CSEP

Resultate

der

relativen Werthberechnung der Privatbesitzlichkeiten

in

Kurland.

Zum Zweck einer Katastrirung

im Auftrage einer vom Landtage des Jahres 1884/85 niedergesetzten Commission

zusammengestellt

von

Carl Möhring,
Ständiger Taxations-Beamter des Kurländischen Creditvereins.

Mitau 1887.
Gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn.

Дозволено цензурою. Рига, 16-го Ноября 1887 г.

Inhaltsverzeichniß.

Berichtigungen.

Seite V. Zeile 18 muß heißen: — bietet — statt: bittet.
" X. " 3 " " — 0,86 — " 0,83.
" XVIII. Anmerkung muß heißen Kronsgesinde.
" 23, Zeile 29 muß heißen für — statt: auf.
" 51, Gruppe II. Taxwerth Durchschnitt pro 1 Dess. Oeconomieland Summa muß heißen 74,12 — statt 47,12.
" 59, " I. Durchschnitt muß heißen 61,08 | 30,65 | 37,90 | — statt 56,88 | 28,39 | 36,74 |
" 59, " II. " " " 29,35 — statt 29,55.
" 60, Zeile 45 muß heißen Lahnen — statt Lahmen.
" 61, " 50 " " 37,90 — " 36,74.
" 61, " 50 " " 29,35 — " 29,55.
" 61, " 50 " " 17969,00 — statt 18969,00.
" 92, unter Rubrik „Procentale Sätze" muß kommen % anstatt Rub.
" 102, Summe des Waldareals der Gruppe IV. — 13734,97 anstatt 13934,97.
" 102, Recap. Gr. IV. Sum. des Waldareals — 13734,97 " 13934,97.
" 102, Schlußsumme des Waldareals — 54475,67 " 54675,67.
" 119, " " Gesammttaxwerthes — 6403343,00 " 6403343,20.
" 163, Zeile 23 muß heißen darin — anstatt dann.
" 175, " 18 " " 1829279,00 — statt 1829278,00.
" 215, " 25 " " 2065 — " 2010.
" 222, Summa der Einheiten in Gruppe IV. muß heißen 390 — statt 380.
" 218, Zeile 7 von unten muß heißen Gruppe IV. — statt Gruppe III.
" 231, " 7 " " " " 55,64 — " 65,64.
" 248, Gruppe II. bei Lesten muß heißen 80 — statt 18.

Vorwort.

Die von dem Landtage 18$^{84}/_{85}$ zu dem Zwecke niedergesetzte Commission, eine relative Werthberechnung des Privatbesitzes in Kurland aufzustellen, entschloß sich, das in den Taxationsacten des kurländischen Credit-Vereins aufgehäufte reiche Material als Grundlage für diese Berechnungen zu benutzen. Da nun aber bei den in 24 Jahren nach den Grundsätzen des Allerhöchst bestätigten Taxationsreglements ausgeführten Taxationen mehrfach günstige oder ungünstige Conjuncturen, als namentlich die ewig schwankenden Holzpreise bald erniedrigend, bald erhöhend auf die Resultate zu wirken nicht verfehlt haben, und diese Einwirkungen namentlich in der veränderten Norm Ausdruck fanden, nach welcher die Abzüge für allgemeine Wirthschaftsunkosten berechnet wurden, so beschloß die Commission, alle vorliegenden Taxationsresultate auf einen bestimmten Maaßstab dadurch zurückzuführen, daß bei allen Einheiten der Satz von 20% für Wirthschaftsunkosten Anwendung fand, und die Holzabzüge bei allen Einheiten nach den jetzt von dem Credit-Verein acceptirten Grundsätzen, welche für diese Ausgabe bestimmte procentale Sätze, nach dem Werthe und der Größe des Ackerlandes bemessen, aufstellen, neu berechnet wurden. Es wurde auf diese Weise eine möglichst genaue relative Uebereinstimmung der Taxationsresultate angestrebt.

Als langjähriger Taxationsbeamter des kurländischen Credit-Vereins mit dem ehrenvollen Auftrage betraut, diese Zusammenstellungen der Taxationsresultate aufzustellen, glaubte ich, daß das bloße Hinstellen der Endresultate eine richtige Beurtheilung der gegebenen Zahlen nur dann erfahren könnte, wenn erstens kartographische Skizzen diejenigen Terrains darstellen, welche gruppenweise zusammengefaßt, und einer vergleichenden Gegenüberstellung unterzogen werden mußten, ferner erläuternde Texte besonders wichtige, einzelne Gegenden characterisirende Momente hervorhöben, und anscheinende Auffälligkeiten eine besondere Begründung erhielten. Schließlich schien es geboten, verschiedene Tableaux und Zusammenstellungen beizugeben, welche die Resultate von verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchten sollen.

Da nun aber zur Zeit nicht alle Güter durch den kurländischen Creditverein geschätzt sind, so wurden diese wenigen, untaxirt gebliebenen Theile des Privatbesitzes, theils auf dem Wege einer Localinspection nach denselben Grundsätzen abgeschätzt, theils, wo nur Theile eines Gutes ungeschätzt geblieben waren, dieselben nach Analogie der geschätzten Theile mit Berücksichtigung der bekannten Verhältnisse neu berechnet. Sollte daher diese Arbeit in der Zukunft als Grundlage für weitere Berechnungen aufgestellt werden, so könnte doch der Fall eintreten, daß es vielleicht wünschenswerth wäre, einzelne Theile dieser jetzt taxirten Flächen noch einer ganz speciellen Taxation zu unterziehen, da die jetzt gegebene Zeit nicht ausreichte, überall genau in die Einzelheiten einzudringen.

Vor zwei Jahren wurde die vorliegende Arbeit begonnen, und jetzt vollendet. Als abgeschlossen kann dieselbe, wenn sie einen bleibenden Werth haben soll, jedoch noch nicht betrachtet werden, da in der Zeit, welche

die Zusammenstellungen beanspruchten, schon wieder eine nicht unbedeutende Menge von Veränderungen vorgekommen sind, und z. B. inzwischen, ca. 400 Einheiten selbstständig geworden sind, welche bei dem vorliegenden Materiale noch den Gutscomplexen zugezählt werden mußten, außerdem eine Menge erneuter Schätzungen, in Folge inzwischen eingetretener Arealveränderungen, abweichende Resultate ergeben haben.

Daraus geht hervor, daß die jetzigen Aufstellungen schnell veralten werden, wenn nicht alle eingetretenen Veränderungen nachgetragen, und in gewissen Zeiträumen neue Generalübersichten aufgestellt werden. Ehe die Operation des Gesindesverkaufes nicht vollständig abgewickelt sein wird, steht den jetzt gegebenen Daten eine stete Veränderung bevor, und das stete Nachtragen dieser Veränderungen erscheint daher geboten, wenn das jetzt gegebene Gemälde nicht schon im Entstehen als nicht naturgetreu bezeichnet werden soll.

Die Resultate dieser Zusammenstellungen werden jetzt dem Interesse daran habenden Publicum im Auszuge in der Hoffnung übergeben, daß etwaige Nichtübereinstimmungen mit der Wirklichkeit die Veranlassung dazu sein werden, daß unter Mitwirkung der interessirten Theile durch wahrheitsgetreue Angaben alle diese Incorrectheiten beseitigt werden.

Möge dann der Zweck erreicht sein, daß eine brauchbare Grundlage gegeben ist, auf welcher weiter gebaut werden kann. An dem guten Willen, dieses Ziel zu erreichen, hat es nicht gefehlt, eben so wenig an dem redlichen Bestreben, mich dem Lande dankbar zu beweisen, welches eine zweite Heimath zu nennen mir so lange vergönnt war. Und wenn ich jetzt beim Abschluß meiner langjährigen Thätigkeit die gesammelten Erfahrungen in der Absicht hinterlasse, daß dieselben vielleicht eine brauchbare Verwendung finden könnten, und wenn ich in dem Bewußtsein scheiden kann, daß meine Thätigkeit für keine ganz vergebliche angesehen wird, so werde ich den Lohn meines langen Wirkens darin sehen, daß meine schaffende Lebenszeit nicht umsonst, und vielleicht nicht sofort der Vergessenheit anheimgegeben, dahingeeilt ist.

Einleitung.

Werden und Vergehen, Veränderung und Entwickelung, das ist das Gesetz, nach welchem das ewige Schaffen der Natur sich richtet. Die Erde, welche wir bewohnen, sie ist nicht das, was sie einst war, sie ist nicht das, was sie einst sein wird; der Zustand, welcher sich heute unseren Blicken bietet, ist kein unveränderlich bestehender, er ist ein in ruheloser Umgestaltung begriffener, eine momentane Gruppirung des rastlos werdenden Stoffes, er weist ebenso auf einen früheren zurück, der vorausgegangen, wie auf einen anderen, welcher folgen wird.

Die Höhen, zu welchen wir heute aufschauen, sie scheinen von Ewigkeit her zu bestehen, doch auch sie sind geworden, und wie sie geworden sind, werden sie wieder vergehen. Theils haben innere Kräfte dieselben in die Höhe getrieben, theils hat das Wasser sie Atom für Atom zusammengetragen, wie die Korallenthiere des Oceans noch heute die Gebirge der Zukunft bauen. Die Thäler und Schluchten, welche unser Auge entzücken, auch sie sind entstanden, das Plätschern des Baches erzählt uns, daß er dieselben ausgewaschen, und daß er auch im Vereine mit Frost und Hitze die steilen Abhänge, an deren Fuß er dahingleitet, einst zu Fall bringen werde. So haben die Berge nicht immer ihre jetzige Form gehabt, und werden dieselbe auch nicht behalten; so ist der Lauf der Flüsse heut ein anderer, als früher und wird in Zukunft wieder ein anderer sein; so hat das Meer in seinen jetzigen Grenzen nicht immer dagestanden, und die Meeresküsten, wie sie unsere Karten jetzt zeigen, sind nur ein Gemälde von vergänglicher Wahrheit.

Fragen wir nun nach diesen ewig umgestaltenden Kräften in dem Schaffen der Natur, so giebt uns unser Erdball selbst die Antwort: „Diese Kräfte sind das Feuer und das Wasser." In ihrer abgeplatteten Kugelgestalt beweist uns die Erde, daß ihr Urzustand ein flüssiger gewesen sein muß, und für den gluthflüssigen Zustand spricht der im Innern verschlossene, nie versiegende Wärmequell, und in der Gliederung seiner Oberfläche in Land und Meer führt uns der Erdball den Beweis, daß der anfangs gluthflüssige Körper durch Ausstrahlung seiner Wärme in den Weltenraum sich allmählig abgekühlt hat, wodurch der Wasserdampf sich verdichtete, und die flüssigen Mineralstoffe durch Erkaltung sich als feste Kruste niederschlugen, welche mit fortschreitender Abkühlung auf Kosten des flüssigen Innern an Dicke zunahm.

Die Schichtung dieser erkaltenden und übereinandergelagerten Gesteinsmassen, könnte uns den Verlauf des ganzen Abkühlungsprocesses, und somit die Entstehung der compacten Erdoberfläche vor Augen führen, wenn die Erkaltung einen ungestörten Fortgang hätte nehmen können. Würde eine Stelle auf dem Erdball existiren, wo die Reihenfolge und Ordnung der erstarrenden Niederschläge nie gestört worden wäre, wo alle Absatzgesteine ohne eine Lücke in der Reihenfolge ihrer Bildung übereinander geschichtet wären, so würde die Geschichte der Erdoberfläche in der Reihenfolge der aufgelagerten Schichten geschrieben stehen. Doch dieses Buch ist nirgends vollständig; zerstreut auf dem ganzen Erdball finden sich Bruchstücke und ausgerissene Blätter, und bei der Zusammenstellung derselben finden sich immer noch der Lücken so viele.

Fragen wir weiter, wer dieses Buch zerrissen hat, so lautet die Antwort: „die geheimnißvolle vulkanische Kraft der Erde ist es gewesen, welche von Innen nach Außen empordringend die erstarrte Erdkruste erschütterte und durchbrach, noch gluthflüssige Massen in die Spalten der erkalteten Schichten hineindrängte, die emporgedrängten Gesteinsmassen zu Gebirgen aufthürmte, und die Reihenfolge der in Folge der allmähligen Abkühlung geordneten Erstarrungsproducte verschob und untereinander warf.

Glied für Glied unseres Festlandes hob sich in Folge dieser vulkanischen Kräfte aus dem Meere empor, neue Continente entstanden, früher gebildete versanken wieder. In Folge des ewigen Wechsels zwischen Hebung und Senkung, wurden die festen Gesteinsmassen theils gehoben, theils in die Tiefe gedrückt, wurde an einander gerieben, zerbrachen und zerbröckelten. Die festen Massen bildeten die Höhen, der Schutt rollte in die Tiefen, und bedeckte den Boden des Meeres. Mit der Abkühlung hielt natürlich eine Zusammenziehung des Erdballs gleichen Schritt, die Tiefen vertieften sich noch mehr, das Meer zog sich in die tiefsten Einsenkungen zurück, eine dicke Schicht sedimentärer Schichten auf seinem Boden zurücklassend. Bei dem allmähligen Rückgange des Meeres wurden diese Schichten noch vielfach umhergeworfen, mürbe gemacht und gelöst, hier aufgerafft, dorthin geführt und abgelagert, und der heut trocken gelegte Meeresboden, der uns den Kampf der Elemente veranschaulicht, er ist es, auf welchem das erste organische Leben begann. Doch wie der Erdball nicht von jeher seine jetzige Daseinsform gehabt, so ist die gegenwärtige Pflanzendecke nicht diejenige, welche das erste Festland schmückte, ebenso wenig wie die jetzige Thierwelt die uranfängliche war. Mit dem ewigen Umgestaltungsproceß des Erdballs ging eine fortschreitende Veränderung und Entwickelung des organischen Lebens Hand in Hand. Von den ersten Seetangen, welche auf dem zertrümmerten Gestein des Meeresbodens Wurzel fassen konnten, bis zu den uns fremdartigen Gewächsen, welche die heut bewunderten Steinkohlenflötze aufbauen konnten, und wieder bis zur heutigen Flora, von dem ersten Auftreten der Trilobiten bis zu dem der ungeheuerlichen Saurier, und wieder weiter bis zu dem der Säugethiere, und schließlich bis zum Auftreten des Menschen auf dem Schauplatz der Schöpfung, was sind da für Umgestaltungen in der Entwickelung des organischen Lebens vor sich gegangen? Die Bedingungen zum Entstehen, wie zum Fortbestehen waren fortwährend andere, die Tertiärflora mußte in Folge der klimatischen Veränderung der Diluvialzeit unterliegen, ebenso wie es die Thiere thaten, welche der Herrschaft des Eises erlagen.

Alles organische Leben beginnt mit der Zerstörung des Unorganischen, auf dem zerstörten Gesteine entwickelt sich die Pflanze. Das organische Leben beginnt also mit dem Kampfe des Wassers gegen die Schöpfungen der vulkanischen Kraft der Erde. Die stolzen Bauten, welche dieses empordrängende Element aufgebaut hat, werden durch die zerstörende Kraft des Wassers in Ruinen verwandelt, die Trümmer werden von demselben in die Tiefe getragen und ausgebreitet, an einer Stelle wird zertrümmert und fortgeführt, an anderer Stelle abgesetzt und neu gebildet. Erklimmen wir heute die Gebirge, so finden wir Ruinen, steigen wir in die Ebene herab, so setzen wir unseren Fuß auf Trümmer. Das Wasser, welches heute den Gletschern entströmt, schneidet im Fallen tiefe Thäler und Schluchten ein, füllt die Spalten des Gesteines, gefriert daselbst und sprengt die härtesten Massen, es unterspült überhängendes Gestein, und bringt dasselbe zu Fall, als Lavine stürzt dasselbe zu Thal, und bildet durch plötzliche Anhäufungen mitgenommenen Schuttes Seeen, als Gletscher rutscht dasselbe in die Thäler, letztere wieder mit Moränenschutt füllend, auf seinem Rücken trägt es den zerfallenen Fels in die Ebene, in welcher sich heute der Mensch ausbreitet und sein Feld bestellt. Und fragen wir, wo das Wasser herkommt, wie es sich ewig ersetzt, um von Neuem zerstörend, von Neuem schaffend zu wirken, so lautet die Antwort: „Vom Meere“. Aus dem Meere kommt es, zum Meere kehrt es wieder zurück. Denn was sind die ewigen Eis und Schneefelder der Gebirge, die den rauschenden Bergstrom schaffen anders, als durch die Sonnenwärme in Dampfform verwandeltes, emporgehobenes und von den kühleren Höhen abgekühltes, wieder condensirtes Meerwasser? Fragen wir nun aber schließlich nach der letzten Ursache aller dieser bewegenden Kräfte, welche das Werk der Zerstörung vollbringen, welches Berge zerstören, Thäler schaffen, welche dem Wasser den Weg zu den Höhen zeigen konnten, so ist es das ewige Licht und Wärme spendende Gestirn „die Sonne“. Sie ist es, welche das Meerwasser des unermeßlichen Oceans verdunsten, emporsteigen, und an den kalten Gebirgsmassen sich wieder verdichten läßt, welche den Schnee und das Eis der Firnefelder zum Schmelzen bringt, um als rauschender Bergstrom von Stein zu Stein herabzufallen, sie ist es, welche den ewig sich wiederholenden Hin- und Hergang des Wassers verursacht.

So lange eine Sonne am Himmel steht, wird es rauschen von Berg zum Thal, und erlischt das Sonnenlicht, dann wird es stille werden ringsumher. Dann wird aber auch jedes Menschenherz aufgehört haben zu schlagen, welches ahnungsvoll sich nach der Erkenntniß der Allgewalt sehnt, welche sprach: „Es werde Licht.“

Allgemeiner Theil.

Wandeln wir heute durch die Ackerfelder unseres Gouvernements, durch die Wiesenthäler, durch die Waldungen, betreten wir die Dünen am Meeresstrande, die öden Haideflächen, die baumlosen Moorflächen, Alles ist entstanden durch das rastlose Schaffen des ruhelosen Wassers. Schon ehe dieses Stückchen Erde aus dem Meere auftauchte, haben die Meeresströmungen Berg und Thal gebildet, die Dolomite, sie sind das Product des ewig schaffenden Meereswassers, eben so wie die Höhen zusammengetragen sind von den auf und abrollenden Meereswogen.

Nachdem sich einzelne Theile unseres Landes als Eilande aus dem Wasser erhoben hatten, welche wir in den verschiedenen heutigen Hochplateaus wiederfinden, begann das den Höhen entströmende Tageswasser Füllungsmaterial in die noch mit Wasser angefüllten Niederungen zu führen. Der erste Regentropfen, der auf die emporgetauchten Höhen fiel, leitete die erodirende Thätigkeit des Wassers ein, der niedergefallene Wassertropfen strebte der nächstgelegenen Bodeneinsenkung zu; im Verein mit anderen Wassertropfen rieselt er in den vorhandenen Rinnen entlang, zum Bach angewachsen schneidet er tief in die Oberfläche ein, und erhält die mechanische Kraft die Erdoberfläche zu zerwühlen und umzugestalten. Das in die Tiefe geführte Material begann den Grund der mit Wasser noch gefüllten Becken zu erhöhen, und dadurch den Wasserstand zu heben. Durch den verschiedenen Wasserzuschuß selbst aus weiter Ferne zum Ueberfließen über die umgebenden eindämmenden Höhen gebracht, begann der Kampf des dem Meere zustrebenden Elementes mit dem Widerstand leistenden vorgelagerten Verwitterungs- und Umlagerungs-Producten, und die vielfach zerrissene, zerklüftete, und in rauhe Falten gelegte Oberfläche unserer Hochplateaus zeugt von den vielfachen vergeblichen Kämpfen, welche die andrängenden Wassermassen geführt haben, bis es doch schließlich gelang eine Rinne in die durch Verwitterung leicht zerstörbaren und mürbe gemachten Gebilde der Dolomite zu schneiden, welche sich bis zum gänzlichen Abfluß des Wassers, in Folge der Wasserfallbildung, in breite Erosionsthäler verwandelte. Alle in Kurland nachweisbaren jüngsten Beckenbildungen haben ihren Abschluß durch Kalkgestein genommen, und bei allen diesen Durchbrüchen sind die Wasserfälle aufzuweisen, ja sogar jetzt noch zu beobachten. So wirkte das Tageswasser von den Höhen in die Tiefen führend, das Wasser in der Tiefe wirkte ordnend und ablagernd, bei der allmählichen Rückzugsbewegung nahm es hier weg, dort legte es nieder, mit den Massen der aufgewühlten Erhöhungen füllte es Senkungen, legte Dämme an, hinter welchen das stagnirende Wasser die Sumpfpflanzen erzeugte, um durch dieselben jede andere bereits entstandene Vegetation zu begraben, und schuf schließlich das Bild, welches sich heut vor unseren Augen entrollt, arbeitet aber auch in seiner jetzigen Gestalt vor unseren Augen noch rastlos weiter, durch sein jetziges Schaffen, so unmerklich dasselbe auch ist, darthuend, wie wir sein früheres Schaffen zu verstehen haben.

So haben wir es in dem Terrain, auf welchem wir uns jetzt bewegen, nirgends mit einem präformirten Boden zu thun, der Ursprung aller der Verwitterungsproducte, welche wir in unserer Ackererde wiederfinden, liegt weit außerhalb der Grenzen des Landes. Auf der weiten Reise von ihrem Entstehungsorte bis zur Lagerstätte haben die in lockere pulverige Aggregate verwandelten Gesteinsmassen die mannigfachsten Verwandlungen erfahren, hier abgesetzt, wieder aufgerafft, mit den Verwitterungsproducten anderer Gesteinsmassen in Verbindung gebracht, und in dieser Mischung weiter geführt, haben sie die verschiedenartigsten Umwandlungen und Veränderungen erfahren, bis sie endlich eine Stätte fanden, von der sie die bewegende Kraft des Wassers nicht mehr fortführen konnte.

Aber eben diese Mischung, und nur vereinzelt wird man wol überhaupt Böden antreffen können, in welchen man das Verwitterungsproduct nur einer Gesteinsmasse unvermischt unterscheiden kann, ist es, welche durch die Verbindung der verschiedenartigsten Verwitterungsproducte dem Boden die Fähigkeit verleiht Pflanzen zu produciren. Der Grund dieser Fähigkeit hängt aber davon ab, wie die Mischung der in den verwitterten Gesteinsmassen vorhandenen mineralischen Nährstoffe neben den athmosphärischen Nährstoffen vollzogen ist, und zwar der Art, daß derjenige Nährstoff diesen Grad bestimmt, welcher in geringster Menge vorhanden ist, so daß der größte Reichthum des einen Stoffes nichts nützt, wenn ein anderer ganz fehlt.

Das Erkennen des Vorhandenseins und des Mischungsverhältnisses aller dieser mineralischen Nährstoffe ist die erste Bedingung um den Grad der Productionsfähigkeit eines Bodens, und dadurch die Höhe des in demselben enthaltenen Grundwerthes zu bestimmen.

Die bloße Anwesenheit von Pflanzennährstoffen genügt aber nicht, einen Boden fruchtbar zu machen, es müssen dieselben in einer für die Pflanzenwurzeln assimilirbaren Form vorhanden sein. Deshalb müssen die Pflanzennährstoffe im höchsten Grade der Vertheilung und der Verwitterung im Boden anzutreffen sein. Da aber die Verwitterung fortwährend fortschreitet, und die in lösliche Form übergeführten Stoffe nicht jedesmal sofort von den Pflanzenwurzeln aufgenommen werden können, so müßte eine große Zahl der gelösten Nährstoffe wieder verschwinden, und eine natürliche Verarmung der Felder würde eintreten, wenn der Boden nicht die Fähigkeit besäße, die wichtigsten der Pflanzennährstoffe aus ihren Lösungen auszuscheiden und in unlösliche Form überzuführen.

Eine weitere Eigenschaft des Bodens ist sein Verhalten gegen das in der Athmosphäre enthaltene gasförmige Wasser, welches bei jedem Boden, je nach der Verschiedenheit der Körperchen aus denen er besteht, ein verschiedenes ist.

Fernere Eigenschaften des Bodens, welche vorzugsweise durch seine physicalische Beschaffenheit bedingt sind, werden durch die mechanische Form desselben beeinflußt. So nennt man einen Boden warm, wenn die Gemengtheile desselben eine poröse Masse bilden, so daß die Pflanzenwurzeln eben so wie die athmosphärische Luft sich mit Leichtigkeit darin verbreiten können, kalt, wenn das Gegentheil der Fall ist. Im Allgemeinen gehören daher die Sandböden zu den wärmeren, die Thonböden zu den kälteren Bodenarten. Es kommen jedoch hierin die mannigfachsten Abweichungen vor. So bildet das Verwitterungsproduct des Sandsteines in Folge seines sehr feinen Kornes häufig einen viel zäheren und kälteren Boden, als der Thonboden, leidet dabei häufig an stagnirender Nässe im Untergrunde, und ist viel compacter, adhäsiver als die thonigen Bodenarten, welche durch fleißige Bearbeitung dem Einfluße der Luft ausgesetzt, aus ihrer ursprünglichen Beschaffenheit leicht in eine lockere poröse Masse sich verwandeln lassen.

Der Consistenz und Adhäsion des Bodens, sowie der wasserhaltenden Kraft desselben ist indirect bereits eben Erwähnung geschehen; letztere besteht in dem Vermögen, eine größere oder geringere Wassermenge aufzunehmen, und dem entsprechend längere oder kürzere Zeit an sich zu halten. Die erste Eigenschaft ist für den practischen Betrieb zunächst von der größten Wichtigkeit, weil sie die Bearbeitung erschwert, und wenn die mechanischen Mischungsverhältnisse einen hohen Grad dieser Eigenschaft bedingen, auch die günstigsten chemischen Mischungsverhältnisse durch mangelhaften Luftzutritt unproductiv gemacht werden können.

Endlich ist noch der wärmehaltenden Kraft des Bodens Erwähnung zu thun, welche weniger von der chemischen und physicalischen Beschaffenheit desselben, als von der Farbe abhängt. Letztere ist aber vorzugsweise die Folge des Humusgehalts, und in dieser Beziehung wirkt der Humus auf die Fruchtbarkeit des Bodens. Denn den Humus als Ernährer der Pflanzen zu betrachten, hat die Wissenschaft längst aufgegeben, denn nur die bei seiner Entstehung und seiner Zersetzung auftretenden Producte fördern das Wachsthum der Pflanzen und verbessern den Boden.

Je nach der Nützlichkeit oder Schädlichkeit ihrer Wirkung, sind diese letzten Eigenschaften von der größten Wichtigkeit für das Bestimmen des Grades der Productionsfähigkeit des Bodens. Die durch die Feststellung der chemischen Bestandtheile eines Bodens gewonnene Ueberzeugung kann durch das Erkennen der Richtung, nach welcher hin eine oder die andere dieser Eigenschaften wirkt, wol gestärkt, aber auch erschüttert werden. Es sind daher alle die physicalischen Eigenschaften unserer Fruchtböden, welche sich theils in der mechanischen Zusammensetzung ihrer Mischungsverhältnisse zu erkennen geben, theils durch die Lage derselben bedingt sind, zunächst ins Auge zu fassen, um bei Bestimmung der chemischen Bestandtheile nicht zu argen Trugschlüssen verleitet zu werden. In der Praxis haben sich für jedes Mischungsverhältniß, wie für jeden physicalischen Zustand erkennbare Merkmale herausgebildet, welche die Folge der Beobachtungen des Schaffens der Natur sind, und da die Natur bei der Production jedes organischen Lebens nach bestimmten Gesetzen handelt, so hat das Beobachten und Belauschen dieser Gesetze zu einer Aufstellung bestimmter Regeln geführt, welche als Richtschnur zur Bestimmung der Productionsfähigkeit des Bodens gelten.

Daß die gegebene Richtschnur jedoch nicht in allen Fällen Zweifel und Unsicherheit in der Entscheidung ausschließt, ist die Folge der darin fehlenden Beweisführung; Erfahrungen liefern wol einen Beweis von dem Resultate des Schaffens, von dem Vorhandensein einer fertigen Schöpfung, nicht aber davon, daß diese Schöpfungen eben nur solche und nicht andere sein könnten, das kann nur durch das Kennen der Gesetze, nach welchen die Natur bei ihrem Schaffen sich richtet, erreicht werden. Möge daher jede auf practischem Wege ausgeführte Untersuchung des Bodenwerthes im Allgemeinen zu einem richtigen Resultate führen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß die Mithilfe der Wissenschaft dabei von der größten Bedeutung sein kann. Die Untersuchungen, welche Herr Professor Thoms vom Rigaschen Polytechnikum in dieser Beziehung veröffentlicht hat, sprechen dafür, daß im Verein mit der practischen Werthschätzung des Landes eine auf wissenschaftlichem Wege ermittelte Bestimmung der Qualität und Quantität aller erforderlichen Pflanzennährstoffe, so wie der die Wirksamkeit derselben beeinflussenden Nebenbedingungen auf der der Untersuchung unterlegten Handvoll Erde gewiß richtig und zutreffend sein kann. Ein ganzes Feld aber, welches die verschiedenartigsten Bodenwerthe mosaikartig in sich vereint, kann nicht in das Laboratorium wandern; daher können die auf diesem Wege veranstalteten Untersuchungen nur Anhaltspunkte für die Entscheidung des die verschiedensten Werthe compensirenden, und durch die Compensation zu einem zutreffenden Endresultate führenden, durch lange Erfahrungen geübten Auges bieten. Auf seiner Scholle weiß derjenige, welcher Pflug und Sense jahrelang geführt am besten, in welchem Verhältnisse die einzelnen Theile des Ackers ihrem Werthe nach zu einander stehen, und die practische Ausführung der Schätzung benutzt die Mittheilung über derartige Erfahrungen sehr gern, sobald sie nur Ansprüche auf Zuverlässigkeit erheben können, ebenso gern wird sie aber auch die Fingerzeige, welche die Wissenschaft bittet, nicht außer Acht lassen. Denken wir uns z. B. ein unebenes Terrain, auf dem die Höhen als der letzte Entstehungsort der in der Niederung vorgefundenen Bodenarten zu betrachten sind, so wäre der Vortheil einer auf wissenschaftlichem Wege festgestellten Werthbestimmung, sowol der Höhe, wie auch der Niederung, für den Praktiker, welcher den Boden in seiner Entstehung, wie in seiner Umgestaltung in allen Phasen, die derselbe von der Höhe bis zur Tiefe durchgemacht, erkennen, nach seinen verschiedenen Werthen theils abgrenzen, theils zu einem Durchschnittswerthe compensiren muß, von nicht zu unterschätzender Bedeutung und von hohem Werthe.

Fragen wir nun zunächst nach dem Zwecke einer Bodenschätzung, so kann derselbe ein sehr verschiedener sein, je nachdem der Werth oder der Preis des Bodens ermittelt werden soll. In beiden Fällen sind ganz verschiedene Maaßstäbe anzulegen.

Der Werth einer Sache bestimmt sich unter gewissen Voraussetzungen nach dem Grade der Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit, den dieselbe für die Menschen besitzt. Nächst den unentbehrlichsten Sachen, deren Werth der Mensch erst dann kennen lernt, wenn er den Mangel derselben empfindet, sind die Nahrungsmittel für den Menschen von der größten Unentbehrlichkeit. Die Nahrungsmittel sind aber Producte unseres Bodens, der Boden daher die vornehmlichste Güterquelle.

Um die Ergiebigkeit dieser Güterquelle für den Menschen nützlich zu machen, derselben also einen Werth beizulegen, bedarf es der menschlichen Thätigkeit. Das erste Eintreten derselben beginnt mit dem Sammeln der Früchte, schreitet zur Saat vor, macht sich die Thierwelt dienstbar, und durch diese die Bodenproduction, und mit der fortschreitenden Entwickelung des menschlichen Geistes schwingt sie sich zu dem organisirten Schaffen der Landwirthschaft und Gewerbe auf.

Die Vereinigung und stete Wechselwirkung der Productionskraft des Bodens und der menschlichen Thätigkeit bestimmt die Masse der Producte, welche der Boden uns heute liefert. Von der Gesammtmasse der producirten Stoffe wird ein Theil durch die Arbeit consumirt, der nachbleibende Theil bestimmt durch seinen Gebrauchswerth den Werth des producirenden Bodens.

Die Grundsätze, welche das Allerhöchst bestätigte Taxationsreglement aufstellt, und welche nun fast ein Vierteljahrhundert genügt haben, um die Bodenwerthe Kurlands festzustellen, stützen sich auf eine Berechnung der dem Boden durch Beihilfe einer gewissen Arbeitskraft abzugewinnenden Rohstoffe, und als Berechnungseinheit ist ein bestimmtes Quantum der verbreitetsten und unentbehrlichsten Bodenproducte, das Lof Roggen, zu Grunde gelegt worden, ein in Bezug auf seine allgemeine Nützlichkeit ebenso umwandelbare Werthgröße, als der producirende Boden selbst. Ebenso ist die Befriedigung einer in Rücksicht auf die Bevölkerungszahl und deren Lebensgewohnheiten reichlich bemessenen Arbeitskraft nach demselben Werthmaaße berechnet worden, da ja in Wirklichkeit dieselbe zum weitaus größten Theile durch dieselben Stoffe befriedigt wird, welche der Boden producirt.

Die Menge der dem Boden unter gegebenen Bedingungen abzugewinnenden Rohproducte berechnet das Taxationsreglement auf Grund unserer gegenwärtigen Kenntniß von dem Wirken und Schaffen der Naturkräfte, sich dabei auf Erfahrungen und Beobachtungen stützend, und zwar der Art, daß es die erfahrungsmäßig niedrigsten Erträge als Norm für seine Berechnungen annimmt, berechnet ebenso den Werth der die angenommene Bodenproduction bedingenden Arbeitskraft nach landesüblichen Sätzen, nach der Menge der zu diesem Zwecke zu opfernden Rohproducte, von der ersteren Berechnung jedoch darin abweichend, daß hier nicht die niedrigsten vorgefundenen Lohnsätze, sondern möglichst hohe Annahmen als Norm aufgestellt worden.

Indem das vor fast 25 Jahren ins Leben getretene Taxationsreglement diese Gesichtspunkte, sowohl bei der Berechnung der gesammten Masse an Rohproducten, wie bei der Feststellung der von dieser Gesammtmasse an die Arbeitskraft abzugebenden Mengen dieser producirten Stoffe festhielt, hat es nicht nur für den Zeitpunkt seiner Entstehung den Beweis geliefert, daß seine Annahmen zutreffend und als maßgebend anzuerkennen sind, sondern hat auch für eine lange Zeit im Voraus allen etwa eintretenden Verhältnissen Rechnung getragen. Es hat von der Berechnung einer sicher zu präsumirenden Mehrproduction vollständig Abstand genommen, dagegen der naturgemäß nothwendigen Vertheuerung der Arbeitskraft schon für eine weitere Ferne Rechnung getragen. Kurz es kann behauptet werden, daß das damals angenommene Verhältniß von dem Werthe der Bodenproduction, und dem der Arbeitskraft sich im Lauf der Jahre durchaus nicht zum Nachtheil des nachbleibenden Reinertrages verändert hat. Betrachten wir die Sätze, welche das Reglement in dieser Beziehung aufgestellt hat. Für mittlere Bodenverhältnisse nimmt das Reglement als Bodenproduction von 40 Lofstellen Acker einen Ertrag von 164 Lof Roggenwerth an, berechnet den Werth der für diese Fläche nöthigen Arbeitskraft, sowol Menschenkraft, wie Spannkraft, mit 90 Lof Roggenwerth, also mit 55% der erzielten Bodenproduction, dabei wird bei den Halmfrüchten ein Ertrag von 7 Lof von der Lofstelle incl. der Saat angenommen, und die Arbeitskraft eines Menschen mit 60 Lof Roggenwerth veranschlagt. Daß nun seit der Entstehung des Taxationsreglements ein bedeutender Fortschritt in der Entwickelung der Landwirthschaft zu constatiren ist, wird wol Niemand leugnen können. Alle Fortschritte der Landwirthschaft documentiren sich aber zunächst in der vergrößerten Massenproduction, demnächst erst in der Wertherhöhung der Producte. Eine Vermehrung der Production bedingt aber entweder eine Vergrößerung der Arbeitskraft, oder eine bessere Organisation derselben. Die bessere Organisation hängt aber mit der fortschreitenden Entwickelung des menschlichen Geistes zusammen, welcher die Naturkräfte immer mehr zu seinem Nutzen zu verwenden lernt, und durch seine Erfindungen theils Werkzeuge schafft, welche die Muskelkraft unterstützen, theils Maschinen herstellt, welche Ersatz für die Körperkraft bieten können; je vollkommener die Maschinen werden, desto geringere Körperkräfte sind nöthig, desto schneller wird producirt, und schließlich verbraucht die Maschine zu ihrem Consum weniger als die Arbeitskraft, an deren Stelle sie wirkt, producirt auch in derselben Zeit mehr, als jene, verhilft also zu einem größerem Reinertrage. Die Anwendung von Maschinen vertheuert also die Arbeitskraft nicht, da sie eine Ersparniß derselben bedingt, und der Unterhalt der ersparten Menschenkraft doch immer höher zu veranschlagen sein wird, als der Consum, welchen die arbeitende Maschine beansprucht. Nun verlangt dagegen eine Maschine ein Anlagecapital und weitere Mittel zur fortwährenden Instandhaltung der Leistungsfähigkeit dieses Capitals, ferner muß dieses Capital Zinsen tragen, und schließlich einmal zurückgezahlt werden. Wenn eben gesagt worden ist, daß in allen Fällen der Consum der Maschine ein geringerer sei, als der der Körperkraft, an Stelle welcher sie arbeitet, und dadurch billiger producirt, so sind die Fälle doch sehr bedingt, in welchen eine Maschine auch Reparaturkosten, Zinsen und Capital-Amortisation durch die Ersparniß an Arbeitskraft deckt; das ist nur in den Fällen möglich, wo die Maschine ein Arbeitsfeld von bestimmter Größe findet, wo also so große Areale auf die Thätigkeit derselben angewiesen sind, daß durch die Ersparnisse einer Arbeitskraft von gewisser Größe, der Werth dieser Ersparniß eine gewisse Höhe erreicht. Demnach steigt der Vortheil, welchen Maschinen bringen, mit der Ausdehnung der Ländereien, für welche sie dienstbar sein sollen. Bei kleinem Grundbesitz kann die Maschine nur dann lohnend arbeiten, wenn sich die Möglichkeit bietet, gegen einen entsprechenden Entgelt einen temporären, nach dem Bedarf sich bestimmenden Gebrauch der Maschine sich zu verschaffen.

Deswegen bleibt das Reglement streng bei der Berechnung der gewöhnlichen und in allen Fällen sich darbietenden Körperkraft stehen, und setzt den Werth der jährlichen Leistung derselben auf 60 Lof Roggen fest. Berechnet man die Lohnsätze, welche heute in den verschiedensten Gegenden Kurlands gezahlt werden, auch auf Lof Roggenwerth, so kommt man zu dem Resultat, daß heute im Allgemeinen unbedeutend mehr gezahlt wird, als vor 25 Jahren im Reglement brrechnet worden ist. Gegenwärtig ist die ziemlich allgemeine Löhnung eines verheiratheten Jahresknechtes, dessen Weib auch circa 50 Tage arbeiten muß:

18 Lof Roggen	gleich	18 Lof Roggenwerth
10 „ Gerste	„	8 „ „
6 „ Hafer	„	3 „ „
1 „ Erbsen	„	1 „ „
2 „ Kleinkorn	„	1 „ „
6 St. Heu	„	4 „ „
1 Lofstelle Garten und Kartoffelland	„	3 „ „
30 Rubel baares Geld	„	20 „ „
Die Krons- und Gemeindeabgaben	„	4 „ „
	Summa	62 Lof Roggenwerth.

Nach der Einheit des Lof Roggen berechnet, ist also jetzt kaum eine Erhöhung des Lohnes für eine Arbeitskraft im Vergleich zu der im Reglement aufgestellten Berechnung eingetreten. Daß nun jetzt, wenn man von der Beihilfe der die Muskelkraft ersetzenden Maschinen ganz absieht, eine größere Anzahl von Arbeitskräften erforderlich ist, als vor 24 Jahren, soll nicht bestritten werden, ob aber die Ausgabe an Rohproducten für die vermehrte Arbeitskraft in demselben Maaße gestiegen ist, wie die Erträge des Bodens, das ist eine andere Frage. Wenn wir annehmen, daß die im Reglement auf 7 Lof von der bestellten Lofstelle präsumirten mittleren Erträge jetzt auf 10 Lof gestiegen sind, so müßte jetzt in demselben Verhältnisse anstatt auf je 40 Lofstellen des gesammten Ackerlandes, auf je 25 Lofstellen eine Arbeitskraft gerechnet werden. Daß letztere Annahme aber für einen gewöhnlichen Wirthschaftsbetrieb wol etwas hoch gegriffen ist, wird, glaube ich, jeder Landwirth zugeben, oder es müßten denn neben dem Acker ungewöhnlich große Wiesenflächen vorhanden sein. Von einem derartigen vorhandenen Ueberfluß abstrahirt jedoch das Reglement bei der Berechnung der Arbeitskraft, da es unter normalen Verhältnissen nur einen Heuertrag von soviel St. Heu voraussetzt, als Lofstellen Acker vorhanden sind. In Fällen also, wo der außergewöhnliche Wiesenreichthum eine mehr als gewöhnliche Arbeitskraft verlangt, dort möge der Mehrertrag der Wiesen den Mehrbedarf an Menschenkraft bezahlt machen.

So möge denn für die obige Behauptung, daß das im Reglement angenommene Verhältniß von Brutto- zum Nettoertrage in Bezug auf die erzeugten Rohproducte auch jetzt noch nicht unvortheilhaft sich verändert habe, eine Beweisführung gegeben sein, und möge als Schlußargument noch der Umstand dienen, daß, während das Reglement für die Befriedigung der Arbeitskraft, der menschlichen sowol, wie der Spannkraft, mit Hinzurechnung der Abnutzung des lebenden, wie todten Inventariums 55% vom ausgerechneten Bruttoertrage verausgabt, jetzt noch immer Wirthschaften für die Hälfte des Bruttoertrages, ja meistens sogar für einen uoch billigereu Satz an ein Consortium von mit eigener Spannkraft und eigenen Geräthen wirkenden Arbeitskräften zur Bewirthschaftung abgegeben werden, ob allerdings zum Vortheil der Wirthschaft, das ist eine fernere Frage.

Doch wie der Besitzer einer in Rohproducten bestehenden Grundrente aus derselben in dieser Gestalt nur dann den vollen Nutzen ziehen kann, wenn er die gewonnenen Producte gegen allgemeine gangbare Werthzeichen, also gegen das Geld umtauscht, so mußte schließlich das Reglement auch einen Geldeswerth finden, welchen es an Stelle des Lof Roggen setzen konnte. Auf Grund der damals vorliegenden Erfahrungen und Berechnungen wurde als ein stets mit Bestimmtheit zu präsumirender Geldwerth der Satz von 1,50 Rbl. S. für ein Lof Roggen als Preis angenommen. Jedenfalls ist man damals von der Voraussetzung ausgegangen, daß in Wirklichkeit das Eintreten eines niedrigeren Roggenpreises wol nicht anzunehmen sei, und sollte dennoch wider alles menschliche Berechnen im Laufe der Jahre der Fall eintreten, daß der angenommene Preis höher als der factische Marktpreis wäre, daß dann die allmälig steigende Mehrproduction mit dem naturgemäß steigenden Lohn der Arbeitskraft, welche für damalige Verhältnisse schon reichlich berechnet war, nicht nur gleichen Schritt halten würde, sondern daß das Verhältniß vom Brutto- zum Nettoertrage an Rohproduction sich insofern günstiger gestalten würde, daß der nachgebliebene vergrößerte Reinertrag sogar noch eine Preiserniedrigung unter dem angenommenen Nominalpreis durch sein größeres Quantum wieder aufwiegen würde. Daher können alle nach den Grundsätzen des Taxationsreglements richtig ausgeführten Schätzungen noch immer auch unter ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnissen als eine sichere Basis zur Bestimmung des Grundwerthes der hiesigen Bodenverhältnisse dienen, da dieselben sich auf das unerschütterliche Fundament des Werthes stützen, welchen die Natur selbst in dem Verhältniß der Bodenkraft zu den Bedürfnissen der Menschen hergestellt hat, und zu dessen Erkennen und Bestimmen sie selbst die Fingerzeige giebt.

Dem Eintreten von Ereignissen und Umständen, welche kein menschlicher Verstand vorausberechnen kann, kann auch kein Mensch vorbeugen, vor dem Wirken von Kräften, gegen welche es keine Abwehr giebt, kann sich auch kein Mensch schützen.

Wenn wir bis jetzt von den Erzeugnissen des Bodens gesprochen haben, soweit dieselben die unentbehrlichsten Stoffe zur Ernährung der Menschen hergeben, so hatten wird dabei unsere Fruchtböden im Auge, dürfen jedoch nicht übersehen, daß die feste Erdoberfläche nicht nur aus diesen allein besteht, und nicht nur in Gestalt von Acker, Wiese und Weide ꝛc. allein producirt, sie erzeugt auch auf dem Terrain, auf dessen Kosten die ersten Bodennutzungen entstanden sind, ein für den Menschen unentbehrliches Material und dieses Terrain ist der Waldboden.

Nach bestimmten Naturgesetzen entwickelt sich das Vollkommene aus dem Unvollkommenen. Der ersten Flechte, den ersten Moosen, welche das Gestein bedeckten, folgte der Baum, erst als der Baum längst da war, trat der Mensch auf. Den sich immer mehr über das Festland verbreitenden Menschen genügten bald die Nahrungsmittel, welche die Natur vonj selbst hergab, nicht mehr, der erfinderische Geist des Menschen lauschte der Natur ihre Geheimnisse beim Hervorbringen der Früchte ab, und mit hilfreicher Hand unterstützte er bald die Natur in ihrem schaffenden Wirken. So entstanden unsere Fruchtböden. Mit der zunehmenden Erkenntniß von dem Werthe des Ackerbaues, und mit der sich immer mehrenden Bevölkerung stieg das Bedürfniß, das Ackerland zu vergrößern, und es begann der Vernichtungskrieg gegen den Wald, welcher so lange andauerte und noch andauert, bis der Mensch den Mangel der zerstörten Bodenproduction zu empfinden begann. Wo also der Mensch in den Erzeugnissen des Ackerbaues einen größeren Lohn für seine Arbeit erhielt, dort verbreitete sich derselbe in größerer Zahl, als dort, wo der Preis mühevoller Arbeit nur ein trauriges Dasein war. Wo also bessere Bodenverhältnisse obwalteten, dort vergrößerte sich das Ackerland mit der immer mehr zunehmenden Bevölkerung, auf Kosten des Waldbodens, bis der nachgebliebene Theil desselben nur noch im Stande war, die allernothwendigsten Bedürfnisse des Menschen zu befriedigen. Wo dagegen der Boden nur spärlich die aufgewendete Mühe belohnte, da finden wir nur spärliche Ansiedelungen, und der Waldboden bleibt das was er war, weil derselbe als Ackerland genutzt nur spärlich producirt und den Bedarf für eine nur geringe Menschenmenge zu liefern im Stande ist.

So finden wir jetzt dort, wo die Oberfläche des Festlandes ihre bestimmte Vertheilung unter eine Bevölkerungszahl gefunden hat, welche im Stande ist, durch ihre Arbeit aus allen Erzeugnissen des Bodens Nutzen zu ziehen und Boden und Klima eine volle Ausnutzung jeder Bodenproduction gestatten, daß dort die Größe und Ausdehnung des Waldbodens in umgekehrtem Verhältniß zur Größe und Ausdehnung des Ackerlandes steht.

Wenn also eine kleine Waldfläche die Bedürfnisse für eine größere Ackerfläche befriedigen muß, so ist der Nutzen dieser Waldfläche ein größerer, als der einen gleichen Waldfläche, welche nur einem geringen Ackerlande dient. Es hat also eine bestimmte Waldfläche, welche mit besseren und ausgedehnten Ackerländereien in Verbindung steht, einen größeren Nutzungswerth, als eine gleich große Waldfläche, in Verbindung von Acker mit geringer Productionsfähigkeit und geringer Ausdehnung, weil erstere Producte liefert, deren Nützlichkeit für den Bedarf einer größeren Menschenmenge genügen muß, als von der zweiten verlangt wird. Demnach steht der Werth des vorhandenen Waldbodens in geradem Verhältniß zum Werthe des vorgefundenen Ackerlandes.

Haben wir also die Nutzungswerthe des vorhandenen Ackerlandes ermittelt, so geben diese Ermittelungen Anhaltspunkte zur Feststellung des Nutzungswerthes der den Acker mit Holzmaterial versorgenden Waldungen.

Das Taxationsreglement hat dementsprechend für den Ertrag der Waldungen procentale Sätze von dem ausgerechneten Ertrage der Ackerländereien angenommen, und den Nutzungswerth des Waldareales in Verbindung mit dem Nutzungswerth des Ackerlandes gebracht, welchem der Waldgrund mit der Erzeugung nützlicher und nöthiger Stoffe dient. Die Normen, welche das Reglement in dieser Beziehung aufstellt, haben jetzt auch hier Anwendung gefunden. Die Aufnahme dieser jetzt geltenden Grundsätze in das Reglement wurde durch das Bedürfniß veranlaßt, auch bei der Production des Waldbodens den Preis der Erzeugnisse und den Werth derselben auseinanderzuhalten, um bei der Bestimmung des Grundwerthes der producirenden Fläche, welcher sich nach dem Nutzungswerth der producirten Stoffe richtet, nicht momentane Preise zu Grunde zu legen, welche beim Walde im Allgemeinen nach dem Vorhandensein und der Ansammlung der Production früherer Jahre sich bestimmen.

Die Production jeder Fläche unserer Fruchtböden bringt alljährlich einen Ertrag, welcher sofort in Geld umgewandelt werden kann, was jedoch der Waldboden in diesem Jahre producirt hat, kann nur in Verbindung mit der Production früherer Jahre sofort in einen Geldwerth umgesetzt werden. Es ist also beim Walde die vorhandene Production der früheren Jahre als ein Betriebscapital anzusehen, welches die jedesmalige Jahresproduction in eine

genießbare Rente verwandelt. Es besteht also ein Unterschied in der Production des Waldbodens und des Ackerlandes darin, daß für letztere alljährlich ein Preis zu erzielen ist, für erstere erst nach einer längeren Reihe von Jahren, es verringert sich also der Werth der jährlichen Waldproduction um die Höhe der Zwischenzinsen für die sich wol ansammelnden aber erst nach einem gewissen Zeitraum nach Geldeswerth zu bemessenden Erträge.

Denken wir uns z. B. heute eine Dessätine vorzüglich gut bestandenen Nadelwaldes unter nur denkbar günstigen Verhältnissen, nehmen wir ferner an, es habe dieselbe hundert Jahre nöthig gehabt, um die vorgefundene Production zu schaffen, und berechnen wir die vorhandene Production nach möglichst hohen Preisen, und fragen wir dann schließlich, wie hoch sich die jährliche Production nach Geldeswerth beläuft, so gelangen wir zu folgendem Resultate. Gewiß wird doch als ein vorzüglicher Bestand bezeichnet werden müssen, wenn wir auf einer Dessätine Waldboden, welche hundert Jahre producirt hat, fünfhundert brauchbare Stämme finden, die sich à 4 Rbl. pro Stück würden verwerthen lassen. Das Holzmaterial auf solch einer Dessätine Landes würde also einen Preis von 2000 Rbl. haben. Wollen wir jetzt von den hundertjährigen jährlichen Unkosten, als Bewachung und Pflege, ganz absehen und dabei bleiben, daß diese Dessätine factisch in hundert Jahren 2000 Rbl. gebracht habe, so fragt sich, wie viel hat diese Dessätine jährlich gebracht? Die Antwort lautet: „Anscheinend 20 Rbl.“ Würde man jedoch 20 Rbl. jährlich erzielt haben, und diesen Ertrag jährlich in einen Zinsen tragenden Geldwerth umgewandelt haben, so würde sich nach hundert Jahren ein Capital von mehr als 34000 Rbl. gesammelt haben, um nun aber nach hundert Jahren durch jährlichen Beitrag die Summe von 2000 Rbl. zu erzielen, ist, wie jeder nachrechnen kann, nur die jährliche Beitragssumme von wenig mehr als 1,50 Rbl. nöthig; mithin wenn man durch Waldwuchs nach hundert Jahren 2000 Rbl. erzielt hat, so ist die jährliche Waldproduction nur zu einem Werthe von 1,50 Rbl. zu veranschlagen.

Wir haben in vorliegendem Beispiel einen Fall gewählt, der wol nur sehr vereinzelt in Kurland vorkommen dürfte, und wenden wir dieselbe Berechnung auf einen hier als mittleren Bestand und als mittlere Holzpreise zu bezeichnenden Fall an, so ergiebt sich, daß der Werth der factischen jährlichen Production nur ein sehr geringer ist. Denken wir uns, daß eine Dessätine Waldes durchschnittlich in Kurland in hundert Jahren 45 Faden Holz producirt und diese Production einen mittleren Werth von 5 Rbl. pro Faden hat, so würde eine solche Dessätine Wald in hundert Jahren 225 Rbl. producirt haben, und der jährliche Ertrag jeder Dessätine dann nur auf 2,25 Rubel zu veranschlagen sein. Jedoch die vorstehende Berechnung stimmt nicht in allen Fällen mit der Wirklichkeit überein, denn warum sollen inzwischen sofort in Geld zu verwandelnde Nebennützungen, als Ausräumen des Unterholzes, Säubern von Strauch, nicht auch veranschlagt werden, und vor allen Dingen, warum soll jeder seinen Waldbestand hundert Jahre alt werden lassen, und nicht schon frühere versilbern, und das Geld lieber auf Renten legen? Es sollte dieses Beispiel eben nur einen Beweis dafür liefern, daß die factisch erzielte Production keinen Maaßstab abgiebt, um den Werth der jährlichen Production für die Zukunft zu berechnen. Wenden wir uns daher zu einem andern Beispiel. Denken wir uns daher hundert Dessätinen Waldes der Art bestanden, daß jede Altersclasse von 99 bis 0 Jahren in der Größe von je einer Dessätine vorhanden ist, und wollte man jetzt bestimmte in Geld umzusetzende jährliche Erträge für die Zukunft berechnen, so würde man gewiß berechtigt sein anzunehmen, daß die 100 Dessätinen nach Analogie des zweiten Beispiels dann 225 Rbl. jährlich, also jede Dessätine 2,25 Rbl. trägt. Bringt man von dieser Summe den Werth der Pflege und Bewachung mit 40% in Abzug, so erzielt sich also ein für die Zukunft sicher anzunehmender Reinertrag jeder Dessätine von 1,35 R.-S. Auf die Summe kann man also in den nächsten 100 Jahren, wonach der Plan berechnet war, abgesehen von den etwa eintretenden Preisschwankungen bestimmt rechnen. Diese Berechnung für die nächsten 100 Jahre ist gewiß eine richtige, aber man darf nur nicht vergessen, daß man die Rente der Production der vorigen Periode mit veranschlagt, also die Zinsen des angesammelten Capitals, welches jetzt als Betriebscapital dient um die Erträge der neuen Periode alljährlich versilbern zu können, den Erträgen zuschlägt. Um nun aber einen Bestand der Art herzustellen, daß jede Altersclasse in gleicher Größe vertreten ist, hatte in der vergangenen Periode nöthig: 1 Dessätine 99 Jahre, 1 Dessätine 98, die nächste 97 und so fort bis 0 Jahre, also alle 100 Dessätinen zusammen 4950 Jahre, es hat also durchschnittlich jede Dessätine 49,50 Jahre producirt, um den Bestand zu erzielen, welcher in die neue Berechnung mit hineingezogen ist. Bei der neuen Berechnung, welche auf die Zeitdauer von 100 Jahren aufgestellt ist, liegt also der Fehler, daß man von einer hundertjährigen Production ausgeht und die Production der 49,50 Jahre, welche mit veranschlagt wird, außer Acht gelassen worden ist. Haben wir also angenommen, daß jede Dessätine des bestandenen Waldes jährlich netto nach Abzug von 40% Wirthschaftsunkosten 1,35 Rbl. bringt, und die hundertjährigen Gelderträge sich also auf 135 Rbl. belaufen, so ist dabei vergessen worden, daß diese Production nicht in 100 Jahren, sondern in 149,5 Jahren zu Stande gebracht worden ist. Um also die jährlichen Erträge jeder Dessätine in Geld zu berechnen, darf man die 135 Rbl. nicht durch 100 Jahre, sondern durch 149,5 Jahre dividiren,

es ergiebt sich also für die neue Berechnung als zukünftige jährliche Production nicht die Summe von $\frac{135}{100} = 1{,}35$ Rbl., sondern von $\frac{135}{149{,}5}$ Rbl. = 0,90 Rbl. Bei der Zusammenstellung der Gesammtresultate werden wir sehen, daß der berechnete durchschnittliche Netto-Ertrag jeder Dessätine productiven Waldes 0,83 Rbl. beträgt, also fast dasselbe wie obiges Beispiel zeigt. Es dürfte also aus dem Gesagten hervorgehen, daß zur Bestimmung des Werthes der jährlichen Waldproduction der Ertrag der vorgefundenen Bestände von dem präsumirten zukünftigen Ertrage in Abzug zu bringen ist. Eine Preisberechnung des vorgefundenen Zustandes, wie dieselbe zum Zweck eines Gutskaufes aufgestellt wird, muß allerdings auch auf die vorgefundenen Bestände, welche ein besonderer Theil des Kaufobjectes sind, Rücksicht nehmen, dasselbe kann auch der Darlehnsgeber thun, wenn er sich nicht streng an die Grundsätze eines credit-foncier halten zu müssen glaubt. Aber alle Schätzungen zum Zwecke der Feststellung der Productionsfähigkeit und andauernden Leistungsfähigkeit des Waldbodens können die vorhandenen Waldbestände nicht berücksichtigen, weil die Zinsen der bereits producirten, und ein besonderes Capital bildenden Masse sonst jedes Jahr in den angenommenen Jahresertrag hineingerechnet werden würden. Die Productionsfähigkeit des Bodens richtet sich aber nur nach den jedesmaligen Jahreserträgen, kann jedoch nicht von leicht loszutrennenden und mitwirkenden Factoren abhängig sein, für deren bleibende Existenz in keiner Weise Bürgschaft geleistet werden kann.

Wenn nun nach diesen Grundsätzen die Erträge der productiven Waldflächen berechnet sind, so konnten nach denselben auch die Erträge der nicht vorhandenen Waldareale in Anschlag gebracht werden. Jede Wirthschaft bedarf der Production eines gewissen Waldareales, um sich mit dem nothwendigen Holzbedarf zu versehen. Gehört nun zu einer Wirthschaftseinheit kein Wald, so muß der Ertragswerth der erforderlichen Waldfläche berechnet, und dem nicht über ein Waldareal verfügenden Ackerlande in Rechnung gestellt werden.

Der Besitzer einer Waldfläche, welche mehr als den erforderlichen Bedarf producirt, kann dem Nichtwaldbesitzer von seinem Ueberfluß abgeben, wird dann aber die Erträge einer bestimmten Waldfläche nicht zu dem Preise abtreten, welchen er sich als seinen Netto-Ertrag berechnet, sondern wird hinzurechnen, wieviel er Unkosten gehabt, um diesen Netto-Ertrag sein eigen zu nennen. Es muß daher dem Ackerlande der Brutto-Ertrag eines entsprechenden Waldareales in Rechnung gestellt werden, dem Walde aber kann als Bodenrente nur der Ertrag der Bodenfläche nach Abzug der Verwaltungskosten zu Gute geschrieben werden.

Nach Erfahrungssätzen hat das Reglement als Norm aufgestellt, daß 40% von dem Werthe der producirten Holzmassen für Bewachung, Pflege und Cultur des Waldes verbraucht werden; der dem vorhandenen Walde zu berechnende Netto-Ertrag sich also ergiebt, wenn man von dem Werthe der gesammten Waldproduction 40% in Abzug bringt.

Da nun die jedesmaligen obwaltenden Verhältnisse auf die nach den Grundsätzen des Reglements ausgeführten Schätzungen, deren Zweck zunächst darin bestand, einen durch den absoluten Bodenwerth gesicherten Credit zu gewähren, nicht ohne Einfluß bleiben konnten, indem der in demselben gegebene Spielraum bei günstiger Constellation der landwirthschaftlichen Verhältnisse zu einer weitergehenden Creditgewährung führte, als bei augenscheinlichen ungünstigen Verhältnissen, so konnten uns bei der vorliegenden Arbeit die in den Taxationsacten vorhandenen Endresultate nicht unbedingt als Basis dienen. Namentlich hat das ewige Schwanken der Holzpreise bis vor einiger Zeit nicht verfehlt, auf die Taxwerthe erhöhend oder erniedrigend zu wirken, bis die bereits erwähnte Berechnungsweise, sowol des erforderlichen Holzquantums, wie auch des vorhandenen Holzmateriales, bei den Taxationen Anwendung fand.

Demzufolge sind jetzt sämmtliche Wirthschaftseinheiten des Privatbesitzes, sowol Gutscomplexe, wie separirte Einheiten, nach ein und derselben Norm umgerechnet, und dadurch eine möglichst genaue relative Uebereinstimmung der Resultate angestrebt, und hoffentlich auch erzielt worden.

Bei der Zusammenstellung der auf diese Art erzielten Resultate wurden nun folgende Grundsätze in Anwendung gebracht. Zunächst schien es geboten, die Gutscomplexe und die von denselben abgeschiedenen Einheiten, jede besonders zusammenzustellen. Würde diese Theilung unterblieben sein, so würden die Zusammenstellungen der Resultate nothwendiger Weise zu falscher Beurtheilung Veranlassung gegeben haben. Denn dem Verkauf der vom Gutscomplex abgetrennten Einheiten mußte jedesmal eine Abgrenzung des zu der neu entstehenden Einheit gehörigen Areales vorausgehen. Dem Käufer dieses abgegrenzten Areales konnte selbstverständlich nur daran liegen, solche Ländereien käuflich zu erwerben, von welchen er sich einen Ertrag versprechen konnte, alle Ländereien also, welche keinen momentanen Nutzungswerth hatten, verblieben, soweit sie mit den nachbleibenden Gutsländereien in Zusammenhang zu bringen waren, bei

den letzteren. Auch die Waldungen verblieben, soweit unwirthschaftliche Lagen nicht die Abscheidung derselben vom Gutscomplexe wünschenswerth erscheinen ließen, den nachgebliebenen Hofesländereien, und gerade in dem Waldgrunde finden wir im Allgemeinen die ausgedehntesten Flächen keinen Nutzungswerth habender Ländereien. Das Vorhandensein des Waldbodens und meistentheils aller unnutzbaren Flächen bewirkt den großen Werthunterschied, welchen wir in den durchschnittlichen Taxwerthen der separirten Einheiten und der nachgebliebenen Gutsländereien finden.

Mit nur geringen Ausnahmen bestehen die Ländereien der separirten Einheiten ausschließlich aus sogenanntem Oeconomielande, also aus Acker, Wiesen und Weiden; Waldterrains sind nur in vereinzelten Fällen denselben zugetheilt worden, und die unnutzbaren Ländereien, zu welchen hier die Moräste das größte Contingent stellen, blieben ausschließlich dem Gutscomplexe nach, da ein Kaufpreis für dieselben nicht berechnet, und auch nicht erzielt werden konnte.

Würde man also die nachgebliebenen Gutsländereien und die separirten Einheiten in dieselbe Zusammenstellung zusammengefaßt haben, so würde ein Vergleich der durchschnittlichen Taxwerthe beider Gattungen von Einheiten leicht zu dem falschen Schlusse geführt haben, daß die abgetrennten Einheiten einen höheren durchschnittlichen Taxwerth erlangt haben, als die nachgebliebenen Gutsländereien. Daher ist für jede Einheit der Gutscomplexe ein besonderer durchschnittlicher Taxwerth für die nutzbaren Oeconomieländereien, und auch für das gesammte nutzbare Areal mit Einschluß des Waldes berechnet worden, um bei einem Vergleiche der Taxwerthe des Hofeslandes und des der abgetrennten Einheiten Gelegenheit zu geben, die bei den kleineren waldlosen Einheiten ausgerechneten Taxwerthe, den für die Oeconomieländereien der Gutscomplexe ermittelten Werthen gegenüberzustellen. Diese Gegenüberstellungen sind in den jeder Beschreibung der abgetrennten Ländereien beigefügten Tableaus enthalten, und ist aus denselben zu ersehen, daß, wenn man diejenigen Werthe, welche überhaupt einen Vergleich aushalten können, gegenüberstellt, der relativen Uebereinstimmung der Taxwerthe beider Landgattungen vollständig Rechnung getragen ist. Ferner war es nothwendig, die bestehenden politischeu Grenzen einzuhalten, wenn man überhaupt das ganze Gouvernement in verschiedenen Abtheilungen behandeln wollte. Es ist daher jeder Kreis jetzt besonders behandelt, und in jedem sind die Gutsländereien, wie die Ländereien der separirten Einheiten, in besonderen Zusammenstellungen aufgeführt worden.

Nun stellte sich aber heraus, daß in den einzelnen Kreisen selbst so verschiedene Bodenverhältnisse und so abweichende Gruppirungen der verschiedenen producirenden Bodenflächen anzutreffen waren, daß bei der schließlichen Zusammenstellung der Durchschnittswerthe für ganze Kreise mehrfach das Vorhandensein der höheren oder der niederen Bodenwerthe nicht den gebührenden Ausdruck fand. Denken wir uns z. B. die grellen Unterschiede im Bodenwerthe im Bauskeschen Kreise, als Eckau, und die Umgebung von Bauske, im Doblenschen Kreise, die Wald und Morastgegend von Zennhof, und die reichen Ackerländereien in Oglei, in dem Hasenpothschen Kreise die Strandgegend bei Seemuppen und die Umgebung von Hasenpoth, die Hofesländereien von Suhrs im Windauschen Kreise, und das Terrain von Poopen daneben, so wird die Behauptung illustrirt sein, daß die Zusammenstellung aller in einem Kreise vorhandenen Ländereien ohne Unterabtheilungen zu einem Durschnittsresultat führen muß, welches die niedrigsten Werthe, sowie die höchsten nicht genug zur Geltung kommen läßt.

Nach den vorherrschenden Bodenwerthen, sowol als nach der Vertheilung der einzelnen Culturarten, wurden daher in den einzelnen Kreisen von den politischen Grenzen ganz unabhängige Unterabtheilungen gewählt, und diese sich danach ergebende Gruppirung auf der jeder einzelnen Kreisbeschreibung beigefügten Karte verzeichnet. Daß es bei dieser Gruppirung dennoch nicht vermieden werden konnte, bedeutende Unterschiede im Werthe zusammenzuziehen, zeigen die einzelnen Tableaux, welche nach den Gruppen aufgestellt sind. Dort finden wir häufig Werthe zu einer Gruppe vereinigt, welche um das Drei- und Vierfache von einander abweichen. Theils tragen hieran die politischen Grenzen die Schuld, indem Bodenwerthe eines Kreises häufig denen des Nachbarkreises gleich, von denen des eigenen Kreises jedoch sehr verschieden sind und demnach, um nicht zu sehr in die Details sich zu verlieren, mit gänzlich anders zu characterisirenden Ländereien zu einer Gruppe zusammengefaßt werden mußten. Vor allen Dingen mußten aber die Gutsgrenzen innegehalten werden, und da die Besitzabgrenzungen unabhängig von den Bodenwerthen sich gestaltet haben, war es überhaupt unmöglich, auch wenn man noch viel kleinere Gruppen aufgestellt hätte, nur gleichwerthige Bodenwerthe zu einer Gruppe zusammenzufassen. Demnach wird aber auch schon diese Gruppirung ein Bild von den großen Werthunterschieden des Bodens geben, welche in den einzelnen Kreisen angetroffen werden, und die in den Tableaux ersichtlichen großen Unterschiede in den einzelnen Gruppen können beweisen, daß auch die peinlichste Gruppirung nicht zu einer Zusammenstellung nur gleicher Bodenwerthe führen konnte; zeigen ja doch schon die nur ein Gut bildenden Einheiten, daß nicht einmal über das Areal eines Gutes gleichmäßige Bodenwerthe sich vertheilen.

Neben den Bodenwerthen wirken jedoch auf die Höhe der Taxwerthe noch andere Umstände mit, das sind die bereits erwähnten Gruppirungen der einzelnen producirenden Flächen zu einer Einheit. Fehlt eine der Culturarten ganz, so sinkt der Werth der vorhandenen, ein großer Ueberfluß der einen Bodennutzung verliert an Werth, wenn die übrigen Bodennutzungen nicht in richtigem Verhältniß zu derselben stehen, daher ist die Gruppirung der einzelnen producirenden Bodengattungen bestimmend auf den Werth der zu einem Ganzen gruppirten Substanzen und zwar der Art, daß der höchste Werth in dem Falle präsumirt werden kann, wenn die einzelnen Bodennutzungen so vertheilt sind, daß die Einwirkung der einen auf die Erträge der anderen zur vollen Ausnutzung gelangen.

Es sind daher in den Recapitulationen die Berechnungen aufgenommen worden, wie sich sämmtliche Culturarten, die nutzbaren, wie die unnutzbaren, in jeder Einheit vertheilen, und in den Tableaux der Beschreibungen von dieser Berechnungen die procentalen Sätze an Acker und an productiven Waldgrund zur Illustration der aufgeführten durchschnittlichen Taxwerthe neben denselben aufgeführt worden. Bei den Gutscomplexen, welchen im Allgemeinen das gesammte productive, wie unproductive Waldareal, verblieben ist, ist diese Zusammenstellung von Acker und Wald neben den Taxwerthen von der größten Wichtigkeit, denn wenn wir bei den Thesen stehen bleiben, daß die Vertheilung und Ausdehnung des Ackers und des Waldes auf jeder Einheit in umgekehrtem, die Werthe derselben jedoch in geradem

Fortlaufende Nummer.	Namen der Kreise.	Areal der Gutscomplexe.								Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal.				
		Oeconomieland.			Waldareal.			Impedimente.	Gesammt-Summa.					
		Garten und Acker. 1.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Summa. 3.	Productiver Wald. 4.	Unproductiver Wald. 5.	Summa. 6.	7.	8.	Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
		Dessätinen.												
1	Bauske . .	19511,49	16487,52	35999,01	26674,27	4647,81	31322,08	1924,18	69245,27	28,20	23,82	38,60	9,38	100,00
2	Doblen . .	24215,21	9019,46	33234,67	20797,70	2878,65	23676,35	2493,56	59404,58	40,19	16,26	34,46	9,09	100,00
3	Friedrichstadt	10786,46	14047,88	24834,34	37315,60	3368,38	40683,98	2012,92	67531,24	15,97	20,82	55,25	7,96	100,00
4	Goldingen .	23625,31	26380,29	50005,60	32791,38	1602,50	34393,88	3680,70	88080,18	26,84	29,98	37,19	5,99	100,00
5	Grobin . .	16428,65	17561,32	33989,97	20499,92	156,80	20656,72	2192,94	56839,63	29,26	30,82	36,68	3,24	100,00
6	Hasenpoth .	34827,78	46949,18	81776,96	53116,70	1830,65	54947,35	4984,30	141708,61	24,34	34,13	37,12	4,41	100,00
7	Illuxt . .	33801,48	25284,31	59085,79	48845,96	5629,71	54475,67	7799,95	121361,41	27,76	20,71	40,85	10,68	100,00
8	Talsen . .	32036,28	48721,58	80757,86	69235,24	8296,15	77531,39	5256,83	163546,08	19,59	29,78	42,35	8,28	100,00
9	Tuckum . .	25673,44	26071,74	51745,18	45920,18	4410,97	50331,15	3795,98	105872,31	24,19	24,62	43,44	7,75	100,00
10	Windau . .	15806,05	51091,04	66897,09	72599,10	60677,08	133276,18	6700,10	206873,37	7,61	24,54	39,77	28,08	100,00
	Summa .	236712,15	281614,32	518326,47	427796,05	93498,70	521294,75	40841,46	1080462,68	21,99	26,07	39,50	12,44	100,00

Demnach finden wir, daß das Areal sämmtlicher Gutscomplexe von 1080462,68 Dessätinen in folgenden procentalen Sätzen auszudrücken ist:

Garten und Acker	21,99 %
Wiesen und Weiden	26,07 %
Productiver Wald	39,50 %
Unproductiver Wald und Impedimente . .	12,44 %
Summa .	100,00 %

und daß bei dieser Vertheilung der Culturarten für die obige Gesammtfläche ein Taxwerth von 44500215,00 Rbl. und für jede Dessätine nutzbaren Gesammtareales ein durchschnittlicher Taxwerth von 46,54 Rbl. berechnet worden ist.

Verhältniß stehen, so spricht ein großer Procentsatz an Acker neben kleinem Procentsatz an Wald für günstige Bodenverhältnisse, und umgekehrt; die Tableaux bringen durchweg den Grundsatz zur Anschauung, daß mit dem durchschnittlichen Taxwerthe in jeder Gruppe auch der procentale Satz an Acker fällt, der procentale Satz an productivem Waldgrunde jedoch steigt.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, sind die zehn Kreise des Gouvernements einzeln berechnet und die verschiedenen Zusammenstellungen nach den angeführten Grundsätzen gemacht worden und zwar immer, wie bereits gesagt, getrennt, die Gutsländereien und die separirten Einheiten. Die bei jedem Kreise vorausgeschickte Beschreibung giebt theils allgemeine geologische Skizzen, theils behandelt dieselbe locale Verhältnisse, und versucht schließlich Motive für die einzelnen erzielten Resultate zu schaffen.

Wenden wir uns jetzt zu der Betrachtung der Gesammtresultate, so veranschaulicht uns das folgende Tableau zunächst die Schätzungsresultate sämmtlicher Gutscomplexe des ganzen Gouvernements, zusammengestellt nach den oben entwickelten Grundsätzen.

E r t r a g s b e r e c h n u n g.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Abzüge. Für den Holzbedarf.	Abzüge. Summa.	Bleibt Ertrag.	Davon 20 % für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge des Oeconomielandes.	Nettoerträge des productiven Waldes.	Nettoerträge Summa.	Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes.	Taxwerth pro 1 Dess. des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20	21.	22.	23.	24.	25.
R u b e l.											
229682,41	4080,70	39544,35	43625,05	186057,36	37211,47	148845,89	28765,23	177611,12	3552222,40	82,70	56,52
316341,39	5165,97	53596,57	58762,54	257578,85	51515,77	206063,08	29116,44	235179,52	4703590,40	120,92	87,52
123368,00	5134,98	12805,22	17940,20	105427,80	21085,55	84342,25	27738,67	112080,92	2241618,40	67,90	36,07
245216,44	7188,34	34366,49	41554,83	203661,61	40732,33	162929,28	27087,50	190016,78	3800335,60	64,36	45,92
201901,72	5026,11	26271,79	31297,90	170603,82	34120,76	136483,06	20298,68	156781,74	3135634,80	80,24	57,76
406348,44	8362,35	50981,48	59343,83	347004,61	69400,92	277603,69	46706,64	324310,33	6486206,60	66,40	47,42
345416,16	8393,40	44927,81	53321,21	292094,95	58418,99	233675,96	39502,62	273178,58	5463571,60	79,31	50,33
382345,41	12023,35	43589,97	55613,32	326732,09	65346,42	261385,67	58781,48	320167,15	6403343,00	64,74	42,66
294219,44	7858,11	39417,71	47275,82	246943,62	49388,72	197554,90	42405,96	239960,86	4799217,20	76,44	49,12
214089,53	9896,81	16968,80	26865,61	187223,92	37444,78	149779,14	45944,63	195723,77	3914475,40	44,84	26,20
2758928,90	73130,12	362470,15	435600,27	2323328,63	464665,73	1858662,90	366347,85	2225010,75	44500215,00	71,71	46,54

Betrachten wir jetzt die Grenzen, in welchen sich die durchschnittlichen Taxwerthe von den höchsten bis zu den niedrigsten in den einzelnen Kreisen bewegen, und stellen wir die procentale Vertheilung an Acker und Wald daneben, so gruppiren sich die ganzen Kreise nach ihrem abfallenden durchschnittlichen Taxwerthe folgendermaßen:

№	Benennung der Kreise.	Taxwerth pro 1 Dessätine		Procentale Sätze an	
		Oeconomielandes.	Gesammtareals.	Acker.	Wald.
		Rubel.		%.	
1	Doblen	120,92	87,52	40,19	34,46
2	Grobin	80,24	57,76	29,26	36,68
3	Bauske	82,70	56,52	28,20	38,60
4	Illuxt	79,31	50,33	27,76	40,85
5	Tuckum	76,44	49,12	24,19	43,44
6	Hasenpoth	66,40	47,42	24,34	37,12
7	Goldingen	64,36	45,92	26,84	37,19
8	Talsen	64,74	42,66	19,59	42,35
9	Friedrichstadt	67,90	36,07	15,97	55,25
10	Windau	44,84	26,20	7,61	39,77
	Durchschnittlich	71,71	46,54	21,99	39,50

Nach dem durchschnittlichen Taxwerth für jede Dessätine nutzbaren Gesammtareales variiren die Werthe also zwischen 87,52 Rbl. im Doblenschen Kreise, und 26,20 Rbl. im Windauschen Kreise. Mit diesen Zahlen haben jedoch die factisch vorhandenen Werthunterschiede nicht zur Genüge Ausdruck erhalten, versuchen wir daher dieselbe Zusammenstellung der Art zu machen, daß wir nicht die Kreise ihrem Werthe nach ordnen, sondern die einzelnen Gruppen aufführen, um die Größe der Werthunterschiede detaillirter hinzustellen. Demnach ergiebt sich folgendes Tableau, in welchem wir ebenfalls mit dem höchsten Werthe beginnen, mit dem niedrigsten schließen:

№	Benennung der Kreise und Gruppen.	Taxwerth pro 1 Dessätine		Procentale Sätze an	
		Oeconomielandes.	Gesammtareals.	Acker.	Wald.
		Rubel.		%.	
1	Doblen . Gruppe IV.	134,62	105,84	58,95	26,07
2	" . " III.	116,46	87,78	47,33	30,69
3	Bauske . " III.	107,20	84,72	47,76	27,69
4	" . " II.	101,64	78,38	43,19	28,54
5	" . " I.	144,84	72,82	17,99	49,73
6	Bauske . " II.	88,28	62,00	31,27	36,00
7	Grobin . " III.	88,03	61,08	30,65	37,90
8	Illuxt . . " I.	80,10	59,73	37,68	29,51
9	" . . " IV.	98,96	59,67	26,10	42,02
10	Tuckum . " I.	92,44	56,98	24,45	45,32
11	Hasenpoth. " II.	74,74	53,76	26,53	36,72
12	Goldingen. " III.	75,06	51,98	28,55	35,68
13	Tuckum . " II.	75,32	50,00	24,64	41,09
14	" . " III.	75,68	49,22	27,64	43,06
15	Hasenpoth. " III.	70,52	49,20	26,95	38,66
16	Goldingen. " II.	68,38	47,30	26,58	45,10
17	Talsen . . " III.	71,52	47,20	22,34	41,46
18	Illuxt . . " IV.	71,90	46,02	28,30	41,55
19	Goldingen. " I.	61,68	45,68	25,93	33,71
20	Friedrichstadt " I.	66,06	43,90	21,73	38,11
21	Talsen . . " II.	63,32	43,40	20,88	39,87
22	Windau . " III.	60,28	41,92	15,27	33,54
23	Tuckum . " I.	64,56	39,40	20,08	47,95
24	Illuxt . " II.	67,90	36,66	17,82	51,43
25	Grobin . " II.	44,04	35,43	20,54	29,35
26	Bauske . " I.	53,30	34,72	14,64	46,33
27	Friedrichstadt " II.	68,55	32,38	13,01	64,15
28	Talsen . . " I.	52,52	31,64	10,73	50,73
29	Windau . " II.	43,48	29,60	11,99	54,24
30	Hasenpoth. " I.	34,67	27,12	12,16	33,91
31	Windau . " I.	36,76	20,90	5,17	38,09
	Durchschnittlich	71,02	46,21	21,78	40,47

In dieser detaillirteren Aufstellung finden wir als höchsten durchschnittlichen Taxwerth des nutzbaren Gesammtareales die Zahlen von 105,84 Rbl. in Gruppe IV. des Doblenschen Kreises, und als niedrigsten Werth 20,90 Rbl. in Gruppe I. des Windauschen Kreises, also schon eine bedeutend größere Differenz als in der Zusammenstellung der ganzen Kreise. Ebenso wie es mit dem durchschnittlichen Taxwerthe des nutzbaren Gesammtareales sich verhält, verhält es sich auch mit qen für das Oeconomieland allein berechneten Werthen. In der ersten Aufstellung stufen sich diese Werthe von 120,92 Rbl. auf 44,84 Rbl. pro Dessätine ab, in der zweiten Aufstellung von 134,62 Rbl. bis auf 36,76 Rbl. Und will man schließlich die höchsten und niedrigsten Taxwerthe einzelner Gutscomplexe einander gegenüberstellen, so haben wir die höchsten Taxwerthe im Doblenschen Kreise in Gruppe I. von mehr als 140 Rbl. pro Dessätine Gesammtareal zu verzeichnen, und Taxwerthe unter 20 Rbl. pro Dessätine finden wir im Windauschen Kreise in Gruppe I. und im Hasenpothschen Kreise auch in Gruppe I., es sind also im ganzen Gouvernement Werthunterschiede zu constatiren, die um das Siebenfache und mehr differiren.

Wenden wir jetzt zu der zweiten Zusammenstellung, die Gesammtresultate der Werthschätzung aller separirten Einheiten, wie folgt, enthaltend:

Fortlaufende Nummer.	Namen der Kreise.	Zahl der Einheiten.	Areal der separirten Einheiten. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Unproductiver Wald. 5.	Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
			Dessätinen.												
1	Bauske . .	936	20570,68	14019,28	34589,96	402,05	—	402,05	1133,49	36125,50	56,94	38,81	1,11	3,14	100,00
2	Doblen . .	1115	30308,72	10609,17	40917,89	1593,80	101,64	1695,44	1887,97	44501,30	68,11	23,84	3,58	4,47	100,00
3	Friedrichstadt	756	12819,38	23116,99	35936,37	140,93	—	140,93	1068,56	37145,86	34,51	62,23	0,38	2,88	100,00
4	Goldingen .	556	11678,62	11987,98	23666,60	370,49	—	370,49	705,96	24743,05	47,58	48,74	0,81	2,87	100,00
5	Grobin . .	460	8826,22	9965,08	18791,30	99,38	—	99,38	683,15	19573,83	45,09	50,91	0,50	3,50	100,00
6	Hasenpoth .	1189	23470,17	27164,75	50634,92	535,26	—	535,26	1434,03	52604,21	44,62	51,64	1,02	2,72	100,00
7	Illuxt . .	2065	35150,58	29566,76	64717,34	1514,55	24,38	1538,93	1615,97	67872,24	51,90	43,52	2,20	2,38	100,00
8	Talseu . .	1184	25484,29	30078,68	55562,97	632,67	—	632,67	1506,32	57701,96	44,00	52,27	1,11	2,62	100,00
9	Tuckum . .	1207	30393,91	26807,42	57201,33	542,10	66,62	608,72	1680,40	59490,45	51,09	45,06	0,91	2,94	100,00
10	Windau . .	761	12723,76	29852,35	42576,11	4234,68	77,90	4312,58	1300,38	48189,07	26,38	61,95	8,79	2,88	100,00
	Summa .	10229	211426,33	213168,46	424594,79	10065,91	270,54	10336,45	13016,20	447947,44	47,19	47,58	2,33	2,90	100,00

Sämmtliche 10229 separirten Einheiten aller 10 Kreise umfassen also folgendes Areal:

211426,33	Dessätinen	Garten und Ackerland
213168,46	„	Wiesen und Weiden
10065,91	„	productiver Wald
270,54	„	unproductiver Wald
13016,20	„	Impedimente
Summa 447947,44	Dessätinen,	

oder in procentalen Sätzen ausgedrückt, vertheilt sich dieses Areal auf

47,19 %	Garten und Ackerland
47,58 %	Wiesen und Weiden
2,33 %	productiven Waldes
2,90 %	Unland und Impedimente
Summa 100,00 %.	

Der Taxwerth für alle diese Flächen beträgt: 28.377.278,20 Rbl. und zwar 66,45 Rbl. für jede Dessätine Oeconomielandes, und 65,28 Rbl. für jede Dessätine des nutzbaren Gesammtareales.

Bei sämmtlichen Gutsländereien betrug der Taxwerth für jede Dessätine Oeconomielandes 71,71 Rbl., für jede Dessätine des nutzbaren Gesammtareales 46,54 Rbl. Dagegen haben wir bei den Gutscomplexen, wenn wir nur die Werthe der Oeconomieländereien gegenüberstellen, und doch nur diese können einen Vergleich aushalten, an Ackerland, also den Wald nicht gerechnet, 47,00 %, bei den Gesinden dagegen sogar 50,00 %, es ist also im ganzen Lande das Oeconomieland der Gutscomplexe demnach um 5,26 Rbl. pro Dessätine höher geschätzt, als bei den abgetrennten Einheiten. —

Wie sich diese Unterschiede in den einzelnen Kreisen gestalten, wird die später folgende Zusammenstellung zeigen, und dann auch versucht werden, in jedem einzelnen Falle Begründungen für diese Verschiedenheiten anzuführen, im Allgemeinen mögen für das Gesammtresultat folgende Gesichtspunkte angeführt werden.

Wo in großen zusammenhängenden Flächen große Gleichmäßigkeiten im Bodenwerthe angetroffen werden, sei es, daß dieselben darin bestehen, daß dieselbe in allen Theilen gleichwerthige Bodenbeschaffenheit sich über größere Flächenräume ausdehnt, sei es, daß diese Gleichmäßigkeit darin besteht, daß die schnell wechselnden Bodenverschiedenheiten sich gleichförmig in kurzen Zwischenräumen wiederholen, also eine Gleichmäßigkeit der auftretenden Ungleichmäßigkeiten zu constatiren ist, dort werden große Unterschiede im Taxwerthe der Guts- und Gesindeländereien nicht anzutreffen sein.

Es besitzen also alle Kronsbauern ein nutzbares Areal von 355689,26 Deſſätinen und zahlen dieselben an Pacht 796585,70 Rbl., da bei den Zahlungen der Kronsbauern nur 4 % berechnet werden, muß man diese Summe, um in Uebereinstimmung mit unserer Berechnung zu handeln, auch zu 4 % capitalisiren. Zu 4 % capitalisirt, ergiebt diese jährliche Zahlung ein Capital von 19914642,50 Rbl., wonach also jede Deſſätine nutzbaren Landes daselbst einen Werth von 53,18 Rbl. haben würde. Nach unserer Berechnung ist jede Deſſätine nutzbaren Landes der Gesindesländereien auf 65,28 Rbl. taxirt, also auch in diesem Falle mehr.

Bekannt ist ja, daß die hohe Krone ganz besonders niedrig sowol die Pachten, als auch die Kaufpreise, ihrer Bauerländereien hinstellt, und sind daher die von der Krone festgesetzten Preise nicht ganz maßgebend für unsere Vergleiche, jedoch muß auch wieder hervorgehoben werden, daß von dem Gesammtareal der Privatbauern 47,19 % Ackerland sind, bei den Kronsbauern dagegen nur 34,48 %. Außerdem dürften die Kronsbauern auch größere Lasten zu tragen haben, als es auf dem Privatbesitz der Fall ist, wo die Höfe immer einen bedeutenden Theil der Lasten für sich behalten haben. Jedenfalls steht aber fest, daß die jetzt von uns aufgestellten Werthe auch bei den Gesindesländereien allein noch höhere sind, als die Krone selbst bei ihren Gesinden festsetzt. —

Nachdem wir jetzt einen Vergleich gezogen haben zwischen sämmtlichen Ländereien des Privatbesitzes und allen Kronsländereien, ferner die Gesindesländereien beider Besitze in Bezug auf ihre berechneten Werthe gegenübergestellt haben, wollen wir jetzt die Werthe der Hofesländereien der Krone mit dem Walde, mit den berechneten Werthen der Gutsländereien, auch mit dem Walde, vergleichen:

Fortlaufende Nummer.	Namen der Kreise.	Areal der Kronsländereien ohne Gesinde.								Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal.				
		Oeconomieland.			Waldareal.									
		Garten und Acker.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche.	Summa.	Productiver Wald.	Unproductiver Wald.	Summa.	Impedimente.	Gesammt-Summa.	Garten und Acker.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche.	Productiver Waldboden.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente.	Summa.
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
		Deſſätinen.												
1	Bauske	3377,71	5070,29	8448,00	25047,42	4533,87	29581,29	1913,64	39942,93	8,46	12,69	62,71	16,14	100,00
2	Doblen	11299,43	7459,15	18758,58	36931,43	11903,12	48834,55	2910,46	70503,59	16,02	10,58	52,38	21,02	100,00
3	Friedrichstadt	7015,04	9291,41	16306,45	68263,15	25527,22	93790,37	10398,13	120494,95	5,82	7,71	56,66	29,81	100,00
4	Goldingen	6453,29	10271,28	16724,57	57994,12	8616,29	66610,41	12945,98	96280,96	6,70	10,67	60,24	22,39	100,00
5	Grobin	3645,77	6111,76	9757,53	36592,13	5044,98	41637,11	5865,50	57260,14	6,37	10,67	63,90	19,06	100,00
6	Hasenpoth	1689,86	2420,66	4110,52	11986,42	329,98	12316,40	1582,80	18009,72	9,38	13,44	66,56	10,62	100,00
7	Illuxt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Talsen	2434,45	3480,31	5914,76	22231,55	595,64	22827,19	2708,52	31450,47	7,74	11,06	70,69	10,51	100,00
9	Tuckum	2121,32	2109,94	4231,26	9730,07	4253,28	13983,35	940,39	19155,00	11,07	11,02	50,79	27,12	100,00
10	Windau	1347,86	3346,25	4694,11	21245,05	1141,46	22386,51	3085,35	30165,97	4,47	11,09	70,43	14,01	100,00
	Summa	39384,73	49561,05	88945,78	290021,34	61945,84	351967,18	42350,77	483263,73	8,15	10,26	60,01	21,58	100,00

Nach Ausschluß der Gesindesländereien besitzt also die Krone an Gutsareal:

88945,78 Deſſätinen Oeconomieland
290021,34 „ productiven Waldboden

Summa 378967,12 Deſſätinen

Nun tragen die Oeconomieländereien jährlich 327221,08 Rbl.
der Wald im Durchschnitt jährlich . . . 301052,13 „

Summa 628273,21 Rbl.

Diese Summe zu 5 % capitalisirt ergiebt 12565464,20 Rbl., es hat also demnach jede Deſſätine nutzbaren Gesammtareales auf dem Kronsbesitz einen Werth von 33,16 Rbl. Auf dem Privatbesitz ist jede nutzbare Deſſätine des Gutslandes mit 46,54 Rbl. berechnet worden, also haben wir wieder höhere Werthe hingestellt, als die hohe Krone sich berechnen kann.

Dagegen muß allerdings angeführt werden, daß auf dem Privatbesitz 21,99 % Acker und 39,50 % Wald auf den Gutscomplexen allein vorhanden sind, bei den Kronsländereien jedoch nur 8,15 % Acker und 60,01 % Wald, und dürfte die angeführte Differenz dadurch ihre Begründung erfahren haben.

Stellen wir nun noch die Werthe des Bauerlandes und des Hofesareales auf dem Privatbesitz, wie auf dem Kronsbesitz, gegenüber, so haben einen Taxwerth pro jede nutzbare Dessätine.

	Kronsland.	Privatbesitz.
Hofesländereien . . .	33,16 Rbl. . . .	46,54 Rbl.
Gesindesländereien . .	53,18 „ . . .	65,28 „

es verhält sich also der Werth der Hofesländereien des Kronsbesitzes zu dem des Privatbesitzes, wie der Werth der Gesindesländereien auf beiden Besitzen zu einander, und ebenso genau der Werth des Gutslandes zu dem Werthe des Gesindeslandes bei der Krone, so wie auf dem Privatbesitz. Eine relative Uebereinstimmung in beiden Taxationsberechnungen ist daher wol nicht in Abrede zu stellen.

Zum Schluß wollen wir dann noch sehen, wie die Berechnung der Walderträge nach unserer Aufstellung sich zu den factischen durchschnittlichen Erträgen der Krone verhält.

Bei unseren Berechnungen gelangen wir zu dem Resultat, daß jede Dessätine productiven Waldbodens jährlich 0,86 Rbl. durchschnittlich giebt. Dabei sei bemerkt, das wir nur die absoluten Netto-Erträge hinstellen, da wir das Buschwächterland, ebenso wie alles Oeconomieland, besonders veranschlagt haben.

Die Kronswaldungen tragen durchschnittlich jährlich 301052,13 Rbl., dabei sind aber die zur Forstwache gehörigen Oeconomieländereien nicht veranschlagt. Es sind unter diesen Oeconomieländereien allein 10888,78 Dessätinen Ackerland und rechnet man den Werth derselben auch nach dem niedrigsten Satze, den wir aufgestellt haben, also berechnen wir dasselbe bei seiner reichen Zugabe an Wiesen und Weiden mit einem jährlichen Ertrage von 6 Rbl. pro Dessätine, so hat das Areal der Forstwache einen jährlichen Nutzungswerth von 65332,68 Rbl. Zu unserem Vergleiche muß man also diese Summe von dem gesammten jährlichen Ertrage abziehen, wonach sich derselbe also auf 235719,45 Rbl. reducirt. Da nun die hohe Krone an nutzbarem Waldareale 290021,34 Dessätinen besitzt, so giebt demnach jede Dessätine jährlich 0,81 Rbl., welcher Zahl der auf dem Privatbesitz berechnete Ertrag von 0,86 Rbl. gegenübersteht. Wenn also die Kronswaldungen nach den factischen durchschnittlichen Erträgen berechnet sind, bei den Privatwaldungen aber, da die factischen Erträge uns dort nicht vorliegen, nach auf Erfahrungen beruhenden Grundsätzen festgestellt werden mußten, und sich dabei diese Uebereinstimmung ergiebt, so dürfte hierin ein Beweis liegen, daß die von uns aufgestellten Berechnungen doch auch Ansprüche darauf erheben können, zutreffend genannt zu werden.

Es haben also alle Gegenüberstellungen unserer Schätzungen mit den Erträgen, welche die hohe Krone von ihren Ländereien hat, in jedem einzelnen Falle zu dem Resultat geführt, daß die von uns aufgestellten Werthe immer höher sind, als die Krone von ihrem Besitz sich berechnen kann.

Zur allgemeinen Illustration der landwirthschaftlichen Verhältnisse Kurland's möge nun noch ein Tableau folgen, welches alle Ländereien der Provinz enthält, welche der Landwirthschaft dienen, mit Ausnahme aller Widmenländereien, sowol der weltlichen, wie der geistlichen, und des speciell städtischen Grundes,

Fortlaufende Nummer.	Namen der Kreise.	Areal des Krons- und Privatbesitzes.								Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal.				
		Oeconomieland.			Waldareal.									
		Garten und Acker. 1.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Summa. 3.	Productiver Wald. 4.	Unproductiver Wald. 5.	Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
		Dessätinen.												
1	Bauske	55562,19	57848,17	113410,36	52123,74	9181,68	61305,42	6546,49	181262,27	30,65	31,91	28,76	8,68	100,00
2	Doblen	102938,06	57780,81	160718,87	59322,93	14883,41	74206,34	10792,17	245717,38	41,89	23,52	24,14	10,45	100,00
3	Friedrichstadt	57728,66	99049,38	156778,04	105719,68	28895,60	134615,28	17069,67	308462,99	18,72	32,11	34,27	14,90	100,00
4	Goldingen	62850,95	95505,90	158356,85	91155,99	10218,79	101374,78	19502,59	279234,22	22,51	34,21	32,64	10,64	100,00
5	Grobin	38851,29	63370,96	102222,25	57191,43	5201,78	62393,21	10506,18	175121,64	22,18	36,19	32,66	8,97	100,00
6	Hasenpoth	65173,63	90214,03	155387,66	65638,38	2160,63	67799,01	8609,71	231796,38	28,08	38,92	28,34	4,66	100,00
7	Illuxt	69151,67	55053,33	124205,00	50360,51	5654,09	56014,60	9430,14	189649,74	36,46	29,04	26,55	7,95	100,00
8	Talsen	65743,25	96608,90	162352,15	92099,46	8891,79	100991,25	10202,43	273545,83	24,06	35,31	33,66	6,97	100,00
9	Tuckum	65774,97	66402,53	132177,50	56192,35	8730,87	64923,22	6999,12	204099,84	32,22	32,53	27,53	7,72	100,00
10	Windau	31576,97	90370,65	121947,62	98078,83	61896,44	159975,27	11530,07	293452,96	10,76	30,79	33,42	25,03	100,00
	Summa.	615351,64	772204,66	1387556,30	727883,30	155715,08	883598,38	111188,57	2382343,25	25,83	32,42	30,55	11,20	100,00

Mit Ausschluß der oben angeführten Ländereien führt das vorstehende Tableau 2382343,25 Dessätinen auf, welche sich folgendermaßen auf die einzelnen Culturarten vertheilen:

25,83 % Garten und Ackerland
32,42 % Wiesen und Weiden
30,55 % productiver Waldboden
11,20 % Unland, unproductiver Wald und Impedimente
Summa 100,00 %.

Ein Blick auf diese Vertheilung genügt, um dieselbe als eine günstige hinzustellen, und wage ich die Behauptung, daß dieselbe factisch noch günstiger ist, als sie hier angeführt steht. Denn da nicht nur Schätzungen aus den letzten Jahren, sondern auch ältere benutzt werden mußten, auch bei dem Kronsbesitz, namentlich bei den Gesinden, mehr Ackerland vorhanden ist, als aufgegeben werden konnte, so glaube ich annehmen zu können, daß jetzt vielleicht 40% Acker, 25% Wiesen und Weiden und 25% Wald verhanden sein werden. In der Werthberechnung relevirt dieser Umstand allerdings nicht viel, denn die neueren Ackerländereien sind gewöhnlich nicht so werthvoll, wie die älteren, mit der Größe derselben vergrößern sich die Bedürfnisse an Arbeitskraft und Holz, und schließlich auch die Steuern. Wenn eine Vergrößerung des Ackers nicht Schritt hält mit der Vergrößerung der Bevölkerungsziffer, dann gehen die Durchschnittserträge zurück, wo nicht ein vortheilhafter Handel mit landwirthschaftlichen Producten denselben wieder günstig ist; mit der Bevölkerung nimmt das Areal an Nutzungswerth zu, weil der Consum ein größerer ist.

Es verdient daher die landwirthschaftliche Statistik die größte Aufmerksamkeit, weil sie ein unentbehrliches Hilfsmittel der practischen Staatskunst geworden ist, denn der Entwickelungsgang der Landwirthschaft steht mit dem der menschlichen Gesellschaft überhaupt im innigsten Zusammenhange. Kein Staat ist daher groß geworden, welcher die Landwirthschaft vernachlässigt, oder hat das Gleichgewicht mit anderen Staaten halten können, welche diesen Zweig der menschlichen Thätigkeit in jeder Weise zu unterstützen und zu fördern suchten, denn der zahlreichste und kräftigste Theil der Bevölkerung widmet dieser Beschäftigung seine Kräfte, bezieht aus derselben seinen Unterhalt, und schließlich seinen Wohlstand.

Wenn daher die Landwirthschaft der wichtigste Zweig aller Production ist, sie ihre Producte aber nach bestimmten Naturgesetzen dem Boden abgewinnt, so bleibt also dieser immer die reichste Güterquelle, das vornehmste Gut. Der Besitz dieses Gutes muß aber gesichert sein, wenn eine vortheilhafte Benutzung desselben stattfinden soll, denn die Sicherheit befördert nicht nur die Production, noch mehr, sie setzt überhaupt die Möglichkeit eines Fort-

schrittes voraus. Es muß daher die blühendste Landwirthschaft in Verfall gerathen, wenn dem Besitzer der Boden unter den Füßen zu wanken beginnt, und er besorgen muß, aus irgend welcher Ursache außer Besitz gesetzt zu werden.

Ist jedoch diese Sicherheit geboten, dann ist der Grundbesitz das edelste Gut, weil es ein unzerstörbares ist. Alles kann vergehen, was auf dem Boden steht, der Boden selbst nicht. Mögen Ereignisse aller Art hereinbrechen, welche blühende Ländereien in Wüsteneien umwandeln, der Boden bleibt da, wo er war, und kann immer wieder das werden, was er gewesen ist. Naturereignisse können mit furchtbarer Gewalt zerstörend hereinbrechen, Menschenkräfte können verwüsten und verheeren, jedoch

„Die Erde bleibt unten, der Himmel bleibt oben!"

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge.			Bleibt Ertrag.	Davon 20% für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge			Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Deſſ.	
	Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Für den Holzbedarf.	Summa.			des Oeconomielandes.	des productiven Waldes.	Summa.		des Oeconomielandes.	des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Nubel.											
228331,01	6187,38	44105,31	50292,69	178038,32	35607,66	142430,66	517,99	142948,65	2858973,00	82,36	81,68
331664,56	8635,60	67616,20	76251,80	255412,76	51082,55	204330,21	1993,68	206323,89	4126477,80	99,87	97,06
133835,72	5081,04	14535,98	19617,02	114218,70	22843,74	91374,96	88,99	91463,95	1829279,00	50,84	50,70
116901,48	5638,93	16221,00	21859,93	95041,55	19008,31	76033,24	308,59	76341,83	1526836,60	64,25	63,52
101331,08	4129,45	13431,33	17560,78	83770,30	16754,06	67016,24	105,28	67121,52	1342430,40	71,32	71,06
245294,24	7842,05	34227,28	42069,33	203224,91	40644,98	162579,93	466,96	163046,89	3260937,80	64,22	63,82
305542,67	10886,53	45044,18	55930,71	249611,96	49922,39	199689,57	1172,71	200862,28	4017245,60	61,70	60,65
262335,72	9261,57	34852,57	44114,14	218221,58	43644,32	174577,26	500,54	175077,80	3501556,00	63,48	62,92
293848,01	8557,01	52129,15	60686,16	233161,85	46632,37	186529,48	584,53	187114,01	3742280,20	65,22	64,80
151233,02	5662,39	12978,47	18640,86	132592,16	26518,43	106073,73	2489,37	108563,10	2171262,00	51,00	46,38
2170317,51	71881,95	335141,47	407023,42	1763294,09	352658,82	1410635,27	8228,64	1418863,91	28377278,20	66,45	65,28

In Gegenden jedoch, wo einzelne Landstriche mit besseren Bodengattungen sich zwischen weniger werthvollen Terrains hinziehen, eine Erscheinung, welche uns häufig an größeren Flüssen entgegentritt, dort werden für die Anlage der Höfe in früherer Zeit doch gewiß die besseren Stellen ausgewählt sein, zumal da in diesem Falle an den Flüssen auch jedenfalls die besseren Wiesenflächen bei der Auswahl der zu Hoflagen geeigneten Plätze bestimmend gewesen sein werden. Sind dann in solchen Terrains die kleinen Einheiten auf die minderwerthigen Flächen zurückgedrängt, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn das Taxergebniß beweist, daß die Hofesländereien die besseren sind. Wir werden jedoch auf Fälle stoßen, wo trotz des Vorhandenseins der angedeuteten Verhältniße die Hofesländereien im Durchschnitt doch weniger werthvoll sind als die Gesindesländereien, und das wird immer dort der Fall sein, wo den Höfen, neben den reichen Hofesfeldern, noch reichliche Waldareale zu Gebote stehen. Mehr oder weniger sind die großen Waldungen von mageren Grasflächen durchsetzt, deren Anlage noch aus der Zeit herstammt, als die Mehrfelderwirthschaft mit Futterbau noch unbekannt war. Das Bedürfniß nach Futtermaterial entzog dem Waldwuchse alle diejenigen Flächen, welche ihrer Lage nach sich zur Grasnutzung eigneten, und so entstanden die jetzigen, vielfach dürftigen, grasarmen Wiesen im Walde. Beim Verkauf der Gesindesländereien verblieben natürlich alle derartigen Flächen dem Hofe, sobald dieselben nicht in so ausgedehnten Flächen vertreten waren, daß nicht eine unwirthschaftliche Zerstückelung des Waldes dadurch herbeigeführt wurde. Diese, mitunter recht großen, und auch ihrer meistens großen Entfernung halber gering zu veranschlagenden Flächen haben dann häufig den Durchschnitts-Taxwerth der Hofesländereien so bedeutend herabgesetzt, daß die nach dem Werthe des Ackerlandes etwa niedriger stehenden Gesindesländereien bei ihrer im Allgemeinen angestrebten, normalen Vertheilung der Culturarten durchschnittlich dennoch einen höheren Taxwerth erlangt haben, als die Gutsländereien. —

Im Allgemeinen werden wir aber finden, daß die Größe des Ackerlandes den höheren oder niedrigeren Taxwerth bedingt hat, auch wirkt aber wiederum der allgemeine Bodenwerth bestimmend. Stellen wir z. B. die procentale Vertheilung des Ackerlandes, d. h. ohne den Wald, also des Oeconomielandes allein, sowol der Höfe, wie der Gesinde, in den zehn Kreisen gegenüber, und stellen die Taxwerthe für eine Deſſätine nutzbaren Oeconomielandes daneben, so ergiebt sich folgende Zusammenstellung:

№	Namen der Kreise.	Gutsland.		Separirte Einheiten.	
		Taxwerth pro 1 Dessätine Oeconomielandes.	Procente an Acker.	Taxwerth pro 1 Dessätine Oeconomielandes.	Procente an Acker.
		Rubel.	%.	Rubel.	%.
1	Bauske	82,70	60	82,36	50
2	Doblen	120,92	77	99,87	70
3	Friedrichstadt	67,90	55	50,84	35
4	Goldingen	64,36	45	64,25	47
5	Grobin	80,24	50	71,32	46
6	Hasenpoth	66,40	42	64,22	45
7	Illuxt	79,31	55	61,70	53
8	Talsen	64,74	40	63,48	45
9	Tuckum	76,44	50	65,22	51
10	Windau	44,84	22	51,00	31
	Im Durchschnitt .	71,71	47	66,45	50

Fast gleich hoch sind also die Oeconomieländereien der Höfe und Gesinde taxirt in Bauske, Goldingen, Grobin, Hasenpoth und Talsen, in allen diesen Kreisen ist aber auch ein fast gleicher Procentsatz an Ackerland zu finden, in einem Kreise ferner, nämlich Windau, hat das Areal der kleinen Einheiten einen höheren Taxwerth erlangt, als die Gutscomplexe, letztere besitzen aber auch nur 22% Ackerland, erstere 31%, in den übrigen Kreisen dagegen motiviren die höheren Procentsätze an Acker bei den Höfen die höheren Taxwerthe, und nur bei Illuxt, wo in der vorstehenden Aufstellung vielleicht nur eine ungenügende Begründung gefunden werden könnte, sind es außerdem die reichen Dünawiesen der Hoflagen, welche den bedeutenden Unterschied herbeiführen, und endlich bei Tuckum kann nicht geleugnet werden, daß die Hoflagen vielfach die werthvolleren Terrains der Gebiete eingenommen haben.

Daß dagegen jede Dessätine nutzbaren Gesammtareales bei den kleinen Einheiten einen Taxwerth von 65,28 Rbl., bei den Gutscomplexen dagegen nur von 46,54 Rbl. erlangt hat, dürfte kaum der Begründung bedürfen, denn die Höfe besitzen 39,50% Waldareal, die Gesinde dagegen nur 2,33% Waldgrund, welcher zu seiner Production einer langen Reihe von Jahren bedarf, doch nie für gleichwerthig mit den alljährlichen Erträge abwerfenden Oeconomieländereien gehalten werden kann.

Bei den einzelnen Kreisen werden die dort gegebenen Aufstellungen zeigen, wie die angegebenen Umstände auch bei den einzelnen Gütern bestimmend auf den Taxwerth eingewirkt haben, und daß es selbst in einem so eng begrenzten Flächenraum, wie es eine Gutseinheit ist, es nicht möglich ist, von vornherein gleiche Werthe für alle Theile desselben anzunehmen.

Kehren wir jetzt zu dem Gesammtareale aller 10229 Einheiten aller Kreise zurück, so sehen wir oben, daß ein 447947,44 Dessätinen großer Flächenraum sich auf diese Einheiten vertheilt. Durchschnittlich besitzt also jede zur freien Selbständigkeit gelangte Einheit des Klein-Grundbesitzes ein Areal von rund 44 Dessätinen,*) wovon nach der aufgeführten procentalen Vertheilung der Culturarten 20 Dessätinen Ackerland sind.

Nach dem ausgerechneten Taxwerth hat durchschnittlich jede dieser Einheiten einen Werth von fast 3000 Rbl. erlangt, um also die Zinsen dieses Capitalwerthes herzugeben, muß der Ertrag der 20 Dessätinen Acker zu diesem Zwecke allein 150 Rbl. also 7,50 Rbl. pro Dessätine sein. Bei den Gutsländereien ist für jede Dessätine Ackerlandes ein Ertrag von 7,85 Rbl. berechnet worden, also etwas mehr als bei den Gesinden, ebenso wie der Taxwerth jeder Dessätine des ganzen Oecnomielandes bei ersteren fast in demselben Verhältniß höher ist als bei letzteren, und daß die Hofesländereien vielfach einen höheren Taxwerth erlangen mußten, dürfte bereits nachgewiesen sein.

Daß diese Grundvertheilung im Durchschnitt eine günstige ist, wird Niemand leugnen können, denn Kurland ist ein Ackerbau treibendes Land, und nach den obwaltenden Verhältnissen ist ein Gesammtareal von 45 Dessätinen und speciell 20 Dessätinen Ackerland genau dazu geeignet, einer Landbauer-Familie nicht nur eine sorgenfreie, gesicherte Existenz zu verschaffen, sondern auch die Gelegenheit zu geben, bei Fleiß und regem Eifer zu einem Wohlstande zu gelangen, der schließlich der allgemeinen Wohlfahrt zum Besten gereicht.

---

*) An . . 9138 Gesinde sind die Regulirungsarbeiten bereits ausgereicht.
3634 „ sind noch nicht regulirt,
Summa . 12772 Gesinde besitzen ein Areal von 355689,26 Dessätinen nutzbaren Landes.

Es geben die aufgeführten Daten also ein erfreuliches Bild von dem Zustande, in welchen in Kurland der geschaffene selbstständige Bauernstand versetzt ist. Daß diese Verhältnisse aber geschaffen worden sind, dazu haben verschiedene Momente beigetragen.

In erster Linie gehört dazu das in Kurland nur mit wenigen Ausnahmen anzutreffende System der Einzelhöfe, und selbst dort wo noch vereinzelte Dorfschaften existiren, weil die Sprengung derselben auf unüberwindliche natürliche Hindernisse stieß, auch dort sind die Acker- und Wiesenländereien immer der Art vertheilt worden, daß jeder Eigenthümer unabhängig von seinem Nachbaren dieselben bestellen und aberndten kann, die Benutzung des Weideterrains dagegen ist in manchen Fällen eine gemeinsame verblieben. So ist auch hier der Flurzwang zum größten Theil beseitigt, und eine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Wirthschaft, ohne welche jedweder gedeihliche Fortschritt in der Entwickelung des landwirthschaftlichen Betriebes von vornherein ausgeschlossen ist, so gut es eben anging, geschaffen worden. Und wie abhold die hiesige Bevölkerung jeder nachbarlichen Abhängigkeit ist, dafür spricht die allgemein zu machende Beobachtung, daß die unverträglichsten Nachbarn immer dort angetroffen werden, wo die von denselben bewohnten Hoflagen dicht nebeneinander liegen.

An zweiter Stelle, und dies dürfte der wichtigste Moment sein, hat das Uebergangsstadium vom Gehorchssystem zum freien Eigenthum, also das Pachtsystem, viel zur Hebung des hiesigen Bauernstandes beigetragen. Da ein Pachtverhältniß feste Grenzen voraussetzen muß, so fallen in diese Zeit die Arrondirungen der kleinen Einheiten, und der langbemessene Zeitraum, in welchem dieses System bestand, bot hinreichend Gelegenheit, etwa erkannte unwirthschaftliche Abgrenzungen bei jedem neuen Vertrage abzuändern. Denn dem Pachtgeber mußte daran liegen, die Pachtobjecte so günstig wie möglich hinzustellen, um leistungsfähige Pächter zu haben. Ebenso lag es im Interesse des Pachtgebers, so wie bei einer günstigen Regulirung, so auch bei der besseren Einrichtung der geschaffenen Einheit, hilfreiche Hand zu leisten. Wie bei den Höfen mit der Aufhebung des Gehorches eine Umgestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse nicht zu vermeiden war, so stellte sich bei den kleinen Einheiten auch sehr bald das dringende Bedürfniß heraus, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die Einführung der Mehrfelderwirthschaft und des Futterbaues fällt fast mit der Aufhebung des Gehorches zusammen. Der bis hiezu nur an die Naturalwirthschaft gewöhnte Bauer mußte zur Geldwirthschaft schreiten, und nachdem er sich so gut es eben ging, mit dem Wesen desselben bekannt gemacht hatte, verfehlten die Erfolge, welche die Hofeswirthschaften aufzuweisen hatten, nicht ihren Einfluß auf die kleinen Einheiten auszuüben. Die in den ersten Vertragsinstrumenten enthaltenen Verpflichtungen zum rationellen Wirthschaftsbetriebe fanden recht bald williges Entgegenkommen von Seiten der Pächter, welches der Pachtgeber wieder durch Arealzutheilungen, bessere Arrondirungen, Anhalten zur Urbarmachung geeigneter Flächen und dergl. in beiderseitigem Interesse begünstigte.

Es ist dieses Zwischenstadium, zwischen der Gehorchszeit und dem Eigenthumserwerb, als die Zeit des directen Eingreifens der Gutsherrn in die Gestaltung der bäuerlichen Verhältnisse zu bezeichnen. Der noch an die Gehorchszeit gewöhnte Gesindeswirth war noch nicht in der Lage, sich in die größere Selbstständigkeit zu finden, viel weniger dieselbe gehörig zu würdigen. Jeder Wink und jedes Anhalten zum Angreifen einer Veränderung oder Melioration wurde mit mißtrauischen Augen betrachtet und jede Vergrößerung des Areales, eher als eine neue Auflage betrachtet, da nach den aus der Gehorchszeit noch mit herübergenommenen Begriffen die klare Vorstellung davon noch fehlte, wem die vermehrte Arbeit jetzt zu Gute kommen würde. Mit dem neuesten Stadium, also dem Gesindesverkauf, haben sich diese Ansichten wesentlich geändert, das Areal kann jetzt nicht groß genug sein, und die von den Höfen gegebenen Beispiele und Fingerzeige finden jetzt bei dem Klein-Grundbesitz eifrige Nachahmer und ein williges Entgegenkommen. Diese durch die Zeit des Pachtsystems erzielte Kräftigung und Selbstständigkeit des Bauernstandes war es, welche die Umwandlung der Pachtverhältnisse in Eigenthum sich so geräuschlos auf dem Wege der freien Vereinbarung vollziehen ließ, und ebenso war es diese Zeit, welche etwaige dem angestrebten Ziele hindernd in den Weg tretende Hemmnisse, beseitigen, und den hiesigen Bauernstand mit dem Momente der freien Eigenthumsübertragung in eine so günstige, glückliche Situation versetzen konnte. Nicht darf aber auch vergessen werden, daß in dieser Zeit der Umgestaltungen auch noch in anderer Beziehung für die Entwickelung der hiesigen bäuerlichen Verhältnisse gesorgt worden ist, das ist die Gründung der ländlichen Schulen, welche für die geistige Entwickelung des Landvolkes von so großer Bedeutung gewesen sind. Wäre aber der Gehorchszeit sofort der Bauerlandverkauf gefolgt, also die Zeit des gemeinsamen Wirkens der großen und kleinen Wirthschaftsbetriebe wäre weggefallen, dann würden die sich sofort selbst überlassenen kleinen

Grundbesitzer wol kaum in der Lage gewesen sein, das zu schaffen, was sie jetzt im Verein mit der Gutsherrschaft zu Stande gebracht haben. Die Ausbildung der Lehrer, die Herstellung der Schulgebäude, die Beiträge zur Unterhaltung der Lehrer von Seiten der Güter, die Einrichtung einer Ackerbauschule, verschiedener Kranken- und Armenhäuser, wo wären alle dergleichen Einrichtungen hergekommen, wenn die Güter nicht bereitwillig dazu gespendet hätten? Auch die Wohlthat eines reellen, gesicherten Credits genießt der Klein-Grundbesitzer nur durch Vermittelung des Groß-Grundbesitzes, mit einem Worte, was bis jetzt zur Hebung des Bauernstandes in jeglicher Beziehung gethan ist, das ist von den Grundherrn ausgegangen. Dem neugeschaffenen Klein-Grundbesitz war vor dem Eigenthumserwerb auch noch nicht die Möglichkeit geboten, in dieser Beziehung selbstständig handelnd aufzutreten, ob er es jetzt bald zum Wohle des Landes thun wird, das muß die Zeit lehren. Jeder Uebergang von einer Entwickelungsstufe zu einer höhern beseitigt bestehende Verhältnisse, und bahnt neue an. Daß das Aufgeben gewohnter Zustände Mißtrauen gegen

Fortlaufende Nummer.	Namen der Kreise.	Areal des gesammten Privatbesitzes.								Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal.				
		Oeconomieland.			Waldareal.									
		Garten und Acker.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche.	Summa.	Productiver Wald.	Unproductiver Wald.	Summa.	Impedimente.	Gesammt-Summa.	Garten und Acker.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche.	Productiver Waldboden.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente.	Summa.
		1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
		Dessätinen.												
1	Bauske . .	40082,17	30506,80	70588,97	27076,32	4647,81	31724,13	3057,67	105370,77	38,04	28,95	25,70	7,31	100,00
2	Doblen . .	54523,93	19628,63	74152,56	22391,50	2980,29	25371,79	4381,53	103905,88	52,23	19,28	21,44	7,05	100,00
3	Friedrichstadt	23605,84	37164,87	60770,71	37456,53	3368,38	40824,91	3081,48	104677,10	22,55	35,50	35,79	6,16	100,00
4	Goldingen .	35303,93	38368,27	73672,20	33161,87	1602,50	34764,37	4386,66	112823,23	31,29	34,01	29,39	5,31	100,00
5	Grobin . .	25254,87	27526,40	52781,27	20599,30	156,80	20756,10	2876,09	76413,46	33,05	36,02	26,96	3,97	100,00
6	Hasenpoth .	58297,95	74113,93	132411,88	53651,96	1830,65	55482,61	6418,33	194312,82	30,01	38,14	27,61	4,24	100,00
7	Illuxt . .	68952,06	54851,07	123803,13	50360,51	5654,09	56014,60	9415,92	189233,65	36,43	28,99	26,61	7,97	100,00
8	Talsen . .	57520,57	78800,26	136320,83	69867,91	8296,15	78164,06	6763,12	221248,01	26,03	35,78	31,82	6,37	100,00
9	Tuckum . .	56067,35	52879,16	108946,51	46462,28	4477,59	50939,87	5476,38	165362,76	33,91	31,97	28,10	6,02	100,00
10	Windau . .	28529,81	80943,39	109473,20	76833,78	60754,98	137588,76	8000,48	255062,44	11,18	31,74	34,05	23,03	100,00
	Summa .	448138,48	494782,78	942921,26	437861,96	93769,24	531631,20	53857,66	1528410,12	29,32	32,37	28,65	9,66	100,00

Das vorstehende Tableau weist folgendes Gesammtareal auf:

448138,48 Dessätinen Garten und Ackerland
494782,78 „ Wiesen und Weiden
437861,96 „ productiver Wald
93769,24 „ unproductiver Waldboden
53857,66 „ Impedimente und Unland

Summa 1528410,12 Dessätinen

oder in Procenten ausgedrückt vertheilen sich die einzelnen Culturarten auf dem ganzen Privatbesitze folgendermaßen:

29,32 % Garten und Ackerland
32,37 % Wiesen und Weiden
28,65 % productiver Wald
9,66 % unproductiver Wald, Unland und Impedimente.

Summa 100,00 %

die in Aussicht gestellten Verhältnisse wachruft, ist naturgemäß, ebenso aber auch, daß die fortschreitende geistige Entwickelung dergleichen Mißtrauensäußerungen schnell wieder beseitigt. Und wenn nun hier in Kurland für den Bauernstand derart gesorgt ist, daß derselbe in materieller Beziehung günstig hingestellt ist, dann auch durch ländliche Schulanstalten dafür gesorgt ist, daß das Verständniß für derartige glückliche Situationen geweckt wird, dann berechtigt der gegenwärtige Zustand wol zu der Hoffnung, daß ein glückliches Gedeihen dieses Standes nicht ausbleiben werde.

In dem folgenden Tableau lassen wir nun eine Zusammenstellung sämmtlicher Ländereien folgen, welche sich im Privatbesitz befinden, und zwar für jeden Kreis gesondert, das Gutsland und das Areal der abgetrennten Einheiten zusammen:

Ertragsberechnung.											
Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge.			Bleibt Ertrag.	Davon 20% für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge.			Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess.	
	Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Für den Holzbedarf.	Summa.			des Oeconomielandes.	des productiven Waldes.	Summa.		des Oeconomielandes.	des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Rubel.											
458013,42	10268,08	83649,66	93917,74	364095,68	72819,13	291276,55	29283,22	320559,77	6411195,40	82,53	65,59
648005,95	13801,57	121212,77	135014,34	512991,61	102598,32	410393,29	31110,12	441503,41	3830068,20	109,92	90,98
257203,72	10216,02	27341,20	37557,22	219646,50	43929,30	175717,20	27827,66	203544,86	4070897,20	57,82	41,44
362117,92	12827,27	50587,49	63414,76	298703,16	59740,64	238962,52	27396,09	266358,61	5327172,20	64,78	50,01
303232,80	9155,56	39703,12	48858,68	254374,12	50874,82	203499,30	20403,96	223903,26	4478065,20	77,11	61,02
651642,68	16204,40	85208,76	101413,16	550229,52	110045,90	440183,62	47173,60	487357,22	9747144,40	66,48	54,26
650958,79	19279,93	89971,95	109251,88	541706,91	108341,38	433365,53	40675,33	474040,86	9480817,20	70,02	54,43
644681,13	21284,92	78442,54	99727,46	544953,67	108990,73	435962,94	59282,02	495244,96	9904899,20	64,22	48,16
588067,45	16415,12	91546,86	107961,98	480105,47	96021,09	384084,38	42990,49	427074,87	8541497,40	70,52	54,96
365322,55	15559,20	29947,27	45506,47	319816,08	63963,21	255852,87	48434,00	304286,87	6085737,40	46,74	31,00
4929246,41	145012,07	697611,62	842623,69	4086622,72	817324,54	3269298,18	374576,49	3643874,67	72877493,40	69,34	52,78

Bei dieser Arealvertheilung ist für jede Dessätine des nutzbaren Gesammtareales ein durchschnittlicher Taxwerth von 52,78 Rbl. und für jede Dessätine des nutzbaren Oeconomielandes allein ein durchschnittlicher Taxwerth von 69,34 Rbl. berechnet worden. Für das gesammte Waldareal von 437861,96 Dessätinen ist ein jährlicher Netto-Ertrag von 374576,49 Rbl., also von 0,86 Rbl. für jede Dessätine des productiven Waldbodens durchschnittlich berechnet worden. Für das Ackerland mit den dazu gehörigen Wiesen und Weiden hat sich ein jährlicher Brutto-Ertrag von 10,99 Rbl. ergeben, wovon speciell auf das Ackerland allein für jede Dessätine der Durchschnittsertrag von 7,15 Rbl., und 3,84 Rbl. für jede Dessätine Wiesen und Weiden im Durchschnitt entfällt. Wenn wir nun für den Wald den Netto-Ertrag von 0,86 Rbl. verzeichnen, so ist der Brutto-Ertrag desselben nach den aufgestellten Grundsätzen, nach welchen 60% des Brutto-Ertrages beim Walde als Rein-Ertrag hingestellt sind, 1,43 Rbl. für jede Dessätine des productiven Areales, also genau 20% von dem berechneten Ertrage des Ackers ohne Wiesen und Weiden, sowie die Erläuterung des Berechnungsmodus für den Waldgrund im Eingange präsumirt.

Demzufolge können wir weiter verfolgen, wie die ausgerechneten Netto-Erträge des Waldes sich in derselben Reihenfolge abstufen, wie die allgemeinen durchschnittlichen Bodenwerthe, und da der größere Procentsatz an Acker bestimmend für den Werth desselben ist, so finden wir die höchsten Walderträge dort, wo am meisten Ackerland vorhanden ist.

Stellen wir jetzt ein Tableau der Art zusammen, daß wir die Kreise sich nach den durchschnittlichen Taxwerthen des Gesammtareals abstufen lassen und in den übrigen Rubriken der Procentsätze an Acker, Wald und die berechneten Netto-Erträge des Waldes aufführen, so ergiebt sich folgende Zusammenstellung:

№	Namen der Kreise.	Taxwerth pro 1 Dessätine nutzbaren Gesammtareals.	Acker.	Wald.	Nettoertrag pro 1 Dessätine productiven Waldes.
		Rubel.	Procente.		Rubel.
1	Doblen	90,98	52,23	21,44	1,34
2	Bauske	65,59	38,04	25,70	1,08
3	Grobin	61,02	33,05	26,96	0,99
4	Tuckum	54,96	33,91	28,10	0,96
5	Illuxt	54,43	36,43	26,61	0,80
6	Hasenpoth	54,26	30,01	27,61	0,87
7	Goldingen	50,01	31,29	29,39	0,82
8	Talsen	48,16	26,03	31,82	0,84
9	Friedrichstadt	41,44	22,55	35,79	0,74
10	Windau	31,00	11,18	34,05	0,63
	Im Durchschnitt	52,78	29,32	28,65	0,86

Wir sehen also, daß in demselben Verhältnisse, wie sich die durchschnittlichen Taxwerthe für jede nutzbare Dessätine des Gesammtareales, so auch die procentalen Sätze an Ackerland, wie die ausgerechneten Netto-Erträge für den Wald, fast genau in derselben Weise abstufen, und daß namentlich Illuxt die Harmonie der Abstufungen so wesentlich stört, das liegt in dem Umstande, daß Illuxt trotz nicht besonders günstiger Bodenverhältnisse einen sehr großen Procentsatz an Ackerland aufweist, welcher nur in Verbindung mit theilweise sehr reicher Heudotation noch diesen hohen Durchschnittswerth für jede Dessätine des nutzbaren Gesammtareales erlangen konnte.

Der gesammte Taxwerth des gesammten Privatbesitzes in Kurland beträgt 72877493,40 Rbl. und dabei hat jede Dessätine nutzbaren Landes einen durchschnittlichen Taxwerth von 52,78 Rbl. erlangt. Stellen wir diesem Resultate nun die Sätze gegenüber, welche sich ergeben würden, wenn man sämmtlichen Privatbesitz in jedem Kreise nach den von der hohen Krone aufgestellten Sätzen zum Zwecke der Berechnung der Erbschaftssteuer berechnen würde, so würde sämmtlicher Privatbesitz in Kurland einen Taxwerth von 118742933,85 Rbl. haben, oder für jede Dessätine nutzbaren Landes durchschnittlich 85,99 Rbl.

Wenn wir bei unserer jetzigen Berechnung nun einen durchschnittlichen Taxwerth pro laufende Dessätine des Gesammtareales von nur 52,78 Rbl. erreichen, so muß diese große Differenz wol auffallen. Abstrahiren wir nun von den wenigen Fällen, in welchen besondere Revenüen aus dem Walde gezogen werden, bleiben wir also bei der allgemeinen Erfahrung stehen, daß die Privat-Wälder in Kurland den Bedarf zu decken im Stande sind, aber nicht mehr, so dienen die Waldungen mit so geringen Ausnahmen doch nur dem Ackerlande, damit dasselbe eine Rente abwerfen kann. In unserer Berechnung ist ein gesammter Taxwerth aller nutzbaren Ländereien des Privatbesitzes von 72.877.493,40 Rbl. verzeichnet, welcher Capitalwerth einen jährlichen Netto-Ertrag von 3.643.874,67 Rbl. voraussetzen läßt. Nun sind auf allen Privatbesitzlichkeiten 448138,48 Dessätinen Ackerland vorhanden, und muß also jede Dessätine Acker, nach Erfüllung aller Leistungen und Lasten, jährlich 8,13 Rbl. bringen. Da nun die festgesetzten Werthsätze für Berechnung der Erbschaftssteuer 70% höher sind, als die von uns aufgestellten, so muß bei diesen Annahmen ein jährlicher Durchschnittsertrag des Ackerlandes von 14,82 Rbl. vorausgesetzt sein.

Allerdings sind Ausnahmefälle zu constatiren, in welchen Pachten bis 20 Rbl. pro Dessätine Ackerland erzielt werden, z. B. wo besserem Acker vorzügliche Wiesen reichlich zu Gebote stehen, oder wo eine Verpachtung in kleinen Parzellen an Knechte stattgefunden hat, welche Bodennutzung allerdings nicht zu den wirthschaftlich rationellen zugezählt werden kann, oder auch wo durch die Lage vor den Thoren einer Stadt eine besonders einträgliche Wirthschaftsweise begünstigt wird, doch alle diese Fälle gehören zu den Ausnahmen, und mir wird Jeder zugeben, daß hier im Lande als durchschnittlicher Pachtsatz für jede Dessätine Ackerland nicht mehr als 9 Rbl erzielt wird, und dieser Satz nach den gegebenen Verhältnissen zwischen 6 Rbl. und 20 Rbl. pro Dessätine Acker schwankt. Nun gehört aber nur ein kleiner Theil des ganzen Gouvernements den besseren Bodengattungen an, und sind daher Pachtsätze über 12 Rbl.

pro Deſſätine in verhältnißmäßig wenigen Fällen anzutreffen, als diejenigen im Betrage von 9 Rbl. und darunter, woher es kommt, daß man im Durchſchnitt einen geringeren Satz annehmen muß, als nach dem Spatium von 6 und 20 Rbl. anzunehmen war, da dieſer Fall ja nur dann eintreten könnte, wenn alle Bodenwerthe in gleichen Größen vorhanden wären. Bleiben wir alſo bei dem Spielraum, in welchem ſich die Pachtſätze in Kurland bewegen, und welchen wir durch die Zahlen 6—20 angeben, auch bei dem Durchſchnittsſatz von 9 ſtehen, ſo läßt ſich ja leicht berechnen, welche Pachtſätze dann als die höchſten präſumirt werden müſſen, wenn dieſelben im Durchſchnitt ſchon 14,82 Rbl. betragen. —

Wenden wir uns jetzt dem Ackerlande ab und den berechneten Taxwerthen des Waldes zu, ſo iſt in unſerer jetzigen Berechnung der durchſchnittliche Taxwerth jeder Deſſätine productiven Waldes auf 17,20 Rbl. feſtgeſtellt worden, und zwar variirt dieſer Werthſatz in den einzelnen Kreiſen zwiſchen 26,80 und 12,60 Rbl. Die Berechnung zum Zweck der Erbſchaftsſteuer macht aber keinen Unterſchied zwiſchen Wald und den übrigen Ländereien, veranſchlagt alſo auch jede Deſſätine Wald zu 85,99 Rbl., rechnet alſo auf einen durchſchnittlichen jährlichen Ertrag für jede Deſſätine Waldboden von 4,80 Rbl., wonach alſo bei hundertjähriger Umtriebszeit jede abzuſchätzende Deſſätine 480 Rbl. hergeben müßte. Es würde alſo dann, da man als mittleren Ertrag einer Deſſätine Waldgrund durchſchnittlich 25 Faden 7 Fuß cub. hinſtellen kann, jeder Faden jetzt in Kurland durchſchnittlich einen Marktpreis von faſt 20 Rbl. haben.

Wenn uns nun ſchon bei den Durchſchnittsberechnungen ſo große Differenzen entgegentreten, auf wie große Unterſchiede müſſen wir da erſt bei den einzelnen Einheiten ſtoßen, wo nach unſerer Berechnung in den einzelnen Kreiſen Werthunterſchiede des fünffachen Betrages ſich herausſtellen, die für die Berechnung der Erbſchaftsſteuer feſtgeſtellten Sätze aber im ganzen Kreiſe gleiche Anwendung finden ſollen.

Verſuchen wir jetzt die von uns aufgeſtellten Werthſätze einem anderen Vergleiche zu unterziehen, und zwar den Erträgen, welche die hohe Krone aus ihren eigenen Beſitzlichkeiten in dieſer Provinz bezieht; wobei ich vorausſchicken muß, daß die jetzt aufgeführten Daten mir bereitwilligſt von der Domainenverwaltung mitgetheilt worden ſind, wofür ich nicht unterlaſſen kann, dem Herrn Dirigenten der Baltiſchen Domainenverwaltung, wirklichen Staatsrath von Nariſchkin, meinen aufrichtigſten Dank auszuſprechen.

In dem folgenden Tableau ſind nun erſtlich alle Ländereien aufgeführt, welche die Krone in Kurland beſitzt, und zwar die Ländereien der Höfe, der Geſinde und aller derjenigen, welche dem Forſtreſſort zugezählt, zuſammengenommen.*) —

Fortlaufende Nummer.	Namen der Kreiſe.	Areal des geſammten Kronsbeſitzes.								Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Geſammtareal.				
		Oeconomieland.			Waldareal.									
		Garten und Acker. 1.	Wieſen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Summa. 3.	Productiver Wald. 4.	Unproductiver Wald. 5.	Summa. 6.	Impedimente. 7.	Geſammt-Summa. 8.	Garten und Acker. 9.	Wieſen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
		Deſſätinen.												
1	Bauske . .	15480,02	27341,37	42821,39	25047,42	4533,87	29581,29	3488,82	75891,50	20,40	36,02	33,01	10,57	100,00
2	Doblen . .	48414,13	38152,18	86566,31	36931,43	11903,12	48834,55	6410,64	141811,50	34,14	26,89	26,05	12,92	100,00
3	Friedrichſtadt	34122,82	61884,51	96007,33	68263,15	25527,22	93790,37	13988,19	203785,89	16,75	30,36	33,49	19,40	100,00
4	Goldingen .	27547,02	57137,63	84684,65	57994,12	8616,29	66610,41	15115,93	166410,99	16,55	34,34	34,85	14,26	100,00
5	Grobin . .	13596,42	35844,56	49440,98	36592,13	5044,98	41637,11	7630,09	98708,18	13,77	36,32	37,07	12,84	100,00
6	Haſenpoth .	6875,68	16100,10	22975,78	11986,42	329,98	12316,40	2191,38	37483,56	18,35	42,96	31,98	6,71	100,00
7	Illuxt . .	199,61	202,26	401,87	—	—	—	14,22	416,09	47,98	48,61	—	3,41	100,00
8	Talſen . .	8222,68	17808,64	26031,32	22231,55	595,64	22827,19	3439,31	52297,82	15,72	34,05	42,51	7,72	100,00
9	Tuckum . .	9707,62	13523,37	23230,99	9730,07	4253,28	13983,35	1522,74	38737,08	25,06	34,91	25,12	14,91	100,00
10	Windau . .	3047,16	9427,26	12474,42	21245,05	1141,46	22386,51	3529,59	38390,52	7,94	24,55	55,34	12,17	100,00
	Summa .	167213,16	277421,88	444635,04	290021,34	61945,84	351967,18	57330,91	853933,13	19,58	32,49	33,96	13,97	100,00

*) Die hohe Krone beſitzt in Kurland 174 Kronsgüter mit 12772 Geſinden, außerdem 29 Forſteien und 852 Buſchwächtereien.

Aus dem vorstehenden Tableau entnehmen wir, daß die hohe Krone an nutzbaren Ländereien in Kurland besitzt:

444635,04 Dessätinen Oeconomieland und
290021,34 „ productiven Waldboden

Summa 734656,68 Dessätinen.

Als Erträge für diese Flächen sind angegeben:

327221,08 Rbl. als Pachten der Höfe
796585,70 „ „ „ „ Gesinde
301052,13 „ „ Durchschnittserträge der Wälder

Summa 1424858,91 Rubel.

Es repräsentiren die Erträge zu 5% capitalisirt einen Gesammtwerth von 28.497.178,20 Rbl. und würde demnach jede Dessätine nutzbaren Landes einen Werth von 37,42 Rbl. haben. Nach unserer Aufstellung ist für jede Dessätine nutzbaren Landes auf dem ganzen Privatbesitz ein Werth von 52,78 Rbl. berechnet worden, also 15,36 Rbl. mehr als dort sich ergiebt.

Dabei muß aber hinzugefügt werden, daß die Erträge des Kronswaldes wol factisch höher sein dürften, als angegeben ist, da in die Durchschnittsberechnungen derselben Jahrgänge hereingezogen werden mußten, in welchen die Kronsbauern noch mehr Holz unentgeltlich erhielten als jetzt, auch noch mehr Servitutsbelastungen existirten, und auch jetzt dieselben noch nicht alle abgelöst sind. Würde man also alles Holz zunehmen, welches aus den Kronswaldungen unentgeldlich verabfolgt wird, so dürfte sich ein wesentlich höherer Ertrag ergeben.

Ferner sind bei allen Kronsländereien nur 19,58 % vom Gesammtareal Ackerland, auf dem Privatbesitz dagegen 29,32 %, und schließlich müssen die Netto-Erträge des Kronsbesitzes auch schon aus dem Grunde geringer als die des Privatbesitzes sein, da ein Staat nie so billig seine Besitzungen verwalten kann, als es der einzelne Besitzer zu thun im Stande ist.

Wir gelangen also zu dem Schlußresultat, daß unsere Berechnungen doch noch höhere Bodenerträge aufstellen, als die hohe Krone factisch aus ihren Besitzungen erzielt.

Lassen wir jetzt das Tableau folgen, welches nur das Areal*) der Kronsbauern enthält:

Fortlaufende Nummer.	Namen der Kreise.	Areal der Kronsbauern.								Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal.				
		Oeconomieland.			Waldareal.			Impedimente.	Gesammt-Summa.					
		Garten und Acker.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche.	Summa.	Productiver Wald.	Unproductiver Wald.	Summa.			Garten und Acker.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche.	Productiver Waldboden.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente.	Summa.
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
		Dessätinen.												
1	Bauske	12102,31	22271,08	34373,39	—	—	—	1575,18	35948,57	33,67	61,95	—	4,38	100,00
2	Doblen	37114,70	30693,03	67807,73	—	—	—	3500,18	71307,91	52,05	43,04	—	4,91	100,00
3	Friedrichstadt	27107,78	52593,10	79700,88	—	—	—	3590,06	83290,94	32,55	63,14	—	4,31	100,00
4	Goldingen	21093,73	46866,35	67960,08	—	—	—	2169,95	70130,03	30,08	66,83	—	3,09	100,00
5	Grobin	9950,65	29732,80	39683,45	—	—	—	1764,59	41448,04	24,01	71,73	—	4,26	100,00
6	Hasenpoth	5185,82	13679,44	18865,26	—	—	—	608,58	19473,84	26,64	70,24	—	3,12	100,00
7	Illuxt	199,61	202,26	401,87	—	—	—	14,22	416,09	47,97	48,62	—	3,41	100,00
8	Talsen	5788,23	14328,33	20116,56	—	—	—	730,79	20847,35	27,76	68,73	—	3,51	100,00
9	Tuckum	7586,30	11413,43	18999,73	—	—	—	582,35	19582,08	38,74	58,28	—	2,98	100,00
10	Windau	1699,30	6081,01	7780,31	—	—	—	444,24	8224,55	20,66	73,94	—	5,40	100,00
	Summa	127828,43	227860,83	355689,26	—	—	—	14980,14	370669,40	34,48	61,48	—	4,04	100,00

*) Die 355689,26 Dessätinen nutzbaren Landes vertheilen sich auf 12772 Einheiten, also ist jede Einheit durchschnittlich groß 28 Dessätinen. wovon nur 10 Dessätinen Ackerland sind.

Erster Theil.

Gutscomplexe.

Kreis Bauske.

Gutscomplexe.

Der Bauskesche Kreis nimmt mit dem Doblenschen Kreise zusammen die Mitte des ganzen Kurländischen Gouvernements seiner ganzen Breite nach ein, indem beide Kreise im Süden an das Gouvernement Kowno, im Norden an das Gouvernement Livland grenzen.

Der Bauskesche Kreis speciell gehört zum größten Theil dem Flußgebiet der Aa an, nur ein kleiner Theil desselben ragt in das auf der kurländischen Seite sehr schmale Flußgebiet der Düna hinein.

Für den Bodenwerth in diesem Kreise ist die größere oder geringere Entfernung von dem Laufe der Aa und ihrer Nebenflüsse entscheidend, so daß die werthvollsten Bodengattungen sich in unmittelbarer Nähe des Flusses selbst, und der ihm von Westen her zuströmenden kleinen Nebenflüsse finden, nach Osten zu, dem Laufe der Memel entlang, verringert sich schon die Güte der Bodenwerthe und nimmt nördlich, fast durch den Lauf der Eckau abgegrenzt, einen entschieden anderen Charakter an, der sich bis zur nördlichen Gouvernementsgrenze, sowie bis zur Düna fast ohne irgend welche erhebliche Abwechselung unterbrochen gleich bleibt.

Demnach läßt sich der Bauskesche Kreis in folgende charakteristisch ganz verschiedene Gruppen theilen, so, wie auf beifolgender Karte veranschaulicht worden ist.

I. Gruppe, den nördlichen oder den waldreichen Theil umfassend, mit Ackerland von geringer Ausdehnung und Bodenqualität, jedoch in Verbindung mit ausgedehnten, aber nicht besonders werthvollen Wiesen und Weiden-Terrains. — Das Waldterrain ist hier vorherrschend und in geschlossenen, aber häufig Moräste und sonstige unproductive Flächen in sich schließenden Complexen vorhanden. — Die

II. Gruppe umfaßt den südlichen, sich zwischen dem Laufe der Memel und der Eckau hinziehenden Theil des Kreises, mit schon werthvollerem Ackerlande, sowie schon ertragsreicheren und Futter besserer Qualität producirenden Wiesen und Weideflächen. — Das Waldterrain tritt hier schon in kleineren, häufig unterbrochenen Complexen auf; es schwinden eben die zusammenhängenden Waldcomplexe in demselben Maaße, wie die zusammenhängenden größeren Ackerflächen zunehmen. — Die

III. Gruppe, den südwestlichen Theil vom Laufe der Aa und Memel bis zum Doblenschen Kreise einnehmend, umfaßt speciell dasjenige Terrain, welches von der Aa, resp. Muhs und Memel und den westlichen Zuflüssen derselben durchströmt wird. — Es ist dieser Theil als der waldarme Theil zu bezeichnen; das Ackerland herrscht hier bedeutend vor und ist in den besten Qualitäten vertreten. — Ebenso sind die Wiesen, meistens nur in den Niederungen an den Ufern der Flüsse anzutreffen, und sind dann gewöhnlich von bester Qualität, und Weideflächen fehlen in größerem Maaßstabe fast ganz. Der Wald ist in diesem Theile auf minim kleine zerstreut liegende Parcellen zurückgedrängt und besteht der allgemeinen Bodenqualität entsprechend, gewöhnlich nur aus werthvollen Holzarten, als: Esche, Eiche, Ahorn neben Birken und Weißeller; Nadelhölzer dagegen kommen so gut wie garnicht vor. Der Werth des nachgebliebenen Waldterrains ist daher ein besonders hoher, da derselbe hier am schnellsten producirt und das werthvollste Product liefert. Es steigt eben mit dem Werthe und der Ausdehnung des Ackerlandes in demselben Maaße auch der Werth des nachgebliebenen Waldbodens in derselben Gegend.

In den folgenden Betrachtungen sind nur die nachgebliebenen Gutscomplexe ins Auge gefaßt worden, das separirte Gesindesland wird speciell besonders besprochen werden, und werden bei dieser Gelegenheit auch Vergleiche mit dem jetzt behandelten Gutslande aufgestellt werden.

Es beträgt das Areal der Gutscomplexe:

in der ersten Gruppe	33872,49	Dessätinen,
in der zweiten Gruppe	14222,41	Dessätinen,
in der dritten Gruppe	21150,37	Dessätinen,
Summa .	69245,27	Dessätinen.

In procentalen Sätzen ausgedrückt vertheilt sich dieses Gesammtareal in den einzelnen Gruppen folgendermaaßen:

	I. Gruppe.	II. Gruppe.	III. Gruppe.
an Garten und Ackerland	14,66 %	35,27 %	47,76 %
„ Wiesen und Weiden	26,34 %	22,53 %	20,85 %
„ productiven Waldboden	46,34 %	36,00 %	27,69 %
„ unproductivem Waldboden und Impedimenten .	12,66 %	10,60 %	3,74 %
Summa .	100,00 %	100,00 %	100,00 %

und faßt man alle 3 Gruppen zusammen, so sind in dem ganzen Bausfeschen Kreise an Gutsland vorhanden:

Garten und Ackerland	28,20 %
Wiesen und Weiden	23,82 %
productiver Waldboden	38,60 %
unproductiver Waldboden und Impedimente	9,38 %
Summa .	100 %

Um nun aber nicht zu Irrthümern Veranlassung zu geben, möge hier noch einmal wiederholt werden, daß obige Procentsätze sich nur auf das nachgebliebene Gutsland beziehen, und daß mit Hinzurechnung des separirten Gesindeslandes sich ganz andere Sätze ergeben, wie z. B. in diesem Falle das Gesammtareal des Privatbesitzes im Bausfeschen Kreise in folgenden procentalen Sätzen auszudrücken ist:

38,04 %	Garten und Ackerland,
28,95 %	Wiesen und Weiden,
25,70 %	productiver Waldboden,
7,31 %	unproductiver Waldboden und Impedimente,
Summa . 100,00 %.	

Kehren wir also zu obiger Zusammenstellung zurück, so ergiebt sich, daß in den einzelnen Gruppen der Procentsatz an Acker steigt und der Procentsatz an Wald fällt, eine Erscheinung, die sich speciell in jeder Gruppe bei den einzelnen Einheiten wiederholt. — Mit dem steigenden Procentsatz an Acker und dem fallenden Procentsatz an Wald steigt aber auch der Durchschnittswerth für jede Dessätine nutzbaren Landes. Es ist nämlich der Durchschnittswerth jeder Dessätine nutzbaren Gutslandes berechnet worden:

in Gruppe I mit . .	34,72	Rbl. S.
„ „ II „ . .	62,00	„
„ „ III „ . .	84,72	„

und sehen wir von dem Waldareal ganz ab, und fassen nur das Oeconomieland ins Auge, so ergiebt sich dieselbe Erscheinung, daß mit der Größe der Ackerausdehnung auch der allgemeine Bodenwerth steigt, denn für das nutzbare Oeconomieland allein sind für jede Dessätine folgende Durchschnittstaxwerthe berechnet worden und zwar für

Gruppe I	53,30	Rbl. S.
„ II	88,28	„
„ III	107,20	„

also fast dieselben Verhältnisse wie beim Gesammtareal.

Betrachten wir nun, wie der Werth des productiven Waldbodens in den einzelnen Gruppen sich gestaltet, so finden wir:

in Gruppe I 15698,05 Dessätinen Wald mit 14333,86 Rbl. S. Ertrag; mithin Ertrag für jede Dessätine 0,90 Rbl. S.
" " II 5119,90 " " " 6001,03 " " " " " " " 1,15 "
" " III 5856,32 " " " 8430,34 " " " " " " " 1,42 "

Es steigt also der Werth des Waldbodens in demselben Maaße, wie die Ausdehnung des Ackers zunimmt und die des Waldterrains abnimmt.

Die Zusammenstellungen geben einen Ueberblick über die Taxwerthe, sowie über die procentale Arealvertheilung in den einzelnen Gruppen, wobei die einzelnen Einheiten in alphabetischer Ordnung aufgeführt sind.

Gruppirt man dagegen jetzt die einzelnen Einheiten jeder Gruppe derart, daß man mit dem höchsten durchschnittlichen Taxwerth beginnt, und mit dem niedrigsten endet, und führt in den nebenstehenden Rubriken die procentalen Sätze an Acker und an Wald auf, so ergiebt sich folgendes Tableau:

Gruppe I.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Dessätine nutzbaren Gesammt-Areals.	Procentale Sätze für Acker.	Procentale Sätze für Wald.
		Rbl. S.		
1	Berghof . .	80,94	62,06	0
2	Klaassen . .	72,20	43,26	0
3	Ixtrumünde .	61,68	56,52	7,64
4	Hübenetshof .	45,78	22,59	47,12
5	Wiexten . .	45,44	24,11	49,55
6	Lambertshof .	41,66	22,96	52,71
7	Dünhof . .	36,80	17,57	49,41
8	Gr. Eckau . .	35,15	14,58	40,72
9	Mißhof . .	29,88	13,13	66,22
10	Merzendorf .	22,68	3,98	79,64
11	Kamberlei . .	21,26	2,53	81,06
	Durchschnittlich	34,72	14,66	46,34

Gruppe II.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Dessätine nutzbaren Gesammt-Areals.	Procentale Sätze für Acker.	Procentale Sätze für Wald.
		Rbl. S.		
1	Memelhof-Hns.	103,10	47,61	9,28
2	Memelhof-Alt.	92,88	62,42	0
3	Althof . . .	80,92	54,33	17,80
4	Kruſſen . .	74,52	38,61	33,13
5	Peterhof . .	68,52	37,44	43,69
6	Rahden-Neu .	64,64	41,38	40,33
7	Rahden-Alt .	60,30	26,32	37,07
8	Kuhlmannshof	60,03	31,01	43,51
9	Brucken-Schönberg . . .	53,30	27,31	37,87
	Durchschnittlich	62,00	31,27	36,00

Gruppe III.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Dessätine nutzbaren Gesammt-Areals.	Procentale Sätze für Acker.	Procentale Sätze für Wald.
		Rbl. S.		
1	Islitz . . .	134,84	77,94	0
2	Memelhof-Drp.	132,76	88,31	0
3	Zerrauxt . .	125,92	61,88	0
4	Pahzen . . .	125,52	69,34	7,96
5	Bauske-Amt .	123,52	57,13	6,40
6	Dannhof . .	123,12	40,56	0
7	Bungenhof .	123,04	44,44	0
8	Grafenthal .	119,64	61,88	15,86
9	Pommusch .	102,22	55,25	9,00
10	Ards . . .	101,88	49,50	18,12
11	Bersteln . .	90,52	42,58	35,45
12	Jungfernhof .	88,94	57,81	23,36
13	Bornsmünde .	82,22	51,30	28,78
14	Garrosen . .	88,26	58,58	5,32
15	Kautzemünde .	76,94	39,16	26,15
16	Schwitten . .	75,24	50,92	26,67
17	Ruhenthal . .	74,32	46,50	38,45
18	Zohden . .	70,50	35,89	21,87
19	Mesothen . .	69,60	37,95	43,05
20	Bershof . .	59,80	38,74	42,73
	Durchschnittlich	84,72	47,76	27,69

Es variiren also die durchschnittlichen Taxwerthe für jede laufende Dessätine nutzbaren Landes in den einzelnen Gruppen:

Gruppe	I	zwischen	80,94	und 21,26	Rbl. S.
„	II	„	103,10	„ 53,30	„
„	III	„	134,84	„ 59,80	„

Daß nun jede nächst niedriger stehende Gruppe nicht mit dem durchschnitlichen Taxwerthe beginnt, mit welchem die höhere schließt, kommt daher, daß eine strenge Gruppirung nach dem Bodenwerthe mit der geographischen Lage der Güter in Collision kommen würde, denn daß z. B. die zweite Gruppe Bodenwerthe in sich schließen muß, die sowol der I. wie auch der III. Gruppe angehören, muß einleuchten; ebenso, daß man in der ersten Gruppe Güter aufnehmen mußte, die ihrem Bodenwerthe nur der zweiten Gruppe angehören, weil eben minderwerthige Flächen häufig von werthvolleren eingeschlossen werden und umgekehrt. Die relative Uebereinstimmung wird jedoch im ganzen Kreise dadurch durchaus nicht gestört, denn wenn man ohne Gruppirung, alle Güter des Kreises, anstatt in drei, in ein Tableau obiger Art unterbringen würde, so würden sich dieselben harmonischen Abstufungen auch im Ganzen ergeben.

In den speciellen Fällen sieht man also, daß mit dem durchschnittlichen Taxwerthe ebenfalls der procentale Satz an Ackerland fällt, der procentale Satz an Wald dagegen steigt. Daß diese Erscheinung nur im Großen und Ganzen und nicht absolut in allen Fällen zutreffen kann, liegt auf der Hand, denn für den durchschnittlichen Bodenwerth eines Gutes sind außer der Güte des Ackers doch auch die vorhandenen Wiesen von erheblichem Einfluß, und so genau dürften sich wol schwerlich auch nur wenig Güter, ihrem durchschnittlichen Werthe des Ackers entsprechend, in eine Gruppe zusammenfassen lassen; die gleichen Schöpfungen der Natur halten sich eben nicht an bestimmte geographische Kreise. — Daß so z. B. in der II. Gruppe Hahns-Memelhof bei 47,61 % Acker höher steht als Alt-Memelhof bei 62,42 % Acker, während letzteres gar keinen Wald und ersteres 9,28 % an Wald besitzt, muß jedem einleuchten, der die Lage beider Güter kennt. Das Hofesland von Hahns-Memelhof liegt im Gebiet reicher Flußalluvionen, Alt-Memelhof dagegen auf einer vom Fluß ausgeworfenen Sandscholle, und daß letzteres Gut überhaupt noch einen so hohen Taxwerth erlangt hat, kommt daher, daß das Areal desselben eben fast nur aus Ackerland besteht, und als Kronsfarm diese Einheit keine in Rechnung zu stellenden Lasten zu tragen hat; — daß ferner Garrosen-Schlockhof bei seinem großen Procentsatze an Acker und seinem geringen Procentsatze an Wald eine so niedrige Stellung einnimmt, bewirken die bekannten nicht günstigen Bodenverhältnisse dieses Gutes. —

So wird Jeder zugeben müssen, daß Berfteln mit Recht höher hinaufgerückt ist, als es nach obigem Grundsatze hätte der Fall sein sollen; daß Mesothen ferner so tief heruntergerückt ist, bewirkt der große Procentsatz an Waldareal, und schließlich sind auch in Mesothen so manche höchst mittelmäßige Flächen vorhanden; daß Grafenthal einen höheren Platz einnimmt, als Jungfernhof, Kautzemünde, Bornsmünde, Zohden 2c. kommt daher, daß dieses Gut fast gar keinen Wald, vorzügliches Ackerland und am Fluß eine reiche Wiese besitzt, die den andern Gütern fehlt. So gilt endlich Zohden als ein Gut mit reichem Boden. Ja, im Haupthofe ist der Boden vorzüglich und jeder, der die Landstraße fährt, freut sich über den herrlichen Stand des Getreides; ebenso erfreut sich der Beihof Dubbenhof vorzüglicher Bodenverhältnisse; doch der Rest des Gutslandes steht den aufgeführten Hoflagen im Werthe wol sehr nach und im Durchschnitt ist der Boden in Zohden, namentlich in dem Theile, welcher nach Nordosten, also nach Eckau hineinragt, durchaus nicht den besseren Gattungen zuzuzählen.

So dürfte es nicht schwer sein, Gründe für alle derartige Abweichungen von dem obigen Grundsatz in dem vorstehenden Tableau anzuführen, zumal ja schon außer den erwähnten Unterschieden im Bodenwerthe die eine der beiden letzten Rubriken im Fall einer Abweichung die andere Rubrik erklärt, so mußte Zohden bei 35,89 % Acker höher stehen, als Mesothen bei 37,95 % Acker, da ersteres Gut nur 21,87 % Wald, letzteres aber 43,03 % besitzt. — Die beiden letzten Rubriken corrigiren sich also gegenseitig und ihre Compensation führt zu dem richtigen Resultate.

Um nun noch der Beurtheilung des Publicums zu Hilfe zu kommen, wurde in den Zusammenstellungen außer dem durchschnittlichen Taxwerth des gesammten nutzbaren Areals auch der durchschnittliche Taxwerth des nutzbaren Oeconomielandes aufgeführt. Erfahrungsmäßig richtet sich nämlich der Bodenwerth eines Gutes im Auge des Publikums nach dem Ackerlande im großen Hofe oder den an den Landstraßen belegenen Theilen, oder auch nach dem Vorhandensein einer besonders guten Wiese, eines ausnehmend guten Waldbestandes und dergl. — Das allgemeine Urtheil faßt eben in den seltensten Fällen das Werthvolle mit dem Minderwerthigen zusammen, und legt häufig auf Gutsrevenüen Gewicht, welche hier bei Feststellung der absoluten Bodenrente garnicht in Betracht gezogen werden können.

Betrachten wir nun das Schlußresultat, so finden wir, daß jede Deßjätine nutzbaren Landes, des Gutes, wie des Gesindeslandes zusammen einen durchschnittlichen Taxwerth von 64,12 Rbl. S. erlangt hat, und speciell jede Deßjätine des nutzbaren Gutslandes von 56,52 Rbl. S. Bei den Gesindesländereien finden wir für jede Deßjätine nutzbaren Oeconomielandes ohne den Wald einen Taxwerth von 82,36 Rbl. S. aufgeführt, beim Gutslande ist jede Deßjätine nutzbaren Oeconomielandes auf 82,70 Rbl. S. geschätzt, also fast genau dasselbe Resultat. Stellt man jedoch das ganze nutzbare Bauerland dem ganzen nutzbaren Gutslande gegenüber, so hat

eine Deßjätine nutzbares Land bei den Gesinden einen Taxwerth von . . .	81,68 Rbl. S.
eine Deßjätine nutzbares Land bei den Gütern einen Taxwerth von	56,52 „
also bei den Gesinden mehr .	26,16 Rbl. S.

welcher Unterschied seine Erklärung darin findet, daß in den Gutscomplexen an Wald 38,60% zur Berechnung gelangen, bei den Gesindesländereien dagegen nur 1,11% Wald. Es haben also im Durchschnitt 56,52 Deßjätinen nutzbaren Gesindeslandes denselben Werth wie 81,68 Deßjätinen nutzbaren Gutslandes.

Daß sich diese Verhältnisse mit der Zeit noch ändern müssen, muß einleuchten, denn in Groß-Eckau z. B. sind 137 Gesinde noch nicht verkauft, daher hier noch unter Gutsland aufgeführt und schon dieser Umstand allein läßt eine große Verschiebung der jetzt aufgestellten Berechnungen für die Zukunft erwarten. Denn wenn jetzt das Oeconomieland der Gesinde dem Oeconomielande der Gutscomplexe fast gleich ist, so steht zu erwarten, daß nach vollständig abgeschlossenem Gesindesverkauf in diesem Kreise das Gesindesland größer sein wird als das Gutsöconomieland. Ebenso dürften in Wirklichkeit schon jetzt die angegebenen Procentsätze in der Arealvertheilung nicht mehr ganz zutreffend sein, denn wenn jetzt auf allen Privatbesitzlichkeiten des Bauskeschen Kreises 38,04% Acker angegeben sind, so dürfte zur Zeit schon mehr Ackerland vorhanden sein, denn z. B. von den bei den Gesindesländereien in Mesothen aufgeführten 364,75 Deßjätinen, in Ruhenthal aufgeführten 793,78 Deßjätinen und in Schwitten aufgeführten 340,05 Deßjätinen Weideland, dürfte wol kaum ebenso wie auf allen Gütern dieses Kreises mit besseren Bodengattungen etwas nachgeblieben sein, da wie die neueren in dieser Gegend ausgeführten Taxationen ergeben haben, alles Weideland, zum Theil sogar die Wiesen, soweit es eben nur möglich war, in Ackerland umgewandelt sind. Es konnte jetzt jedoch nur mit gegebenen Zahlen gerechnet werden, und beim Verkauf des Gesindeslandes existirten eben diese Weideflächen noch als solche. Ebenso verhält es sich mit dem bei den Gesindeseinheiten aufgeführten Waldboden; davon ist erst recht nicht mehr eine Spur zu finden; der Wald wird eben von dem Kleingrundbesitzer noch nicht geachtet, und als ein todtliegendes Bodencapital betrachtet.

Wie die Zusammenstellung ergiebt, weist die erste Gruppe einen Ertrag des Waldes auf, welcher den ausgerechneten Bedarf der Güter bedeutend übersteigt; in der zweiten und dritten Gruppe decken die ausgerechneten Waldrevenüen nicht den ausgerechneten Bedarf, und im ganzen Kreise sind die Wälder nach der aufgestellten Waldberechnung nicht im Stande den ganzen ausgerechneten Bedarf zu decken. Das beweisen ja auch die thatsächlichen Verhältnisse, wonach die auf der Memel herabgeflößten Holzmassen einen großen Theil des Bauskeschen Kreises mit dem erforderlichen Holzmaterial versehen. — Es ist diese Erscheinung auch eine ganz natürliche, wenn man annimmt, daß bei einem Ackerareal von 40082,17 Deßjätinen nur 27076,42 Deßjätinen productiver Wald vorhanden sind. Eben daselbst finden wir, daß nach der Größe des Ackers gerechnet, als erforderliches Holzquantum die Summe von 83649,66 Rbl. S. ausgeworfen ist, und daß als Erträge der Wälder in dieser Berechnung die Summe von 29283,22 Rbl. S. aufgeführt ist; es müssen also demnach jährlich für 54366,44 Rbl. S. Holz aus anderen Gegenden zugeführt werden. Mit Recht könnte diese Summe vielleicht als zu hoch gegriffen bezeichnet werden, doch der berechnete Holzbedarf richtet sich nach der Größe des Ackerlandes und in Wirklichkeit ist dieser Bedarf vielleicht geringer als hier angegeben wird, was eben daher kommt, daß besonders holzsparende Einrichtungen, wie das Dreschen mit Maschinen und dergl. hier keine Berücksichtigung finden können; es ist hier eben noch von den Grundsätzen ausgegangen, daß für jede 4 Deßjätinen Acker jährlich 1 Faden Holz 7 Fuß Cub. erforderlich ist, ganz abgesehen davon, ob die Verhältnisse es gestatten oder nicht, daß durch Anwendung von Maschinen oder Zuhilfenahme anderer Brennsurrogate in Wirklichkeit geringere Holzmassen consumirt werden.

Alle Gutscomplexe des ganzen Kreises haben einen gesammten Taxwerth von 3552222,40 Rbl. S. und vertheilt sich diese Summe auf 40 besondere Gutseinheiten, unter welchen Groß-Eckau, da es eben noch mit allem Gesindeslande zusammen dasteht, den höchsten Taxwerth erzielt hat, während dasselbe Gut nach abgewickeltem Gesindesverkauf wol nicht viel mehr als den halben jetzigen Taxwerth behalten wird.

Gruppiren wir jetzt diese 40 Gutseinheiten nach der Höhe der Taxwerthe, so haben wir:

mit einem Taxwerthe von		bis 25000 Rbl. S.	. . . .	9 Einheiten
„ „ „ „	25000 Rbl. S.	„ 50000 „	. . . .	9 „
„ „ „ „	50000 „	„ 100000 „	. . . .	13 „
„ „ „ „	100000 „	„ 200000 „	. . . .	5 „
„ „ „ „	200000 „	„ 300000 „	. . . .	2 „
„ „ „ „	300000 „	„ 500000 „	. . . .	1 „
„ „ „ „	500000 „	und darüber	. . . .	1 „
			Summa .	40 Einheiten

In der Gruppe der Güter mit einem ausgerechneten Taxwerthe von von 50000 bis 100000 Rbl. S. finden wir also relativ die größte Anzahl; die mit einem Texwerthe von weniger als mit 25000 Rbl. S. aufgeführten Güter sind bis auf Ixtrumünde abgetrente Beihöfe oder frühere Kronsfarmen; die Güter mit einem Taxwerth über 100000 Rbl. S. sind meistens alter Familienbesitz, wo bis hiezu noch keine Theilungen des Hofeslandes stattgefunden haben.

Sobald der Gesindesverkauf wird als beendet angesehen werden können, werden die nachgebliebenen Gutscomplexe ihrem Werthe nach jedenfalls eine ganz andere Reihenfolge einnehmen, als die früheren Gutscomplexe mit den abgetrennten Einheiten, so, daß, wenn man die Gutscomplexe, so wie dieselben früher zusammen mit allen abgetrennten Einheiten dastanden, ihrem Werthe nach ordnen wollte und die jetzt nachgebliebenen Gutscomplexe nach denselben Grundsätzen geordnet daneben stellen würde, jetzt jedenfalls sich eine von der früheren stark abweichende Abstufung ergeben würde. —

Lassen wir jetzt die Zusammenstellung folgen:

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Unproductiver Wald. 5.	Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
		Dessätinen.												
	Gruppe I.													
1	Berghof . . .	46,64	26,05	72,69	—	—	—	2,46	75,15	62,06	34,67	—	3,27	100,00
2	Dünhof . . .	213,36	271,27	484,63	593,80	—	593,80	123,39	1201,82	17,75	22,58	49,41	10,26	100,00
3	Eckau-Groß . .	3657,80	7553,79	11211,59	10204,20	3281,36	13485,56	367,82	25064,97	14,58	30,14	40,72	14,56	100,00
4	Hübbenetshof und Mühle . . .	43,33	55,72	99,05	90,42	—	90,42	2,41	191,88	22,59	29,05	47,12	1,24	100,00
5	Ixtrumünde . .	90,72	46,24	136,96	12,01	—	12,01	11,51	160,48	56,52	28,70	7,64	7,14	100,00
6	Kamberley . . .	13,58	71,50	85,08	434,48	8,18	442,66	8,33	536,07	2,53	13,33	81,06	3,08	100,00
7	Klaassen . . .	26,00	31,70	57,70	—	—	—	2,40	60,10	43,26	52,76	—	3,98	100,00
8	Lambertshof . .	474,52	349,30	823,82	1089,22	125,11	1214,33	28,60	2066,75	22,96	16,90	52,71	7,43	100,00
9	Merzendorf . .	110,39	236,37	346,76	2207,50	173,47	2380,97	44,08	2771,81	3,98	8,52	79,64	7,86	100,00
10	Mißhof. . . .	154,12	165,48	319,60	791,55	—	791,55	77,48	1188,63	13,13	14,13	66,22	6,52	100,00
11	Wiexten . . .	133,77	131,01	264,78	274,87	—	274,87	15,18	554,83	24,11	23,61	49,55	2,73	100,00
	Summa .	4964,23	8938,43	13902,66	15698,05	3588,12	19286,17	683,66	33872,49	14,64	26,32	46,33	12,71	100,00
	Gruppe II.													
1	Althof	212,53	89,50	302,03	69,70	—	69,70	19,66	391,39	54,33	22,85	17,80	5,02	100,00
2	Brucken-Schönberg	1939,62	1857,73	3797,35	2691,51	364,79	3056,30	248,21	7101,86	27,31	26,15	37,87	8,67	100,00
3	Krussen. . . .	136,38	80,45	216,83	117,18	—	117,18	19,40	353,41	38,61	22,77	33,13	5,47	100,00
4	Kuhlmannshof .	131,91	99,20	231,11	185,12	—	185,12	9,16	425,39	31,01	23,32	43,51	2,16	100,00
5	Memelhof-Alt . .	60,99	29,00	89,99	—	—	—	7,69	97,68	62,42	29,72	—	7,86	100,00
6	Memelhof-Hahns .	347,45	279,08	626,53	67,79	—	67,79	35,70	730,02	47,61	38,23	9,28	4,88	100,00
7	Peterhof . . .	277,13	114,94	392,07	323,32	—	323,32	24,86	740,25	37,44	15,52	43,69	3,35	100,00
8	Rahden-Alt . .	825,64	407,40	1233,04	1163,17	694,90	1858,07	46,42	3137,53	26,32	12,98	37,07	23,63	100,00
9	Rahden-Neu . .	515,10	190,80	705,90	502,11	—	502,11	36,87	1244,88	41,38	15,33	40,33	2,96	100,00
	Summa .	4446,75	3148,10	7594,85	5119,90	1059,69	6179,59	447,97	14222,41	31,27	22,13	36,00	10,60	100,00
	Gruppe III.													
1	Ards	277,66	172,66	450,32	101,57	—	101,57	8,88	560,77	49,50	30,80	18,12	1,58	100,00
2	Bauske-Amt . .	330,98	170,01	500,99	36,99	—	36,99	42,01	579,99	57,13	29,38	6,40	7,09	100,00
3	Bershof . . .	330,87	126,19	457,06	364,98	—	364,98	32,18	854,22	38,74	14,77	42,73	3,76	100,00
4	Bersteln . . .	514,05	200,25	714,30	428,29	—	428,29	64,46	1207,05	42,58	16,59	35,48	5,35	100,00
5	Bornsmünde . .	1044,87	300,79	1345,66	586,26	—	586,26	105,12	2037,04	51,30	14,76	28,78	5,16	100,00
6	Bungenhof . .	59,00	66,00	125,00	—	—	—	9,00	134,00	44,44	48,89	—	6,67	100,00
7	Dannhof . . .	40,27	52,21	92,48	—	—	—	6,80	99,28	40,56	52,58	—	6,86	100,00
8	Garrosen-Schlockhof	486,80	269,02	755,82	44,11	—	44,11	31,29	831,22	58,58	32,34	5,32	3,76	100,00
9	Grafenthal. . .	367,90	80,90	448,80	94,42	—	94,42	51,36	594,58	61,88	13,66	15,86	8,60	100,00
10	Jungfernhof . .	524,26	120,91	645,17	210,56	—	210,56	51,00	906,73	57,81	13,43	23,36	5,40	100,00
11	Islitz	95,72	21,19	116,91	—	—	—	5,92	122,83	77,94	17,25	—	4,81	100,00
12	Kautzemünde . .	502,28	387,78	890,06	331,10	—	331,10	51,23	1272,39	39,16	30,67	26,15	4,02	100,00
13	Memelhof-Dörpers	231,22	21,88	253,10	—	—	—	8,73	261,83	88,31	8,36	—	3,33	100,00
14	Mesothen . . .	1143,91	500,56	1644,47	1297,65	—	1297,65	72,41	3014,53	37,95	16,60	43,05	2,40	100,00
15	Pahzen. . . .	291,02	72,91	363,93	33,39	—	33,39	22,37	419,69	69,34	17,38	7,96	22,37	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge.			Bleibt Ertrag.	Davon 20 % für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge			Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess.	
	Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Für den Holzbedarf.	Summa.			des Oeconomielandes.	des productiven Waldes.	Summa.		des Oeconomielandes.	des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Rubel.											
462,24	25,89	68,56	94,45	367,79	73,59	294,20	—	294,20	5884,00	80,94	80,94
2231,96	75,98	376,47	452,45	1779,51	355,90	1423,61	611,02	2034,63	40692,60	56,40	36,80
43714,06	1457,03	6452,28	7909,31	35804,75	7160,95	28643,80	9000,00	37643,80	752876,00	51,10	35,15
518,97	—	76,44	76,44	442,53	88,51	354,02	79,75	433,77	8675,40	71,48	45,78
720,89	—	160,03	160,03	560,86	112,17	448,69	10,59	459,28	9185,60	65,50	61,68
235,33	—	23,95	23,95	211,38	42,28	169,10	383,20	552,30	11046,00	39,76	21,26
304,60	6,00	38,21	44,21	260,39	52,08	208,31	—	208,31	4166,20	72,20	72,20
4331,83	115,91	837,05	952,96	3378,87	675,77	2703,10	1280,91	3984,01	79680,20	65,62	41,66
1427,26	46,67	194,74	241,41	1185,85	237,17	948,58	1947,00	2895,58	57911,60	54,72	22,68
1487,85	16,44	271,87	288,31	1199,54	239,31	960,63	698,15	1658,78	33175,60	60,08	29,88
1387,79	9,01	255,63	264,64	1123,15	224,63	898,52	323,24	1221,76	24435,20	67,88	45,44
56822,78	1752,93	8755,23	10508,16	46314,62	9262,93	37051,69	14333,86	51385,55	1027711,00	53,30	34,72
2215,71	—	437,39	437,39	1778,32	355,66	1422,66	81,96	1504,62	30092,40	135,68	80,92
21645,00	580,00	2566,08	3146,08	18498,92	3699,78	14799,14	3165,18	17964,32	359286,40	78,20	53,30
1508,58	24,00	200,57	224,57	1284,01	256,80	1027,21	137,80	1165,01	23300,20	95,02	74,52
1563,10	—	271,47	271,47	1291,63	258,33	1033,30	217,70	1251,00	25020,00	89,40	60,03
630,00	—	107,60	107,60	522,40	104,48	417,92	—	417,92	8358,40	92,88	92,88
5044,96	30,00	612,89	642,89	4402,07	880,41	3521,66	59,80	3581,46	71629,20	109,22	103,10
3172,37	—	570,33	570,33	2602,04	520,41	2081,63	380,22	2461,85	49237,00	106,20	68,52
9172,09	150,00	1699,17	1849,17	7322,92	1464,58	5858,34	1367,89	7226,23	144524,60	95,02	60,30
5266,82	—	1060,09	1060,09	4206,73	841,35	3365,38	590,48	3955,86	79117,20	95,34	64,64
50218,63	784,00	7525,59	8309,59	41909,04	8381,80	33527,24	6001,03	39528,27	790565,40	88,28	62,00
4023,00	43,00	653,04	696,04	3326,96	665,39	2661,57	149,30	2810,87	56217,40	125,80	101,88
4912,30	—	778,48	778,48	4133,82	826,76	3307,06	54,39	3361,45	67229,00	132,00	123,52
3268,09	51,00	680,93	731,93	2536,16	507,23	2028,93	429,21	2458,14	49162,82	88,76	59,80
7171,41	203,30	1290,56	1493,86	5677,55	1135,51	4542,04	629,58	5171,62	103432,40	127,16	90,52
11725,20	120,00	2457,54	2577,54	9147,66	1829,53	7318,13	861,78	8179,91	163598,20	107,26	82,22
1110,00	—	141,12	141,12	968,88	193,78	775,10	—	775,10	15502,00	123,04	123,04
806,20	—	94,72	94,72	711,48	142,30	569,18	—	569,18	11383,60	123,12	123,12
5204,70	33,35	1001,84	1035,19	4169,51	833,90	3335,61	51,89	3387,50	67750,00	88,26	84,68
4730,00	92,20	756,12	848,32	3881,68	776,34	3105,34	138,80	3244,14	64882,80	144,56	119,64
5628,10	42,00	1233,06	1275,06	4353,04	870,61	3482,43	309,53	3791,96	75839,20	117,54	88,94
1210,40	—	225,12	225,12	985,28	197,06	788,22	—	788,22	15764,00	134,84	134,84
6420,00	124,20	1033,68	1157,88	5262,12	1052,42	4209,70	486,74	4696,44	93928,80	94,60	76,94
2661,12	17,00	543,84	560,84	2100,28	420,06	1680,22	—	1680,22	33604,40	132,76	132,76
13236,40	120,00	2706,49	2826,49	10409,91	2081,98	8327,93	1907,54	10235,47	204709,40	131,18	69,60
3742,09	1,76	684,48	686,24	3055,85	611,17	2444,68	49,08	2493,76	49875,20	134,26	125,52

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Wiesen, Weiden und Acker-teiche. 2.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Summa. 3.	Areal der Einheit. Waldareal. Productiver Wald. 4.	Areal der Einheit. Waldareal. Unproductiver Wald. 5.	Areal der Einheit. Waldareal. Summa. 6.	Areal der Einheit. Impedimente. 7.	Areal der Einheit. Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Acker-teiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
		Dessätinen.												
16	Pommusch-Marienhof . .	416,88	240,71	657,59	67,89	—	67,89	28,83	754,31	55,25	31,92	9,00	3,83	100,00
17	Ruhenthal . . .	1569,19	416,02	1985,21	1297,46	—	1297,46	91,65	3374,32	46,50	12,33	38,45	2,72	100,00
18	Schwitten . . .	971,50	319,98	1291,48	566,15	—	566,15	50,21	1907,84	50,92	16,77	29,67	2,64	100,00
19	Zerrauxt . . .	253,01	127,00	380,01	—	—	—	29,01	409,02	61,88	31,05	—	7,07	100,00
20	Zohden. . . .	649,12	734,02	1383,14	395,50	—	395,50	30,09	1808,73	35,89	40,58	21,87	1,66	100,00
	Summa .	10100,51	4400,99	14501,50	5856,32	—	5856,32	792,55	21150,37	47,76	20,81	27,69	3,74	100,00
	Recapitulation.													
	Gruppe I . .	4964,23	8938,43	13902,66	15698,05	3588,12	19286,17	683,66	33872,49	14,64	26,32	46,33	12,71	100,00
	Gruppe II . .	4446,75	3148,10	7594,85	5119,90	1059,69	6179,59	447,97	14222,41	31,27	22,13	36,00	10,60	100,00
	Gruppe III . .	10100,51	4400,99	14501,50	5856,32	—	5856,32	792,55	21150,37	47,76	20,81	27,69	3,74	100,00
	Summa .	19511,49	16487,52	35999,01	26674,27	4647,81	31322,08	1924,18	69245,27	28,20	23,82	38,60	9,38	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes. 14.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c. 15.	Abzüge. Für den Holzbedarf. 16.	Abzüge. Summa. 17.	Bleibt Ertrag. 18.	Davon 20% für allgemeine Wirthschaftsunkosten. 19.	Nettoerträge des Oeconomielandes. 20.	Nettoerträge des productiven Waldes. 21.	Nettoerträge Summa. 22.	Gesammt-Taxwerth. 23.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes. 24.	Taxwerth pro 1 Dess. des Gesammtareals. 25.
Rubel.											
5525,76	41,36	980,50	1021,86	3055,90	900,78	3603,12	99,80	3702,92	74058,40	109,56	102,22
16865,10	310,00	3690,70	4000,70	12864,40	2572,88	10291,52	1907,21	12198,73	243974,60	103,68	74,32
10020,13	41,00	2284,96	2325,96	7694,17	1538,83	6155,34	832,24	6987,58	139751,60	95,32	75,24
3616,00	30,00	595,05	625,05	2990,95	598,19	2392,76	—	2392,76	47855,20	125,92	125,92
10765,00	273,60	1431,30	1704,90	9060,10	1812,02	7248,08	523,25	7771,33	155426,60	80,14	70,60
122641,00	1543,77	23263,53	24807,30	97833,70	19566,74	78266,96	8430,34	86697,30	1733946,00	107,20	84,72
56822,78	1752,93	8755,23	10508,16	46314,62	9262,93	37051,69	14333,86	51385,55	1027711,00	53,30	34,72
50218,63	784,00	7525,59	8309,59	41909,04	8381,80	33527,24	6001,03	39528,27	790565,40	88,28	62,00
122641,00	1543,77	23263,53	24807,30	97833,70	19566,74	78266,96	8430,34	86697,30	1733946,00	107,20	84,72
229682,41	4080,70	39544,35	43625,05	186057,36	37211,47	148845,89	28765,23	177611,12	3552222,40	82,70	56,52

Kreis Doblen.

Gutscomplexe.

Der Kreis Doblen nimmt, wie bei der Beschreibung des Bauskeschen Kreises erwähnt worden, mit jenem Kreise zusammen die Mitte des Gouvernements ein. Unter den übrigen Kreisen des Gouvernements dürften sich wol schwerlich ferner zwei Kreise anführen lassen, welche so ähnliche und verwandte Verhältnisse und Bodenformationen aufweisen, wie diese beiden. Der Doblensche Kreis gehört ganz dem Flußgebiet der Aa an, ebenso wie es mit dem Bauskeschen Kreise, mit Ausnahme eines sehr kleinen Theiles desselben, der Fall ist. — Wenn man einen Blick auf die Gruppirung der Bodenwerthe, so wie diese auf der beigegebenen Karte veranschaulicht sind, wirft, so sieht man, daß ihrer ganzen gemeinschaftlichen Grenze entlang, die Abgrenzung der Gruppen in beiden Kreisen vollständig harmonirt, ein Beweis, daß ähnliche und conforme Bodenformationen in beiden Kreisen obwalten müssen. Wenn also die Formation und der Bodenwerth im östlichen Theile dieses Kreises mit dem angrenzenden Theile des Bauskeschen Kreises vollkommen harmonirt, so sind in dem westlichen Theile desselben, wo schon die Erhebungen nach dem Hochplateau des Tuckumschen Kreises beginnen, wo also die Süßwasser-Alluvionen des Aagebietes nicht ihren Einfluß ausüben konnten, schon wesentlich abweichende Merkmale in der Bodenformation zu constatiren, und hat sich daher die vorliegende Gruppirung als eine von der Natur gebotene, nothwendig von selbst ergeben.

Wenn wir aus der ersten Gruppe des Bauskeschen Kreises heraustretend uns nach Westen wenden, so sehen wir auf dem vor uns liegenden Theile des Doblenschen Kreises, daß wir uns auch hier, wie dort, auf dem jüngsten Festlande, d. h. auf demjenigen Terrain befinden, welches sich zuletzt aus dem Meere emporgehoben hat. So wie dort sollen auch hier im Allgemeinen die Reste der letzten Meeresdünen unser Führer sein, um die jüngste Formation als besondere Gruppe von dem älteren Festlande abzugrenzen. Nachdem also der Dünenzug den Eckauschen Wald in seiner unveränderten primären Formation durchschnitten hat, in der Fläche dann scheinbar in Folge menschlicher Culturanstrengungen seinen Character verloren zu haben scheint, tritt derselbe in diesem Kreise in seiner ursprünglichen Gestalt uns wieder bei dem Dannenthalschen Auzeneek-Gesinde auf dem rechten Ufer der Aa entgegen, überschreitet dann zwischen Dannenthal und Superintendentenhof den Fluß, ein unerkennbares Wahrzeichen seiner früheren Existenz in dem hart am Flußufer und der großen Straße belegenen Sandkegel zurücklassend. Wie bei jedem Landsee, sogar Ackerteich beobachtet werden kann, in welchen ein fließendes Wasser mündet, bildet sich, in Folge der bei dem Zusammenstoß des stehenden und des fließenden Wassers entstandenen Strudelbildung allmählich eine Erhöhung von Sand und Geröll und der Sandkegel am Aa Ufer legt noch immer dafür ein beredtes Zeugniß ab, daß hier zwischen den Wassermassen des Aagebietes und den anprallenden Meereswogen lange Zeit sich wiederholende Zusammenstöße stattgefunden haben. Mit Zurücklassung sehr mangelhafter, weil durch die Cultur verwischter Spuren, tritt dann die Dünenbildung unter ganz gleichen Umständen, wie an der Aa, wieder am Ufer der Schwedt, in der Sand- und Grandablagerung des Rullekaln-Berges zu Tage, und wendet sich von dort, fast im rechten Winkel nach Norden ablenkend durch den Kronswald bis dieselbe den Pönauschen und Ziepelhöffschen Kronsforst durchziehend, nicht allzuweit vom jetzigen Meeresstrande, den Tuckumschen Kreis betritt. —

Alles nördlich von dieser eben beschriebenen Dünenbildung liegende Terrain möge nun in Uebereinstimmung mit dem Nachbarskreise die I. Gruppe ausmachen, und alles Terrain südlich dieser Gruppe, welches an den ähnliche Formationen wie die letzte Gruppe des Bauskeschen Kreises aufweisenden Theil grenzt, möge auch hier als letzte, also als Gruppe IV. bezeichnet werden. So wäre der östliche Theil des Doblenschen Kreises in zwei verschiedene Gruppen

getheilt; die Theilung des westlichen Theiles ergiebt sich naturgemäß von selbst. Dort wollen wir das Höheland als Gruppe II., die Fläche nach der südlichen Gouvernementsgrenze zu, im Allgemeinen das Grenzhöffsche Kirchspiel umfassend, als Gruppe III. hinstellen.

Gruppe I., umfaßt nach obiger Abgrenzung correspondirend mit Bauske den waldreichen Theil des Kreises, nur am Flusse mit zusammenhängenden größeren Acker- und Wiesenflächen, welche letzteren zu den ertragreichsten gehören, die das Gouvernement aufzuweisen hat. Von dem Flußufer entfernt finden sich die Oeconomieländereien nur zerstückelt, meistens an den Ufern der kleinen, der Aa zuströmenden Flüsse, als: Eckau, Misse und Zenne, und stehen, dem Werthe nach, so weit hinter den am Ufer belegenen Ländereien zurück, daß in ein und derselben Gruppe, vielleicht mit Ausnahme des untern Laufes der Windau, sich wol keine weitern, so großen Unterschiede werden finden lassen.

Wenn wir daher später zu dem Resultate gelangen werden, daß die Bodenwerthe in dieser Gruppe bedeutend höher stehen, als die Bodenwerthe in der verwandten Gruppe des Nachbarkreises, so muß hier vorausgeschickt werden, daß zunächst wieder nur von den Gutsländereien die Rede sein wird, die Gesindesländereien, welche hier bis auf wenige Ausnahmen vom Flusse zurückgedrängt sind, werden gewiß schon mehr annähernde Resultate aufweisen. Immerhin muß das Gesammtresultat in dieser Gruppe bedeutend günstiger ausfallen, wie in Nord-Bauske, und könnte dann in demselben vielleicht ein Widerspruch mit dem Ausdruck „verwandt oder gleich" gefunden werden, doch eben nur ein scheinbarer; denn der Ausdruck „verwandt ꝛc." soll sich nur auf die Entstehungsart und ursprüngliche Formation beziehen, nicht auf den gegenwärtigen Befund der zum Ackerbau herangezogenen Flächen. In beiden Gruppen haben wir es mit dem jüngsten Festlande zu thun, also mit einer gleichen Entstehungsart, daß nun spätere Zeit-Epochen in der Folge diese Aehnlichkeit verwischt haben, kommt daher, daß im Doblenschen Kreise die späteren Umgestaltungen unter anderen Bedingungen auftreten konnten, als im nördlichen Theil des Bauskeschen Kreises. —

Der mit seinen Nebenflüssen ein fruchtbares Land durchfließende Aafluß zieht sich durch den nördlichen Theil von Mitau hin; im Bauskeschen Kreise fließt durch die nördlichen Waldregionen der Eckau-Fluß. — Doch wo kommt derselbe her? Er entspringt in den Morrästen von Daudsewas im Friedrichstädtschen Kreise und durchströmt im Allgemeinen ziemlich werthlose Terrains. Was kann derselbe also doch für werthvolle Stoffe aufraffen und unter gegebenen Bedingungen wieder ablagern? Die Aa und ihre Nebenflüsse dagegen sehen an ihren Ufern fast nur reiche Culturländereien, treten zur Zeit des Hochwassers über die flachen Ufer hinaus, führen werthvolle Düngstoffe und ausgewaschene Mineralstoffe von den überflutheten Ländereien hinweg dem Mutterstrome zu. Mit allen diesen aufgerafften Stoffen durchsetzt, ergießen sich dann die Wassermaßen der Aa über die sehr flachen Ufer und lagern die aufgenommenen und mitgeführten Stoffe in dem Ueberschwemmungsgebiet ab. Es kann jedoch diese Ablagerung keine gleichmäßige sein, wiewol die Wassermassen alle verschiedene Stoffe in buntem Gemisch mit sich führen.

Die Gewalten der überschwemmenden Wassermassen raffen eben die verschiedenartigsten Stoffe auf, vom groben Sand- und Grandkorn bis zum feinsten Sande, von der Thonerde bis zu den ausgewaschenen, in Schlammform mit der Thonerde innig gemischten Resten vegetabilischer und animalischer Verwesungsproducte. Alle diese Stoffe jedoch können ihres specifischen Gewichtes halber sich nur in stark bewegtem daher fließenden Wasser schwimmend erhalten und mit der Gewalt der Strömung vermindert sich die Menge der schwereren Körperchen, welche in der Strombahn selbst zu Boden fallen, und so die Sandablagerungen auf Uferbiegungen, über welche der Hauptstrom des Hochwassers hinweggeht, entstehen lassen. Wenn dann entfernt von der Strombahn das über die Ufer getretene Wasser zum Stehen kommt, vermögen sich auch die kleineren und leichteren Körperchen nicht mehr schwimmend zu erhalten, und lagern sich verschieden von der unregelmäßigen Richtung der gröberen Gebilde, welche bie Strombahn zurückläßt, langsam und gleichmäßig ab. Daher kommt der häufig so schnelle Wechsel der aufgelagerten Stoffe an den Ufern der Flüsse; während das eine Ufer dünenartigen Sandauftragungen gleicht, sieht man auf dem andern Ufer die reichsten Marschen. Ueber das erstere Ufer hat die Strombahn ihren Lauf genommen, auf dem anderen hat das zur Ruhe gekommene Hochwasser Zeit gehabt, die werthvollen, in anderen Gegenden aufgerafften Stoffe wiederherauszugeben. — So sehen wir gegenüber den sandigen Feldern von Dannenthal in Tetelmünde ein Stück des reichsten Schwemmlandes; gegenüber den reichen Paulsgnadeschen Plahne-Gesinden erblicken wir die dürftigsten Sandpartieen von Irbeneekhof bis zu dem Herzogshoffschen Kiesche-Gesinde; dem reichen Boden in dem Wolgundschen Mastik-Gesinde stehen auf dem andern Ufer die Gesinde Skurbe und Petring und dem Hofe Wolgund das Jaunzeem-Gesinde gegenüber als Beweise, welche große Verschiedenheiten die nach bestimmten Naturgesetzen handelnden Ueberschwemmungen hervorzurufen im Stande sind. Aber nicht immer sind es werthvolle Stoffe, welche entfernt von der Strombahn zur Ablagerung kommen. — Häufig führt die Strömung auch einen so feinen mehligen Sand mit sich, daß derselbe an Schwere den Thon- und Schlicktheilchen fast nachsteht. — Ablagerungen dieser Masse werden nicht selten in der Gegend von Zennhof und den angrenzenden Paulsgnadeschen Theilen angetroffen, wo dieselben in einer mehrere Zoll dicken Schicht unter der Acker-

krume als kreideweiße, in feuchtem Zustande plastisch dehnbare Masse über dem alten Meeresboden ruhen. Von dem mit Thontheilen gemischten Wasser hierher geführt, sind die einzelnen kleinen Sandkörnchen verkittet worden und bilden auch im feuchtem Zustande nicht nur einen undurchlassenden Untergrund, sondern bieten sogar dem, nach hydraulichen Gesetzen hier häufig emportretenden Grundwasser einen Widerstand, welcher dem Ackerbau vielleicht insofern Dienste leistet, daß die in den Boden gebrachten Düngstoffe nicht so leicht dem circulirenden Grundwasser als Beute anheimfallen.

Da nun auf beiden Ufern des Flusses die Oberschichten der Ländereien aus solchen um- und aufgelagerten Bodenarten bestehen, so haben wir es jetzt bei Besprechung der Güter meist nur mit diesen veränderten Bodenwerthen zu thun; die von den Süßwasserüberschwemmungen nicht erreichten Theile des alten Meeresbodens in dieser Gruppe werden bei dem Gesindeslande zur Sprache kommen; dort wird sich die Verwandtschaft mit dem Nachbarkreise widerspruchlos nachweisen lassen. Hier wird sich herausstellen, daß die frühere Verwandtschaft nur zum Theil durch spätere Verhältnisse aufgehoben worden ist. Die einzig in seiner Art dastehende Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit in den Bodenwerthen dieser Gruppe hat zu einer längeren Besprechung veranlaßt. Wenden wir uns jetzt nach Süden, so betreten wir die

Gruppe IV., die gleichartige Fortsetzung der Gruppe III. des Bauskeschen Kreises. Auch hier hat der Waldgrund den zusammenhängenden großen Ackerflächen weichen müssen, und die Wiesen sind auf die schmalen Niederungen an den Ufern der kleinen Flüsse zurückgedrängt. Wilde Weiden sind auch hier als verschwunden zu betrachten. Die obern Schichten sind auch hier, wie in Süd-Bauske umgelagerte Böden einer früheren Periode, unterscheiden sich jedoch häufig von jenen dadurch, daß hier eben im Herzen der Gruppe die Auflagerungen direct auf einer sandigen früheren Meeresformation stattgefunden haben, in Bauske dagegen die Kalksteinbildungen das Fundament für die späteren Auflagerungen abgegeben haben. Die von Bauske bis nach Mesohten am Ufer zu Tage tretende Kalksteinformation verschwindet nach Westen, also dem Doblenschen Kreise zu, sofort in die Tiefe, und nur die im Tuckumschen Kreise, in Weitenfeld, wieder zu Tage tretenden Dolomitlager bezeugen, daß die Kalkzone von der Aa westwärts in dieser Richtung ihren Lauf genommen hat. Noch ein anderer Umstand beweist, daß die Kalksteinzone sich bergrückenartig in der beschriebenen Weise unter den aufgelagerten Oberschichten in der Art fortzieht, wie auf der Karte bezeichnet ist. Auf dieser ganzen Strecke von Mesohten bis Weitenfeld ist an dieser bezeichneten Zone eine entschiedene Terrainerhöhung zu constatiren. Jeder kleine Fluß zeigt an dieser Stelle eben so wie die Aa bei Bornsmünde und Jungfernhof hohe Ufer und der Boden des Flußbettes besteht an diesen Stellen aus Steingeröll, namentlich Kalksandsteinen, welche in dieser steinarmen Gegend ein werthvolles Baumaterial abgeben. Die Terrainerhöhung in Verbindung mit der wenig Grundwasser führenden porösen Unterlage, ist die Ursache, daß auch die besten Bodengattungen auf diesem Höhenzuge angetroffen werden, und mit nur wenigen Ausnahmen: wie Blankenfeld und Endenhof, liegen sämmtliche Hauptgüter in diesem Zuge, so daß, wenn man von Mesohten resp. Jungfernhof, Bornsmünde, also ungefähr vom Bornsmündeschen Kalne-Kruge auf der Karte eine Linie nach Weitenfeld zieht, diese Linie fast hart an allen Hoflagen der Güter des südlichen Theiles vorbeiführt, ein Beweis, daß in alten Zeiten nicht die schlechtesten Stellen zur Anlage der Höfe ausgewählt sind. Führen wir uns z. B. die Unterschiede vor Augen, welche zwischen dem Hofe Schorstädt resp. Beihof Lindenhof und den südlichen Theilen von Endenhof bestehen; vergleichen wir ferner die Hoflagen von Groß- und Klein-Ellei mit den an der südlichen Grenze belegenen Gesinden Rattischke und Nowadneek; in Groß-Platon den Haupthof mit dem Beihof Grenzwald und dem Neretneek-Gesinde; in Wilzen den Haupthof und Klein-Wilzen mit dem Beihof Karenbeck und den angrenzenden Gesinden Tunnait und Desse; den Hof Groß-Bercken mit den Ländereien des dortigen Sillen-Kruges; stellen wir endlich die dürftigen Bodengattungen des Grenzhöfschen Beihofes Winkelhof und die Sandpartiheen beim Willen-Kruge, den Hofesfeldern von Grenzhof und Fockenhof gegenüber, so wird die obige Behauptung illustrirt, daß in der bezeichneten Linie die werthvollsten Bodengattungen, aber auch zugleich vorherrschend Gutsländereien angetroffen werden. Auch ein Blick auf die Gutskarten zeigt uns, daß die nachgebliebenen Wälder sich meistens im Süden dieser Zone vorfinden und dort gewöhnlich in schmalen Streifen die Höhen zwischen den an den Flußufern belegenen Culturländereien einrahmen. Die niedrige flache Lage der Ackerländereien drückt hier in Folge des hohen Standes des Grundwassers den Werth derselben herab und die je nach der Verschiedenheit der Oberfläche, ob Waldboden oder Culturfläche, verschiedenartig bedingten Verdunstungen desselben verursachen in den oberen Luftregionen verschieden übereinander geschichtete Feuchtigkeits- und Temperaturgrade und geben den von Süden herziehenden Wolkenmassen hier leider zu häufige Gelegenheit, ihre mitgeführten Wasserdünste in Folge der plötzlichen Temperatur- und Feuchtigkeitsunterschiede als verderblichen Hagel wieder niederzuschlagen. —

Gruppe III. Die Differenzen im allgemeinen Bodenwerthe mit Gruppe IV. sind hier durch den größern Procentsatz an Wald und durch die im Durchschnitt nicht so reichen Bodengattungen erklärt. Während nach Süden

zu, für die vierte Gruppe der reichste Theil des Kownoschen Gouvernements, der Kreis Ponewesch, das Hinterland ist, hat die Schwedte, welche den westlichen Theil der III. Gruppe durchfließt, bei ihrer Reise hierher schon nicht mehr so reiche Gegenden berührt, wie z. B. die Platone, Würzau, Jslitz &c. und ihre kleineren Zuflüsse. Die Bedingungen für die Entstehung der oberen Bodenformation sind eben in der Gruppe III. nicht so günstig, wie in Gruppe IV. — Als

Gruppe II bleibt dann das Höheland an der Grenze des Tuckumschen Kreises nach. Es ist diese Gruppe im Allgemeinen mit Gruppe III fast gleichwerthig, hat aber dennoch einen ganz verschiedenen Charakter, dessen Grundzüge in der Beschreibung des Tuckumschen Kreises dargelegt sind. Im Nordosten lehnt sich diese Gruppe wieder an Gruppe I an, schöne Flächen in sich schließend, die dem zur I. Gruppe gehörigen Guts-Complex Lievenbersen verwandt sind. Doch Lievenbersen mußte der I. Gruppe zugezählt werden, da der größte Theil dieses Gutes sich besser den Verhältnissen der ersten Gruppe anpassen läßt, weil man dort noch die jährlich sich erneuernden Ablagerungen und Entstehungsarten der Oberfläche beobachten kann. Eine noch vorhandene alte Karte dieses Gutes aus dem vorigen Jahrhundert stellt ganz Lievenbersen als ein großes Sumpfterrain mit nur vereinzelten erhöhten und bewohnten Punkten dar. Die Intelligenz und die in Holland gesammelten Erfahrungen eines früheren Besitzers begannen darauf der Natur bei ihrem Schaffen behilflich zu sein, und indem das auslaugende Tageswasser eines fruchtbaren Hinterlandes zusammen mit den rückstauenden Wassermassen des Hochwassers der Aa in Dämmen aufgefangen wurde, welche zugleich Schutz gegen die werthlose Stoffe führenden Wassermassen boten, wurden innerhalb dieser Dämme die Wassermassen zum Stillstand gebracht und zur Herausgabe der werthvollen und kostbaren Schätze gezwungen, welche sich auf dem früheren unfruchtbaren Boden jetzt bereits mehrere Fuß hoch gehäuft haben und den gegenwärtigen hohen Werth des dortigen Bodens ausmachen. — Was die Natur an anderen Stellen innerhalb langer Zeitepochen geschaffen hat, ist hier durch menschliches Schaffen in einem kurzen Zeitraum zu Stande gebracht, — der Naturproceß ist beschleunigt worden durch Menschenhand.

Sämmtliche Gutscomplexe des Doblenschen Kreises umfassen ein Gesammtareal von 59404,58 Dessätinen, also weniger als im Bauskeschen Kreise, und vertheilen sich diese Flächen nach procentalen Theilen vom Gesammtareal auf

40,19 %	Garten- und Ackerland,
16,26 %	Wiesen und Weiden,
34,46 %	productiver Waldboden,
9,09 %	unproductiver Waldboden und Impedimente
Summa 100,00 %	

und in den einzelnen Gruppen stellen sich diese procentalen Sätze folgendermaßen:

	I. Gruppe.	II. Gruppe.	III. Gruppe.	IV. Gruppe.
Garten und Ackerland	17,99 %	43,19 %	47,33 %	58,95 %
Wiesen und Weiden	12,34 %	23,29 %	18,53 %	10,04 %
productiver Waldboden	49,73 %	28,54 %	30,69 %	26,07 %
unproductiver Waldboden und Impedimente .	19,94 %	4,98 %	3,45 %	4,94 %
Summa	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %

Wie also die Ausdehnung des Ackerlandes von Gruppe I. zur Gruppe IV. steigt, fällt der Procentsatz an productiven Wald von der I. zur IV. Gruppe.

Bei diesen Verhältnissen stufen sich die Durchschnitts-Taxwerthe des Gesammtareals nun folgendermaßen ab: Eine Dessätine nutzbaren Gesammtareales hat einen Taxwerth

in Gruppe	I. von . .	72,82	Rbl. S.
„ „	II. „ . .	78,38	„ „
„ „	III. „ . .	87,78	„ „
„ „	IV. „ . .	105,84	„ „
im Durchschnitt		87,52	Rbl. S.

also rund 50% mehr als im Nachbarkreise Bauske, was neben der Verschiedenheit der Bodenwerthe und der damit im Zusammenhang stehenden Verschiedenheit der Walderträge schon dadurch gerechtfertigt wird, daß im Doblenschen Kreise auch c. 50% mehr Acker vorhanden sind, als im Bauskeschen Kreise.

Ordnen wir jetzt in dem folgenden Tableau die Gutscomplexe nach ihrem durchschnittlichen Taxwerth pro Dessätine nutzbaren Gesammtareals und fügen in 2 nebenstehenden Rubriken die procentalen Sätze an Acker und an Wald hinzu, so ergiebt sich folgende Zusammenstellung:

Gruppe I.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Deßjätine nutzbaren Gesammt-Areals.	Procentale Sätze für Acker.	Procentale Sätze für Wald.
		Rbl. S.		
1	Zoepfels Garten	257,02	82,91	—
2	Käshof	179,72	77,36	—
3	Maihof	148,32	57,35	1,56
4	Stadthof, Mitau	120,76	49,07	10,82
5	Aahof	77,62	38,01	52,92
6	Paulsgnade . .	69,06	12,85	45,55
7	Wolgund . . .	68,56	10,96	28,67
8	Lievenbersen . .	66,02	17,51	66,02
9	Tetelmünde . .	63,36	17,15	65,08
10	Dannenthal . .	55,88	18,91	71,18
11	Zennhof	54,74	14,35	35,87
12	Langerwald . .	51,68	14,59	79,99
13	Schwedtwald . .	32,60	1,22	67,08
	Durchschnittlich .	72,82	17,99	49,73

Gruppe II.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Deßjätine nutzbaren Gesammt-Areals.	Procentale Sätze für Acker.	Procentale Sätze für Wald.
		Rbl. S.		
1	Versemünde . .	116,80	76,58	—
2	Kasuppen . . .	102,04	48,09	31,58
3	Grausden . . .	95,08	49,04	11,71
4	Heyden	88,56	45,64	19,92
5	Abgulden - Groß	80,38	40,83	14,68
6	Abgulden-Alt . .	68,68	44,91	31,71
7	Doben	62,52	47,49	30,54
8	Potkaisen . . .	58,60	38,03	28,48
9	Rumbenhof . .	55,98	38,70	44,08
10	Versebeck	51,54	37,34	47,18
11	Versen-Groß . .	45,36	31,91	48,52
	Durchschnittlich	78,38	43,19	28,54

Gruppe III.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Deßjätine nutzbaren Gesammt-Areals.	Procentale Sätze für Acker.	Procentale Sätze für Wald.
		Rbl. S.		
1	Alauen	132,04	82,55	—
2	Steguhlen	127,98	79,34	—
3	Bercken-Klein . . .	122,56	82,68	—
4	Bercken-Groß . .	116,16	69,21	18,45
5	Blankenfeld . . .	110,68	55,85	27,24
6	Gemauerthof . . .	108,66	61,29	21,38
7	Abgunst - Grünfeld	95,88	65,67	25,32
8	Hofzumberge . . .	88,86	45,07	31,86
9	Medden	87,00	45,16	27,83
10	Wilzen	83,04	44,42	32,73
11	Grenzhof	70,92	38,11	35,05
12	Fockenhof	69,62	32,23	42,64
	Durchschnittlich	87,78	45,33	29,69

Gruppe IV.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Deßjätine nutzbaren Gesammt-Areals.	Procentale Sätze für Acker.	Procentale Sätze für Wald.
		Rbl. S.		
1	Masbut, Farm . .	158,04	83,08	—
2	Reeschenhof, Farm	150 84	85,02	—
3	Peterfeld, Farm .	150,16	83,43	—
4	Feldhof-Klein . .	148 60	86,12	—
5	Breedenfeld . . .	146,94	87,39	1,10
6	Audrau	146,38	82,39	6,16
7	Elley-Klein, Farm	146,20	82,64	—
8	Grawern-Grünhof	146,16	84,02	—
9	Oglei	145,96	79,48	3,75
10	Würzau-Groß . .	144,52	79,44	3,97
11	Elievenhof, Farm .	133,92	81,03	—
12	Stalgen-Peterberg	125,76	68,49	11,60
13	Peterweide, Farm	119,44	71,37	—
14	Endenhof	117,44	71,24	20,08
15	Sessau-Francks . .	107,48	63,26	17,49
16	Elley-Groß	102,80	62,76	24,50
17	Schorstädt	96,56	50,69	32,21
18	Grünhof	96,34	51,33	32,52
19	Platon-Groß . . .	82,84	43,22	46,23
20	Würzau-Behrs . .	82,58	38,64	42,26
	Durchschnittlich	105,84	58,95	26,07

Die zu der ersten Gruppe gegebene Beschreibung giebt die Erläuterungen, daß in der ersten Gruppe die Güter sich nicht nach dem procentalen Satze an Acker und Wald ihrem Werthe nach abstufen können; hier spielen eben die Wiesen eine zu große Rolle, und auch die Ackerflächen weisen, durch ihre Entstehungsart bedingt, zu große Verschiedenheiten auf. — In den andern 3 Gruppen dagegen ist die Abstufung mit einigen wenigen Ausnahmen eine sehr harmonische mit der fallenden Abstufung des Ackerlandes und steigenden Abstufung des Waldes. Daß z. B. Kasuppen in Gruppe II. den bedeutend besten Boden besitzt, ist bekannt, daß dennoch Versemünde höher steht, kommt daher, daß letztes Gut keinen Wald besitzt. — Eine überraschende Harmonie in den Abstufungen ist in der Gruppe III. zu constatiren, und auch in der Gruppe IV. ist das Vorhandensein größerer Waldflächen entscheidend für die Höhe des durchschnittlichen Taxwerthes.

Wenden wir uns jetzt dem Vergleiche zu zwischen dem Taxwerth des nutzbaren Oeconomielandes und dem des nutzbaren Gesammtareals, so beträgt der Taxwerth für jede Deßjätine nutzbaren Landes

	Oeconomieland.	Gesammtareal.
Gruppe I.	144,24 Rbl. S.	72,82 Rbl. S.
„ II.	101,64 „	78,38 „
„ III.	116,46 „	87,78 „
„ IV.	134,62 „	105,34 „
im Durchschnitt	120,92 Rbl. S.	87,52 Rbl. S.

Die größte Differenz im Werthe zwischen Oeconomieland und Gesammtareal findet also in der ersten Gruppe statt und dabei hat auch die erste Gruppe in Bezug auf Oeconomieland die größten Werthe aufzuweisen. — Auffallend könnte vielleicht dabei sein, daß jede Deßjätine Oeconomieland in Gruppe I höher veranschlagt ist, als in der Gruppe IV., wo im Durchschnitt das beste Ackerland angetroffen ist; jedoch eben nur Ackerland; denn die Wiesen der I. Gruppe andererseits gehören zu den besten des ganzen Gouvernements. In der ersten und vierten Gruppe haben wir von Oeconomieland allein

	Gruppe I.	Gruppe II.
Garten und Acker	53 %	86 %
Wiesen und Weiden	47 %	14 %
Summa	100 %	100 %

Es müssen also die 53% Acker der I. Gruppe einen höhern Ertrag abwerfen als die 86% der IV. Gruppe; oder 53 Deßjätinen Acker in Paulsgnade z. B. mit fast gleicher Anzahl reicher Wiesen, müssen mehr geben, als z. B. in Groß-Elley 86 Deßjätinen Acker mit nur 14 Deßjätinen Wiesen und Weiden zusammen. Nun würde in Paulsgnade für jede Deßjätine Acker mit den dazu gehörigen Wiesen 18 Rbl. S. doch wol eine sehr mäßige und leichter zu erzielende Pacht genannt werden müssen, als in Elley 10,50 Rbl. S. pro Deßjätine. Es würden demnach für die ersten 53 Deßjätinen leichter 954 Rbl. S. erzielt werden können, als 903 Rbl. S. für die letzteren 86 Deßjätinen. Darin dürften die Werthe des Oeconomielandes der Gruppe III. und Gruppe I. begründet sein.

In den übrigen 3 Gruppen sind die Unterschiede zwischen den Werthen des nutzbaren Oeconomielandes und des nutzbaren Gesammtlandes ganz natürliche, die Procentsätze an Wald geben in jedem einzelnen Falle dazu die Erklärung.

Bei einer Gesammtfläche von 24215,21 Deßjätinen Ackerland sind 20797,70 Deßjätinen productiver Wald vorhanden, und während nach dem Ackerland gerechnet, der Holzbedarf für alle Gutscomplexe auf 53596,57 Rbl. S. berechnet ist, ist der Nettoertrag des vorhandenen productiven Waldes nur mit 29116,42 Rbl. S. in Rechnung gebracht worden. — Es sind also nach dieser Berechnung die vorhandenen Wälder nicht im Stande den präsumirten Holzbedarf zu decken und ist dabei durchschnittlich der Ertrag jeder Deßjätine productiven Waldes mit 1,41 Rbl. S. berechnet worden und speciell in den einzelnen Gruppen.

Gruppe I.	8771,20	Deßjätinen mit	12688,53	Rbl. S. Ertrag, also pro Deßjätine	1,44	Rbl. S.
„ II.	2290,52	„ „	2768,00	„ „ „ „ „ „	1,20	„ „
„ III.	6030,03	„ „	8212,22	„ „ „ „ „ „	1,36	„ „
„ IV.	3705,95	„ „	5447,67	„ „ „ „ „ „	1,48	„ „
Summa	20797,70	„ „	29116,42	„ „ „ „ „ „	1,42	„ „

Den größten Ertrag geben also die Wälder in der Gruppe IV.; es ist eben dort dem Bodenwerthe entsprechend der am schnellsten producirende und das beste Product liefernde Waldboden vorhanden; nächstdem folgt die erste Gruppe mit vorherrschend Nadelholz producirendem Waldboden. Es mußte in dieser Gruppe der größte Satz an unproductiven Waldboden ausgeschieden werden, und der nachbleibende Theil producirt allerdings langsam, aber durch seine Lage begünstigt, ein sehr vortheilhaft zu versilberndes Material. Die Gruppe III. nähert sich demnächst der Gruppe IV., mit welcher sie auch in jeder Beziehung die größte Aehnlichkeit hat und am billigsten produciren die Wälder der II. Gruppe, weil dieselben schon mit dem waldreichen Theil des Tuckumschen Kreises in Concurrenz treten müssen.

Das Gesammtareal aller Gutscomplexe vertheilt sich auf 56 Einheiten, unter welchen allerdings 10 Einheiten sich befinden, welche früher zu andern Complexen gehört haben und erst in neuerer Zeit durch Theilung selbstständig geworden sind.

Für alle diese Einheiten ist ein Taxwerth von 4702870,00 Rbl. S. berechnet worden und gruppirt man sämmtliche Einheiten nach ihrem Taxwerth, so haben wir mit einem Taxwerth

	bis	25000	Rbl. S.	11	Einheiten
von	25000	„ 50000	„ „	16	„
„	50000	„ 100000	„ „	13	„
„	100000	„ 200000	„ „	6	„
„	200000	„ 300000	„ „	8	„
„	300000	„ 500000	„ „	2	„
			Summa .	56	Einheiten.

In den beiden Gruppen zwischen 25000 und 50000 Rbl. S. und 50000 bis 100000 Rbl. S. sind also die relativ größte Anzahl Einheiten zu finden. Die erste Gruppe umfaßt fast nur die später abgetheilten Gutscomplexe und Kronsfarmen, die andere Gruppe enthält mittlere Güter, auf denen der Gesindesverkauf als vollständig beendet anzusehen ist, auf denen sogar mehr als das geschehen ist, auf denen auch vom Hofeslande kleine Etablissements, Krüge 2c. durch Verkauf selbstständige Einheiten geworden sind. Es ist die Zahl dieser Einheiten in diesem Kreise eine besonders große und gruppiren sich dieselben meistentheils auf dem in der Nähe der Stadt Mitau belegenen Terrain. Bei günstigen Bodenverhältnissen und bequemen Verkehrswegen kann eben die Gartenwirthschaft auf einer kleinen Betriebsfläche lohnend schaffen, bei ungünstigen Bodenverhältnissen, in entfernt von Verkehrsstraßen liegenden Gegenden findet der Ackerbau im Großen betrieben und die Viehzucht auf sehr ausgedehnten Betriebsflächen Ersatz auf die aufgewendete Mühe. Es wird bei den Gesindesländereien auf diesen Umstand näher eingegangen werden.

Es dürfte in diesem Kreise der Gesindeslandverkauf so ziemlich als beendet angesehen werden können, nur 3 Güter: Gemauerthof, Alauen und Grausden haben mit diesen Operationen noch garnicht und Heyden mit dem Verkauf einer Gesindeseinheit begonnen, deshalb dürfte die jetzige Ordnung der Gutscomplexe wol Ansprüche darauf machen können, mit Ausnahme obiger Güter, ihrem Werthe nach im richtigen Verhältniß abgestuft zu sein.

Möge dem so sein!

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Unproductiver Wald. 5.	Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
		Dessätinen.												
	Gruppe I.													
1	Aahof	235,96	45,48	281,44	328,54	—	328,54	10,95	620,93	38,01	7,32	52,92	1,75	100,00
2	Dannenthal	110,27	27,62	137,89	415,19	—	415,19	30,15	583,23	18,91	4,74	71,18	5,17	100,00
3	Käshof-Farm	45,73	8,81	54,54	—	—	—	4,57	59,11	77,36	14,93	—	7,71	100,00
4	Langerwald	75,02	16,31	91,33	411,15	—	411,15	11,63	514,11	14,59	3,17	79,99	2,25	100,00
5	Lievenbersen	658,64	492,65	1151,29	2457,92	—	2457,92	126,59	3735,80	17,51	13,08	66,02	3,39	100,00
6	Maihof	178,33	116,08	294,41	4,84	—	4,84	11,40	310,65	57,35	37,40	1,56	3,69	100,00
7	Mehsith-Stadthof	533,83	380,72	914,55	117,64	—	117,64	55,70	1087,89	49,07	34,99	10,82	5,12	100,00
8	Paulsgnade	832,82	684,02	1516,84	2952,85	1749,71	4602,56	264,02	6483,42	12,85	10,55	45,55	31,05	100,00
9	Schwedtwald-Grünhof	10,72	22,85	33,57	588,52	253,08	841,60	2,15	877,32	1,22	2,61	67,08	29,09	100,00
10	Tetelmünde	219,68	137,52	357,20	834,01	54,94	888,95	35,38	1281,53	17,15	10,74	65,08	7,03	100,00
11	Wolgund	124,53	184,91	309,44	325,71	340,14	665,85	161,03	1136,32	10,96	16,27	28,67	44,10	100,00
12	Zennhof	133,98	60,32	194,30	334,83	391,84	726,67	12,58	933,55	14,35	6,46	35,87	43,32	100,00
13	Zoepfels-Garten-Käshof	10,58	—	10,58	—	—	—	2,18	12,76	82,91	—	—	17,09	100,00
	Summa	3170,09	2177,29	5347,38	8771,20	2789,71	11560,91	728,33	17636,62	17,99	12,34	49,73	19,94	100,00
	Gruppe II.													
1	Abgulden-Alt	184,76	69,64	254,40	130,39	—	130,39	26,60	411,39	44,91	16,92	31,71	6,46	100,00
2	Abgulden-Groß	254,98	211,78	466,76	91,84	—	91,84	66,32	624,92	40,83	33,88	14,68	10,61	100,00
3	Bersebeck	145,70	54,63	200,33	184,20	—	184,20	5,69	390,22	37,34	14,02	47,18	1,46	100,00
4	Bersmünde	182,72	42,83	225,55	—	—	—	13,03	238,58	76,58	17,95	—	5,47	100,00
5	Bersen-Groß	412,36	192,71	605,07	627,26	—	627,26	59,81	1292,14	31,91	14,92	48,52	4,65	100,00
6	Doben	198,46	79,94	278,40	127,65	—	127,65	11,88	417,93	47,49	19,12	30,54	2,85	100,00
7	Grausden	463,38	313,47	776,85	110,80	—	110,80	57,38	945,03	49,04	33,18	11,71	6,07	100,00
8	Heyden	807,22	547,99	1355,21	352,31	—	352,31	61,22	1768,74	45,64	30,98	19,92	3,46	100,00
9	Kasuppen	219,47	65,53	285,00	144,38	—	144,38	27,34	456,72	48,09	14,34	31,58	5,99	100,00
10	Potkaisen	378,63	233,77	612,40	283,76	79,95	363,71	19,75	995,86	38,03	23,27	28,48	10,02	100,00
11	Rumbenhof	208,93	70,25	279,18	237,93	—	237,93	22,72	539,83	38,70	13,01	44,08	4,21	100,00
	Summa	3456,61	1882,54	5339,15	2290,52	79,95	2370,47	371,74	8081,36	43,19	23,29	28,54	4,98	100,00
	Gruppe III.													
1	Abgunst-Grünhof	533,67	50,28	583,95	205,85	—	205,85	23,28	813,08	65,67	6,15	25,32	2,86	100,00
2	Alauen	358,92	57,78	416,70	—	—	—	17,95	434,65	82,55	13,30	—	4,15	100,00
3	Berken-Groß	620,48	91,25	711,73	165,40	—	165,40	19,29	896,42	69,21	10,18	18,45	2,16	100,00
4	Berken-Klein	183,50	25,20	208,70	—	—	—	13,01	221,71	86,68	11,37	—	5,95	100,00
5	Blankenfeld	1053,81	250,00	1303,81	514,06	—	514,06	68,98	1886,85	55,85	13,25	27,24	3,66	100,00
6	Fockenhof	1396,27	946,99	2343,26	1847,69	8,99	1856,68	133,32	4333,26	32,23	21,85	42,64	3,28	100,00
7	Gemauerthof	1199,17	264,33	1463,50	420,99	—	420,99	83,34	1967,83	61,29	13,43	21,58	4,24	100,00
8	Grenzhof	980,16	619,31	1599,47	901,70	—	901,07	71,17	2572,34	38,11	24,08	35,05	2,76	100,00
9	Hofzumberge	1769,55	730,89	2500,44	1251,29	—	1251,29	174,95	3926,68	45,07	18,61	31,86	4,46	100,00
10	Medden	299,73	161,87	461,60	184,72	—	184,72	17,37	663,69	45,16	24,39	27,83	2,62	100,00
11	Steguhlen	83,68	15,98	99,66	—	—	—	5,85	105,51	79,34	15,14	—	5,52	100,00
12	Wilzen	728,64	318,36	1047,00	538,33	—	538,33	63,70	1649,03	44,42	18,92	32,73	3,93	100,00
	Summa	920,761	3532,24	12739,85	6030,03	8,99	6039,02	692,21	19471,08	47,33	18,53	30,69	3,45	100,00

E r t r a g s b e r e c h n u n g.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Abzüge. Für den Holzbedarf.	Abzüge. Summa.	Bleibt Ertrag.	Davon 20 % für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Netto-Erträge. des Oeconomielandes.	Netto-Erträge. des productiven Waldes.	Netto-Erträge. Summa.	Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes.	Taxwerth pro 1 Dess. des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
R u b e l.											
2929,90	33,63	485,60	519,23	2410,67	482,13	1928,54	434,66	2363,20	47264,00	137,00	77,62
1502,25	29,76	226,94	256,70	1245,55	249,11	996,44	549,29	1545,73	30914,60	144,50	55,88
795,23	—	107,56	107,56	687,67	137,53	550,14	—	550,14	11002,80	179,72	179,72
1080,00	34,80	176,40	211,20	868,80	173,76	695,04	604,38	1299,42	25988,40	152,06	51,68
12317,80	468,00	1452,30	1920,30	10397,50	2079,50	8318,00	3613,10	11931,10	238622,00	144,50	66,02
3240,00	78,00	419,42	497,42	2742,58	548,52	2194,06	7,12	2201,18	44023,60	148,72	148,32
10460,00	337,00	1255,55	1592,55	8867 45	1773,49	7093,96	172,93	7266,89	145337,80	155,36	120,76
16060,00	236,49	1958,80	2195,29	13864,11	2772,94	11091,77	4340,68	15432,45	308649,00	131,74	69,06
212,45	—	25,20	25,20	187,25	37,45	149,80	865,11	1014,91	20298,20	89,26	32,60
3639,06	20,00	452,10	472,10	3166,96	633,39	2533,57	1226,00	3759,57	75191,40	141,86	63,36
2521,59	21,74	256,27	278,01	2243,58	448,72	1794,86	383,08	2177,94	43558,80	116,00	68,56
1620,60	47,30	315,11	362,41	1258,19	251,64	1006,55	492,20	1498,75	28975,00	103,60	54,74
194,60	—	24,72	24,72	169,88	33,98	135,90	—	135,90	2718,00	257,02	257,02
56873,48	1306,72	7055,97	8462,69	48410,79	9682,16	38728,63	12688,55	51417,18	1028343,60	144,84	72,82
1519,67	10,75	380,24	390,99	1128,68	225,74	902,94	172,51	1075,45	21509,00	70,96	68,68
3200,49	20,00	524,75	544,75	2655,74	531,15	2124,59	121,50	2245,09	44901,80	90,88	80,38
1317,89	28,74	321,27	350,01	967,88	193,58	774,30	216,62	990,92	19818,40	77,28	51,54
2052,91	31,98	373,94	405,92	1646,99	329,40	1317,59	—	1317,59	26351,80	116,80	116,80
3500,78	79,50	848,62	928,12	2572,66	514,53	2058,13	737,65	2795,78	55915,60	68,04	45,36
1755,24	36,23	272,95	309,18	1446,06	289,21	1156,85	112,58	1269,43	25388,60	83,12	62,52
6118,34	72,35	953,62	1025,97	5092,37	1018,47	4073,90	146,59	4220,49	84409,80	104,92	95,08
10812,30	216,40	1661,26	1877,66	8934,64	1786,93	7147,71	414,31	7562,02	151240,40	105,44	88,56
3022,85	39,69	483,93	523,62	2499,23	499,85	1999,38	191,02	2190,40	43808,00	140,30	102,04
3591,49	68,62	710,05	778,67	2812,82	562,56	2250,26	375,41	2625,67	52513,40	73,50	58,60
1860,70	39,35	361,84	401,19	1459,51	291,90	1167,61	279,81	1447,42	28948,40	83,64	55,98
41452,66	643,61	6892,47	7536,08	33916,58	6783,32	27133,26	2768,00	29901,26	598025,20	101,64	78,38
5616,41	8,04	1255,17	1263,21	4353,20	870,64	3482,56	302,60	3785,16	75703,20	119,28	95,88
4221,59	41,75	738,63	780,38	3441,21	688,24	2750,97	—	2750,97	55019,40	132,04	132,04
7640,85	115,50	1459,37	1574,87	6065,98	1213,20	4852,78	243,15	5095,93	101918,60	136,40	116,16
2042,14	10,45	431,58	442,03	1600,11	320,02	1280,09	—	1280,09	25601,80	122,56	122,56
13160,00	114,00	2323,65	2437,65	11722,35	2344,47	9377,88	680,09	10057,97	201159,40	143,84	110,68
18060,03	111,76	2772,30	2884,06	15175,97	3035,19	12140,78	2444,47	14585,25	291705,00	103,64	69,62
14830,20	143,60	2644,17	2787,77	12042,43	2408,49	9633,94	556,96	10190,90	203818,00	131,62	108,66
11773,06	115,64	2161,26	2276,90	9596,16	1919,23	7676,93	1192,95	8869,88	177397,60	96,00	70,92
23417,00	716,40	4161,92	4878,32	18538,68	3707,74	14830,94	1835,40	16666,34	333326,80	118,64	88,86
4016,00	146,00	660,90	806,90	3209,10	641,82	2567,28	244,39	2811,67	56233,40	111,22	87,00
937,72	—	196,80	196,80	740,92	148,18	592,74	—	592,74	11854,80	127,98	127,98
9016,40	72,00	1606,65	1678,65	7337,75	1467,55	5870,20	712,21	6582,41	131648,20	112,12	83,04
114731,40	1595,14	20412,40	22007,54	92723,86	18544,77	74179,09	8212,22	82391,31	1647826,20	116,46	87,78

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Oeconomieland. Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Oeconomieland. Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Waldareal. Unproductiver Wald. 5.	Waldareal. Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
		Dessätinen.												
	Gruppe IV.													
1	Audrau . . .	235,81	17,71	253,52	17,69	—	17,69	15,28	286,49	82,39	6,18	6,16	5,27	100,00
2	Breedenfeld . .	403,00	32,78	435,78	5,12	—	5,12	19,83	460,73	87,39	7,21	1,10	4,30	100,00
3	Clievenhof-Farm .	43,82	7,74	51,56	—	—	—	2,52	54,08	81,03	14,31	—	4,66	100,00
4	Elley-Groß . .	1407,32	126,58	1533,90	549,62	—	549,62	159,30	2242,82	62,76	5,64	24,50	7,10	100,00
5	Elley-Klein-Farm	133,18	19,06	152,24	—	—	—	8,80	161,04	82,64	11,70	—	5,66	100,00
6	Endenhof . . .	352,00	21,48	373,48	99,29	—	99,29	21,48	494,25	71,24	4,34	20,08	4,34	100,00
7	Feldhof-Klein . .	83,67	8,33	92,00	—	—	—	4,70	96,70	86,52	8,58	—	4,88	100,00
8	Grawern-Grünhof	69,01	10,52	79,53	—	—	—	3,01	82,54	84,02	12,54	—	3,44	100,00
9	Grünhof . . .	1627,80	366,11	1993,91	1030,55	—	1030,55	146,43	3170,89	51,33	11,54	32,52	4,61	100,00
10	Maſbut-Farm .	124,57	20,40	144,97	—	—	—	4,97	149,94	83,08	13,61	—	3,31	100,00
11	Oglei	241,01	42,00	283,01	12,00	—	12,00	9,00	304,01	79,48	13,81	3,75	2,96	100,00
12	Peterfeld-Farm .	167,91	24,10	192,01	—	—	—	9,27	201,28	83,43	11,97	—	4,60	100,00
13	Peterweide-Farm	194,82	69,95	264,77	—	—	—	8,49	373,26	71,37	25,53	—	3,10	100,00
14	Platon-Groß . .	1009,87	179,58	1189,45	1079,93	—	1079,93	67,07	2336,45	43,22	7,68	46,23	2,87	100,00
15	Reſchenhof-Farm .	100,00	12,79	112,79	—	—	—	4,83	117,62	85,02	10,87	—	4,10	100,00
16	Seſſau-Franks .	473,43	90,19	563,62	130,84	—	130,84	53,62	748,08	63,26	12,07	17,49	7,18	100,00
17	Schorſtaedt . .	723,45	154,57	878,02	458,53	—	458,53	91,34	1427,89	50,69	10,82	32,31	6,28	100,00
18	Stalgen-Peterberg	272,81	52,69	325,50	46,27	—	46,27	26,63	398,40	68,49	13,23	11,60	6,68	100,00
19	Würzau-Behrs .	230,05	105,55	335,60	251,71	—	251,71	8,24	595,55	38,64	17,72	42,26	1,38	100,00
20	Würzau-Groß .	487,37	65,36	552,73	24,40	—	24,40	36,47	613,60	79,44	10,65	3,97	5,94	100,00
	Summa .	8380,90	1427,39	9808,29	3705,95	—	3705,95	701,82	14215,52	58,95	10,04	26,07	4,94	100,00
	Recapitulation.													
	Gruppe I . .	3170,09	2177,29	5347,38	8771,20	2789,71	11560,91	728,33	17636,62	17,99	12,34	49,73	19,94	100,00
	Gruppe II . .	3456,61	1882,54	5339,15	2290,52	79,95	2370,47	371,74	8081,36	43,19	23,29	28,54	4,98	100,00
	Gruppe III . .	9207,61	3532,24	12739,85	6030,03	8,99	6039,02	692,21	19471,08	47,33	18,53	30,69	3,45	100,00
	Gruppe IV . .	8380,90	1427,39	9808,29	3705,95	—	3705,95	701,28	14215,52	58,95	10,04	26,07	4,94	100,00
	Summa .	24215,21	9019,46	33234,67	20797,70	2878,65	23676,35	2493,56	59404,58	40,19	16,26	34,46	9,09	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden ꝛc.	Abzüge. Für den Holzbedarf.	Abzüge. Summa.	Bleibt Ertrag.	Davon 20% für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge. des Oeconomielandes.	Nettoerträge. des productiven Waldes.	Nettoerträge. Summa.	Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes.	Taxwerth pro 1 Dess. des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Rubel.											
2949,63	10,00	485,30	495,30	2454,33	490,86	1963,47	26,00	1989,47	39789,40	154,92	146,38
4998,45	10,28	947,86	958,14	4040,31	808,06	3232,25	7,52	3239,77	64795,40	148,36	146,94
534,76	—	103,09	103,09	431,67	86,33	345,34	—	345,34	6906,80	133,92	133,92
16230,00	540,00	3309,97	3849,97	12380,03	2476,01	9904,02	807,94	10711,96	214239,20	129,12	102,80
1704,50	—	313,25	313,25	1391,25	278,25	1113,00	—	1113,00	22260,00	146,20	146,20
4054,02	15,00	827,90	842,90	3211,12	642,22	2568,90	145,90	2714,80	54296,00	138,06	117,44
1057,10	10,00	192,78	202,78	854,32	170,86	683,46	—	683,46	13669,20	148,60	148,60
888,84	—	162,32	162,32	726,52	145,30	581,22	—	581,22	11624,40	146,16	146,16
20116,40	370,00	3428,53	3798,53	16317,87	3263,57	13054,30	1514,90	14569,20	291384,00	130,96	96,34
1677,00	—	244,88	244,98	1432,02	286,40	1145,62	—	1145,62	22912,40	158,04	158,04
3015,70	30,60	566,83	597,43	2418,27	283,65	2134,62	17,64	2152,26	43045,20	151,38	145,96
2163,27	—	354,94	345,94	1808,33	361,67	1446,66	—	1446,66	28933,20	150,16	150,16
2434,94	—	458,20	458,20	1976,74	395,35	1581,39	—	1581,39	31627,80	119,44	119,44
12177,76	34,50	2375,23	2409,73	9768,03	1953,61	7814,42	1587,50	9401,92	188038,40	128,04	82,84
1284,00	—	220,50	220,50	1063,50	212,70	850,80	—	850,80	17016,00	150,84	150,84
5613,40	118,30	1113,50	1231,80	4381,60	876,32	3505,28	192,34	3697,62	73952,40	124,40	107,48
8969,23	44,55	1701,57	1746,12	7223,11	1444,62	5778,49	674,04	6452,53	129050,60	131,60	96,56
3491,40	19,15	641,64	660,79	2830,61	566,12	2264,69	68,03	2332,52	46650,40	139,16	125,76
3271,82	64,60	541,09	605,69	2666,13	533,23	2132,90	370,00	2502,90	50058,00	127,64	82,58
6651,63	343,52	1146,25	1489,77	5161,86	1032,37	4129,49	35,86	4165,35	83307,00	149,40	144,52
103283,85	1620,50	19135,73	20756,23	82527,62	16505,52	66022,10	5447,67	71469,77	1429395,40	134,62	105,84
56873,48	1306,72	7055,97	8462,69	48410,79	9682,16	38728,63	12688,55	51417,18	1028343,60	144,84	72,82
41452,66	643,61	6892,47	7536,08	33916,58	6783,32	27133,26	2768,00	29901,26	598025,20	101,64	78,38
114731,40	1595,14	20412,40	22007,54	92723,86	18544,77	74179,09	8212,22	82391,31	1647826,20	116,46	87,78
103283,85	1620,50	19135,73	20756,23	82527,62	16505,52	66022,10	5447,67	71469,77	1429395,40	134,62	105,84
316341,39	5165,97	53596,57	58762,54	257578,85	51515,77	206063,08	29116,44	235179,52	4703590,40	120,92	87,52

Kreis Friedrichstadt.

Gutscomplexe.

Mit dem Friedrichstädtschen Kreise beginnt der schmale Landstrich, welcher dem Kurländischen Gouvernement angehörend, sich allmählich immermehr verschmälernd, an dem linken Ufer der Düna hinzieht, die nördliche Hälfte dieses Landstriches wird vom Friedrichstädtschen Kreise, die südliche Hälfte vom Illuxtschen Kreise eingenommen.

Durch diese Lage und diese Configuration bedingt, ergiebt sich die Gruppirung der Bodenwerthe fast von selbst, die Wasserscheide zwischen dem Flußgebiet der Düna und der Aa resp. Memel ergiebt sich genau als Grenze zwischen beiden Gruppen, und treten wesentliche Ausnahmefälle hier nur bei dem Privatgute Linden ein, weil dieses Gut mit dem Beihofe Birsgaln bereits im Flußgebiet der Memel, das Hauptgut dagegen hart an der Düna belegen ist, und bei dem Privatgute Weessen, dessen Gebiet ebenfalls beiden Flußgebieten angehört, eine Theilung der Besitzgrenzen jedoch nicht thunlich erschien.

Da nun die Düna auf kurischer Seite nur ein sehr schmales Flußgebiet besitzt, so tritt die Gruppe II. demgemäß auch mehrfach ziemlich nahe an die Düna heran, und erhält die Gruppe I. daher die langgestreckte schmale Figur.

Der größte Theil des Friedrichstädtschen Kreises hat eine ebene Lage, und die Formation der Gruppe II. ist vollständig die des Flachlandes, dagegen tritt der livländische Höhenzug zwischen Jacobstadt und Friedrichstadt über die Düna herüber und verliert sich erst mit dem Beginn des Flußgebietes der Memel. Die Unterlage dieses Höhenzuges bilden mächtige Dolomitlager, welche an dem Düna-Thal selbst fast bis an die Oberfläche sich erheben, von der Düna entfernt sich wieder in die Tiefe verlieren. Da der Kalkstein dem Wasser nur geringen Widerstand zu leisten vermag, haben die Wassermassen des Düna-Gebietes auch dort sich ihren Weg gebahnt, wo diese Schichten sich der Oberfläche am nächsten befinden. Das Felsenthor bei Stabben giebt noch heute dafür einen Beweis, welche ungeheure Wasserkräfte hier gewirkt haben müssen, ehe sie das hoch aufgeschichtete Gestein unterminiren, zu Fall bringen, und schließlich weiter führen konnten. Daß bei Stabben sich in Urzeiten Wasserfälle gebildet haben müssen, dafür zeugten bis jetzt noch die erst kürzlich verschwundenen Steinsäulen, (die sogenannten Stabburags) welche sich als die am schwersten zu zersetzenden Massen noch lange hielten, als die leichter lösliche Umgebung schon längst vom Wasser weiter geführt war. Jeder Wasserfall rückt aber allmählich der Quelle des Flusses näher, bis die Widerstand leistenden Massen zertrümmert und fortgeschafft sind, und so fließt jetzt die Düna an dieser Stelle in einem tief eingeschnittenen Thale dahin, jetzt nur noch im Kampfe mit den vielen Granitblöcken begriffen, welche als das Unterminirungswerk vollendet war, mit der zusammenstürzenden Decke sich in dem Flußbett ablagerten, und den hartnäckigsten Widerstand den inzwischen kraftloser gewordenen Wassermassen entgegensetzten.

Eine wie große Fläche die Wassermassen der Düna in Urzeiten ausgefüllt haben und welche Höhe dieselben erreicht haben müssen, dafür sprechen die vielen Seen des Illuxtschen Kreises namentlich in dem Theile desselben, der nach Neu-Alexandrow zu liegt. Diese auf der Höhe belegenen Wasserbassins sind die Ueberreste des großen Wasserbeckens, welches einst diese ganze Gegend überfluthet hat. Da nun aber von Süden und Südosten her diesem Becken stets neue Wassermassen zugeführt wurden, mit welchen die Verdunstung nicht gleichen Schritt halten konnte, so mußten dieselben, ehe sie sich in dem jetzigen Laufe der Düna einen Weg bahnten, einen andern Ausfluß haben, welcher die überflüssigen Wassermengen weiter führte. Wo dieser Abzug gewesen ist, dafür giebt uns ein Blick auf die Karte die Erklärung. Oberhalb Jacobstadt mündet von der östlichen Seite her die Ewst, der Abfluß anderer großer Wasserbecken,

in die jetzige Düna, eben dort wo die Gesteinbildungen beginnen, durch welche die Düna sich den Weg bahnen sollte. Die Gewalt des hier zuströmenden Wassers gab der Wasserströmung eine westliche Richtung und die in dieser Richtung bis an das Flußgebiet der Memel sich aneinanderreihende Kette von Seen dürften als die Ueberreste eines breiten in keiner bestimmten Richtung sich verlaufenden flachen Wasserlaufes zu bezeichnen sein, welcher die überfließenden Wassermassen des jetzigen Düna-Gebietes dem Flußgebiet der Memel zuführte. Nachdem dann die Hauptwassermassen dieses Stromgebietes ihr Zerstörungswerk an dem Steingerippe zwischen Jacobstadt und Friedrichstadt beendet, fiel der Wasserstand des nunmehrigen Düna-Flusses so bedeutend, daß der westliche Abfluß aufhörte, daß große Becken sich entleerte, nur die Hochlands-Seen im Illuxtschen Kreise, sowie die tiefen Einschnitte und Auswaschungen und die dadurch hervorgerufenen Terrainunebenheiten in dem Widerstand leistenden und abdämmenden Hochplateau zwischen Jacobstadt und Friedrichstadt als Zeugen der Vorzeit zurücklassend.

Nach seiner Arealausdehnung ist der Friedrichstädtsche Kreis der größte des ganzen Gouvernements, nach unserer jetzigen Berechnung kommen jedoch nicht größere Areale zur Sprache, wie in andern Kreisen, was daher kommt, daß in diesem Kreise ebenso wie im Kreise Doblen die ausgedehntesten Kronsbesitzlichkeiten sich befinden, welche hier von jeder Rechnung ausgeschlossen werden. Es beträgt das Areal des gesammten Privatbesitzes an Gutsland in diesem Kreise 67531,24 Deſſätinen, und zwar:

10786,46	Deſſätinen	Garten und Acker,
14047,88	„	Wiesen und Weiden,
37315,60	„	produktiver Wald,
3368,38	„	unproductiver Wald,
2012,92	„	Impedimente
Summa 67531,24	Deſſätinen	

oder nach procentalen Sätzen ausgedrückt vertheilt sich das Areal:

	Gruppe I.	Gruppe II.
Garten und Acker	21,73 %	13,01 %
Wiesen und Weiden	26,39 %	17,90 %
productiver Wald	38,11 %	64,15 %
unproductiver Wald und Impedimente .	13,77 %	4,94 %
Summa .	100,00 %	100,00 %

und im ganzen Kreise sind vorhanden:

15,97 %	Garten und Acker,
20,82 %	Wiesen und Weiden,
55,25 %	productiver Wald,
7,96 %	unproductiver Wald und Impedimente
Summa 100,00 %	

Es sind also in Gruppe I. die Oeconomieländereien namentlich das Ackerland größer als in Gruppe II., dagegen besitzt Gruppe II. einen bedeutend größeren Procentsatz an Wald, und hätte man die Gruppe ohne Rücksicht auf die Besitzgrenzen abgrenzen können, würde dieser Unterschied noch greller sein, da die Güter die eigentlich beiden Gruppen angehören müßten, ihre Waldungen meistens nach der der Düna abgewendeten Seite, also nach Gruppe II. zu besitzen, wie z. B. Linden, Weessen, Klein-Sonnaxt und andere. Dementsprechend sind denn die durchschnittlichen Taxwerthe in Gruppe I. höher als in Gruppe II., während in Gruppe I. jede Deſſätine nutzbaren Landes mit 43,90 Rbl. berechnet ist, beträgt der Taxwerth in Gruppe II. für jede Deſſätine nutzbaren Landes nur 32,38 Rbl. Dagegen steht aber einem Waldareal in Gruppe I. von 38,11 % ein solches Areal von 64,15 % in Gruppe II. gegenüber und in Gruppe I. haben wir 21,73 % Acker, in Gruppe II. 13,01 % Acker zu verzeichnen.

Nun wird so Mancher gewiß dagegen den Einwand erheben, daß in Gruppe II. bessere Bodengattungen anzutreffen sind als in Gruppe I., wie es auch factisch der Fall ist; wir brauchen ja nur Sauken und Nerft mit Stabben und Selburg, Herbergen, Sussei und Kurmen mit den entsprechenden Ländereien an der Düna, wie Sehren und Linden, zu vergleichen, so findet dieser Einwand gewiß seine Begründung, doch in der ersten Gruppe ist eben mehr Oeconomieland, namentlich mehr Ackerland und wenig productiver Wald vorhanden. Stellen wir demnach nur die Taxwerthe des Oeconomielandes allein gegenüber, so ist in Gruppe I. jede Deſſätine nutzbaren Ackerlandes mit 66,06, in Gruppe II. mit 68,55 Rbl. berechnet worden, ein Beweis, daß den theilweise besseren Bodenverhältnissen doch Rechnung getragen

worden ist. In der Gruppe I. sind ebenso wie in Gruppe II. die Ackerländereien mehr am Rande der Flüsse zu finden, also der Düna mit ihren unbedeutenden Zuflüssen. In Gruppe II. hört eben das Oeconomieland in kürzerer Entfernung von den Flüssen auf als in Gruppe I. und nur an dem oberen Lauf der Düna sind in diesem Kreise bedeutende zusammenhängende Waldcomplexe, bis an den Lauf der Düna herantretend, anzutreffen. In Gruppe II. schließen sich die großen Waldungen in geringem Abstande dem Laufe der Memel an und bilden das große Waldmeer, welches mit dem Tauerkalnschen Krons-Walde beginnend, die Mitte des ganzen Kreises einnehmend, in diesem Kreise im Dubenaschen Walde seinen Abschluß findet.

Das nachstehende Tableau wird über die Abstufung der Taxwerthe in den einzelnen Gruppen Aufschluß geben:

Gruppe I.					Gruppe II.				
№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für 1 Deßätine nutzbaren Gesammt-Areales Rubel.	Procentale Sätze für Acker-land %.	Procentale Sätze für productiven Wald %.	№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für 1 Deßätine nutzbaren Gesammt-Areales Rubel.	Procentale Sätze für Acker-land %.	Procentale Sätze für productiven Wald %.
1	Dannenfeld	69,94	47,04	22,34	1	Schmieden	90,32	52,65	—
2	Steinfeld	62,24	41,70	—	2	Zirulischeck	75,50	64,69	—
3	Weessen	53,56	27,74	28,26	3	Neuhof-Sussei	62,16	22,31	15,33
4	Menkenhof	51,90	23,78	30,06	4	Nerft	50,92	17,90	42,45
5	Selburg, Alt- und Neu- .	50,66	30,64	14,54	5	Eckhof-Gr.-Memelhof . .	50,76	22,91	27,66
6	Stabben	45,32	26,01	32,62	6	Memelhof-Alt	47,56	22,23	39,32
7	Stabliten	42,76	19,83	45,92	7	Ilsenberg	42,12	33,16	11,48
8	Wahrenbrock	38,64	12,49	41,04	8	Memelhof-Groß . . .	40,24	19,21	54,22
9	Linden	36,32	16,34	51,68	9	Pilkaln	39,22	18,67	52,65
10	Ewalden	34,44	22,45	50,51	10	Kurmen	37,30	15,38	57,92
11	Sonnaxt-Klein	34,08	15,52	37,93	11	Herbergen	30,90	10,41	68,05
12	Halswigshof	23,80	12,21	30,97	12	Eckengraf	30,24	16,96	69,07
					13	Gritzgalln	29,56	10,35	69,12
					14	Sussei-Groß	29,35	9,25	71,96
					15	Salwen-Daudsewas . .	24,72	8,84	78,22
					16	Ruhenthal, Forst . . .	16,48	0,78	96,82
	im Durchschnitt .	43,90	21,73	38,11			32,38	13,01	64,15

Trotzdem also daß in Gruppe II. bedeutend höhere Bodenwerthe vorkommen als in Gruppe I. waren doch wieder so niedrige daselbst zu verzeichnen, daß das vorstehende Tableau demnach das Endresultat veranschaulicht, daß die durchschnittlichen Bodenwerthe in Gruppe I. höher dastehen als in Gruppe II. Betrachten wir zunächst die einzelnen Gutscomplexe der einzelnen Gruppen, so beginnt Gruppe I. mit Dannenfeld; das angrenzende Gut Selburg nimmt erst die fünfte Stelle ein. Abgesehen nun davon, daß Selburg weniger Wald besitzt, so hat es doch einen bedeutend geringeren Procentsatz an Ackerland aufzuweisen, dazu kommt noch, daß die Hofesfelder von Dannenfeld (die Gesinde werden besonders aufgeführt) sich durch ihre in landwirthschaftlicher Beziehung vortheilhafte Lage vor denen der Hoflage Selburg bedeutend auszeichnen.

Die Hofesfelder von Dannenfeld sind fast eben zu nennen, befinden sich in sehr gutem Culturzustande und die großen Steinmassen, welche in dieser Gegend theils die Oberfläche bedecken, theils in die obern Erdschichten eingeschlemmt sind, als die Wassermassen die Oberfläche des Hochplateaus zerwühlten, um sich einen Weg zu bahnen, sind in Dannenfeld durch menschlichen Fleiß vollständig beseitigt; in Selburg setzt die bergige Lage und die vielen Steine

den Bodenwerth dagegen stark herab. Daß Linden niedriger steht als Wahrenbrock macht erstens der größere Procentsatz an Wald und zweitens ist in Wahrenbrock eben nur der große Hof nachgeblieben, welcher in Hinsicht auf seine Bodenverhältnisse durchaus nicht ungünstig situirt ist und im Allgemeinen ungefähr dem Lindenschen Beigute Birsgallen an die Seite zu stellen ist. Nehmen wir dagegen die Strecken an der Düna, also den Haupthof Linden mit seinen Beihöfen, so ist mit geringer Ausnahme, nämlich der schmalen Flußalluvionen unter dem Hofe, der Boden seiner natürlichen Beschaffenheit nach kein besonders werthvoller. Daß hier Culturmittel, als Drainage, sehr starke Düngung &c. die Erträge zu bedeutender Höhe emporgehoben haben, kann ja nicht geleugnet werden, aber die Substanz als solche bleibt doch immer eine minderwerthige. Ich will als Beispiel nur den Beihof Neuhof daselbst anführen. Auf den ersten Blick glaubt man es dort mit einem rothen Lehmboden zu thun zu haben, doch untersucht man die Sache näher, so hat die Düna hier abgelagert, was sie in der Gegend von Rosenfeld (Roschopol) gegenüber Kreslawka aufgerafft und hierher verführt hat. Dort finden sich mächtige Ablagerungen des verwitterten rothen Sandsteines, der seines feinen Gerippes halber vom Hochwasser leicht weit fortgeführt wird. In der neuen Ablagerung bildet sich dann ein ähnlicher Boden wie ihn der feinkörnige weiße Sand bildet, wenn er durch die im Hochwasser enthaltenen Thontheile verkittet wird. Besonderer Erwähnung geschieht dieses Bodens in der Beschreibung des Goldingenschen Kreises, und gilt von diesem hier erwähnten Boden dasselbe wie dort; der Unterschied in beiden Bodengattungen besteht eben nur in der Farbe. Dagegen dürfte Linden wol in dieser Gruppe als das heureichste Gut zu bezeichnen sein, weil hier in dieser Beziehung Verhältnisse obwalten, wie dieselben vielleicht unter den Gütern dieses Kreises nur noch in Salwen aufgefunden werden können. Außerdem besitzt Linden einen gut arrondirten gepflegten Wald, der bei der günstigen durch die Nähe der Düna fast vor die Thore der Stadt Riga gerückten Lage einen ganz besonders hohen Werth hat.

Unter allen Gütern des ganzen Kreises dürfte in Bezug auf die Vertheilung der Culturarten Linden jedenfalls zu den am besten situirten gehören, ja dürfte sich in dieser Beziehung vielleicht den besseren des ganzen Gouvernements an die Seite stellen können. Wenn auch Weessen z. B. von den Gütern dieser Gruppe bessere Bodenverhältnisse aufzuweisen hat, so ist der Waldboden dort bedeutend ungünstiger, weil derselbe flach gelegen häufig durch Nässe leidet, Klein-Sonnaxt wiederum hat vorzüglichen Waldboden, liegt aber den bequemen Communicationswegen für Holztransporte schon zu entfernt; die Güter Stabben und Stabliten zeichnen sich in landschaftlicher Beziehung vor den übrigen aus, in welcher Beziehung Linden demnächst wieder der erste Rang gebühren dürfte. Von den übrigen Gütern ist eben nichts Bemerkenswerthes zu erwähnen, der Stellung ihrer Werthbestimmung nach ist nach den vorgefundenen landwirthschaftlichen Verhältnissen Rechnung getragen worden. Wenden wir uns jetzt der andern Gruppe zu.

Mit Uebergehung der kleinen waldlosen Besitzlichkeiten nimmt in Gruppe II. Nerft den ersten Rang ein und übertrifft mehrere andere Güter mit bedeutend geringerem Waldareal nach dem durchschnittlichen Bodenwerthe. Das kommt eben daher, daß Nerft recht gutes, dankbares Ackerland besitzt und dabei nicht ungünstig mit Wiesen dotirt ist. Es ist dieses Gut mit den Gütern Salwen und Daudsewas einherrig, bildet jedoch in neuerer Zeit eine besondere Hypothek, nachdem eine Zutheilung von dem Waldareal der andern beiden Güter stattgefunden hatte. Mit diesen beiden Gütern zusammenberechnet, würden alle drei Güter jedenfalls einen bedeutend niedrigeren Platz einnehmen als jetzt Nerft allein. Denn Daudsewas für sich allein ist das werthloseste Gut des ganzen Kreises, die vorherrschenden Bodenverhältnisse sind der lose Sandboden zum Theil in niedriger Lage mit Raseneisenstein im Untergrunde, die Wiesen sind mooriger Beschaffenheit und das Waldareal dieses Gutes liefert das größte Contingent zu dem bei beiden Gütern aufgeführten unproductiven Waldboden. Dicht bei diesem Gute entspringt auch die Eckau, ein Fluß der in seinem ganzen Laufe nirgends werthvolle Ablagerungen geschaffen hat, ein Beweis, daß er aus einer Gegend kommt, in welcher nichts Werthvolles aufzuraffen war.

Zwischen Nerft und Salwen-Daudsewas gruppiren sich dann fast alle übrigen Güter dieser Gruppe. Daß der Ruhenthalsche Appertienzforst nur noch niedriger steht, als letztere Güter, ist die natürliche Folge der mangelnden Oeconomieländereien. Es ist dieses Waldstück aus dem Salwenschen Forste bei einer Erbtheilung ausgeschieden und zu Ruhenthal im Bauskeschen Kreise zugeschieden worden, als bloßes Waldareal mußte es eben den untersten Platz einnehmen. Mit Ausnahme der Güter Eckengraf und Ilsenberg liegen die übrigen Güter, welche die Mitte der Gruppe II. bilden, schon ganz im Flußgebiet der Memel resp. deren Zuflüsse. Eckengraf dagegen schließt das erwähnte Hochplateau der ersten Gruppe nach Südwesten zu ab, und bei Ilsenberg beginnt ein zweites sich in dem angrenzenden Gouvernement verlaufendes Hügelland, welches mit dem ersten Hochlande gewiß in Zusammenhang gestanden hat, aber durch den Eingangs beschriebenen Wasserabfluß des Dünabeckens von demselben abgetrennt ist. Daher tragen diese beiden Güter auch den Charakter des Höhebodens an sich, die hügelige Lage mit den häufig wechselnden Bodengattungen und den schnell wechselnden ersterwähnten Ablagerungen in den Oberschichten, unterscheiden hier die Boden-

gattungen von denen der neuern Flußalluvionen, wie wir dieselben in allen übrigen Gütern daselbst finden. Das ganze Memelthal, sowie das Susseithal ist ein Flachland mit ziemlich gleichmäßigen allerdings den leichtern Mischungen angehörigen Bodengattungen, selbst an den Stellen, wo der leichte Boden durch Thonbeimischungen schon gebunden auftritt, wie in Muhremuische, ist die Ackerkrume doch noch immer eine milde, leicht zu bearbeitende und sehr dankbar gegen jede rationell angewendete Culturanstrengung.

Dazu kommt noch, daß die Ländereien am Memelfluß meistentheils auf Dolomit aufgelagert sind, also einen von Natur begünstigten durchlassenden Untergrund besitzen, welcher an der Grenze des Kreises durch die Gypszone unterbrochen wird, die bei Dünhof das Kurländische Gouvernement betritt und fast die Grenze des Bauskeschen und Friedrichstädtschen Kreises bildend bei Kurmen und Schönberg die Grenze dieses Gouvernements verläßt, um sich im Kownoschen Gouvernement zu verlaufen.

Der ganze Friedrichstädtsche Kreis umfaßt 28 Gutscomplexe, welche sich im Privatbesitz befinden. Davon haben einen Taxwerth erlangt:

	bis	25000	Rbl. S.	5	Einheiten
von 25000	„	50000	„	9	„
„ 50000	„	100000	„	8	„
„ 100000	„	200000	„	1	„
„ 200000	„	300000	„	5	„
		Summa	.	28	Einheiten

In diesem Kreise hat also die relativ größte Anzahl der Güter einen Taxwerth zwischen 25000 Rbl. und 100000 Rbl. Nächstdem sind die ganz kleinen Güter mit einem Taxwerth bis 25000 Rbl. und die großen Güter mit einem Taxwerth von 200000—300000 Rbl. in gleicher Anzahl vorhanden.

Daß diese Werthbemessungen vielleicht den allgemein geltenden Anschauungen nicht überall entsprechen werden, dürfte durchaus nicht befremden, denn das allgemeine Urtheil hält bei Waldgütern selten das vorhandene Capital und die sichere Rente auseinander. Das flüssig gemachte angesammelte Capital wird häufig für jährliche Production gehalten, während doch nur die letztere ein Gegenstand einer richtigen Werthbemessung sein darf. Hauptsächlich sind nun aber in diesem Kreise Waldgüter anzutreffen, unter diesen jedoch wenige Güter, welche für die Zukunft arbeiten und säen. Die weite Ferne, in welche die Ernteaussicht geschoben ist, ermuthigt wenig zur Aussaat und namentlich dort, wo die Erträge früherer Jahre noch nicht aufgezehrt sind, wird der Natur beim Wiederschaffen des Verzehrten nicht hilfreiche Hand geleistet, die Waldproduction verarmt und der Pflug weiß sehr bald durch momentan höhere Erträge die Production des Waldbodens zu überflügeln. So weicht auch hier der Wald nur allzuschnell dem Ackerbau, mit welchem Nutzen jedoch, das zeigen uns die vielen abgenutzten und wieder nachgelassenen Ackerflächen, welche jetzt weder dem einen noch dem andern Zwecke dienen. Das zu eifrige Haschen nach größeren Renten, hat dieselben schließlich ganz aufhören lassen, und gebieterisch verlangt der zu nicht möglichen Leistungen gezwungene Boden jetzt so bedeutende Geldmittel, um das wieder zu werden, was es war, daß es fraglich erscheint, ob die bei der Umwandlung in Acker eine Zeitlang erzielten Erträge einen Ersatz für geforderte Meliorationskosten bieten können.

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Oeconomieland. Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Oeconomieland. Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Waldareal. Unproductiver Wald. 5.	Waldareal. Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
		Dessätinen.												
	Gruppe I.													
1	Dannenfeld . .	184,00	96,68	280,68	87,41	—	87,41	23,17	391,26	47,04	24,70	22,34	5,92	100,00
2	Ewalden . . .	262,92	300,63	563,55	591,54	—	591,54	16,14	1171,23	22,45	25,66	50,51	1,38	100,00
3	Halswigshof . .	30,85	123,40	154,25	·78,30	—	78,30	20,11	252,66	12,21	48,82	30,97	8,00	100,00
4	Linden	1141,02	1577,57	2718,59	3607,37	344,34	3951,71	311,62	6981,92	16,34	22,59	51,68	9,39	100,00
5	Menkenhof . .	236,46	367,48	603,94	298,80	—	298,80	91,51	994,24	23,78	36,96	30,06	9,20	100,00
6	Selburg Alt und Neu	355,80	552,83	908,63	169,00	—	169,00	83,74	1161,37	30,64	47,61	14,54	7,21	100,00
7	Sonnaxt-Klein .	198,54	324,40	522,94	485,02	223,49	708,51	47,27	1278,72	15,52	25,37	37,93	21,18	100,00
8	Stabben . . .	468,56	621,28	1089,84	587,32	—	587,32	123,84	1801,00	26,01	34,49	32,62	6,88	100,00
9	Stabliten . . .	49,17	41,77	90,94	113,87	—	113,87	43,18	247,99	19,83	16,84	45,92	17,41	100,00
10	Steinfeld . . .	31,50	41,63	73,13	—	—	—	2,41	75,54	41,70	55,10	—	3,20	100,00
11	Wahrenbrock . .	304,54	171,35	475,89	1000,45	912,71	1913,11	51,87	2440,92	12,49	7,03	41,01	39,47	100,00
12	Weessen . . .	1740,26	1871,57	3611,83	1772,22	543,92	2316,14	345,16	6273,13	27,74	29,83	28,26	14,17	100,00
	Summa .	5003,62	6090,59	11094,21	8791,30	2024,46	10815,76	1160,02	23069,99	21,73	26,39	38,11	13,77	100,00
	Gruppe II.													
1	Daudsewas-Salwen	933,20	1230,37	2163,57	8255,29	—	8255,29	135,40	10554,27	8,84	11,66	78,22	1,28	100,00
2	Eckengraf . . .	231,89	179,45	411,34	944,52	—	944,52	11,65	1367,51	16,96	13,12	69,07	0,85	100,00
3	Eckhof-Groß Memelhof . . .	31,40	62,45	93,85	37,91	—	37,91	5,32	137,08	22,91	45,55	27,66	3,88	100,00
4	Grützgalln . . .	153,60	286,64	440,24	1026,00	—	1026,00	18,10	1484,34	10,35	19,31	69,12	1,22	100,00
5	Herbergen . . .	521,19	864,78	1385,97	3405,67	120 32	3525,99	92,61	5004,57	10,41	17,28	68,05	4,26	100,00
6	Ilsenberg . . .	834,55	947,45	1782,00	288,83	279 32	568,15	167,02	2517,17	33,16	37,63	11,48	17,73	100,00
7	Kurmen . . .	867,62	1378,36	2245,98	3268,51	—	3268,51	127,79	5642,28	15,38	24,43	57,92	2,27	100,00
8	Memelhof-Alt . .	215,89	355,12	571,01	381,96	—	381,96	18,31	971,28	22,23	36,56	39,32	1,89	100,00
9	Memelhof-Groß .	322,93	409,55	732,48	911,37	—	911,37	36,87	1680,73	19,21	24,38	54,22	2,19	100,00
10	Nerft	1044,02	1188,03	2232,05	2475,02	944 28	3419,30	178,17	5829,52	17,90	20,39	42,45	19,26	100,00
11	Neuhof	83,45	228,49	311,94	59,21	—	59,21	2,91	374,06	22,31	61,08	15,83	0,78	100,00
12	Pilkaln	217,67	315,62	533,29	613,75	—	613,75	18,63	1165,67	18,67	27,08	52,65	1,60	100,00
13	Ruhenthal-Forst .	49,32	132,31	181,63	5581,40	—	5581,40	13,58	5776,61	0,78	2,29	96,62	0,22	100,00
14	Schmieden . . .	29,73	22,79	52,52	—	—	—	3,95	56,47	52,65	40,36	—	6,99	100,00
15	Sussey-Groß . .	163,66	316,42	480,08	1274,86	—	1274,86	16,97	1771,91	9,25	17,82	71,96	0,96	100,00
16	Zierulischek . .	82,72	39,46	122,18	—	—	—	5,62	127,80	64,69	30,90	—	4,41	100,00
	Summa .	5782,84	7957,29	13740,13	28524,30	1343,92	29868,22	852,90	44461,25	13,01	17,90	64,15	4,94	100,00
	Recapitulation.													
	Gruppe I . .	5003,62	6090,59	11094,21	8791,30	2024,46	10815,76	1160,02	23069,99	21,73	26,39	38,11	13,77	100,00
	Gruppe II . .	5782,84	7957,29	13740,13	28524,38	1343,92	29868,22	852,90	44461,25	13,01	17,90	64,15	4,94	100,00
	Summa .	10786,46	14047,88	24834,34	37315,60	3368,38	40683,98	2012,92	67531,24	15,97	20,82	55,25	7,96	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Abzüge. Für den Holzbedarf.	Abzüge. Summa.	Bleibt Ertrag.	Davon 20 % für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge des Oeconomielandes.	Nettoerträge des productiven Waldes.	Nettoerträge Summa.	Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes.	Taxwerth pro 1 Dess. des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Rubel.											
1774,61	29,37	216,38	245,75	1528,86	305,77	1223,09	64,20	1287,29	25745,80	87,14	69,94
2554,75	36,42	298,18	334,16	1220,15	444,03	1776,12	434,83	2210,95	44219,00	58,12	34,44
390,20	—	36,28	36,28	353,92	70,79	283,13	57,55	340,68	6813,60	36,80	23,80
13260,10	876,30	1341,84	2218,14	11041,96	2208,39	8833,57	2651,22	11484,79	229695,80	65,04	36,32
2797,50	48,95	278,08	327,03	2470,47	494,09	1976,38	169,62	2146,00	42920,00	65,42	51,40
3729,55	54,40	418,41	472,81	3256,74	651,35	2605,39	124,22	2729,61	54592,20	37,40	50,66
1947,25	14,60	233,60	248,20	1699,05	340,01	1359,24	356,74	1715,98	34319,60	52,10	34,08
4879,40	117,80	551,03	668,83	4210,57	842,11	3368,46	431,67	3800,13	76002,60	61,84	45,32
512,60	12,30	57,82	70,12	442,48	88,50	353,99	83,69	437,68	8753,60	77,96	42,76
320,16	—	37,04	37,04	283,12	56,62	226,50	—	226,50	4530,00	62,24	62,24
3042,30	37,88	358,13	396,01	2646,29	529,26	2117,03	735,33	2852,36	57047,20	75,84	38,64
18845,29	396,16	2046,55	2442,71	16402,58	3280,52	13122,06	1302,56	14424,62	288492,40	72,64	53,56
54053,71	1624,18	5873,34	7497,52	46556,19	9311,23	37244,96	6411,63	43656,59	873131,80	66,06	43,90
10240,00	617,40	1097,43	1714,83	8525,17	1705,03	6820,14	6067,63	12887,77	257755,40	63,04	24,72
2326,20	220,00	238,62	458,62	1867,58	373,52	1494,06	555,37	2049,43	40988,60	72,62	30,24
401,20	—	36,93	36,93	364,27	72,85	291,42	27,87	319,29	6385,80	62,50	50,76
2020,40	76,10	180,64	256,74	1763,66	352,37	1410,93	754,10	2165,03	43300,63	63,96	29,56
6504,62	245,00	766,13	1011,13	5493,49	1098,70	4394,79	3003,77	7398,56	147971,20	63,42	30,90
6677,78	507,65	981,44	1489,09	5188,69	1037,74	4150,95	212,29	4363,24	87264,80	46,60	42,12
11384,00	413,40	1020,32	1433,72	9950,28	1990,06	7960,22	2402,36	10362,58	207251,60	70,84	37,30
2630,10	119,30	253,88	373,18	2256,92	451,38	1805,54	280,74	2086,28	41725,60	63,20	47,56
3840,70	162,30	379,77	542,07	3298,63	659,73	2638,90	669,85	3308,75	66175,00	72,04	40,24
14830,00	893,40	1227,76	2121,16	12708,84	2541,77	10167,07	1819,14	11986,21	239724,20	91,08	50,92
1610,60	—	98,13	98,13	1512,47	302,49	1209,98	43,47	1253,45	25069,00	77,60	62,16
2660,20	156,00	255,98	411,98	2248,22	449,64	1798,58	451,11	2249,69	44993,80	67,44	39,22
873,20	—	58,00	58,00	815,20	163,04	652,16	4102,33	4754,49	95089,80	71,80	16,48
330,67	—	34,96	34,96	295,71	59,14	236,57	—	300,09	6001,80	90,32	90,32
2310,40	91,60	192,46	284,06	2026,34	405,27	1621,07	937,01	2558,03	51161,60	67,56	29,35
674,22	8,65	109,43	118,08	556,14	111,23	444,91	—	444,91	8898,20	74,50	74,50
69314,29	3510,80	6931,88	10442,68	58871,61	11774,32	47097,29	21327,04	68424,33	1368486,60	68,55	32,38
54053,71	1624,18	5873,34	7497,52	46556,19	9311,23	37244,96	6411,63	43656,59	873131,80	66,06	43,90
69314,29	3510,80	6931,88	10442,68	58871,61	11774,32	47097,29	21327,04	68424,33	1368486,60	68,55	32,38
123368,00	5134,98	12805,22	17940,20	105427,80	21085,55	84342,25	27738,67	112080,92	2241618,40	67,90	36,07

Kreis Goldingen.

Gutscomplexe.

Von den westlichen Kreisen des Gouvernements ist der Goldingensche Kreis der einzige, welcher den Meeresstrand nicht berührt und von allen Kreisen des Gouvernements gehört dieser Kreis fast ausschließlich nur einem Flußgebiet an. Während alle anderen Kreise sich über die Stromgebiete verschiedener Flüsse erstrecken, wie z. B. Hasenpoth, Windau und Talsen, theils den Flußgebieten der Windau, theils den der kleinen dem Meere direct zuströmenden Wasserläufe angehören, Tuckum theils dem Aa-, theils dem Windau-Gebiet, Mitau, Friedrichstadt und Illuxt sowol dem Stromgebiet der Aa, wie dem der Düna zuzuzählen ist, besitzt Goldingen nur einen verschwindend kleinen Theil, die unmittelbare Umgebung des Usmaitenschen Sees, welcher seine Wassermassen nicht der Windau, sondern direct dem Meere zusendet. Es ist jedoch dieser Theil so verschwindend klein, daß man wol behaupten kann, der Goldingensche Kreis gehöre nur einem Flußgebiet, dem der Windau an.

Die rauhe und vielfach durchfurchte Oberfläche des Tuckumschen und Hasenpothschen Hochplateaus bis hinein in die Anhöhen auf dem westlichen Ufer der Windau vor Goldingen geben noch heute einen Beweis für die harten Kämpfe, welche die andringenden Wassermassen geführt, aber auch von dem hartnäckigen Widerstande dieser Höhen, welche die Gewalt des Wassers hemmten und es zwangen sich einen Durchbruch durch die Dolomitlager bei Niegranden und später wieder durch dasselbe Gestein bei Goldingen zu suchen. Mit dem Durchbruch der Kalksteinzone bei Niegranden war der ganze Lauf der jetzigen Windau noch nicht geschaffen, der Fall der Bollwerke bei Goldingen gehört noch einer weit späteren Periode an, und bis dahin war der ganze südliche Theil des Goldingenschen Kreises ein großes Wasserbecken, welchem die von den östlichen, wie westlichen Höhen zuströmenden Wassermassen, deren Spuren in den kleinen Nebenflüssen nachgeblieben sind, die Kräfte verliehen, den Durchbruch bei Goldingen zu vollbringen.

Diesem von beiden Seiten zuströmenden, aber namentlich dem von den östlichen Höhen abfließenden Wasser ist die Bodenbildung und die Schichtung der Ablagerungen in diesem Theile zuzuschreiben, die wir heute dort finden. Speciell im südlichen Theile sind zwei Hauptströmungen zu unterscheiden, welche die auf dem Hochplateau aufgewühlten und aufgerafften Erdmassen in die Ebene herabführten, und sich noch heute in dem Verlaufe der Waddax, wie der Zeezer erkennen lassen.

Was aber unbedeutende Wassermassen kleinerer Flüsse aufraffen und weiter führen konnten, das müssen größere Fluthen schon früher zerwühlt, gelockert und abgelagert haben. Als noch die Windau ihr jetziges Flußbett nicht ausgewaschen hatte und der Stand des Wassers noch ein so hoher war, daß er noch die Höhen überfluthete und zerriß, da hat eine bestimmte Strömung lange gearbeitet und vergeblich einen zweiten Durchbruch versucht. Die Kette von Seeen von Kerklingen bis Frauenburg sind als Reste dieses früheren größeren Wasserlaufes zu bezeichnen und die Zeezer wie die Waddax führen noch heute die Wassermassen der früheren großen Strombahn der inzwischen neu entstandenen Wasserbahn der heutigen Windau zu.

Betrachten wir nun zunächst den zwischen diesen beiden Wasserläufen belegenen Theil des Kreises, welchen wir in Gruppe I. zusammenfassen wollen, so haben wir in derselben zwei ganz verschiedene Formationen zu unterscheiden, erstens die Ausläufer des Autzschen Hochplateaus in diesem Theil des Kreises bis Frauenburg hineinragend, und zweitens die Fläche, übertragen mit hierher geführten Erdmassen des Höhenlandes, in einer Hinsicht also ganz verschiedene, in anderer Beziehung jedoch sehr verwandte Terrains. In dem übertragenen Terrain müssen wir jedoch zwei ganz verschiedene Bildungen unterscheiden, die Uebertragungen der Waddax und die der Zeezer. Der erstere Fluß

entspringt auf den Autzschen Höhen und nimmt Anfangs seinen Lauf in südlicher Richtung, die von der südlichen Grenze des Tuckumschen Kreises zu Tage tretende Kalkzone berührend, und von dort in fast rechtem Winkel nach Westen abbiegend sich an der Grenze des Gouvernements in die Windau ergießend. In fast gleicher Richtung nehmen die Nebenflüsse der Waddax ihren Lauf, der Esser-Bach, welcher den Abfluß des Kerklingenschen Seees bildet und die beiden Nebenflüsse desselben, der Licop-Bach und der Sange-Bach, welche beide in der Gegend von Alt-Schwarden ihre Quellen haben; ein dritter kleiner Fluß, die Saling, entspringt am Fuß der Höhen von Frauenburg in dem Morast bei Stricken und mündet etwas nördlich von der Waddax-Mündung direct in die Windau. Alle diese Wasserläufe konnten in ihrem Quellengebiet nur lehmige Erdmassen aufraffen und in das mit Kalkwasser angefüllte Wasserbecken führen. Der dort vielfach umhergeworfene Höhenlehm wurde sehr innig mit dem Kalk gemischt, welcher sich als das Auflösungsproduct der Kalklager bei Niegranden im Wasser befand und lagerte sich so schließlich als Lehmmergel ab. Dazu kommt noch, daß die Waddax selbst auf ihrem Laufe bis zur Windau auch Kalklager passirte, und daher neben dem Lehm auch Kalkmischungen herabführte, so daß die Mergelablagerungen an der Waddax selbst die mächtigsten sind.

Begründet durch diese, durch die Flüsse bewirkten Auf- und Ablagerungen ziehen sich in diesem ganzen Theile die Fruchtböden auch meistens dem Laufe der Flüsse entlang. In größerer Entfernung von denselben wird häufig noch der ursprüngliche Meeresboden angetroffen, welcher uns jetzt meistentheils als Waldgrund entgegentritt, oder es sind die gleichmäßigen Abströmungen durch anderweitige Ueberfluthungen gestört worden, und Geröll und Sandschichten haben die Mergelablagerung begraben und in solcher Höhe überschüttet, daß die späteren regelmäßigen Uebertragungen diese Aufschüttungen nicht mehr bedecken konnten und dünenartige Sandrücken noch heute aus dem Lehmmergelgebiet hervorragen, wie westlich vom Hofe Ringen, zwischen der Waddax und dem Esser-Bach, sich ein solcher Sandrücken in beträchtlicher Länge in der Richtung nach Essern zu hinzieht.

Wie bereits gesagt, treten die Mergellager im Süden an dem Ufer der Waddax am mächtigsten zu Tage und verschwinden nach Norden am weitesten sich an den Ufern der Nebenflüsse erstreckend, in den den Wasserläufen abgerückten Terrains schon früher sich verlierend, jedenfalls aber in der Gestalt wie im Süden des Kreises in dem Flußgebiet der Zeezer schon nicht mehr auftretend. Das Quellengebiet der Zeezer erstreckt sich bis dicht an die Bersen-Quellen im Tuckumschen Kreise, und nachdem dieselbe ihre ersten Wassermassen in einem großen Reservoire, dem Zeezer-See, gesammelt hat, nimmt sie, verstärkt durch die aus den umgebenden Höhen dem Zeezer-See noch zufließenden Wassermassen, so wie durch den Abfluß des Frauenburgschen Seees, ihren Lauf in gerader westlicher Richtung der Windau zu. Um nun Umlagerungen von einiger Bedeutung hervorzurufen, dürfte allerdings die jetzige Zeezer wol zu unbedeutend sein, wie noch heute die unmittelbare Umgebung dieses Flusses beweist.

Diejenigen Schichtungen der Oberfläche, welchen einige Bedeutung zuzuschreiben ist, stammen schon aus früherer Zeit, als noch die obenerwähnte Strömung in dem jetzigen Seeengebiet nach Norden zu durchzubrechen versuchte. An den vertieften Stellen, also in dem jetzigen Seebecken, sammelten sich die Niederschläge der aufgewühlten und in Bewegung gesetzten Erdmassen der Oberfläche, und wurden dann mit dem allgemeinen Fallen des Wasserstandes in die Niederungen geführt. Die reichen Ablagerungen in der den Zeezer-See mit dem Brotzenschen See verbindenden Schlucht beim Grantenkrug und weiter bei Annaberg, der weitere Erguß dieser Massen in dem Gebiet von Sessilen sind die Folgen der Entleerung der Reservoire auf dem Seegrunde, welche auch heute eine stärkere sein würde, wenn die Wassermassen der Zeezer größere und daher kräftigere Motore wären. So finden wir mit Ausnahme dieser nesterweisen reichen Ablagerungen an den Abhängen des Höhenlandes und unmittelbar unter dem Fuße desselben, in dem ganzen Flußgebiet der Zeezer mehr Geröll und Sandablagerungen nur stellweise mit Lehm und Schlickübertragungen gemischt und gebunden, da die Entstehung der Bodengattungen an der Mündung dieses Flußes nicht mehr der Zeezer, sondern schon der Windau zuzuschreiben sind. In Gruppe I. sind also drei charakteristisch verschiedene Unterabtheilungen inbegriffen: Die Mergellager des Waddax-Gebietes, die Sand- und Geröll-Ablagerungen im Zeezer-Gebiete, und die Ausläufer des Tuckumschen Hochplateaus in diesem Kreise.

Alles Terrain nördlich der Gruppe I. auf dem rechten Ufer der Windau ist dann in Gruppe III. zusammengefaßt worden. Es mußten in dieser Gruppe die verschiedenartigsten Bodengattungen zusammengefaßt werden, um nicht zu kleine Abtheilungen zu bilden, so die nördliche Fortsetzung des Zeezer-Gebietes, im Westen, die Abhänge und Ausläufer des Tuckum- und Süd-Goldingenschen Hochplateaus nach Norden und Nordwesten, und schließlich das Abau-Gebiet und die Umgebung des Usmaitenschen Seees; in Bezug auf die Bodenbildung jedenfalls drei ganz verschiedene Gebiete. Von der ersten Unterabtheilung gilt dasselbe wie bei dem correspondirenden Theile der Gruppe I., wo außer der unmittelbaren Nähe der Windau und der Nebenflüsse nur selten ein Terrain angetroffen wird, das in ausgedehnten Flächen sich zum Anbau der Culturpflanzen eignet; wo sich dergleichen Stellen dennoch finden, da ist immer der Nachweis zu

liefern, daß durch zufällige Stromrichtungen die vorgefundenen Fruchtböden hierher aufgelagert worden sind. Wie in Gruppe I. treffen wir daher in diesem Theil der Gruppe III. meistentheils Waldboden an, so wie es auch in der dritten Unterabtheilung, im Abau-Gebiet, der Fall ist. In diesem Theil ist fast ausschließlich der Geröllboden vertreten, weil die Abau hier das Material abgelagert hat, welches sie fortführen mußte, um das tiefe Abau-Thal auszuhöhlen; am Usmaitenschen See tritt uns schon der jüngste Meeresboden in unverfälschter Gestalt entgegen. Ganz verschieden von diesen beiden Gegenden ist nun der als zweite Unterabtheilung bezeichnete größte Theil dieser Gruppe, die Ausläufer des Autzschen und Süd-Goldingenschen Hochplateaus nach Norden zu in sich begreifend. —

Folgen wir der Seeenkette der Gruppe I. von Süden beginnend, so stoßen wir zunächst auf die Grand- und Sandablagerungen bei Dobelsberg und Kerklingen, die Folgen der bei dem ersten Wasseranprall entstandenen Strudelbildungen. Nachdem dann das Wasser, welches eine Menge der durchwühlten Erdmassen mit sich führte, in dem stärkeren Strom das gröbste Geröll abgesetzt hatte, konnten die nicht so schweren Lehm- und Sand-Körperchen sich noch einige Zeit in dem bewegten Wasser schwimmend erhalten, und lagerten sich in der Gegend von Alt-Schwarden bis Frauenburg ab. Dort gelangte der Wasserstrom zum Stillstand, indem er sich ganz allmälig theils direct nach Norden, theils nach Nordwesten zu verlief. Hier war dann die Bewegung des Wassers eine so geringe, daß sich alle Stoffe niederschlagen mußten, deren specifisches Gewicht noch größer war, als das des Wassers.

Betrachtet man in dem Terrain von Kerklingen bis Frauenburg oder in den nördlichen Abdachungen des Autzschen Hochplateaus im Sommer bei trockner Jahreszeit die Brachfelder oder die aufgepflügten und bestellten Aecker, wenn nach dem Regen der Boden wieder abgetrocknet ist, so erscheint die Oberfläche wie mit einem weißen Ueberzug bedeckt, so daß man, aus der Ferne gesehen, einen losen weißen Sandboden vermuthet und aus der Nähe betrachtet, in Folge der Festigkeit der Oberfläche einen Kalkboden vor sich zu haben glaubt. Das Microscop belehrt uns jedoch, daß der weißliche Ueberzug nur aus einem feinen, mehligen Sande besteht, der von dem Regen aus der Oberfläche ausgewaschen, sich über die ganze Oberfläche vertheilt, und die Veranlassung zu der weißen Färbung ist.

Es ist dieser Sand das Verwitterungsproduct des Sandsteines und als solches bedeutend feinkörniger, als der Diluvial-Quarzsand, kann sich daher auch viel länger in bewegtem Wasser schwimmend erhalten, als jener. Nachdem dann die Wassermassen die Oberfläche der Höhen bei Autz zerwühlt und eine Menge Erdmassen aufgerafft hatten, fielen zunächst die gröberen Partikelchen zu Boden und so entstanden die Ablagerungen von Schwarden bis Frauenburg, vorherrschend aus gröberem Quarzsand mit Lehmtheilen gemischt bestehend. Die feinsten Thontheile in innigem Gemisch mit dem ganz feinen Sande blieben in den abströmendem Wasser, welches das ganze Terrain nördlich von Frauenburg bis in den Tuckumschen Kreis ausfüllte, noch längere Zeit schwebend, und bildeten schließlich einen Niederschlag, der noch heute einen großen Theil der zweiten Gruppe des Goldingenschen Kreises, sowie die angrenzenden Theile des Tuckumschen Kreises charakterisirt. —

Es besteht hier die obere Ackererde vorherrschend aus diesem sehr feinen Sande, welcher durch die bald in größerer, bald geringerer Menge mitgeführten Thontheile zu einer compacten Masse verkittet ist, dabei aber jedweder Schlick- und Schlamm-Beimischungen entbehrt, da die aufgerafften Bodengattungen denselben an ihrem Entstehungsorte nicht enthielten, und auf ihrer Reise bis zur jetzigen Lagerstätte aufzuraffen und mitzunehmen keine Gelegenheit fanden.

Wie jedes Aggregat um so fester zusammenhält, je geringer das Volumen der aggregirenden Körperchen ist, so entstand hier eine Bodenmischung, welche mit Hilfe des im Thon und Kalk führenden Wasser enthaltenen Bindemittels eine entschiedene Aehnlichkeit mit der ungemischten Thonerde hat. Denn eben so wie die einen sehr hohen Procentsatz an Thonerde haltenden Böden, besitzen hier die beschriebenen Bodenmischungen, ganz abgesehen von dem geringen Gehalt an Pflanzennährstoffen, eine für den Pflanzenwuchs höchst nachtheilige Eigenschaft, nämlich eine ungünstige physicalische Beschaffenheit, welche anderseits wieder eine geringe Absorptionsfähigkeit des Bodens voraussetzen läßt. Es besteht diese ungünstige physicalische Beschaffenheit in der geringen Porösität des Bodens, welche theils das rasche Eindringen des Tageswassers in die Tiefe verhindert, theils einen besonders hohen Stand des Grundwassers begünstigt. Der erstere Fehler bringt den Nachtheil mit sich, daß bei starker Anfeuchtung des Bodens die Ackerkrume sich leicht in eine breiartige Masse verwandelt, da das Wasser nur sehr langsam in die Tiefe dringen kann, und dann wie jedes Aggregat der kleinsten Körperchen, nachdem der Zustand der Trockenheit wieder eingetreten ist, zu einer steinartigen Masse verhärtet. Der zweite Nachtheil befördert dann noch diese Verhärtung, indem das Grundwasser nach dem Gesetze der Capillarattraction in einer sehr compacten Masse höher steigt, als in einer sehr grobkörnigen und daher porösen, und die Circulation des Wassers das geeigneste Mittel ist, den höchsten Grad der Compactheit bei einer Masse zu erzeugen. Je schneller aber das in die Tiefe gedrungene Wasser wieder an die Oberfläche steigt, desto leichter verdunstet dasselbe wieder, und eintretende anhaltende Dürre wirkt daher in derartigen Bodengattungen ungünstiger, als in Bodengattungen

mit weniger feinem Skelett und poröserer Beschaffenheit. Man kann diese Erscheinung an jedem Felde mit mehr gebundener Ackererde beobachten, auf welchem ein so starker längerer Regen den Pflüger überrascht, daß der Boden vollständig mit Feuchtigkeit gesättigt wird, und ein Betreten desselben ohne Schwierigkeit kaum möglich ist. Nachdem dann der Regen aufgehört hat, und das von dem Boden aufgesogene Wasser zu verdunsten begonnen hat, dann wird man trocknen Fußes das ungepflügte Feld bedeutend früher betreten können, als das durch den Pflug aufgelockerte. In dem nicht aufgeackerten Boden steigt eben das aufgenommene Wasser soweit es sich nicht in die Tiefe verlieren kann, schneller an die Oberfläche und verdunstet daher schneller, als in der gelockerten Oberfläche, wo nach den Gesetzen der Capillarattraction das Wasser in den festgelagerten Schichten wol in die Höhe steigt, unter der gelockerten und daher sehr porösen Ackerkrume aber stehen bleibt, und den Verdunstungsproceß dadurch bedeutend aufhält.

Daß nun diese Bodengattung nur eine geringe Menge von Pflanzennährstoffen enthalten kann, geht daraus hervor, daß sie nur aus einer geringen Anzahl von Verwitterungsproducten besteht. Auf der Reise von ihrem Entstehungsorte bis zur jetzigen Lagerstelle befanden sich allerdings die verschiedenartigsten und mannichfachsten Verwitterungsproducte in buntem Gemisch, doch die verschiedenen Schlemmprocesse haben diese Mischungen wieder geschieden und besonders abgelagert. Da nun jeder Boden, um pflanzenproductionsfähig zu werden, der Mischung der verschiedensten Verwitterungsproducte bedarf, so schwindet der Grad der Fruchtbarkeit mit der Zahl der Verwitterungsproducte, welche außerdem je nach dem Ursprunge, welchem sie ihre Entstehung verdanken, auch in größerer Anzahl vertreten, ungünstige Bodenverhältnisse schaffen können, wenn die Menge der durch Säuren löslichen Silicate eine sehr geringe ist. —

Daß ferner in diesen nur aus wenigen Verwitterungsproducten bestehenden Bodengattungen die Absorptionsfähigkeit des Bodens, sowol für die wenigen vorhandenen, wie für die etwa zugeführten Pflanzennährstoffe, eine geringe sein muß, liegt auf der Hand. Der Boden besitzt die Eigenschaft die wichtigsten Pflanzennährstoffe, wenn sie in wässeriger Lösung vorhanden sind, aus ihren Lösungen auszuscheiden und in unlösliche Form überzuführen. Denn erstens ist eine genügende Menge von Erde im Stande eine Lösung von Phosphorsäure, welche durch dieselbe filtrirt wird, so aufzunehmen, daß keine Spur der Säure im Filtrat nachbleibt. Zweitens wird jeder Boden z. B. mit einer Lösung von salzetersaurem Ammoniak oder salpetersaurem Kali in Berührung gebracht, eine dem Concentrationsgrade und der Flüssigkeitsmenge entsprechendes Quantum von Ammoniak und Kali aufnehmen, wobei die durch Abscheidung des Ammoniak und Kali freigewordene Schwefelsäure eine aequivalente Menge von Kalk und Magnesia aufnehmen wird.

Da nun das Kali und Ammoniak dabei durch Attraction vom Boden gebunden wird, die Kohle z. B. aber eine größere Flächenanziehung besitzt, als festere und wenig poröse Massen, so werden die hier behandelnden compacten festen Bodengattungen die Pflanzennährstoffe langsamer und in geringerer Menge aufnehmen, als die lockeren und porösen Bodenmischungen. Es muß also in diesem Boden die Absorptionsfähigkeit eine geringe sein.

Neben diesem geringen Grade von Feuchtigkeit und deren geringen im Boden selbst gegebenen Bedingungen zur Erhaltung und Erhöhung dieses Fruchtbarkeitsgrades, besitzt diese Bodengattung für den practischen Betrieb noch den Fehler, daß dieselbe in Folge der mechanischen Vertheilung der Mischungs-Bestandtheile der Bearbeitung die größten Hindernisse entgegensetzt. Denn je consistenter und adhäsiver der Boden ist, desto größere Spannkraft verlangt er in Folge seiner Compactheit und in Folge dieser ungünstigen physicalischen Beschaffenheit ist er von den Witterungsverhältnissen mehr abhängig, als Böden poröserer Mischung, verlangt also häufig die Concentrirung der ganzen Arbeitskraft auf einen kurzen Zeitraum. Außerdem muß die Bearbeitung eine besonders sorgfältige sein, denn wenn die im Boden enthaltenen chemischen Bestandtheile nicht unproductiv bleiben sollen, darf der Zutritt der Luft in die Ackerkrume nicht behindert werden, aber nur sehr fleißiges, häufiges und tiefes Auflockern der Ackererde ist im Stande, der Luft diesen Zutritt zu erzwingen. Daß der mangelnde Luftzutritt den Boden unproductiv macht, ist in dieser Gegend die Ursache von der großen Ausdehnung der Ackerländereien. Der unter der Weidenutzung fest gelegene Boden wird schließlich selbst für den Graswuchs unproductiv, und bei dieser Nutzungsweise daher werthlos; der Pflug hat gezeigt, daß er doch einigen Ertrag diesen Flächen abgewinnen kann, und das Bestreben dem gegebenen Terrain eine möglichst hohe Rente abzugewinnen, ließ bald dem Pflug freie Hand und die Weiden verschwanden.

Wir werden bei der Zusammenstellung der Taxwerthe in den einzelnen Gruppen auf diesen Umstand zurückkommen, da er uns die Motivirung für ein auf den ersten Blick auffallend erscheinendes Resultat geben wird. —

Von diesen Bodengattungen wird der größte Theil der Gruppe II. eingenommen, welche mit dem Beginn dieser Gruppe an der Grenze der Gruppe I. ihren Anfang nehmen und in gerader nördlicher Richtung sich über die halbe Breite dieser Abtheilung erstrecken, dann sich aber in 2 Richtungen verzweigen und zwar nach Westen bis an die neueren Flußalluvionen der Windau hinan und nach Osten zu bis in den Tuckumschen und Talsenschen Kreis, bis in das Flußgebiet der kleinen der Abau zuströmenden Flüsse hinein, von welchen einzelne Theile dieser Bodenbildung aufgerafft, zerstreut bis in die unmittelbare Nähe der Abau, wie z. B. in Absirn abgelagert wurden.

Als Gruppe III. bleibt dann alles Terrain links von der Windau nach. Der größte Theil dieses Terrains wird von der Fortsetzung des Grobin-Hasenpothschen Hochplateaus eingenommen, welches nach seinem Verlauf durch den Goldingenschen Kreis, im Kreise Windau bei Lebicken auf dem linken Ufer der Windau seinen Abschluß findet. Da in beiden anderen Kreisen dieses Hochplateau zur Sprache kommt, so dürfte hier nicht viel hinzuzufügen übrig bleiben. Im Allgemeinen entspricht dasselbe den angrenzenden Theilen der Nachbarkreise, indem die Formation und Bodenmischung des Hasenpothschen Kreises in fast unveränderter Gestalt und Mischung in den Goldingenschen Kreis übergeht, dort aber durch neue Strombahnen umgestaltet, den heutigen Charakter angenommen hat. Versetzen wir uns in die Zeit zurück, ehe die Kalklager bei Goldingen durchbrochen waren, so müssen wir uns den südlichen Theil dieses Kreises als ein großes Wasserbecken denken. Diesem führten die den umgebenden Höhen entströmenden Flüßchen neue Wassermassen zu, so daß das Becken überzufließen begann oder vielmehr sich eine Abflußbahn suchte. Die von Süden nach Norden sich hinziehenden Höhe- und Thalbildungen beweisen, daß das überfließende Wasser sich hier an verschiedenen Stellen Abflüsse zu verschaffen gesucht hat, zugleich aber auch, daß durch das Zusammenstoßen der verschiedenen Strömungen die häufig so schnell wechselnden Umlagerungen sich gebildet haben. Die Grand- und Geröll-Ablagerungen bei Schnepeln sind in Folge des ersten Anpralls der überfließenden Wassermassen entstanden, und die plötzliche Biegung des jetzigen Flußbettes der Windau zwischen den Dörfern Weesalgen und Dragun beweisen, daß es zu einem größeren Durchbruch doch nicht kommen konnte und deshalb die bequemeren und leichter zu beseitigende Kalkzone, welche schon bei letzterem Dorfe beginnt, aufgesucht werden mußte.

Die heute noch zu beobachtende Erosionsthätigkeit des Wassers bei den Wasserfällen bei Goldingen giebt uns ein Bild von dem ewigen Schaffen der Natur, dem steten Wechsel von Werden und Vergehen. Was die Zeit in Aeonen von Jahren geschaffen hat, sind wir leicht geneigt, als eine fertige Schöpfung anzusehen. Aber noch ist die Schöpfung nicht abgeschlossen, was wir jetzt sehen, ist kein Abschluß des Werdens, es ist nur ein Abschluß in unserer Vorstellung. Der lebendige Pulsschlag der Natur wird nie stille stehn, und wie der Mensch sich in stetem Fortschritt weiter entwickelt, so ist auch die leblose Natur unter Mitwirkung der verschiedenartigsten Kräfte und Agentien einer immer noch fortgehenden Umbildung und Neugestaltung unterworfen. So werden noch viele Menschengeschlechter nach uns entstehen und wieder verschwinden, bis der Rückgang des Wasserfalls bei Goldingen vollendet, d. h. bis das letzte Bollwerk des Dolomitlagers gefallen ist, und das jetzige Windau-Thal wird dann vielleicht zu ähnlichen Vorstellungen bei der Nachwelt Veranlassung geben, wie wir uns dieselben jetzt von den großen Wasserbahnen und Wassermassen machen, welche die jetzige Gestalt der Erdoberfläche geschaffen haben.

Nach dieser Gruppeneintheilung mögen zunächst in tabellarischer Zusammenstellung die Resultate der Werthberechnungen sämmtlicher Einheiten gruppenweise geordnet folgen, und zwar in jeder Gruppe der Art, daß wir mit dem höchsten durchschnittlichen Taxwerth beginnen, und mit dem niedrigsten abschließen, in den nebenstehenden Rubriken aber zur Begründung dieser Taxwerthe die procentalen Sätze an Acker, wie an Wald, welche jede Einheit besitzt, hinzufügen.

Gruppe I.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Deßjätine Gesammt-Areales. Rbl.	Procent-Sätze an Ackerland %	Procent-Sätze an productiven Waldgrund %
1	Pickuln	79,76	61,73	8,33
2	Klentzen	75,62	56,46	—
3	Schwarden-Alt .	62,74	45,28	14,45
4	Wixstrauten . . .	59,48	41,46	26,21
5	Sessilen	58,04	31,08	41,33
6	Ringen	56,40	23,45	32,44
7	Bresilgen	56,18	36,20	36,23
8	Brotzen-Berghof .	51,92	28,95	31,75
9	Kaulitzen	50,52	44,17	25,10
10	Kerklingen u. Dobelsberg	45,52	28,72	27,87
11	Essern-Groß . . .	45,48	27,31	22,81
12	Stricken	38,32	31,45	31,15
13	Pampeln	34,80	12,19	46,15
	Durchschnittlich .	45,68	25,93	33,71

Gruppe II.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Deßjätine nutzbaren Gesammt-Areales Rbl.	Procent-Sätze an Ackerland %	Procent-Sätze an productiven Waldgrund %
1	Feldhof	128,72	76,00	—
2	Charlottenruhe .	108,56	59,72	—
3	Goldingen-Alt . .	106,26	52,11	—
4	Tescau	86,60	63,55	—
5	Wahrsbeck . . .	83,72	42,41	—
6	Gerrendorf . . .	81,70	48,67	—
7	Firckshof	81,14	46,25	0,77
8	Ernsthof	81,00	59,46	22,08
9	Krahzen	76,44	51,82	4,09
10	Willgahlen . . .	66,32	42,77	9,03
11	Kalticken	66,08	45,48	18,30
12	Tauerkaln	63,20	36,43	32,09
13	Marren	60,36	44,17	27,87
14	Pelzen	59,56	30,85	48,08
15	Schnepeln	57,60	32,13	45,15
16	Dexten	57,42	38,17	36,52
17	Allaschen	54,98	38,52	26,79
18	Kunden	54,40	26,14	40,68
19	Jahteln	53,60	22,30	29,80
20	Kimahlen	50,24	28,47	27,00
21	Paddern	47,92	21,90	47,78
22	Feegen	46,74	28,70	20,47
23	Paulinenhof-Planetzen	43,34	26,24	31,46
24	Planetzen	39,84	22,32	47,40
25	Grünhof	39,44	20,75	62,46
26	Jwanden-Groß .	34,84	17,31	69,54
27	Nabben	34,72	20,82	69,14
28	Jwanden-Klein .	33,96	16,03	41,46
29	Kurmahlen . . .	31,80	13,17	52,81
30	Waldhof - Firckshof	29,58	10,28	83,44
31	Mühlhausen . . .	27,22	8,28	81,44
		47,30	26,58	45,10

Gruppe III.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Deßjätine nutzbaren Gesammt-Areales Rbl.	Procent-Sätze an Ackerland %	Procent-Sätze an productiven Waldgrund %
1	Rönnen-Klein . .	70,04	40,96	—
2	Eckhof	69,32	54,71	13,42
3	Plattgallen . . .	68,88	48,28	—
4	Dannenhof . . .	68,64	40,83	—
5	Sattticken-Groß .	68,48	46,67	26,76
6	Neuhof	62,28	34,79	8,72
7	Satticken-Alt . .	62,16	33,84	37,72
8	Pinkatten	60,28	30,30	40,29
9	Mundicken . . .	54,52	20,39	31,96
10	Scheden	52,48	28,14	38,81
11	Gaicken	47,54	33,14	49,13
12	Needern	46,74	23,17	35,39
13	Mangen	43,36	24,41	53,06
14	Grauduppen . .	43,00	16,56	40,08
15	Wormen	42,92	19,10	44,80
16	Ohseln	30,02	12,10	40,50
		51,98	28,55	35,68

Sämmtliche in den 3 Gruppen umstehend aufgeführten 60 Gutscomplexe haben ein Areal:

23625,31	Dessätinen	Garten und Ackerland,
26380,29	„	Wiesen und Weiden,
32791,38	„	productiven Waldboden,
5283,20	„	unproductiven Wald und Impedimente.
Summa 88080,18	Dessätinen,	

oder in procentaler Vertheilung ausgedrückt:

26,84 %	Garten und Ackerland,
29,98 %	Wiesen und Weiden,
37,19 %	productiver Waldboden,
5,99 %	unproductiver Waldboden und Impedimente.
Summa 100,00 %.	

Nach den Gruppen haben wir folgende procentale Vertheilung:

	Gruppe I.	Gruppe II.	Gruppe III.
Garten und Acker	25,93 %	26,58 %	28,55 %
Wiesen und Weiden	34,31 %	24,64 %	27,79 %
productiver Wald	31,71 %	45,10 %	35,68 %
unproductiver Wald und Impedimente	6,05 %	3,68 %	7,98 %
Summa	100,00 %	100,00 %	100,00 %

Dabei haben wir in den einzelnen Gruppen folgende durchschnittliche Taxwerthe pro 1 Dessätine nutzbaren Landes erlangt:

	Gruppe I.	Gruppe II.	Gruppe III.
1) des Oeconomielandes allein	61,68 Rbl.	74,12 Rbl.	75,06 Rbl.
2) des Gesammtareales	45,68 „	47,63 „	51,98 „

Und im ganzen Kreise hat das Oeconomieland allein einen durchschnittlichen Taxwerth von 64 Rbl. 36 Kop. pro Dessätine erlangt, während eine Dessätine des nutzbaren Gesammtareales mit einem Werthe von 45,92 Rbl. belegt worden ist.

Nach dem vorstehenden Tableau hat also die Gruppe III. jede Dessätine nutzbaren Gesammtareales den höchsten durchschnittlichen Taxwerth erlangt. Es scheint hierin ein Widerspruch mit der gegebenen Characteristik der dortigen Bodenverhältnisse zu liegen, jedoch nur ein scheinbarer, denn erstens ist in Gruppe III. der größte Procentsatz an Ackerland vorhanden, zweitens besitzt diese Gruppe nicht undankbare Wiesen, welche als Schluchten zwischen den Feldern recht werthvolle Erträge abwerfen, und drittens beweist das Resultat der Schätzung, daß der nicht geringeren Productionsfähigkeit des Ackerlandes dennoch Rechnung getragen ist, denn trotz der ersteren angeführten Momente ist in Gruppe III. für jede Dessätine Ackerland mit den dazu gehörigen Wiesen und Weiden doch nur ein jährlicher Ertrag von 6,00 Rbl. berechnet worden, während in Gruppe I. dafür ein Ertrag von 6,54 Rbl., in Gruppe II von 7,14 Rbl. angenommen worden ist. Es soll dabei durchaus nicht in Abrede gestellt werden, daß dergleichen Bodenarten leicht zu einer relativ höheren Schätzung induciren, jedoch in vorliegendem Falle ist immer die Behauptung zu vertheidigen, daß die Ländereien der Gruppe III vielleicht ihrem vollen Werthe nach geschätzt, niemals aber überschätzt sind. Es könnte also im schlimmsten Falle hier nur den Anschein haben, daß im Vergleich zu sehr vorsichtigen Schätzungen anderer Gruppen, die relative Uebereinstimmung beeinträchtigt worden sei. Daß in Gruppe I. die durchschnittlichen Taxwerthe niedrig ausgefallen zu sein scheinen, hat in der Vereinigung der günstigsten und ungünstigsten Bodenverhältnisse seinen Grund. Stellen wir z. B. Kaulitzen mit Brotzen-Berghof, Stricken mit Sessilen, Kerklingen mit Groß-Essern und Ringen zusammen, so wird daraus hervorgehen, daß der Durchschnittswerth aller dieser Flächen nur ein mittlerer sein kann, zumal noch die Güter mit besseren Bodengattungen in dieser Gruppe andrerseits bedeutende Waldungen besitzen. Zugleich wird aber in diesem Falle wieder der Beweis geliefert, daß es selbst in so kleinen Bezirken zu Inconvenienzen führen würde, für alle Ländereien gleichmäßig denselben Werth anzunehmen.

In Gruppe II. finden wir die höchsten Taxwerthe vertreten, aber auch die meisten Güter, welche keinen Wald besitzen. Es sind dies die dicht bei Goldingen gelegenen kleineren Besitzlichkeiten, welche bei nicht ungünstigen Bodenverhältnissen noch den Vortheil eines bequemen Absatzortes für alle Producte der Landwirthschaft besitzen.

Der Abstufung der Taxwerthe in den einzelnen Gruppen dürfte nur wenig hinzuzufügen sein, daß in Gruppe I Wixtrauten höher steht, als Sessilen, bewirken die vorhandenen Procentsätze an Acker und Wald und daß Sessilen trotz des größeren Procentsatzes an Wald und geringeren Procentsatzes an Acker höher steht als Bresilgen, wird durch den bedeutenden Unterschied im Bodenwerthe erklärt, und daß Pampeln die Gruppe schließen und sogar unter Stricken herunterrücken mußte, bewirkt das geringe Ackerareal dieses Gutes und außerdem konnten nicht alle Ländereien der in der Mergelzone belegenen Güter hoch veranschlagt werden, da Mergelboden eine tiefe Entwässerung verlangt, diese aber noch nicht überall durchgeführt sein dürfte, denn der Mergelboden sinkt trotz seiner chemischen Beschaffenheit zu der werthlosesten Bodengattung herab, wenn derselbe an Nässe leidet.

In Gruppe II. stören die schnell wechselnden Bodenwerthe mehrfach die Abstufung nach dem Vorherrschen des Ackerlandes. So mußte natürlich Feegen unter Paddern stehen und daß Nabben überhaupt noch so hoch heraufgerückt ist, bewirken die reichen Ablagerungen am Nabbenschen See. Groß-Iwanden mußte eine höhere Stelle einnehmen, als Klein-Iwanden, weil letzteres Gut weniger werthvolle Bodenwerthe besitzt und bei Dexten haben die mangelhaften Heuverhältnisse die Stellung unter Pelzen und Schnepeln veranlaßt, und daß schließlich Kurmahlen trotz seiner Lage vor den Thoren von Goldingen fast die Gruppe schließt, das begründen die vielen nachgelassenen Ackerländereien, welche uns in diesem Gute aufstoßen, wenn aber Ländereien solcher Beschaffenheit vorhanden sind, daß dieselben nicht die Bestellungskosten lohnen, dann können dieselben auch unmöglich mit einem hohen Werthe belegt werden.

In Gruppe III. beginnen natürlich die waldlosen Güter die Reihenfolge und bilden die Waldgüter im Norden mit ihrem geringen Procentsatz an Ackerland den Schluß. Die Mitte wird größtentheils von den Gütern eingenommen, welche die ausführlicher beschriebenen undankbaren Bodengattungen besitzen. Die Reihenfolge dieser Güter aber dürfte, wie bereits gesagt, vielleicht zu der Annahme berechtigen, daß die relative Uebereinstimmuug der Taxwerthe hier beeinträchtigt sei. Denn daß Groß-Satticken einen höheren durchschnittlichen Taxwerth erlangt hat, als Alt-Satticken, muß auffallend sein und bedarf der Begründung. Diese liegt in dem großen Ackerareal. Es ist in diesem Gut, ebenso wie in Neuhof, alles Areal in Acker umgewandelt worden, wo überhaupt der Pflug nur gehen kann. Die geringe Productionsfähigkeit der neu entstandenen Ländereien verlangte dann besonders große Zuschüsse von Pflanzennährstoffen, welche die alten Felder hergeben mußten. Mit Hilfe dieser Anleihe sind dann allerdings Erträge auch von den neuen Ländereien erzielt worden, welche jedoch immer noch nicht die Höhe erreicht haben, daß sich die neuen Felder selbst erhalten, geschweige denn den alten Feldern, welche inzwischen das Fehlen der hergeliehenen Capitalien zu fühlen beginnen, die Schuld zurückzahlen konnten. Scheden und Gaicken dürften im Verhältniß zu Alt-Satticken eine richtige Stellung einnehmen, ebenso Wormen, trotzdem daß die undankbaren Bodengattungen hier schon zu verschwinden beginnen, weil das Ackerareal im Verhältniß zum Gesammtareal ein geringes ist und die Bodenverhältnisse von Ohseln sind zu bekannt, um seine Stellung als letztes Gut dieser Gruppe noch weiter zu motiviren.

Betrachten wir jetzt die Walderträge in den einzelnen Gruppen, so waren an productivem Wald vorhanden in

Gruppe I.	33,71 %
Gruppe II.	45,10 %
Gruppe III.	35,68 %
im Durchschnitt .	37,19 %

Die berechneten Nettoerträge des Waldes für jede Deßätine productiven Waldbodens

in Gruppe I.	0,86 Rbl.
„ Gruppe II.	0,82 „
„ Gruppe III. . . .	0,78 „
im Durchschnitt .	0,82 Rbl.

Die höchsten Walderträge sind also in Gruppe I. berechnet worden, weil in dieser Gruppe der geringste Procentsatz an Wald vorhanden ist, demnächst ist der niedrigste Procentsatz an Wald in Gruppe III. vorhanden, nnd am meisten Wald hat die Gruppe II. aufzuweisen. Es müßte demnach der Wald in Gruppe III. eigentlich höher berechnet werden, als Gruppe II., aber die letztere Gruppe liegt vor den Thoren der Stadt Goldingen und dieser Consum vertheuert die Waldproduction. Außerdem hat Gruppe II. bessere Bodenverhältnisse aufzuweisen, als Gruppe III. und da der Werth der Holzproduction sich nach der dem Werth vorherrschenden Bodenverhältnisse richtet, so muß in Gruppe II. jede Deßätine Wald werthvollere Producte liefern, als in Gruppe III.

Das Resultat der Werthberechnung ist, daß von den 60 Einheiten einen Taxwerth erlangt haben:

	bis	25000	Rbl.	21	Einheiten
von 25000	„	50000	„	14	„
„ 50000	„	100000	„	12	„
„ 100000	„	200000	„	8	„
„ 200000	„	300000	„	4	„
„ 400000	und darüber			1	Einheit
			Summa	60	Einheiten

Es ist also in diesem Kreise die Zahl der kleinen Güter die relativ größte, ja die Güter bis 50000 Rbl. Werth machen die größere Hälfte sämmtlicher Einheiten aus. Die größte Zahl der kleinen Güter gruppirt sich um Goldingen herum und sind meistentheils in früheren Zeiten von größeren Gütern abgetrennte Theile, welche bedingt durch die Nähe der Stadt sich vortheilhaft veräußern ließen. Es befinden sich unter denselben Einheiten, die, obgleich nicht zum Gesindeslande gehörig, doch wol kaum Ansprüche darauf erheben können die Statur eines Gutes zu behaupten, da sie nicht einmal die Größe eines gewöhnlichen Gesindes besitzen. Ihre lange Selbstständigkeit berechtigte jedoch andrerseits nicht dazu, dieselben wieder den separirten Einheiten zuzuzählen, sie gehören eben der in Kurland vielfach vertretenen Gattung von Grundbesitz an, welche von dem Hofeslande der Güter abgetrennt, zu einer Selbstständigkeit gelangte, ohne mit dem abgetheilten Gesindeslande in irgend einem Zusammenhange zu stehen.

Geben wir jetzt die Zusammenstellungen:

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Summa. 3.	Areal der Einheit. Waldareal. Productiver Wald. 4.	Areal der Einheit. Waldareal. Unproductiver Wald. 5.	Areal der Einheit. Waldareal. Summa. 6.	Areal der Einheit. Impedimente. 7.	Areal der Einheit. Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Productiver Waldboden. 11.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Summa. 13.
		Deßjätinen.												
	Gruppe I.													
1	Bresilgen . . .	438,61	297,93	736,54	439,00	—	439,00	35,97	1211,51	36,20	24,60	36,23	2,97	100,00
2	Brotzen. . . .	708,32	666,55	1374,87	776,69	98,38	875,07	196,44	2446,38	28,95	27,95	31,75	12,05	100,00
3	Essern-Groß . .	2439,97	3910,00	6349,97	2037,46	—	2037,46	545,81	8933,24	27,31	43,77	22,81	6,11	100,00
4	Kaulitzen . . .	618,40	380,22	998,62	351,26	—	351,26	49,95	1399,83	44,17	27,16	25,10	3,57	100,00
5	Kerklingen u. Dobelsberg . . .	942,29	1283,12	2225,41	914,46	—	914,46	141,27	3281,14	28,72	39,10	27,87	4,31	100,00
6	Klentzen . . .	94,44	69,51	163,95	—	—	—	3,31	167,26	56,46	41,56	—	1,98	100,00
7	Pampeln . . .	1003,18	2807,64	3810,82	4461,86	—	4461,86	512,74	8785,42	12,19	36,13	46,15	5,56	100,00
8	Pickuln. . . .	118,19	50,31	168,50	15,92	—	15,92	6,97	191,39	61,73	26,29	8,33	3,65	100,00
9	Ringen. . . .	1424,41	2092,62	3517,03	1970,62	—	1970,62	586,41	6074,06	23,45	34,45	32,44	9,66	100,00
10	Schwarden.-Alt	436,14	336,58	772,72	139,21	—	139,21	51,39	963,32	45,28	34,94	14,45	5,33	100,00
11	Sessilen . . .	1182,03	950,56	2132,59	1572,46	—	1572,46	98,95	3804,00	31,08	24,99	41,33	2,60	100,00
12	Stricken . . .	780,53	850,34	1630,87	772,86	—	772,86	69,86	2473,09	31,45	34,60	31,15	2,80	100,00
13	Wixtrauten . .	315,14	192,93	508,07	203,14	39,22	242,36	14,42	764,85	41,46	25,32	26,21	7,01	100,00
	Summa .	10501,65	13888,31	24389,96	13654,94	137,60	13792,54	2312,99	40495,49	25,93	34,31	33,71	6,05	100,00
	Gruppe II.													
1	Allaschen . . .	190,89	158,23	349,12	132,75	—	132,75	13,55	495,42	38,52	31,95	26,79	2,74	100,00
2	Charlottenruhe .	8,16	4,94	13,10	—	—	—	0,88	13,98	59,72	34,04	—	6,24	100,00
3	Dexten. . . .	204,95	126,88	331,83	170,07	—	170,07	9,09	510,99	38,17	23,62	36,52	1,69	100,00
4	Ernsthof . . .	69,78	18,80	88,58	25,91	—	25,91	2,76	117,25	59,46	16,11	22,08	2,35	100,00
5	Feldhof . . .	154,80	47,69	202,49	—	—	—	10,80	213,29	76,00	23,44	—	0,56	100,00
6	Feegen. . . .	145,25	229,65	374,90	103,62	20,98	124,60	6,68	506,18	28,70	45,37	20,47	5,46	100,00
7	Firckshof . . .	136,28	143,18	279,46	2,18	—	2,18	13,17	294,81	46,25	48,47	0,77	4,51	100,00
8	Gerrendorf . .	69,45	70,43	139,88	—	—	—	2,89	142,77	48,67	49,30	—	2,03	100,00
9	Goldingen-Alt .	61,08	51,06	112,14	—	—	—	5,03	117,17	52,11	43,56	—	4,33	100,00
10	Grünhof . . .	115,75	89,21	204,96	348,67	—	348,67	4,42	558,05	20,75	15,99	62,46	0,80	100,00
11	Jahteln . . .	180,64	287,13	467,77	317,88	—	317,88	19,95	805,60	22,30	35,53	29,80	2,47	100,00
12	Iwanden-Groß .	423,30	307,29	730,59	1700,70	—	1700,70	14,16	2445,45	17,31	12,57	69,54	0,58	100,00
13	Iwanden-Klein .	163,22	412,08	575,30	421,88	—	421,88	20,41	1017,59	16,03	40,50	41,46	2,01	100,00
14	Kalticken . . .	107,99	71,27	179,26	43,49	—	43,49	14,54	237,29	45,48	30,15	18,30	6,07	100,00
15	Kimahlen . . .	229,48	311,62	541,10	217,55	—	217,55	47,38	806,03	28,47	38,65	27,00	5,88	100,00
16	Krahzen . . .	138,20	111,50	249,70	10,92	—	10,92	6,05	266,67	51,82	41,83	4,09	2,26	100,00
17	Kunden. . . .	367,05	407,21	774,26	571,18	40,06	611,24	18,72	1404,22	26,14	29,00	40,68	4,18	100,00
18	Kurmahlen . .	284,90	449,10	734,00	1358,16	—	1358,16	70,51	2162,67	13,17	20,76	62,81	3,26	100,00
19	Marren . . .	439,00	242,41	681,41	276,98	—	276,98	35,51	993,90	44,17	24,39	27,87	3,57	100,00
20	Mühlhausen . .	20,82	20,81	41,63	205,24	—	205,24	5,14	252,01	8,28	8,25	81,44	2,03	100,00
21	Nabben. . . .	155,74	65,13	220,87	517,31	—	517,31	9,90	748,08	20,82	8,71	69,14	1,33	100,00
22	Paddern . . .	441,80	412,03	853,83	964,29	—	964,29	199,83	2017,95	21,90	20,42	47,78	9,90	100,00
23	Pelzen. . . .	146,27	88,63	234,90	288,00	—	288,00	11,21	534,11	30,85	18,70	48,08	2,37	100,00
24	Planetzen . . .	366,68	390,83	757,51	778,27	78,25	856,52	28,56	1642,59	22,32	23,80	47,40	6,48	100,00
25	Schnepeln . . .	908,55	617,44	1525,99	1276,95	—	1276,95	24,44	2827,38	32,13	21,96	45,15	0,86	100,00
26	Tescau. . . .	20,50	10,30	30,80	—	—	—	1,41	32,21	63,55	31,98	—	4,47	100,00
27	Tauerkaln . . .	82,41	62,31	144,72	72,60	—	72,60	8,89	226,21	36,43	27,55	32,09	3,93	100,00
28	Wahrsbeck . . .	5,77	6,46	12,23	—	—	—	1,46	13,69	42,41	47,51	—	10,08	100,00
29	Willgahlen. . .	210,19	208,01	418,20	129,39	—	129,39	28,82	576,41	42,77	42,33	9,03	5,87	100,00
30	Paulinenhof-Planetzen	122,00	120,86	242,86	137,44	54,27	191,71	7,61	442,18	26,24	26,43	31,46	15,87	100,00
31	Waldhof-Firckshof	20,20	10,15	30,35	152,42	—	152,42	2,83	185,60	10,28	5,16	83,44	1,12	100,00
	Summa .	5991,10	5552,64	11543,74	10223,85	193,56	10417,41	646,60	22607,75	26,58	24,64	45,10	3,68	100,00

E r t r a g s b e r e c h n u n g.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Abzüge. Für den Holzbedarf.	Abzüge. Summa.	Bleibt Ertrag.	Davon 20 % für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge des Oeconomielandes.	Nettoerträge des productiven Waldes.	Nettoerträge Summa.	Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes.	Taxwerth pro 1 Dess. des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
N u b e l.											
4401,70	109,00	644,74	753,74	3647,96	729,59	2918,37	387,19	3305,56	66111,20	76,52	56,18
7154,64	51,79	832,98	884,77	6269,87	1253,97	5015,90	570,86	5586,76	111735,20	72,92	51,92
25309,08	720,74	3586,76	4307,50	21001,58	4200,32	16801,26	1797,02	18598,28	371965,60	52,92	45,48
5120,43	78,68	727,23	805,91	4314,52	862,90	3451,62	258,17	3709,79	74185,80	69,08	50,52
9470,30	273,40	1108,13	1381,53	8088,77	1617,75	6471,02	672,13	7143,15	149263,00	58,68	45,52
913,67	—	138,82	138,82	774,85	154,97	619,88	—	619,88	12397,60	75,62	75,62
15488,14	693,39	1693,86	2387,25	13000,89	2620,18	10480,71	3935,36	14416,07	288321,40	55,00	34,80
1092,60	17,30	173,74	191,04	901,56	180,31	721,25	14,04	735,29	14705,80	77,82	79,76
16366,11	812,77	2093,86	2906,63	13459,48	2691,90	10767,58	1738,07	12505,65	250113,00	61,20	56,40
4207,45	104,44	705,23	809,67	3397,78	679,56	2718,22	143,25	2861,47	57229,40	70,32	62,74
13630,05	197,58	1737,60	1935,18	11694,87	2338,97	9355,90	1386,90	10742,80	214856,00	87,72	58,04
6131,19	57,40	1147,38	1204,78	4926,41	985,28	3941,13	681,66	4622,79	92455,80	48,08	38,32
2996,40	63,20	463,26	526,46	2469,94	493,99	1975,95	119,47	2115,42	42308,40	80,14	59,48
112281,76	3179,69	15053,59	18233,28	94048,48	18809,70	75238,78	11704,12	86942,90	1738858,00	61,68	45,68
1773,57	15,54	224,48	240,02	1533,55	306,71	1226,84	97,57	1324,41	26488,20	69,68	54,98
109,20	—	19,20	19,20	90,00	18,00	72,00	—	72,00	1440,00	108,56	108,56
2005,59	88,96	271,15	360,11	1645,48	329,10	1316,38	125,00	1441,38	28827,60	79,26	57,42
672,40	19,80	102,57	122,37	550,03	110,00	440,03	22,95	462,98	9259,60	96,02	81,00
1876,20	20,10	227,56	247,66	1628,54	325,71	1302,83	—	1302,83	26056,40	128,72	128,72
1514,58	19,05	192,17	211,22	1303,36	260,67	1042,69	76,16	1118,85	22377,00	55,62	46,74
1637,30	16,20	200,34	216,54	1420,76	284,15	1136,61	1,92	1138,53	22770,60	81,26	81,14
817,21	—	102,08	102,08	715,13	143,03	572,10	—	572,10	11442,00	84,50	81,70
862,60	9,30	107,76	117,06	745,54	149,11	596,43	—	596,43	11928,60	106,26	106,26
1197,97	16,99	136,13	153,12	1044,85	208,97	835,88	256,27	1092,15	21843,00	81,50	39,44
2638,53	54,43	302,01	356,44	2282,09	456,42	1825,67	280,37	2106,04	42120,80	76,80	53,60
4807,22	752,85	622,24	1375,09	3432,13	686,43	2745,70	1500,00	4245,70	84914,00	74,88	34,84
1940,60	47,60	239,93	287,53	1653,07	331,61	1321,46	372,09	1693,55	33871,00	45,92	33,96
1011,81	4,20	126,99	131,19	880,62	176,12	704,50	31,97	736,47	14729,40	78,60	66,08
2580,20	126,30	269,87	396,17	2184,03	436,81	1747,22	159,90	1907,12	38142,40	64,56	50,24
1480,20	34,20	203,15	237,35	1242,85	248,57	994,28	9,63	1003,91	20078,20	79,92	76,44
3950,10	59,05	431,64	490,69	3459,41	691,88	2767,53	419,81	3187,34	63746,80	71,74	54,40
3174,10	91,60	418,80	510,40	2663,70	532,74	2130,96	1197,90	3328,86	66577,20	58,04	31,80
4021,24	65,20	645,31	710,51	3310,73	662,15	2648,58	244,30	2892,88	57857,60	77,72	60,36
261,80	—	30,60	30,60	231,20	46,24	184,96	150,85	335,81	6706,20	88,68	27,22
1364,88	54,20	183,15	237,35	1127,53	225,51	902,02	380,21	1282,23	25644,60	81,68	34,72
5124,58	90,42	649,44	739,86	4384,72	876,92	3507,78	850,50	4358,28	87165,60	82,14	47,92
1567,30	31,40	215,03	246,43	1320,87	264,17	1156,70	222,10	1378,80	27576,00	98,56	59,56
3580,83	30,06	440,96	471,02	3109,81	621,96	2487,85	572,03	3059,88	61197,60	65,40	39,84
10220,40	564,30	2223,17	2787,47	7432,93	1486,59	6946,34	1126,26	8072,60	161452,00	91,02	57,60
203,60	—	36,00	36,00	167,60	33,52	134,08	—	134,08	2681,60	86,60	86,60
890,25	22,35	96,91	119,26	770,99	154,20	616,79	53,36	670,15	13403,00	85,32	63,20
76,10	—	12,00	12,00	64,10	12,82	51,28	—	51,28	1025,60	83,72	83,71
2510,20	73,40	308,99	382,39	2127,81	425,56	1702,25	114,12	1816,37	36327,40	81,36	66,32
1083,10	—	179,40	179,40	903,70	180,74	722,96	101,02	823,98	16479,60	61,24	43,34
203,20	—	33,64	33,64	169,56	33,91	135,65	134,44	270,09	5401,80	86,80	29,58
65156,86	2307,50	9252,67	11560,17	53596,69	10719,34	42877,35	8470,73	51348,08	1026961,60	47,12	47,63

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Unproductiver Wald. 5.	Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
		Joch. Deßsätinen.												
	Gruppe III.													
1	Dannenhof . . .	14,46	18,30	32,76	—	—	—	2,65	35,41	40,83	51,70	—	7,47	100,00
2	Eckhof	187,19	104,66	291,85	45,92	—	45,92	4,34	342,11	54,71	30,59	13,42	1,28	100,00
3	Gaicken. . . .	1284,92	630,74	1915,66	1904,90	—	1904,90	56,55	3877,11	33,14	16,27	49,13	1,46	100,90
4	Graudupen . .	338,02	596,91	934,93	815,79	255,35	1071,14	34,51	2040,58	16,56	29,06	40,08	14,30	100,00
5	Mangen . . .	244,59	187,51	432,10	531,94	—	531,94	38,34	1002,38	24,41	18,70	53,06	3,83	100,00
6	Mundicken . . .	24,50	55,67	80,17	38,38	—	38,38	1,59	120,14	20,39	46,34	31,96	1,31	100,00
7	Needern . . .	251,67	326,62	578,29	384,38	—	384,38	123,43	1086,10	23,17	30,08	35,39	11,36	100,00
8	Neuhof	1362,38	2001,72	3364,10	341,34	94,79	436,13	115,28	3915,51	34,79	51,12	8,72	5,37	100,00
9	Ohseln	240,67	236,75	477,42	909,24	577,10	1486,34	26,60	1990,36	12,10	11,90	40,50	35,50	100,00
10	Pinkatten . . .	55,83	50,73	106,56	74,22	—	74,22	3,40	184,18	30,30	27,54	40,29	1,87	100,00
11	Plattgallen . .	68,48	70,68	139,16	—	—	—	2,68	141,84	48,28	49,83	—	1,89	100,00
12	Rönnen-Klein . .	47,87	64,85	112,72	—	—	—	4,19	116,91	40,96	55,44	—	3,60	100,00
13	Satticken-Alt . .	492,63	328,66	821,29	549,00	32,26	581,26	53,00	1455,55	33,84	22,59	37,72	5,65	100,00
14	Sattiken-Groß .	1208,13	639,07	1847,20	693,20	—	693,20	48,62	2589,02	46,67	24,67	26,76	1,90	100,00
15	Scheden . . .	466,04	323,55	789,59	642,89	152,16	795,05	71,74	1656,38	28,14	19,54	38,81	13,51	100,00
16	Wormen . . .	845,18	1302,92	2148,10	1981,39	159,68	2141,07	134,19	4423,36	19,10	29,45	44,80	6,65	100,00
	Summa .	7132,56	6939,34	14071,90	8912,59	1271,34	10183,93	721,11	24976,94	28,55	27,79	35,68	7,98	100,00
	Recapitulation.													
	Gruppe I. . .	10501,65	13888,31	24389,96	13659,94	137,60	13797,54	2312,99	40495,49	25,93	34,31	33,71	6,05	100,00
	Gruppe II. . .	5991,10	5552,64	11543,74	10223,85	193,56	10417,41	646,60	22607,75	26,58	24,64	45,10	3,68	100,00
	Gruppe III. .	7132,56	6939,34	14071,90	8912,59	1271,34	10183,93	721,11	24976,94	28,55	27,79	35,68	7,98	100,00
	Summa .	23625,31	26380,29	50005,60	32791,38	1602,50	34393,88	3680,70	88080,18	26,84	29,98	37,19	5,99	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Abzüge. Für den Holzbedarf.	Abzüge. Summa.	Bleibt Ertrag.	Davon 20 % für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge. des Oeconomielandes.	Nettoerträge. des productiven Waldes.	Nettoerträge. Summa.	Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes.	Taxwerth pro 1 Dess. des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Rubel.											
161,80	—	21,25	21,25	140,55	28,11	112,44	—	112,44	2248,80	68,64	68,64
1710,40	28,30	275,16	303,46	1406,94	281,39	1125,55	40,50	1166,05	23321,00	88,68	69,32
11973,18	671,86	1699,94	2371,80	9601,38	1920,28	7681,10	1400,08	9081,18	181623,60	80,14	47,54
4366,56	17,97	397,51	415,48	3951,08	790,22	3160,86	599,61	3760,47	75209,40	67,56	43,00
2477,83	22,52	323,58	346,10	2131,73	426,35	1705,38	390,97	2096,35	41927,00	78,94	43,36
398,22	—	36,02	36,02	362,20	72,44	289,76	33,85	323,61	6472,20	72,16	54,52
2936,10	21,93	332,95	354,88	2581,22	516,24	1964,98	282,52	2247,50	44950,00	63,88	46,74
16445,15	251,91	2202,95	2454,86	13990,29	2798,06	11192,23	351,23	11543,46	230869,20	68,96	62,28
2360,20	73,10	353,78	426,88	1933,32	386,66	1546,66	534,63	2081,29	41625,80	64,74	30,02
686,60	—	82,08	82,08	604,83	120,97	483,86	65,46	549,32	10986,40	90,58	60,28
744,08	14,42	100,66	115,08	629,00	125,80	504,20	—	504,20	1008,40	68,88	68,88
573,80	9,10	70,38	79,48	494,32	99,86	394,46	—	394,46	7889,20	70,04	70,04
5607,63	171,59	716,21	887,80	4719,83	943,97	3775,86	484,21	4260,07	85201,40	91,90	62,16
11960,84	125,98	1598,35	1724,33	10236,51	2047,30	8189,21	509,50	8698,71	173974,20	88,64	68,48
4981,80	31,94	616,59	648,53	4333,27	866,65	3466,62	472,52	3939,14	78782,80	87,80	52,48
10393,32	260,73	1232,82	1493,55	8899,77	1779,95	7119,82	1747,57	8867,39	177347,80	66,28	42,92
67777,82	1701,15	10060,23	11761,38	56016,44	11203,29	44813,15	6912,65	51725,80	1034516,00	75,06	51,98
112281,76	3179,69	15053,59	18233,28	94048,48	18809,70	75238,78	11704,12	86942,90	1738858,00	61,68	45,68
65156,86	2307,50	9252,67	11560,17	53596,69	10719,34	42877,35	8470,73	51348,08	1026961,60	68,38	47,30
67777,82	1701,15	10060,23	11761,38	56016,44	11203,29	44813,15	6912,65	51725,80	1034516,00	75,06	51,98
245216,14	7188,34	34366,49	41554,83	203661,61	40732,33	162929,28	27087,50	190016,78	3800335,60	64,36	45,92

Kreis Grobin.

Gutscomplexe.

Der Grobinsche Kreis zieht sich zu einem großen Theil als ein schmaler Streifen zwischen dem Meeresstrande und dem Kownoschen Gouvernement hin und besitzt nächst dem Windauschen Kreise die längste Meeresküste. Die auf der Karte bezeichnete Gruppirung theilt das Flachland vom Höheboden, die jüngere Meeresformation von der älteren. Es haben sich demnach hier 2 Gruppen gebildet: 1) das aus dem Hasenpothschen Kreise in der Nähe von Libau fast dicht bis an das Meer herantretende Hochplateau mit seinen Abhängen und Ausläufern in den Gebieten von Virginahlen, Medsen, Gawesen und Kruthen, und 2) das Flachland oder die eigentliche Strandgegend nördlich von Libau nur einen schmalen Streifen bildend, südlich sich ausbreitend, im Ganzen aber nur das Areal zweier Privatgüter in sich fassend: in seinem nördlichen Theile Sarraiken, in seinem südlichen Theile Polangen. Alles übrige Areal dieser Gruppe ist Kronsbesitz und kommt daher hier nicht zur Sprache. Alle übrigen Güter dieses Kreises mußten in eine Gruppe zusammengefaßt werden, da die äußere Bodenbildung des ganzen Plateaus eine ähnliche ist und die verschiedenen Nüançen in dem Bodenwerthe hier zu bunt durcheinander liegen, als daß man durch bestimmte Demarcationslinien dieselben hätte scharf abgrenzen können. Denke man sich, welche schnelle Uebergänge hier z. B. zwischen Altenburg und Aistern, zwischen Illien und Kruthen zu constatiren sind, so wird das Zusammenfassen aller Güter des Hochplateaus zu einer Gruppe seine Motivirung finden.

Der ganze Grobinsche Kreis gehört keinem der größeren Flußgebiete an. Der einzige Fluß von erwähnenswerther Bedeutung ist die Bartau, alle übrigen kleinen Flüßchen, welche auf dem Hochplateau entspringen und sich direct ins Meer ergießen, sind zu unbedeutend, um überhaupt wesentliche Umlagerungen des Bodens hervorrufen zu können.

Daher sind im ganzen Grobinschen Kreise, mit Ausnahme der Ablagerungen des Bartau-Flusses, bei Niederbartau keine neueren Um- und -Auflagerungen anzutreffen, selbst der nördliche Theil der Gruppe I. zeigt bei Sarraiken die ältesten Meeresformationen. Der verwitterte Thonschiefer und Sandstein tritt dort bis an das Meer heran, in hoher steiler Felswand zum Wasserspiegel abfallend. Die jetzigen Meereswellen haben dann noch das Ihrige gethan, um diese Wand zu glätten, so daß das Terrain hier plötzlich abgebrochen und in die Tiefe verschwunden zu sein scheint. Sehr interessant sind dort die in den silurischen Schichten häufig zu findenden Ueberreste der Triboliten und Brachiopoden, von welchen dort Exemplare von einer Größe und wohlerhaltenem Zustande angetroffen werden, welche jede Sammlung zu schmücken im Stande sind.

Ueber diese ältesten Formationen hat dann die Diluvialzeit ihre Schichtungen gelagert, die Massen der erratischen Blöcke, der massenhafte erratische Schutt, die Geröll- und Sandablagerungen, aber auch der Höhenlehm, der dort in einem Theil der Gesinde angetroffen wird, entstammen der ersten Periode der Quartärzeit. Die Einflüsse des Alluviums der sich jetzt fortsetzenden Süßwasserbildungen fehlen hier, weil die Wasserstraßen fehlen, die den Höheboden, welche die Diluvialzeit versetzt und auf die Oberfläche vertheilt hat, auf dieses Terrain überführen konnten. Anders verhält es sich schon mit dem südlichen Theil der Gruppe I., dort verschwindet die älteste Formation schnell in die Tiefe und endlich vor Libau beginnt bereits der jüngste Meeresboden. Der Tosmar-See, sowie der Libausche See und der Paapen-See sind die Reste des allmälig erhöhten und trocken gelegten Meeresbodens, während der Durbensche See schon als ein aus dem Tageswasser des Hochplateaus sich ersetzendes Wasserbassin bezeichnet werden muß. Die Umgebung dieses letztern Sees faßt die höchsten Erhebungen des ganzen Plateaus in sich und der Kessel zwischen diesen Anhöhen war daher der geeignetste Punkt, die vom Boden nicht absorbirten zusammenfließenden Wassermassen aufzunehmen, welche die Durbe dann in nördlicher Richtung nach ihrer Vereinigung mit der Sacke im Hasenpothschen Kreise dem Meere zuführt.

Wenden wir uns jetzt dem Resultate der Werthberechnungen dieses Kreises zu, so haben wir auf allen im Privatbesitz befindlichen Gutscomplexen daselbst an Areal zu verzeichnen:

16428,65	Dessätinen	Garten und Acker
17561,32	„	Wiesen und Weiden Ackerteiche
20499,92	„	productiven Wald
156,80	„	unproductiven Wald
2192,94	„	Impedimente
Summa 56839,63	Dessätinen.	

Es muß hier zunächst das Verschwinden des unproductiven Waldbodens auffallen, doch ist diese Erscheinung auf den Umstand zurückzuführen, daß hier eben nur der Privatbesitz behandelt wird, und dieser wiederum sich auf ein Terrain concentrirt, wo größere Moor- und Heideflächen geologische Unmöglichkeiten sind. Aber auch in den Kronsbesitzlichkeiten, welche den bedeutend größten Theil der Gruppe II. ausmachen und vornehmlich große Waldterrains einschließen, ist auch die Annahme von dem Vorhandensein bedeutender Moräste von vornherein ausgeschlossen. Jeder Morastbildung müssen eben Vorwallungen vorausgegangen sein, die entweder Flüsse durch Auswerfen aufgeraffter Stoffe schaffen, oder es müssen beim Rücktritt des Meereswassers tiefe Becken nachgeblieben sein, welche die in ihnen sich sammelnde Feuchtigkeit durch Verdunstung allein nicht wieder abgeben konnten, und indem nicht soviel Wasser zusammenströmte, daß es durch eigne Kraft im Stande war, sich einen Weg durch die Umwallungen selbst zu bahnen, stagnirt die Feuchtigkeit; es bilden sich Sumpfpflanzen aller Art, welche in ihrem eigenen Verwesungsproduct sich immer von neuem erzeugen und sich schließlich zu Massen aufthürmen, welche noch ihre frühere erhöhte Umgebung überragen. Zu dergleichen Bildungen ist aber auch in Gruppe II. kein Terrain vorhanden, weil es der Oberfläche fast an jeder Unebenheit fehlt und die natürlichen Wasserläufe über dieses ganze Terrain recht zahlreich zerstreut, für den natürlichen Abfluß Sorge tragen.

Ueber die Vertheilung der Culturarten im Allgemeinen belehrt uns die folgende Aufstellung, wonach sich die vorhandenen Areale in procentalen Sätzen ausgedrückt folgendermaßen vertheilen:

	Gruppe I.	Gruppe II.
Garten und Ackerland	30,65 %	20,54 %
Wiesen und Weiden	27,97 %	48,52 %
productiver Wald	37,90 %	29,35 %
unproductiver Wald und Impedimente . .	3,48 %	1,59 %
Summa .	100,00 %	100,00 %

oder im ganzen Kreise sind vorhanden:

Garten und Ackerland	29,26 %
Wiesen und Weiden	30,82 %
productiver Wald	36,68 %
unproductiver Wald und Impedimente	3,24 %
Summa .	100,00 %

Stellen wir jetzt zunächst die Taxationsresultate zusammen, in jeder Gruppe mit dem höchsten Werthe beginnend und mit dem niedrigsten schließend, und zur Erläuterung dieser Werthe in die Nebenrubriken die procentalen Sätze für Ackerland und für Wald, so ergiebt sich folgendes Tableau:

Gruppe I.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für 1 Deßjätine nutzbaren Gesammt-Areales Rubel.	Procentale Sätze: für Acker-land %.	Procentale Sätze: für productiven Wald %.
1	Altowit-Buckamesch . .	107,84	64,59	—
2	Johgeln-Paplacken . . .	105,96	65,19	—
3	Bebben	104,56	50,36	0,88
4	Ordangen	99,83	51,45	11,95
5	Fischröden	96,72	52,13	3,55
6	Preekuln	95,14	49,81	8,10
7	Padohnen	94,64	63,92	5,30
8	Roloff	91,46	50,34	15,20
9	Ussecken	90,76	58,37	9,49
10	Ligutten	88,48	48,86	10,96
11	Funkenhof	85,73	38,41	12,92
12	Ilmajen-Groß	84,24	38,71	9,66
13	Wirgen	84,24	39,01	15,01
14	Leegen	83,70	40,79	22,93
15	Aistern	83,50	44,77	25,82
16	Paplacken	81,40	33,41	20,50
17	Warwen-Lahnen-Sexten .	77,04	46,02	20,06
18	Altenburg-Duppeln . .	65,12	34,79	29,76
19	Lahnen-Klein	59,64	39,74	22,17
20	Krothen	57,28	28,40	38,21
21	Strocken.	57,24	34,53	28,08
22	Kapsehden	55,76	31,46	42,56
23	Ilmajen-Klein	54,56	28,67	32,06
24	Telsen	52,76	28,43	21,17
25	Illien	51,96	24,79	44,04
26	Medsen	40,16	15,97	28,71
27	Virginahlen	37,00	14,23	48,06
28	Kruhten-Groß	34,08	15,63	60,38
29	Gawesen-Susten . . .	33,52	13,38	73,87
	im Durchschnitt .	56,88	28,39	36,74

Gruppe II.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für 1 Deßjätine nutzbaren Gesammt-Areales Rubel.	Procentale Sätze: für Acker-land %.	Procentale Sätze: für productiven Wald %.
1	Sarraiken	42,22	23,19	40,03
2	Polangen	34,44	20,11	27,77
		35,43	20,54	29,55

Die Gruppe II. umfaßt also nur 2 Strandgüter, das erste mit schon mehr gebundenen Bodengattungen, das zweite mit losem Sandboden und Dünenbildungen. Bei der großen Entfernung dieser beiden Güter von einander ist ein Vergleich zwischen denselben schwer zu ziehen. Wenden wir uns daher zur Gruppe I.

Es beginnt dieselbe wie ganz natürlich mit den kleinen waldlosen Gütern mit ausgedehntem Ackerareal. Es folgen dann die Güter mit sehr mäßiger Walddotation zwischen 10 und 20% des Gesammtareales, jedoch mit dem vorzüglichsten Boden des ganzen Kreises und endet diese Abtheilung mit dem Gute Paplacken. Daran reihen sich mehrere Güter theils mit reichem, theils mit werthloserem Boden, wie Warwen, Lahnen, Sexten und Altenburg. Diese Güter vermitteln den großen Sprung, welchen die Abstufung der Werthbestimmung von den ersteren Gütern zu den nun folgenden macht. Wir finden zwischen Paplacken mit einem Taxwerth von 81,40 Rbl. und Klein-Lahnen mit einem Taxwerth von 59,64 Rbl. pro Deßjätine Gesammtareal die bedeutende Differenz von fast 22 Rbl. pro Deßjätine und diese Lücke wird durch die beiden Taxwerthe von 77,04 Rbl. und 65,12 Rbl. ausgeglichen. Mit Klein-Lahnen folgt dann eine Reihe von Gütern mit schon weniger werthvollem Boden, weil derselbe uneben und gemischt ist, aber mit schon größerem Waldareal. Den Schluß bilden wieder, mit einem Sprunge von 11 Rbl., die Waldgüter dieses Kreises, welche das Hochplateau gegen das Flachland abschließen.

So haben sich in der Gruppe I. eigentlich wieder 3 Gruppen gebildet, doch ist die geographische Lage der gleichwerthigen Güter nicht immer eine solche, daß dieselben in bestimmten Zonen hätten abgegrenzt werden können, wie namentlich die letztern niederwerthigen Güter. Die Güter mit dem besseren Boden hätten schon eher eine Abgrenzung möglich gemacht, da dieselben speciell die Grobin-Durbensche Hochebene bilden, ebenso hätte man im Allgemeinen das Hügelland bei Altenburg und Strocken und Krothen auch zusammenfassen können, jedoch auch hier hätte man dann doch Güter zu anderen Abtheilungen zurechnen müssen, zu welchem sie ihrem Werthe nach nicht gehören, wie z. B. Kapsehden doch nicht mit Roloff, Gawesen mit Illien den Vergleich der Gleichwerthigkeit pro laufende Deßjätine ausgehalten haben würde. So war es dann nicht zu vermeiden, daß die Gruppe I. die verschiedenartigsten Werthe in sich vereinigt.

Das die Gruppe I. bildende Hochplateau hat natürlich dort die besten Bodengattungen aufzuweisen, wo dasselbe als Hochebene zu bezeichnen ist, wo also die Ablagerungen und Schichtungen der Oberfläche in Ruhe vor sich gehen konnten. Es beginnt diese Fläche nördlich vom Durbenschen See im Hasenpothschen Kreise und zieht sich, die Mitte der ganzen Gruppe einnehmend, der Richtung nach Wirgen und Preekuln folgend wieder in den südlichen Theil des Hasenpothschen Kreises hinein und verläuft sich in dem Gramsdenschen Kirchspiele. Wie bei der Beschreibung des Talsenschen Kreises gesagt ist, hat dieser Landstrich eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Hochplateau bei Talsen, in der That stehen auch die Bodenwerthe dort den hiesigen vollständig gleich. Daß nun in Zahlen den dortigen Werthen nicht Ausdruck gegeben werden konnte, kommt daher, daß dort alle in dem Hochplateau liegenden Ländereien zu größeren Gütern gehören, welche zur größern Hälfte auch recht werthlose Landstrecken besitzen. Hier wurden deshalb höhere Taxwerthe aufgeführt, weil eine Anzahl Güter ausschließlich nur in diesem hoch zu classificirenden Terrain belegen sind. Die obern Bodenschichten, soweit dieselben für Pflanzenbau überhaupt in Betracht zu ziehen sind, werden hier von einem stark mit natürlichem Humus durchsetzten Lehm gebildet. Derselbe ist bald mehr bald weniger mit Sand und Grandtheilchen vermischt, geht manchmal in lehmigen Grundboden über und tritt als schwer zu bearbeitender, strenger Ackerboden namentlich an der östlichen Grenze vielfach auf. Als die werthvollen Bodengattungen bleiben jedoch hier dagegen zu bezeichnen, wo die Thonmischungen namentlich zu Gunsten der Grandmischungen verschwinden, letztere jedoch immer noch in solcher Menge vorhanden sind, um den Boden consistent erscheinen zu lassen. Als Beispiele dieser Bodengattung sind die Güter Wirgen und Aistern anzuführen, das dazwischen liegende Gut Roloff, hat schon mehr thonigen, jedoch durch natürlichen Humus sehr stark gelockerten Boden. Die Güter mit stark thonigem Boden sind Ordangen, Uhseeken, Kruhten, Padohnen, in letzterem Gute findet sich schon der das Hügelland dieser Gruppe charakterisirende, feinkörnige, zusammenfließende Lehmboden. Es ist dieses Hügelland die Fortsetzung der Ambothenschen Strudelbildungen, welche in allerdings weniger schroffer Form von Diensdorf an ausgehend den Grobinschen Kreis bei Krothen betritt, über Ilmajen, Lahmen, Strocken und Altenburg sich in diesem Kreise hinzieht und diesseits Hasenpoth in dem Gebiet von Bojen sich verliert. Der hier auf- und umgelagerte Boden ist hier seiner besseren Bestandtheile durch Ausschlemmungen beraubt, welche sich in den weniger bewegten Wassermassen der Ebene absetzen konnten. So blieb hier meistens nur der specifisch schwere stark eisenhaltige Lehm mit feinem Sande gemischt nach, ein Boden, der wenig Gerippe besitzt, jeden natürlichen Humus entbehrt, in physicalischer Beziehung eben so schlecht situirt ist, wie in chemischer, und dazu in Terrainbildungen angetroffen wird, die nicht nur die Bearbeitung erschweren, sondern auch durchgreifende Culturen in Folge der von der Natur gesetzten Hindernisse fast unmöglich machen. Dazu kommt noch, daß die langgedehnten, breiteren Thalschluchten hier fehlen und deshalb nur wenig Terrain

angetroffen wird, welches dem natürlichen Wiesenwuchs dienen könnte. Dieser Mangel ließ anderweitige Auskunftsmittel ersinnen, um einen Erfolg für den Futterzuschuß der natürlichen Wiesen zu beschaffen und so begann die Anlage der sogenannten Ackerteiche. Die Niederungen zwischen den Anhöhen waren zu sehr dem Einfluß des von der Umgebung sich sammelnden Tageswassers ausgesetzt, um mit Erfolg als Ackerland behandelt zu werden. Zur Wiesennutzung eigneten sich dergleichen Einsenkungen deshalb wenig, weil die Bodenmischung eine zu strenge und zu wenig von Humus gelockert war und doch nicht immer gleichmäßig den erforderlichen Feuchtigkeitsgrad besaß, um den natürlichen Graswuchs lohnend zu fördern. So wurden Abdämmungen angelegt, um in erster Linie den Graswuchs zu befördern, die aufgestauten, den Luftzutritt abschließenden Wassermassen comprimirten aber allzubald den Boden, es bildeten sich ungünstige Oxydationen in demselben und die Grasnarbe verarmte schnell wieder. Die angewandte Lockerung der Oberfläche führte aber sehr bald zu der Erfahrung, daß in solch einem Terrain die Sommerhalmfrüchte nach Abfluß des Wassers reichere Erträge abwarfen als die natürlichen Gräser, und die Strohmassen des geerndteten Sommergetreides ein werthvolleres Contingent für die Futterbedürfnisse stellten als die schwachergiebigen Wiesen. Diese Erfolge bewirkten eine rationelle Ausnutzung derartiger Ertragsquellen und zu einer Zeit, wo der Werth der Arbeitskraft noch keine so bedeutende Rolle spielte wie jetzt, entstanden die Dämme und die Ackerteiche.

Da jedoch die Bearbeitung zur Sommersaat im Frühjahr Zeit verlangt und eine gewisse Abtrocknung der Oberfläche voraussetzen muß, so entstand der mehrjährige Bewirthschaftungs-Turnus, so daß gewöhnlich der dreijährigen Bearbeitung und Erndte eine dreijährige Ruhe unter dem aufgestauten Wasser folgte. Bei reicherer Umgebung führte dann das Tageswasser werthvolle Dungstoffe in diese Reservoire und in Verbindung mit der Fischzucht speicherten sich dann in dem abgesperrten Raum die Schätze auf, welche die darauf folgenden Erndten dann wieder heben sollten. So bilden die Dämme der Teiche Abwehr gegen Vergeudung werthvoller Stoffe, welche vom Tageswasser aufgerafft eben im Begriff standen sich in entfernteren Terrains wieder ablagern zu lassen, jetzt aber in unmittelbarer Nähe zum Stillstand gezwungen, und schließlich indirect den Feldern wieder zurückgegeben wurden.

So groß nun auch der Vortheil und Nutzungswerth solcher geeigneten Terrains zu sein scheint, so bringen dieselben andrerseits doch einen Nachtheil für die sie umgebenden Flächen mit sich. Wo nicht schon an und für sich ein undurchlassender Untergrund vorhanden ist, wird durch den langen Wasserdruck dieser ungünstige physicalische Zustand hervorgerufen. Das stauende Wasser theilt sich vermöge der Capillarattraction der Umgebung mit, und wo Ackerländereien eine derartige Anlage einschließen, sind die schädlichen Einwirkungen des stagnirenden Wassers in nicht unbedeutender Entfernung vom Teichrande immer noch erkennbar. Wo eine längere Reihe von Jahren ein derartiger Ackerteich bestanden hat, aus diesen oder jenen Gründen jedoch die Bestauung desselben eingestellt, und das ganze Terrain nach kostspieliger Hinwegräumung des Dammes dem Ackerlande zugezogen wurde, da ist immer noch nach langen Jahren der alte Teichgrund sowie seine nächste frühere Umgebung deutlich zu erkennen, und trotz aller Culturanstrengungen wird an solchen Stellen doch immer nur ein im Verhältniß zu den geursachten Kosten wenig ertragreiches Ackerland verschaffen.

Dergleichen Stellen im Ackerlande sind dann häufig Klippen, an denen die Werthschätzungen scheitern, die tiefe schwarze Farbe und ebene Lage veranlassen daselbst häufig Ueberschätzungen, während die nur durch Eisenoxyd, wie die Proben auf Glühverlust darthun, hervorgerufene tiefe schwarze Farbe, sowie der durch den langen Wasserdruck comprimirte und durch den Abschluß von der athmosphärischen Luft ungünstig oxydirte Untergrund bei dergleichen Ländereien doch nur einen unsicheren und mäßigen Ertrag präsumiren läßt.

Von der Natur begünstigt haben sich diese Teichanlagen noch über einen großen angrenzenden Theil des Hasenpothschen Kreises verbreitet, und bestehen bei ausgedehnten nicht besonders werthvollen Ackerländereien, wo also die Einwirkung der Wasserreservoire auf die Umgebung nicht so hoch zu veranschlagen ist, wie bei reichem Boden, mit gutem Erfolge, wenigstens läßt sich zur Zeit diese Ausnutzungsweise geeigneter Terrains noch als die vortheilhafteste bezeichnen; abgesehen davon, daß die rationell betriebene Fischzucht unter Umständen ganz bedeutende Revenüen abwirft.

Die Abhänge der Grobinschen Hochebene nach Gruppe II. zu bilden ebenso wie das Hügelland wieder eine besondere Unterabtheilung, dort tritt der Höheboden mit dem Niederungsboden schon im Gemisch auf, und selbst der Höheboden neigt sich den schon mehr leichten Gattungen zu. So fällt der reiche Boden in Wirgen zu losem Grundboden in Kruthen ab, und im Gebiet von Gawesen drückt das nach hydraulischen Gesetzen lästig stagnirende Grundwasser den Bodenwerth schon häufig gegen den seiner höheren Umgebung herab.

Werfen wir dann noch einen Blick auf die procentalen Sätze an productiven Waldboden, so stehen in der Gruppe I. ein Procentsatz von 36,74 %, in Gruppe II. von 29,55 % verzeichnet, und in Gruppe I. sind 18969,00 Dessätinen Wald mit einem Ertrage von 18373,40 Rbl. S. vorhanden, in Gruppe II. 2530,92 Dessätinen mit 1925,28 Rbl. S.

Ertrag. Es ist also für jede Dessätine der Gruppe I. ein Ertrag von 96,86 Rbl. S., für jede Dessätine der Gruppe II. ist ein Ertrag von 76,07 Rbl. S. berechnet worden. Daß factisch die Gruppe II. trotz ihres Waldreichthums jetzt einen niedrigeren Procentsatz aufweist als Gruppe I., kommt erstens daher, daß in Polangen das Bauerland noch nicht verkauft ist, und der Hofescomplex für sich allein betrachtet, so wie es doch hier bei den meisten Gütern geschehen ist, einen bedeutend größeren Procentsatz an Wald aufweisen würde. Polangen ist jetzt mit einem Gesammtareal von 7510,58 Dessätinen aufgeführt, davon sind aber rund 3000,00 Dessätinen Bauerland. Würde dieses ausscheiden, dann würden dem Hofe nur 4510,58 Dessätinen Gesammtareal und 2088,42 Dessätinen Waldareal, also 46,30 % verbleiben, wodurch dann die Gruppe II. mit bedeutend größerem Procentsatz an Wald dastehen würde, als es jetzt der Fall ist. Zweitens ist der übrige Theil der Gruppe nur Kronbesitz und zum weitaus größten Theil Waldgrund, und drittens ist das waldreichste Gut des ganzen Kreises Gawesen der anderen Gruppe zugezählt worden, während das Waldareal selbst eigentlich der Gruppe II. angehört, die Oeconomieländereien dagegen der Gruppe des Höhenlandes angereiht werden mußte.

Wir finden im ganzen Kreise 31 Gutscomplexe aufgeführt, von welchen einen Taxwerth erlangt haben

	bis	25000 Rbl. S.	4	Einheiten
von 25000	„	50000 „ „	3	„
„ 50000	„	100000 „ „	13	„
„ 100000	„	200000 „ „	8	„
„ 200000	„	300000 „ „	2	„
„ 300000	und	darüber „ „	1	„
		Summa .	31	Einheiten.

Mit einem Taxwerth von 50000—100000 Rbl. S. ist also die relativ größte und demnächst die größte mit einem Taxwerth von 100000—200000 Rbl. S. aufgeführt, es sind also die Güter mittlern Werthes hier in größter Anzahl vertreten.

Zum Schluß dürfte es noch am Platze sein, eines besonders günstigen Umstandes Erwähnung zu thun, welcher in neuerer Zeit, ebenso wie in anderen Kreisen des Gouvernements auch hier seine segensreichen Wirkungen auszuüben nicht gefehlt hat, das ist die Anlage der Eisenbahn.

Die schon durch die Natur begünstigte Lage dieses Kreises am Meeresstrande und speciell in der Nähe eines in merkantiler Beziehung bedeutenden Absatzortes, des Hafens von Libau, hat durch die Eisenbahn eine noch viel höhere Bedeutung erlangt. Die Eisenbahn hat die entfernt liegenden bewohnten Punkte, so zu sagen, vor die Thore des großen Absatzortes gesetzt, indem die Producte der Landwirthschaft durch die eingetretene Kostenverminderung, durch schnellen und wohlfeileren Transport leichter und unabhängiger von Zeitumständen auf den Markt gebracht werden können. Die Schnelligkeit des Transportes stellt die Production wie den Consum schon in der Hinsicht billiger, daß der Producent wie der Consument wegen verminderten Zeitverlustes geringere Vergütung für Zeit und Mühe beanspruchen kann, auch die Zinsen für das schneller wieder freigewordene Capital billiger zu berechnen im Stande ist. Die Billigkeit des Transportes dagegen erweitert den Kreis derjenigen, welche ihre Producte der Bahnbeförderung übergeben, denn wenn der Schienenweg die Transportkosten auf ein Drittel ihres früheren Bestandes reducirt, so wird der Absatz in gerader Richtung bis zu dreifach größerer Entfernung möglich, der Gebietskreis des Absatzes wird daher um das Neunfache gegen früher vergrößert.

So sind die Eisenbahnen nicht nur für die Orte von Bedeutung geworden, welche sie berühren, sondern jeder Schienenstrang schafft sich ein eigenes Absatzgebiet, und der Ausgangspunkt desselben, der größere Markt, schließt wieder an andere größere Absatzgebiete an, und gestattet somit eine Auswahl in den dadurch gewordenen Absatzorten. So wirkt jede Eisenbahnlinie segensreich für die Landwirthschaft, weil die Production billiger gestellt wird, und auch solche Producte jetzt lohnenden Absatz finden, welche ihres Werthes halber die Transportspesen früher nicht vertrugen, wie die directen und indirecten Erträge der Waldungen, also die Holzmassen, sowie die durch Holzverbrauch erzielten Producte wie z. B. der Ziegelstein in Preekuln, welcher ohne Eisenbahn wol kaum mit dem in Libau erzielten Preise die Unkosten seiner Production und Beförderung auf Landwegen gedeckt haben würde.

Die Resultate der Werthschätzung sind nun folgende:

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Oeconomieland. Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Oeconomieland. Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Waldareal. Unproductiver Wald. 5.	Waldareal. Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
		Dessätinen.												
	Gruppe I.													
1	Aistern	341,94	180,12	522,06	197,23	—	197,23	44,50	763,79	44,77	23,59	25,82	5,82	100,00
2	Altenburg-Duppeln	494,41	548,51	1042,92	423,31	—	423,31	55,11	1521,34	34,79	31,56	29,76	3,89	100,00
3	Altowid-Bukamesch .	41,81	21,02	62,83	—	—	—	1,93	64,76	64,59	32,45	—	2,96	100,00
4	Bebben	420,49	408,11	828,60	7,32	—	7,32	39,15	875,07	50,36	44,08	0,88	4,68	100,00
5	Fischröden . . .	424,26	313,77	738,03	28,91	—	28,91	47,02	813,96	52,13	38,55	3,55	5,77	100,00
6	Funkenhof . . .	354,86	381,59	736,45	120,00	—	120,00	69,91	926,36	38,41	41,29	12,92	7,38	100,00
7	Gawesen-Susten .	1315,51	765,37	2080,88	7272,14	—	7272,14	491,30	9844,32	13,38	7,77	73,87	4,98	100,00
8	Ilmagen-Groß .	374,83	453,37	828,20	93,37	—	93,37	44,21	965,78	38,71	46,96	9,66	4,57	100,00
9	Ilmagen-Klein .	537,18	566,71	1103,89	600,82	—	600,82	69,10	1773,81	28,67	35,58	32,06	3,69	100,00
10	Illien	538,72	663,46	1202,18	957,96	—	957,96	11,56	2171,70	24,79	30,59	44,04	0,58	100,00
11	Jogeln	97,25	46,68	143,93	—	—	—	5,25	149,18	65,19	31,29	—	3,52	100,00
12	Kapsehden . . .	337,92	655,75	993,67	457,15	—	457,15	23,48	1474,30	31,46	23,80	42,56	2,18	100,00
13	Krothen . . .	615,03	637,91	1252,94	827,54	—	827,54	85,32	2165,80	28,40	29,45	38,21	3,94	100,00
14	Kruthen-Groß . .	444,55	470,68	915,23	1717,40	—	1717,40	211,89	2844,52	15,63	16,54	60,38	7,45	100,00
15	Lahnen-Warwen-Lexten . . .	1107,31	743,78	1851,09	482,78	—	482,78	72,40	2406,27	46,02	30,91	20,06	3,01	100,00
16	Lahnen-Klein . .	119,50	105,82	225,32	68,58	--	68,58	6,94	300,84	39,54	36,09	22,07	2,30	100,00
17	Leegen	487,82	206,80	694,62	274,29	—	274,29	27,21	996,12	40,79	34,02	22,93	2,26	100,00
18	Ligutten . . .	939,50	673,91	1613,41	210,82	19,44	230,26	79,02	1922,69	48,86	35,05	10,96	5,13	100,00
19	Medsen. . . .	355,01	728,31	1083,32	638,20	—	638,20	101,84	1823,36	15,97	50,74	28,70	4,59	100,00
20	Ordangen . . .	193,73	122,57	316,30	45,01	3,88	48,89	11,40	376,59	51,45	32,55	11,95	4,05	100,00
21	Padohnen . . .	164,83	66,04	230,87	13,67	—	13,67	13,25	257,79	63,92	25,64	5,30	5,14	100,00
22	Paplacken . . .	502,02	335,02	837,04	224,59	—	224,59	33,69	1095,32	33,41	43,01	20,50	3,08	100,00
23	Preekuln . . .	1148,03	864,53	2012,56	185,82	—	185,82	103,47	2301,85	49,81	37,61	8,10	4,48	100,00
24	Roloff	301,58	186,90	488,48	91,06	—	91,06	19,51	599,05	50,34	31,20	15,20	3,26	100,00
25	Strocken . . .	632,35	619,62	1252,17	514,03	—	514,03	64,53	1830,73	34,53	33,85	28,08	3,54	100,00
26	Telsen	821,89	708,25	1530,14	612,25	—	612,25	149,04	2291,43	28,43	45,25	21,17	5,15	100,00
27	Ussecken . . .	457,61	205,66	663,27	74,44	1,56	76,00	44,80	784,07	58,37	26,23	9,49	5,91	100,00
28	Virginahlen . .	469,50	1074,84	1544,34	1584,98	131,92	1716,90	36,80	3298,04	14,23	32,59	48,06	5,12	100,00
29	Wirgen. . . .	635,83	652,54	1288,17	245,20	—	245,20	95,05	1628,42	39,01	40,05	15,01	5,93	100,00
	Summa .	14658,60	13380,70	28039,30	17969,00	156,89	18125,80	2058,70	48223,80	30,65	27,97	37,90	3,48	100,00
	Gruppe II.													
1	Polangen . . .	1513,81	3804,03	5317,84	2088,42	—	2088,42	104,32	7510,58	20,11	50,73	27,77	1,39	100,00
2	Sarraiken . . .	256,30	376,58	632,88	442,55	—	442,55	29,92	1105,25	23,19	34,07	40,03	2,71	100,00
	Summa .	1770,05	4180,62	5950,67	2530,92	—	2530,92	134,24	8615,83	20,54	48,52	29,35	1,59	100,00
	Recapitulation.													
	Gruppe I. . .	14658,60	13380,70	28039,30	17969,00	156,80	18125,80	2058,70	48223,80	30,65	27,97	37,90	3,48	100,00
	Gruppe II. . .	1770,05	4180,62	5950,67	2530,92	—	2530,92	134,24	8615,83	20,54	48,52	29,35	1,59	100,00
	Summa .	16428,65	17561,32	33989,97	20499,92	156,80	20656,72	2192,94	56839,63	29,26	30,82	36,68	3,24	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes. 14.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c. 15.	Abzüge. Für den Holzbedarf. 16.	Abzüge. Summa. 17.	Bleibt Ertrag. 18.	Davon 20 % für allgemeine Wirthschaftsunkosten. 19.	Nettoerträge. des Oeconomielandes. 20.	Nettoerträge. des productiven Waldes. 21.	Nettoerträge. Summa. 22.	Gesammt-Taxwerth. 23.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes. 24.	Taxwerth pro 1 Dess. des Gesammtareals. 25.
Rubel.											
4184,23	78,89	603,17	682,06	3502,17	700,43	2801,74	202,94	3004,68	60093,60	107,32	83,50
6098,49	280,08	726,78	1006,86	5091,63	1018,33	4073,30	373,35	4446,65	88933,00	86,38	65,12
524,74	17,60	82,85	100,45	424,29	84,86	339,43	—	339,43	6788,60	107,84	107,84
5835,50	38,15	638,56	676,71	5158,79	1031,76	4127,03	6,45	4133,48	82669,60	104,68	104,56
5366,40	139,76	623,65	763,41	4602,99	920,60	3682,39	25,50	3707,89	74157,80	99,84	96,72
5280,60	217,30	625,97	843,27	4437,33	887,46	3559,87	141,12	3700,99	74019,80	95,51	85,73
14738,70	420,00	2320,56	2740,56	11988,14	2399,63	9598,51	6896,03	16394,54	327890,80	92,28	33,52
5320,00	86,30	661,20	747,50	4572,50	914,50	3658,00	169,80	3827,80	76556,00	88,44	84,24
6319,20	97,40	947,58	1044,98	5274,22	1054,84	4219,38	706,56	4925,94	98518,80	70,10	54,56
6820,80	109,23	1108,67	1217,90	5602,90	1120,58	4482,32	1126,56	5608,88	112177,60	74,60	51,96
1095,83	—	142,96	142,96	952,87	190,57	762,30	—	762,30	15246,00	105,96	105,96
3712,62	51,54	496,74	548,28	3164,34	632,87	2531,47	403,20	2934,67	58693,40	85,32	55,76
7521,64	89,83	904,09	993,92	6527,72	1305,54	5222,18	729,90	5952,08	119041,60	90,96	57,28
4758,02	205,00	522,78	727,78	4030,24	806,05	3224,19	1262,27	4486,46	89729,20	70,44	34,08
11665,96	196,90	1627,74	1824,64	9841,32	1968,26	7873,06	567,74	8440,80	168816,00	88,20	74,04
1187,00	11,30	180,79	192,09	994,91	198,98	795,93	80,65	876,58	17531,60	70,68	59,64
6716,20	143,60	860,52	1004,12	5712,08	1142,42	4569,66	322,56	4892,22	97844,40	102,56	83,70
11670,00	179,00	1657,27	1836,27	9833,73	1966,75	7866,98	205,95	8072,93	161458,60	97,52	88,48
5215,30	97,30	621,85	719,15	4496,15	899,23	3596,92	662,89	4259,81	85196,20	48,52	40,16
2660,47	148,08	313,02	461,10	2199,37	439,87	1759,50	52,94	1812,44	36248,80	100,21	99,83
1750,97	9,46	314,99	324,45	1426,52	285,30	1141,22	16,08	1157,30	23146,00	98,84	94,64
5763,89	73,10	537,97	611,07	5152,82	1030,56	4122,26	198,09	4321,35	86427,00	98,48	81,40
15260,10	437,10	2025,13	2462,23	12797,87	2559,57	10238,30	218,50	10456,80	209136,00	101,94	95,14
3831,91	59,08	576,32	635,40	3196,51	639,30	2557,21	107,09	2664,30	53286,00	104,72	91,46
6920,30	178,60	1115,45	1294,05	5626,25	1125,25	4501,00	554,49	5055,49	101109,80	72,06	57,24
9917,10	217,60	1449,89	1667,49	8249,61	1649,92	6599,69	640,00	7239,69	144793,80	61,96	52,76
5037,46	156,10	807,22	963,32	4074,14	814,83	3259,31	87,54	3346,85	66937,00	98,64	90,76
6390,35	214,00	690,17	904,17	5486,18	1097,24	4388,94	1397,94	5786,88	115737,60	56,84	37,00
9067,45	332,36	931,02	1263,38	7804,07	1560,81	6243,26	216,26	6459,52	129190,40	96,92	84,24
182631,23	4284,66	24114,91	28399,57	154231,66	30846,33	123385,33	18373,40	141758,73	2835174,60	88,03	61,08
16418,19	615,95	1780,22	2396,17	14022,02	2804,40	11217,62	1534,96	12752,58	255051,60	41,80	34,44
2852,30	125,50	376,66	502,16	2350,14	470,03	1880,11	390,32	2270,43	45408,60	59,06	42,22
19270,49	741,45	2156,88	2898,33	16372,16	3274,43	13097,73	1925,28	15023,01	300460,20	44,04	35,43
182631,23	4284,66	24114,91	28399,57	154231,66	30846,33	123385,33	18373,40	141758,73	2835174,60	88,03	61,08
19270,49	741,45	2156,88	2898,33	16372,16	3274,43	13097,73	1925,28	15023,01	300460,20	44,04	35,43
201901,72	5026,11	26271,79	31297,90	170603,82	34120,76	136483,06	20298,68	156781,74	3135634,80	80,24	57,76

Kreis Hasenpoth.

Gutscomplexe.

Keiner unserer jetzigen Flüsse hat in Urzeiten in seinem jetzigen Laufe, seiner Größe und seiner Umgebung dagestanden, jeder derselben ist nur als der letzte Abfluß gewaltiger, in keinem bestimmten Bette durchbrechender Wassermassen zu bezeichnen; jetzt nur noch das sich fortwährend auf der inzwischen trocken gelegten Umgebung sammelnde Tageswasser dem Meere zuführend. — In der Umgebung der Flüsse können wir daher die Spuren der gewaltigen Kämpfe wiederfinden, welche das dem Meere zustrebende Wasser mit den sich entgegenstellenden Erhöhungen des Festlandes an den verschiedenen Stellen geführt hat, bis ein Durchbruch endlich glücklich gelang. Der südliche Theil des Hasenpothschen Kreises, namentlich das Kirchspiel Ambothen, führt in seiner zerissenen, vielfach durchfurchten Oberfläche uns ein solches Bild vor Augen. Dort hat der Anprall des entfesselten Elementes lange gewüthet und tiefe und wunderliche Wunden in die Widerstand leistenden festen Erdmassen geschlagen, bis die Dolomitlager bei Niegranden endlich ausgewaschen, unterminirt und zu Fall gebracht waren, und den eindringenden Wassermassen dann einen ungehinderten Lauf auf kurze Strecken freigaben. Sehr bald mußten sich diese Kämpfe westlich von Goldingen wiederholen, um nach vergeblichen Versuchen die Höhen bei Schnepeln zu durchbrechen, wieder den beliebteren und leichteren Weg durch die Kalksteinzone zu nehmen. Doch dieser zweite Durchbruch gehört nicht mehr in den Hasenpothschen Kreis, kehren wir also dorthin zurück.

Der ganze südliche Theil dieses Kreises ist in Gruppe III. zusammengefaßt worden, und umfaßt zum größten Theil ein Hügelland, welches seine Entstehung den vorhin erwähnten Naturkämpfen zu verdanken hat. Der westliche Theil dieser Zone gehört schon nicht mehr in das Flußgebiet der Windau, er sendet eben so wie der ganze Kreis Grobin seine Wasserläufe direct dem Meere zu. Eine Linie, von Preekuln-Assieten nach Rauden zu gedacht, bildet ungefähr die Wasserscheide zwischen der Windau und den direct dem Meere zuströmenden kleineren Wasserläufen. Oestlich dieser Linie haben die Naturkräfte gewüthet, welche das Ambothensche Hügelland als Schlachtfeld zurückgelassen haben.

Nördlich dieser Gruppe III. wird dann die Fortsetzung der Grobinschen Hochebene als Gruppe II. zusammengefaßt, nur noch in seinem kleineren östlichen Theil dem Flußgebiet der Windau angehörig; sobald dieses Hochplateau sich nordöstlich nach dem Meere zu abdacht, beginnt Gruppe I. correspondirend der Gruppe II. des Grobinschen Kreises, die Strandregionen in sich begreifend. —

In keinem andern Kreise wird die Abgrenzung der Strandgruppe so durch die Besitzgrenzen erleichtert, wie hier, indem hier mit dem Beginn dieser Formation auch jedesmal sofort ein neuer Besitz beginnt, und nur zwei Fälle hier als störend wirkend bezeichnet werden könnten, nämlich der zu Zierau gehörige Beihof Wallhof, der, obgleich zu dieser Gruppe gehörig, hier ausgeschlossen wurde, und zweitens, das zu Appricken gehörige Streustück Upsehden, welches auch vollständig diesem Gebiete angehört. Wir haben es also hier mit specifisch reinem Strandgebiet zu thun und jede alte Formation des Höhenlandes bleibt in der Berechnung dieses Areales ausgeschlossen, so wie es z. B. im Talsenschen Kreise nicht genau eingehalten werden konnte. Die Bodenbildung der Gruppe I. entspricht im Großen und Ganzen der Strandbildung des Grobinschen Kreises, da auch hier die hohen, steil abfallenden Meeresufer bei Strandhof und Sarraiken mit den sanften Abdachungen zum Meere bei Bächhof und Seemuppen wechseln. Hier sind in Strandhof wie in Sarraiken neben dem erratischen Schutt die Ablagerungen des Höhenlehms aus der Diluvialzeit, speciell aus der Glacialzeit anzutreffen. Aber auch die jüngeren und jüngsten Alluvialbildungen fehlen hier nicht wie in Labraggen an den Ufern des in dem Hasenpothschen Hochlande, in der Nähe von Marren und Jamaiken, entspringenden Niwe-Baches, und in Bächhof speciell in dem Hofe Sackenhof bei dem Zusammenfluß der Durbe und Tebber,

und in dem weitern Verlaufe dieser Flüsse unter dem Namen Sacke beim Hofe Ostbach und Bächhof, wogegen der gebundene Boden beim Hofe Münde und der nördlichen Umgebung desselben einer gleichen Entstehungsart wie bei Strandhof und Sarraiken zuzuschreiben ist. Durchweg trägt diese ganze Gruppe den Charakter des Flachlandes an sich und leidet vielfach unter dem Wasserdruck des östlichen Höhenlandes, wie in dem naßgründigen Boden des Hofes Pewicken, in den Rasenstein-Bildungen des Hofes Ulmahlen, und Rasentorf-Bildungen in den sogenannten Grünien der Güter Bächhof und Seemuppen beobachtet werden kann. Es wird unter diesem Namen ein Terrain zusammengefaßt, welches sich in bald größerer, bald geringerer Breite zwischen dem Höheboden und dem Strande hinzieht, die letzte Dünenbildung nach dem Meere zu jedoch nicht überschreitet. Seiner Nutzung nach diente früher diese ganze Fläche sowol der Grasnutzung, wie auch dem Waldwuchse und da in früheren Zeiten eine gemeinschaftliche Nutzung dieses Terrains von Seiten der vielen jetzt zusammengezogenen Besitzlichkeiten stattfand, so suchte eben jeder Besitzer je nach seinen Bedürfnissen diese oder jene Nutzungsart mehr auszubeuten. Es entstand so ein Terrain, in welchem Grasnutzung mit Holznutzung fortwährend wechselte. Bunt durcheinander gewürfelt lagen die Flächen, wo die Sense erntete, mit denen, wo die Axt den spärlichen Waldwuchs vernichtete, und schwer war es zu bestimmen, welches eigentlich die vorherrschende Nutzungsweise sei. Da fanden in späterer Zeit Arrondirungen statt, mehrere kleinere Besitzlichkeiten wurden zu einem Besitz vereinigt, alle gemeinsamen Nutzungen unter den nachgebliebenen Besitzungen wurden aufgehoben, unbequeme Abgrenzungen besser arrondirt, und damit die Möglichkeit geschaffen, daß das Interesse jedes in der freien Nutzung unbehinderten Besitzers auf Verbesserung dieser Flächen sann, und dieselben ganz und gar dieser oder jener Nutzung ausschließlich überweisen konnte. So ist jetzt in den vereinigten Sackenhausenschen Gütern dieses ganze Terrain, so weit es Hofesland ist, als Waldgrund niedergelegt worden, nachdem sich über dasselbe ein Netz von Kanälen ausgebreitet hat. In dem dichten jungen Nachwuchs des Laubholzes, namentlich der Birke, sind die Folgen dieser Trockenlegung zu erkennen, und wenn auch der geschaffene Waldboden nicht den besten Gattungen zuzuzählen sein wird, so ist bei der Holznutzung für die Zukunft doch der vortheilhafteste Ertrag zu präsumiren, namentlich wenn die Cultur des Laubholzes an Stelle des vielfach verkrüppelten Nadelholzes tritt. Selbst an den angetroffenen ältesten Kieferbeständen lassen sich die ungünstigen Bodenverhältnisse, welche die in der Tiefe von einigen Fuß lagernden Rasenerzbildungen hervorgerufen, deutlich erkennen. Bis die Pfahlwurzel der Kiefer diese ungünstigen Schichtungen erreicht, gedeiht dieselbe üppig und normal, beginnt dann zu kränkeln, und wenn sie dann dieses leicht Verkrüppelung hervorrufende Lebensalter übersteht, bis die Wurzeln die ungesunde Schicht zu durchbrechen, und in den unter derselben abgelagerten Lehmmergel einzudringen vermögen, rafft sich dieselbe zu neuem frischen Gedeihen auf und erwächst schließlich doch noch zu einem brauchbaren, kräftigen Baubalken. Doch nicht alle Stämme überstehen diese Krankheitsperiode, sondern sterben früher ab, ehe gesundere Lebenselemente wieder geboten werden. Dieses ist der Grund der undichten Bestände älterer Perioden, welche man dort antrifft. Auch an den ältesten Bäumen kann man bis zu einer gewissen Höhe an dem häufig gebogenen und ungesunden Stamme die Krankheitsperiode erkennen. Daher ist die Hochwaldcultur zur Zeit dort noch nicht so vortheilhaft, wie die der Brennholzwaldungen, und namentlich des Laubholzes, weil letzteres auch im jüngern Alter schon ein nicht werthloses Brennmaterial abgiebt.

Die erwähnten Lehmmergel-Ablagerungen im Untergrunde spielen aber auch in den dem Ackerbau gewidmeten Flächen eine wichtige Rolle. — An den Ufern der Tebber tritt diese Schicht häufig bis an die Oberfläche, und wo dann der Pflug oder weitere Culturanstrengungen denselben mit der sandigen Umgebung oder Auflagerungen gemischt haben, ist ein in jeder Beziehung dankbarer und ertragsreicher Ackerboden geschaffen worden. Es bietet hier dieser im Untergrunde liegende Schatz ein lohnendes Feld der menschlichen Thätigkeit, weil sich hier nicht blos die Gelegenheit bietet, einige fehlerhafte Eigenschaften der Substanz zu beseitigen, sondern factisch eine andere bedeutend werthvollere Substanz zu schaffen.

Wie bei allen Strandgegenden spielt auch hier die Gewinnung des Seetanges eine große Rolle für die Landwirthschaft. Mit Hilfe dieses vom Meere gespendeten Dungmateriales ist es möglich geworden, selbst den losesten und undankbarsten Bodengattungen der Dünen einen nicht ganz zu unterschätzenden Ertrag abzugewinnen. Da es in allen Strandgegenden in der Regel nicht an Wiesen und Weideterrains mangelt, so wird für das meistentheils sehr geringe Ackerland ein reichliches Düngmaterial geschaffen, so daß die schwarze Brache schon ganz in Wegfall gekommen ist, und auch für die Sommerfelder, namentlich für den Kartoffelbau, immer noch Dungmassen nachbleiben. In dem ganz losen Sandboden verliert der Stalldünger seine Wirkung, wenn in trockenen Sommern die Sonnenstrahlen den leicht erhitzbaren Boden durchglühen. Trotz der nächtlichen Nebel am Meeresufer trocknet die Ackerkrume so aus, daß der frisch untergebrachte Stalldünger vollständig verkohlt, und den Pflanzen in dieser Gestalt keine Nährstoffe bieten kann. Gegen diesen Uebelstand schafft nun das Meer selbst eine vortreffliche Abhilfe, indem es alljährlich eine Menge der auf dem Meeresgrunde abgestorbenen Pflanzenmasse auswirft. Diese auf die Felder gebracht, geben nun der losen Acker-

erde, außer sehr werthvollen Pflanzennährstoffen, welche von den diesen Pflanzen in Massen anhaftenden Infusorien herrühren, eine gewisse Consistenz, und dadurch eine mehr Feuchtigkeit absorbirende Fähigkeit, wodurch denn anderseits die Wirkung des Stalldüngers mehr zur Geltung kommt, und schließlich die Erträge gesicherter und größer werden. Es besteht in dieser Freigebigkeit des Meeres ein nicht zu unterschätzender Vortheil für die Ländereien am Strande, den Werth desselben jedoch dieses Umstandes halber bei Schätzungen zu erhöhen, dürfte precair sein, denn wer bietet Garantie dafür, daß diese Gaben nicht auch öfters ausbleiben? Wenn dann der Werth eines Grundstückes auf Grund dieser eventuellen Naturgaben besonders hoch abgeschätzt ist, dann könnte leicht der Fall eintreten, daß bei der voraus-zusehenden geringen Concurrenz im Falle einer Meistbotversteigerung der möglichst größte Preis nicht erzielt wird, denn die Concurrenz muß hier eine geringere sein, als in andern Gegenden, weil nur bestimmte Gattungen von Leuten hier in Concurrenz treten können, eben nur solche, welche am Strande aufgewachsen, mit so mannigfachen, verschiedenen Verhältnissen vertraut geworden sind, und vor allen Dingen sich auch die von dem Besitz eines Grundstückes am Strande nicht zu trennende Fertigkeit im Fischerhandwerk angeeignet haben müssen.

Gruppe II. schließt sich im Großen und Ganzen der Gruppe I. des Grobinschen Kreises in Bezug auf seine Bodenbildung und seine Bodenwerthe an. Die werthvollen Bodengattungen der sogenannten Hochebene ziehen sich im Westen dieser Gruppe über Rawen, Dubenalken bis Dserwen hin; auf der östlichen Seite über Schloß Hasenpoth, Korallen, Jamaiken bis in die Alschwangenschen Güter hinein, einzelne Ausläufer noch weiter nach Osten bis in die Gegend von Neuhausen und weiter nördlich bis nach Sergemiten, Rokaischen, Wangen aussendend. Westlich dieser Ausläufer dacht sich dann die Hochebene zum Flachlande der Gruppe I. ab; der nördliche Theil der Gruppe dacht sich dann theils eben dahin ab, theils geht er in das Hochland des südlichen Theiles von Windau und des nördlichen Theiles des Goldingenschen Kreises über. — Nach Osten und Süden zu geht diese Hochebene eben so wie im Grobin-schen Kreise in ein unebenes Terrain über, welches die Anfänge zu dem Ambothenschen Hügellande bildet, an der Grenze des Grobinschen Kreises sogar, wie schon gesagt, die Ausläufer dieses Hügellandes in sich schließend. Die Bodenmischungen in dem bessern Theil der Hochebene sind denen des entsprechenden Theiles des Grobinschen Kreises gleich; die westlichen Abdachungen nach dem Strandterrain zu correspondiren auch mit den dortigen eben dahin fallen-den Abdachungen. In dem östlichen und südlichen Verlauf der Hochebene treten jedoch hier nicht wie dort die strengen, undankbaren Bodengattungen allein auf, hier liegen dieselben im Gemisch mit Sand- unb Geröll-Ablagerungen, und ähneln sehr dem angrenzenden Theil des Goldingenschen Kreises. Hier machen sich in einigen Strecken die Ablagerun-gen des Windau-Flusses erkennbar, welcher hier wieder abgelagert und geschichtet hat, was die Kraft des Wassers dem durchwühlten Terrain der Ambothenschen Zerklüftungen entrissen und weiter geführt hat.

Gruppe III. umfaßt denn das Gramsdensche Hochplateau und das zerrissene Hochplateau von Ambothen bis zur Windau. Der erste Theil dieser Gruppe sind die Ausläufer der Grobinschen Hochebene nach Süden zu, im Norden noch vollständig in Bezug auf die Bodenbildung mit jener Hochebene übereinstimmend, mehr nach Süden zu schon durch eine breite, zwischen Kalleten, Pormsahten und Trecken sich hinziehende Thalschlucht durchschnitten und hinter den letzten Erhebungen in Kalleten und Gramsden vollständig zur Ebene abfallend. Anders verhält es sich im östlichen Theil dieser Gruppe. Mit Ausschluß des Windau Ufers ist dort weder eine bestimmte Abdachung, noch ein bestimmter Höhenzug zu erkennen, das Terrain ist dort in den verschiedensten Richtungen zerklüftet, und zwischen den tiefen Ein-schnitten und Schluchten haben sich eine Menge gesonderter Hochplateaus gebildet. Wo also hier alle Felder einer Einheit sich auf einem solchen Plateau concentriren, da ist die Lage als keine ungünstige zu bezeichnen, dort jedoch, wo die tiefen Schluchten eine Wirthschaftseinheit in mehrere gesonderte Theile zerlegen, dort wird die Bearbeitung der Felder in jeder Beziehung bedeutend erschwert, weil sie theils zeitraubender ist, theils einen größern Kostenaufwand verlangt. Das Terrain am Windau-Flusse ist schon mehr ein ebenes zu nennen, und faßt in sich Bodengattungen, welche mehr den leichteren Mischungen angehören, und häufig in losen Sand und Grand übergehen. Im Allgemeinen besitzt der Boden jedoch ziemlich reichlichen Thongehalt, und selbst der Grandboden in Wormsahten ist dadurch zu einem recht dankbaren, ergiebigen Boden umgeschaffen worden; auch bei Lehnen findet sich sogar in dem Beihofe Litzen der ausgesprochene Charakter der jüngsten Alluvionen vertreten.

Dazu kommt noch, daß der Untergrund der Uferpartien das Dolomitgestein bildet, welches bei Niegranden sich fast bis an die Oberfläche erhebt, also ein poröser, durchlassender Untergrund vorhanden ist. Es hat in dieser Be-ziehung der Landstrich an der Windau einen Vorzug vor dem in westlicher Richtung ferngerückten Terrain. Dort sammeln sich schon häufig die Wassermassen der Hochebene in stagnirender Weise, und bilden moorige, grasarme Wiesen, wie in dem Thale unter Brinkenhof. Auch die Eisenerzbildungen, welche als Ablagerungsproducte aus der umgebenden Höhe sich in den Niederungen sammeln, verderben häufig den Untergrund dieser Niederungen, sobald kein genügender Abfluß vorhanden ist. Allmählich jedoch sucht sich das stagnirende Wasser einen unterirdischen Abfluß nach der Windau

zu schaffen, woselbst es als eisenhaltiges Wasser zu Tage tritt. Diese Quellen dürften auch als die Ursache der z. B. in Niegranden häufig zu findenden Kindelbildungen zu bezeichnen sein, schwarze Knollen von steinharter Beschaffenheit, welche entstehen, sobald in einem abgeschlossenen kleinen Raum stark eisenhaltigem Wasser, welches feinen Sand und Kalk mit sich führt, Gelegenheit zur Ablagerung aller mitgeführten Stoffe geboten wird, und auf diese Weise den feinen Sand- auch einige Thontheile und Kalk durch das Bindemittel des Eisenoxyds zu einer festen Masse zusammenballt.

Scheidet man also den östlichen Theil dieser Gruppe, also den schmalen Rand an der Windau aus, und ferner den ganzen westlichen Theil von der oben beschriebenen Wasserscheide an nach Westen zu, so bleibt das Hügelland mit seinen häufig wirthschaftlich ungünstigen Terrainbildungen nach, welche namentlich um Ambothen herum, weniger jedoch im Süden, in Bathen und namentlich in Wainoden angetroffen werden.

Aber nicht nur in wirthschaftlicher Beziehung bringt diese Zerrissenheit des Terrains hier Unannehmlichkeiten mit sich, auch das häufige Eintreten schädlicher Naturereignisse, wie des Hagelwetters, dürfte auf diese ungünstig gestaltete Oberfläche zurückzuführen sein, für welche Behauptung es vielleicht möglich wäre, einige Belege anzuführen.

Gewiß wird doch Jeder zugeben müssen, daß das Hagelkorn in der Größe, wie es den Pflanzen Verderben bringen kann, sich seines Gewichtes halber in der Luft nicht freischwebend erhalten kann; daß also die Schaden bringende Größe der Hagelschlosse in Verbindung zu bringen ist mit den untern Luftschichten, liegt auf der Hand. Der Feuchtigkeitsgrad, sowie die Temperatur der untern Luftschichten hängt aber von dem Terrain ab, als dessen Verdunstungsproduct dieselben zu bezeichnen sind. Wenn bei vollständiger Windstille die der Erdoberfläche durch die Erwärmung der Sonnenstrahlen entzogene Feuchtigkeit in Dämpfen die Athmosphäre erfüllt, so werden natürlich diejenigen Stellen derselben, welche einer schnelleren Erhitzung ausgesetzt sind, am Morgen eher das in der Oberfläche befindliche Wasser verdunsten, als die tiefer gelegenen, einen geringeren Temperaturgrad besitzenden Niederungen. Den Einwirkungen der Sonnenstrahlen ausgesetzt, verdampfen dann die früher aufgestiegenen Wasserdünste sehr bald, und binden dadurch Wärme, welche der Umgebung entzogen wird; daher muß die Umgebung d. h. die immer noch langsam aus den Niederungen aufsteigende Verdunstung abgekühlt werden, und diese Abkühlung muß um so größer sein, je schneller die Verdampfung vor sich geht. Auf diesen Umstand ist das Auftreten häufiger Nachtfröste im Frühjahr in der Umgebung der Moräste zurückzuführen.

Denken wir uns ein unebenes Terrain, wo Höhen und Niederungen wechseln, oder ein Terrain, wo sich Wasserflächen oder Wasserreservoiren zu vergleichende größere Waldcomplexe mit Ackerländereien ablösen, so werden an windstillen Tagen sich die trockeneren und feuchteren, wärmeren und kälteren Luftschichten der Terrainverschiedenheit entsprechend ablagern. Entsteht dann in Folge plötzlicher Luftabkühlung in der Ferne eine starke Luftströmung, so wird dieselbe zunächst dem Laufe der mehr dampffreien Schichtungen folgen. Die mit Feuchtigkeit gesättigten Luftschichten der Niederungen werden dann auseinander getrieben und gegen Widerstand leistende Anhöhen und Waldränder gedrängt.

Wie jede Meereswelle, wenn dieselbe gegen einen Felsen prallt, an demselben hoch aufspritzt, so werden die mit Feuchtigkeit gesättigten Luftschichten durch den Widerstand und die heftige Luftströmung mit rapider Schnelligkeit bis in die abgekühlten oberen Luftschichten gedrängt. Das unterkühlte Wasserbläschen erstarrt plötzlich in der unter dem Gefrierpunkt abgekühlten Oberschicht, überzieht sich schnell mit vielen anderen kleinen unterkühlten Tröpfchen, sinkt vermittelst seiner Schwere in die unteren feuchten Schichten, vergrößert mit zunehmender Fallhöhe durch Krystallisation der berührten Wasserbläschen sein Volumen und Gewicht, und von der seine Entstehung veranlassenden starken Luftströmung erfaßt, wird das Eiskrystall mit Gewalt auf die Erde niedergeschleudert.

Führen wir uns jetzt die Gegenden vor Augen, in welchen die verderblichen Hagelschauer am häufigsten beobachtet worden sind, so ist es neben der Gegend um Ambothen bis in die Höhen vor Goldingen hin zunächst der südwestliche Theil des Illuxtschen Kreises, also das Terrain der Höhenseen und des Hügellandes, ferner der südwestliche Theil des Friedrichstädtschen Kreises, theils der Richtung der Memel, theils dem Seengebiete dieses Kreises bis an die Düna folgend, dann im Großen und Ganzen sich dem Laufe des Düna-Thales anschließend, und endlich der südliche Theil des Doblenschen und Bauskeschen Kreises, welcher von den vielen kleinen Zuflüssen der Aa durchströmt wird, zum Theil die reichste Gegend des ganzen Gouvernements. Allen diesen Gegenden sind die Bedingungen einer ungleichmäßigen Ausdünstung der Oberfläche nicht abzusprechen. Die vielen Seen des Illuxtschen Kreises mit Höhen und zwar vielfach bewaldeten Höhen in ihrer Umgebung, ferner die Kette von Landseen im Friedrichstädtschen Kreise, sich genau unter den Abdachungen des Hochplateaus hinziehend, die steilen Abhänge zum Düna-Thal, die plötzlichen Terrain-Unterschiede im Ambothenschen Hügellande — das sind Bedingungen, welche nach obigen Erörterungen der verderblichen Hagelbildung günstig sind. Was schließlich das Flachland des Doblenschen Kreises betrifft, so ist bereits bei der Be-

schreibung dieses Kreises auf den hohen Stand des Grundwassers in diesem Theile hingewiesen worden. Trotz der geringen Terrainunterschiede ist hier dennoch die Verdunstung desselben an den verschiedenen Stellen eine verschiedene. In dem leichter durchwärmten Ackerlande verdunstet der obere Theil des Grundwassers leichter, als in den schwerer sich erwärmenden Niederungen an den Flüssen und im Waldgrunde, was schon die im Ackerlande bei trockener Jahreszeit so leicht entstehenden Risse und Spaltungen beweisen; die Folge davon sind die verschiedenen Lagerungen feuchterer und wärmerer Luftschichten. Die dem Acker sich häufig parallel hinziehenden Waldstreifen bilden für die Dunstathmosphäre den Widerstand, um in die Höhe gedrängt zu werden. So hat sich auch hier ein für Hagelbildung günstiges Terrain gebildet. Die Annahme, daß hier der den südlichen Theil des Bauskeschen und Doblenschen Kreises durchziehende, sehr unbedeutende Höhenzug auch eine Rolle spielt, könnte vielleicht durch die Beobachtung begründet werden, daß es nördlich dieses Höhenzuges viel seltener hagelt, als südlich desselben, doch dürfte hier wol weniger die fast unmerkliche Erhebung als der dadurch hervorgerufene ungünstige Stand des Grundwassers die Ursache sein. —

Mögen diese Auseinandersetzungen auch vielfach auf Annahmen beruhen, so viel steht jedenfalls fest, daß nachdem, was bis hiezu von der Hagelbildung bekannt und erforscht ist, in den beschriebenen Terrains einerseits die diesem Naturereigniß günstigen Vorbedingungen geschaffen sind, andererseits es in Kurland aber auch in diesem Terrain bisher am meisten gehagelt hat. Denn wenn in den oberen Luftschichten die Bedingungen zum Hagelkorn von verderblicher Größe gegeben sein würden, so müßte es so lange gleichmäßig hageln, bis alle Wassermassen der vorüberziehenden Wolken niedergeschlagen worden sind. Das ist nun aber erfahrungsmäßig nicht der Fall. Häufig zieht sich ein Unwetter meilenlang durch das Land, an einer Stelle Hagel, kurz darauf nur Regen, gleich darauf wieder Hagel niedersendend, also muß das Terrain die Bedingungen für den einen oder den andern Niederschlag in sich enthalten.

Die in der Terrainbildung gegebenen Bedingungen sind jedoch an andere Bedingungen geknüpft, von welchen die verderbenbringende Größe des Hagelkorns abhängig ist.

Das sind die Luftströmungen, welche die nach der Terrainbildung der Hagelerzeugung günstigen Momente schaffen. Die Entstehung dieser Luftströmungen ist aber nicht an gewisse beschränkte Oertlichkeiten gebunden, daher auch nicht mit bestimmten Terrains in Verbindung zu bringen. Diese weiteren Bedingungen wirken also häufig störend in jeder Abgrenzung gewisser, als gefährlich zu bezeichnender Districte, weil dieselben eben unabhängig von den uns zunächst liegenden Eigenschaften der Erdoberfläche sich entwickeln und ihren Lauf nehmen.

Hier in Kurland, als einem Küstenlande, sind nun die Regeln der vorherrschenden Luftströmungen leichter festzustellen, als in Binnenländern, da die Richtungen derselben zu verschiedenen Jahreszeiten constanter sind, als in Landstrichen, welche dem Meere entfernter liegen. Die Luftströmungen aus dem Binnenlande nach dem Meere zu müssen hier in den Sommermonaten die vorherrschenden sein, daher die den Hagelschlägen ausgesetzten Gegenden bei richtiger Combination der in der Erdoberfläche gegebenen Bedingungen, mit den ziemlich sicher zu beobachtenden gleichmäßigen Luftströmungen, leichter zu bestimmen und abzugrenzen sein, als in andern Gegenden des Binnenlandes.

Daher dürfte es nicht nur wünschenswerth, sondern in gewisser Beziehung als für Versicherungswesen und Beleihungen von der größten Wichtigkeit sein, wenn in den verschiedensten Gegenden des Gouvernements fortlaufende Beobachtungen angestellt würden, um dieselben dann zu einem werthvollen statistischen Material zusammenzustellen. In diesem Material dürften dann nicht zu unterschätzende Anhaltspunkte gegeben sein, nicht nur um diejenigen Orte, welche dergleichen Unglücksfällen häufig ausgesetzt sind, von denen zu scheiden, welche nur periodisch wiederkehrende Heimsuchungen erfahren haben; in welcher Hinsicht wieder der Hagelversicherungsverein Nutzen aus diesen Beobachtungen ziehen könnte, — sondern jeder Werthschätzung eines Objects, sei es zu Beleihungszwecken, sei es zur Feststellung von Kaufpreisen der Pachtzahlungen, müssen dergleichen gemachte Erfahrungen ein sehr werthvolles, durchaus nicht zu unterschätzendes Material liefern.

Wenden wir uns jetzt den Resultaten der Werthberechnungen zu, so ergiebt die Zusammenstellung desselben das nachstehende Tableau.

Gruppe I.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Dessätine nutzbaren Gesammt-Areals.	Procentale Sätze für Acker u. Garten.	Procentale Sätze für Wald.
		Rbl. S.		
1	Louisenhof-Sackenhausen . . .	41,08	23,94	24,14
2	Ullmahlen-Strandhof	31,48	17,79	25,86
3	Sallenen . . .	28,46	12,56	49,30
4	Labraggen-Pewicken	28,32	14,76	46,63
5	Sackenhausen . .	27,34	10,60	34,56
6	Seemuppen . .	18,04	9,12	7,89
	Im Durchschnitt .	27,12	12,16	33,91

Gruppe II.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Dessätine nutzbaren Gesammt-Areals.	Procentale Sätze für Acker u. Garten.	Procentale Sätze für Wald.
		Rbl. S.		
1	Hasenpoth-Kloster.	139,28	84,61	—
2	Laschen-Klein . .	131,66	68,16	—
3	Stackeldangen . .	96,60	65,18	3,16
4	Lierten	96,00	44,85	—
5	Korallen . . .	94,40	54,17	—
6	Laschen-Alt- u. Neu	92,02	40,85	10,09
7	Rokaischen . . .	91,20	44,01	10,55
8	Mescheneeken . .	84,94	42,37	15,49
9	Zilden	80,93	32,32	8,88
10	Sergemieten . .	79,40	41,72	9,90
11	Rawen	78,82	35,90	33,70
12	Puhnen-Oldenburg.	77,64	41,48	30,11
13	Reggen	69,68	41,33	21,54
14	Jamaicken . . .	67,32	20,48	32,15
15	Peltzen	63,80	38,59	31,05
16	Dserwen . . .	62,80	32,68	29,98
17	Langsehden . .	62,68	30,41	24,30
18	Dubenalken . .	62,28	29,80	33,76
19	Rudden. . . .	61,76	34,90	23,98
20	Katzdangen . .	60,04	31,31	24,50
21	Nodaggen . . .	58,62	27,03	38,77
22	Berghof . . .	58,12	31,68	45,77
23	Ehnau	57,42	35,87	32,00
24	Wangen . . .	57,04	27,58	27,79
25	Hasenpoth-Schloß-Ewaden . . .	55,96	23,97	32,57
26	Paddern-Silleneeken	55,12	30,15	29,04
27	Birsen-Zerenden .	52,16	32,02	30,18
28	Drogen-Krusat .	50,42	33,57	30,15
29	Kikurn	50,66	28,06	38,56
30	Appussen-Neu . .	47,10	27,17	48,54
31	Kalwen. . . .	45,96	19,24	42,58
32	Lehnen	45,78	19,02	29,53
33	Perbohnen. . .	45,36	31,55	37,65
34	Sexaten-Alt u. Neu	43,92	25,38	27,90
35	Bojen	42,44	20,72	52,47
36	Appricken . . .	41,56	17,33	36,99
37	Dubbenhof-Schönthal	41,19	14,48	39,11
38	Layden	40,64	17,96	32,66
39	Zierau-Wallhof .	36,92	14,87	68,90
40	Tels-Paddern . .	35,00	19,32	55,32
41	Drogen-Alt . .	30,48	17,56	60,39
42	Almahlen . . .	29,84	16,35	35,85
43	Drogen-Groß . .	28,76	11,07	67,39
		53,76	26,53	36,72

Gruppe III.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Dessätine nutzbaren Gesammt-Areals.	Procentale Sätze für Acker u. Garten.	Procentale Sätze für Wald.
		Rbl. S.		
1	Wirpen. . . .	114,88	76,79	—
2	Feldhof-Smixten-G.-Gramsden .	104,20	54,63	—
3	Johannishof . .	102,72	51,41	—
4	Lindenhof . . .	89,04	64,56	—
5	Runnen-Ambothen	84,98	63,70	—
6	Preedneeken . .	83,92	45,50	0,16
7	Rauden . . .	80,84	49,22	5,32
8	Annenhof-Rauden	80,60	44,15	16,50
9	Kreutzberg . . .	77,48	36,83	—
10	Assieten, Bagges .	76,88	41,76	21,53
11	Galkiten-Schmilsche-Gramsden .	74,94	47,80	3,78
12	Dahmen-Klein .	74,52	43,27	14,75
13	Pormsathen . .	71,16	34,14	29,35
14	Pleppen . . .	69,04	35,00	30,78
15	Trecken	67,92	36,71	32,27
16	Gramsden-Groß .	66,28	36,18	34,02
17	Elkesem . . .	65,68	37,52	18,66
18	Dahmen-Groß .	64,86	47,22	31,84
19	Grösen	64,60	34,79	29,22
20	Loschen-Dsirgen .	63,94	43,92	40,00
21	Gramsden, Klein .	63,30	37,11	32,87
22	Tuckumshof . .	62,18	33,74	14,23
23	Meldsern . . .	61,06	29,00	32,00
24	Bakhusen-Desseln .	52,52	32,82	34,80
25	Wormsathen-Groß .	49,86	22,52	25,65
26	Welden	49,32	32,43	38,56
27	Wiebingen . . .	48,66	27,92	40,60
28	Altdorf-Groß . .	48,40	33,88	31,86
29	Dselsen-Klein . .	47,40	38,27	34,08
30	Dsirgen . . .	46,66	26,17	38,42
31	Schmaisen . . .	45,92	31,30	31,97
32	Kallethen-Klein Kruthen . . .	45,42	24,52	41,64
33	Rudbahren . .	44,88	26,37	50,19
34	Niekratzen . . .	44,72	25,59	35,59
35	Aswicken . . .	43,72	25,18	38,80
36	Diensdorf . . .	41,76	20,36	57,46
37	Wainoden . . .	41,32	17,79	45,05
38	Dselden-Groß . .	40,98	31,59	43,17
39	Niegranden-Alschhof	40,08	16,28	46,36
40	Bahten . . .	39,96	20,77	35,02
41	Assieten-Preekuln	37,60	18,18	61,11
42	Ambothen . . .	37,34	15,81	45,04
43	Ohsol mit Galkitten Wald-Gramsden	36,12	14,43	77,01
		49,20	26,95	38,66

Das Areal der Gutscomplexe des ganzen Kreises beträgt:

34827,78	Deſſätinen	Garten und Ackerland,
46949,18	„	Wiesen und Weiden,
53116,70	„	productiver Wald,
6814,95	„	unproductiver Wald und Impedimente.
Summa 141708,61	Deſſätinen	

oder nach Procenten vertheilen sich diese Flächen:

24,34 %	Garten und Acker,
34,13 %	Wiese und Weide,
37,12 %	productiver Wald,
4,41 %	unproductiver Wald und Impedimente.
Summa 100,00 %.	

In den einzelnen Gruppen ist die procentale Vertheilung der Culturarten nun folgende:

	Gruppe I.	Gruppe II.	Gruppe III.
Garten und Acker	12,16	26,53	26,95
Wiese und Weide	46,14	32,63	31,05
productiver Wald	33,91	36,72	38,66
unproductiver Wald und Impedimente	7,79	4,12	3,43
Summa	100,00 %	100,00 %	100,00 %

Dabei ist zu bemerken, daß in diesem Areal die Ackerteiche in einer Gesammtfläche von 1844,29 Deſſätinen in dem Wiesen und Weidenareal enthalten sind, sowie dieselben in den anderen Kreisen auch dieser Culturart zugezählt worden sind. Sollten dieselben dagegen dem Acker zugezählt werden, so würde sich in Bezug auf das Ackerland namentlich in diesem Kreise ein ganz anderer Satz ergeben.

Nach der procentalen Vertheilung der Culturarten sind also Gruppe II. und III. sehr ähnlich und Gruppe I, als die werthlosesten Flächen den Strand in sich begreifend, steht beiden im durchschnittlichen Taxwerth pro Deſſätine Gesammtareal bedeutend nach. Es steigen nämlich wie das Tableau zeigt, die Taxwerthe folgendermaßen:

Gruppe I.	27,12 Rbl.	pro Deſſätine	Gesammtareal
„ III.	49,20 „	„	„
„ II.	53,76 „	„	„
im Durchschnitt	47,42 Rbl.		

Rechnet man dagegen das Oeconomieland allein ohne den Wald, so ergiebt sich in den 3 Gruppen folgende Abstufung pro Deſſätine.

Gruppe I.	34,67 Rbl.	pro Deſſätine	Oeconomieland
„ III.	70,52 „	„ „	„
„ II.	74,74 „	„ „	„
durchschnittlich	66,40 Rbl.		

Daß die Differenz zwischen Oeconomieland und Gesammtareal in Gruppe I. am niedrigsten ist, kommt daher, daß dort der geringste Procentsatz an Wald vorhanden ist und der vorhandene Waldgrund dort den Bodenverhältnissen entsprechend am wenigsten producirt.

Im ganzen Kreise sind an productivem Waldboden 53116,70 Deſſätinen vorhanden und ist für dieses Gesammtareal an Wald eine Netto-Revenüe von 46706,64 Rbl. oder für jede Deſſätine von 87,93 Rbl. berechnet worden und speciell in den einzelnen Gruppen.

In Gruppe I. hat jede Deſſätine productiven Waldes einen Netto-Ertrag von	= 0,71 Rbl.
„ „ III. „ „ „ „ „ „ „ „	= 0,86 „
„ „ II. „ „ „ „ „ „ „ „	= 0,96 „
Im Durchschnitt	= 0,89 Rbl.

In demselben Verhältnisse wie die Bodenwerthe stufen sich also auch die Walderträge ab, weil die Productionsfähigkeit des Waldbodens von dem Bodenwerthe desselben abhängt, welcher wieder in Zusammenhang mit dem Werthe der angrenzenden Ackerländereien steht.

Betrachten wir jetzt die Abstufungen in den einzelnen Tableaus, so stufen sich innerhalb derselben die Taxwerthe pro 1 Dessätine nutzbaren Gesammtareales folgendermaßen ab:

in Gruppe I. von 41,08 Rbl. bis 18,04 Rbl.
„ „ III. „ 114,88 „ „ 36,12 „
„ „ II. „ 139,28 „ „ 28,76 „

Im ganzen Kreise ist also der höchste Taxwerth pro 1 Dessätine 139,28 Rbl., der niedrigste 18,04 Rbl. Es hat also eine Dessätine Gesammtareal in Kloster-Hasenpoth fast so viel Werth wie 8 Dessätinen in Seemuppen, wobei noch zu bemerken ist, daß letzteres Gut zu den waldärmsten des ganzen Kreises gehört.

Was nun die Abstufung der Gutscomplexe in den einzelnen Gruppen anlangt, so ist hier der größere Procentsatz an Acker der maßgebende für die höhere Stellung im Tableau, weniger schon die Procentsätze an Wald, da in der Vertheilung dieser Culturart hier im Allgemeinen auffallend große Verschiedenheiten nicht obwalten.

Daß die kleinen waldlosen Güter in Gruppe II. und III. die ersten Stellen einnehmen, ist selbstverständlich, daß in Gruppe I. das waldärmste Gut Seemuppen den untersten Platz einnimmt, ist ebenso nicht weiter zu begründen denn in letzterem Gute ist eben die ganze Substanz eine so wenig werthvolle, daß auch für die Zukunft irgend welche Meliorationen dort kaum auf eine bedeutendere Werthserhöhung schließen lassen können. Es sind in letzterer Zeit große Flächen dieses wenig einträglichen Terrains in kleine Parcellen getheilt, und veräußert worden, und selbst bei diesem Verfahren doch immer nur unverhältnißmäßig geringe Preise erzielt worden, da sich aber bedingt durch die Lage am Meere immer noch Kauflustige dort finden lassen, so ist die Parcellirung zur Zeit immer noch als die höchste Bodenverwerthung zu bezeichnen. Alle verkauften Parcellen mußten jetzt, da die factische hypothecarische Abtrennung noch nicht stattgefunden, dem Hofescomplex zugezählt werden. —

Die allgemeine Abstufung der einzelnen Bodenwerthe dürfte wol kaum einer weiteren Erklärung bedürfen. Es stufen sich die einzelnen Güter gruppenweise nach der im Eingange beschriebenen Vertheilung der allgemeinen Bodenwerthe ab, die Güter in den Ausläufern des Grobinschen Hochplateaus nehmen die ersten Stellen ein, das zerrissene Hügelland und die Süd-Neuhausensche Gegend gruppirt sich ebenfalls, es müßten sonst eben bedeutende Differenzen in der procentalen Vertheilung der Culturarten und namentlich des Ackers zu constatiren sein.

In landwirthschaftlicher Beziehung dürfte in diesem Kreise wol kaum etwas besonders Bemerkenswerthes anzuführen sein, denn es wird hier die Landwirthschaft ohne besondere Pflege des einen oder des anderen Zweiges derselben betrieben. Die Bodenverhältnisse begünstigen weder besonders die Viehzucht noch auch den Anbau besonderer Geldfrüchte wie in Talsen den Kartoffelbau, in Bauske den Flachsbau, selbst der Weizenbau in dem Maßstabe wie derselbe im Doblenschen Kreise getrieben, wird hier auch nicht angetroffen. Technische Betriebe, als namentlich Brennereien sind erst in letzterer Zeit in größerem Maßstabe und auch nur vereinzelt entstanden, und wenn sich die größte Branntweinbrennerei des Gouvernements gerade in diesem Kreise in Sackenhausen befindet, so läßt sich speciell bei dieser Anlage doch die Frage aufwerfen, ob ein fabrikmäßiger Betrieb in so großem Maßstabe an einem Orte rentabel sein kann, wo die Production des nächsten Absatzgebietes den bei Weiterem kleinsten Theil des Bedarfes decken kann, und daher entferntere Gegenden nur durch unverhältnißmäßige hohe Preise angelockt, ihre abzusetzenden Producte auf weite Strecken hierher verführen werden. Die Kartoffel verträgt eben ihres Volumens halber keine so weiten Transportspesen, wenn dieselben in der höheren Verwerthung nicht ensprechenden Ersatz finden, wie das Getreide, und auf den Verbrauch des Letzteren ausschließlich bei dergleichen Fabrikanlagen zu rechnen, dürfte bei dem ewigen Schwanken der Marktpreise für diese Waare doch wol ein zu gewagtes Unternehmen sein.

Zu den wichtigsten Momenten, welche einen Wirthschaftsbetrieb charakterisiren, gehört die Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte. Bis jetzt findet man in Kurland zwei diesbezügliche Einrichtungen vertreten, welche darin vollständig übereinstimmen, daß das Engagement der Arbeitskraft für die Dauer eines Jahres geschieht, zu zeitweisen Arbeitsleistungen, wie bei Accordarbeitern oder Tagelöhnern, sind die hiesigen Verhältnisse nicht geeignet. Eine Verschiedenheit in den vorhandenen Einrichtungen besteht nur in der Art der Löhnung, welche theils in der Hergabe fertiger Producte, theils in der Ueberlassung von Land, zur Selbstgewinnung der erforderlichen Landproducte besteht. Daher finden wir hier je nach den betreffenden Gegenden theils das System der Lohnknechte, theils das der Landknechte vertreten. Bis vor Kurzem war die letztere Einrichtung in diesem Kreise die bedeutend überwiegende, erst in letzterer Zeit beginnt man sich dem ersteren System mehr zuzuwenden. Die Frage, welcher Einrichtung der Vorzug zu geben sei, können nur die örtlichen Verhältnisse beantworten. Erstens muß zur Einrichtung von Landknechten eine größere Anzahl von Menschenkräften disponibel sein, denn wenn der Landknecht sein Feld bestellen soll, muß er dazu die

nöthige Zeit haben, kann also seine ganze Arbeitskraft nicht dem Gutsacker zuwenden, weshalb die Zahl der arbeitenden Personen eine größere sein muß. Da nun ferner der Landknecht nicht immer den günstigsten Moment wählen kann, wann er seine Felder bestellt, so dürfen die ihm überwiesenen Ackerländereien nicht der Art sein, daß die günstige Bestellung derselben allzusehr von den Witterungsverhältnissen abhängt; er kann daher den leichteren, gut cultivirten Boden viel leichter und sicherer bearbeiten, als das schwere mit besonderer Aufmerksamkeit zu behandelnde Ackerland.

Da es drittens bei so kleinen Parcellen kaum durchführbar sein dürfte, Futterkräuter mit Erfolg zu bauen, namentlich den Weidewerth der dazu verwendeten Parcellen genügend auszunutzen, da doch unmöglich jeder Knecht sich einen besonderen Hüter halten kann, so verlangt die Einrichtung der Landknechte ergiebige Wiesen- und Weideterrains. Nächst dem Brode sind für den Arbeiter die Producte der Viehhaltung die hauptsächlichsten Nahrungsmittel und namentlich im Sommer, weshalb das Gedeihen der Landknechte sehr viel davon abhängt, ob die Verhältnisse eine verhältnißmäßig reichliche Viehhaltung gestatten. Wo aber Milchvieh ein reichliches Auskommen findet, dort bleibt auch Futter für das Schaf nach, und neben der Ernährung bietet eine derart dotirte Landknechtsstelle auch die Bekleidung und die Fleischnahrung für den Winter, ja noch mehr, die im Kleinen betriebene Viehzucht giebt sogar die Mittel um anderweitigen Bedürfnissen Rechnung tragen zu können.

So bedingen die örtlichen Verhältnisse das bessere oder schlechtere Gedeihen der Landknechtseinrichtung, und wo den Höfen Areale zu Gebote stehen, welche der Landknecht vielleicht günstiger ausnutzen kann, als der Hof es selbst thun, oder durch Verpachtungen thun lassen kann, da zieht der Hof auch Vortheil aus derartiger Einrichtung, namentlich wenn das Baumaterial reichlich vorhanden ist, um den in dieser Beziehung größern Consum des Landknechtes ohne große Opfer decken zu können.

Daß nun im Allgemeinen im Hasenpothschen Kreise keine diesem System günstige Verhältnisse obwalten, wird wol Niemand in Abrede stellen können, weshalb die Neigung sich der Einrichtung der Deputatknechte zuzuwenden sich allmählich kund zu geben beginnt.

Einer dritten in neuerer Zeit aus Livland hierher verpflanzten Einrichtung der sogenannten Halbkornwirthschaft, oder auch Antheilwirthschaft, Tantième-Wirthschaft genannt, wird bei der Beschreibung des Illuxtschen Kreises gedacht werden, weil eben dort diese Wirthschaftsmethoden bis jetzt am meisten, — hoffentlich aber auch nur vorübergehend, — Eingang gefunden haben.

Im ganzen Kreise kommen 92 Gutscomplexe zur Sprache und zwar sind vorhanden mit einem Taxwerthe.

		bis	25000	Rbl.	21	Einheiten
von	25000	„	50000	„	28	„
„	50000	„	100000	„	22	„
„	100000	„	200000	„	13	„
„	200000	„	300000	„	8	„
„	300000	und darüber			0	Einheit
				Summa	92	Einheiten.

Die relativ größte Anzahl der Einheiten ist also in den Taxwerthen von 25000 Rbl. bis 100000 Rbl. begriffen, und die ganz kleinen Einheiten bis zu einem Taxwerthe von 25000 Rbl. sind in auffallend großer Anzahl vorhanden, eine Erscheinung, welche sich immer dort wiederholen wird, wo der Besitz die Natur der Marktwaare anzunehmen beginnt, und die Dismembrationen dann häufig das einzige Mittel sind, um bei den auf Grund momentaner günstiger Conjuncturen gezahlten Kaufpreisen, Verlusten beim Weiterverkauf vorzubeugen. —

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche.	Summa.	Waldareal. Productiver Wald.	Unproductiver Wald.	Summa.	Impedimente.	Gesammt-Summa.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche.	Productiver Waldboden.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente.	Summa.
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
		Deßätinen.												
	Gruppe I.													
1	Labraggen-Pewicken	646,69	1484,15	2130,84	2043,37	120,69	2164,06	86,97	4381,87	14,76	33,87	46,63	4,74	100,00
2	Luisenhof-Sackenhausen . . .	62,62	131,90	194,52	63,14	—	63,14	3,93	261,59	23,94	50,42	24,14	1,50	100,00
3	Sackenhausen . .	938,84	3502,35	4441,19	3049,73	894,55	3944,28	467,53	8853,00	10,60	39,56	34,56	15,28	100,00
4	Sallenen . . .	480,72	1332,30	1813,02	1876,99	—	1876,99	127,25	3817,26	12,56	34,81	49,30	3,32	100,00
5	Seemuppen . .	318,62	2824,71	3143,33	275,28	—	275,28	71,81	3490,42	9,12	80,93	7,89	2,06	100,00
6	Ullmahlen-Strandhof	469,11	1787,38	2256,49	820,05	—	820,05	94,79	3171,33	14,79	56,37	25,86	2,98	100,00
	Summa .	2916,60	11062,79	13979,39	8128,56	1015,24	9143,80	852,28	23975,47	12,16	46,14	33,91	7,79	100,00
	Gruppe II.													
1	Allmahlen . . .	118,23	340,63	458,86	259,69	—	259,69	6,56	725,11	16,35	45,84	35,85	1,96	100,00
2	Appricken . . .	1056,54	2260,99	3307,53	2020,49	—	2020,49	122,93	5470,95	19,33	41,41	36,99	2,27	100,00
3	Appussen-Neu . .	93,25	67,72	160,97	166,63	—	166,63	15,67	343,27	27,17	19,73	48,54	4,56	100,00
4	Berghof . . .	291,70	175,55	467,25	421,24	—	421,24	32,08	920,57	31,68	19,07	45,77	3,48	100,00
5	Birsen-Zerrenden .	352,17	330,83	683,00	332,27	48,95	381,22	36,30	1100,52	32,02	30,06	30,18	7,74	100,00
6	Bojen	257,98	280,27	518,25	599,67	—	599,67	31,28	1149,20	20,72	24,39	52,17	2,72	100,00
7	Drogen-Krusat .	266,32	256,93	523,25	239,23	—	239,23	31,44	793,92	33,57	32,32	30,15	3,96	100,00
8	Drogen-Groß . .	91,15	163,72	254,87	554,44	—	554,44	13,88	823,19	11,07	19,85	67,39	1,69	100,00
9	Drogen-Alt . .	181,89	202,95	384,84	625,28	—	625,28	25,42	1035,54	17,56	19,60	60,39	2,45	100,00
10	Dserwen . . .	1411,38	1397,89	2809,27	1287,34	—	1287,34	198,26	4294,87	32,86	32,54	29,98	4,62	100,00
11	Dubenalken . .	1015,64	1116,06	2131,70	1150,55	—	1150,55	125,60	3407,85	29,80	32,76	33,76	3,68	100,00
12	Dubbenhof-Schönthal	64,79	201,47	266,26	174,71	—	174,71	6,16	447,13	14,48	35,04	39,11	1,37	100,00
13	Ehnau	230,73	181,29	412,02	205,79	—	205,79	25,38	643,19	35,87	28,19	32,00	3,94	100,00
14	Hasenpoth-Schloß	902,92	1358,50	2261,42	1226,52	204,08	1431,60	74,45	3766,47	23,97	36,07	32,57	7,39	100,00
15	Hasenpoth-Kloster	78,86	9,84	88,70	—	—	—	4,57	93,27	84,61	10,56	—	4,83	100,00
16	Jamaiken . . .	147,14	323,13	470,27	230,85	—	230,85	17,07	718,19	20,48	44,98	32,15	2,39	100,00
17	Kalwen . . .	476,68	804,89	1281,57	1017,60	—	1017,60	90,52	2389,69	19,94	33,69	42,58	3,79	100,00
18	Katzdangen . .	908,14	1033,76	1941,90	710,45	136,05	846,50	111,45	2899,85	31,31	35,66	24,50	8,53	100,00
19	Kikurn	466,18	470,70	936,88	641,60	22,56	664,16	65,19	1666,23	28,06	28,30	38,56	5,08	100,00
20	Korallen . . .	145,74	116,09	261,83	—	—	—	7,20	269,03	54,17	43,16	—	2,67	100,00
21	Laschen-Alt u. Neu	180,81	197,19	378,00	44,66	—	44,66	19,93	442,59	40,85	44,56	10,09	4,50	100,00
22	Laschen-Klein . .	70,64	29,37	100,01	—	—	—	4,05	104,06	68,16	28,19	—	3,65	100,00
23	Langsehden . .	181,84	264,77	446,61	145,48	—	145,48	6,48	598,57	30,41	44,21	24,30	1,08	100,00
24	Layden	520,45	789,57	1310,02	946,60	—	946,60	644,83	2901,45	17,96	24,39	32,61	25,04	100,00
25	Lehnen	217,44	514,75	732,19	337,61	—	337,61	73,43	1143,23	19,02	45,03	29,53	6,42	100,00
26	Liexten (Kloster-Hasenpoth) . .	81,99	92,40	174,39	—	—	—	8,61	183,00	44,85	50,48	—	4,67	100,00
27	Mescheneeken . .	313,47	200,07	513,54	78,12	—	78,12	12,30	603,96	42,37	39,69	15,49	2,45	100,00
28	Nodaggen . . .	408,83	460,13	868,96	586,43	—	586,43	56,87	1512,26	27,03	30,42	38,77	3,78	100,00
29	Paddern-Silleneeken	833,53	797,49	1631,02	802,72	264,10	1066,82	66,49	2764,33	30,15	28,85	29,04	11,96	100,00
30	Peltzen	357,19	249,19	606,38	287,35	—	287,35	31,67	925,40	38,59	26,94	31,05	3,42	100,00
31	Perbohnen . .	242,54	215,45	457,99	285,69	—	285,69	16,38	760,06	31,55	28,36	37,65	2,44	100,00
32	Puhnen-Oldenburg	459,14	280,49	739,63	333,14	—	333,14	33,54	1106,31	41,48	25,38	30,11	3,03	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes. 14.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c. 15.	Für den Holzbedarf. 16.	Summa. 17.	Bleibt Ertrag. 18.	Davon 20% für allgemeine Wirthschaftsunkosten. 19.	Nettoerträge des Oeconomielandes. 20.	des productiven Waldes. 21.	Summa. 22.	Gesammt-Taxwerth. 23.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes. 24.	des Gesammtareals. 25.
Rubel.											
6679,74	128,53	665,44	793,97	5885,77	1177,15	4708,62	1201,50	5910,12	118202,40	44,20	28,32
689,30	—	73,64	73,64	615,66	123,13	492,53	37,13	529,66	10593,20	50,64	41,08
11895,66	589,41	1104,07	1693,48	10202,18	2040,44	8161,74	2083,06	10244,80	204896,00	36,76	27,34
5606,61	276,61	706,66	983,27	4623,34	924,67	3698,67	1664,30	5362,97	107259,40	40,84	28,46
4019,57	33,54	327,86	361,40	3658,17	731,63	2926,54	161,87	3088,41	61768,20	18,60	18,04
6056,33	200,47	551,66	752,13	5304,20	1060,84	4243,36	602,74	4846,10	96922,00	37,60	31,48
34947,21	1228,56	3429,33	4657,89	30289,32	6057,86	24231,46	5750,60	29982,06	599641,20	34,67	27,12
1260,20	20,00	135,04	155,04	1105,16	221,03	882,13	190,86	1072,99	21459,80	38,44	29,84
13630,73	320,66	1553,11	1873,77	11756,96	2351,39	9405,57	1692,06	11097,63	221952,60	56,68	41,56
940,01	18,57	109,66	128,23	811,78	162,36	649,42	122,27	771,69	15433,80	80,72	47,10
3193,76	10,00	343,04	353,04	2840,72	568,14	2272,58	309,60	2582,18	51643,60	97,26	58,12
3415,28	14,97	414,14	429,11	2986,17	597,23	2388,94	280,20	2669,14	53382,80	69,92	52,56
2733,64	38,47	279,86	318,33	2415,31	483,06	1932,25	440,75	2373,00	47460,00	74,50	42,44
2558,96	30,87	391,49	422,36	2136,60	427,32	1709,28	211,00	1920,28	38405,60	65,40	50,42
984,78	6,17	133,98	140,15	844,63	168,93	675,70	489,01	1164,71	23294,20	53,08	28,76
1423,34	46,20	267,38	313,58	1109,76	221,95	987,81	551,50	1539,31	30786,20	51,36	30,48
18261,00	483,00	2489,65	2972,65	15288,35	3057,87	12230,68	1135,43	13366,11	267322,20	79,92	62,80
13260,00	378,00	1791,59	2169,59	11090,41	2218,08	8872,33	1353,04	10225,37	204507,40	83,16	62,28
987,30	—	114,29	114,29	873,01	174,60	698,41	205,46	903,87	18077,40	52,60	41,19
2351,10	21,67	339,18	360,85	1990,25	398,05	1592,20	181,51	1773,71	35474,20	77,28	57,42
12072,65	86,16	1592,77	1678,93	10393,72	2078,74	8314,98	1442,38	9757,36	195147,20	73,52	55,96
1076,40	164,45	139,12	303,57	772,83	154,57	618,26	—	618,26	12365,20	139,28	139,28
2997,30	46,30	254,16	300,46	2696,84	539,37	2157,47	203,61	2361,08	47221,60	91,72	67,32
5918,61	104,38	630,65	735,03	5183,58	1036,72	4146,86	897,53	5044,39	100887,80	64,74	45,96
10718,21	215,15	1334,97	1550,12	9168,09	1833,62	7334,47	626,62	7961,09	159221,80	75,52	60,04
5028,66	52,64	685,28	737,92	4290,74	858,15	3432,59	565,88	3998,47	79969,40	73,26	50,66
1801,81	—	257,09	257,09	1544,72	308,94	1235,78	—	1235,78	24715,60	94,40	94,40
2725,30	41,77	318,95	360,72	2364,58	472,92	1891,66	52,53	1944,19	38883,80	100,12	92,02
947,45	—	124,59	124,59	822,86	164,57	658,29	—	658,29	13165,80	131,66	131,66
2469,94	42,27	320,76	363,03	2106,91	421,38	1685,53	171,09	1856,62	37132,40	75,50	62,68
6620,00	92,30	918,06	1010,36	5609,64	1121,93	4487,71	1113,20	5600,91	112019,20	49,60	40,64
3089,06	82,52	255,71	338,23	2750,83	550,17	2200,66	248,14	2448,80	48976,00	87,44	45,78
1190,10	—	144,62	144,62	1045,48	209,10	836,38	—	836,38	16727,60	96,00	96,00
2876,98	37,53	313,80	351,33	2525,65	505,13	2020,52	68,90	2089,42	41788,40	98,56	84,94
5327,21	36,81	600,97	637,78	4689,43	937,89	3751,54	517,22	4268,76	85375,20	93,32	58,62
8700,52	22,57	1470,36	1492,93	7207,59	1441,52	5766,07	944,00	6710,07	134201,40	70,72	55,12
3627,50	47,07	472,56	519,63	3107,87	621,57	2486,30	253,44	2739,74	54794,80	76,96	63,80
2195,80	80,22	320,87	401,09	1794,71	538,94	1453,77	251,98	1687,75	33755,00	63,60	45,36
5740,20	152,30	809,98	962,28	4777,92	955,58	3822,34	303,83	4126,17	82523,40	104,14	77,64

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Unproductiver Wald. 5.	Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
		Dessätinen.												
33	Rawen	399,85	303,50	703,35	371,98	—	371,98	38,45	1113,78	35,90	27,15	33,70	3,25	100,00
34	Rokaischen . . .	214,41	177,04	391,45	51,44	—	51,44	44,35	487,24	44,01	36,34	10,55	9,10	100,00
35	Rudden . . .	255,61	285,13	540,74	175,44	—	175,44	16,01	732,19	34,90	38,93	23,98	2,19	100,00
36	Sexaten-Alt u. Neu	312,76	538,11	850,87	336,63	—	336,63	25,97	1213,47	25,38	44,54	27,90	2,18	100,00
37	Sergemieten . .	428,19	479,52	907,71	101,57	—	101,57	17,01	1026,29	41,72	46,72	9,90	1,66	100,00
38	Stackeldangen . .	271,16	121,87	393,03	13,06	—	13,06	9,93	416,02	65,18	29,28	3,16	2,38	100,00
39	Tels-Paddern . .	358,69	430,07	788,76	1027,21	—	1027,21	40,75	1856,72	19,32	23,16	55,32	2,20	100,00
40	Wangen . . .	536,84	664,39	1201,23	686,19	—	686,19	60,85	1948,27	27,58	41,07	27,79	3,56	100,00
41	Zierau-Wallhof .	920,60	936,82	1857,42	4265,37	—	4265,37	68,23	6191,02	14,87	15,13	68,90	1,10	100,00
42	Zilden	218,37	367,25	585,62	59,45	—	59,45	30,31	675,38	32,32	54,36	8,88	4,44	100,00
43	Reggen	264,30	213,21	477,51	137,83	6,37	144,20	17,95	639,66	41,33	33,33	21,54	3,80	100,00
	Summa .	16586,08	19700,99	36287,07	22938,32	682,11	23620,43	2385,80	62293,30	26,53	32,63	36,72	4,12	100,00
	Gruppe III.													
1	Altdorf-Groß . .	621,12	562,92	1184,04	583,76	—	583,76	64,51	1832,31	33,88	30,73	31,86	3,53	100,00
2	Ambothen . . .	415,24	967,62	1382,86	1183,11	—	1183,11	60,81	2626,78	15,81	36,83	45,04	2,32	100,00
3	Annenhof-Rauden	27,93	23,95	51,88	10,49	—	10,49	0,94	63,31	44,15	37,85	16,50	1,50	100,00
4	Assieten-Bagges .	307,92	257,20	565,12	158,76	—	158,76	13,56	737,44	41,76	34,87	21,53	1,84	100,00
5	Assieten-Preekuln .	434,43	459,90	894,33	1459,73	—	1459,73	34,88	2388,94	18,18	19,25	61,11	1,46	100,00
6	Aswicken . . .	383,26	477,66	860,92	591,12	—	591,12	71,02	1523,06	25,18	31,36	38,80	4,66	100,00
7	Backhusen-Dehseln	493,10	440,67	933,77	521,15	—	521,15	44,14	1499,06	32,82	29,43	34,80	2,95	100,00
8	Bahten	1217,93	2263,73	3481,66	2052,02	—	2052,02	328,23	5861,91	20,77	38,61	35,02	5,60	100,00
9	Dahmen-Groß .	537,73	200,29	738,02	362,66	—	362,66	38,30	1138,98	47,22	17,58	31,84	3,36	100,00
10	Dahmen-Klein .	120,56	111,38	231,94	41,11	—	41,11	5,56	278,61	43,27	39,99	14,75	1,99	100,00
11	Diensdorf . . .	610,63	623,75	1234,38	1610,59	111,99	1722,58	31,37	2988,33	20,36	21,14	57,46	1,04	100,00
12	Dselden-Groß . .	349,27	249,28	598,55	477,22	—	477,22	29,67	1105,44	31,59	22,56	43,17	2,68	100,00
13	Dselden-Klein . .	299,66	195,35	495,01	266,88	—	266,88	21,36	783,25	38,27	24,95	34,08	2,70	100,00
14	Dsirgen . . .	280,66	351,60	632,26	411,77	—	411,77	28,19	1072,12	26,17	32,79	38,42	2,62	100,00
15	Elkesem . . .	259,32	274,32	533,64	128,54	—	128,54	28,64	690,82	37,52	39,70	18,66	4,12	100,00
16	Feldhof-Smixten .	402,65	307,45	710,10	—	—	—	27,10	737,20	54,63	41,70	—	3,67	100,00
17	Galkitten-Smilsche	93,44	88,52	181,96	7,38	—	7,38	6,47	195,81	47,80	45,12	3,78	3,30	100,00
18	Gramsden-Groß .	338,99	245,24	584,23	318,64	—	318,64	33,94	936,81	36,18	26,18	34,02	3,62	100,00
19	Gramsden-Klein .	556,08	397,08	953,16	492,65	—	492,65	52,82	1498,63	37,11	26,49	32,87	3,53	100,00
20	Grösen	273,46	232,97	506,43	229,69	7,37	237,06	42,61	786,10	34,79	29,63	29,22	6,36	100,00
21	Kallethen; Klein-Kruthen . . .	1334,91	1697,28	3032,19	2267,86	—	2267,86	144,24	5444,29	24,52	31,17	41,64	2,67	100,00
22	Kreutzberg . . .	46,62	64,02	110,64	—	13,94	13,94	2,01	126,59	36,83	50,57	—	12,60	100,00
23	Meldsern . . .	164,22	195,91	360,13	181,81	—	181,81	25,58	567,52	29,00	34,50	32,00	4,50	100,00
24	Niegranden . .	613,79	316,67	930,46	1745,16	—	1745,16	90,18	2765,80	16,28	34,97	46,36	2,39	100,00
25	Niekratzen-Groß .	253,13	357,85	610,98	350,49	—	350,49	24,65	986,12	25,59	36,29	35,59	2,53	100,00
26	Ohsol mit Galkitten Wald-Gramsden	41,38	18,14	59,52	221,07	—	221,07	6,41	287,00	14,43	6,32	77,01	2,24	100,00
27	Pleppen . . .	166,31	133,44	299,75	146,25	—	146,25	29,28	475,28	35,00	28,06	30,78	6,16	100,00
28	Pormsathen . .	586,93	591,97	1178,90	503,56	—	503,56	35,58	1718,04	34,14	34,44	29,35	2,07	100,00
29	Predeneeken . .	185,23	209,98	395,21	0,68	—	0,68	11,30	407,19	45,50	51,53	0,16	2,75	100,00
30	Rauden . . .	62,14	54,09	116,23	6,72	—	6,72	3,32	126,27	49,22	42,86	5,32	2,60	100,00
31	Rudbahren . .	1388,08	1105,35	2493,43	2640,85	—	2640,85	128,40	5262,68	26,37	21,00	50,19	2,44	100,00
32	Schmaisen . . .	137,52	147,12	284,64	140,42	—	140,42	14,23	439,29	31,30	33,48	31,97	3,25	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Abzüge. Für den Holzbedarf.	Abzüge. Summa.	Bleibt Ertrag.	Davon 20% für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Netto-Erträge. des Oeconomielandes.	Netto-Erträge. des productiven Waldes.	Netto-Erträge. Summa.	Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Deſſ. des Oeconomielandes.	Taxwerth pro 1 Deſſ. des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Nubbel.											
5673,00	78,00	705,34	783,34	4889,66	977,93	3911,73	328,08	4239,81	84796,20	111,20	78,82
2863,85	37,47	378,21	415,68	2448,17	489,63	1958,54	60,49	2019,03	40380,60	100,14	91,20
2943,42	32,81	338,17	370,98	2572,44	514,49	2057,95	154,74	2212,69	44253,80	76,14	61,76
3221,95	76,65	367,81	444,46	2777,49	555,50	2221,99	386,91	2608,90	52178,00	52,20	43,92
6079,10	302,30	917,34	1219,64	4859,46	971,89	3887,57	119,43	4007,00	80140,00	80,62	79,40
2960,00	43,60	477,32	520,92	2439,08	487,82	1951,26	15,38	1966,64	39332,80	99,29	96,60
3454,28	86,04	527,27	613,31	2840,97	568,19	2272,78	906,00	3178,78	63575,60	57,62	35,00
7140,00	146,00	946,98	1092,98	6047,02	1209,40	4837,62	706,96	5544,58	110891,60	82,74	57,04
10720,61	444,36	1623,94	2068,30	8652,31	1730,46	6921,85	4389,03	11310,88	226217,60	74,52	36,92
3680,00	112,30	385,20	497,50	3182,50	636,50	2546,00	69,92	2615,92	52310,40	89,62	80,93
2882,29	18,01	310,82	328,83	2553,46	510,69	2042,77	101,31	2144,08	42881,60	85,56	69,68
201742,30	4070,56	26306,08	30376,64	171365,66	34273,13	137092,53	22061,30	159153,83	3183076,60	74,74	53,76
5682,72	64,63	913,03	977,66	4705,06	941,01	3764,05	514,87	4278,92	85578,40	63,56	48,40
5400,27	103,62	610,40	714,02	4686,25	937,25	3749,00	1043,51	4792,51	95850,20	54,20	37,34
347,30	—	49,27	49,27	298,03	59,61	238,42	12,34	250,76	5015,20	91,70	80,60
3914,05	152,15	452,64	604,79	3309,26	661,85	2647,41	140,03	2787,44	55748,80	93,68	76,88
4387,30	77,60	638,60	716,20	3671,10	734,22	2936,88	1287,47	4224,35	84487,00	65,68	37,60
4016,04	28,04	563,39	591,43	3424,61	684,92	2739,69	434,47	3174,16	63483,20	63,62	43,72
5020,66	72,00	652,37	724,37	4296,29	859,26	3437,03	383,04	3820,07	76401,40	73,62	52,52
13840,00	487,60	1790,35	2277,95	11562,05	2312,41	9249,64	1809,95	11059,59	221191,80	53,10	39,96
4807,58	47,12	632,37	679,49	4128,09	825,62	3302,47	266,55	3569,02	71380,40	91,44	64,86
1394,31	18,00	141,78	159,78	1234,53	246,91	987,62	30,22	1017,84	20356,80	85,14	74,52
6660,40	87,60	897,62	985,22	5675,18	1135,04	4540,14	1420,52	5960,66	119213,20	73,00	41,76
2804,50	61,04	513,42	574,46	2230,04	446,01	1784,03	420,91	2204,94	44098,80	59,62	40,98
2459,31	55,83	440,50	496,33	1962,98	392,59	1570,39	235,38	1805,77	36115,40	63,40	47,40
3027,12	23,40	412,57	435,97	2591,15	518,23	2072,92	363,17	2436,09	48721,80	78,14	46,66
2986,40	27,30	381,20	408,50	2576,90	515,58	2062,32	112,37	2174,69	43493,80	77,26	65,68
5252,60	154,10	473,52	627,62	4624,98	924,99	3699,99	—	3699,99	73999,80	104,20	104,20
1069,56	79,19	109,89	189,08	880,48	176,09	704,39	5,42	709,81	14196,20	77,76	74,94
4010,70	136,42	398,66	535,08	3475,62	695,12	2780,50	334,20	3114,70	62294,00	95,16	66,28
6130,20	97,80	980,92	1078,72	5051,48	1010,30	4041,18	534,52	4575,70	91514,00	84,80	63,30
3125,27	40,38	366,78	407,16	2718,11	543,62	2174,49	202,58	2377,07	47541,40	81,92	64,60
13852,71	305,25	1569,86	1875,11	11977,60	2395,52	9582,08	1666,86	11248,94	224978,80	63,12	45,42
603,64	6,72	61,69	68,41	535,23	107,05	428,18	—	428,18	8563,60	77,48	77,48
2133,18	14,56	217,28	231,84	1901,34	380,27	1521,07	133,63	1654,70	33094,00	84,56	61,06
8310,00	126,30	900,80	1027,10	7282,90	1456,58	5826,32	1539,21	7365,53	147310,60	60,40	40,08
2706,15	32,99	372,10	405,09	2301,06	460,21	1840,85	309,13	2149,98	42999,60	60,28	44,72
497,16	17,99	48,67	66,66	430,50	86,10	344,40	162,49	506,89	10137,80	57,88	36,12
2029,52	21,78	244,48	266,26	1763,26	352,65	1410,61	129,00	1539,61	30792,20	94,08	69,04
7887,96	99,00	862,78	961,78	6926,18	1385,24	5540,94	444,14	5985,08	119701,60	93,96	71,16
2378,46	31,00	272,28	303,28	2075,18	415,04	1660,14	0,60	1660,74	33214,80	84,00	83,92
701,13	9,28	82,22	91,50	609,63	121,93	487,70	4,95	492,65	9953,00	84,04	80,84
13508,92	169,15	1836,41	2005,56	11503,36	2300,67	9202,69	2329,22	11531,91	230638,20	73,80	44,88
1280,12	11,86	202,16	214,02	1066,10	213,22	852,88	123,85	976,73	19534,60	59,92	45,92

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Oeconomieland. Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Oeconomieland. Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Waldareal. Unproductiver Wald. 5.	Waldareal. Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
		Deßjätinen.												
33	Trecken . . .	418,96	313,84	732,80	368,24	—	368,24	40,20	1141,24	36,71	27,50	32,27	3,52	100,00
34	Tuckumshof . .	154,15	196,80	350,95	87,89	—	87,89	18,03	456,87	36,74	45,07	14,23	3,96	100,00
35	Wainoden . . .	603,00	1176,69	1779,69	1528,26	—	1528,26	85,16	3393,11	17,79	34,67	45,05	2,49	100,00
36	Welden. . . .	210,18	160,73	370,91	249,88	—	249,88	27,27	648,06	32,43	24,81	38,56	4,20	100,00
37	Wiebingen. . .	147,98	157,59	305,57	214,87	—	214,87	9,37	529,81	27,92	29,72	40,60	1,76	100,00
38	Wirpen . . .	133,47	31,43	164,90	—	—	—	8,84	173,74	76,79	18,12	—	5,09	100,00
39	Wormsathen-Groß	363,03	374,53	737,56	413,95	—	413,95	61,73	1213,24	32,52	38,01	25,65	3,82	100,00
40	Johannishof-Trecken	36,60	37,64	74,24	—	—	—	3,77	78,01	51,48	53,12	—	5,40	100,00
41	Lindenhof-Meldsern	102,46	49,70	152,16	—	—	—	6,60	158,76	64,56	31,29	—	4,15	100,00
42	Lohschen-Dsirgen .	81,89	26,05	107,94	74,59	—	74,59	3,96	186,49	43,92	13,97	40,00	2,11	100,00
43	Runnen-Ambothen	69,74	37,70	107,44	—	—	—	1,99	109,43	63,70	34,45	—	1,85	100,00
	Summa .	15325,10	16185,40	31510,50	22049,82	133,30	22183,12	1746,22	55439,84	26,95	31,05	38,66	3,34	100,00
	Recapitulation.													
	Gruppe I. . .	2916,60	11062,79	13979,39	8128,56	1015,24	9143,80	852,28	23975,47	12,16	46,14	33,91	7,79	100,00
	Gruppe II. . .	16586,08	19700,99	36287,07	22938,32	682,11	23620,43	2385,80	62293,30	26,53	32,63	36,72	4,12	100,00
	Gruppe III. .	15325,10	16185,40	31510,50	22049,82	133,30	22183,12	1746,22	55439,84	26,95	31,05	38,66	3,34	100,00
	Summa .	34827,78	46949,18	81776,96	53116,70	1830,65	54947,35	4984,30	141708,61	24,34	34,13	37,12	4,41	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Abzüge. Für den Holzbedarf.	Abzüge. Summa.	Bleibt Ertrag.	Davon 20 % für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge des Oeconomielandes.	Nettoerträge des productiven Waldes.	Nettoerträge Summa.	Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes.	Taxwerth pro 1 Dess. des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Rubel.											
4900,26	70,91	492,68	563,59	4336,67	867,33	3469,34	270,65	3739,99	74799,80	94,70	67,92
1790,20	—	181,60	181,60	1608,60	321,72	1286,88	77,52	1364,40	27288,00	73,32	62,18
7860,40	113,70	886,40	1000,10	6860,30	1372,06	5488,24	1347,91	6836,15	136723,00	61,62	41,32
1960,61	27,47	247,17	274,64	1685,97	337,19	1348,78	183,66	1532,44	30648,80	72,76	49,32
1580,40	17,20	217,54	234,74	1345,66	269,13	1076,53	189,52	1266,05	25321,00	70,56	48,66
1396,75	16,20	196,20	212,40	1184,35	236,87	947,48	—	947,48	18949,60	114,84	114,84
5060,00	147,00	533,65	680,65	4379,35	875,87	3503,48	365,10	3868,58	77371,60	61,62	49,86
478,20	—	64,56	64,56	413,64	82,73	330,91	—	330,91	6618,20	102,72	102,72
981,83	—	135,56	135,56	846,27	169,25	677,02	—	677,02	13540,40	89,04	89,04
765,86	11,05	108,45	119,50	646,36	129,27	517,09	65,78	582,87	11657,40	95,90	63,94
659,18	—	92,25	92,25	566,93	113,39	453,54	—	453,54	9070,80	84,28	84,28
169658,93	3063,23	21246,07	24309,30	145349,63	29069,93	116279,70	18894,74	135174,44	2703488,80	70,52	49,20
34947,21	1228,56	3429,33	4657,89	30289,32	6057,86	24231,46	5750,60	29982,06	599641,20	34,67	27,12
201742,30	4070,56	26306,08	30376,64	171365,66	34273,13	137092,53	22061,30	159153,83	3183076,60	74,74	53,76
169658,93	3063,23	21246,07	24309,30	145349,63	29069,93	116279,70	18894,74	135174,44	2703488,80	70,52	49,20
406348,44	8362,35	50981,48	59343,83	347004,61	69400,92	277603,69	46706,64	324310,33	6486206,60	66,40	47,42

Kreis Illuxt.

Gutscomplexe.

Die langgestreckte Spitze, in welche das Gouvernement Kurland nach Osten zu ausläuft, bildet den Illuxtschen Kreis. Dieser schmale Landstreifen, welcher sich wie ein Keil zwischen das Kownosche und Witebskische Gouvernement bis an das Wilnasche Gouvernement hineinschiebt, hängt nicht einmal seiner ganzen Breite nach mit dem angrenzenden Kreise Friedrichstadt zusammen, indem das zum Kownoschen Gouvernement gehörige Gut Oknist sich fast wie eine Enclave an der Grenze dieser beiden Kreise hineindrängt, und so nur einen kurzen Zusammenhang dieses Kreises mit den übrigen Theilen des Gouvernements herstellt.

Diese isolirte Lage bietet daher auch nur wenig Gelegenheit, einzelne Theile dieses Kreises einem Vergleich mit anderen, bereits besprochenen Terrains zu unterziehen, und wenn auch der nördliche Theil dieses Kreises, welcher bei der folgenden Eintheilung als Gruppe II. hingestellt ist, mehrere Anhaltspunkte für eine Parallele mit dem Nachbarkreise bietet, indem hier, wie dort, die beiden Flußgebiete der Aa und der Düna auseinanderzuhalten sind, und in beiden Kreisen die entsprechenden Flußgebiete ähnliche Formationen aufzuweisen haben, so lassen die übrigen 3 Gruppen dieses Kreises, welche ausschließlich dem Flußgebiet der Düna angehören, nur in soweit einen Vergleich mit dem Friedrichstädtschen Kreise zu, daß die Bodengattungen dieses letzteren Kreises nicht selten ihre ursprüngliche Lagerstelle im Illuxtschen Kreise gehabt, von hier aber durch die Gewalt der Strömung fortgerissen, in weiter Ferne ihre bleibende Stätte gefunden haben.

Bereits bei der Beschreibung des Friedrichstädtschen Kreises ist dieser verwandtschaftlichen Beziehungen gedacht worden, dabei aber auch erwähnt worden, daß das letzte Heimathsland dieser Auswanderer vornehmlich in der äußersten Spitze dieses Kreises, in dem „Gruppe IV." genannten Theile zu suchen sei. Alle unsere jetzigen Ackerböden sind das Verwitterungsproduct der festen Gesteinsmassen, welche heute noch die Gebirge bilden. Der ewige Wanderungstrieb, der diesen Verwitterungsproducten inne wohnt, indem dieselben von den der Höhe entströmenden Wassermassen in die Niederungen getragen werden, dort abgelagert, von einer neuen Stromrichtung erfaßt, und weiter geführt worden, und schließlich dort ihre bleibende Stätte finden, wo sie keinem anprallenden Wasser mehr Widerstand leisten können, läßt uns den Entstehungsort aller Bodenarten, mit welchen wir es jetzt hier zu thun haben, weit über die Grenzen des Gouvernements hinaus suchen.

Die Düna ist als der letzte Abfluß des nordwestlichen Sarmatischen Tieflandes zu bezeichnen, welches noch heute durch die Ruinen und Trümmer einer leicht verwitterten Gebirgsmasse von der südlichen Tiefebene getrennt wird, diese gegenwärtig als Wasserscheide der wichtigsten Stromgebiete des europäischen Rußlands zu bezeichnenden Höhenzüge werden unter dem Namen „Waldai-Höhen" zusammengefaßt. Wie die nach Westen zu weit fortgeführten Verwitterungsproducte dieser Gebirgsruinen beweisen, muß das Gerippe der Anhöhen aus Sandstein und Thonschiefer bestehen, welche mit den Geröllsplittern anderer zerstörter Gesteinsmassen gemischt, von dem abströmenden Wasser in die Tiefe geführt, von dem bewegten Wasser des angefüllten Bassins vielfach durchwühlt und umhergeworfen, und dadurch mit den verschiedensten Stoffen in Mischung gebracht, schließlich von dem letzten Abfluß erfaßt, und dort hingeführt worden, wo wir sie heute noch als letzte Auflagerungen auf dem Höheboden des Illuxtschen Kreises wiederfinden.

Die Unebenheiten des Terrains, welche diese noch die Höhen überfluthenden Wassermassen vorfanden, ehe sich eine bestimmte Strombahn bildete, veranlaßten häufig entgegengesetzte Strömungen, und durch diese bedingt, die verschiedenartigsten Gestaltungen der Oberfläche mit seinen mannigfachen Ablagerungen. Als dann allmählich vom Meere stromaufwärts durch Wasserfallbildungen das Bett der Hauptströmung sich zu vertiefen begann, fiel die Höhe des Wasserstandes, die höchsten Punkte der Oberfläche wurden trocken gelegt, und gaben den nachbleibenden Wassermassen neue, aber schon mehr bestimmte Richtungen.

Als die ersten emporgetauchten Erhebungen müssen wir die Höhen bei Skrudelina und den ganzen weiteren Verlauf derselben nach Nordwesten, die sogenannten Swentenschen Berge, ansehen. Nachdem so die Erdmassen dieser trocken gelegten Bergrücken zum Stillstand gekommen waren, mußte sich die Wasserbahn nunmehr dieser Formation anschließen. Der bisher in westlicher Richtung strömende Abfluß stieß nach dem Fallen des bisherigen Wasserstandes, bei den inzwischen trocken gelegten Swentenschen Bergen, auf heftigen Widerstand, und wurde in nordwestlicher Richtung unterhalb der emporgetauchten Höhen fortgedrängt. Der nördlich immer mehr nach Westen zurücktretende Abhang des Höhenlandes beweist, daß der Drang der Strömung sich nach Westen zu ergießen, noch ein recht starker gewesen sein muß, und wie die vielen Einschnitte in dem Rande der Erhöhungen zeigen, daß auch vielfache vergebliche Versuche gemacht worden sind, die einmal inne gehaltene Richtung zu verfolgen, welcher Versuch, wie bei Friedrichstadt dargethan ist, schließlich theilweise in dem dortigen Kreise doch gelungen ist.

Kehren wir jetzt bis in die östlichste Spitze des Kreises zurück, also bis dorthin, wo die Düna Kurland betritt, und folgen dem jetzigen Laufe der Düna bis kurz vor Dünaburg, unmittelbar unter die Hoflage des Gutes Lassenbeck, so bewegen wir uns in einem tief eingeschnittenen, sich fortwährend krümmenden schmalen Thale. Die vielen Krümmungen des jetzigen Flußbettes beweisen, daß das Auswaschen des jetzigen Flußbettes auf vielfache Hindernisse gestoßen sein muß. Wo der Fluß nach der einen oder anderen Richtung hin sich am weitesten ausbuchtet, da finden wir die hohen, steil abfallenden Ufer, weil die anprallende Strömung dort noch immer die Wände abschleift und glättet. So die hohen, schroffen Abhänge bei Rosenfeld, Groß-Born, Sickeln-Pastorat und Lassenbeck, und correspondirend auf dem jenseitigen Ufer sanft ansteigende Erhebungen, und andererseits die flach abfallenden Uferrücken bei Ellern, Rosalischek und Platers-Annenhof im Gegensatz zu den plötzlichen Erhebungen des jenseitigen Ufers. Daß aber das heutige Flußbett seinen jetzigen Lauf nehmen mußte, bewirkten die bereits erwähnten, dem Fluß parallel laufenden Skrudelina-Höhen.

Als die von Osten nach Westen strömenden Wassermassen auf diese durch den erniedrigten Wasserstand trocken gelegte Höhen stießen, da mußte sich die Strömung spalten, indem dieselbe theils dem jetzigen Laufe der Düna folgte, theils sich in das Seeengebiet des Alexandrowschen Kreises ergoß. Mit dem allmähligen Sinken des allgemeinen Wasserstandes mußten sich dann die von der zweiten Strömung geführten Wassermassen doch einen Abfluß nach dem immer tiefer ausgehöhlten Düna-Thal suchen, und die tief eingeschnittenen Schluchten des östlichen Theiles, welche die Anhöhen jetzt durchbrechen und noch heute den Abfluß des Tageswassers aus dem dahinter belegenen Terrain nach der Düna zu ermöglichen, veranschaulichen am klarsten die großen Niveauunterschiede, welche die Oberfläche dieses Terrains characterisiren. Die höchste Spitze aller dieser Erhebungen jedoch, die Anhöhen vor dem Flecken Skrudelina, widerstanden dem von Süden der Düna zuströmenden Wasserdrange. Die Menge von großen Seeen in der Gegend von Kummeln, Essern und Illien konnten ihren Wasserüberfluß nicht direct in nördlicher Richtung der Düna zuführen, im Gegentheil, die abdämmenden Höhen gaben noch ihr Tageswasser denselben ab, und so mußten bequemere Durchbrüche durch die trocken gelegten Höhen gesucht werden. Soweit wir es in Kurland mit diesem Höhenlande zu thun haben, müssen wir zwei Durchgangsstraßen durch dasselbe für die Wasserwogen unterscheiden, den Lauf der Lautze und den der Luxte.

Die auf den südlichen Abhängen der Skrudelina-Höhen belegenen Seeen bilden zum Theil das Quellengebiet der Lautze und die Kette von Seeen von Feldhof bis Lautzen, deren Mittelpunkt der Demmensche See ist, lassen sich als die Reste einer größeren Strombahn hinstellen, in welche der Abfluß dieses Quellengebietes sich ergoß. Der Hauptabfluß des durch die zuerst trocken gelegten Verwallungen abgedämmten großen Wasserbassins des Höhenlandes war durch diese Strombahn geschaffen, welche sich in dem jetzigen Lautze-Fluß ein weites Thor in die absperrenden Wälle gebrochen hat. Die Höhen bei Kriwinischek zeugen noch heute von der harten Arbeit, welche der Durchbruch dieser Bresche verlangt hat, und die Breite des geschaffenen Durchganges von den großen Wassermassen, die durch dasselbe ihren Rückzug genommen haben.

Der Lauf dieser Strombahn soll im Großen und Ganzen die Grenze sein, welche alle östlichen Ländereien dieses Kreises als Gruppe IV. abschneidet. Die in nordwestlicher Richtung sich verlaufende Fortsetzung des Höhenbodens, welches Terrain in der Beschreibung von Friedrichstadt als die Region der Hochlandsseeen genannt ist, und welche in dem Luxte-Fluß einen noch immer thätigen Abfluß besitzt, möge dann in Gruppe III. soweit zusammengefaßt werden, bis die Quellengebiete der der Memel resp. Aa zuströmenden Nebenflüsse beginnen, also bis dicht vor Subbath; das breite Düna-Thal von Lassenbeck bis hinter Dweeten möge als Gruppe I. dastehen, Gruppe II. nimmt dann alles Terrain ein, welches nördlich von Gruppe I. und Gruppe III. belegen ist, und den Anschluß an den Friedrichstädtschen Kreis bildet.

Gruppe II. bildet also die Fortsetzung des südlichen Theiles des Friedrichstädtschen Kreises, und ähnelt in Bezug auf seine Bodenverhältnisse demselben in manchen Stücken. Dort konnten die verschiedenartigen Formationen des westlichen und östlichen Theiles, des Flußgebietes der Aa und der Düna auseinander gehalten werden, hier mußten beide Formationen, um sich nicht zu sehr in die Details zu verlieren, in eine Gruppe zusammengefaßt werden. Es würde sonst eine Gruppe hier entstanden sein, welche nur ein Gut enthält, nämlich Podunai mit Marienhof, und allenfalls hätte man das an den Ausläufern des Höhebodens belegene Gut Rubinen auch hierher zählen können, doch auch dann würde immer noch eine Gruppe entstehen, in welcher der zur Illustration so wichtige Vergleich der einzelnen Einheiten untereinander wegfallen würde. Das Gut Podunai der Gruppe I. als den Einheiten im Düna-Thal zuzuzählen, wohin zugerechnet zu werden, es vielleicht einige Ansprüche erheben könnte, würde jedenfalls den Durchschnittswerth der Gruppe I. beeinträchtigen, denn in dieser Gruppe sind die werthvollsten und besten Ländereien vereinigt, und Podunai dürfte den werthlosesten Gütern des ganzen Kreises zuzuzählen sein, und als solches schon weniger den Durchschnittswerth der schon so manche minderwerthige Fläche enthaltenden Gruppe II., als den der Gruppe I., welche das werthvollste Terrain des ganzen Kreises in sich schließt, beeinträchtigen. Dafür ist der Gruppe II. ein Gut zugezählt worden, welches theilweise Ländereien besitzt, welche den Bodenwerth der Gruppe I. haben, das ist Kaltenbrunn; doch dieses Gut ist wieder zum größten Theil von recht werthlosen Flächen eingeschlossen, besitzt auch selbst derselben nicht allzuwenig, und hätten bei Zuziehung dieses Gutes zur anderen Gruppe noch andere werthlose Güter mitgenommen werden müssen, welcher Umstand vielleicht die relative Uebereinstimmung der Durchschnittswerthe noch mehr gestört haben würde. Mit Ausschluß von Podunai also haben wir es in Gruppe II. nur mit dem Flußgebiet der Aa und mit den Ausläufern des Hochplateaus zu thun. Soweit das Flußgebiet der Düna ein ebenes Terrain ist, und zum größten Theil ist es ein solches, da nur ein Ausläufer des Hochplateaus bis Ilsen und Bewern hineinragt, wird es von zusammenhängenden großen Waldungen eingenommen, welche mit den anstoßenden Waldkörpern der Gruppe I., namentlich des Gutes Dweeten, den größten zusammenhängenden Waldcomplex des ganzen Kreises bilden. Es besitzt der ganze Kreis nur 2 solcher zusammenhängenden großen Waldkörper, den eben genannten und den Borowka-Wald, einen großen, vielen Besitzer gehörigen Waldcomplex, der fast die größere südliche Hälfte der Gruppe IV. einnimmt. Die Fortsetzung dieses östlichen waldreichen Theiles von Gruppe II. bildet Gruppe I., das breite wiesenreiche Düna-Thal. Daß die Abhänge der Hochebene hier nicht streng als die Abgrenzung der Gruppe eingehalten werden konnten, kommt daher, daß den verschiedenen Besitzern sowol auf der Höhe, wie im Thale, Ländereien angehören, und speciell nur 3 Güter angeführt werden können, die vollständig im Thale belegen sind. Das sind Arohnen, Kasimirischek und Dweeten. Auch hier sind ebenso wie an der Aa bei Mitau, und an dem untern Laufe der Windau, die reichen neueren Flußanschwemmungen anzutreffen, deren großer Werth eben darin besteht, daß sich dieselben auch gegenwärtig noch alljährlich erneuern. Die Biegungen, welche der heutige Lauf der Düna macht, begründen die sterilen Sandberge nördlich von Dünaburg im Witebskischen Gouvernement, und die reichen Anschwemmungen von Dünaburg bis Dweeten auf dem kurländischen Ufer des Flusses, und zum Theil auch auf dem entgegengesetzten. Die Sandberge des Witebskischen Gouvernements lagen eben in der stets in gerader Linie vorwärts strebenden Strombahn, die Schlick- und Schlammablagerungen fanden in den Ausbuchtungen der Wasserbahn das beruhigte Wasser, um sich am Boden abzusetzen. Die sich noch alljährlich erneuernden Auftragungen von Dünaburg bis Arohnen und hinter Arohnen stellweise in Kasimirischek und Dweeten ähneln in gewisser Beziehung den jüngsten Alluvionen nördlich von Mitau, weil sie ähnlichen Verhältnissen ihre Entstehung verdanken. Die sandigen Verwallungen, welche die Strombahn an dem Rande des Flusses geschaffen, bringen bei jeder Frühjahrsüberschwemmung das mit aufgerafften Stoffen gesättigte Wasser zum Stillstand, und die muldenförmigen, dem Laufe des Flusses sich parallel hinziehenden Vertiefungen werden mit den werthvollen Niederschlägen des beruhigten Wassers angefüllt. Die reichen Gärten hinter dem auf einer Sandscholle am Düna-Ufer belegenen Flecken Griwa, die Felder und Wiesen im Kalkuhnenschen Beihofe Randen und den angrenzenden Arohnenschen Gesinden Assinowka, dann die beiden Hoflagen von Arohnen und dahinter das Podwinsky-Dorf und schließlich die Dorfschaften am Düna-Ufer, als Pristan, Glaudami und andere, zeigen uns alle diese vollgetragenen Mulden, aber auch die Sandverwallungen hart am Ufer. Daß nun allerdings bei dem Arohnenschen Beihof Urbanischki, wie bei dem großen Hofe selbst diese Sandrücken am Ufer nicht mehr so sichtbar auftreten, ist auf einen andern Umstand zurückzuführen. Hier findet sich nämlich an der Böschung des Uferrandes mehrfach ein sehr dichter Anwuchs von Weidengestrüpp, welches den bei dem Andrange des Wassers auf dem Boden hinziehenden Sand- und Geröllmassen einen zähen Widerstand entgegensetzt, und durch seine Nachgiebigkeit und Zähigkeit einen selbst durch die größten Eisschollen nicht zu zerstörenden Wall bildet, welcher aber doch die Fähigkeit besitzt, den schwereren Geröllmassen den Durchgang zu verwehren, und wie ein Filterapparat die leichteren Stoffe, welche nicht auf der Oberfläche des Wassers getragen, den natürlichen Wall überfluthen, von den schweren zu scheiden, indem er denselben den Durchgang freigiebt. So treten an diesen beiden Stellen mehrfach die Lehm-Schlick-Ablagerungen bis an das Düna-

Ufer heran, mehrfach aber ziehen sich die Sandablagerungen daneben, dort wo der schützende, natürliche Damm fehlt, auch wieder weit hinein, wie wir es dicht beim Hofe Arohnen selbst beobachten können.

Verlassen wir Arohnen und nehmen unsere Wanderung am Flußufer entlang bis Dweeten, so finden wir jetzt ein Terrain, welches diesen ganzen Theil des Illuxtschen Kreises characterisirt. Ausgedehnte Wiesenflächen werden nur selten durch sanfte Anhöhen unterbrochen, auf welche sich die Bewohner dieser ganzen Flächen zusammengeflüchtet zu haben scheinen. Dicht zusammengedrängt liegen die Ansiedelungen auf den Spitzen dieser Anhöhen, und bilden die einzigen großen Dorfschaften, welche im ganzen Gouvernement angetroffen werden. Daß diese, wie es sonst üblich war, nicht gesprengt werden konnten, und das System der Einzelhöfe hier nicht durchgeführt werden konnte, wird bei den Gesinden besprochen werden.

Unstreitig gehören die in diesen Flächen belegenen Wiesen zu den ertragreichsten, welche das ganze Gouvernement aufzuweisen hat. Es wirken hier aber auch mehrere besonders günstige Umstände zusammen. Nachdem das Düna-Wasser schon eine Menge werthvoller Düngstoffe aus der größeren Stadt Dünaburg, sowie dem Flecken Griwa aufgenommen hat, vereinigt sich dasselbe unterhalb des Fleckens Illuxt noch mit einem zweiten Zuleitungscanal reichen befruchtenden Materials. Die, wie schon gesagt, das ganze Höheland der Gruppe III. durchfließende Luxte wird in Illuxt durch einen Mühlendamm aufgehalten. Abgesehen nun von den Düngstoffen, welche die bei vielen bewohnten Punkten vorbeifließende Luxte schon mitführen muß, und welche in den Mühlenteich in Illuxt übergeführt worden, sammelt sich dort eine Menge der verschiedenartigsten Abfallstoffe aus dem Flecken. Da Illuxt eine vornehmlich Ackerbau treibende Bevölkerung hat, so sind in Folge der Viehhaltung diese Abfallstoffe nicht unbedeutend; nachdem das so gesättigte Wasser das Mühlenrad passirt hat, und noch andere aus dem Flecken kommende Wasserabflüsse, welche den Mühlenteich nicht zu passiren brauchten, aufgenommen hat, ergießt es sich in eine weite Ebene, und bereichert die schon von Natur reich bedachten Wiesengründe. Außerdem entströmen den Anhöhen noch so manche kleine Wasserbahnen, wie die Dweete und ihre Nebenflüsse, und wo dieselben in den Abhängen der Höhe tiefe Schluchten eingerissen haben, tritt zur Zeit des Hochwassers das Düna-Wasser bis in diese Schluchten hinein, lagert hier theils selbst ab, theils bringt es das herunterströmende Tageswasser zum Stillstand, und schafft die reichen Wiesenthäler bis in die Höhen hinein, wie z. B. bei Alt- und Neu-Grünwald, Swenten, Bewern und Kaltenbrunn.

So läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Gruppe III. zu dem Reichthum der Gruppe I. auch ihren Beitrag geleistet hat, und von dem wenigen Werthvollen, welches dieselbe besitzt, noch ihrem reichen Nachbaren abgegeben hat, und durch das dem Thale zustrebende Tageswasser noch täglich abgiebt. Die äußere Bodenbildung dieser Gruppe berechtigt durchaus nicht zu der Annahme von dem Vorhandensein bedeutender natürlicher Reichthümer des Bodens. Alle hier abgelagerten Bodenarten sind zu viel umhergeworfen und dadurch ausgewaschen worden, ehe sie eine bleibende Stätte fanden, wie schon aus dem bunten Gemisch hervorgeht, in welchem dieselben sich auf- und nebeneinander geschichtet haben. So finden wir dort eine häufig anzutreffende Erscheinung, die der, so zu sagen, plattirten Kuppen und Abhänge. Eine hügelförmige aufgetragene Sandablagerung hat sich mit einem Niederschlage strenger gebundener Thonarten überzogen. Die späteren Niederschläge haben dann die leicht auszulaugende Thonerde theils abgeschlemmt, theils in die lose sandige Unterlage verschwinden lassen, und von der ganzen Plattirung blieb nur das gröbere Gestein und das Eisenoxyd nach. Nachdem so die obere Schicht aller ihrer Pflanzennährstoffe beraubt war, außerdem durch die stark poröse Unterlage nicht mehr die Fähigkeit besaß, einen für den Pflanzenwuchs nöthigen Feuchtigkeitsgrad zu erhalten, verarmte der Boden der Art, daß er auch selbst unbestellt gelassen, kaum einen Grashalm erzeugte. Diese mit Moosen und Flechten überzogenen todten Böden findet man noch häufig, und werden dieselben in dortiger Mundart mit dem Namen „Dirwan“ bezeichnet, häufig sind dieselben aber auch wieder mit Erfolg zum Acker zugezogen worden, nachdem die unter den Abhängen in der Niederung angesammelten Abschlemmungsproducte gemischt mit der dort vorgefundenen Moorerde, auf diese verarmten Kuppen und Abhänge zurückgeführt wurden, wodurch der Boden sowol eine Menge der entführten mineralischen Nährstoffe wieder erhielt, als auch durch die Mischung mit der Moorerde die Eigenschaft wieder erlangte, den nöthigen Feuchtigkeitsgrad festzuhalten.

Im Allgemeinen kann in diesem Terrain von dem Vorherrschen einer bestimmten Bodengattung nicht die Rede sein. In buntem Gemisch lagern hier die vielfach umhergetragenen und umgelagerten Böden nebeneinander, der grobkörnige Sandboden in den Niederungen als letztes Auswaschungsproduct der umgebenden Höhen, der feine Sand mit Thonerde und Eisenoxyd gemischt in den Anhöhen, sehr häufig von unverkennbarer Aehnlichkeit mit den bei Goldingen besprochenen Bodenarten von geringer Productionsfähigkeit. Hier dürfte die Unebenheit des Terrains sogar den Werth desselben noch unter den dortigen Werth herabsetzen, denn ein unebenes und aus gemischten Bodengattungen

bestehendes Terrain begünstigt in Folge der gestörten Circulation des Grundwassers, die Bildung der versteckten Quellen, welche andererseits wieder ungünstige Oxydationsprocesse im Untergrunde, und dadurch eine Ertragsverminderung der ganzen Ackerfläche herbeiführen.

Diese Bodencharacteristik findet im Großen und Ganzen auch auf die Gruppe IV. ihre Anwendung, nur die an der Düna selbst belegenen Ländereien, soweit dieselben nicht mehr dem Höheboden angehören, tragen schon einen andern Character an sich; wie in der vorigen Gruppe gesagt, daß dort die Niederungen mehr sandiger Beschaffenheit seien. Das Düna-Thal selbst ist, wie bereits erwähnt, nicht breit, veranlaßte daher eine starke Strömung. Die Niederschläge in diesem Terrain sind daher mehr sandiger Beschaffenheit, indem die leichteren und fruchtbaren Stoffe erst in der Verbreitung des Düna-Thales, also in Gruppe I., sich ablagern konnten. Wo daher die Abdachungen von der Höhe zum Fluß lang gestreckte sind, da gewinnt der Boden schon mehr an Consistenz, nicht nur weil in den dem Flusse entfernteren Theilen die Strombahn eine beruhigtere war, sondern weil die von der Höhe zur Tiefe noch fortwährend vom Tageswasser übergeführten Auswaschungsproducte die Sandauflagerungen übertragen, und sich mit denselben mischen. Vergleicht man z. B. die Sandfelder an der Düna der Ellernschen Sundka-Gesinde mit den Hofesfeldern dieses Gutes, die schon jetzt als Acker nicht mehr genutzten Felder von Rosalischek mit den Feldern von Sickeln, so wird die allmälige Abstufung der Bodenwerthe nach der Düna zu illustrirt. Also die vom jetzigen Hochwasser der Düna noch zu erreichenden Niederungen sind am Ufer selbst dürftiger Beschaffenheit, und werden in dem Verhältniß werthvoller, je weiter dieselben der Strombahn abgerückt sind.

Der diese Gruppe durchschneidende Höhenzug weicht in Bezug auf Bodenbildung durchaus nicht von dem der Gruppe III. ab, und gilt namentlich in seinen südlichen Abhängen dasjenige, was von dem quelligen Untergrunde gesagt ist; die dürftigen sandigen Ablagerungen von der Düna bei Rosenfeld und Annenhof beginnend, sich über die südlichen Theile der folgenden Güter, als Born, Schnellenstein, Sallonai bis Jlgen und Borowka fortziehend, bezeichnen, wie auch bereits angedeutet, die sich abzweigende Strombahn, nachdem die Höhenzüge aus dem Wasser emporgetaucht waren. Die Taxationsergebnisse werden Beweise von den vielen werthlosen Flächen liefern, welche in diesem Terrain inbegriffen sind und die procentale Vertheilung der Culturarten andererseits begründen diese niedrigen Taxwerthe. Namentlich der Mangel an ausgedehnten besseren Wiesenterrains macht sich hier recht fühlbar, und die großen Waldterrains in ihrem gegenwärtigen, vielfach verwahrlosten Zustande berechtigen für die nächste Zukunft wol kaum zur Hoffnung auf reiche Erträge. So groß auch der Werth eines flößbaren Flusses für die Waldungen ist, namentlich wenn derselbe bei einem günstigen Absatzort, wie der Rigasche Hafen ist, mündet, so groß sind andererseits die späteren Nachtheile, welche ein zu starkes Ausbeuten dieses Vortheiles nach sich zieht. Der Ellernsche Wald, wie der Jlgensche Wald und mehrere andere zeigen, was aus einem durch die Unebenheit der Oberfläche von Natur nicht begünstigten Waldterrain werden kann, wenn dasselbe seines Bestandes vollständig beraubt, ohne Unterstützung in der Wiedererzeugung des Verlorenen, jahrelang sich selbst überlassen bleibt und, von der Sonne ausgedörrt, auch seine letzte Productionsfähigkeit verliert. Ein solches Terrain ist als Waldgrund für die Zukunft werthlos, denn um die Fähigkeit zur Wiedererzeugung wieder herzustellen, gehören Mittel, welche in den durch dieselben einmal zu erzielenden Erträge, bei Hinzurechnung der Zwischenzinsen, wol in den seltensten Fällen wiedererstattet werden.

So hat sich die auf der Karte veranschaulichte und in dem nachstehenden Tableau zusammengestellte Gruppirung der Bodenwerthe in dem Jlluxtschen Kreise ergeben, daß die Abgrenzung der Gruppen hier nicht streng nach dem Wechsel der Bodenwerthe ausgeführt werden konnte, weil die Besitzgrenzen hierbei hindernd in den Weg treten, ist bereits gesagt worden. Jedenfalls ist aber versucht worden, den verschiedenen Characteren der einzelnen Gegend Rechnung zu tragen, und in wieweit das erreicht ist, das zeigt uns das nachstehende Tableau.

Gruppe I.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Dessätine nutzbaren Gesammt-Areals.	Procentale Sätze für Acker.	Procentale Sätze für Wald.
		Rbl. S.		
1	Illuxt-Alt-Subbath	144,94	55,52	—
2	Arohnen	143,00	51,89	—
3	Lilienfeld-Kalkuhnen	115,64	59,60	—
4	Dünheim-Klopmannsrode	97,32	44,06	11,10
5	Kalkuhnen	84,82	44,30	26,71
6	Grünwald-Neu	76,70	47,43	28,88
7	Kasimirischek	72,44	34,84	10,15
8	Grünwald-Alt	72,26	47,65	25,23
9	Diedrichstein-Klopmannsrode	71,00	45,61	24,81
10	Dweeten	47,78	10,18	49,62
11	Schloßberg	38,54	19,14	61,46
12	Swenten	31,58	14,46	60,77
	Im Durchschnitt	59,67	26,10	42,02

Gruppe II.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Dessätine nutzbaren Gesammt-Areals.	Procentale Sätze für Acker.	Procentale Sätze für Wald.
		Rbl. S.		
1	Subbath-Neu	80,14	55,14	—
2	Warnischek	71,76	65,48	13,31
3	Anzenischek	64,92	52,45	—
4	Jacobsruhe	63,84	36,45	—
5	Tannenfeld-Kaltenbrunn	52,54	30,87	36,97
6	Kasimirswahl	47,40	30,49	41,47
7	Ilsen	45,64	32,23	36,25
8	Assern	45,48	19,62	47,01
9	Gulben	45,04	24,44	40,50
10	Kaltenbrunn	42,48	19,93	50,64
11	Garßen	39,96	16,36	46,06
12	Sussey-Wittenheims	38,68	18,08	37,86
13	Prohden	38,54	33,37	47,63
14	Rubinen	35,52	21,15	59,85
15	Baltensee	35,34	10,32	40,90
16	Bewern	33,56	17,54	59,33
17	Podunai	21,04	5,76	83,02
18	Marienhof-Podunai	21,04	8,04	76,42
		36,66	17,82	51,43

Gruppe III.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Dessätine nutzbaren Gesammt-Areals.	Procentale Sätze für Acker.	Procentale Sätze für Wald.
		Rbl. S.		
1	Stasischek-Kriwinischek	78,06	45,09	—
2	Weißensee	76,92	52,63	18,82
3	Annenhof-Klopmns.	76,38	55,29	23,24
4	Kamnitz	73,44	47,31	15,17
5	Bächhof	71,48	51,52	15,04
6	Lautzen	71,20	50,50	20,29
7	Lowieden	71,08	45,77	32,00
8	Feldhof	70,88	54,37	10,86
9	Lautzensee	70,08	34,22	18,36
10	Demmen	67,32	44,50	16,20
11	Hohenberg	65,68	48,52	18,44
12	Odensee	64,86	34,38	24,32
13	Luftberg	64,16	39,62	37,33
14	Tannenfeld-Grendſ.	63,84	35,26	13,80
15	Juliannenhof-Lowieden	62,96	38,09	32,62
16	Dorotheenhof	61,96	42,73	28,41
17	Ilsensee	61,62	43,49	26,80
18	Rautensee	59,64	32,00	34,04
19	Berghof-Grendsen	58,80	34,44	15,04
20	Steinensee	56,86	30,61	36,39
21	Kriwinischek	56,54	48,70	26,47
22	Brüggen	53,98	33,61	30,72
23	Wiesenheim-Grendsen	53,84	32,45	27,83
24	Charlottenhof	51,98	30,19	31,98
25	Steinburg	51,68	45,86	30,29
26	Grendsen	48,48	33,60	42,66
27	Kurzum	48,42	32,39	30,19
28	Tysenhaus-Alt- und Neu-	46,28	21,48	58,96
29	Schödern	45,42	29,49	52,77
30	Meddum	35,34	15,55	47,01
		59,73	37,68	29,51

Gruppe IV.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Dessätine nutzbaren Gesammt-Areals.	Procentale Sätze für Acker.	Procentale Sätze für Wald.
		Rbl. S.		
1	Smetana-Sarosle	62,40	45,54	—
2	Schilowka-Sieckeln	60,28	39,00	—
3	Karolinenhof	58,52	51,47	20,49
4	Dünafeldhof	56,98	56,16	10,01
5	Lassenbeck	53,72	40,12	28,73
6	Lassen-Groß	53,66	41,38	38,27
7	Tabor	53,64	42,56	32,61
8	Brunnen	51,66	39,01	36,80
9	Schönberg	50,76	28,02	35,84
10	Sallensee-Alt	50,66	30,11	46,81
11	Kummeln	50,04	27,50	40,00
12	Hieronimowa	49,04	27,48	31,00
13	Marienhof	47,40	31,28	36,00
14	Born-Groß und Klein-	43,20	32,57	42,00
15	Rosenfeld	43,16	26,31	53,18
16	Johannina	42,96	37,80	19,51
17	Essern	42,54	33,72	22,73
18	Sallensee-Neu	41,48	30,60	55,95
19	Sallonai	40,04	31,35	35,96
20	Born-Neu	39,48	29,55	43,04
21	Warnowitz	37,68	23,90	51,67
22	Ilgen	37,36	25,04	24,78
23	Born-Alt	36,80	24,89	59,77
24	Schnellenstein	35,68	18,19	32,29
25	Ellern	33,28	21,82	64,84
26	Sieckeln-Rosalischek	32,01	17,85	41,64
27	Belmont	31,28	16,43	54,73
28	Schönheyden	26,68	13,24	68,45
29	Annenhof-Plater's	25,20	14,44	64,60
30	Sarosle	25,00	19,75	67,35
		46,02	28,30	41,55

Sämmtliche in dem vorstehenden Tableau aufgeführten Gutscomplexe haben an Areal:

Garten und Ackerland	33801,48 Dessätinen
Wiesen und Weide	25284,31 „
productiver Wald	48845,96 „
unproductiver Wald und Impedimente	13429,66 „
Summa	121361,41 Dessätinen

und in Procenten ausgedrückt sind von diesem Gesammtareal im ganzen Kreise vorhanden:

Garten und Ackerland	27,76 %
Wiesen und Weide	20,71 %
productiver Wald	40,85 %
unproductiver Wald und Impedimente	10,68 %
Summa	100,00 %

Nach den einzelnen Gruppen vertheilt, finden wir jedoch in den einzelnen Gruppen folgende procentale Arealvertheilung:

	Gruppe I.	Gruppe II.	Gruppe III.	Gruppe IV.
Garten und Ackerland	26,10 %	17,82 %	37,68 %	28,30 %
Wiesen und Weide	18,90 %	18,98 %	24,14 %	20,31 %
productiver Wald	42,02 %	51,43 %	29,51 %	41,55 %
unproductiver Wald und Impedimente	12,98 %	11,77 %	8,67 %	9,84 %
Summa	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %

Dabei sind für jede Dessätine nutzbaren Areales Taxwerthe berechnet worden:

	Gruppe I.	Gruppe II.	Gruppe III.	Gruppe IV.	im Durchschnitt.
1) des Oeconomielandes	98,96 Rbl.	67,90 Rbl.	80,10 Rbl.	71,90 Rbl.	79,31 Rbl.
2) des Gesammtareales	59,67 „	36,66 „	59,73 „	46,02 „	50,33 „

und für den productiven Wald ist für jede Dessätine ein Ertrag berechnet worden in

Gruppe I.	0,87 Rbl.
Gruppe II.	0,72 „
Gruppe III.	0,85 „
Gruppe IV.	0,71 „
im Durchschnitt	0,79 „

Nach dem Werthe des Oeconomielandes hat also Gruppe I. den bei weitem höchsten Satz erreicht, und würde vielleicht einen noch weitern höheren Satz erlangt haben, wenn, wie bereits gesagt, die Grenze der werthvolleren Ländereien streng hätte abgeschieden werden können. Nach dem Durchschnittswerthe sämmtlicher Ländereien jedoch, steht sich Gruppe I. und Gruppe III. gleich, was eben daher kommt, daß in Gruppe III. bedeutend mehr Ackerland und weniger Wald vorhanden ist. Daß Gruppe II. sowol in Bezug auf das Oeconomieland, wie auf das Gesammtareal am niedrigsten dasteht, ist durch den geringen Procentsatz an Acker und den großen Procentsatz an Wald begründet, und außerdem durch die vielen minderwerthigen Flächen, welche in diesem Theile angetroffen werden; wenn bereits von den geringen Werthen der Bodengattungen in Gruppe IV. die Rede gewesen ist, so hätte man annehmen sollen, daß auch diese Gruppe in Bezug auf die durchschnittlichen Bodenwerthe am niedrigsten stehen würde, doch der bedeutend größere Procentsatz an Acker hat andererseits bewirkt, daß Gruppe IV. nicht den niedrigsten Platz einnimmt.

Da nun im Allgemeinen der Werth des vorhandenen Ackerlandes der Hauptfactor zur Werthbestimmung einer Besitzlichkeit ist, die Werthe der anderen Culturarten und namentlich der Wiesen wol auch bestimmend, aber nicht Ausschlag gebend sind, so wollen wir jetzt die berechneten Erträge jeder Dessätine Ackerlandes zusammenstellen. Es ist der Ertrag jeder Dessätine Ackerlandes mit den dazu gehörigen Wiesen und Weiden berechnet worden

in Gruppe I.	mit 8,54 Rbl.
„ Gruppe II.	„ 7,01 „
„ Gruppe III.	„ 6,57 „
„ Gruppe IV.	„ 6,17 „
im Durchschnitt	mit 6,92 Rbl.

Es ist also in Gruppe I. das Ackerland am höchsten gerechnet worden, und demnächst in Gruppe II., obwol der Durchschnittswerth des Gesammtareales in dieser Gruppe der niedrigste ist, ein Beweis von dem geringen Werthe des Wiesen- und Weidenterrains. Gruppe III. und IV. stehen sich dann in dieser Beziehung ziemlich gleich, wie ja auch die Bodenverhältnisse hier als ziemlich ähnlich geschildert worden sind.

Was die ausgerechneten Walderträge betrifft, so steht sich Gruppe I. mit Gruppe III. ziemlich gleich, eine natürliche Folge der Lage der Wälder in Gruppe I., welche mit Ausnahme des Dweetenschen Waldes fast ausschließlich auf der Höhe, also in demselben Terrain belegen sind, wie die Wälder der Gruppe III. Ebenso stehen sich die Erträge der Gruppe II. und IV. ganz gleich, wie wol die Terrains, in welchen die Waldungen belegen sind, ganz verschieden sind. In Gruppe II. bilden die Waldungen größtentheils die Fläche an der Düna und die Abhänge des Hochplateaus nach Norden und Osten; in Gruppe IV. nimmt der Waldboden vornehmlich die südlichen Abhänge des diese Gruppe durchschneidenden Höhenzuges ein, nur selten an die Düna herantretend. Beide Gruppen haben aber das mit einander gemein, daß die Waldterrains auf die Sand- und Geröllablagerungen zurückgedrängt sind, diese aber wiederum in Gruppe IV. meistentheils nicht so flach und niedrig belegen sind, als in Gruppe II. und Gruppe II. auch die niedrigsten Bodenwerthe enthält, welche im ganzen Kreise vorkommen, welchem Umstande in der Zusammenstellung der durchschnittlichen Taxwerthe zur Genüge Rechnung getragen worden ist.

Wenden wir uns jetzt den Taxationsresultaten in den einzelnen Gruppen zu, so haben wir zunächst in Gruppe I. Taxwerthe zu verzeichnen, welche sich zwischen 144,94 Rbl. und 31,58 Rbl. bewegen. Der höchste Taxwerth übersteigt den niedrigsten fast um das Fünffache. Von den Gütern nimmt den höchsten Taxwerth Arohnen, den niedrigsten Swenten ein. Wie schon aus der allgemeinen Beschreibung hervorgeht, besitzt Arohnen die werthvollsten Flächen des ganzen Kreises und steht außerdem im Tableau ohne Wald da. Nun ist das auf dem Kamm der Höhe belegene Gut Swenten auch hierher gezählt worden, erstens weil der Arohnensche Wald nicht getrennt aufgegeben, sondern dem Swentenschen Walde zugezählt worden ist, und zweitens weil die reichen Wiesen, welche Swenten besitzt, wieder in dem reichen Wiesenthale unterhalb Illuxt belegen sind. Ebenso bekannt, wie die reichen Ackererträge in Arohnen, ebenso steht es auch fest, daß die Ackerländereien in Swenten durchaus keinen Anspruch darauf erheben können, als ertragsreich bezeichnet zu werden. Namentlich die Hoflage von Alt-Swenten kann als beredtes Beispiel für die ungünstigeren Bodengattungen des Höhelandes gelten, welche ohne die Beihilfe der reichen Wiesen, die außerdem in nicht unbedeutender Ferne belegen sind, in ihrer zähen, quelligen Beschaffenheit nur eine höchst geringe Productionsfähigkeit besitzen. Schließlich beweisen auch hier im Allgemeinen die geringen Procentsätze an Acker, sowie die ausgedehnten Waldungen, daß Swenten, Schloßberg und Dweeten keine höheren Stellungen einnehmen konnten; daher mußte Kalkuhnen die höchste Stelle nach den waldlosen Einheiten einnehmen, weil neben den reichen Wiesen im Düna-Thal, und den üppigen Gärten daselbst das Hofesackerland, wiewol zum Theil auch Höheboden, doch in seinem gegenwärtigen Zustande eine sehr werthvolle Substanz bildet. Die schon so lange in großem Maßstabe betriebenen düngerproducirenden Betriebe haben hier einen unverkennbaren Einfluß ausgeübt, und die Productionsfähigkeit der Felder zu bedeutender Höhe gesteigert. Wenn es nun im Allgemeinen auch nicht richtig ist, auf den jedesmaligen Befund zu viel Rücksicht zu nehmen, da derselbe ein variabeler und von der jedesmaligen Bewirthschaftungsweise abhängiger ist, so wie der vorgefundene Bestand von dergleichen technischen Betrieben nie Sicherheit für das Fortbestehen desselben bieten kann, so können doch Fälle eintreten, daß das jahrelange Mitwirken derartiger Umstände bereits eine derartige Verbesserung der Substanz mit sich gebracht haben, daß dieselbe Berücksichtigung verdient, neben dem Grund, also neben der ursprünglichen Beschaffenheit der Substanz auch der Befund, d. h. der momentane Zustand der Substanz in Rechnung gezogen werden kann. Hier in den Kalkuhnenschen Hofesfeldern finden wir ein sprechendes Beispiel von der in physikalischer Beziehung durch jahrelange Cultur verbesserten Substanz. In einem Bogen um die am Abhange belegene Hoflage zieht sich durch die jetzigen Ackerländereien eine Vertiefung, vermuthlich in alten Zeiten die Grenze der Felder bildend. Die natürliche Bodenmischung ist diesseits wie jenseits der Schlucht dieselbe, der gegenwärtige Zustand jedoch ein sehr verschiedener. So lange die Felder klein waren, haben die massenhaft producirten Dungmassen denselben reichlich zugeführt werden können; mit der Vergrößerung der Felder mußte sich das gegebene Quantum auf eine größere Fläche vertheilen, und die neueren Felder konnten nicht mehr in dem Maaße bedacht werden, wie es bei den früheren, kleineren Ackerbeständen der Fall war. Die durch die Vergrößerung der Felder geschaffenen größeren Entfernungen mögen dann in früheren Zeiten vielleicht manches Mal Veranlassung gewesen sein, daß die durch die Vielseitigkeit des Betriebes vielfach in Anspruch genommene und daher häufig überbürdete Arbeitskraft die weiteren Wege aus Zeitersparniß scheute, und sich auf den näher belegenen Flächen der zu beseitigenden Abfallstoffe entledigte. So sind die nächstliegenden Felder nicht nur eine viel längere Zeit, sondern auch reichlicher mit Dungstoff gemischt worden, welche durch diese innige Mischung eine größere Lockerung und daher größere Porosität des Bodens hervor-

gebracht haben. Die Pflanzennährstoffe können dem Boden ja auch in anderer Form zugeführt werden; jedoch diejenige Eigenschaft, welche der Stalldünger besitzt, nämlich den Boden, außer der Zufuhr von Pflanzennährstoffen, locker und porös zu erhalten, um dadurch der Luft den nöthigen Zutritt zu verschaffen, wodurch die Zersetzung der Mineralstoffe in größerer Tiefe, möglich ist und schädliche Oxydationen vermieden werden, diese Eigenschaft fehlt den Mineraldüngern, und kann daher bei ausschließlicher Anwendung der letzteren von einer Verbesserung der Substanz in physikalischer Beziehung nie die Rede sein, wol aber bei jahrelanger starker Zufuhr des Stalldüngers. In dieser Beziehung dürfte also bei Kalkuhnen wol behauptet werden können, daß eine bleibende, der vorsichtigen Berücksichtigung werthe Verbesserung des Bodens stattgefunden hat. Vorsichtig muß diese Berücksichtigung aber immer sein, und darf nie in dem Maaße Anwendung finden, wie bei den sich jährlich erneuernden Auftragungen an den Flüssen. Bei letzteren bietet die Natur Garantie, deren ewiges Schaffen nie stille steht, und daß der menschliche Wille gleichmäßig weiterschafft, hängt von den verschiedenartigsten, veränderlichsten Verhältnissen ab.

Die übrigen Güter dieser Gruppe haben ihre Stellung nach dem Bodenwerthe und der procentalen Vertheilung der Culturarten gefunden, wobei hier allerdings das Vorkommen besonders reicher Wiesen eine bedeutende Rolle spielt, wie es z. B. bei den beiden Grünwald der Fall ist.

Das Vorhandensein dieses reichen Futterzuschusses ist hier in diesem Theile Kurlands aber noch von besonders günstiger Bedeutung. Die bedeutende Stadt Dünaburg mit ihrer Garnison besitzt fast gar kein Weichbild, ist also lediglich auf die Zufuhr der Molkereiproducte angewiesen. Diese werden daher hier theurer verwerthet, als in der Nähe der anderen Städte Kurlands, und werden daher in der Landwirthschaft, speciell in dieser Gegend, aus dem rationell betriebenen Molkereiwesen die größten Erträge erzielt.

Wenden wir uns jetzt zur Gruppe II., so faßt dieselbe die verschiedensten Werthe zusammen, und haben wir in derselben auch Taxwerthe, die um das Vierfache variiren. Des werthlosesten Gutes Podunai mit seinem abgeschiedenen Beihofe Marienhof ist bereits gedacht worden, ebenso des andererseits werthvollen Gutes Kaltenbrunn. Weiterer Begründungen ihrer Stellungen dürften nur noch die Güter Assern und Garßen bedürfen. Letzteres Gut hat im Hofesareal die besten Ackerländereien, welche in der ganzen Gruppe gefunden werden können. Die Lage der Felder ist eine ebene, ohne jedoch dem Abfluß des Wassers hinderlich zu sein, und die Bodenbeschaffenheit der Felder bezeichnet einen Normalboden der leichteren Gattungen. Ein stark humoser mit hinreichender Feinerde gemischter nicht ganz feinkörniger Sandboden in ebener Lage, welcher die Bearbeitung auch unter ungünstigen Witterungsverhältnissen gestattet, nicht übermäßige, aber sehr gleichmäßige Erträge an Feldfrüchten jeder Art liefert, und sehr dankbar gegen alle zugeführten Dungstoffe ist, bildet die Hofesfelder von Garßen, und auch einen Theil der dortigen Gesindesländereien. Leider fehlt diesem günstigen Ackerlande die Beigabe ertragreicher Wiesen, aber dessen ungeachtet ist man doch dem Ackerlande schuldig, ihm diese gebührende Werthstellung einzuräumen. Was ferner Assern betrifft, so gilt von den Hofesfeldern dieses Gutes dasselbe, was von den Ackerländereien des Hofes Kalkuhnen gesagt worden ist, nur mit dem Unterschiede, daß in Assern die den Boden verändernden Bestandtheile in anderer Form zugeführt worden sind, als in Kalkuhnen. Während in letzterem Gute die vorhandenen und zu beseitigenden Abfallstoffe nur ein Lockerungs- aber auch Bereicherungsmittel der festen, compacten Bodengattungen bildeten, wurde in Assern der an und für sich lockere, ziemlich gehaltlose Boden durch Zufuhr von Bindemitteln, wie sie die Natur in der Gestalt der Moorerde bot, in eine gebundenere, daher leichter Düngstoffe und Feuchtigkeit haltende Ackererde verwandelt. Die unter den Hofesfeldern in ausgedehnten Flächen vorhandene Moorerde wurde vor fast 30 Jahren, nachdem dieselbe einen Winter hindurch der Einwirkung des Frostes ausgesetzt gewesen, in einer solchen Höhe auf dem losen Sandboden ausgebreitet, daß der Pflug kaum soviel der ursprünglichen Bodenmischung erreichen konnte, um eine Vermischung des aufgeführten Stoffes mit der Unterlage herbeizuführen. Mit der allmälig fortschreitenden Verwitterung und Verwesung der mechanisch aufgelagerten Stoffe, gelang es dem Pfluge, immer mehr der ursprünglichen Bodenarten wieder auf die Oberfläche zu bringen, und heute treten uns diese meliorirten Flächen als ein durch Humus gebundener und dunkel gefärbter Sandboden entgegen. Der natürliche Reichthum an Mineralstoffen, der dem Kalkuhnenschen Boden inne wohnt, kann natürlich hier nicht gesucht werden, aber immerhin hat hier im Verhältniß zum ursprünglichen Werthe der Substanz, eine nachhaltige Verbesserung derselben stattgefunden, die zu einer höheren Werthannahme vollständig berechtigt.

In Gruppe III. und IV. walten schließlich so große Differenzen nicht ob, wie in den ersten beiden Gruppen, was die Folge der geringeren Unterschiede im Bodenwerthe in diesen beiden Terrains ist. Hier sind die sehr werthvollen Bodengattungen nicht mehr anzutreffen, da die Düna-Ufer, wie bereits gesagt, in diesem Theile mehr sandiger Beschaffenheit sind. Reiche Wiesen kommen in größeren Flächen in beiden Gruppen auch nicht vor, und den allgemeinen Bodenwerthen entsprechend, sind die Waldterrains auch nicht als besonders productiv zu bezeichnen. Daneben sind

jedoch in diesen beiden Gruppen, bedingt durch die Unebenheit der Oberfläche und die vielen die Vertiefungen ausfüllenden Seeen, welche häufig in tief eingeschnittenen Schluchten die überfließenden Wassermassen der Düna zusenden, Gegenden anzutreffen, welche in landschaftlicher Beziehung mit den größten Reizen ausgestattet sind, die bei der gegebenen Bodenbildung nur möglich sind. Vergegenwärtigen wir uns die romantische Schlucht im Park von Warnowitz, die steilen, felsartig abfallenden Düna-Ufer bei Rosenfeld, die reizende Lage von Groß-Born, das liebliche Bild, welches die Hoflagen der Güter Meddum, Steinensee, Lautzensee und Ilsensee gewähren, die dicht belaubten Inseln und Halbinseln der vielen, großen Seeen, so entrollt sich unsern Augen ein Gemälde von landschaftlichen Schönheiten, wie dieselben in andern Theilen Kurlands doch nur vereinzelt angetroffen werden.

Bei der Besprechung des Hasenpothschen Kreises ist gewisser wirthschaftlicher Verhältnisse gedacht worden, welche weniger in anderen Kreisen, als eben im Illuxtschen, eine gewisse Bedeutung zur Beurtheilung der dortigen Verhältnisse erlangt haben, das ist die Beschaffung der Arbeitskraft durch Bewilligung eines Antheiles an den producirten Rohproducten, unter dem Namen „Halbkornwirthschaft" allgemein bekannt.

Im Allgemeinen muß man annehmen, daß diese Wirthschaftsweise die natürliche Folge eines mangelnden Betriebscapitales ist, welcher Mangel in dem Bestreben Ausdruck findet, auch in ungünstigen Jahren die Arbeitskraft bei einem Ausfall an Bodenproduction in Mitleidenschaft zu ziehen. Diesem Bestreben, die Arbeitskraft an den Chançen günstiger oder ungünstiger Erndten theilnehmen zu lassen, kam andererseits die Neigung der arbeitenden Classe zum Risico und einer gewissen Selbstständigkeit entgegen. Dem Anschein nach würde also dadurch ein richtiger Ausgleich zwischen Arbeit und Capital hergestellt sein, wenn nicht in praxi sich doch ein Hemmschuh für die fortschreitende Entwickelung der Landwirthschaft dabei herausstellen würde.

Jeder Fortschritt in der Landwirthschaft giebt sich zunächst in der Mehrproduction und in der Wertherhöhung der producirten Stoffe zu erkennen, dann aber in einer besseren Organisation der Arbeitskraft durch Anwendung der Muskelkraft ersetzender Maschinen und Geräthe, um eben den Werth der Mehrproduction nicht durch erhöhte Arbeitsunkosten, wieder absorbiren zu lassen.

Daraus geht hervor, daß die mit einem Antheil der Production bezahlte Arbeitskraft immer darauf bedacht sein wird, so billig wie möglich zu produciren, um bei dem Theile der Rohproducte, welchen der Besitzer als Unternehmer-Gewinn erhält, nicht auch die gesteigerten Unkosten mit abzugeben. Denn es ist der Fall denkbar, daß bei sehr theurer Wirthschaftsweise die Productionskosten desjenigen Theiles, welchen der Besitzer erhält, größer sein könnten, als der Werth des Theiles, welcher als Lohn der Arbeit nachbleibt.

Daher wird bei dieser Wirthschaftsweise nicht nur jeder Fortschritt in der Landwirthschaft von vorn herein ausgeschlossen, sondern das Bestreben, so billig wie möglich zu produciren, kann auch leicht zu einem Rückgange führen, wenn nicht streng darauf gesehen wird, daß den Culturflächen die Pflege und Behandlung zu Theil wird, welche sie beanspruchen müssen. Jedenfalls spricht es nicht für einen günstigen Zustand der Landwirthschaft, wenn derjenige, welcher ein landwirthschaftliches Unternehmen beginnt, sich nicht in der Lage befindet, mit seinen günstigen, wie materiellen Mitteln einem Consortium von Arbeitern Concurrenz bieten zu können.

Möge somit der Zweck erreicht sein, eine richtige Werthscala für die Güter des Illuxtschen Kreises hinzustellen. Es werden sich genug Anhaltspunkte bieten, in der einen oder andern Hinsicht, die Stellung der Güter zu einander anzugreifen, doch bei der jetzigen Gruppirung haben keine durch Sonder-Interessen beeinflußten Ansichten mitgewirkt, weil als Basis aller dieser Werthberechnungen eine vorurtheilsfreie, unparteiische Schätzung zu Grunde liegt, die nur als solche im Stande ist, die großen Ziele, die ihr gesteckt sind, zu erreichen, durch Gewährung eines erschöpfenden, aber auch gleichmäßigen Credits dem Ackerbau hilfreich beizustehen.

Der sämmtliche im Illuxtschen Kreise befindliche Privatbesitz, und zwar ist in dem ganzen Kreise fast nur Privatbesitz vorhanden, vertheilt sich, soweit derselbe nicht die Natur des Bauerlandes hat, auf 90 Einheiten. Von diesen haben einen Taxwerth erlangt:

	bis	25000 Rbl. S.	27	Einheiten
von 25000	„	50000	„	20	„
„ 50000	„	100000	„	26	„
„ 100000	„	200000	„	13	„
„ 200000	„	300000	„	4	„
		Summa	.	90	Einheiten

Die bedeutend größte Zahl aller Einheiten steht also mit einem Werthe von weniger als 100000 Rbl. da, welcher Umstand dadurch seine Erklärung findet, daß in diesem Kreise verhältnißmäßig am meisten Bauerland vorhanden ist, und der Verkauf hier nächst dem Doblenschen Kreise am weitesten vorgeschritten ist. Groß-Lassen und Lassenbeck und die wenigen Güter, welche mit dieser Operation bis jetzt noch garnicht begonnen haben, wurden zum Theil durch vormundschaftliche Verwaltung oder sonstige Umstände daran verhindert.

Daß der kleine Grundbesitz hier in so großem Maaße vorherrscht, liegt an den vielen Theilungen der früheren großen Besitze, welche wol einmal Ansprüche darauf erheben konnten, zu den größten des Landes gerechnet zu werden.

Die Größe des Besitzes bestimmt aber die Größe der auferlegten Verpflichtungen. Die Erfüllung aller dieser Pflichten berechtigt zum Ansehen, und Ansehen wirkt ordnend und leitend. Wenn die großen Latifundien zersplittert werden, sinken die angesehenen Stellungen, welche sich auf dieselben stützen, herab, die leitenden Persönlichkeiten mehren sich in demselben Maaße, wie der Einfluß der Einzelnen sich verringert. Statt weniger bevorzugter, durch Besitz und Stellung der Gesammtheit einen Halt gebender Personen, treten jetzt eine größere Anzahl Persönlichkeiten in die Schranken, aber diesen fehlt die feste Stütze, welche der große Grundbesitz bietet, weil die Pflichten geringere sind, und die Interessen schon nicht mehr so frei von anderweitigen Beeinflussungen dastehen.

„Autorität nicht Majorität."

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche.	Summa.	Waldareal. Productiver Wald.	Unproductiver Wald.	Summa.	Impedimente.	Gesammt-Summa.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche.	Productiver Waldboden.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente.	Summa.
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
		Dessätinen.												
	Gruppe I.													
1	Arohnen	258,93	205,25	464,18	—	—	—	34,83	499,01	51,89	41,14	—	6,97	100,00
2	Diedrichstein-Klopmannsrode	1274,54	705,88	1980,42	693,26	—	693,26	120,64	2794,32	45,61	25,26	24,81	4,32	100,00
3	Dünheim-Klopmannsrode	49,33	47,41	96,74	12,42	—	12,42	2,82	111,98	44,06	42,34	11,10	2,50	100,00
4	Dweeten	790,02	817,58	1607,60	3859,49	1947,44	5806,93	360,79	7775,32	10,18	10,52	49,62	29,68	100,00
5	Grünwald-Alt	641,35	324,02	965,37	341,94	—	341,94	42,08	1349,39	47,65	24,00	25,23	3,12	100,00
6	Grünwald-Neu.	168,90	74,01	242,91	102,91	—	102,91	10,37	356,19	47,43	20,78	28,88	2,91	100,00
7	Illurt-Alt-Subbath	230,07	175,03	405,10	—	—	—	11,46	416,56	55,22	42,02	—	2,76	100,00
8	Kalkuhnen	1576,98	900,01	2476,99	950,92	—	950,92	131,34	3559,25	44,30	25,29	26,71	3,70	100,00
9	Kasimirischek	345,79	524,18	869,97	100,75	—	100,75	21,61	992,33	34,84	52,83	10,15	2,18	100,00
10	Lilienfeld-Kalkuhnen	62,35	41,70	104,05	—	—	—	0,53	104,58	59,60	39,90	—	0,50	100,00
11	Schloßberg	793,08	643,55	1436,63	2546,81	—	2546,81	160,27	4143,71	19,14	15,53	61,46	3,87	100,00
12	Swenten	524,59	402,45	927,04	2205,09	17,73	2222,82	478,73	3628,59	14,46	11,09	60,77	13,68	100,00
	Summa	6715,93	4861,07	11577,00	10813,59	1965,17	12778,76	1375,47	25731,23	26,10	18,90	42,02	12,98	100,00
	Gruppe II.													
1	Anzenischek	141,16	117,66	258,82	—	—	—	10,34	269,16	52,45	43,72	—	3,83	100,00
2	Assern	586,94	507,39	1094,33	1406,03	385,76	1791,79	104,86	2990,98	19,62	16,97	47,01	16,40	100,00
3	Baltensee	305,89	244,81	550,70	1212,22	1120,75	2332,97	80,57	2964,24	10,32	8,26	40,90	40,52	100,00
4	Bewern	573,15	479,13	1052,28	1954,79	210,42	2165,21	49,57	3267,06	17,54	14,67	59,83	7,96	100,00
5	Garßen	558,87	862,00	1420,87	1573,31	350,55	1923,86	71,09	3415,82	16,36	25,24	46,06	12,34	100,00
6	Gulben	303,19	218,52	521,71	502,24	178,25	680,49	37,82	1240,02	24,44	17,63	40,50	17,43	100,00
7	Jacobsruhe	74,60	75,11	149,71	—	—	—	54,88	204,59	36,45	36,72	—	26,83	100,00
8	Ilsen	187,80	144,68	332,48	211,21	—	211,21	39,02	582,71	32,23	24,83	36,25	6,69	100,00
9	Kaltenbrunn	399,44	547,00	946,44	1014,70	—	1014,70	42,53	2003,67	19,93	27,30	50,64	2,13	100,00
10	Kasimirswahl	131,69	90,18	221,87	179,09	—	179,09	30,86	431,82	30,49	20,88	41,47	7,16	100,00
11	Marienhof-Podunai.	67,36	93,96	161,32	640,74	—	640,74	36,31	838,37	8,04	11,21	76,42	4,33	100,00
12	Podunai	240,70	411,64	652,34	3470,95	—	3470,95	57,57	4180,86	5,76	9,84	83,02	1,38	100,00
13	Prohden	299,05	151,37	450,42	426,88	—	426,88	18,88	896,18	33,37	16,89	47,63	2,11	100,00
14	Rubinen	407,10	346,63	753,73	1152,52	—	1152,52	19,22	1925,47	21,15	18,00	59,85	1,00	100,00
15	Subbath-Neu	96,98	66,25	163,23	—	—	—	12,69	175,92	55,14	37,66	—	7,20	100,00
16	Sussey-Wittenheims	752,94	1224,61	1977,55	1575,84	509,93	2085,77	99,44	4162,76	18,08	29,42	37,86	14,64	100,00
17	Tannenfeld-Kaltenbrunn	84,17	77,47	161,64	100,82	—	100,82	10,18	272,64	30,87	28,41	36,97	3,75	100,00
18	Warnischek	147,04	49,19	196,23	34,01	—	34,01	5,00	235,24	65,48	19,25	13,31	1,96	100,00
	Summa	5358,07	5707,60	11065,67	15455,35	2755,66	18211,01	780,83	30057,51	17,82	18,98	51,43	11,77	100,00
	Gruppe III.													
1	Annenhof-Klopmanns	218,19	66,41	284,60	91,71	—	91,71	18,30	394,61	55,29	16,83	23,24	4,64	100,00
2	Bächhof	143,46	85,32	228,78	41,87	—	41,87	7,75	278,40	51,52	30,64	15,04	5,42	100,00
3	Berghof-Grendsen	27,77	39,55	67,32	12,20	—	12,20	1,25	80,77	34,44	49,07	15,04	1,45	100,00
4	Brüggen	400,69	291,51	692,20	366,18	—	366,18	133,81	1192,19	33,61	24,45	30,72	11,22	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Abzüge. Für den Holzbedarf.	Abzüge. Summa.	Bleibt Ertrag.	Davon 20 % für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge des Oeconomielandes.	Nettoerträge des productiven Waldes.	Nettoerträge Summa.	Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes.	Taxwerth pro 1 Dess. des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Rubel.											
4620,00	—	456,73	456,73	4163,27	832,65	3330,62	—	3330,62	66612,40	143,00	143,00
13670,60	320,00	2248,27	2568,27	11102,33	2220,47	8881,86	611,46	9493,32	189866,40	89,68	71,00
737,40	—	87,02	87,02	650,38	130,08	520,30	10,96	531,26	10625,20	107,72	97,32
14013,40	560,20	1393,48	1953,68	12059,72	2411,94	9647,78	3404,06	13051,84	261036,80	120,04	47,78
6463,00	84,97	848,49	933,46	5529,44	1105,89	4423,55	301,58	4725,13	94502,60	91,60	72,26
1840,60	34,45	223,46	257,91	1582,69	316,54	1266,15	60,77	1326,92	26538,40	103,44	76,70
4016,00	—	345,83	345,83	3670,17	734,04	2936,13	—	2936,13	58722,60	144,94	144,94
20620,10	712,30	2782,37	3494,67	17125,43	3425,09	13700,34	838,71	14539,05	290781,00	110,64	84,82
5018,30	—	609,96	609,96	4408,34	881,67	3526,67	88,86	3615,53	72310,60	81,06	72,44
826,30	—	109,99	109,99	752,31	150,46	601,85	—	601,85	12037,00	115,64	115,64
7954,93	—	1165,83	1165,83	6789,10	1357,82	5431,28	2246,29	7677,57	153551,40	75,56	38,54
4970,30	216,40	925,36	1141,76	3828,54	765,71	2962,83	1944,88	4907,71	98154,20	63,92	31,58
84750,93	1938,32	11196,79	13135,11	71615,82	14323,16	57292,66	9507,57	66800,23	1336004,60	98,96	59,67
1228,45	12,56	166,00	178,56	1049,89	209,98	839,91	—	839,91	16798,20	64,92	64,92
6646,48	140,00	690,23	830,23	5816,25	1163,25	4653,00	1033,42	5686,42	113728,40	84,92	45,48
3157,53	18,45	359,72	378,17	2779,36	555,87	2223,49	890,98	3114,47	62289,40	80,72	35,34
4838,67	12,06	674,02	686,08	4152,59	830,52	3322,07	1724,10	5046,17	100923,40	63,12	33,56
6740,60	173,60	657,23	830,83	5909,77	1181,95	4827,82	1156,37	5984,19	119683,80	67,96	39,96
2960,40	92,30	445,55	537,85	2422,55	484,51	1938,04	369,15	2307,19	46143,80	74,28	45,04
712,30	26,10	87,72	113,82	598,48	119,70	478,78	—	478,78	9575,60	63,84	63,84
1617,63	40,69	220,85	261,54	1356,09	271,22	1084,87	155,24	1240,11	24802,20	65,32	45,64
5060,20	314,20	469,74	783,94	4276,26	855,25	3421,01	745,81	4166,82	83336,40	72,26	42,48
1178,29	—	154,86	154,86	1023,43	204,69	818,74	131,63	950,37	19007,40	73,84	47,40
652,80	—	69,31	69,31	583,49	116,70	466,79	376,75	843,54	16870,80	57,68	21,04
2977,24	356,92	247,67	604,59	2372,65	474,53	1898,12	2040,92	4339,04	86780,80	58,16	21,04
2075,16	22,73	331,68	354,41	1720,75	344,15	1376,60	313,75	1690,35	33807,00	61,12	38,54
3724,57	72,58	478,79	551,37	3173,20	634,64	2538,56	847,11	3385,67	67713,40	67,38	35,52
1060,00	—	242,56	242,56	817,44	163,49	653,95	—	653,95	13079,00	80,14	80,14
8260,20	216,40	896,13	1112,53	7147,67	1429,53	5718,14	1158,23	6876,37	137527,40	57,86	38,68
884,47	16,82	98,98	115,80	768,67	153,73	614,94	74,10	689,04	13780,80	79,26	52,54
1210,10	—	216,10	216,10	994,00	198,80	795,20	30,00	825,20	16504,00	81,04	71,76
54985,09	1515,41	6507,14	8022,55	46962,54	9392,51	37570,03	11047,56	48617,59	972351,80	67,90	36,66
2016,40	10,33	320,59	330,92	1685,48	337,10	1348,38	80,89	1429,27	28585,40	94,72	76,38
1339,80	—	168,71	168,71	1171,09	234,22	936,87	30,78	967,65	19353,00	81,84	71,48
316,40	—	40,00	40,00	276,40	55,28	221,12	11,96	233,08	4661,60	66,00	58,80
3747,37	109,30	471,21	580,51	3166,86	633,37	2533,49	322,97	2856,46	57129,20	73,20	53,98

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Unproductiver Wald. 5.	Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
		Deßsätinen.												
5	Charlottenhof . .	264,34	261,25	525,59	280,13	—	280,13	69,82	875,54	30,19	29,84	31,98	7,99	100,00
6	Demmen . . .	1287,86	871,89	2159,75	468,56	—	468,56	265,22	2893,53	44,50	30,13	16,20	9,17	100,00
7	Dorotheenhof . .	59,19	35,59	94,78	39,36	—	39,36	4,40	138,54	42,73	25,70	28,41	3,16	100,00
8	Feldhof . . .	312,80	185,82	498,62	62,58	10,50	73,08	3,54	575,24	54,37	32,30	10,86	2,45	100,00
9	Grendsen . . .	141,70	92,24	233,94	179,93	—	179,93	7,74	421,61	33,60	21,88	42,66	1,84	100,00
10	Hohenberg-Neugut	334,91	176,72	511,63	127,18	—	127,18	51,21	690,02	48,52	25,62	18,44	7,42	100,00
11	Julianenhof-Lowieden . . .	39,77	27,64	67,41	34,06	—	34,06	2,94	104,41	38,09	26,47	32,62	2,82	100,00
12	Ilsensee . . .	1098,43	616,51	1714,94	677,01	—	677,01	134,22	2526,17	43,49	24,40	26,80	5,31	100,00
13	Kamnitz . . .	315,20	158,98	474,18	101,15	—	101,15	90,94	666,27	47,31	23,86	15,17	13,66	100,00
14	Kriwinischek . .	482,83	217,01	699,84	262,42	—	262,42	29,14	991,40	48,70	21,89	26,47	2,94	100,00
15	Kurzum . . .	698,91	586,52	1285,43	651,43	82,93	734,36	138,10	2157,89	32,39	27,18	30,19	10,24	100,00
16	Lautzen . . .	2017,13	996,67	3013,80	810,35	—	810,35	170,28	3994,43	50,50	24,95	20,29	4,26	100,00
17	Lautzensee . . .	655,78	540,93	1196,71	351,76	—	351,76	368,01	1916,48	34,22	28,22	18,36	19,20	100,00
18	Lustberg . . .	93,19	37,99	131,18	87,61	—	87,61	16,07	234,86	39,62	16,20	37,33	6,85	100,00
19	Lowieden . . .	393,02	168,79	561,81	274,94	—	274,94	22,28	859,03	45,77	19,63	32,00	2,60	100,00
20	Meddum . . .	429,97	462,82	892,79	1300,03	—	1300,03	572,18	2765,00	15,55	16,74	47,01	20,70	100,00
21	Odensee-Grendsen	104,25	103,63	207,88	73,80	—	73,80	21,56	303,24	34,38	34,18	24,32	7,12	100,00
22	Rautensee . . .	578,34	435,10	1013,44	615,13	17,41	632,54	161,59	1807,57	32,00	24,07	34,04	9,89	100,00
23	Schödern . . .	298,79	152,65	451,44	534,69	—	534,69	27,20	1013,33	29,49	15,06	52,77	2,68	100,00
24	Staschischek-Kriwinischek . . .	43,10	47,12	90,22	—	—	—	5,38	95,60	45,09	49,27	—	5,64	100,00
25	Steinensee . . .	759,67	567,83	1327,50	903,26	—	903,26	251,07	2481,83	30,61	22,88	36,39	10,12	100,00
26	Steinburg . . .	167,39	77,87	245,26	110,58	—	110,58	9,21	365,05	45,86	21,53	30,29	2,52	100,00
27	Tannenfeld-Grendsen	27,95	32,26	60,21	10,94	—	10,94	8,20	79,35	35,26	40,70	13,80	11,24	100,00
28	Tysenhaus-Alt u. Neu	333,49	251,98	585,47	914,99	—	914,99	51,51	1551,97	21,48	16,24	58,96	3,32	100,00
29	Weißensee . . .	486,34	188,85	675,19	173,93	—	173,93	74,94	924,06	52,63	20,44	18,82	8,11	100,00
30	Wiesenheim-Grendsen . .	96,67	112,69	209,36	82,91	—	82,91	5,59	297,86	32,45	37,83	27,83	1,89	100,00
	Summa .	12311,13	7890,14	20201,27	9640,69	110,84	9751,53	2723,45	32676,25	37,68	24,14	29,51	8,67	100,00
	Gruppe IV.													
1	Annenhof-Platers	146,42	87,76	234,18	558,43	—	558,43	159,60	952,21	14,44	8,80	64,60	12,16	100,00
2	Belmont . . .	164,72	234,73	399,45	548,91	—	548,91	54,17	1002,53	16,43	23,42	54,73	5,42	100,00
3	Born-Alt . . .	343,02	172,59	515,61	823,95	—	823,95	38,87	1378,44	24,89	12,52	59,77	2,82	100,00
4	Born-Groß u. Klein	461,31	309,30	770,61	594,69	—	594,61	51,30	1416,60	32,57	21,83	42,00	3,60	100,00
5	Born-Neu . . .	187,98	81,14	269,12	273,74	—	273,74	93,16	636,02	29,55	12,76	43,04	14,65	100,00
6	Brunnen . . .	379,78	172,89	552,67	358,19	—	358,19	62,63	973,49	39,01	17,76	36,80	6,43	100,00
7	Dünafeldhof . .	203,37	94,10	297,47	36,25	—	36,25	28,41	362,13	56,16	25,98	10,01	7,85	100,00
8	Ellern	357,65	168,08	525,73	562,62	502,11	1064,73	48,20	1638,66	21,82	10,26	34,84	33,08	100,00
9	Essern	869,84	536,78	1406,62	586,43	42,01	628,44	544,66	2579,72	33,72	20,81	22,73	22,74	100,00
10	Hieronimowa . .	91,16	71,92	163,08	102,19	62,43	164,62	2,75	330,44	27,48	21,78	31,00	19,74	100,00
11	Johannina . .	199,86	210,02	409,88	103,00	—	103,00	15,18	528,06	37,80	39,82	19,51	2,87	100,00
12	Ilgen	244,45	274,10	518,55	242,02	—	242,02	215,74	976,31	25,04	28,08	24,78	22,10	100,00
13	Karolinenhof . .	123,26	55,04	178,30	49,04	—	49,04	12,07	239,41	51,47	23,00	20,49	5,04	100,00
14	Kummeln . . .	319,98	171,95	491,93	463,40	59,37	522,77	148,25	1162,95	27,50	14,60	40,00	17,90	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Abzüge. Für den Holzbedarf.	Abzüge. Summa.	Bleibt Ertrag.	Davon 20% für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge. des Oeconomielandes.	Nettoerträge. des productiven Waldes.	Nettoerträge. Summa.	Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes.	Taxwerth pro 1 Dess. des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
					Rubel.						
2620,40	—	310,86	310,86	2309,54	461,91	1847,63	247,07	2094,70	41894,00	70,56	51,98
13126,40	580,60	1993,13	2573,73	10552,67	2110,53	8442,14	413,27	8855,41	177108,20	78,14	67,32
560,30	—	85,02	85,02	475,28	95,06	380,22	34,72	414,94	8298,80	80,44	61,96
2816,10	19,40	367,86	387,26	2428,84	485,77	1943,07	46,00	1989,07	39781,40	77,92	70,88
1309,40	54,60	166,64	221,24	1088,16	217,63	870,53	132,25	1002,78	20055,60	74,38	48,48
3030,10	76,40	492,32	568,72	2461,38	492,28	1969,10	106,04	2075,14	41502,80	76,96	65,68
456,30	—	58,46	58,46	397,84	119,35	278,49	30,03	308,52	6170,40	82,70	62,96
10120,60	236,20	1291,97	1528,17	8592,43	1718,49	6873,94	497,60	7371,54	147430,80	80,14	61,62
3060,20	67,40	463,35	530,75	2529,45	505,89	2023,56	89,21	2112,77	42255,40	85,32	73,44
3773,06	53,84	567,81	621,65	3151,41	630,28	2521,13	192,87	2714,00	54280,00	72,08	56,54
6054,98	113,43	821,92	935,35	5119,63	1023,93	4095,70	478,78	4574,48	91489,60	63,68	48,42
19289,40	178,30	2965,16	3143,46	16145,94	3229,19	12916,75	714,73	13631,48	272629,60	85,70	71,20
6928,30	111,10	426,20	537,30	6391,00	1278,20	5112,80	310,22	5423,02	108460,40	85,56	70,08
916,30	22,30	112,30	134,60	781,70	156,34	625,36	77,26	702,62	14052,40	95,26	64,16
3980,20	47,60	516,00	563,60	3416,60	683,32	2733,28	242,50	2975,78	59515,60	99,32	71,08
4217,20	236,50	570,60	807,10	3411,10	682,22	2728,88	1146,61	3875,49	77509,80	61,12	35,34
1213,60	—	153,20	153,20	1060,40	212,08	848,32	65,09	913,41	18268,20	81,60	64,86
6380,38	108,90	765,12	874,02	5506,36	1101,27	4405,09	452,12	4857,21	97144,20	86,38	59,64
2793,31	143,73	439,22	582,95	2210,36	442,07	1768,29	471,58	2239,87	44797,40	78,36	45,42
492,36	—	57,02	57,02	435,34	87,07	348,27	—	348,27	6965,40	78,06	78,06
8037,40	116,30	986,10	1102,40	6935,00	1387,00	5548,00	796,68	6344,68	126893,60	83,58	56,86
1260,30	17,10	216,20	233,30	1027,00	205,40	821,60	97,53	919,13	18382,60	67,00	51,68
311,30	—	41,00	41,00	270,30	54,06	216,24	10,72	226,96	4539,20	71,84	63,84
3897,40	224,30	446,10	670,40	3227,00	645,40	2581,60	896,69	3478,29	69565,80	88,20	46,28
4680,55	74,60	714,91	789,51	3891,04	778,21	3112,83	153,40	3266,23	65324,60	92,16	76,92
1160,40	—	142,40	142,40	1018,00	203,60	814,40	73,13	787,53	15750,60	77,72	53,84
119906,21	2602,23	16171,38	18773,61	101132,60	20226,52	80906,08	8222,70	89128,78	1782575,60	80,10	59,73
1060,10	118,90	331,78	450,68	609,42	121,88	587,54	474,01	1061,55	21231,00	50,54	25,20
1631,89	18,52	193,71	212,23	1419,66	283,93	1135,73	404,14	1539,87	30797,40	57,84	31,28
2860,30	76,20	460,10	536,30	2324,00	464,80	1859,20	605,60	2464,80	49296,00	72,08	36,80
3790,40	112,30	542,40	654,70	3135,70	627,14	2508,56	439,45	2948,01	58960,20	65,16	43,20
1191,33	56,97	221,06	278,03	913,30	182,66	830,64	241,43	1072,07	21441,40	61,74	39,48
3064,97	71,98	446,62	518,60	2546,37	509,27	2037,10	315,92	2353,02	47060,40	73,96	51,66
1390,40	8,70	231,70	240,40	1150,00	230,00	920,00	35,53	955,53	19110,60	62,20	56,98
2942,40	195,10	420,58	615,68	2326,72	465,34	1861,38	781,03	2642,41	52848,20	70,82	33,28
6162,50	123,40	643,10	766,50	5396,00	1079,20	4316,80	431,02	4747,82	94956,40	61,40	42,54
860,20	20,17	107,20	127,37	742,83	148,57	594,26	90,13	684,39	13687,80	72,92	49,04
1525,28	29,04	264,40	293,44	1231,84	246,37	985,47	90,76	1076,23	21524,60	48,06	42,96
2510,20	43,40	287,46	330,86	2179,34	435,87	1743,47	177,88	1921,35	38427,00	67,20	37,36
916,10	23,00	97,00	120,00	796,10	159,22	626,88	48,00	684,88	13697,60	71,48	58,52
2973,28	35,01	376,30	411,31	2561,97	512,39	2049,58	340,60	2390,18	47803,60	83,40	50,04

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Areal der Einheit.								Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal.				
		Oeconomieland.			Waldareal.			Impedimente.	Gesammt-Summa.					
		Garten und Acker. 1.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Summa. 3.	Productiver Wald. 4.	Unproductiver Wald. 5.	Summa. 6.	7.	8.	Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
		Dessätinen.												
15	Lassen-Groß . .	280,89	125,96	406,84	259,83	—	259,83	12,38	.679,05	41,38	18,53	38,27	1,82	100,00
16	Lassenbeck . . .	680,23	447,32	1127,55	487,16	—	487,16	80,66	1695,37	40,12	26,39	28,73	4,76	100,00
17	Marienhof-Ellern	206,86	192,76	399,62	238,05	—	238,05	23,61	661,28	31,28	29,16	36,00	3,56	100,00
18	Rosenfeld . . .	305,36	127,36	432,72	617,09	—	617,09	110,60	1160,41	26,31	10,98	53,18	9,53	100,00
19	Sallensee-Alt . .	426,87	320,06	746,93	663,61	—	663,61	7,14	1417,68	30,11	22,58	46,81	0,50	100,00
20	Sallensee-Neu. .	238,64	95,00	333,64	136,41	—	136,41	9,93	479,98	30,60	12,18	55,95	1,27	100,00
21	Sallonai . . .	1062,89	1050,33	2113,22	1018,87	—	1218,87	57,53	3189,62	31,35	30,99	35,96	1,70	100,00
22	Sarosle . . .	117,11	60,87	177,98	399,53	—	399,53	15,61	593,12	19,75	10,26	67,35	2,64	100,00
23	Schilowka-Sieckeln	65,60	43,94	109,54	—	—	—	3,20	112,74	39,00	58,19	—	2,81	100,00
23	Schnellenstein . .	254,78	184,83	439,61	452,10	132,12	584,22	376,51	1400,34	18,19	13,20	32,29	36,32	100,00
25	Schönberg. . .	153,02	151,37	304,39	195,68	—	195,68	46,00	546,07	28,02	27,72	35,84	8,42	100,00
26	Schönheyden . .	141,97	92,94	234,91	733,99	—	733,99	103,39	1072,29	13,24	8,67	68,45	9,64	100,00
27	Sieckeln-Rosalischek	516,96	896,74	1413,70	1206,07	—	1206,07	276,39	2896,16	17,85	30,96	41,64	9,55	100,00
28	Smetana-Sarosle	39,63	38,25	77,88	—	—	—	9,12	87,00	45,54	43,93	—	10,53	100,00
29	Tabor	412,43	225,82	638,25	316,06	—	316,06	14,94	969,25	42,56	23,27	32,61	1,56	100,00
30	Warnowitz . .	420,32	131,55	551,87	909,02	—	909,02	298,20	1759,09	23,90	7,48	51,67	5,04	100,00
	Summa .	9416,35	6825,50	16241,85	12936,33	798,04	13934,37	2920,20	32896,42	28,30	20,31	41,55	9,84	100,00
	Recapitulation.													
	Gruppe I. . .	6715,93	4861,07	11577,00	10813,59	1965,17	12778,76	1375,47	25731,23	26,10	18,90	42,02	12,98	100,00
	Gruppe II. . .	5358,07	5707,60	11065,67	15455,35	2755,66	18211,01	780,83	30057,51	17,82	18,98	51,43	11,77	100,00
	Gruppe III. .	12311,13	7890,14	20201,27	9640,69	110,84	9751,53	2723,45	32676,25	37,68	24,14	29,51	8,67	100,00
	Gruppe IV. .	9416,35	6825,50	16241,85	12936,33	798,04	13934,37	2920,20	32896,42	28,30	20,31	41,55	9,84	100,00
	Summa .	33801,48	25284,31	59085,79	48845,96	5629,71	54675,67	7799,95	121361,41	27,76	20,71	40,85	10,68	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Für den Holzbedarf.	Summa.	Bleibt Ertrag.	Davon 20 % für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Netterträge des Oeconomielandes.	des productiven Waldes.	Summa.	Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes.	des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Nubbel.											
2373,73	46,29	330,32	376,61	1997,12	399,42	1597,70	190,97	1788,67	35773,40	78,68	53,66
5760,00	123,60	816,40	940,00	4820,00	964,00	3856,00	429,66	4285,66	85713,20	68,38	53,72
1879,60	28,30	253,30	281,60	1598,00	319,60	1278,40	233,28	1511,68	30233,60	63,72	47,40
2681,20	56,30	359,10	415,40	2265,80	453,16	1812,64	453,55	2266,19	45323,80	79,26	43,16
4468,27	45,66	564,74	610,40	3857,87	771,57	3086,30	487,75	3574,05	71481,00	82,60	50,66
1963,59	45,22	315,72	360,94	1602,65	320,53	1282,12	320,76	1602,88	32057,60	76,84	41,48
9038,25	435,61	1406,21	1841,82	7196,43	1439,29	5757,14	898,37	6655,51	133110,20	57,42	40,04
691,11	—	154,94	154,94	536,17	107,23	428,94	293,65	722,59	14451,80	48,16	25,00
489,75	—	77,15	77,15	412,60	82,52	330,08	—	330,08	6601,60	60,52	60,52
1773,40	43,70	293,70	337,40	1436,00	287,20	1148,80	442,35	1591,15	31823,00	51,64	35,68
1596,30	37,30	137,60	174,90	1421,40	284,28	1137,12	172,58	1309,70	26194,00	74,72	50,76
1167,26	59,86	166,96	226,82	940,44	188,09	752,35	539,49	1291,84	25836,80	64,00	26,68
4939,71	273,73	507,94	781,67	4158,04	831,61	3316,43	886,46	4202,89	84057,80	46,84	32,08
353,60	—	50,00	50,00	303,60	60,72	242,88	—	242,88	4857,60	62,40	62,40
3458,51	66,88	485,01	551,89	2906,62	581,32	2325,30	232,30	2557,60	51152,00	75,80	53,64
3260,30	142,30	510,00	652,30	2608,00	521,60	2086,40	668,13	2754,53	55090,60	81,56	37,68
85773,93	2337,44	11052,50	13389,94	72383,99	14476,80	57907,19	10724,79	68631,98	1372639,60	71,90	46,02
84750,93	1938,32	11196,79	13135,11	71615,82	14323,16	57292,66	9507,57	66800,23	1336004,60	98,96	59,67
54985,09	1515,41	6507,14	8022,55	46962,54	9392,51	37570,03	11047,56	48617,59	972351,80	67,90	36,66
119906,21	2602,23	16171,38	18773,61	101132,60	20226,52	80906,08	8222,70	89128,78	1782575,60	80,10	59,73
85773,93	2337,44	11052,50	13389,94	72383,99	14476,80	57907,19	10724,79	68631,98	1372639,60	71,90	46,02
345416,16	8393,40	44927,81	53321,21	292094,95	58418,99	233675,96	39502,62	273178,58	5463571,60	79,31	50,33

Kreis Talsen.

Gutscomplexe.

Mit der Gruppirung des Kreises Tuckum ist diejenige des Talsenschen Kreises, im Großen und Ganzen auch schon gegeben; ein Unterschied besteht in beiden Kreisen nur darin, daß der Nachbarkreis nur auf eine kurze Strecke den Meeresstrand berührt, dieser Kreis dagegen sich seiner ganzen Länge nach am Rigaschen Meeresbusen hinzieht. Während, wie bei Tuckum gesagt worden, die Strandgegenden dort zu unbedeutend sind, und nur Theile von wenigen im Höhenlande belegenen Gütern ausmachen, ist hier schon eine ganze Reihe von Gütern zu verzeichnen, welche als Hauptcharacter den der Strandgegenden an sich tragen. Es sind daher alle diese Güter hier in eine Gruppe zusammengefaßt, wobei jedoch nicht zu vermeiden war, daß diese Abgrenzung nicht dennoch zu einer Gruppe Ländereien zuziehen mußte, welche ihrer Natur nach der anderen Gruppe angehören. Doch die Gutscomplexe konnten eben nicht getheilt werden, und so kommt es, daß z. B. Wandsen zur Gruppe I. gezählt werden mußte, während Theile dieses Gutes beim Hofe, und namentlich beim Beihofe Schreiten und dem Kreplins-Kruge, entschieden der Gruppe II. angehören müßten, und ebenso umgekehrt Nurmhusen mit dem größten Theil seines Waldterrains in den der Gruppe I. angehörigen Terrains belegen ist. Ferner haben mehrere auf der Höhe ausschließlich belegene Güter ausgedehnte Wald und Wiesencomplexe in der Nähe des Angernschen Sees, wie Senten, Scheden, Oeten u. a. m., es können sich eben die Besitzgrenzen nicht an die geologischen Unterschiede, welche die Natur unabhängig von dem Willen des Menschen geschaffen hat, halten. — Die Gruppe II. und III. ergiebt sich dann genau nach Analogie der Eintheilung des Tuckumschen Kreises, das Hochplateau nördlich der Abau als Gruppe II., das Stromgebiet dieses Flusses als Gruppe III. hinstellend. — Daß auf der andern Seite im angrenzenden Windauschen Kreise die Harmonie der Gruppirung namentlich in Bezug auf Strandregion und Hochplateau fehlt, kommt daher, daß der ganze nördliche Theil daselbst von nur einer Besitzung Dondangen eingenommen wird, und die Theilung eines zusammenhängenden Gutscomplexes nicht gut durchführbar erscheint. —

Schließen wir also zunächst Gruppe I. aus, so habeu wir in Gruppe II. und III. eine auffallende Aehnlichkeit mit der Gruppe II. und III. des Tuckumschen Kreises zu constatiren, was eine natürliche Folge der gleicheu Entstehungsart des Culturlandes in beiden Theilen ist. Das Hochplateau von Tuckum setzt sich fast in unveränderter Gestalt im Talsenschen Kreise fort, und verläßt denselben in gleicher Gestalt, um im Windauschen Kreise in dem sogenannten Blauen Berge bei Dondangen seinen Abschluß zu gewinnen. — Wenn ich sage: fast unveränderter Gestalt, so hatte ich dabei die Strudelbildungen in Zerxten, Nauden, Schlockenbeck, [Hüningsberg], Plönen an den nördlichen Abhängen dieses Hochplateaus im Auge, welche sich im Talsenschen Kreise, und nach kurzen Strecken in den Gütern Lievenhof Selgerben und Sillen fortsetzen und hier, indem die zerrissenen Kegelbildungen verschwinden, den mehr lang gedehnten Abdachungen, und langgestreckten Hochplateaus Platz machen. Der Kampf der Wassermassen, welche diese Strudelgebilde hervorgerufen haben, war die Folge der Entstehung des Angernschen, sowie des längst verschwundenen Wiedel-See's in Dondangen. Das durch Widerstand stark erregte und wirbelnde Wasser, mit einer Menge Mineralstoffe imprägnirt, welche es aufgerafft, bahnte sich schließlich einen Durchbruch zum Meeresbecken, führte massenhaft Erdmassen in dasselbe, welche der Richtung der allgemeinen Meeresströmung folgend, sich dem Strande parallel ablagerten, und dadurch schließlich einen Theil des Salzwassers von dem großen Meeresbecken absperrten, und so einen Landsee schafften, der noch heute dafür ein beredtes Zeugniß ablegt, daß das ewig Alles nivellirende Wasser noch fortwährend feste Stoffe von der Höhe in die Tiefe führt, die Niederungen ausfüllt, schließlich nicht nur die Umgebung, sondern auch den Boden eines stehenden Wasserbeckens erhöht, und über den Stand des Salzwassers ausfüllt, bis das in die Höhe getriebene Süßwasser einen Durchbruch durch den absperrenden Damm sich zu bahnen sucht, und seine Wassermassen, mit Zurücklassung des trocken gelegten Seebodens, in das Meer ausgießt. So ist der Angernsche See heute schon um die Hälfte schmäler als früher, der halbe Seeboden ist heute Festland, welches sich unter unseren Augen durch die von den Wasserläufen zugeführten Erdtheilchen fortwährend erhöht. Diese sich noch immer verjüngenden Festlandbildungen sind

ein aufgeschlagenes Buch, in welchem jeder nachlesen kann, welcher Aufschlüsse über die Entstehungsart des Festlandes überhaupt erhalten will, und jeder kleine Wasserlauf, ja jede Fußspur in den früheren Seeboden eingedrückt, und dem Einfluß des Alles überströmenden, Alles ordnenden und ausgleichenden Tageswassers ausgesetzt, welches in jeder kleinen Vertiefung, bei jedem auch noch so unerheblichen Widerstande verschiedene Ablagerungen hervorbringt, auf einem Raum von wenigen Quadratzollen, theils ausgewaschenen Sand, theils Lehm und Schlick, theils am äußersten Rande einen schmalen Streifen Eisenoxyd absetzt, führt dem des Lesens kundigen Auge die Geschichte der Umgestaltung und steter Neubildung der Erdoberfläche vor, welche Zeitepochen in Anspruch genommen haben, zu deren Zeitmaaße das Entstehen und Verschwinden von Menschengeschlechtern einen zu kleinen und daher unanwendbaren Maaßstab abgeben würde.

Es bildet also in diesem Kreise Gruppe I. den jüngsten Meeresboden mit vorherrschend sandiger Oberfläche, nur an den Abhängen des Hochplateaus Spuren herabgeschwemmter, und in der Niederung abgelagerter gebundener und gemischter Bodenarten aufweisend. Der Meeresstrand selbst ist hier durchweg flach und wenig über des Niveau des Meeres erhaben, und der Meeresgrund verschwindet hier nur sehr allmählig erst in größerer Entfernung vom Ufer in die Tiefe, eine Erscheinung welche man namentlich nördlich vom Angernschen See beobachten kann, wo das Meer weit Seeeinwärts noch so flach ist, das die zahlreichen hier auf dem Festlande wie im Meere abgelagerten erratischen Blöcke noch in weiter Ferne vom Lande aus dem Meere herausragen. Eine weitere Erscheinung verdient hier noch der Erwähnung, welche genau mit der Entstehung des Angernschen See's zusammenhängt, ich meine die weithin sich ins Meer erstreckenden Lehmablagerungen auf dem Meeresgrunde. Es haben hier auf dem mit Steinen übersäeten Meeresboden sich Lehmschichten abgelagert, welche hier ein beruhigtes Wasser fanden, um sich zu Boden zu senken. Dieser durch die vielfachen Auswaschungen in seltner Reinheit gefundene Lehm ist meistentheils vor intensiv rother Farbe, seltner gelb oder grünlich und bläulich, und bewirkt durch seine Farbe, daß er durch das flache Wasser durchscheinend, das Meer bei betreffender Beleuchtung weithin roth erscheinen läßt, und dadurch wol die Veranlassung zu der Benennung dieses Uferstriches „rother Zirkel" gewesen sein dürfte.

Gruppe II. ist im Großen und Ganzen schon bei der Beschreibung des Tuckumschen Kreises characterisirt worden, nur verdient hier noch das eng begrenzte Hochplateau bei Talsen selbst besonderer Erwähnung, weil gleiche Verhältnisse im Tuckumschen Kreise sich wol kaum auffinden lassen würden. Vor dem in romantischer Lage gelegenen Städtchen Talsen, dessen unmittelbare Umgebung nach Nord-Westen zu in seinen tief eingerissenen Schluchten und Zerklüftungen noch jetzt die Zeugen von den Kämpfen der Naturkräfte aufzuweisen hat, zieht sich nach Südosten zu ein Hochplateau, welches ziemlich eng abgegrenzt, auf einen kleinen Raum, Theile der großen Güter Postenden, Nurmhusen, Waldegahlen und Amt Talsen zusammendrängt. Es giebt in Kurland wol nur einen zweiten Landstrich, welchem eine gewisse Aehnlichkeit in Bezug auf die obere Bodenbildung nicht abgesprochen werden kann, es ist dies die Ebene südöstlich von Grobin, und speciell einzelne Theile des Gutes Bunthof al. Amt Grobin. An beiden Stellen haben sich in Urzeiten nicht nur recht günstige Bodenmischungen gebildet, sondern es sind außerdem derartige Massen des natürlichen Humus dort abgelagert worden, daß die durch menschliches Schaffen hervorgerufenen Humus-Bereicherungen zu verschwindend gering daneben sind, um überhaupt mit dieser Naturproduction einen Vergleich auszuhalten, und daß die Naturkräfte wieder an ihren Stellen so viel natürliche Reichthümer auf einer Stelle zusammenhäufen konnten, ist ein Beweis für die Vielseitigkeit des Umgestaltungs-Prozesses auf der Erdoberfläche, und der ewig wechselnden Gruppirung des ruhelos sich immer neu gestaltenden Stoffes.

Gruppe III. schließt sich wieder an die dritte Gruppe des Tuckumschen Kreises an, und umfaßt auch hier wie dort das Flußgebiet der Abau. Während dieser Fluß von seiner Entstehung an nur in flachen Ufern dahin fließt, lenkt er im Talsenschen Kreise seinen Lauf durch ein breites tief eingeschnittenes Thal dahin. Es hat dieses Thal jedoch nicht von Ewigkeit her bestanden, es hat sich allmählich gebildet, und ist von den jetzt unscheinbar gebliebenen Wassermassen der Abau ausgewaschen, und in die Dolomitlagen, welche vor Eintritt in den Talsenschen Kreis bis zum Verlassen desselben das Flußbett characterisiren, tief eingeschnitten worden. Keine Formation leistet dem Wasser so geringen Widerstand wie die Kalksteinbildungen, durch deren meist lose Gefüge das Wasser eindringt, unter Beihilfe von Frost und Hitze das Steingebilde auflösend die Auflagerungen unterhöhlt, und schließlich zum Zusammensturz bringt. Die nachdringenden Wassermassen führen dann die zertrümmerte Oberschicht und den Schutt weiter, denselben an geeigneten Stellen ablagernd, und wenn die großen Wassermassen dann ihr Werk vollendet haben, bleibt der Thaleinschnitt nach, auf dessen Sohle dann der Fluß in einer im Verhältniß zu dem ganzen Thaleinschnitt unbedeutenden Raum sein Wasser direct oder indirect dem Meere zuführt. Daß eben bei diesem Werke ganz andere Wassermassen thätig gewesen sein müssen, als jetzt die Abau führt, liegt auf der Hand, denn bevor dieser Durchbruch stattgefunden hat, muß oberhalb ein großes Wasserbecken in der Umgebung der jetzigen Abau-Quellen vorhanden gewesen sein, ebenso wie noch andere Wasserbassins südlich des Laufes der Abau in der Nähe von Hohenberg sich in das bereits fertige Thal ergossen

haben müssen, wie die tiefen Einschnitte in die Thalränder beweisen, und Beweise für die Existenz dieses großen Binnenwassers bieten noch heute die unterirdischen Seen und Moräste zwischen Lesten und Neuenburg. Jetzt sind diese Wassermassen, nachdem dieselben ihr Zerstörungswerk beendet haben, längst dem Meere zugeflossen, und der jetzige Fluß, nur die Gewässer seiner Quellen und kleinen Nebenflüsse führend, erscheint gänzlich unbedeutend neben den breiten und tiefen Spuren einer gewaltigen Vergangenheit.

Stellen wir nun nach dieser Gruppirung die Arealverhältnisse zusammen, so vertheilen sich die einzelnen Culturarten in den 3 Gruppen folgendermaßen.

	Gruppe I.	Gruppe II.	Gruppe III.
Garten und Ackerland	10,73 %	20,88 %	22,34 %
Wiesen und Weiden	29,20 %	32,13 %	27,07 %
productiver Waldboden	50,73 %	39,87 %	41,46 %
unproductiver Wald und Impedimente . . .	9,34 %	7,12 %	9,13 %
Summa .	100,00 %	100,00 %	100,00 %

und im Durchschnitt sind in dem ganzen Kreise vorhanden:

19,59 %	Garten und Ackerland
29,78 %	Wiesen und Weiden
42,35 %	productiver Waldboden
8,28 %	unproductiver Waldboden und Impedimente
Summa 100,00 %	

Mit Ausschluß des geringen Prozentsatzes an Acker zu Gunsten des productiven Waldbodens in Gruppe I, ist also in Bezug auf die Arealvertheilung keine große Verschiedenheit in den 3 Gruppen zu constatiren, und treten dementsprechend auch in den Taxwerthen pro 1 Dessätine Gesammtareal nicht so grelle Verschiedenheiten hervor, wie in den anderen Kreisen, denn es betragen hier die Taxwerthe pro 1 Dessätine.

	Gesammtareal.	Oeconomieland.
Gruppe I. . . .	31,64 Rbl. . . .	52,52 Rbl.
„ II. . . .	43,40 „ . . .	63,32 „
„ III. . . .	47,20 „ . . .	71,52 „
im Durchschnitt	42,66 Rbl.	64,74 Rbl.

Daß sich zwischen Gruppe I. und Gruppe II. die größte Differenz in den Taxwerthen herausstellt, ist die natürliche Folge von der Verschiedenheit der Bodenformation, während Gruppe I. vornehmlich Strandpartien umfaßt, begreift Gruppe II. den Höheboden in sich, und würde diese Verschiedenheit gewiß noch eine viel größere sein, wenn man unabhängig von den Besitzgrenzen das Strandgebiet als solches hätte genau abgrenzen dürfen.

Dagegen ist eine Harmonie in allen 3 Gruppen darin zu constatiren, daß die ausgerechnete Waldrevenüe den berechneten Holzbedarf übersteigt, und im ganzen Kreise nach der aufgestellten Berechnung die berechneten Walderträge den berechneten Holzconsum um 15,191,51 Rbl. übersteigen.

Als Waldrevenüen sind in den einzelnen Gruppen berechnet worden:

in Gruppe I.	für 14869,45 Dessätinen	11328,54 Rbl.	also pro 1 Dessätine	= 0,74 Rbl.
„ II.	„ 29954,69 „	25406,81 „	„ „ „	= 0,84 „
„ III.	„ 24411,10 „	22046,13 „	„ „ „	= 0,92 „
im Durchschnitt	für 69235,24 Dessätinen	58781,48 Rbl.	also pro 1 Dessätine	= 0,86 Rbl.

Die berechneten Erträge jeder Dessätine productiven Waldes stufen sich also fast genau in demselben Verhältniß ab, wie die berechneten Taxwerthe für jede Dessätine Gesammtareal, sowie für jede Dessätine Oeconomieland allein, denn in Folge dessen, daß die Hoflagen fast aller Güter der Gruppe I. in den Abdachungen oder auf der Höhe selbst des Hochplateaus liegen, und die eigentlichen Strandregionen nur vom Waldgrund eingenommen werden, weisen die Taxwerthe für 1 Dessätine Oeconomieland der Gruppe I. keine auffallend große Verschiedenheiten mit den betreffenden Taxwerthen der Gruppe II. auf. —

Stellen wir jetzt die Gutscomplexe der Art zusammen, daß wir mit dem höchsten Taxwerth pro Dessätine Gesammtareal beginnen und mit dem niedrigsten Taxwerth in jeder Gruppe schließen, und stellen wir die procentalen Sätze an Acker und an Wald zur Illustration der Taxwerthe daneben, so ergiebt sich folgendes Tableau:

Gruppe I.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Dessätine nutzbaren Gesammt-Areals. Rbl. S.	Procentale Sätze für Acker u. Garten.	Procentale Sätze für Wald.
1	Lubben-Ohsʃchen Poperwahlen .	35,32	13,42	51,09
2	Nogallen-Sillendorf	34,84	12,67	48,19
3	Riddeldorf . . .	31,48	10,13	49,00
4	Rinseln	31,36	11,18	43,12
5	Lubb-Essern . .	30,16	10,38	66,58
6	Wandsen - Rother-Zirkel . . .	28,58	8,01	48,81
7	Markgrafen . .	27,96	8,58	14,30
	Durchschnittlich .	31,64	10,73	50,73

Gruppe II.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Dessätine nutzbaren Gesammt-Areals. Rbl. S.	Procentale Sätze für Acker u. Garten.	Procentale Sätze für Wald.
1	Vizehden . . .	80,68	53,68	—
2	Sknaben . . .	74,88	63,67	4,14
3	Postenden . . .	70,62	52,32	11,58
4	Zunzen	70,26	43,72	8,54
5	Lehden-Neuwacken	69,64	43,34	6,43
6	Neuhof	68,44	41,34	34,32
7	Puhnien . . .	64,86	40,05	18,85
8	Klahnen-Neuhof .	61,52	40,24	25,63
9	Sehmen . . .	61,40	41,23	—
10	Gargeln . . .	58,00	32,14	27,10
11	Zehren	57,80	26,80	41,96
12	Puttnen . . .	57,04	44,61	20,66
13	Odern	52,68	30,30	29,14
14	Iggen	52,64	20,19	41,56
15	Ballgaln . . .	52,12	20,79	38,85
16	Iwen-Hoheneichen	50,98	32,02	23,14
17	Tingern . . .	50,96	28,72	24,67
18	Ockten	50,92	23,48	26,26
19	Livenhof-Lammingen	48,92	30,48	27,59
20	Sahrzen . . .	48,56	29,57	26,29
21	Galten	48,32	28,86	40,68
22	Dursuppen . .	47,86	25,46	50,84
23	Popraggen . .	45,92	25,22	30,30
24	Waldegahlen . .	45,60	17,15	19,04
25	Strasden . . .	45,54	20,13	49,10
26	Pobuschen . . .	44,64	25,14	39,30
27	Limbuschen . .	44,32	33,39	31,38
28	Oxeln	44,28	21,29	43,18
29	Seßlauken . . .	43,54	17,89	25,13
30	Laidsen-Rothseden	43,48	22,52	37,18
31	Erwahlen . . .	43,32	22,51	35,55
32	Fragenhof . . .	40,60	23,75	50,72
33	Saßmacken . .	40,60	21,87	34,19
34	Neuwacken . .	38,78	30,34	40,99
35	Nurmhusen . .	38,76	13,45	48,99
36	Scheden . . .	36,68	12,06	52,17
37	Spahren . . .	36,48	15,85	36,66
38	Senten	35,60	12,87	47,88
39	Kargadden . .	33,40	17,66	41,78
40	Sillen	33,22	15,78	65,15
41	Stenden . . .	28,72	7,55	59,47
		43,40	20,88	39,87

Gruppe III.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Dessätine nutzbaren Gesammt-Areals. Rbl. S.	Procentale Sätze für Acker u. Garten.	Procentale Sätze für Wald.
1	Wischeln . . .	72,40	37,12	—
2	Wahnen - Sahrzen	70,74	36,59	30,90
3	Rinkuln . . .	69,30	58,44	9,40
4	Pedwahlen-Kogeln	63,74	55,83	18,14
5	Sutten	59,80	36,78	33,84
6	Asuppen . . .	59,36	27,59	39,37
7	Pedwahlen-Brinck	57,86	44,42	22,80
8	Ruhmen-Thielenhof	53,54	43,70	27,02
9	Puhren . . .	53,18	26,84	30,86
10	Adsirn	53,18	28,97	35,73
11	Dsirren . . .	51,76	28,83	33,08
12	Wirben-Groß . .	51,22	28,15	41,48
13	Santen . . .	49,86	28,93	38,83
14	Kukschen . . .	48,40	24,95	49,71
15	Plahnen . . .	47,84	22,65	50,59
16	Kabillen . . .	47,10	13,21	47,54
17	Warriben . . .	46,28	25,33	36,06
18	Samiten . . .	45,80	22,50	42,40
19	Hohenberg . . .	44,10	29,82	41,70
20	Stempelhof . .	43,98	27,84	17,88
21	Wirben-Klein . .	42,40	29,25	42,16
22	Waltershof . .	41,66	50,94	27,54
23	Weggen . . .	32,08	9,32	57,92
24	Brinck-Rönnen .	29,02	18,85	56,03
25	Kalitzen . . .	25,02	19,95	48,70
		47,20	22,34	41,46

In Gruppe I. stufen sich also die Taxwerthe pro 1 Dessätine Gesammtareal von 35,32 auf 27,96 Rbl. ab, jedenfalls eine auffallende Uebereinstimmung der Werthe. Mit Ausschluß des letzten Gutes Markgrafen, welches ganz in der Nähe des Strandes liegt, und ausschließlich nur Strandregionen umfaßt, ist auch die Vertheilung der Culturarten in den anderen Gütern eine auffallend gleichförmige, und namentlich sind in Bezug auf die Waldvertheilung nur sehr geringe Verschiedenheiten zu constatiren. Der durchgehend geringe Procentsatz an Acker ist die Folge der bereits erwähnten Lage der Güter, die Höhen eignen sich hier eben nur zu Ackerland, die Niederungen, das heißt, die eigentlichen Strandregionen, liegen theils zu niedrig, und können daher nur als Wiesen genutzt werden, oder die Bodenmischung ist eine zu gering consistente, um lohnenden Ackerbau zu gestatten, weshalb der Waldwuchs hier noch als die vortheilhafteste Production zu bezeichnen ist. Soweit das Ackerland noch auf dem Hochplateau selbst liegt, steht es im Werthe demjenigen der zweiten Gruppe kaum nach, wo dasselbe schon in die Niederungen hineinragt, ist die Substanz selbst eine ziemlich werthlose. Jedoch unter Beihilfe eines sehr günstigen Wiesenverhältnisses — bei 10,73 % Acker sind 29,20 % Wiesen und Weiden vorhanden — war es möglich auch dem losen Sandboden lohnende Erträge an einzelnen Halmfrüchten und namentlich an Knollenfrüchten abzugewinnen, die Folge des Kartoffelbaues war das Entstehen der Brennereien, und letztere bewirkten wieder eine gesteigerte Production der Felder, so daß jetzt hier auch Bodenarten in Cultur genommen, und darin erhalten werden, welche unter weniger günstigen Verhältnissen wol kaum die aufgewendete Mühe lohnen würden.

Doch der Anbau der Kartoffel hat sich nicht nur auf die Sandpartien dieser sowie der andern Gruppen des Talsenschen Kreises beschränkt, auch andere nicht als specifischer Kartoffelboden zu bezeichnende Ackerstrecken mußten allmählich dem Anbau dieser Frucht dienen, und durch den wiederholten Anbau und die dadurch bewirkte tiefe Lockerung des Bodens, sowie durch die in Folge der stärkeren Düngerproduction geschaffene Porösität des Bodens sind auch die gebundeneren, ja selbst die strengsten Thonböden, geeignet gemacht worden, an Kartoffeln reiche Erndten zu produciren. So kann man von den meisten größern Wirthschaften des ganzen Talsenschen Kreises behaupten, daß der Kartoffelbau und die Brennereien jetzt der Angelpunkt sei, um welchen sich die ganze Wirthschaft drehe, das Fundament auf welchem die Wirthschaftsmethoden aufgebaut worden. Aber nicht nur in den größeren Wirthschaftseinheiten, welche eben Brennereien besitzen ist diese Beobachtung zu machen, auch auf die mittleren, selbst ganz kleinen Einheiten haben die Brennereien ihren Einfluß auszuüben nicht verfehlt. Die Kartoffel ist hier eben die Geldfrucht geworden, deren Ertrag die Renten, Zinsen oder Pachten hergeben muß. Wenn nun wie hier diese Frucht in der Nähe Absatz fand, da dieselbe im Verhältniß zu ihrem Geldwerthe ein großes Volumen besitzt, und deshalb die Transportspesen für weite Entfernungen nicht verträgt, so stellte sich bald der lohnende Anbau derselben heraus, und die Erträge, welche auf einem bestimmten Areale des mittleren und werthloseren Ackerlandes dieselben in höherem Geldwerthe erzielten, als der Weizenbauer des Doblenschen Tieflandes einer gleichen Fläche abgewinnt, reizten zur Ausdehnung des Anbaues, die Brennereien dehnten in Folge des Angebotes ihren Betrieb aus, und von dem Betriebe oder Stillstand dieses technischen Gewerbes im Gute selbst, hängt jetzt das Bestehen und Gedeihen einer Menge kleiner Wirthschaftseinheiten, manchen ganzen Gebietes ab. In wie weit es nun rationell genannt werden kann, mit den Producten seines Ackerlandes die Felder seines größern Nachbaren zu bereichern, wenn kein Ersatz für die dem Boden entführten Stoffe in veränderter Gestalt zurückgegeben wird, soll an einer andern Stelle erörtert werden, hier kann nur constatirt werden, daß die größeren Wirthschaften mit größeren Betrieben ihre Felder in einen Culturzustand gesetzt haben, der bei der im Talsenschen Kreise mehr als im übrigen Kurland anzutreffenden rationellen sorgfältigen Bewirthschaftung, verbunden mit einer leider in anderen Kreisen seltener anzutreffenden Vorliebe für Selbstbewirthschaftung, der ganzen Provinz wol in jeder Beziehung mit Recht als Muster dienen kann. Das dazu die bereits angedeuteten günstigen Verhältnisse der Arealvertheilungen beigetragen, liegt auf der Hand, denn abgesehen von dem Ackerlande, welches in seinem gegenwärtigen Zustande eine bedeutend größere Vielseitigkeit in der Production besitzt, und nicht nur auf den Anbau einzelner Früchte besonders angewiesen ist, stehen die andern Culturarten hier auch reichlich zu Gebote, ein Mißwuchs auf dem Felde involvirt nicht sofort Futtermangel, da Wiesen reichlich vorhanden sind, der vorhandene eigene Wald in der Nähe beseitigt die Befürchtungen wegen ungünstigen Conjuncturen in den Holzpreisen, oder wegen schneelosen Winters für weite Holzanfuhr; die technischen Betriebe können unabhängig von Holzpreisen und Angeboten betrieben werden, kurz und gut der Landwirth kann hier eben sorgenloser und erfolgreicher wirthschaften, als in Kreisen mit andern Verhältnissen.

Kehren wir jetzt zu obigem Tableau zurück und fassen wir sofort die beiden anderen Gruppen zusammen, da dieselben sowol in der Abstufung der Taxwerthe, wie der procentalen Sätze halber an Acker und Wald, eine bedeutende Aehnlichkeit aufweisen, so ist zunächst in Gruppe III. der Umstand zu erwähnen, daß die 3 letzten Güter daselbst, so abweichend andere Verhältnisse aufweisen, und daher auch die Abstufung der Taxwerthe zu diesen Gütern einen so großen Sprung macht, daß es eigentlich geboten gewesen wäre, dieselben in einer besonderen Gruppe zusammenzufassen.

Es sind jedoch nur 3 Güter: Weggen, Gr. Rönnen und Kalitzen, und so kleine Gruppen zu bilden würde vielleicht zu weit führen, oder es müßte eben ein größeres Terrain umfassen, wie es z. B. in Grobin der Fall ist, wo nur 2 Güter eine Gruppe bilden, während das Gesammtareal dieser Gruppe mit Hinzurechnung der Kronsbesitzlichkeiten, den größten Theil des Kreises ausmacht.

Es sind diese 3 angeführten Güter Waldgüter mit wenig Ackerland geringer Qualität, die Abau hat hier theils abgelagert, was sie bei der Bildung des Abauthales zwischen Candau und Zabeln weiter führen mußte, theils wie beim Hofe Kalitzen die Verwitterungsproducte auch noch weggenommen, so daß das nackte Dolomitgestein hier zu Tage tritt. Besonders reiche Wiesen sind hier an den Flußufern auch nicht vorhanden, und durch das große Waldareal neben der nicht günstigen Situation der Oeconomieländereien dürften die niedrigen Taxwerthe motivirt sein. Daß ferner in Gruppe II. Stenden den niedrigsten Taxwerth erlangt hat, dürfte vielleicht auf den ersten Blick nicht Jedem einleuchten. Versuchen wir z. B. einen Vergleich zwischen Stenden und Strasden zu ziehen; in Stenden ist der große Hof in ganz vorzüglicher Cultur, die Lage der Felder daselbst eine günstige, und alljährlich sucht der üppige Stand des Getreides daselbst einen Rivalen. Wie steht es jedoch in den Beihöfen ꝛc.? Der Beihof Mundicken an der Straße nach Windau führt schon ein ganz anderes Bild vor, langgestreckte rings von Wald eingeschlossene Felder bringen nur recht dürftige Erträge, ebenso wie in den weitern Appertinentien die natürliche Substanz des Bodens zu den dürftigen, ja stellweise zu den ärmsten zu zählen ist. Dazu kommt, daß das werthvollste Stück Land von Stenden, der Beihof Vizehden als besonders Gut berechnet ist, der Werth der dortigen Bodenverhältnisse hat auch gebührend darin Ausdruck gefunden, daß Gruppe II. mit Vizehden beginnt, da es keinen Wald und einen großen Procentsatz an Acker besitzt, während das Hauptgut Stenden mit viel Wald und den niedrigsten Procentsatz an Acker (nur 7,55%) diese Gruppe schließen mußte. Während also Stenden einen durchschnittlichen Taxwerth von 28,72 Rbl. pro Dessätine erlangt hat, steht Strasden mit einem Taxwerth von 45,54 Rbl., also ist Strasden fast doppelt so hoch taxirt. Dagegen hat Stenden 7,53 % Acker und 59,47 % Wald. Strasden besitzt 20,13 % an Acker und 49,10 % an Wald: es ist also an Acker in Strasden verhältnißmäßig fast 3 Mal mehr vorhanden als in Stenden.

Nun ist in Stenden für jede Dessätine Ackerland, mit den gazu gehörigen Wiesen und Weiden, ein Ertrag von 10,04 Rbl. in Strasden von 8,48 Rbl. berechnet worden, es ist also factisch das Ackerland cum appertinentiis in Stenden höher taxirt als in Strasden. Der Waldgrund ist in beiden Gütern gleich veranschlagt worden, man sieht also welche Bedeutung der größere oder geringe Procentsatz an Acker für die Werthbestimmung eines Gutes hat.

Daß Sehnien ohne Wald zu besitzen so tief heruntergerückt ist, daß Waldegahlen verhältnißmäßig hoch steht, hat in den Bodenverhältnissen seine Ursache, Sehnien hat einen naßgründigen quelligen Boden, und kein reiches Heuverhältniß. Waldegahlen hat zum Theil sehr guten Boden und ragt namentlich mit seinem Beihofe Meegusche̊n in das beschriebene Plateau bei Talsen hinein. Obgleich angrenzend Nurmhusen den Beihof Wolfshof mit vorzüglichen Bodenverhältnissen besitzt, ist abgesehen von dem großen Hofe, das übrige weniger werthvolle Areal und namentlich der große Waldgrund die Ursache, daß Nurmhusen ein ähnliches Schicksal in seiner Werthstellung erreicht hat wie Stenden. Daß Postenden neben den kleineren waldlosen Gütern die höchste Stelle einnehmen muß, wird jedem einleuchten, denn mit Ausschluß der neu angelegten Beihöfe Basedow und Remplin ist eben dort alles Ackerland von sehr guter Beschaffenheit, und der Theil der Hofesfelder welcher nach Talsen zu liegt, und namentlich der Beihof Grenzhof steht dem Waldegahlenschen Beihofe Meeguschen und dem Nurmhusenschen Beihofe Wolfshof an Bodenwerth gewiß nicht nach.

Daß in Gruppe III. Wischeln obenan steht, kommt daher, daß dieses Gut keinen Wald besitzt, und daß nach dem Procentsatz an Acker Kabillen auch eine solche Höhe erreicht hat, ist den günstigen Bodenverhältnissen dieses Gutes zuzuschreiben. Außerdem kommt bei Kabillen noch der Umstand hinzu, daß die Vertheilung der einzelnen Culturarten hier sich besonders günstig gestaltet. — Kabillen ist ein in jeder Beziehung vollständiges Gut, denn es besitzt gutes Ackerland, reichlich Wiesen und einen werthvollen Wald, und dürfte in dieser Beziehung im ganzen Talsenschen Kreise ihm vielleicht nur noch Nurmhusen an die Seite gestellt werden können, wo ähnliche Verhältnisse angetroffen werden, nur gebührt Kabillen doch dadurch der Vorzug, daß eben dort alles Vorhandene durchschnittlich doch besserer Qualität ist, als in Nurmhusen. In Bezug auf diese glückliche Situation dürfte Kabillen unter der Bezeichnung ein „vollständiges" Gut vielleicht in der ganzen Provinz den ersten Platz einnehmen, mir ist nur ein Fall bekannt, der vielleicht diesem Gute den ersten Rang streitig machen kann, das ist Dweeten im Illuxtschen Kreise, doch in Bezug auf die Lage gebührt doch wieder Kabillen der Vorrang.

Auffallend könnte schließlich die hohe Stellung von Wahnen und Asuppen erscheinen, hier wirken jedoch ganz besondere Umstände zusammen, welche den Werth dieser Güter erhöhen. Bei beiden Gütern sind die größten Theile der Felder drainirt, sowie es in Wandsen und Nurmhusen auch der Fall ist. Der Werth eines jeden Ackerlandes wird nach seinen chemischen wie physikalischen Eigenschaften bestimmt, welche sich gegenseitig aushelfen und ergänzen

müssen, so daß die chemisch am besten gemischten Bodenverhältnisse keinen Werth haben, wenn die physikalischen Verhältnisse ungünstig sind, z. B. in Folge gestörter Circulation das Grundwasser in mißliebiger Höhe zu stauen beginnt. In Beziehung auf die Mischungsverhältnisse der Ackererde sind nun alle diese Güter nicht ungünstig situirt, in physicalischer Beziehung stellten sich jedoch bedeutende Schattenseiten heraus. Diese hat die Drainage nun beseitigt und den Boden zu der Ertragsfähigkeit emporgehoben, welche in Bezug auf seine Mischungsverhältnisse von ihm zu erwarten war. In welchem Verhältniß nun die geursachten Kosten zu den Mehr-Erträgen stehen, ist eine andere Frage, in Samiten z. B. ist derselbe Zweck durch Anlage sehr tiefer Canäle also durch eine offene Drainage erreicht, der Untergrund in Samiten besteht durchweg aus Lehmmergel, eine Bodengattung die in physicalisch ungünstiger Lage den undankbarsten zuzuzählen ist, nach erfolgter Trockenlegung jedoch den Werth der höchsten Ackerclassen erreicht. Hier haben die offenen Gräben dasselbe erreicht, wie die verdeckten unterirdischen Rohrleitungen.

Rechnet man jedoch dagegen die jährlichen Remontearbeiten an den Gräben, ferner die Terraineinbuße, welche offene Gräben herbeiführen, auch die Vortheile der bequemeren Bestellung, welche ein Feld mit Drainröhren im Untergrunde ohne offene Gräben bietet, so dürfte doch die Frage aufgeworfen werden können, ob bei dem voraussichtlich noch steigenden Bodenwerthe eine Drainage doch noch vortheilhafter ist, als die offenen Gräben. Ein nicht zu unterschätzender Vortheil, den die Drainage bietet, besteht in der Beförderung der Luftcirculation im Boden. Das überflüssige Wasser als solches ist dem Pflanzenwachsthum durchaus nicht schädlich, wie das üppige Wachsthum in Wasserculturen beweist. Die Schädlichkeit entsteht einzig und allein durch die Behinderung des Zutritts von Luft und Wärme in die unteren Bodenschichten, es können die nothwendigen Oxydations- und Zersetzungsprocesse nicht stattfinden. Hier nun tritt der Vortheil einer Drainage am klarsten zu Tage, sie bewirkt nicht nur eine Fortführung der überflüssigen Wassermassen, sondern auch durch stete Zuführung der Luft eine erhöhte Oxydationsthätigkeit im Boden. Ein Einwand der in Berücksichtigung unseres Klimas gegen die geschlossene Drainage gemacht werden könnte, und darin besteht, daß bei uns der Boden im Frühjahr zu langsam aufthaut und daher das Schneewasser am Zutritt zu den Drainröhren behindert ist, findet in Berücksichtigung des obenerwähnten Umstandes, der es eben möglich macht, daß die warme Außenluft schneller in den Boden dringt, und diesen zu schnellerem Aufthauen veranlaßt und durch die gemachte Erfahrung, daß auch bei uns die drainirten Felder ausnahmlos früher bestellbar sind, seine Widerlegung.

Demnach ist die Beseitigung des stauenden Grundwassers in der Landwirthschaft eine brennende Frage geworden, und vor allen Meliorationsfragen tritt die Trockenlegung des Untergrundes in den Vordergrund. Ist nun diese Melioration auch die vortheilhafteste, so ist sie eben andererseits auch die kostspieligste, und wie viel Landwirthe sind doch immer in der Lage Capitale zu Meliorationen zu opfern, die vielleicht einen nicht geringen Bruchtheil des Capitalwerthes der zu verbessernden Substanz ausmachen?

Dazu kommt, daß die Erfolge der ausgeführten derartigen Meliorationen noch zu wenig bekannt sind, und daher das Mißtrauen gegen die zu erwartenden Erfolge bei derartigen Anlagen noch nicht beseitigt ist, kurz es fehlt den Landwirthen noch der Credit zu dergleichen Meliorationsanlagen. Der gegenwärtige Credit des kurländischen Grundbesitzers ist an bestimmte Grundsätze gebunden, und je nach den Conjuncturen, welche sich der Verwerthung der landwirthschaftlichen Producte eröffnen, nach den jedesmaligen finanziellen Verhältnissen, also je nach dem Fallen oder Steigen des Geldwerthes, ist dieser Credit ein beschränkter oder es erweitert sich derselbe. Warum sollte nicht in unterrichteten maßgebenden Kreisen sich doch die Ansicht Bahn brechen können, daß, wo dergleichen Meliorationen überhaupt angebracht sind, der ersten jederzeit zu belastenden Hypothek noch eine zweite als beleihbare Hypothek in bestimmten Grenzen geschaffen werden könnte, welche, nachdem die Folgen der hergegebenen Mittel sich bewährt haben, die erste Hypothek um den Werth der zweiten Hypothek erweitert, mit andern Worten, daß auch Mittel zu Meliorationen der Art dargeliehen werden können, daß sobald sich herausstellt, daß der Werth der Substanz sich in Folge der durchgeführten Melioration um die Höhe der dargeliehenen Mittel vergrößert hat, die geschaffene zweite Hypothek vollständig in den Rahmen der ersten Hypothek aufgehen kann?

Der ganze Talsensche Kreis umfaßt 73 Gutscomplexe und gruppirt man dieselben nach der Höhe der erlangten Taxwerthe so sind vorhanden:

1.	mit einem Taxwerthe		bis 25000	Rbl. S.	14	Gutscomplexe.
2.	„ „ „	von 25000	„ 50000	„ „	14	„
3.	„ „ „	„ 50000	„ 100000	„ „	25	„
4.	„ „ „	„ 100000	„ 200000	„ „	16	„
5.	„ „ „	„ 200000	„ 300000	„ „	3	„
6.	„ „ „	„ 300000	„ 500000	„ „	1	„
				Summa .	73	Gutscomplexe.

In der III. Gruppe also unter den Gütern mit einem Taxwerth von 50000 bis 100000 Rbl. finden wir die relativ größte Anzahl der Gutscomplexe vertreten, demnächst in Gruppe IV mit einem Taxwerth von 100000 Rbl. bis 200000 Rbl.

Mit einem Taxwerth von über 300000 Rbl. steht nur ein Gutscomplex da, nämlich Kabillen, es ist dieses Gut also nicht nur das vollständigste wie oben gesagt, sondern auch das werthvollste Gut des ganzen Kreises.

Der Taxwerth aller dieser 73 Gutscomplexe beträgt 6403343 Rbl. und bei einem nutzbaren Gesammtareal von 149992,$_{10}$ Dessätinen, ist also für jede Dessätine dieses Areales ein Taxwerth von 42,$_{66}$ Rbl. berechnet worden. Wenn nun dieses Areal den Werth von 6403343,$_{00}$ Rbl. repräsentirt, so müssen die jährlichen Erträge dieses Areales 320167,$_{15}$ Rbl. betragen. Wie nachgewiesen, geben die Waldungen einen Ueberschuß über den eigenen Bedarf von 15191,$_{51}$ Rbl.; es muß also das Oeconomieland einen jährlichen Ertrag von 304975,$_{64}$ Rbl. abwerfen.

Rechnet man nun, daß alle übrigen Culturarten nur dem Ackerland dienen müssen, damit jenes produciren kann, so trägt jede Dessätine Acker nach dieser Berechnung jährlich bei freiem Brennholze 9,52 Rbl.; factisch wird nun jetzt als Pacht für eine Dessätine Acker mit den dazu gehörigen Wiesen und Weiden wol nicht viel mehr als 10 Rbl. gezahlt, es hat somit in obigem Taxwerth von 6403343,$_{00}$ Rbl. sowol der Werth des Oeconomielandes, sowie auch der des Waldes entsprechenden Ausdruck gefunden.

Daß in diesem Kreise in Folge besonderer Culturanstrengungen in einzelnen Fällen gewiß höhere Erträge als die berechneten erzielt werden, ist nicht zu leugnen, aber jede Schätzung eines größeren Gütercomplexes, mag dieselbe diesem oder jenem Zwecke dienen, muß vor allen Dingen der relativen Uebereinstimmung Rechnung tragen, denn, ist das Endresultat zu hoch oder zu niedrig, so ist es sehr leicht das Maß zu finden, nach welchem die Einzelheiten sich leicht reduciren oder erhöhen lassen. Jede relative Uebereinstimmung wird aber gestört, sobald Momente herangezogen werden, die nur vorübergehend sind, — wie sehr guter Culturzustand, vorhandenes Waldcapital und dgl. — Den absoluten Werth der Substanz an und für sich hinzustellen ist die Aufgabe jeder Schätzung, welche Vergleiche der einzelnen Schätzungsobjecte in Bezug auf ihren Werth aushalten soll.

Mehr als in anderen Theilen Kurland's ist im Talsenschen Kreise bei der Schätzung des Ackerlandes der natürliche Werth des Bodens und der momentane Zustand des Bodens auseinander zu halten. Die Substanz ist im Großen und Ganzen keine besonders werthvolle, der gegenwärtige Werth ist die Folge besonderer Culturanstrengungen. Der meist arme Boden hat zum Fleiß aufgefordert, die Erfolge forderten zu neuem Eifer auf, und bei Lust und Liebe zur Thätigkeit war Wohlhabenheit der schließliche Ertrag des ursprünglich nicht sehr werthvollen Arbeitsfeldes. Darum soll nochmals wiederholt werden, trotz ärmeren Bodens steht der Talsensche Kreis in Bezug auf die wirthschaftlichen Zustände obenan, übertrifft wenigstens in dieser Beziehung die so reich von der Natur ausgestatteten Gegenden des mittleren Kurland's, wo man so leicht zu dem Ausruf veranlaßt wird:

„Reicher Boden, arme Menschen!"

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Unproductiver Wald. 5.	Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
		Deßätinen.												
	Gruppe I.													
1	Lubb-Essern . .	704,50	767,74	1472,24	4319,77	500,37	4820,14	193,36	6485,74	10,88	11,85	66,58	10,69	100,00
2	Lubben-Oschen-Poperwahlen .	545,01	997,06	1542,07	2077,49	412,55	2490,14	33,50	4065,61	13,42	24,52	51,09	10,97	100,00
3	Markgrafen . .	111,51	631,29	742,80	185,57	80,06	265,63	290,82	1299,25	8,58	48,58	14,30	28,54	100,00
4	Nogallen-Sillendorf	617,01	1601,12	2218,13	2348,13	—	2348,13	306,30	4872,56	12,67	32,86	48,19	6,28	100,00
5	Riddeldorf . .	176,88	628,42	805,30	853,60	7,37	860,97	76,39	1742,66	10,13	36,06	49,00	4,81	100,00
6	Rinseln. . . .	435,00	1732,43	2167,43	1677,99	—	1677,99	46,51	3891,93	11,18	44,51	43,12	1,19	100,00
7	Wandsen-Rother-Zirkel . . .	559,38	2185,45	2744,83	3406,90	712,83	4119,73	115,93	6980,49	8,01	31,31	48,81	11,87	100,00
	Summa .	3149,29	8543,51	11692,80	14869,45	1713,18	16582,63	1062,81	29338,24	10,73	29,20	50,73	9,34	100,00
	Gruppe II.													
1	Balgallen . . .	241,93	419,42	661,35	451,69	—	451,69	50,69	1163,73	20,79	36,04	38,85	4,32	100,00
2	Dursuppen . ,	319,29	259,44	578,73	637,69	—	637,69	37,83	1254,25	25,46	20,69	50,84	3,01	100,00
3	Erwahlen . . .	526,17	913,15	1439,32	830,70	—	830,70	67,10	2337,12	22,51	39,07	35,55	2,87	100,00
4	Fragenhof . . .	91,80	92,00	183,80	196,52	—	196,52	6,13	386,45	23,75	23,88	50,78	1,59	100,00
5	Galten	216,47	199,11	415,58	304,93	4,79	309,72	24,59	749,89	28,86	26,55	40,68	3,91	100,00
6	Gargeln . . .	441,96	534,21	976,17	373,30	—	373,30	24,16	1373,63	32,14	39,01	27,10	1,75	100,00
7	Iggen	206,92	376,17	583,09	425,64	—	425,64	15,80	1024,53	20,19	36,71	41,56	1,54	100,00
8	Iwen-Hoheneichen	486,97	638,46	1125,43	352,46	—	352,46	42,76	1520,65	32,02	41,98	23,14	2,86	100,00
9	Kargadden. . .	102,23	210,54	312,77	241,69	14,80	256,49	9,31	578,57	17,66	36,38	41,78	4,18	100,00
10	Klahnen-Neuhof .	284,45	208,29	492,74	181,20	1,70	182,90	31,32	706,96	40,24	29,47	25,63	4,66	100,00
11	Laidsen-Rothseden	499,03	618,55	1117,58	821,73	77,76	899,49	198,93	2216,00	22,52	27,92	37,08	12,48	100,00
12	Lehden-Neuwacken	159,49	177,81	337,30	27,06	—	27,06	3,65	368,01	43,34	49,23	6,43	1,00	100,00
13	Lievenhof-Lammingen . . .	553,38	657,17	1210,55	501,25	30,61	531,86	73,27	1815,68	30,48	36,18	27,59	5,75	100,00
14	Limbuschen . .	125,85	112,39	238,24	118,26	—	118,26	20,44	376,94	33,39	29,81	31,38	5,42	100,00
15	Neuhof. . . .	40,77	21,23	62,00	33,89	—	33,89	2,79	98,68	41,34	21,52	34,32	2,82	100,00
16	Neuwacken. . .	683,30	505,51	1188,81	922,79	77,47	1000,26	62,96	2252,03	30,34	22,44	40,99	6,23	100,00
17	Nurmhusen . .	1915,83	4897,80	6813,63	7122,84	337,14	7459,98	178,41	14452,02	13,45	33,89	48,99	3,67	100,00
18	Octen	560,07	746,31	1306,38	626,16	376,00	1002,16	76,81	2385,35	23,48	31,28	26,26	18,98	100,00
19	Odern	311,60	394,98	706,58	299,52	—	299,52	22,41	1028,24	30,30	38,41	29,14	2,15	100,00
20	Ozeln	254,61	395,18	649,79	516,09	—	516,09	29,68	1195,56	21,29	33,05	43,18	2,48	100,00
21	Pobuschen . . .	141,53	113,56	255,09	221,09	75,58	296,67	11,04	562,80	25,14	20,17	39,30	15,39	100,00
22	Popraggen . .	135,50	112,97	248,47	162,77	78,98	241,75	46,85	537,07	25,22	21,06	30,30	23,42	100,00
23	Postenden . . .	1231,13	683,11	1914,24	272,34	—	272,34	166,39	2352,97	52,32	29,03	11,58	7,07	100,00
24	Puhnien . . .	398,44	388,10	786,54	188,73	—	188,73	26,63	1001,90	40,05	38,45	18,85	2,65	100,00
25	Puttnen . . .	246,75	174,48	421,23	114,33	—	114,33	17,65	553,21	44,61	31,54	20,66	3,19	100,00
26	Sahrzen . . .	129,55	185,36	314,91	115,17	—	115,17	7,93	438,01	29,57	42,31	26,29	1,83	100,00
27	Saßmacken . .	635,08	938,43	1573,51	993,19	109,00	1102,19	229,05	2904,75	21,87	32,31	34,19	11,63	100,00
28	Scheden . . .	207,30	573,57	780,87	896,79	19,51	916,30	21,86	1719,03	12,06	33,36	52,17	2,41	100,00
29	Sehnien . . .	303,36	411,53	714,89	—	—	—	20,99	735,88	41,23	56,02	—	2,75	100,00
30	Senten	225,76	640,98	866,74	838,40	—	838,40	47,26	1752,40	12,87	36,56	47,88	2,69	100,00
31	Seßlauken . . .	183,01	264,11	447,12	257,03	300,91	557,91	17,69	1022,75	17,89	25,82	25,13	31,16	100,00
32	Sillen	80,49	94,87	175,36	341,69	3,33	345,02	3,81	524,19	15,38	17,99	65,15	1,48	100,00
33	Sknaben . . .	114,10	46,80	160,90	14,16	—	14,16	4,12	179,18	63,67	29,90	4,14	2,29	100,00
34	Spahren . . .	667,43	1324,44	1991,87	1549,81	617,89	2167,70	49,71	4209,28	15,85	31,66	36,66	15,83	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge.			Bleibt Ertrag.	Davon 20% für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge.			Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess.	
	Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Für den Holzbedarf.	Summa.			des Oeconomielandes.	des productiven Waldes.	Summa.		des Oeconomielandes.	des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
					Rubel.						
8316,40	496,50	724,93	1221,43	7094,97	1418,99	5675,98	3175,00	8850,98	177019,60	77,12	30,16
7246,54	197,11	721,05	918,16	6328,38	1265,67	5062,71	1425,94	6488,65	129773,00	65,72	35,32
1566,12	—	114,74	114,74	1451,38	290,28	1161,10	136,39	1297,49	25949,80	31,24	27,96
8876,30	360,20	725,60	1085,80	7790,50	1558,10	6232,40	1725,86	7958,26	159165,20	56,18	34,84
2806,15	47,84	276,56	324,40	2481,75	496,35	1985,40	627,19	2612,59	52251,80	49,24	31,48
6681,21	103,43	575,50	678,93	6002,28	1200,46	4801,82	1233,31	6035,13	120702,60	44,32	31,36
8494,79	354,20	904,50	1258,70	7236,09	1447,22	5788,87	3004,85	8793,72	175874,40	42,20	28,58
43987,51	1559,28	4042,88	5602,16	38385,35	7677,07	30708,28	11328,54	42036,82	840736,40	52,52	31,64
3491,01	54,90	391,19	446,09	3044,92	608,98	2435,94	464,80	2900,74	58014,80	73,68	52,12
3421,14	60,00	425,17	485,17	2935,97	587,19	2347,78	562,44	2910,22	58204,40	80,12	47,86
6218,10	217,30	618,76	836,06	5382,04	1076,41	4305,60	610,57	4916,20	98324,00	59,84	43,32
905,74	—	121,44	121,44	784,30	156,86	627,44	144,44	771,88	15437,60	68,32	40,60
2217,10	34,07	286,39	320,46	1896,64	379,33	1517,31	224,12	1741,43	34828,60	73,00	48,32
5261,48	65,86	584,70	650,56	4610,92	922,18	3688,74	274,37	3963,11	78262,20	75,76	58,00
2925,40	98,76	304,17	402,93	2522,47	504,49	2017,98	375,40	2393,38	47867,60	69,24	52,64
5129,48	98,32	644,26	742,58	4386,90	877,34	3509,56	259,06	3768,62	75372,40	62,40	50,98
1106,01	49,50	120,22	169,72	936,29	187,26	749,03	177,64	926,67	18533,40	47,12	33,40
2826,53	13,42	459,95	473,37	2353,16	470,63	1882,53	186,44	2068,97	41379,40	76,32	61,52
4879,52	58,10	733,58	791,68	4087,84	817,57	3270,27	724,78	3995,05	79901,00	58,50	43,48
1791,96	18,18	211,01	229,19	1562,77	312,55	1250,22	19,89	1270,11	25402,20	74,12	69,64
6118,41	630,25	712,11	1342,36	4776,05	955,21	3820,84	368,42	4189,26	83785,20	63,12	48,92
1108,18	75,61	166,50	242,11	866,07	173,21	692,86	86,92	789,78	15795,60	58,20	44,32
432,64	—	65,93	65,93	366,71	73,34	293,37	34,87	328,24	6564,80	94,80	68,44
5267,55	90,89	904,01	994,90	4272,65	854,53	3418,12	677,25	4095,37	81907,40	57,54	38,78
29960,00	1360,00	2716,24	4076,24	25884,76	5176,95	20707,81	6292,28	27000,09	540001,80	60,76	38,76
6130,10	73,40	658,64	732,04	5398,06	1079,61	4318,45	460,22	4778,67	95573,40	67,64	50,92
3493,00	51,65	458,06	509,71	2983,29	596,66	2386,63	264,18	2650,81	53016,20	67,56	52,68
3094,34	59,23	411,70	470,93	2623,41	524,68	2098,73	531,05	2629,78	52595,60	64,60	44,28
1389,33	13,40	187,25	200,65	1188,68	237,74	950,94	162,50	1113,44	22268,80	74,56	44,64
1198,27	34,09	179,26	213,35	984,92	196,98	787,94	119,64	907,58	18151,60	63,44	45,92
10964,80	217,40	1447,81	1665,21	9299,59	1859,92	7439,67	280,20	7719,87	154397,40	76,94	70,62
4253,54	59,53	449,35	508,88	3744,66	748,93	2995,73	166,46	3162,19	63243,80	76,26	64,86
2185,15	39,89	362,72	402,61	1782,54	356,51	1426,03	100,84	1526,87	30537,40	67,74	57,04
1429,32	59,97	190,44	250,41	1178,91	235,78	943,13	101,58	1044,71	20894,20	59,88	48,56
6460,20	140,00	746,85	886,85	5573,35	1114,67	4458,68	876,00	5334,68	106693,60	56,68	41,60
3260,00	100,00	304,74	404,74	2855,26	571,05	2284,21	790,97	3075,18	61503,60	58,60	36,68
3382,00	62,00	445,94	507,94	2874,06	574,81	2299,25	—	2299,25	45985,00	61,40	61,40
3255,84	54,00	331,87	385,87	2869,97	573,99	2295,98	739,48	3035,46	60709,20	53,80	35,60
1981,32	58,15	242,12	300,27	1681,05	336,21	1344,84	188,92	1533,76	30675,20	60,18	43,54
794,92	25,00	106,48	131,48	663,44	132,68	530,76	251,14	781,90	15638,00	60,48	30,22
1047,04	29,00	184,50	213,50	833,54	166,70	666,83	14,57	681,40	13628,00	79,52	74,88
7274,68	271,09	686,78	957,87	6316,81	1263,36	5053,45	911,28	5964,73	119294,60	58,72	36,48

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Unproductiver Wald. 5.	Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
		Deßjätinen.												
35	Stenden . . .	780,49	2317,71	3098,20	6138,55	895,70	7034,25	139,55	10326,00	7,55	22,44	59,47	10,54	100,00
36	Strasden . . .	557,39	711,64	1269,03	1312,21	91,39	1403,60	29,55	2702,18	20,13	26,34	49,10	4,43	100,00
37	Tingern . . .	308,23	459,41	767,64	265,69	—	265,69	41,75	1075,08	28,72	42,73	24,67	3,88	100,00
38	Vizehden . . .	114,31	96,35	210,66	—	—	—	2,29	212,95	53,68	45,23	—	1,09	100,00
39	Waldegahlen . .	460,40	1429,58	1889,98	511,11	226,21	737,32	56,62	2683,92	17,15	53,27	19,04	10,54	100,00
40	Zehren	480,65	533,72	1014,37	752,18	—	752,18	26,64	1793,19	26,80	29,76	41,96	1,48	100,00
41	Zunzen	276,94	288,82	565,16	54,04	—	54,04	14,01	633,21	43,72	45,52	8,54	2,22	100,00
	Summa .	15699,96	24166,66	39866,62	29954,69	3338,77	33293,46	2014,16	75174,24	20,88	32,13	39,87	7,12	100,00
	Gruppe III.													
1	Adsirn	1085,75	1136,43	2222,18	1340,38	46,15	1386,53	140,69	3749,40	28,97	30,31	35,73	4,99	100,00
2	Asuppen . . .	1123,77	1119,96	2243,73	1603,39	82,03	1685,42	143,16	4072,31	27,59	27,51	39,37	5,53	100,00
3	Dsirren . . .	386,65	462,83	849,48	443,64	—	443,64	47,91	1341,03	28,83	34,52	33,08	3,57	100,00
4	Hohenberg = Oberlangsehden . .	211,89	395,63	607,52	446,68	—	446,68	14,50	1068,70	19,82	37,23	41,70	1,25	100,00
5	Kabillen . . .	1644,79	3789,33	5434,12	5920,30	485,37	6405,67	613,33	12453,12	13,21	30,42	47,54	8,82	100,00
6	Kalitzen . . .	349,78	1502,16	1851,94	3666,00	1703,75	5369,75	306,26	7527,95	19,95	4,65	48,70	26,70	100,00
7	Kukschen . . .	456,00	427,67	883,67	909,33	—	909,33	35,98	1828,98	24,95	23,38	49,71	1,96	100,00
8	Pedwahlen = Brincks	572,29	376,91	949,20	293,73	—	293,73	45,19	1288,12	44,42	29,26	22,80	3,51	100,00
9	Pedwahlen=Kogeln	443,31	177,10	620,41	143,71	—	143,71	29,63	793,75	55,83	22,30	18,14	3,73	100,00
10	Plahnen . . .	382,50	425,34	807,84	854,40	—	854,40	26,60	1688,84	22,65	25,19	50,59	1,57	100,00
11	Puhren . . .	748,89	969,48	1718,37	861,22	96,73	957,95	114,50	2790,82	26,84	34,73	30,86	7,57	100,00
12	Rinkuln . . .	304,35	160,67	465,02	48,98	—	48,98	6,82	520,82	58,44	30,86	9,40	1,30	100,00
13	Rönnen=Brincks .	571,89	529,95	1101,84	1700,70	150,00	1850,70	82,68	3035,22	18,85	17,46	56,03	7,66	100,00
14	Ruhmen=Thielenhof.	292,64	175,97	468,61	180,61	—	180,61	21,22	670,44	43,70	26,09	27,02	3,19	100,00
15	Samiten . . .	716,89	943,02	1659,91	1347,73	—	1347,73	175,48	3183,12	22,50	29,60	42,40	5,50	100,00
16	Santen . . .	446,68	450,11	896,79	599,42	—	599,42	47,66	1543,87	28,93	29,16	38,83	3,08	100,00
17	Stempelhof . .	105,85	199,78	305,63	68,03	—	68,03	6,50	380,16	27,84	52,55	17,88	1,73	100,00
18	Sutten	657,80	480,92	1138,72	605,27	—	605,27	44,66	1788,65	36,78	26,89	33,84	2,49	100,00
19	Wahnen = Sahrzen	1330,31	731,59	2061,90	1123,49	313,37	1436,86	136,90	3635,66	36,59	20,13	30,90	12,38	100,00
20	Waltershof . .	36,92	10,27	47,19	19,96	—	19,96	5,34	72,49	50,94	14,16	27,54	7,36	100,00
21	Warriben . . .	586,16	730,84	1317,00	835,52	109,21	944,73	54,70	2316,43	25,33	31,55	36,06	7,07	100,00
22	Weggen . . .	115,52	231,03	346,55	719,07	163,29	882,36	12,76	1241,67	9,32	18,62	57,92	14,14	100,00
23	Wischeln . . .	152,12	233,11	385,23	—	—	—	24,61	409,84	37,12	56,87	—	6,01	100,00
24	Wirben=Groß . .	341,36	241,01	582,37	502,52	94,30	596,30	32,69	1211,88	28,15	19,88	41,48	10,49	100,00
25	Wirben=Klein . .	122,92	110,30	233,22	177,02	—	177,02	10,09	420,33	29,25	26,23	42,10	2,42	100,00
	Summa .	13187,03	16011,41	29198,44	24411,10	3244,20	27655,30	2179,86	59033,60	22,34	27,07	41,46	9,13	100,00
	Recapitulation.													
	Gruppe I. . .	3149,29	8543,51	11692,80	14869,45	1713,18	16582,63	1062,81	29338,24	10,73	29,20	50,73	9,34	100,00
	Gruppe II. . .	15699,96	24166,66	39866,62	29954,69	3338,77	33293,46	2014,16	75174,24	20,88	32,13	39,87	7,12	100,00
	Gruppe III. .	13187,03	16011,41	29198,44	24411,10	3244,20	27655,30	2179,86	59033,60	22,34	27,07	41,46	9,13	100,00
	Summa .	32036,28	48721,58	80757,86	69235,24	8296,15	77531,39	5256,83	163546,08	19,59	29,78	42,35	8,28	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes. 14.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c. 15.	Abzüge. Für den Holzbedarf. 16.	Abzüge. Summa. 17.	Bleibt Ertrag. 18.	Davon 20 % für allgemeine Wirthschaftsunkosten. 19.	Nettoerträge des Oeconomielandes. 20.	Nettoerträge des productiven Waldes. 21.	Nettoerträge Summa. 22.	Gesammt-Taxwerth. 23.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes. 24.	Taxwerth pro 1 Dess. des Gesammtareals. 25.
Rubel.											
12086,35	1130,16	1154,04	2284,20	9802,15	1960,63	7841,52	5414,15	13255,67	265113,40	50,64	28,72
6742,85	89,56	753,80	843,36	5899,49	1179,90	4719,59	1157,36	5876,95	117539,00	74,38	45,54
3509,11	54,74	407,78	462,52	3046,59	609,32	2437,27	195,27	2632,54	52650,80	63,44	50,96
1267,22	45,70	148,04	193,74	1073,48	214,70	858,78	—	858,78	17175,60	80,68	80,68
7065,30	150,00	541,42	691,42	6373,88	1274,78	5099,10	375,66	5474,76	109495,20	53,04	45,60
6456,88	263,44	777,22	1040,66	5416,22	1083,24	4332,98	773,99	5106,97	102139,40	85,40	57,80
3246,72	186,46	407,09	593,55	2653,17	530,63	2122,54	47,66	2170,20	43404,00	75,12	70,26
185028,53	6193,02	21049,53	27242,55	157785,98	31557,19	126228,79	25406,81	151635,60	3032712,00	63,32	43,40
11817,30	428,30	1188,22	1616,52	10200,78	2040,16	8160,62	1313,57	9474,19	189483,80	73,44	53,18
14780,00	620,10	1651,94	2272,04	12507,96	2501,59	10006,37	1414,18	11420,55	228411,00	89,20	59,36
4320,60	56,70	568,37	625,07	3695,53	739,11	2956,42	391,28	3347,70	66954,00	67,24	51,76
2707,41	33,00	342,36	375,36	2332,05	466,41	1865,64	459,63	2325,27	46505,40	61,06	44,10
27160,00	817,30	2417,81	3235,11	23924,89	4784,98	19139,91	5221,66	24361,57	487231,40	70,44	47,10
4920,10	251,40	411,34	662,74	4257,36	851,47	3405,89	3503,38	6909,27	138185,40	36,88	25,02
5072,37	73,80	737,34	811,14	4261,23	852,25	3408,98	935,70	4344,68	86893,60	77,16	48,40
4992,40	145,60	713,01	858,61	4133,79	826,76	3307,03	287,85	3594,88	71897,60	69,74	57,86
3687,92	167,00	651,66	818,66	2869,26	573,85	2295,41	140,84	2436,25	48725,00	73,96	63,74
4544,18	9,83	506,04	515,87	4028,31	805,66	3222,65	753,59	3976,24	79524,80	79,80	47,84
8973,01	246,00	1100,86	1346,86	7626,15	1525,23	6100,92	759,60	6860,52	137210,40	71,00	53,18
2725,73	61,27	492,14	553,41	2172,32	434,46	1737,86	43,20	1781,06	35621,20	74,76	69,30
4016,20	134,20	672,54	806,74	3209,46	641,89	2567,57	1500,00	4067,57	81351,40	46,64	29,02
2472,14	68,11	430,18	498,29	1973,85	394,77	1579,08	159,30	1738,38	34767,60	67,38	53,54
8440,10	260,00	1053,84	1313,84	7126,26	1425,25	5701,01	1188,68	6889,69	137793,80	68,72	45,80
4737,26	77,73	656,62	734,35	4002,91	800,58	3202,33	528,68	3731,01	74620,20	82,56	49,86
1077,22	—	124,48	124,48	952,74	190,55	762,19	60,00	822,19	16443,80	47,86	43,98
6851,62	33,49	966,96	1000,45	5851,17	1170,23	4680,94	533,83	5214,77	104295,40	80,38	59,80
15140,10	340,60	1955,54	2296,14	12843,96	2568,79	10275,17	990,89	11266,06	225321,20	99,66	70,74
292,93	—	44,22	44,22	218,71	43,74	174,97	14,67	189,64	3792,80	73,96	41,66
6230,00	62,80	861,63	924,43	5305,57	1061,11	4244,46	736,91	4981,37	99627,40	64,44	46,28
1562,00	82,00	134,85	216,85	1345,15	269,03	1076,12	634,24	1710,36	34207,20	63,56	32,08
2034,00	60,42	229,61	290,03	1743,97	348,79	1395,18	—	1395,18	27903,60	72,40	72,40
3720,10	226,00	441,44	667,44	3052,66	610,53	2442,13	344,35	2786,48	55729,60	83,38	51,22
1084,68	15,40	144,56	159,96	924,72	184,94	739,78	130,10	869,88	17397,60	62,92	42,40
153329,37	4271,05	18497,56	22768,61	130560,76	26112,15	104448,61	22046,13	126494,74	2529894,80	71,52	47,20
43987,51	1559,28	4042,88	5602,16	38385,35	7677,07	30708,28	11328,54	42036,82	840736,40	52,52	31,64
185028,53	6193,02	21049,53	27242,55	157785,98	31557,19	126228,79	25406,81	151635,60	3032712,00	63,32	43,40
153329,37	4271,05	18497,56	22768,61	130560,76	26112,15	104448,61	22046,13	126494,74	2529894,80	71,52	47,20
382345,41	12023,35	43589,97	55613,32	326732,09	65346,42	261385,67	58781,48	320167,15	6403343,20	64,74	42,66

Kreis Tuckum.

Gutscomplexe.

Der Tuckumsche Kreis bildet seiner ganzen Länge nach die Wasserscheide zwischen den Flußgebieten der Aa und der Windau, und gehört schon zum größten Theil dem letzteren an. Der diese Flußgebiete scheidende Höhenzug beginnt im Kreise Doblen, in der Umgebung von Doblen, und zieht sich von dort nach Südwesten zu durch den ganzen Tuckumschen Kreis, das sogenannte Autzsche Hochplateau bildend. Nach Norden hin verläßt dieser Höhenzug dann den Tuckumschen Kreis, und betritt denselben erst wieder im Norden, das Tuckumsche Hochplateau bildend, welches sich, nachdem es diesen Kreis im Westen verlassen hat, im Talsenschen Kreise fortsetzt, und im Windauschen Kreise in den sogenannten „Blauen Bergen" seinen Abschluß findet. Diese beiden Hochplateaus, welche den Tuckumschen Kreis berühren, bedingen die Gruppirung der Bodenwerthe, indem, wenn man die beiden erwähnten Hochplateaus bei Tuckum und bei Autz ausscheidet, die Fläche zwischen Tuckum und Autz, also im Allgemeinen die Flächen zu beiden Seiten der Abau, und im Süden von Autz, die Niederungen des Waddax-Gebietes nachbleiben. Dadurch ergeben sich die vier angenommenen Gruppen:

Gruppe I. Das Hochplateau von Tuckum, zum größten Theil weder dem Flußgebiet der Aa, noch dem der Windau angehörig; seine unbedeutenden Wasserläufe schon direct dem Meere zusendend, weist seiner Bodenbildung und seinem Bodenwerthe nach, eine auffallende Gleichmäßigkeit auf. Die unbedeutenden Strandflächen, welche in dieser Gruppe belegen sind, können unmöglich zur Sprache kommen, da hier keine besonderen Strandbesitzungen existiren, sondern die auf der Höhe belegenen Güter, wie Zerxten und Schlockenbeck, nur ihr Terrain bis in die Strandregion ausdehnen. Mit Ausschluß dieser Strandzone also wurde das übrige Terrain ein gleichmäßiges und ein gleichartiges genannt, welche Bezeichnung vielleicht auf den ersten Blick auffallend erscheinen könnte, da die Zerrissenheit der Oberfläche in dem ganzen Plateau doch gewiß schnelle Wechsel der Bodenbeschaffenheit voraussehen läßt; doch die Gleichmäßigkeit besteht eben in der sich fortwährend schnell wiederholenden Ungleichmäßigkeit, es ist eben eine Gleichmäßigkeit der schnell wechselnden Verschiedenheiten. Es dürfte in diesem Terrain kaum eine kleine Einheit angetroffen werden, in welcher das Ackerland durchweg derselben Gattung zuzuzählen ist, und die große Verschiedenheit der zu einer Wirthschaft vereinigten Flächen erschwert hier den wirthschaftlichen Betrieb bedeutend; fordert aber dabei den Landwirth zum Nachdenken und zur Ausdauer auf. Da aber der Lohn der Arbeit mit der Größe der Beschwerden an Werth gewinnt, so finden wir im Tuckumschen und Talsenschen Kreise unter den Besitzern das größte Interesse für Landwirthschaft vertreten, und ebenso in beiden Kreisen die geringste Anzahl von Höfen, welche im Pachtverhältniß stehen. Nicht selten sind aber die Folgen dieses Interesses auch kostspielige landwirthschaftliche Passionen, welche die Wirthschaftsunkosten häufig über das Maß des Rationellen hinaus vergrößern, und in den verzehrenden, aber nicht eintragenden Capitalanlagen für Inventarium und Wirthschaftsgebäude bestehen. Es sind daher in diesen Theilen Kurlands die gepflegtesten Wirthschaften anzutreffen, welche in jeder Beziehung den angenehmsten Eindruck machen.

Wenngleich hier aber auch vielleicht das Verhältniß vom Brutto-Ertrage zum Netto-Ertrage einer Wirthschaft sich nicht so günstig herausstellt, wie in anderen Gegenden, so ist hier im Allgemeinen wieder das Risico kleiner. Die Verschiedenheit in den Bodenverhältnissen erheischt den Anbau der verschiedenartigsten Gewächse, neben den verschiedenen Halmfrüchten werden die Knollenfrüchte und Futterkräuter ebenfalls cultivirt, und wenn dann z. B. die Witterungsverhältnisse oder sonstige wirthschaftliche Calamitäten dem Gedeihen der Halmfrüchte hindernd entgegentreten, so bleibt doch der Ertrag der Futterkräuter und Knollengewächse, und umgekehrt; auch die recht reichlichen disponiblen Wiesen und Weideflächen bieten Sicherheit gegen die Hungersnoth im Viehstall. Das sind Vortheile, welche Wirthschaften mit vorherrschend nur Ackerland, und wenn dasselbe auch noch so vorzüglich ist, nicht bieten können, weil eben denselben nicht die Vielseitigkeit in der Auswahl der Früchte geboten ist, und wenn der Viehstall allein auf den Ertrag der

Felder angewiesen ist, die nothwendigsten Bedürfnisse desselben nicht so gesichert sind, als wenn Wiesen zur Befriedigung seines Futterbedarfes beitragen. Daß diese Existenzsicherheit nicht nur von den Gütern, sondern auch von den kleinen Einheiten gilt, wird an anderer Stelle dargethan werden, und dürfte als Beweis für diese Behauptung gelten können, daß bei der Casse des Credit-Vereins aus diesen Kreisen stets von den kleinen Einheiten die geringste Zahl der Restantien verbleibt.

Wenden wir uns dann zu der mit der vorigen in jeder Beziehung am meisten verwandten **Gruppe III.**, so dürften die letzten Ausführungen nicht in dem Maße auch hier ihre Anwendung finden wie dort; jedenfalls ist der Unterschied festzustellen, daß hier die landwirthschaftlichen Passionen schon nicht mehr in dem Maße angetroffen werden, und auch hier nicht so kostspielig gewirthschaftet wird wie dort. So finden wir, daß landwirthschaftliche düngerproducirende Betriebe hier nur vereinzelt dastehen, und die intensive Wirthschaftsweise mit den Gütern bei Tuckum keinen Vergleich aushält. Wenn auch in Beziehung auf die Bodenwerthe kein großer Unterschied zwischen beiden Plateaus obwaltet, so dürften die Brutto-Erträge der Ackerländereien der Gruppe I. die der Gruppe III. gewiß übersteigen. Es ist diese Erscheinung eben auf die landwirthschaftlichen Gewerbe, und speciell auf den starken Kartoffelbau zurückzuführen, welcher eine sorgfältige Bearbeitung und Tiefcultur der Felder verlangt. Selbst die strengen Lehmpartien, welche in anderen Gegenden nie zum Kartoffelbau herangezogen werden, sind in Gruppe I. in Folge der langen Culturanstrengungen schon in solcher Tiefe gelockert, daß beim Kartoffelbau auf die Bodenmischung keine Rücksicht mehr genommen wird; die Kartoffel gedeiht hier bereits überall. Mit dem Gedeihen der Kartoffel geht aber das Gedeihen der Gerste Hand in Hand, und die Unterschiede in der Benennung des Ackerlandes, als: Weizen-, Roggen- oder Kartoffelboden hat in Gruppe I. bereits aufgehört; wo der Weizen wächst, gedeiht auch die Kartoffel, und in Folge der Cultur durch Kartoffelbau ist es nicht mehr nöthig das Gerstenland besonders auszuscheiden, es ist für diese Frucht eben überall der Platz. Diese Verhältnisse finden wir im Hochplateau von Autz nicht, und wenn in früheren Jahren im Hofe Groß-Autz derselbe Zustand angestrebt, und vielleicht auch theilweise erreicht ist, so kann dasselbe von den anderen Gütern dieser Gruppe, sowie den verwandten Bodenverhältnissen der Gruppe II. des Doblenschen Kreises nicht gesagt werden. Betrachten wir z. B. den Kleingrundbesitz, so dürfte in Gruppe I. wohl nicht ein Gesinde zu finden sein, welches nicht in der rationellsten Weise Futterkräuter baut, in der Gruppe III. recht viele; weil eben in Gruppe I. der Ertrag großer Feldstrecken in die Brennereien der Güter wandert, und dafür dem Boden nichts zurückbleibt; Ersatz für die dem Boden entnommenen und verführten Stoffe aber in starkem Futterbau wieder geschaffen werden muß.

Der zwischen Gruppe I. und III. belegene Theil dieses Kreises ist dann in Gruppe II. zusammengefaßt, der südlich der Gruppe III. belegene Theil als Gruppe IV. Nachdem also in Gruppe I. und III. das Höhenland ausgeschieden ist, bleibt für die anderen beiden Gruppen das Flachland nach, während Gruppe III. nach dem Flußgebiet der Aa und Gruppe I. zum größten Theil keinem bestimmten Flußgebiet angehört, sind die beiden im Flachlande belegenen Gruppen dem Flußgebiet der Windau zuzuzählen. Jede dieser beiden Gruppen schließt das Quellengebiet eines Nebenflusses der Windau in sich. Gruppe II. dasjenige der Abau, Gruppe IV. das der Waddax.

Beginnen wir mit dem Quellen- und Flußgebiet der Abau, also mit **Gruppe II.**, so finden wir nach Osten zu die Wasserscheide fast genau mit der Kreisgrenze bezeichnet, im Süden liegen die Quellengebiete dicht nebeneinander, die Quellen der Berse und die der Abau.

Während die Berse zum größten Theil ihre Quellen in dem Hochlande von Autz hat — nur eine Quelle hat ihren Ursprung in dem Bliedenschen Mühlenteich — dringen die ersten Wassermassen, welche sich schließlich zu dem Flußbett der Abau vereinigen, in der Fläche, nach Analogie der artesischen Brunnen, in dem Gebiet von Birxten und Neuenburg hervor. Es liegt hierin ein Beweis für die in Folge der Strudelbildungen sehr verschiedenen Auf- und Nebeneinanderschichtungen des Doblenschen und Autzschen Hochplateaus. In den durchlassenden Schichten dringt das Tageswasser in die Tiefe, in den festeren Ablagerungen bleibt dasselbe auf der Oberfläche, und verliert sich als Anfänge des Wasserlaufes der Berse, dem in die Tiefe gedrungenen Wasser ist häufig durch undurchlassende Schichten der Weg an die Oberfläche versperrt, es füllt die lockeren Schichten unter den festeren Oberschichten an, bis letztere einen Durchweg gewähren, und nach hydraulischen Gesetzen das Tageswasser des Hochlandes dann mit Gewalt zu Tage tritt; so dürften die mitten in der Fläche z. B. in Feldgräben plötzlich zu Tage tretenden Abau-Quellen zu erklären sein.

Nachdem dann die Abau-Quellen durch den Zufluß der Wassermassen des zwischen Kliggenhof, Neuenburg und Lesten sich hinziehenden unterirdischen Wasserbeckens, einen bedeutenden Zuschuß erhalten haben, zieht sich der schon ziemlich ansehnliche Wasserlauf durch das Gebiet der Ritterschaftsgüter in ziemlich flachen Ufern hin, bis er in die Grenze des Talsenschen Kreises die Kalkzone durchbricht, und dann waldreiches Flachland mehrere Mal durchfließend, durch Aufnahme einer Menge kleiner Zuflüsse schon in recht ansehnlicher Gestalt seine Wassermassen der Windau zuführt.

Es sind rn dieser Gruppe Bodengattungen anzutreffen, welche einen bedeutend größeren natürlichen Bodenwerth besitzen, als Gruppe I. und III., wie namentlich im Süden in den Gütern Bixten, Neuenburg und Blieden, ferner im mittleren Theil in den Gebieten von Lesten, Irmlau, Weesahten und Grendsen, doch die gegenüberstehenden, nicht unbedeutenden wieder ziemlich dürftigen Flächen, wie Remten, Kliggenhof, Friedrichsberg, Peterthal, Strutteln veranlassen, daß durch Compensation der reichen und ärmeren Werthe ein von den früheren Gruppen nicht allzusehr abweichendes durchschnittliches Endresultat erzielt wird. Es ist in dieser Gruppe verhältnißmäßig viel verkauftes Gesindesland vorhanden, und das Hofesland verhältnißmäßig klein; zu dem kleineren Oeconomielande der Höfe gehört aber kein unbedeutendes Waldareal, und der Durchschnittswerth wird durch dieses Verhältniß herabgedrückt. Es blieben nur noch die südlichen Abhänge des Hochplateaus von Autz, das Quellengebiet der Waddax als

Gruppe IV. nach.

Bei der Abgrenzung dieser Gruppe war es nicht zu vermeiden, daß einzelne Theile des vorhandenen Hügellandes dem Flachlande zugetheilt werden mußten, um nicht mehrere Gutscomplexe, welche in beide Bodenformation hineinragen, zu theilen. So mußte Keweln hierher gerechnet werden, wiewohl Neu-Keweln und mehrere Gesinde schon vollständig der anderen Gruppe angehören würden. Alt-Autz liegt allerdings zur größeren Hälfte in der Fläche, doch ein nicht unbedeutender Theil ist vollkommen mit Groß-Autz verwandt. Der Hof Kruschkaln gehört schon nicht mehr dorthin, wohin die Gesinde zu rechnen sind, und nördlich des Hofes ziehen sich wieder die reichen Ackerflächen von Behnen hin u. s. w.; es wird also in dieser Gruppe der Werth der Flächen an der Waddax durch die minderwerthigen nördlichen Theile im Durchschnitt herabgesetzt werden; doch diesen ganzen Theil andererseits der Gruppe III., also dem Hügellande zuzuzählen, wäre auch wieder nicht gerechtfertigt gewesen.

Die Flächen an dem Laufe der Waddax, also in Weitenfeld und Waddax, und den angrenzenden Theilen von Alt-Autz, Keweln und Neu-Autz gleichen in manchen Beziehungen der Gruppe III. des Doblenschen Kreises, also speciell dem Grenzhöffschen Kirchspiele. Die besseren Bodengattungen sind hier durchaus nicht werthloser wie dort, und auch hier entwerthet die niedrige Lage und der hohe Stand des Grundwassers mehrfach die von Natur reich ausgestatteten Culturflächen. Auch hier hat dieser Umstand bewirkt, daß zur Hebung des Ertrages der Felder, dieselben gewöhnlich mit Gräben umgeben sind, um dem Wasserdruck der angrenzenden, meistens im gleichen Niveau belegenen Wiesen nicht ausgesetzt zu sein. Das Tageswasser der Felder wird daher mit seinen Dungstoffen durch die Gräben weitergeführt, die Wiesen erhalten davon nichts. Daher sind in diesem Theile vielfach verarmte Wiesenflächen anzutreffen, die trotz günstiger Bodenbeschaffenheit den allerdürftigsten Ertrag abwerfen. Die Verbesserung des Ackerlandes geschieht hier häufig auf Kosten der Wiesen, und dürfte diese Gruppe, trotz seines nicht unbedeutenden Wiesenterrains, als der heuärmste Theil des Tuckumschen Kreises bezeichnet werden können.

Wenden wir uns jetzt zu den Resultaten der Werthausrechnungen, so beträgt das Gesammtareal aller im Privatbesitz befindlichen Gütercomplexe in diesem Kreise 105872,31 Deßätinen, und zwar:

Garten und Ackerland	25673,44	Deßätinen
Wiesen und Weiden	26071,74	„
productiver Wald	45920,18	„
unproductiver Wald und Impedimente . .	8206,95	„
Summa .	105872,31	Deßätinen

und zwar vertheilen sich diese Areale in den einzelnen Gruppen nach procentalen Sätzen folgendermaßen, in:

	Gruppe I.	Gruppe II.	Gruppe III.	Gruppe IV.
Garten und Acker	20,08 %	24,64 %	27,64 %	24,45 %
Wiesen und Weiden	25,31 %	25,58 %	22,28 %	23,35 %
productiver Wald	47,95 %	41,09 %	43,06 %	45,32 %
unproductiver Wald und Impedimente .	6,66 %	8,69 %	7,02 %	6,88 %
Summa .	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %

und im ganzen Kreise ist diese procentale Vertheilung folgende:

Garten und Acker	24,19 %
Wiesen und Weiden	24,62 %
productiver Wald	43,44 %
unproductiver Wald und Impedimente .	7,75 %
Summa .	100,00 %

Wir finden also in den einzelnen Gruppen eine auffallend gleiche Vertheilung der Culturarten, welcher Umstand die Erklärung dafür sein wird, daß die durchschnittlichen Taxwerthe weniger als in den anderen Kreisen in den einzelnen Gruppen von einander abweichen werden. Dennoch war obige Gruppirung in diesem Kreise nicht zu vermeiden, da eben in Bezug auf die Bodenbildung die Unterschiede von der Natur geboten waren, die Unterschiede in den Bodenwerthen dagegen abweichend von den Unterschieden der Bodenbildung häufig durch die Zeit verwischt werden. Was die Verwitterungsprocesse und das umlagernde, zerstörende, und neu wieder aufbauende, Alles ewig nivellirende Tageswasser nicht vollbracht, hat schließlich die mechanische Einwirkung der menschlichen Culturanstrengungen geschaffen, der Pflug hat die Ackerkrume der dürren Bergspitzen gelockert, die anfangs spärlich wachsenden Pflanzenwurzeln ließen Nährstoffe für einen reicheren Pflanzenwuchs zurück, und die gehaltlosen und von Natur unfruchtbaren Höhenzüge hinter Tuckum, und in den Höfen von Autz haben in Folge ihrer allmählichen physikalischen Umgestaltung eine Productionsfähigkeit erlangt, welche derjenigen der in chemischer Beziehung höher stehenden Bodenarten der Fläche in fast Nichts mehr nachgiebt. Das nachstehende Tableau giebt die in jeder Gruppe sich abstufenden Taxwerthe des gesammten nutzbaren Areals mit Angabe der procentalen Vertheilung an Acker und an Wald, den beiden Hauptfactoren für die Werthbestimmung eines mit allen Culturarten ausgestatteten Gütercomplexes:

Gruppe I.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Dessätine nutzbaren Gesammt-Areals.	Procentale Sätze für Acker.	Procentale Sätze für Wald.
		Rbl. S.	%	%
1	Wilkajen	63,40	43,49	15,10
2	Wilxaln	50,32	34,27	48,95
3	Mocken-Neu . .	49,98	28,69	46,48
4	Kaiwen	46,92	24,10	47,53
5	Schwarren . . .	46,30	23,59	48,28
6	Mocken-Alt . .	40,78	19,43	61,21
7	Rauden	40,34	16,64	57,56
8	Schlockenbeck . .	37,60	16,49	42,40
9	Zerxten	37,12	17,64	49,40
10	Bresilgen . . .	34,12	18,66	47,63
11	Sehmen	31,00	16,41	36,15
12	Plönen	30,00	15,69	63,36
	Durchschnittlich	39,40	20,08	47,95

Gruppe II.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Dessätine nutzbaren Gesammt-Areals.	Procentale Sätze für Acker.	Procentale Sätze für Wald.
		Rbl. S.	%	%
1	Bundsenberg . .	91,80	73,37	15,96
2	Pundern . . .	74,18	61,53	—
3	Bixten	64,62	24,57	40,01
4	Autzenbach . . .	59,86	36,92	44,14
5	Neuenburg . . .	57,48	29,41	37,20
6	Bächhof	54,42	22,94	27,75
7	Kliggenhof . . .	52,76	25,29	27,44
8	Strutteln . . .	51,98	30,66	31,12
9	Lesten	51,84	19,31	30,66
10	Feldhof-Groß .	51,52	31,22	43,67
11	Wixeln.	50,22	22,90	45,96
12	Sahten-Neu . .	49,00	25,76	48,00
13	Blieden	48,80	17,26	50,84
14	Spirgen	48,76	28,99	41,39
15	Annenhof-Elisenhof	47,16	27,34	49,82
16	Ritterschafts-Güter	47,16	24,81	40,70
17	Springen . . .	44,84	25,32	49,59
18	Schmucken . . .	43,20	16,59	58,88
19	Remten	38,78	22,68	59,22
		50,00	24,64	41,09

Gruppe III.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Dessätine nutzbaren Gesammt-Areals.	Procentale Sätze für Acker.	Procentale Sätze für Wald.
		Rbl. S.	%	%
1	Sirmeln	79,68	48,95	19,34
2	Grenzhof	65,56	40,91	29,72
3	Duhren	57,52	39,18	47,04
4	Rengenhof . . .	56,30	28,44	41,90
5	Sturhof	56,20	25,30	31,81
6	Ihlen	54,30	25,32	42,94
7	Zirohlen	53,10	29,64	50,83
8	Stirnen	52,24	20,29	18,95
9	Schlaguhnen . .	49,32	33,29	36,75
10	Arishof	46,00	29,27	49,38
11	Autz-Groß . . .	37,12	22,72	55,58
		49,22	27,64	43,06

Gruppe IV.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Dessätine nutzbaren Gesammt-Areals.	Procentale Sätze für Acker.	Procentale Sätze für Wald.
		Rbl. S.	%	%
1	Charlottenhof . .	63,84	34,65	32,38
2	Behnen	60,04	29,56	54,81
3	Weitenfeld . . .	59,28	22,89	50,84
4	Waddax	58,60	26,32	49,88
5	Alt-Autz	55,16	28,55	43,17
6	Kruschkaln . . .	54,96	35,16	42,86
7	Autz-Neu	48,98	17,23	48,84
8	Keweln	48,36	16,24	32,83
		56,98	24,45	45,32

Wie also oben gesagt, sind die Unterschiede in den Taxwerthen bei den einzelnen Gruppen auffallend geringe, und zwar nähert sich in dieser Beziehung Gruppe I. der Gruppe III., und Gruppe II. der Gruppe IV. der Art, daß von Unterschieden kaum mehr die Rede sein kann. Es sind also die beiden Hochplateaus fast gleichwerthig, ebenso wie es die beiden Regionen des Flachlandes sind. Während wir in Gruppe I. 20,08 % Ackerland haben, sind in der correspondirenden Gruppe III. 27,64 % vorhanden; in der Gruppe I. ist der Durchschnittswerth für jede Deßätine nutzbaren Areals 39,40 Rbl. S.; in Gruppe III. 49,22 Rbl. S., es steigt also der Taxwerth mit dem Procentsatz an Ackerland. In Gruppe II. und IV. sind gleiche Procentsätze an Acker zu verzeichnen, dagegen in Gruppe IV. ein höherer durchschnittlicher Taxwerth, als in Gruppe II.; doch um so viel dürften die Bodenwerthe in der letzten Gruppe im Durchschnitt doch wohl denjenigen der Gruppe II. vorzuziehen sein, daß diese Differenz keine auffallende sein kann.

Wie in den 4 Gruppen im Durchschnitt die Unterschiede nicht bedeutend sind, so sind auch in den einzelnen Gruppen die Bodenwerthe viel gleichmäßiger, als bis jetzt in den anderen Kreisen constatirt ist. Die Unterschiede werden hier nur durch die procentalen Sätze an Wald hervorgerufen, in den anderen Culturarten verschwinden die Unterschiede fast gegen den schnellen Wechsel, und die schroffen Abstufungen, welche z. B. in den einzelnen Gruppen der Kreise Doblen oder Windau existiren.

Es hält daher die Abstufung der procentalen Sätze an Acker hier fast immer gleichen Schritt mit den sich gleichmäßig abstufenden, durchschnittlichen Taxwerthen, wo eben nicht besondere Werthdifferenzen zu constatiren sind. Daß z. B. in Gruppe II. Autzenbach bei 36,92 % Acker einen niedrigeren Platz einnehmen muß als Bixten bei 24,57 % Acker, liegt wohl auf der Hand; ebenso daß in derselben Gruppe Springen niedriger steht wie Lesten, und ebenso Blieden höher steht als Remten; es sind alle diese Werthunterschiede zu bekannt, als daß es Erläuterung derselben noch bedürfte. Daß ferner in Gruppe III. Stirnen, trotzdem es den geringsten Procentsatz an Wald hat, so niedrig steht, muß wohl jeder zugeben, welcher die Ackerländereien dieses Gutes kennt; daß Arishof niedriger stehen mußte, als z. B. Sturhof, wird wohl auch kaum Jemand bezweifeln; daß in Gruppe IV. Weitenfeld höher steht als Alt-Autz, und Kruschkaln trotz des größten Procentsatzes an Acker so tief nach unten gerückt ist, das dürfte schon in der Einleitung seine Erklärung gefunden haben, denn die Gruppirung mußte sich an die Gutsgrenzen halten, die sich wieder nicht an die Abgrenzungen der Bodenwerthe anlehnen, und daß Alt-Autz zur Hälfte schon in dem werthloseren Höhenterrain, ebenso wie Kruschkaln belegen ist, ist eine bekannte Thatsache, welche die Modification in der durchschnittlichen Werthberechnung genügend zu begründen im Stande sein dürfte.

Fassen wir jetzt den ganzen Kreis zusammen, so beträgt der durchschnittliche Taxwerth für jede Deßätine nutzbaren Landes 49,12 Rbl. S. und für jede Deßätine nutzbaren Oeconomielandes, ohne den Wald, 76,44 Rbl. S.

Jede Deßätine productiven Waldes ist im ganzen Kreise mit einem Netto-Ertrage von 0,92 Rbl. S. berechnet worden, und, wie aus obigem Tableau hervorgeht, ist die Waldvertheilung in allen Gruppen eine auffallend gleichmäßige, und ferner eine recht reichliche, denn in allen Gruppen und somit auch im ganzen Kreise sind die Erträge der Wälder höher, als der berechnete Holzconsum der Gutscomplexe. Es sind also die vorhandenen Wälder nach den aufgestellten Berechnungen im Stande, mehr als den Bedarf sämmtlicher Gutscomplexe herzugeben. Im ganzen Kreise sind 43,44 % Wald vorhanden, und stellt sich dabei der Netto-Ertrag jeder Deßätine productiven Waldes auf 0,92 Rbl. S.; so haben wir im Kreise Bauske z. B. 38,60 % Wald, und stellt sich dort der Ertrag für jede Deßätine nutzbaren Waldareals auf 1,12 Rbl. S. Ferner haben wir im Bauskeschen Kreise 28,20 % Acker, im Tuckumschen 24,19 %; mit dem größeren Procentsatz an Acker fällt der Procentsatz an Wald, also steigen die Walderträge mit dem Steigen des Procentsatzes an Acker. Die Ausdehnung des Ackerlandes hängt aber von der allgemeinen Bodengüte ab; somit ist die allgemeine Bodengüte bestimmend für die Erträge des Waldbodens.

Der gesammte Privatbesitz des Kreises zerlegt sich in 50 besondere Besitzlichkeiten, unter denen sich allerdings ein aus mehreren Einheiten bestehender Besitz, die Ritterschaftsgüter, befinden. Es wurde dieser Complex als eine Einheit betrachtet, da der Wald dieser vereinigten Einheiten ungetrennt dasteht, und die Durchschnittsrechnung dadurch vielleicht eine Störung erlitten hätte. Unter diesen 50 Einheiten befinden sich ferner 3 Einheiten, welche selbstständige Natur erst in neuerer Zeit erlangt haben. Es sind dies die verkaufte Kronsfarme Pundern, die früher zu Remten gehörige Besitzlichkeit Bundsenberg, und der von Neu-Autz abgetrennte Beihof Charlottenhof. Alle übrigen aufgeführten Gutscomplexe sind schon seit alter Zeit selbstständige Güter gewesen.

Alle diese Gutscomplexe haben einen Taxwerth von 4799217,20 Rbl. S. erlangt und zwar gruppiren sich dieselben nach der Höhe des Taxwerthes folgendermaßen:

Es sind vorhanden mit einem Taxwerth:

	bis	25000 Rbl.		4 Einheiten		
von 25000	„	50000	„	15	„	
„ 50000	„	100000	„	14	„	
„ 100000	„	200000	„	11	„	
„ 200000	„	300000	„	4	„	
„ 300000	„	400000	„	1 Einheit		
„ 400000	„	500000	„	1	„	

Die relativ größte Anzahl der Gutscomplexe steht also zunächst mit einem Taxwerthe von 25000 Rbl. S. bis 100000 Rbl. S. und demnächst mit einem Taxwerthe von 100000 bis 200000 Rbl. S. da. Die Anzahl der ganz kleinen Einheiten ist hier eine sehr geringe, ebenso die der sehr großen Complexe, ein Beweis für die Stabilität des Besitzes, denn wo der Grundbesitz allmählich die Natur einer Marktwaare annimmt, dort geben sich Neigungen zu Arrondirungen, sowie zu Dismembrationen kund; dort geht der mittlere Grundbesitz sehr leicht in den sehr großen oder den kleineren auf.

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Oeconomieland. Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Oeconomieland. Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Waldareal. Unproductiver Wald. 5.	Waldareal. Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
		Dessätinen.												
	Gruppe I.													
1	Bresilgen . . .	204,42	269,38	473,80	521,74	44,57	566,31	54,72	1094,83	18,66	24,60	47,63	9,11	100,00
2	Kaiwen . . .	337,37	259,18	596,55	633,83	103,03	706,86	22,26	1355,67	24,10	19,18	47,53	9,19	100,00
3	Mocken-Alt . .	443,76	356,49	800,25	1398,08	—	1398,08	85,84	2284,17	19,43	15,60	61,21	3,76	100,00
4	Mocken-Neu . .	367,00	283,66	650,66	594,42	—	594,42	33,76	1278,84	28,69	22,19	46,48	2,64	100,00
5	Plönen	324,06	357,83	681,89	1304,32	11,48	1315,80	65,87	2063,56	15,69	17,37	63,36	3,58	100,00
6	Rauden . . .	130,67	191,27	321,94	452,09	4,68	456,77	6,73	785,44	16,64	24,35	57,56	1,45	100,00
7	Schlockenbeck und Durben . . .	576,83	939,33	1516,16	1483,74	437,84	1921,58	58,54	3496,28	16,49	26,92	42,40	14,19	100,00
8	Schwarren . .	91,24	102,72	193,96	186,90	—	186,90	6,00	386,86	23,59	26,56	48,28	1,57	100,00
9	Sehmen . . .	429,74	1005,61	1435,35	946,65	—	946,65	236,53	2618,53	16,41	38,41	36,15	9,03	100,00
10	Wilkajen . . .	250,14	211,19	461,33	86,87	—	86,87	26,91	575,11	43,49	36,76	15,10	4,69	100,00
11	Wilxaln . . .	242,83	102,02	344,85	346,92	—	346,92	16,59	708,36	34,27	14,40	48,95	2,38	100,00
12	Zerxten	403,76	715,91	1119,67	1128,65	—	1128,65	40,92	2289,24	17,64	31,18	49,40	1,78	100,00
	Summa .	3801,82	4794,59	8596,41	9084,21	601,60	9685,81	654,64	18936,89	20,08	25,31	47,95	6,66	100,00
	Gruppe II.													
1	Annenhof-Elisenhof	847,83	583,22	1431,05	1543,82	47,82	1591,64	77,52	3100,21	27,34	18,80	49,82	4,04	100,00
2	Autzenbach . . .	199,09	89,24	288,33	238,10	—	238,10	12,86	539,29	36,92	16,55	44,14	2,19	100,00
3	Bächhof . . .	620,54	640,96	1261,50	750,60	174,22	924,82	519,07	2705,39	22,94	23,69	27,75	25,62	100,00
4	Birten	738,60	983,93	1722,53	1202,04	—	1202,04	80,57	3005,14	24,57	32,74	40,01	2,68	100,00
5	Blieden	868,85	1285,71	2154,56	2558,03	—	2558,03	319,86	5032,45	17,26	25,54	50,84	6,36	100,00
6	Bundsenberg . .	132,77	13,19	145,96	28,88	—	28,88	6,14	180,98	73,37	7,28	15,96	3,39	100,00
7	Feldhof-Groß . .	543,15	382,08	925,23	759,29	10,12	769,41	44,80	1739,44	31,22	21,96	43,67	3,15	100,00
8	Kliggenhof . .	236,00	264,00	500,00	256,01	137,04	393,05	40,00	933,05	25,29	28,29	27,44	18,98	100,00
9	Lesten	1024,44	1354,94	2379,38	1625,84	1149,74	2775,58	149,69	5304,65	19,31	25,54	30,66	24,49	100,00
10	Neuenburg . .	1916,28	1482,30	3398,58	2423,31	464,39	2887,70	229,33	6515,61	29,41	22,75	37,20	10,64	100,00
11	Pundern . . .	63,42	35,92	99,34	—	—	—	3,78	103,12	61,53	34,83	—	3,64	100,00
12	Remten . . .	1352,49	1051,14	2403,63	2952,46	394,56	3347,02	241,57	5992,22	22,68	17,04	59,22	1,06	100,00
13	Ritterschaftsgüter .	2547,48	3373,39	5920,87	4189,44	—	4189,44	141,67	10251,98	24,81	33,12	40,70	1,37	100,00
14	Sahten-Neu . .	163,23	159,96	323,19	304,16	—	304,16	6,27	633,62	25,76	25,23	48,00	1,01	100,00
15	Schmucken . . .	164,05	208,91	372,96	581,64	—	581,64	33,47	988,07	16,59	21,14	58,88	3,39	100,00
16	Spirgen . . .	339,17	328,46	707,63	533,11	—	533,11	53,67	1294,41	28,99	25,27	41,39	4,35	100,00
17	Springen . . .	169,60	156,51	326,11	332,55	—	332,55	11,41	669,87	25,32	23,39	49,59	1,70	100,00
18	Strutteln . . .	607,79	613,68	1221,47	616,49	—	616,49	143,87	1981,83	30,66	30,96	31,12	7,26	100,00
19	Wiexeln . . .	211,37	267,29	479,02	424,10	—	424,10	20,80	923,92	22,90	28,94	45,96	2,20	100,00
	Summa .	12786,51	13274,83	26061,34	21319,67	2377,89	23697,56	2136,35	51895,25	24,64	25,58	41,09	8,69	100,00
	Gruppe III.													
1	Arishof . . .	192,90	129,88	322,78	325,73	—	325,73	11,03	659,54	29,27	19,68	49,38	1,67	100,00
2	Autz-Groß . . .	1227,78	1125,97	2353,75	3003,94	—	3003,94	45,74	5403,43	22,72	20,83	55,58	0,85	100,00
3	Duhren . . .	275,39	83,16	358,55	330,60	—	330,60	13,71	702,86	39,18	11,82	47,04	1,96	100,00
4	Grenzhof . . .	168,82	107,37	276,19	122,45	—	122,45	13,86	412,50	40,91	26,01	29,72	3,36	100,00
5	Ihlen	645,79	519,57	1165,36	1087,75	208,30	1296,05	72,01	2533,42	25,32	20,51	42,94	11,23	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Abzüge. Für den Holzbedarf.	Abzüge. Summa.	Bleibt Ertrag.	Davon 20% für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge. des Oeconomielandes.	Nettoerträge. des productiven Waldes.	Nettoerträge. Summa.	Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes.	Taxwerth pro 1 Dess. des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Rubel.											
1984,00	52,77	216,35	269,12	1714,88	342,98	1371,90	372,05	1743,95	34879,00	57,88	34,12
3419,80	46,30	500,33	546,63	2873,17	554,63	2318,54	559,02	2877,56	57551,20	68,06	46,92
4821,05	144,01	606,78	750,79	4070,26	814,05	3256,21	1233,10	4489,31	89786,20	81,50	40,78
3943,83	41,97	485,53	527,50	3416,33	683,27	2733,06	524,26	3257,32	65146,40	84,00	49,98
3321,47	97,00	333,46	430,46	2891,01	578,20	2212,81	766,94	2979,75	59595,00	64,88	30,00
1722,61	33,10	153,67	186,77	1535,84	307,17	1228,67	332,30	1560,97	31219,40	82,60	40,34
6269,19	88,68	763,15	851,83	5417,36	1083,47	4333,89	1308,64	5642,53	112850,60	57,18	37,60
1087,87	19,25	134,12	153,37	934,50	186,90	747,60	134,84	882,44	17648,80	60,62	46,30
4693,20	346,00	578,53	924,53	3768,67	753,73	3017,94	645,77	3660,71	73214,20	42,00	31,00
2434,24	13,00	330,93	343,93	2090,31	418,06	1672,25	63,85	1736,10	34722,00	72,56	63,40
2130,60	10,08	321,26	331,34	1799,26	359,85	1439,41	305,99	1745,40	34908,00	71,84	50,32
4790,72	74,84	534,17	609,01	4181,71	836,34	3345,37	829,56	4174,93	83498,60	59,74	37,12
40618,58	967,00	5058,28	6025,28	34593,30	6918,66	27674,64	7076,32	34750,96	695019,20	64,56	39,40
8254,40	125,93	1298,63	1424,56	6829,84	1365,94	5463,87	1588,59	7052,46	141049,20	65,18	47,16
2082,07	129,16	380,46	409,62	1672,45	334,49	1337,96	245,00	1582,96	316591,20	92,20	59,86
6760,40	143,00	912,18	1055,18	5705,22	1141,04	4564,18	662,63	5226,21	104524,20	72,32	54,42
11483,68	224,94	1211,46	1436,40	10047,28	2009,46	8037,82	1413,00	9451,42	189028,40	92,76	64,62
12635,44	327,89	1277,21	1605,10	11030,34	2206,07	8824,27	2662,16	11456,43	229128,60	81,92	48,80
1075,82	0,52	234,20	234,72	841,10	168,22	772,88	29,70	802,58	16051,60	105,84	91,80
5476,96	92,68	798,42	891,10	4585,86	917,17	3668,69	669,68	4338,37	86767,40	78,76	51,52
2640,10	82,00	346,92	428,92	2211,18	442,24	1768,94	225,79	1994,73	39894,60	70,74	52,76
12687,00	420,00	1505,93	1925,93	10761,07	2152,21	8608,86	1772,95	10381,81	207636,20	72,38	51,84
22202,49	480,09	3475,69	3955,78	18246,71	3649,34	14597,37	2137,34	16734,71	334694,20	85,92	57,48
536,88	—	74,59	74,59	462,29	92,45	369,84	—	369,84	7396,80	74,18	74,18
12116,20	400,00	1988,70	2388,70	9727,50	1945,50	7782,00	2604,04	10386,04	207720,80	64,74	38,78
30150,00	1216,00	3744,80	4960,80	25189,20	5037,84	20151,36	3695,05	23846,41	476928,20	68,04	47,16
1852,81	25,95	239,96	265,91	1586,90	317,38	1269,52	268,27	1537,79	30755,80	78,56	49,00
2087,87	19,25	134,12	153,37	1934,50	386,90	1547,60	513,00	2060,60	41212,00	83,08	43,20
3710,10	59,50	557,38	616,88	3093,22	618,64	2474,58	548,56	3023,14	60462,80	69,96	48,76
1743,67	20,53	249,32	269,85	1473,82	294,75	1179,06	342,00	1521,06	30421,20	72,26	44,84
6270,80	103,10	993,45	1096,55	5174,25	1034,85	4139,40	634,36	4773,76	95475,20	67,80	51,98
2760,30	43,40	373,50	416,90	2343,40	468,68	1874,72	394,05	2268,77	45375,40	78,26	50,22
146526,99	3913,94	19896,92	23810,86	122716,13	24543,23	98172,90	20376,17	118549,07	2370981,40	75,32	50,00
2004,82	125,74	311,92	437,66	1567,16	313,43	1223,73	287,29	1521,02	30420,40	75,76	46,00
10828,59	270,02	1985,32	2255,34	8573,25	1714,65	6885,60	3091,02	9949,62	198992,40	58,50	37,12
2650,21	28,97	415,78	444,75	2205,46	441,09	1764,37	291,59	2055,96	41119,20	94,36	57,52
1833,59	18,56	248,17	266,73	1566,86	313,37	1253,49	108,00	1361,49	27229,80	90,76	65,56
6890,20	156,60	749,00	905,30	5984,90	1196,98	4787,92	959,10	5747,02	114940,40	77,04	54,30

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Oeconomieland. Wiesen, Weiden und Acker-teiche. 2.	Oeconomieland. Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Waldareal. Unproductiver Wald. 5.	Waldareal. Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
		Dessätinen.												
6	Rengenhof . . .	331,23	303,39	634,62	487,48	3,88	491,36	38,15	1164,13	28,44	26,05	41,90	3,61	100,00
7	Schlagunen . .	590,01	277,70	867,71	651,06	192,07	843,13	61,31	1772,15	33,29	15,67	36,75	14,29	100,00
8	Sirmeln . . .	325,26	195,01	520,27	128,28	—	128,28	15,32	663,87	48,95	29,34	19,34	2,37	100,00
9	Stirnen . . .	152,92	274,97	427,89	142,48	—	142,58	183,03	753,50	20,29	36,49	18,95	24,27	100,00
10	Sturhof . . .	559,93	646,53	1206,46	704,08	272,11	976,19	30,78	2213,43	25,30	29,21	31,81	13,68	100,00
11	Zirohlen . . .	159,91	84,60	244,51	274,30	—	274,30	20,53	539,34	29,64	15,73	50,83	3,80	100,00
	Summa .	4629,94	3748,15	8378,09	7258,25	676,36	7934,61	505,47	16818,17	27,64	22,28	43,06	7,02	100,00
	Gruppe IV.													
1	Autz-Alt . . .	1338,22	1139,54	2477,76	2022,76	96,38	2119,14	89,79	4686,69	28,55	24,31	43,17	3,97	100,00
2	Autz-Neu . . .	493,42	734,13	1227,55	1398,50	171,70	1570,20	65,44	2863,19	17,23	25,63	48,84	8,28	100,00
3	Behnen	442,79	172,49	615,28	820,86	10,15	831,01	51,49	1497,78	29,56	11,51	54,81	4,12	100,00
4	Charlottenhof (Neu-Autz) . .	75,23	67,33	142,56	70,29	—	70,29	4,23	217,08	34,65	31,03	32,38	1,94	100,00
5	Keweln	427,32	867,01	1294,33	863,54	408,17	1272,71	64,62	2630,66	16,24	32,96	32,83	17,97	100,00
6	Kruschkaln . . .	400,97	217,59	618,56	488,69	—	488,79	33,02	1140,37	35,16	19,08	42,86	2,90	100,00
7	Waddax . . .	689,21	559,98	1249,19	1305,77	—	1305,77	63,42	2618,38	26,32	21,38	49,88	2,42	100,00
8	Weitenfeld . . .	588,01	496,10	1084,11	1287,54	68,72	1356,26	127,51	2567,88	22,89	19,21	50,84	7,06	100,00
	Summa .	4455,17	4254,17	8709,34	8258,05	755,12	9013,17	499,52	18222,03	24,45	23,35	45,32	6,88	100,00
	Recapitulation.													
	Gruppe I. . .	3801,82	4794,59	8596,41	9084,21	601,60	9685,81	654,64	18936,86	20,08	25,31	47,95	6,66	100,00
	Gruppe II. . .	12786,51	13274,83	26061,34	21319,67	2377,89	23697,56	2136,35	51895,25	24,64	25,58	41,09	8,69	100,00
	Gruppe III. .	4629,94	3748,15	8378,09	7258,25	676,36	7934,61	505,47	16818,17	27,64	22,28	43,06	7,02	100,00
	Gruppe IV. .	4455,17	4254,17	8709,34	8258,05	755,12	9013,17	949,52	18222,03	24,45	23,35	45,32	6,88	100,00
	Summa .	25673,44	26071,74	51745,18	45920,18	4410,97	50331,15	3795,98	105872,31	24,19	24,62	43,44	7,75	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes. 14.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c. 15.	Abzüge. Für den Holzbedarf. 16.	Abzüge. Summa. 17.	Bleibt Ertrag. 18.	Davon 20 % für allgemeine Wirthschaftsunkosten. 19.	Nettoerträge des Oeconomielandes. 20.	Nettoerträge des productiven Waldes. 21.	Nettoerträge Summa. 22.	Gesammt-Taxwerth. 23.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes. 24.	Taxwerth pro 1 Dess. des Gesammtareals. 25.
Rubcel.											
4061,33	129,39	643,31	772,70	3288,63	657,73	2630,90	470,64	3101,54	62030,80	82,92	56,30
4978,37	142,10	867,30	1009,40	3968,97	793,79	3175,18	574,24	3749,42	74988,40	77,80	49,32
3598,80	31,42	478,12	509,54	3089,26	617,85	2471,41	113,15	2584,56	51691,20	94,96	79,68
1976,40	46,30	224,80	271,10	1705,30	341,06	1364,24	125,76	1489,00	29780,00	63,74	52,24
6880,94	120,64	823,10	943,74	5937,20	1187,44	4749,76	621,00	5370,76	107415,20	77,92	56,20
1680,18	27,60	235,08	262,68	1417,50	283,50	1134,00	241,93	1375,93	27518,60	92,72	53,10
47383,47	1096,74	6982,20	8078,94	39304,49	7860,90	31443,59	6883,72	38327,31	766546,20	75,68	49,22
16756,29	427,23	2163,90	2591,13	14165,16	2833,03	11332,13	2081,39	13413,52	268270,40	83,44	55,16
7363,80	441,20	725,32	1166,52	6497,28	1299,46	5197,82	1233,47	6431,29	128625,80	84,68	48,98
5259,31	136,11	911,26	1047,37	4211,94	842,39	3369,55	941,00	4310,55	86211,00	105,96	60,04
882,40	—	110,58	110,58	771,82	154,36	617,46	61,99	679,45	13589,00	86,72	63,84
7216,20	164,10	828,15	992,25	6223,95	1244,79	4979,16	961,64	5940,80	118816,00	60,98	48,36
3836,24	70,99	589,42	660,41	3175,83	635,17	2540,66	502,96	3043,62	60872,40	82,14	54,96
9316,20	286,20	1114,45	1400,65	7915,55	1583,11	6332,44	1151,69	7484,13	149682,60	101,42	58,60
8760,00	354,60	1037,23	1391,83	7368,17	1473,63	5894,54	1135,61	7030,15	140603,00	108,68	59,28
59690,44	1880,43	7480,31	9360,74	50329,70	10065,94	40263,76	8069,75	48333,51	966670,20	92,44	56,98
40618,58	967,00	5058,28	6025,28	34593,30	6918,66	27674,64	7076,32	34750,96	695019,20	64,56	39,40
146526,99	3913,94	19896,92	23810,86	122716,13	24543,23	98172,90	20376,17	118549,07	2370981,40	75,32	50,00
47383,43	1096,74	6982,20	8078,94	39304,99	7861,00	31443,99	6883,72	38327,31	766546,20	75,68	49,22
59690,44	1880,43	7480,31	9360,74	50329,70	10065,94	40263,76	8069,75	48333,51	966670,20	92,44	56,98
294219,44	7858,11	39417,71	47275,82	246943,62	49388,72	197554,90	42405,96	239960,86	4799217,20	76,44	49,12

Kreis Windau.

Gutscomplexe.

Der Kreis Windau nimmt den nordwestlichen Theil des Gouvernements ein, und wird, indem er die Figur eines länglichen Rechteckes bildet, von 2 Seiten vom Meere eingeschlossen. Ein kleiner Theil des Kreises gehört dem Flußgebiet der Windau an, der größere Theil gehört keinem bestimmten Flußgebiet an, sondern eine Menge unbedeutender Wasserläufe, die theils in diesem Kreise, theils in dem angrenzenden Talsenschen ihre Quellen haben, ergießen sich hier direct in's Meer.

Im Allgemeinen haben wir es hier mit einem Flachlande zu thun, in welchem sich das Tuckum-Talsensche Hochplateau hinter Dondangen in den sogenannten „Blauen Bergen" verliert, und sporadisch beim Pussen'schen Beihofe Danswitten, und beim Hofe Poopen wieder auftritt, und im südlichen Theil des Kreises verliert sich das Goldingensche Hochplateau in dem Gebiet von Edwahlen und Ledikken zur vollständigen Ebene. Außer diesen beiden Terrainerhöhungen ruft nur der Lauf der Windau eine Veränderung in dem sich sonst sehr gleichbleibenden Charakter der ganzen Bodenformation hervor. Die Erhöhungen sind aber ältere Erhebungen aus dem Meere, als das Flachland, und am Laufe der Windau ist der flache Meeresboden wieder mit Erdschichten übertragen worden, welche der Fluß anderswo aufgerafft, und hier nach den gegebenen Bedingungen wieder aufgelagert hat, also ganz ähnliche Verhältnisse wie bei dem unteren Laufe der Aa im Mitauschen Kreise.

Scheiden wir also zunächst die Meeresformation von der Süßwasserbildung, so ergiebt sich

die **Gruppe III.** von selbst. Es liegt dieselbe zu beiden Seiten des unteren Windau-Laufes, soweit eben das Flachland die Auflagerung gestattete. Daß dabei bei den zur II. Gruppe gezählten Gütern auf kleinen Niederungen am Fluße selbst auch dieselben Auflagerungen zu finden sind, wie z. B. in einem Theile der Hofesfelder von Schleek, in dem dortigen Beihofe Palgen und dem Dorfe Wawerzeem, ferner in Lardinen in einem schmalen Streifen am Fluß und dergl., konnte aber nicht Veranlassung sein, die Gruppe III. weiter auszudehnen, weil der Hauptcharakter der Güter, trotz dieser einzelnen verwandten Stellen, doch ein ganz anderer ist. —

Der Theil südlich Gruppe III. zu beiden Seiten des Flusses möge denn:

Gruppe II. bilden, und alle Güter umfassen, welche theils in den Ausläufern des Goldingenschen Hochplateaus belegen, theils aber schon in das große Flachland hineinragen, aber dann schon in kleinen Parthien der Gruppe III. verwandt sind.

Gruppe I. umfaßt dann den ganzen übrigen Theil des Kreises, zum kleinen Theil Hochplateaus, zum bedeutend größten Theil niedriges sumpfiges Flachland in sich schließend. Wo sich das Terrain hier etwas erhebt, finden wir mehr zusammenhängende Culturflächen, wie von Dondangen bis Slieterhof und nach Süden zu, wie bei den Hoflagen Anzen, Ammeln, Pusseneeken, Ugahlen, Pussen und Poopen; alle Hauptgüter, sowie zusammenhängende Gesindes-Complexe liegen hier auf den Höhen, die Fläche wird vom Waldgrunde eingenommen, der von vereinzelten Ansiedelungen, Wiesenflächen und Mooren durchsetzt ist, und am Strande wohl unbewaldete, wenig cultivirbare, aber dennoch ziemlich stark bewohnte Flächen zeigt. Es umfaßt diese ganze Gruppe ein Terrain von 35 Quadratmeilen und theilt sich in 5 verschiedene Besitzlichkeiten. Schleek-Stenden mußte seiner Lage nach hierher gerechnet werden, gehört aber zu Schleek, und ist nur vom Hauptgut durch andere Besitzlichkeiten getrennt. Es befinden sich unter diesen 5 Gütern die beiden größten des ganzen Gouvernements: Dondangen und Poopen, und die 3 anderen Güter: Ugahlen, Pussen und Pusseneeken stehen ihrer Ausdehnung nach immer noch über den mittleren Gutscomplexen. Außer den Gutscomplexen umfaßt diese Gruppe noch 422 verkaufte Gesinde, und c. 150 kleine Einheiten erwarten eventuell noch den Uebergang vom Pachtverhältniß zum freien Grundeigenthum. —

Was hier als kleine Einheiten bezeichnet wird, würde in Gegenden mit besseren Bodenverhältnissen durchaus nicht zu den kleineren gerechnet werden können, es sind aber nur kleinere Einheiten an Bodenwerth, an Areal-Ausdehnung immerhin ganz ansehnliche Parcellen. So haben wir in Dondangen durchschnittlich die größten Gesinde des ganzen Gouvernements, ebenso sind sehr große Einheiten in Pussenecken anzutreffen, wie Litzeneek u. a. m. Die Gesinde der übrigen Güter sind hier schon mäßiger, aber immerhin noch reichlich mit Land dotirt. Es ist eben der ganz kleine Besitz nicht lebensfähig; bei guten Bodenverhältnissen und in der Nähe bequemer Absatzquellen, kann der „Gärtner" auf ganz kleiner Betriebsfläche arbeiten, er kann verhältnißmäßig werthvollere Producte erzeugen, und dadurch eine höhere Bodenrente erzielen. Gestatten es dann die Bodenverhältnisse, so tritt an Stelle der ganz kleinen Wirthschaften bei nicht so vortheilhaften Verkehrsmitteln die größere Ackerwirthschaft, und wo schon die Transportspesen auch für den Transport der Ackerbauerzeugnisse zu theuer werden, da weicht der Ackerbau, falls die Bedingungen dazu gegeben sind, der Viehzucht. Der Viehzüchter kann aber auch nur auf großen Betriebsflächen arbeiten, und da in dem Theil Kurlands, von welchem wir eben sprechen, die Natur schon auf diesen Erwerbszweig hinweist, so ist die Existenz der kleinen Betriebsflächen hier eine Unmöglichkeit, und das zu einer Einheit vereinigte Areal muß hier schon eine verhältnißmäßig größere Ausdehnung besitzen, wenn es einen lohnenderen Ertrag abwerfen soll, als anderswo. Wo nun hier doch etwas zu eng begrenzte Einheiten vorkommen, wie in Poopen und Ugahlen, da ist dann ohne Beihilfe des Gutsherrn eine wirthschaftliche Selbstständigkeit nicht zu erwarten.

Ohne Gestattung von Wiesen und Weidenutzungen gegen mäßigen Entgelt werden die nach hiesigen Verhältnissen zu eng begrenzten Einheiten nie unabhängig mit Erfolg dastehen können. Allerdings ist diese Beihilfe des Gutes selbst auch hier, weniger als ein Opfer anzusehen, denn die vielen dürftigen Flächen, welche die Gutswirthschaft selbst nur mangelhaft ausnutzen kann, werfen eben, an die kleinen Einheiten zur Nutzung gegeben, den höchsten Ertrag ab, und die Zutheilungen angrenzender, nicht sehr werthvoller Terrains zu den Gesinden haben sich als die beste Bodenverwerthung herausgestellt, insoweit dieselben nicht mit fideicommissarischen Stiftungen in Collision kommen.

Sämmtliche Gutscomplexe des Kreises Windau umfassen ein Areal von:

15806,05	Dessätinen	Garten und Ackerland
51091,04	„	Wiesen, Weiden und Ackerteiche
72599,10	„	productiver Waldboden
60677,08	„	unproductiver Waldboden
6700,10	„	Impedimente
206873,37	Dessätinen.	

Nach den einzelnen Gruppen vertheilen sich diese Flächen, nach den Culturarten folgendermaßen:

	Gruppe I.	Gruppe II.	Gruppe III.
Garten und Ackerland	5,17 %	11,99 %	15,27 %
Wiesen und Weiden	22,37 %	22,59 %	37,18 %
productiver Waldboden	38,09 %	54,24 %	33,54 %
unproductiver Waldboden und Impedimente .	34,37 %	11,18 %	14,01 %
Summa	100,00 %	100,00 %	100,00 %

und im ganzen Kreise sind vorhanden, zusammen:

7,61 %	Garten und Ackerland,
24,54 %	Wiesen und Weiden,
39,77 %	productiver Waldboden,
28,08 %	unproductiver Waldboden und Impedimente.
Summa 100,00 %.	

In runder Form macht also das Ackerland nur den fünften Theil des productiven Waldbodens aus, und an Wiesen und Weiden ist mehr als das Dreifache des Ackerlandes vorhanden. Das Unland dagegen nimmt vier Mal so große Flächen als das Ackerland, und fast so viel wie alle Oeconomieländereien zusammen, ein.

Im Allgemeinen wird dieser Kreis als der waldreichste bezeichnet; ja, in Bezug auf den Waldboden trifft das zu, nicht jedoch wenn man den productiven Wald allein in's Auge faßt. Stellt man nämlich den, abgesehen von den Kronswaldungen irrthümlich im Allgemeinen für den waldärmsten Theil Kurlands gehaltenen Kreis Doblen gegenüber, so finden wir dort 34,46 % productiven Waldboden, hier haben wir 39,77 %, und während wir hier 28,08 % unbrauchbares Land zu verzeichnen haben, beträgt diese Position in Doblen nur 9,09 %.

Nach dem Areale sind im Windau'schen Kreise 76833,78 Deßsätinen productiver Waldboden vorhanden, und ist dafür eine Waldrevenue von 48433,97 Rbl. S., also von 63 Kopeken für jede Dessätine berechnet worden. Dem gegenüber steht der ausgerechnete Netto-Ertrag jeder Dessätine productiven Waldes im Doblen'schen Kreise mit 1,57 R., es wird also die jährliche Production auf jeder Dessätine productiven Waldgrundes im Kreise Doblen fast dreimal höher veranschlagt als in dem Windau'schen Kreise. Dieses Verhältniß könnte vielleicht auf den ersten Blick als kein zutreffendes erscheinen, doch ich wiederhole nochmals, daß hier nur von dem productiven Waldboden die Rede ist, und alle unproductiven Flächen ausgeschlossen sind; und wollte man, wie es gewöhnlich bei allgemeinen Veranschlagungen zu geschehen pflegt, auch die unproductiven Waldflächen hinzuziehen, dann würde sich das Verhältniß ungefähr auf 1 : 5 gestalten und der Ertrag jeder Dessätine Waldgrund hier nur auf 30 Kopeken zu berechnen sein. Bleiben wir jedoch bei dem ersteren Verhältniß von 1 : 3, so haben also 3 Dessätinen productiver Wald hier nur so viel Werth wie 1 Dessätine bei Mitau. Nun scheint es aber geboten, von den besonderen Verhältnissen der Wälder in der Nähe der Stadt ganz abzusehen, denn es sind dieselben unbeständigen Conjuncturen unterworfen, indem neue Verkehrsmittel leicht einen Umschwung der gegenwärtigen städtischen Markt-Preise hervorrufen können, und wollen wir den Waldgrund daher nur in seiner Leistungsfähigkeit, in Bezug auf Deckung des Holzbedarfes der Landwirthschaft betrachten.

Der Holzbedarf einer gewissen Fläche richtet sich nach der Dichtigkeit der Bevölkerung und da die Bevölkerung von der Ausdehnung und der Ertragsfähigkeit der Culturflächen, also des Ackerlandes abhängt, so ist die Beschaffenheit und Ausbreitung der Ackerflächen bestimmend für die Höhe des Holzconsums. Mit dem steigenden Consum verwerthen aber demgemäß die nachgebliebenen Flächen ihr Product höher. Die starke Nachfrage tritt in Abhängigkeit von dem Angebot, welches den Vortheil aus dem Bedürfniß zu ziehen sucht. Wo die Nachfrage bei schwacher Bevölkerung eine sehr geringe ist, das Angebot bei ausgedehntem Wald-Areal aber ein großes, da wirkt das Bedürfniß wieder bestimmend auf das Angebot.

Im Windau'schen Kreise sind auf allen Privatgütern 12807 Revisionsseelen vorhanden, im Doblen'schen Kreise 12583 Revisionsseelen. Der ersten Zahl steht ein productives Waldareal von 76833,78 Dessätinen, der zweiten 22391,50 Dessätinen productiven Waldbodens gegenüber. Im Windau'schen Kreise kommen also 6,00 Dessätinen productiver Wald, im Doblenschen nur 1,78 Dessätinen auf jede Seele; also in Windau fast vier Mal mehr als in Doblen. Nun ist in der jetzigen Berechnung der Ertrag jeder Dessätine productiven Waldes aber nur rund drei mal so hoch im Doblen'schen, als im Windau'schen Kreise veranschlagt, während nach dieser Berechnung jede Dessätine in dem ersten Kreise für fast vier mal so viel Seelen den Bedarf hergeben muß als im letzten Kreise. Doch wie bereits an betreffender Stelle gesagt, deckt der Doblensche Kreis einen Theil seines Bedarfes durch Zufuhr aus anderen Kreisen, und außerdem muß noch berücksichtigt werden, daß in holzreichen Gegenden mit dem Material nicht so sparsam umgegangen zu werden pflegt, als in Gegenden, wo die theueren Preise dieses Materials auf die Anwendung holzsparender Maschinen und Geräthe, sowie auf die Ausnutzung etwa vorhandener billigerer Brennsurrogate die Aufmerksamkeit lenken.

Vergleichen wir noch wie sich in beiden Kreisen das Waldareal zum productiven Waldboden verhält so finden wir im Doblenschen Kreise folgendes Verhältniß:

Acker : Wald = 55 : 22

und im Windauschen Kreise:

Wald : Acker = 76 : 29.

Es verhält sich also der Acker zum Walde im Doblenschen Kreise, wie der Wald zum Acker im Windauschen Kreise.

Es ist also im Doblenschen Kreise fast drei Mal so viel Acker wie Wald, im Windauschen Kreise fast drei Mal soviel Wald als Acker, und fast annähernd stimmen mit dem Verhältnisse von 1 : 3 die Nettorevenüen der Waldungen in beiden Kreisen, welche sich wie oben gesagt pro Dessätine productiven Waldbodens verhalten wie

0,63 : 1,57.

Nach dem Taxwerthe pro Dessätine nutzbaren Landes und der procentalen Vertheilung an Acker und Wald stufen sich die Gutscomplexe in den einzelnen Gruppen nun folgendermaßen ab:

Gruppe I.					Gruppe II.					Gruppe III.				
№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Dessätine Gesammt-Areales	Procent-Sätze		№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Dessätine nutzbaren Gesammt-Areales	Procent-Sätze		№	Namen der Einheiten.	Taxwerth pro 1 Dessätine nutzbaren Gesammt-Areales	Procent-Sätze	
			an Ackerland	an productiven Waldgrund				an Ackerland	an productiven Waldgrund				an Ackerland	an productiven Waldgrund
		Rbl.	%.				Rbl.	%.				Rbl.	%.	
1	Ugahlen . . .	31,12	10,67	58,30	1	Appussen . . .	58,64	34,57	28,87	1	Reinecke's Hof .	128,72	42,47	—
2	Pusseneeken . .	26,70	5,55	35,17	2	Tyrol	42,34	26,97	50,91	2	Colen	96,80	40,91	—
3	Poopen . . .	23,16	4,46	36,04	3	Sernaten . . .	36,20	10,66	20,82	3	Garsden . . .	77,64	30,45	5,56
4	Pussen . . .	21,82	6,06	64,48	4	Edwahlen . .	33,84	16,65	52,74	4	Bestenhof . . .	68,16	43,17	—
5	Dondangen . .	17,90	5,15	29,03	5	Ledikken . . .	30,08	15,67	55,48	5	Passexten . . .	64,06	31,16	—
6	Schleek-Stenden .	16,48	0,44	50,48	6	Laxdinen . . .	25,04	10,99	27,84	6	Sirgen . . .	61,12	30,27	31,18
					7	Schleek . . .	24,88	7,05	63,84	7	Atlitzen . . .	50,76	27,48	29,14
										8	Suhrs . . .	42,72	11,51	34,58
										9	Tergeln . . .	38,04	14,56	39,48
										10	Warwen . . .	30,32	16,79	24,13
										11	Wensau . . .	30,24	14,98	40,34
	Durchschnittlich .	20,90	5,17	38,09			29,60	11,99	54,24			41,92	15,27	33,54

In den einzelnen Gruppen stufen sich also die durchschnittlichen Taxwerthe pro laufende Dessätine nutzbaren Landes von 41,92 Rbl. S. auf 29,60 Rbl. S. auf 20,90 Rbl S. ab. In der dritten Gruppe ist also jede Dessätine doppelt so viel werth, als in der ersten Gruppe, und die zweite Gruppe steht fast genau in der Mitte. In Bezug auf die Vertheilung des Ackerlandes können wir genau dieselben Verhältnisse beobachten, es steigt der procentale Satz Acker von 5,17 % auf 11,99 %, auf 15,27 %. — Anders dagegen verhält es sich mit der Vertheilung des productiven Waldbodens, in dieser Beziehung ist Gruppe II. am reichlichsten mit productivem Waldboden ausgestattet, und die I. Gruppe steht der III. Gruppe fast gleich. Dagegen enthält aber die Gruppe I. am meisten unproductiven Waldboden die zweite am wenigsten. In Gruppe I. und III. ist fast der ganze vorhandene Waldboden productiv, in Gruppe I. nur die Hälfte, und darin liegt schon ein Beweis für den geringen Werth des nachgebliebenen productiven Areals. Denn wo ein Waldareal zum größten Theil aus Moor und Haideflächen besteht, da bedingen es die Bodenverhältnisse, daß die zu Wald geeigneten Flächen auch nicht besonders werthvollen Gattungen angehören, und selbst wirklich etwa doch vorhandene bessere Bodengattungen unter der Einwirkung ihrer werthlosen Umgebung leiden.

Betrachten wir jetzt die Abstufungen der einzelnen Güter in jeder Gruppe, so dürfte in Gruppe I. vielleicht Poopen im Verhältniß zu Pussen und Dondangen etwas zu hoch hinaufgerückt sein, doch die Taxationsergebnisse haben eben zu diesem Resultate geführt. Daß in der zweiten Gruppe Appussen und Tyrol höher stehen als Edwahlen, während jedenfalls zugegeben werden muß, daß die Hofesfelder in letzterem Gut ertragreicher sind, als auf den anderen Gütern, kommt daher, daß der Procentsatz an Ackerland auf den ersten beiden Gütern ein bedeutend größerer ist, als in Edwahlen, und in Appussen das Waldareal kein bedeutendes ist.

In der III. Gruppe wird jedenfalls der Blick eines Jeden zunächst auf Suhrs fallen, und dabei wird es nicht ausbleiben, daß die niedrige Stellung des Gutes Erstaunen erregen wird. Wenn Jemand zur Sommerzeit eine Reise von Goldingen nach Windau macht, und dabei Interesse für Landwirthschaft hat, so wird der im Ganzen nicht schlechte Eindruck, welchem die Flächen von Goldingen bis zum Nabbenschen Berg Kruge auf ihn machen werden,

bald verwischt werden durch die stark mitgenommenen Wälder, welche sich von dort an zu beiden Seiten des Weges auf dürftigen Waldboden bis fast an die Hofesfelder von Wensau heranziehen. Die Culturflächen dieses Gutes entsprechen dann im Allgemeinen den Erwartungen, welche man von der letzten Strecke bis Windau, als eine am Meeresstrande belegene Stadt hegen kann. Verläßt man jedoch die Wensausche Grenze, so wird das Auge durch die unabsehbaren Flächen, welche sich vor uns ausbreiten, angenehm überrascht, und schon wenige Minuten, nachdem man die Grenze zwischen Suhrs und Wensau überschritten hat, wird gewiß die Aufmerksamkeit eines Jeden, der für Landwirthschaft Interesse hat, durch den üppigen Stand der Felder in Anspruch genommen. Während man sich dem Strande nähert, bieten sich dem Auge hier Erscheinungen dar, die wohl an ein fruchtbares Binnenland, nicht aber an die Nähe des Meeres erinnern. Nach einer kurzen Strecke sind die Felder des Beihofes Stirben erreicht, ein Stück Land, wie seines gleichen im Gouvernement mit Ausnahme von Lievenbersen im Doblenschen Kreise und Arohnen im Illuxtschen Kreise nicht weiter gefunden wird. Von Stirben an zieht sich dieser werthvolle Marschenboden dann zu beiden Seiten der Straße, wenn auch in schon geringerer Qualität durch die Hofesfelder von Suhrs und der Beihöfe, fast bis zum Hofe Atlitzen hin, hinter welchem der Boden, bei dem Beihofe Rudbahren sich in leichtem, nicht besonders werthvollem Boden verliert. Dieser reiche Boden an der Straße mit den unabsehbaren Flächen zu beiden Seiten derselben, verleitet natürlicher Weise zu dem oberflächlichen Urtheil, daß das ganze Terrain, welches das Auge hier zu übersehen vermag, diesen werthvollen Landgattungen angehört. Dem ist jedoch nicht so. Die Entstehungsart dieser Bodenablagerungen ist gelegentlich der Beschreibung der Gruppe I. des Doblenschen Kreises besprochen worden, und walten hier dieselben Bedingungen ob, welche die Ablagerungen der Oberschichten verursacht haben. Daß hier die besseren Ablagerungen auf einer größeren Strecke gleichmäßig stattgefunden haben, während an der Aa die sehr reichen Marschböden nur nesterweise auftreten, ist durch den Lauf der Windau und der gleichmäßigen Terrainbildung des Bodens bedingt, welches heute die Hofesfelder des Hauptgutes und mehrerer Beigüter von Suhrs in sich faßt. Daher zunächst der große Unterschied, welcher zwischen den Bodenarten auf dieser und jener Seite der Windau zu konstatiren ist; jenseits der Windau sind die Bodenarten, wie in Stirben z. B. nur höchst vereinzelt in kleinen Nestern anzutreffen, und auf der anderen Seite des Flusses vermindert sich auch sehr bald, entfernt von der Straße, der Bodenwerth, so daß einige Werst nach Westen in der Umgebung von Gumbeln schon nur die dürftigsten Boden-Gattungen angetroffen werden.

So sind jetzt bei der Berechnung des Hofescomplexes von Suhrs 1678,48 Deßjätinen Ackerland zur Berechnung gekommen. Die Localinspektion hat ergeben, daß nur ein Drittheil dieses Areals den vorzüglichen Bodengattungen zuzurechnen ist, ein zweites Drittheil dagegen den dürftigeren, und das letzte Drittheil dürfte einem mittleren Werthe entsprechend sein. Es ist hier aber nur ein Zufall, daß die Straße gerade durch die besten Ländereien führt; das Minderwerthige bleibt dem reisenden Publikum zu entfernt liegen, und kann daher das vom Wege aus gebildete Urtheil nicht corrigiren. Es ist eben in Suhrs nicht Alles vorzüglich; der Durchschnitt ergiebt aber immer noch ein gutes Resultat, wenn auch kein so überschwenglich vortheilhaftes, als welches es das Publicum gewöhnlich zu bezeichnen pflegt. Dazu kommt noch der geringe Procentsatz an Ackerland, der bei der allgemeinen günstigen Bodenbeschaffenheit auffallen muß; dagegen muß man aber den Umstand erwähnen, daß in Suhrs tausend, ja vielleicht mehr als tausend Deßjätinen Wiesen und Wiesenländereien nur des Pfluges warten, um ebenfalls in werthvolle Ackerländereien umgewandelt zu werden.

Außerdem hat Suhrs an dem Ufer der Windau nur c. 5 Werst Grenze, und die ganze Länge des Gutes, von Westen nach Osten zu beträgt über 3 Meilen, so daß aus diesem Umstande schon zu entnehmen ist, daß die werthvollen Ländereien, welche eben nur am Flusse selbst angetroffen werden können, einen kleinen Theil des Gesammtareals ausmachen können. Ferner besitzt Suhrs ein recht bedeutendes Waldareal, welches schon im Ertrage mit den großen Wäldern der ersten Gruppe concurriren muß, daher nicht besonders einträglich produciren kann, und überhaupt noch so manche nicht unbedeutende Strecken recht werthlosen Landes in sich schließt. Alle diese Momente bewirken, daß der Werth von Suhrs kein so hoher ist, wie er häufig angegeben wird, und auch im Durchschnittswerthe dürfte im vorigen Tableau diesem Gute unter Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse die richtige Stelle angewiesen sein, denn als Beweis, daß auch dem Werthvolleren genügend Rechnung getragen ist, möge der Umstand dienen, daß der Ertrag jeder Deßjätine Ackerland durchschnittlich in Suhrs mit 13,38 Rbl. S., in Sirgen z. B. nur mit 8,88 Rbl. S. berechnet worden ist, während nach obiger Rangordnung Sirgen doch in seiner Totalität einen höheren Platz einnimmt als Suhrs.

Die übrigen Abstufungen in der III. Gruppe dürften wohl allgemein als gerechtfertigt erscheinen müssen, weil eben bei den übrigen Gütern nicht derartige Verhältnisse zu constatiren sind, wie in Suhrs.

Wie bereits erwähnt, finden wir im Windauschen Kreise die ausgedehntesten Gutscomplexe des ganzen Gouvernements, aber auch zugleich die niedrigsten Taxwerthe pro laufende Dessätine nutzbaren Landes. Demnach kann nicht in Abrede gestellt werden, daß in diesem Kreise die relativ höchsten Taxwerthe berechnet worden sind; denn die Bodenrente allein, welche factisch erzielt wird, übersteigt wol kaum hier in mehreren Fällen die ausgerechneten Erträge. Hierbei ist aber in Betracht zu ziehen, daß das größte Areal dieses Kreises durch fideicommissarische Stiftungen gebunden, von freier Veräußerlichkeit und freier Belastung und daher von jeder Concurrenz in der Werthbestimmung ausgeschlossen ist. Die ererbte und gesetzlich in Besitz verbleibende Substanz erregt aber in dem jedesmaligen Besitzer nicht in dem Maaße das Verlangen und den Wunsch, dieser Substanz durch Verbesserungen die höchsten Erträge abzugewinnen, wie bei Besitzerwerbungen, welche Capitalaufwand verlangen, dessen möglichst hohe Ausnutzung von der Intelligenz und der Lust und Liebe zum landwirthschaftlichen Betriebe des jedesmaligen Besitzers abhängig gemacht wird.

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Oeconomieland. Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Oeconomieland. Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Waldareal. Unproductiver Wald. 5.	Waldareal. Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
		Dessätinen.												
	Gruppe I.													
1	Dondangen . .	3442,25	17530,30	20972,55	19377,36	25061,44	44438,80	1351,73	66763,08	5,15	26,26	29,03	39,56	100,00
2	Poopen . . .	1928,23	8942,75	10870,98	11950,01	21964,21	33914,22	1777,33	46562,53	4,46	20,72	36,04	38,78	100,00
3	Pussen	606,30	2105,39	2711,69	3449,13	3226,47	6675,60	613,55	10000,84	6,06	21,01	64,48	8,40	100,00
4	Pusseneeken . .	593,53	2262,11	2855,64	3698,14	2687,56	6385,70	288,44	19529,78	5,55	21,50	35,17	37,78	100,00
5	Schleck-Stenden .	17,75	222,54	240,29	2029,72	1697,68	3727,40	43,08	4010,77	0,44	5,54	50,48	43,54	100,00
6	Ugahlen . . .	1060,17	2008,33	3068,50	5792,23	986,07	6778,30	85,83	9932,63	10,67	20,21	58,30	10,79	100,00
	Summa .	7648,23	33071,42	40719,65	46296,59	55623,43	101920,02	4159,96	146799,63	5,17	22,37	38,09	34,37	100,00
	Gruppe II.													
1	Appussen . . .	163,38	125,60	288,98	136,05	4,23	140,28	39,56	468,82	34,57	26,58	28,87	9,98	100,00
2	Edwahlen . . .	1770,52	2916,36	4686,88	5627,32	161,60	5788,92	186,45	10662,25	16,65	27,35	52,74	3,26	100,00
3	Laxdinen . . .	119,17	501,16	620,33	302,00	136,05	438,05	25,15	1083,53	10,99	46,25	27,89	14,87	100,00
5	Lediken . . .	153,05	252,56	405,61	540,23	—	540,23	26,00	971,84	15,67	25,86	55,48	2,99	100,00
5	Schleek	980,43	2399,14	3379,57	8875,30	1359,54	10234,84	287,13	13901,54	7,05	17,27	63,84	11,84	100,00
6	Sernaten . . .	242,63	468,74	711,37	474,38	996,72	1471,10	93,49	2275,96	10,66	20,92	20,82	47,60	100,00
7	Tyrol	145,87	89,10	234,97	275,33	—	275,33	30,55	540,85	96,97	16,47	50,91	5,65	100,00
	Summa .	3575,05	6752,66	10327,71	16230,61	2658,14	18888,75	688,33	29904,79	11,99	22,59	54,24	11,18	100,00
	Gruppe III.													
1	Atlitzen	234,88	325,13	560,01	249,02	—	249,02	45,78	854,81	27,48	38,02	29,14	5,36	100,00
3	Bestenhof . . .	62,51	78,84	141,35	—	—	—	3,44	144,79	43,17	54,44	—	2,39	100,00
3	Colen	61,92	84,52	146,44	—	—	—	4,78	151,22	40,91	55,84	—	3,25	100,00
4	Garsden . . .	184,39	374,40	558,79	32,53	—	32,53	14,30	605,62	30,45	61,43	5,56	2,56	100,00
5	Pasexten . . .	93,80	109,48	203,28	—	42,53	42,53	55,27	301,08	31,16	36,37	—	32,47	100,00
6	Reinecke's-Hof .	3,11	3,60	6,71	—	—	—	0,61	7,32	42,47	49,23	—	8,30	100,00
7	Sirgen	482,57	542,65	1025,22	497,17	36,67	533,84	35,40	1594,46	30,27	34,04	31,18	4,52	100,00
8	Suhrs	1678,48	5495,53	7174,01	5176,73	1415,76	6592,49	1114,50	14881,00	11,51	36,91	34,58	17,00	100,00
9	Tergeln . .	498,01	1254,00	1752,01	1337,94	227,99	1565,93	94,39	3412,33	14,56	36,69	39,28	9,47	100,00
10	Warwen . . .	543,27	1252,00	1795,27	780,00	672,56	1452,56	26,45	3274,28	16,79	38,71	24,13	20,37	100,00
11	Wensau . . .	739,83	1746,81	2486,64	1998,51	—	1998,51	456,89	4942,04	14,98	35,34	40,43	9,25	100,00
	Summa .	4582,77	11266,96	15849,73	10071,90	2395,51	12467,41	1851,81	30168,95	15,27	37,18	33,54	14,01	100,00
	Recapitulation.													
	Gruppe I. . .	7648,23	33071,42	40719,65	46296,59	55623,43	101920,02	4159,96	146799,63	5,17	22,37	38,09	34,37	100,00
	Gruppe II. . .	3575,05	6752,66	10327,71	16230,61	2658,14	18888,75	688,33	29904,79	11,99	22,59	54,24	11,18	100,00
	Gruppe III. .	4582,77	11266,96	15849,73	10071,90	2395,51	12467,41	1851,81	30168,95	15,27	37,18	33,54	14,01	100,00
	Summa .	15806,05	51091,04	66897,09	72599,10	60677,08	133276,18	6700,10	206873,37	7,61	24,54	39,77	28,08	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge.			Bleibt Ertrag.	Davon 20% für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge.			Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess.	
	Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden rc.	Für den Holzbedarf.	Summa.			des Oeconomielandes.	des productiven Waldes.	Summa.		des Oeconomielandes.	des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Rubel.											
43760,00	3140,40	2530,03	5670,43	38089,57	7617,91	30471,66	5695,48	36167,14	723342,80	28,58	17,90
31343,67	2178,90	2339,58	4518,48	26825,19	5365,04	21460,15	9142,48	30602,63	612052,60	39,48	23,16
8882,44	548,78	627,17	1175,95	7706,49	1541,30	6165,19	3792,04	9957,23	199144,60	45,48	21,82
8890,46	113,81	610,73	724,54	8165,92	1633,18	6532,74	2718,10	9250,84	185016,80	45,72	26,70
864,30	47,60	20,86	68,46	795,84	159,17	636,67	1073,46	1710,13	34202,60	53,00	16,46
13606,76	396,06	1274,17	1670,23	11936,53	2387,31	9549,22	4257,43	13806,65	276133,00	62,24	31,12
107347,63	6425,55	7402,54	13828,09	93519,54	18703,91	74815,63	26678,99	101494,62	2029892,40	36,76	20,90
1649,22	3,50	216,15	219,65	1429,57	285,91	1143,66	103,10	1246,76	24935,20	79,20	58,64
19609,40	867,40	2082,14	2949,54	16659,86	3331,97	13327,89	4136,07	17463,96	349279,20	56,86	33,84
1320,40	19,30	140,14	159,44	1160,96	232,19	928,77	221,97	1150,74	23014,80	29,96	25,04
1476,00	11,20	180,00	191,20	1284,80	256,96	1027,84	397,06	1424,90	28498,00	50,68	30,08
12380,70	860,00	1152,99	2012,99	10367,71	2073,54	8294,17	6523,35	14817,52	296350,40	57,84	24,88
2606,99	24,61	249,66	274,27	2332,72	466,54	1866,18	278,94	2145,12	42902,40	52,48	36,20
1278,40	9,60	171,55	181,15	1097,25	219,45	877,80	202,37	1080,17	21603,40	74,68	42,34
40321,11	1795,61	4192,63	5988,24	34332,87	6866,57	27466,30	11862,86	39329,16	786583,20	43,48	29,60
2860,40	147,80	276,25	424,05	2336,35	467,27	1869,08	183,02	2052,10	41042,00	64,76	50,76
727,83	2,00	91,89	93,89	633,94	126,79	507,15	—	507,15	10143,00	68,16	68,16
947,30	22,50	36,82	59,32	887,98	177,60	710,38	—	710,38	14207,60	96,80	96,80
2955,03	24,01	216,84	240,85	2714,18	542,84	2271,34	23,91	2295,25	45905,00	81,28	77,64
936,40	11,20	110,30	121,50	814,90	162,98	651,92	—	651,92	13038,40	64,06	64,06
60,20	—	5,48	5,48	54,72	10,94	43,78	—	43,78	875,60	128,72	128,72
6080,73	154,44	567,50	721,94	5358,79	1071,76	4287,03	365,42	4652,45	93049,00	83,60	61,12
31020,40	817,40	1973,87	2791,27	28229,13	5645,83	22583,30	3804,85	26388,15	527663,00	62,98	42,72
6872,40	168,00	585,76	753,76	6118,64	1223,73	4894,91	983,39	5878,30	117566,00	55,86	38,04
6230,10	114,30	638,87	752,17	5476,93	1095,39	4381,54	573,30	4954,84	99096,80	49,28	30,32
7730,00	214,00	870,05	1084,05	6645,95	1329,19	5316,76	1468,89	6785,65	135713,00	42,76	30,24
66420,79	1675,65	5373,63	7049,28	59371,51	11874,30	47497,21	7402,78	54899,99	1097999,80	60,28	41,92
107347,63	6425,55	7402,54	13828,09	93519,54	18703,91	74815,63	26678,99	101494,62	2029892,40	36,76	20,90
40321,11	1795,61	4192,63	5988,24	34332,87	6866,57	27466,30	11862,86	39329,16	786583,20	43,48	29,60
66420,79	1675,65	5373,63	7049,28	59371,51	11874,30	47497,21	7402,78	54899,99	1097999,80	60,28	41,92
214089,53	9896,81	16968,80	26865,61	187223,92	37444,78	149779,14	45944,63	195723,77	3914475,40	44,84	26,20

Zweiter Theil.

Separirte Einheiten.

In derselben Reihenfolge, in welcher die Gutscomplexe aufgeführt sind, mögen jetzt die Zusammenstellungen der abgetrennten Einheiten folgen.

Daß dieselben gesondert, und nicht mit den Gutscomplexen zusammen behandelt worden sind, dafür sind die Gründe bereits erwähnt worden, und wollen dieselben nur noch einmal in aller Kürze andeuten.

Die abgeschiedenen kleinen Einheiten sind eben nur aus Areal zusammengesetzt, welches speciell der Landwirthschaft dient, und da die Abscheidung in der Regel einen Verkauf zur Folge hatte, die Abgrenzungen aber häufig durch die Verkaufsverhandlungen beeinflußt wurden, so blieben meist derartige Flächen, welche keinen momentanen Nutzungswerth versprachen, den Gutscomplexen nach, da der Käufer nur darauf sah, sofort aus jedem erkauften Stücke Land einen Ertrag zu ziehen, der Verkäufer aber einen, wenn auch in weitere Ferne gerückten Nutzungswerth, nicht ohne jedweden Entgelt abgeben wollte, und der Käufer nicht gesonnen war, für einen zukünftigen Nutzungswerth schon jetzt eine Kapitalauslage zu machen, oder doch wenigstens im Anfange die Zinsen desselben ex propriis aufzubringen.

Da selbstverständlich der Käufer einer kleineren Landparzelle also wie gesagt aus dem Kaufobject in allen seinen Theilen sofort Nutzen ziehen will, und aus Mangel an reichlichem Betriebscapital naturgemäß dazu gezwungen ist, dieses zu thun, so schien es schon vom allgemeinen volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus geboten nicht zu große Waldflächen, durch Zutheilung zum Kleingrundbesitz der sofortigen Vernichtung preiszugeben, und die Opfer an Waldgrund im Allgemeinen auf das Maß zu beschränken, welches Ersatz für etwa im Walde von den kleinen Einheiten bisher genutzten, für dieselben aber unwirthschaftlich belegenen Wiesen und Weideparzellen bot. Oder es mußten andrerseits kleine Waldkörper wieder für den Hof ungünstig im Complex der zu separirenden Einheiten belegen sein. Diese wurden in der Regel geopfert und dem Kleingrundbesitz zugetheilt.

Während also die kleinen Einheiten nur aus Oeconomieland bestehen, sind den Gutscomplexen alle Waldungen, mit allen den daselbst belegenen, theils wenig, theils garnicht zu nutzenden Flächen geblieben. Abgesehen nun von diesen vielen zur Zeit ohne Nutzungswerth dastehenden Flächen, als dürftige, verarmte, dem Waldboden in früherer Zeit abgenommene Grasnutzungen, ferner Moräste und versumpfte Flächen, Haiden, entwaldete Dünenbildungen und dergleichen, alles Flächen, welche ohne bedeutenden Capitalaufwand nicht wieder in productiven Waldgrund umgeschaffen werden können, ist der Nutzungswerth des Waldes doch gewiß nicht auf dieselbe Stufe mit dem der Oeconomieländereien zu stellen.

Nun betragen bei dem Areal der Gutscomplexe die Oeconomieländereien nur 50%, bei dem der abgetrennten Einheiten aber rund 95%, es haben also die kleinen Einheiten vor dem höher zu veranschlagenden Areale fast doppelt so viel als die Gutscomplexe, und die andere Hälfte hat bei letzteren einen bedeutend geringeren Nutzungswerth und auch Taxwerth. Es würde also zu falschen Schlüssen führen, wollte man die Endresultate der Taxation einfach gegenüberstellen. Es wurden daher die Werthberechnungen der separirten Einheiten in dem zweiten Theile besonders zusammengestellt, und dabei besondere Gegenüberstellungen des Areales der Gutscomplexe und der kleinen Einheiten in der Art gemacht, daß zu einem Vergleiche nicht nur die Taxwerthe des Gesammtareales, sondern vor allen Dingen die des Oeconomielandes allein gegenübergestellt wurden.

Dadurch dürften die Gesichtspunkte gegeben sein, nach welchen die Resultate der Schätzungen bei den großen wie bei den kleinen Einheiten zu beurtheilen sein dürften, und wie bei den Gutscomplexen sind auch jetzt bei den separirten Einheiten erläuternde Texte beigegeben worden, welche also nicht nur die erwähnten Gegenüberstellungen enthalten, sondern für alle anscheinenden Auffälligkeiten Gründe anzugeben versuchen. Möge der auch hier angestrebte Zweck erreicht sein, daß die vorgelegten Schätzungswerthe bei einer Beurtheilung von maßgebender Seite als zutreffend und mit der Wirklichkeit in Einklang stehend bezeichnet werden möchten.

Kreis Bauske.

Separirte Einheiten.

Die Gruppirung der Güter im Bauskeschen Kreise ist in der Einleitung zu den Taxationsberechnungen der Gutscomplexe gegeben und motivirt worden; daß die Gesindesländereien trotzdem, daß dieselben häufig einen entschieden anderen Character an sich tragen als die Gutsländereien, derselben Gruppirung angepaßt werden mußten, war nicht zu vermeiden, um eben relativ dieselben Durchschnittssätze zu erhalten wie bei den Gutscomplexen und um Gruppenweise die Resultate der Ertragsberechnung beider Gattungen von Ländereien, behufs eines Vergleiches gegenüber stellen zu können.

Laut Recapitulation sind in den einzelnen Gruppen an Gesindesland vorhanden:

Gruppe I. . . .	4037,50	Dessätinen
Gruppe II. . . .	12500,63	„
Gruppe III. . . .	19587,37	„
Summa .	36125,50	Dessätinen

Nach procentalen Sätzen berechnet, vertheilen sich diese Areale in den einzelnen Gruppen nun folgendermaßen:

	I. Gruppe.	II. Gruppe.	III. Gruppe.
Garten und Ackerland	35,23 %	42,59 %	70,47 %
Wiesen und Weiden	62,01 %	53,05 %	24,75 %
productiver Waldboden	0,55 %	1,50 %	0,99 %
unproductives Land und Impedimente .	2,21 %	2,86 %	3,79 %
Summa .	100,00 %	100,00 %	100,00 %

und faßt man das Gesindesland im ganzen Kreise zusammen, so ergiebt sich laut Recapitulation folgende procentale Vertheilung:

56,95 % Garten und Ackerland
38,81 % Wiesen und Weiden
1,11 % productiver Waldboden
3,14 % unproductiver Boden und Impedimente

Summa 100,00 %

Stellen wir nun diesem procentalen Verhältnisse der Gesindesländereien dasjenige der Gutsländereien gegenüber, so hatten wir im ganzen Kreise an Gutsland:

28,20 % Garten und Ackerland
23,82 % Wiesen und Weiden
38,60 % productiver Waldboden
9,38 % unproductiver Waldboden und Impedimente

Summa 100,00 %

Also scheinbar ganz andere Verhältnisse; jedoch nur scheinbar; denn bei den Gutscomplexen ist der ganze Waldgrund verblieben, von welchem die Gesinde doch nur einen verschwindend kleinen Theil erhalten haben, und läßt man daher den Wald ganz bei Seite, und rechnet nur das Oeconomieland der Gutscomplexe, so finden wir in demselben

56,74 % Garten und Ackerland
43,26 % Wiesen und Weiden

Summa 100,00 %

also fast genau dasselbe Verhältniß, wie beim separirten Gesindeslande.

Stellen wir also demgemäß in Folgendem das nutzbare Oeconomieland der Gesinde demjenigen der Höfe gegenüber, so finden wir zunächst, daß gegenwärtig das nutzbare Gesindesland fast ein gleiches Areal aufweist, wie das nutzbare Oeconomieland des Hofes, da letzteres ein Areal von

34589,96 Dessätinen, ersteres von
35999,01 „ umfaßt.

Es stellt sich demnach heraus, daß im ganzen Kreise auf den Privatbesitzlichkeiten fast eben soviel nutzbares Gesindesland verkauft ist, als nutzbares Oeconomieland auf den Gütern nachgeblieben ist; und wie bei Beschreibung der Gutsländereien bereits angedeutet ist, wird die vorhandene Differenz noch kleiner sein, wenn erst alle Gesinde verkauft sein werden.

Nach Ausweis derselben Recapitulation hat jede Dessätine nutzbares Oeconomieland einen Taxwerth
bei den Gesinden von . . . 82,36 Rbl. S.,
bei den Gutscomplexen von . 82,70 „ „
also fast dasselbe.

Nehmen wir jedoch bei den Gutscomplexen wieder den productiven Wald hinzu, so ergiebt die Recapitulation, daß jede Dessätine des nutzbaren Gutslandes durchschnittlich einen Taxwerth von 56,52 Rbl. S., des nutzbaren Gesindeslandes dagegen einen Taxwerth von 81,68 Rbl. S. erlangt hat.

Einer weiteren Begründung bedarf diese Differenz der durchschnittlichen Taxwerthe wol kaum, wenn man eben in Betracht zieht, daß die Gutscomplexe an productivem Waldboden 38,60 % die Gesindescomplexe dagegen nur 1,11 % besitzen, und also den Gutsländereien, während die Gesindesländereien fast nur mit nutzbarem Oeconomielande ausgestattet sind, ein bedeutendes, doch viel niedriger als Oeconomieland zu veranschlagendes Waldareal zu Gebote steht. Es muß ja zugegeben werden, daß häufig im Walde ein bedeutend höherer Capitalwerth steckt, als in einer gleichen Fläche Oeconomielandes, jedoch bei einer Ertragsberechnung kann ein momentan vorhandenes aus den Erträgen früherer Jahre sich gebildet habendes Capital nicht mit in Anschlag gebracht werden; was frühere Jahre producirt haben, kann nicht der ermittelten jährlichen Productionsfähigkeit zugeschlagen werden. — Daher muß von einer Berücksichtigung des Waldbestandes bei einer Ertragsberechnung ganz abstrahirt werden; es kann derselbe wol Anhaltspuncte bieten, um einen zukünftigen Ertrag zu präsumiren, nie aber bei einer Ertrags-Berechnung für die Zukunft in Anschlag gebracht werden.

Stellen wir nun speciell die Taxwerthe des Gutslandes dem des Gesindeslandes gegenüber, und zwar speciell des nutzbaren Oeconomielandes allein, so haben wir in den einzelnen Gruppen folgende durchschnittliche Taxwerthe pro 1 Dessätine nutzbaren Oeconomielandes

	in den Gutscomplexen.	in den Gesindescomplexen.
Gruppe I.	53,30 Rbl. S.	46,00 Rbl. S.
„ II.	88,28 „	65,64 „
„ III.	107,20 „	100,64 „

es ist also die größte Annäherung der Taxwerthe in der III. Gruppe, die größte Differenz in der II. Gruppe zu constatiren.

Speciell die große Differenz in der II. Gruppe findet ihre Erklärung darin, daß alle Güter dieser Gruppe am Ufer der Memel resp. der fruchtbaren Alluvionen dieses Flusses liegen; die Gesindesländereien dagegen, bis auf wenige Ausnahmen, in dem den Flußalluvionen entfernt liegenden, schon den minder werthvollen Ländereien der III. Gruppe sich anschließenden Terrain belegen sind.

In dem folgenden Tableau sind nun nach den einzelnen Gruppen die Taxwerthe der einzelnen Gutscomplexe den der abgeschiedenen Gesindescomplexe gegenüber gestellt, und zwar der Art, daß sowol vom Gesindeslande, wie vom Hofeslande das nutzbare Oeconomieland und das nutzbare Gesammtareal getrennt aufgegeben ist, demnach ergeben sich auf den einzelnen Gütern folgende Taxwerthe:

Gruppe I.

№	Namen der Gesindes-complexe.	Taxwerth pro Dessätine nutzbaren Gesindeslandes. Oeconomie-land.	Gesindeslandes. Gesammt-areal.	Gutslandes. Oeconomie-land.	Gutslandes. Gesammt-areal.
		Rubel.			
1	Klaassen . .	51,68	51,68	72,20	72,20
2	Ixtrumünde .	45,00	45,00	65,50	61,68
3	Wiexten . . .	65,52	65,52	67,88	45,44
4	Lambertshof .	43,28	42,96	65,62	41,66
5	Dünhof . . .	49,16	49,16	56,40	36,80
6	Mißhof . . .	39,60	39,60	60,08	29,88
7	Merzendorf . .	45,72	45,72	54,72	22,68
	Im Durchschnitt	46,00	45,89	53,30	34,72

Gruppe II.

№	Namen der Gesindes-complexe.	Taxwerth pro Dessätine nutzbaren Gesindeslandes. Oeconomie-land.	Gesindeslandes. Gesammt-areal.	Gutslandes. Oeconomie-land.	Gutslandes. Gesammt-areal.
		Rubel.			
1	Memelhof-Hns.	61,72	56,18	109,22	103,10
2	Krussen . . .	74,26	73,44	95,02	74,52
3	Rahden-Alt. .	77,24	75,92	95,02	60,30
4	Brucken-Schönberg . . .	52,56	52,56	78,20	53,30
		65,64	65,08	88,28	62,00

Gruppe III.

№	Namen der Gesindes-complexe.	Taxwerth pro Dessätine nutzbaren Gesindeslandes. Oeconomie-land.	Gesindeslandes. Gesammt-areal.	Gutslandes. Oeconomie-land.	Gutslandes. Gesammt-areal.
		Rubel.			
1	Memelhof-Drp.	89,70	86,92	132,76	132,76
2	Pahzen . . .	105,84	105,84	134,26	125,52
3	Grafenthal . .	128,68	128,68	144,56	119,64
4	Pommusch . .	82,14	81,84	109,56	102,22
5	Ards . . .	94,80	94,80	125,80	101,88
6	Bersteln . . .	125,08	115,54	127,16	90,52
7	Jungfernhof .	116,86	111,54	117,54	88,94
8	Bornsmünde .	99,92	99,92	107,26	82,22
9	Garrosen . .	44,83	43,98	88,26 (9 u. 10)	84,68 (9 u. 10)
10	Schlockhof . .	62,36	60,40		
11	Kautzemünde .	102,68	102,68	94,60	76,94
12	Schwitten . .	112,32	112,32	95,32	75,24
13	Ruhenthal . .	100,40	100,40	103,68	74,32
14	Zohden . . .	84,94	84,94	80,14	70,60
15	Mesohten . .	101,08	101,08	131,18	89,60
16	Bershof . .	92,68	92,44	88,76	59,80
		100,64	99,90	107,20	84,72

Im ganzen Kreise hat im Durchschnitt jede Deßßätine nutzbaren Landes einen Taxwerth.

	Gutsland.	Gesindesland.
a. Oeconomieland	82,70 Rbl. S.	82,36 Rbl. S.
b. Gesammtareal	56,52 „	81,68 „

Es sind in dem vorstehenden Tableau die einzelnen Gesindescomplexe in jeder der 3 Gruppen in derselben Reihenfolge aufgeführt, wie die dazu gehörigen Gutscomplexe sich ihrem Werthe nach abstufen. Die Gutscomplexe welche keine verkaufte Gesinde oder überhaupt keine Gesinde besitzen, wurden hier selbstverständlich nicht aufgeführt. In jeder Gruppe zeigt die letzte Rubrik, wie die einzelnen Gutscomplexe sich nach dem durchschnittlichen Taxwerth des nutzbaren Gesammtareales abstufen, welche Abstufung bereits bei den Gutscomplexen besprochen worden ist. — Daß dieselben dort aufgestellten Grundsätze nicht auch strict auf das Gesindesland angewandt werden können, hat darin seinen Grund, daß den kleinen Einheiten der Waldgrund fehlt, der bei den Gutscomplexen einen großen Procentsatz ausmacht. Daher die von dem Gutslande abweichende Abstufung nach dem Durchschnittswerthe des nutzbaren Gesammtlandes, welche das vorstehende Tableau zeigt. Daß aber diese Abweichung andererseits eine berechtigte ist, läßt sich auch leicht nachweisen. Denn bei der Anlage der Höfe in früheren Zeiten sind jedenfalls nicht die werthlosen Flächen ausgewählt worden; neben der Bevorzugung einer geeigneten und auch mit Annehmlichkeiten verbundenen Lage hat der Werth des Bodens dabei doch gewiß auch eine bedeutende Rolle gespielt. So sind in der Regel die Höfe dort angelegt worden, wo sich größere zusammenhängende, zu Acker geeignete Flächen fanden, wo reiche Wiesen in der Nähe waren und dergl. — Wo die Bodenverhältnisse auf einem ganzen Gutscomplexe keine Verschiedenheit aufweisen, da mag wol die Beurtheilung des Bodenwerthes bei der Anlage der Höfe in den Hintergrund getreten sein, und finden wir auf solchen Gütern auch jetzt die größte Annäherung zwischen dem Taxwerth des Hofes und Gesindeslandes; wo aber auf den ganzen Complexen große Verschiedenheiten anftreten, da schwinden die zusammenhängenden gleichmäßigen Flächen, und wenn dann dieselben, da mit der zusammenhängenden Gleichmäßigkeit auch der Bodenwerth steigt, zur Anlage der Höfe eingenommen wurden, so blieben die zerstückelt und nicht so wirthschaftlich gelegenen Terrains für die kleinen Wirthschaften nach. — In allen den Gütern mit verschiedenen und abwechselnden Bodenwerthen finden wir daher die großen Unterschiede zwischen dem Werthe des Hofes und des Gesindeslandes. Ferner hat die frühere Arrondirung viel dazu beigetragen, daß der Werth des Gesindeslandes gegen den Werth des Hofeslandes zurückgedrückt wurde. Die Vergrößerung der Hofesländereien konnte sich häufig nur auf Kosten angrenzender kleiner Wirthschaftseinheiten vollziehen, für welche in den, den Höfen entfernter liegenden Gutstheilen die Aequivalente geschaffen wurden. So hat sich das Bessere vergrößert und das Werthlosere wurde noch mehr auf die werthloseren Flächen zurückgedrängt.

So finden wir auf der ganzen Strecke von Neu-Rahden bis zum Ende der Schönbergschen Grenze, also bis zum Kreise Friedrichstadt, auf einer Entfernung von mehr als 3 Meilen an Flußufer nur Oeconomieland. Auf dieser ganzen Strecke treffen wir jedoch nur in Krussen 4 und in Schönberg 9 Gesinde an, welche an dem Flusse ihre Ländereien haben; alles Areal ist dort nur Hofesland. Die Gesinde sind dort in den reichen Flußalluvionen entfernt liegenden Flächen belegen, daher in dieser Gruppe auch die größte Werth-Differenz zwischen Guts- und Gesindesland.

Selbstverständlich können vorstehende Betrachtungen nur Bezug auf das Oeconomieland haben, denn mit Hinzuziehung des Waldareals, also in Bezug auf das nutzbare Gesammtareal stellen sich natürlich ganz andere Verhältnisse heraus, wie obiges Tableau beweist, wonach im Durchschnitt das nutzbare Gesindesland auf 81,68 Rbl. S., das nutzbare Gutsland auf 56,52 Rbl. S. geschätzt ist.

Daß aber mit der Zeit obige Differenzen in Bezug auf das Oeconomieland kleiner werden müssen, liegt auf der Hand. In den Höfen war schon in früherer Zeit die Mehrfelderwirthschaft mit Futterbau eingeführt, und daher die wilden Weideterrains überflüssig, weshalb sich die vorhandenen sehr bald in Ackerland verwandelten. — Bei den Gesinden fand die Mehrfelderwirthschaft erst mit dem Verkauf Eingang, und der früheren Drei- resp. Vierfelderwirthschaft entsprechend fanden sich bei den damaligen Taxationen noch vielfach große Weideterrains vor, welche jetzt längst in fruchtbaren Acker umgewandelt sind. — Daher ergeben sich bei den nochmaligen Schätzungen des Gesindeslandes schon bedeutend größere Annäherungen an die Schätzungen des Gutslandes, weil eben die mit einem niedrigen Werthe zu belegende Flächen sich verringert, die werthvolleren dagegen vergrößert haben. —

Im ganzen Kreise beträgt das Gesammtareal der Gesinde 36125,50 Deßßätinen und vertheilt sich dieses Areal auf 936 Einheiten, es ist also jede Einheit durchschnittlich mit 38,49 Deßßätinen Gesammtareal, und, da unter diesem Gesammtareal 20570,68 Deßßätinen Acker vorhanden sind, mit 21,98 Deßßätinen Ackerland ausgestattet.

Es hat dieses gesammte Gesindesland einen Taxwerth von 2858973,00 Rbl. S. erlangt; also repräsentirt durchschnittlich jede Gesindeseinheit in diesem Kreise ein Werthobject von 3055,53 Rbl. S.

Unter diesen 936 Einheiten sind allerdings einige wenige kleine Etablissements, die streng genommen, dem Gesindeslande nicht zugezählt werden können, doch ist die Zahl derselben so gering, daß durch die Zurechnung derselben zum Gesindeslande die Richtigkeit obiger Durchschnittszahlen wol kaum gefährdet sein kann.

Gruppiren wir jetzt alle Gesindeseinheiten erstens nach ihrer Größe, so haben wir Einheiten

mit einem Areal bis zu	17 Dessätinen	18 Einheiten
„ „ „ von	17 bis 34 „	275 „
„ „ „ „	34 „ 68 „	616 „
„ „ „ „	68 „ 102 „	20 „
„ „ „ „	102 und darüber	7 „
	Summa	936 Einheiten.

Die relativ größere Anzahl aller Einheiten ist also in der Gruppe mit einem Areal von 34 bis 68 Dessätinen enthalten.

Gruppiren wir ferner alle Gesindeseinheiten nach dem Taxwerthe, so haben wir Einheiten.

mit einem Taxwerth bis zu	1000 Rbl. S.	21 Einheiten
„ „ „ von	1000 bis 2000 „	204 „
„ „ „ „	2000 „ 3000 „	292 „
„ „ „ „	3000 „ 5000 „	345 „
„ „ „ „	5000 „ 7000 „	60 „
„ „ „ „	7000 „ 10000 „	11 „
„ „ „ „	10000 und darüber	3 „
	Summa	936 Einheiten.

Nach dem Werth ist also die relativ größte Anzahl mit einem Taxwerth von 3000 bis 5000 Rbl. S. angeführt.

Sehen wir jetzt wie obige Zusammenstellungen sich in den einzelnen Gruppen gestalten, so sind erstens in Bezug auf die Größe:

	in der I. Gruppe.	II. Gruppe.	III. Gruppe.
bis zu 17 Dessätinen	1 Einheit	5 Einheiten	12 Einheiten
von 17 bis 34 „	70 „	71 „	134 „
„ 34 „ 68 „	50 „	229 „	337 „
„ 68 „ 102 „	— „	1 „	19 „
„ 102 und mehr	— „	3 „	4 „
Summa	121 Einheiten,	309 Einheiten,	506 Einheiten.

und in Bezug auf den Werth sind enthalten:

	in der I. Gruppe.	II. Gruppe	III. Gruppe.
im Werthe bis 1000 Rbl.	10 Einheiten	3 Einheiten	8 Einheiten
„ „ von 1000 „ 2000 „	99 „	76 „	29 „
„ „ „ 2000 „ 3000 „	11 „	174 „	107 „
„ „ „ 3000 „ 5000 „	1 „	49 „	295 „
„ „ „ 5000 „ 7000 „	— „	4 „	56 „
„ „ „ 7000 „ 10000 „	— „	2 „	9 „
„ 4 „ 10000 und darüber	— „	1 „	2 „
Summa	121 Einheiten,	309 Einheiten,	506 Einheiten.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß mit dem allgemeinen Bodenwerthe die Größe der Gesinde steigt, und wie bereits bei den Höfen speciell nachgewiesen ist, auch bei den Gesinden im Allgemeinen, mit der größeren Ausdehnung an Acker und dem kleinern Procentsatz an Wald der Werth des Bodens zunimmt. So stehen in der I. Gruppe die relativ größte Anzahl von Einheiten in dem Werthe zwischen 1000 und 2000 Rbl. S., in der II. Gruppe zwischen 2000 und 3000 Rbl. S. und in der III. Gruppe zwischen 3000 und 5000 Rbl. S. während ihrer Größe nach die Unterschiede in den einzelnen Gruppen viel geringer sind.

Daß die Zahl der ganz kleinen Einheiten, also der unter 17 Dessätinen, so wie derjenigen mit einem geringeren Taxwerthe als 1000 Rbl. S. eine so kleine ist, ist die Folge des geringen Waldareals und der Theuerung des damit in Beziehung stehenden Baumaterials. — Bei theurem Baumaterial und namentlich theurem Bauholz sind eben sehr kleine Einheiten wirthschaftliche Unmöglichkeiten.

Zu dem Endresultat haben jedoch vorstehende Zusammenstellungen geführt, daß im Bauskeschen Kreise durchweg lebensfähige Einheiten geschaffen worden sind, wenigstens bei den im Allgemeinen günstigen Bodenverhältnissen die Keime zum Aufblühen eines gesunden Bauernstandes gelegt worden sind. Möge die gute Saat mit reichen Früchten gelohnt werden.

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Zahl der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Unproductiver Wald. 5.	Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
			Dessätinen.												
	Gruppe I.														
1	Dünhof . . .	23	195,88	462,82	658,70	—	—	—	10,31	669,01	29,28	69,18	—	1,54	100,00
2	Jxtrumünde . .	9	103,45	134,39	237,84	—	—	—	6,67	244,51	42,31	54,97	—	2,72	100,00
3	Klaassen . . .	2	27,22	42,12	69,34	—	—	—	1,87	71,21	38,24	59,16	—	2,60	100,00
4	Lambertshof . .	28	490,30	595,19	1085,49	19,14	—	19,14	30,82	1135,45	43,18	52,42	1,68	2,72	100,00
5	Merzendorf . .	26	246,64	600,73	847,37	—	—	—	10,46	857,83	28,76	70,02	—	1,22	100,00
6	Mißhof . . .	21	201,10	537,42	738,52	—	—	—	14,83	753,35	26,70	71,34	—	1,96	100,00
7	Wiexten . . .	12	157,67	131,18	288,85	—	—	—	17,29	306,14	51,53	42,84	—	5,63	100,00
	Summa .	121	1422,26	2503,85	3926,11	19,14	—	19,14	92,25	4037,50	35,23	62,01	0,55	2,21	100,00
	Gruppe II.														
1	Brucken-Schönberg .	120	1741,80	3029,35	4771,15	—	—	—	184,59	4955,74	35,16	61,12	—	3,72	100,00
2	Krussen . . .	16	258,75	201,55	460,30	5,28	—	5,28	28,40	493,98	52,39	40,80	1,06	5,75	100,00
3	Memelhof-Hahns .	10	171,38	133,19	304,57	25,17	—	25,17	6,07	335,81	51,04	39,67	7,49	1,80	100,00
4	Rahden-Alt . .	163	3149,96	3267,91	6417,87	157,96	—	157,96	139,27	6715,10	46,92	48,67	2,35	2,06	100,00
	Summa .	309	5321,89	6632,00	11953,89	188,41	—	188,41	358,33	12500,63	42,59	53,05	1,50	2,86	100,00
	Gruppe III.														
1	Ards	9	288,03	100,64	388,67	—	—	—	9,32	397,99	72,37	25,29	—	2,34	100,00
2	Bershof . . .	22	624,07	306,07	930,14	6,17	—	6,17	25,37	961,68	64,90	31,83	0,64	2,63	100,00
3	Bersteln . . .	24	922,73	161,26	1083,99	108,18	—	108,18	56,56	1248,73	73,89	12,91	8,66	4,54	100,00
4	Bornsmünde . .	37	1066,57	356,92	1423,49	—	—	—	71,58	1495,07	71,36	23,84	—	4,80	100,00
5	Garrosen . . .	4	21,55	60,66	82,21	3,52	—	3,52	1,81	87,54	24,60	69,35	4,00	2,05	100,00
6	Grafenthal . .	16	654,68	96,79	751,47	—	—	—	34,57	786,04	83,21	12,26	—	4,53	100,00
7	Jungfernhof . .	12	390,72	19,67	410,39	26,57	—	26,57	18,60	455,56	85,78	4,31	5,83	4,08	100,00
8	Kautzemünde . .	34	779,15	309,32	1088,47	—	—	—	53,48	1141,95	68,23	27,08	—	4,69	100,00
9	Memelhof-Dörpers	9	231,95	104,67	336,62	16,15	—	16,15	14,65	367,42	63,17	28,44	4,40	3,99	100,00
10	Mesothen . . .	93	2837,69	747,76	3585,45	—	—	—	95,93	3681,38	77,08	20,31	—	2,61	100,00
11	Pahzen. . . .	14	212,57	137,63	350,20	—	—	—	10,33	360,53	58,96	38,18	—	2,86	100,00
12	Pommusch . .	17	428,91	246,64	675,55	4,15	—	4,15	25,04	704,74	60,87	35,00	0,57	3,56	100,00
13	Ruhenthal . . .	126	3220,97	1182,86	4403,83	—	—	—	176,79	4580,62	70,38	25,76	—	3,86	100,00
14	Schlockhof . . .	14	336,45	224,04	560,49	29,76	—	29,76	11,21	601,46	56,65	37,37	4,12	1,86	100,00
15	Schwitten . . .	41	1132,15	460,98	1593,13	—	—	—	46,03	1639,16	69,10	28,10	—	2,80	100,00
16	Zohden. . . .	34	678,34	367,52	1045,86	—	—	—	31,64	1077,50	62,98	34,12	—	2,90	100,00
	Summa .	506	13826,53	4883,43	18709,96	194,50	—	194,50	682,91	19587,37	70,47	24,75	0,99	3,79	100,00
	Recapitulation.														
	Gruppe I. . .	121	1422,26	2503,85	3926,11	19,14	—	19,14	92,25	4037,50	35,23	62,01	0,55	2,21	100,00
	Gruppe II. . .	309	5321,89	6632,00	11953,89	188,41	—	188,41	358,33	12500,63	42,59	53,05	1,50	2,86	100,00
	Gruppe III. .	506	13826,53	4883,43	18709,96	194,50	—	194,50	682,91	19587,37	70,47	24,75	0,99	3,79	100,00
	Summa .	936	20570,68	14019,28	34589,96	402,05	—	402,05	1133,49	36125,50	56,94	38,81	1,11	3,14	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Für den Holzbedarf.	Summa.	Bleibt Ertrag.	Davon 20 % für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge. des Oeconomielandes.	des productiven Waldes.	Summa.	Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes.	des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
					Rubel.						
2440,27	154,33	261,63	415,96	2024,31	404,86	1619,45	—	1619,45	32389,00	49,16	49,16
840,45	40,64	136,86	177,50	662,95	132,59	530,36	—	530,36	10607,20	45,00	45,00
272,68	12,60	36,01	48,61	224,07	44,81	179,26	—	179,26	3585,20	51,68	51,68
4125,99	327,60	860,94	1188,54	2937,45	587,49	2349,96	22,51	2372,47	47449,40	43,28	42,96
2978,52	118,92	435,11	553,93	2424,59	484,92	1939,67	—	1939,67	38793,40	45,72	45,72
2321,09	156,87	354,71	511,58	1809,51	361,90	1447,61	—	1447,61	28952,20	39,60	39,60
1496,77	12,00	301,31	513,31	1183,46	236,69	946,77	—	946,77	18935,40	65,52	65,52
14475,77	822,86	2386,57	3209,43	11266,34	2253,27	9013,07	22,51	9035,58	180711,60	46,00	45,84
18615,96	630,00	2316,03	2946,03	15669,93	3133,99	12535,94	—	12535,94	250718,80	52,56	52,56
2562,12	49,00	382,36	431,36	2130,76	426,15	1704,61	4,65	1709,26	34185,20	74,26	73,44
1485,81	52,00	296,24	348,24	1137,57	227,51	910,06	29,60	939,66	18793,20	61,72	56,18
37766,13	1131,50	6470,12	7601,62	30164,51	6032,90	24131,61	185,74	24317,35	486347,00	77,24	75,92
60430,02	1862,50	9464,75	11327,25	49102,77	9820,55	39282,22	219,99	39502,21	790044,20	65,64	65,08
3081,33	101,75	677,44	779,19	2302,14	460,44	1841,71	—	1841,71	36834,20	94,80	94,80
6873,16	95,07	1377,07	1472,77	5400,39	1080,18	4320,21	8,16	4328,37	86567,40	92,88	92,44
10793,86	223,77	2148,94	2372,71	8421,15	1642,23	6778,92	159,32	6938,24	138764,80	125,08	115,54
11440,40	525,13	2508,25	3033,38	8407,02	1681,40	6725,62	—	6725,62	134512,40	99,92	99,92
277,03	—	46,44	46,44	230,59	46,12	184,47	4,14	188,61	3772,20	44,88	43,98
7677,88	93,44	1539,75	1633,19	6044,69	1208,94	4835,75	—	4835,75	96715,00	128,68	128,68
4009,45	93,24	918,56	1011,80	2997,65	599,52	2398,13	39,05	2437,18	48743,60	116,86	111,54
9037,94	258,30	1793,55	2051,85	6986,09	1397,23	5588,86	—	5588,86	111777,20	102,68	102,68
2500,27	71,52	551,55	623,07	1887,20	377,44	1509,46	23,73	1533,49	30669,80	89,70	86,92
29684,89	365,82	6668,08	7033,90	22650,99	4530,20	18120,79	—	18120,79	362415,80	101,08	101,08
2870,50	54,70	499,96	554,66	2315,84	463,17	1852,67	—	1852,67	37053,40	105,84	105,84
4542,22	65,52	1008,78	1074,30	3467,92	693,58	2774,34	6,10	2780,44	55608,80	82,14	81,84
36002,78	792,00	7575,57	8367,57	27635,21	5527,04	22108,17	—	22108,17	442163,40	100,40	100,40
2896,99	20,24	692,42	712,66	2184,33	486,87	1747,46	34,99	1782,45	35649,00	62,36	60,40
14021,80	176,60	2662,17	2838,77	11183,03	2236,61	8946,42	—	8946,42	178928,40	112,32	112,32
7714,72	564,29	1595,46	2159,75	5554,97	1111,06	4443,97	—	4443,97	88879,40	84,94	84,94
153425,22	3502,02	32253,99	35756,01	117669,21	23533,84	94135,37	275,49	94410,86	1888217,20	100,64	99,90
14475,77	822,86	2386,57	3209,43	11266,34	2253,27	9013,07	22,51	9035,58	180711,60	46,00	45,84
60430,02	1862,50	9464,75	11327,25	49102,77	9820,55	39282,22	219,99	39502,21	790044,20	65,64	65,08
153425,22	3502,02	32253,99	35756,01	117669,21	23533,84	94135,37	275,49	94410,86	1888217,20	100,64	99,90
228331,01	6187,38	44105,31	50292,69	178038,32	35607,66	142430,66	517,99	142948,65	2858973,00	82,36	81,68

Kreis Doblen.

Separirte Einheiten.

Der so bedeutenden Unterschiede im Bodenwerthe, welche in den verschiedenen Theilen dieses Kreises anzutreffen sind, wurde bereits bei der Beschreibung der Gutscomplexe gedacht, und wie besonders in Gruppe I. die auffälligsten Unterschiede zwischen den Werthen des Hofeslandes und der separirten Einheiten sich ergeben, wird bei der späteren Gegenüberstellung der Taxwerthe für Gutsland und dem abgetrennten Areal dargethan werden.

Das Gesammtareal aller separirten Einheiten beträgt:

44501,30 Dessätinen

und davon sind in procentalen Sätzen ausgedrückt, vorhanden:

68,11 % Garten und Ackerland,
23,84 % Wiesen und Weiden,
3,58 % productiver Wald,
4,47 % unproductiver Wald und Impedimente.

Summa 100,00 %

Bei diesem Areal ist für jede brauchbare Dessätine des Oeconomielandes ein Taxwerth von 99,87 Rbl., und für jede nutzbare Dessätine des Gesammtareales ein Taxwerth von 97,06 Rbl. berechnet worden.

Stellen wir diesen Angaben dieselben Daten des Hofeslandes gegenüber, so finden wird dort bei einer Arealvertheilung von

40,19 % Garten und Ackerland,
16,26 % Wiesen und Weiden,
34,46 % productiver Wald,
9,09 % unproductiver Wald und Impedimente.

Summa 100,00 %

bei dem Oeconomielande einen Taxwerth von 120,92 Rbl. bei dem Gesammtareal von 87,52 Rbl.

Diese große Differenz bedarf der Erklärung. Erstens ist bei den Gutscomplexen ein größerer Procentsatz an Acker vorhanden, nämlich wenn man das Oeconomieland allein rechnet 74 %, und dann ist der Hauptgrund zu dem großen Unterschiede in Gruppe I. zu suchen. Dort hat das Oeconomieland der Höfe einen Taxwerth pro Dessätine von 144,24 Rbl. erlangt, bei den Gesinden nur von 90 Rbl. Bei der Beschreibung der Gutscomplexe ist bei dieser Gruppe bereits der so verschiedenen Bodenwerthe gedacht worden, und speciell darauf hingewiesen, daß diejenigen Ländereien, welche noch im Bereich der Flußalluvionen liegen, von unvergleichlich höherem Werthe sind, wie die dem Flußlauf entfernter liegenden Terrains. Stellen wir hier nochmals z. B. das Wolgundsche Gruhmann Gesinde mit einem durchschnittlichen Taxwerth von 242 Rbl. pro Dessätine, das Wolgundsche Mastik-Gesinde mit 190 Rbl. Taxwerth pro Dessätine, die Paulsgnadeschen Plahne Gesinde mit 195 Rbl. Taxwerth pro Dessätine, das Tetelmündesche Gesinde Pastier-Galleneek mit 125 Rbl. Taxwerth, den Taxwerthen des Wolgundschen Gesindes Wahne mit 52 Rbl. pro Dessätine, des Paulsgnadeschen Gesindes Cezehn mit 55 Rbl. pro Dessätine, und des Zennhöffschen Gesindes Batter mit 47 Rbl. pro Dessätine gegenüber, und fügen wir hinzu, daß die ersteren Gesinde am Fluß belegen sind, und alle Oeconomieländereien der Höfe auch daselbst liegen, daß schließlich nur ein sehr geringer Procentsatz aller Gesinde dieser Gruppe am Fluß liegt, so wird es klar werden, daß die separirten Einheiten keinen so hohen Taxwerth erlangen konnten, wie die Gutsländereien.

Gehen wir jetzt zur Gegenüberstellung der einzelnen Hofescomplexe mit den von denselben abgetrennten Einheiten über, und behalten wir dieselbe Reihenfolge in den einzelnen Gruppen bei, wie bei den Gutscomplexen, das heißt, daß die Abstufung der Werthe sich nach dem Werthe pro 1 Dessätine nutzbaren Gesammtareales bei den Gutscomplexen vollzieht, so daß also in jeder Gruppe die 3. Rubrik immer die abfallenden Taxwerthe bei den Gutscomplexen sich ergiebt, so läßt sich folgendes Tableau zusammenstellen:

Gruppe I.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Dessätine des Oeconomielandes. Höfe. (Rubel)	Oeconomielandes. Gesinde.	Gesammtareales. Höfe.	Gesammtareales. Gesinde.
1	Stadthof-Mesiht	155,36	126,44	120,76	126,44
2	Aahof	137,00	66,81	77,62	52,46
3	Pauls-gnade	131,74	73,67	69,06	69,66
4	Wolgund	116,00	90,80	68,56	53,93
5	Lievenber-sen	144,50	114,30	66,02	114,22
6	Tetelmün-de	141,86	53,20	63,36	48,40
7	Dannen-thal	144,50	101,54	55,88	100,99
8	Zennhof	103,60	43,32	54,74	43,32
9	Schwedt-wald	89,26	87,33	32,60	87,33
	im Durch-schnitt	144,84	90,81	72,82	78,84

Gruppe II.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Dessätine des Oeconomielandes. Höfe. (Rubel)	Oeconomielandes. Gesinde.	Gesammtareales. Höfe.	Gesammtareales. Gesinde.
1	Heyden	105,44	108,02	88,56	108,02
2	Abgulden-Groß	90,88	77,04	80,33	77,04
3	Abgulden-Alt	70,96	68,22	68,68	67,95
4	Doben	83,12	68,68	62,52	68,68
5	Potkaisen	73,50	70,62	58,60	68,92
6	Rumben-hof	83,64	79,66	55,98	78,89
7	Bersebeck	77,28	74,34	51,54	74,34
8	Bersen-Groß	68,04	59,14	45,36	59,14
		101,64	70,26	78,38	69,98

Gruppe III.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Dessätine des Oeconomielandes. Höfe. (Rubel)	Oeconomielandes. Gesinde.	Gesammtareales. Höfe.	Gesammtareales. Gesinde.
1	Berken-Klein	122,56	90,97	122,56	90,97
2	Berken-Groß	136,40	101,94	116,16	101,94
3	Blanken-feld	143,84	127,10	110,68	127,10
4	Abgunst-Grünfeld	119,28	115,68	95,88	114,00
5	Medden	111,22	149,51	87,00	149,51
6	Wilzen	112,12	92,04	83,04	92,04
7	Hofzum-berge	118,64	76,67	88,86	76,67
8	Grenzhof	96,00	77,26	70,92	77,26
9	Fockenhof	103,64	86,90	69,62	82,51
		109,24	89,46	87,78	89,19

Gruppe IV.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Dessätine des Oeconomielandes. Höfe. (Rubel)	Oeconomielandes. Gesinde.	Gesammtareales. Höfe.	Gesammtareales. Gesinde.
1	Feldhof-Klein	148,60	135,64	148,60	135,64
2	Breeden-feld	148,36	139,77	146,94	139,77
3	Audrau	154,92	131,60	146,38	131,60
4	Oglei	151,38	143,98	145,96	143,98
5	Würzau-Groß	149,40	134,98	144,52	134,98
6	Stalgen-Peterberg	139,16	100,34	125,76	100,34
7	Endenhof	138,06	82,96	117,44	82,96
8	Sessau-Francks	124,40	130,46	107,48	130,46
9	Ellei-Groß	129,12	117,70	102,80	117,70
10	Schorstädt	131,60	131,70	96,56	128,22
11	Grünhof	130,96	123,26	96,34	123,25
12	Platon-Groß	128,04	124,38	82,84	124,38
13	Würzau-Behrs	149,40	99,08	144,52	99,08
		134,62	123,26	105,84	122,92

Wir sehen also, daß in allen 4 Gruppen das Areal der separirten Einheiten niedriger taxirt ist, als das Oeconomieland der Gutscomplexe, und zwar der Art, daß die Differenz von Gruppe I. nach Gruppe IV. zu immer kleiner wird. Stellen wir demgemäß die procentalen Sätze an Ackerland gegenüber und zwar bei den Gutscomplexen nicht vom Gesammtareal, sondern nur vom Oeconomielande allein, so haben wir an Ackerland:

	beim Gutslande	bei den separirten Einheiten
in Gruppe I.	59 %	39 %
„ „ II.	63 %	56 %
„ „ III.	70 %	74 %
„ „ IV.	89 %	80 %
im Durchschnitt	72 %	68 %

Mit Ausnahme von Gruppe III. findet die Differenz in den Taxwerthen in dem geringeren Ackerlande bei den separirten Einheiten ihre Erklärung, aber nicht nur in diesen 3 Gruppen allein, in Gruppe III. auch noch in anderen obwaltenden Verhältnissen. Worin diese in Gruppe I bestehen, ist bereits erwähnt worden, in Gruppe II. dürfte auf diese Erscheinung schon die unebene und sehr verschiedene Terrainbildung eingewirkt haben. Bei schnell wechselnder Formation der Oberfläche, und dem damit in Verbindung stehenden Bodenwerthe, wechseln naturgemäß die einzelnen Culturarten schneller als in gleichmäßigen und gleichwerthigen Bodenbildungen. Daß nun zur Anlage der Hoflagen in der Regel die größeren zusammenhängenden Flächen ausgewählt sein werden, dürfte wol kaum bestritten werden können, die mehr durch Terrainbildungen zerstückelten, und daher durchschnittlich minderwerthigen Flächen sind häufig für die kleinen Einheiten nachgeblieben. Außerdem kommt hier noch hinzu, daß gerade bei dieser Gruppe die werthvollsten Güter als Grausden und Kasuppen keine abgetrennten Einheiten, und Heyden, ebenfalls bessere Bodengattungen enthaltend, nur eine separirte Einheit besitzt. Der Gesammtdurchschnitt des gesammten Gutslandes dürfte hier daher wol ein größerer sein, als speciell bei den Gutscomplexen, welche alle kleinen Einheiten verkauft, und welche in unserer jetzigen Darstellung nur aufgenommen werden konnten. Und würde man andererseits nur für die aufgeführten Gutscomplexe einen Durchschnittspreis berechnen, so konnte dieses Verfahren zu Irthümern führen, wenn wir noch einen zweiten durchschnittlichen Taxwerth für Gutsland aufführen wollten, da die Gruppirung einmal gewählt, und immer nur von Durchschnittswerthen in dieser Abgrenzung gesprochen worden ist. —

Gehen wir nun zu Gruppe III. über, so muß dort zunächst der hohe Procentsatz an Ackerland auffallen. Wiewol die dort vorgefundenen Bodenwerthe im Allgemeinen nicht zu den besten gehören, welche in Kurland angetroffen werden, so stoßen wir doch in dieser Gruppe allgemein auf das Bestreben, alles Terrain, wo nur der Pflug überhaupt wirken kann, in Ackerland umzuwandeln. Daß nun bei diesem Verfahren auch so manche Flächen den Feldern einverleibt werden, welche in ihrer früheren Benutzungsart vielleicht einen höheren Ertrag abgeworfen haben, als jetzt als Acker, liegt auf der Hand. Diese neuen Felder konnten bei dem eintretenden Mangel an Düngerzuschuß von natürlichen Grasflächen selbstverständlich durch sich selbst weder einen Culturgrad erlangen, mußten also im Entstehen von den alten Feldern unterstützt werden, noch auch, falls sie denselben auf Kosten der alten Felder erlangt haben sollten, behalten und fördern. So mußten die alten Felder nicht nur für sich, sondern auch für das Neuland produciren, und ein Rückgang des Culturzustandes im gesammten Ackerlande war die unvermeidliche Folge. Die großen Erfolge, welche die künstlichen Düngmittel in letzterer Zeit aufzuweisen hatten, verursachten, daß die Anwendnng dieser Düngersurrogate auch hier sehr bald Eingang fand, ja sogar, daß in Folge der ersten günstigen Resultate in ihnen bald voller Ersatz gefunden wurde, dem Boden die durch die Erndten entzogenen Pflanzennährstoffe wieder zu ersetzen. Da bei dem vorherrschenden Mangel an Wiesen und Weiden in Folge der Vergrößerung des Ackerlandes die Stalldüngerproduction eine große Viehhaltung erheischte, häufig die neuen Felder aber zum Futterbau sich wenig eigneten, so stellte sich bald der Vortheil heraus, welchen die künstlichen Mineraldünger in pecuniärer Beziehung vor dem Stalldünger boten, und die Viehhaltung wurde als zu kostspielig auf das geringste Maaß reducirt. Mit der Reduction der Viehheerde ging eine Reduction der Futterfelder Hand in Hand, und der Körnerbau erreichte ein ungewöhnliches Uebergewicht.

Die Folge dieser Wirthschaftsweise zeigte sich jedoch bald, denn das bloße Zuführen von Nährstoffen genügt allein nicht, wenn der Boden nicht in dem Zustande erhalten wird, daß er die erforderlichen Stoffe absorbiren kann. Der Ackerboden erlangte sehr bald eine größere Consistenz, seit die lockernden Bestandtheile des Stalldüngers wegfielen, gestattete in Folge seiner Verhärtung der Luft nicht den genügenden Zutritt zum Untergrunde, und ungünstige Oxydationen daselbst waren die Folge dieses Mangels.

Wie nachtheilig dieses zu starke Abgehen von der Stalldüngerproduction vielfach gewirkt hat, zeigen uns heute Bodenarten, welche zwanzig Jahre lang in dieser Art behandelt worden sind, und ob die Wiederherstellung eines gesunden

physicalischen Zustandes im Boden nicht Mittel und Einbußen verlangen wird, welche den momentanen erlangten, nicht geringen Vortheil wieder absorbiren werden, das wird die Zeit lehren. Unschätzbar sind die Fingerzeige für den Landwirthen, welche die Wissenschaft bietet, sobald dieselben richtig verstanden und richtig angewendet werden; in die Hand des Unkundigen gelegt, können wissenschaftliche Doctrinen nur verkehrt und schädigend wirken. —

Daß diesen, man kann sagen, über das erlaubte Maaß ausgedehnten Ackerländereien kein besonders hoher Werth beigelegt werden kann, dürfte dennoch einleuchten, und dazu kommt noch der Umstand, dessen bei den Gutsländereien bereits Erwähnung geschehen ist, daß in dieser Gruppe, wie in der letzten, die Hofesländereien vielfach schon durch ihre Lage und Bodenbeschaffenheit besser situirt sind als die kleinen Einheiten. Die nicht so bedeutenden Werthunterschiede des Gutslandes und des der kleinen Einheiten in Gruppe IV. werden zum Theil auch durch den letzten Umstand motivirt, hauptsächlich jedoch durch den verschiedenen Procentsatz an Ackerland, den wir dort bei beiden Besitzgattungen finden.

Unter dem Areale der kleinen Einheiten finden wir 30308,72 Deßjätinen Ackerland angegeben, und die Zahl aller der Einheiten, welche an dieser Summe participiren, beläuft sich auf 1115. Nun befinden sich unter dieser Zahl der Einheiten 220 so kleine Etablissements und zu Ansiedelungen abgetretene Landparcellen, daß dieselben wohl kaum unter die Zahl der selbstständigen kleinen Wirthschaftseinheiten aufgenommen werden können, denn wenn eine Wirthschaft sich auf ein so geringes Areal beschränken muß, daß die Arbeit die Erträge derselben vollständig verbraucht, so bleibt für den Unternehmer nur die Wahl, zu einem Nebenerwerbe zu greifen, oder wo es die Verhältnisse erlauben, zu dem vollendeteren Schaffen des Gärtners überzugehen, in landwirthschaftlicher Beziehung hören diese Etablissements dann aber auf, als selbstständige Wirthschaften dazustehen.

Nehmen wir also an wir haben im Doblenschen Kreise rund 900 selbständige kleine Ackerwirthschaften, so ist durchschnittlich jede dieser Einheiten nach unserer Aufstellung mit 30 Deßjätinen Acker und 10 Deßjätinen Wiese und Weide dotirt. In Wirklichkeit werden diese 10 Deßjätinen Grasnutzung jedenfalls nicht mehr voll vorhanden sein, und das Ackerland auf Kosten derselben sich vergrößert haben, und daher jedenfalls ein factisch größerer durchschnittlicher Ackerbestand, als angegeben ist, vorhanden sein.

Bei dieser Gruppirung der zu einer Wirthschaftseinheit vereinigten Culturarten und unter den im Allgemeinen obwaltenden günstigen Bodenverhältnissen, ist mit Ausnahme der kleinen im Norden der Gruppe I. und der daselbst am Fluß belegenen reich mit guten Wiesen dotirten Einheiten, die Mehrfelderwirhschaft mit Futterbau die allgemein verbreitete. Dabei bildet der Weizen hier die Geldfrucht und wirft die größten Erträge ab, da derselbe bei der in dieser Gegend theuren Arbeitskraft billigere Productionskosten berechnen läßt, als es z. B. beim Flachsbau der Fall ist.

Dieser Umstand aber, daß in diesem Kreise die kleinen Einheiten ausschließlich auf Körnerbau angewiesen sind schwächt den großen Werth, welcher im Boden steckt dadurch ab, daß die gleichmäßige Sicherheit im Gesammtertrage der Wirthschaft hier nicht so groß ist, als in Gegenden, wo dem Körnerbau noch der Anbau anderer Früchte, als Knollengewächse, zur Seite steht, und wo die Viehhaltung sich auf eine reiche Beigabe von Wiesen und Weiden basirt. Ein Mißwuchs an Halmfrüchten ist hier einer totalen Mißerndte gleichzustellen, und zieht die Viehhaltung ebenfalls in Mitleidenschaft, weil dieselbe auf den Ertrag der Felder allein angewiesen ist.

Dieses Schwanken in den Erträgen, indem sehr reiche Erndten häufig mit totalem Mißwuchs abwechseln, ist auch die Ursache, daß im Allgemeinen ein wohlhabender Bauernstand hier selten angetroffen wird. Dazu kommt in dieser Gegend noch vielfach ein Hang zum Wohlleben, und nicht wol angebrachtem Luxus, welcher schließlich zur Leichtlebigkeit führt, und den Ueberfluß der reichen Jahre nicht genug zu schätzen versteht, um einen Nothpfennig für die Mißjahre zu sparen. Speciell in dieser Gegend kann der bereits bei anderer Gelegenheit angeführte Ausspruch „Reicher Boden, arme Menschen" seine volle Anwendung finden. Möge auch hier bald die wahre Volksbildung die Fortschritte machen, daß die Menschen dasselbe Beiwort sich aneignen könnten, welches dem Boden gegeben ist. —

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Zahl der Einheiten.	Areal der Einheit.								Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal.				
			Oeconomieland.			Waldareal.									
			Garten und Acker.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche.	Summa.	Productiver Wald.	Unproductiver Wald.	Summa.	Impedimente.	Gesammt-Summa.	Garten und Acker.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche.	Productiver Waldboden.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente.	Summa.
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
			Dessätinen.												
	Gruppe I.														
1	Aahof	24	136,35	137,56	273,91	171,40	—	171,40	9,52	454,83	29,98	30,25	37,68	62,09	100,00
2	Dannenthal . .	8	240,85	108,76	394,61	3,35	8,52	11,87	39,17	400,65	60,11	29,27	0,84	9,78	100,00
3	Lievenbersen . .	67	1316,99	991,13	2308,12	1,93	—	1,93	185,14	2495,19	52,78	39,72	0,08	7,42	100,00
4	Mesith-Stadthof .	8	154,47	83,14	237,61	—	—	—	24,20	261,81	58,99	31,76	—	9,25	100,00
5	Paulsgnade . .	88	666,59	859,91	1526,50	142,13	—	142,13	80,84	1749,47	38,10	49,16	8,12	4,62	100,00
6	Schwedtwald . .	6	48,55	50,94	99,49	—	—	—	6,35	105,84	45,90	48,14	—	5,96	100,00
7	Tetelmünde . .	12	148,93	213,24	362,17	57,04	—	57,04	31,76	450,97	33,02	47,28	12,65	7,05	100,00
8	Wolgund . . .	104	457,88	417,83	875,71	1062,35	—	1062,35	46,35	1984,41	23,08	21,05	53,54	2,33	100,00
9	Zennhof . . .	44	107,70	414,52	522,22	—	—	—	26,08	548,30	19,64	75,60	—	4,76	100,00
	Summa .	361	3278,31	3277,03	6555,34	1438,20	8,52	1446,72	449,41	8451,47	38,79	38,87	17,02	5,32	100,00
	Gruppe II.														
1	Abgulden-Alt . .	5	113,05	87,15	200,20	0,52	—	0,52	4,99	205,71	54,93	42,34	0,31	2,42	100,00
2	Abgulden-Groß .	13	341,51	335,18	676,69	—	—	—	13,67	690,36	49,47	48,54	—	1,99	100,00
3	Versebeck . . .	12	203,13	92,71	295,84	—	—	—	8,65	304,49	66,71	30,45	—	2,84	100,00
4	Versen-Groß . .	37	735,63	600,50	1336,13	—	—	—	31,63	1367,76	53,78	43,90	—	2,32	100,00
5	Doben	11	271,37	143,41	414,78	—	12,41	12,41	9,67	436,86	62,13	32,83	—	5,04	100,00
6	Heyden	1	138,42	20,19	158,61	—	—	—	6,86	165,47	83,70	12,18	—	4,12	100,00
7	Potkaisen . . .	14	260,88	172,47	433,35	16,47	80,71	97,18	12,74	543,27	47,20	31,50	3,43	17,87	100,00
8	Rumbenhof . .	13	299,91	111,97	411,88	6,69	—	6,69	18,71	437,28	68,69	25,56	1,50	4,25	100,00
	Summa .	106	2363,90	1563,58	3927,48	23,68	93,12	116,80	106,92	4151,20	56,94	37,67	0,57	4,82	100,00
	Gruppe III.														
1	Abgunst-Grünfeld	29	1043,19	159,97	1203,16	23,96	—	23,96	49,36	1276,48	81,72	12,54	1,87	3,87	100,00
2	Berken-Groß . .	11	564,62	41,03	605,65	—	—	—	25,68	631,33	89,43	6,50	—	4,07	100,00
3	Berken-Klein . .	10	421,99	36,43	458,42	—	—	—	13,88	472,30	89,32	7,72	—	2,96	100,00
4	Blankenfeld . .	27	1183,62	166,62	1350,24	—	—	—	42,81	1393,05	84,96	11,96	—	3,08	100,00
5	Fockenhof . . .	79	2952,92	1359,39	4312,31	42,12	—	42,12	259,56	4613,99	64,00	29,46	0,92	5,62	100,00
6	Grenzhof . . .	38	2101,81	466,33	2568,14	—	—	—	63,12	2631,26	79,88	17,73	—	2,39	100,00
7	Hofzumberge . .	81	3092,39	1164,92	4257,31	—	—	—	131,67	4388,98	70,46	26,54	—	3,00	100,00
8	Medden . . .	1	25,88	5,85	31,73	—	—	—	0,92	32,65	79,25	17,94	—	2,81	100,00
9	Wilzen	24	904,17	190,87	1095,04	11,37	—	1,37	12,90	1119,31	80,77	17,05	1,05	1,13	100,00
	Summa .	300	12290,59	3591,41	15882,00	77,45	—	77,45	599,90	16559,35	74,22	21,69	0,47	3,62	100,00
	Gruppe IV.														
1	Audrau . . .	9	473,61	43,02	516,63	—	—	—	28,97	545,60	86,80	7,90	—	5,30	100,00
2	Bredenfeld . . .	15	469,09	33,36	502,45	—	—	—	18,95	521,40	89,98	6,39	—	3,63	100,00
3	Elley-Groß . .	41	1423,47	305,17	1728,64	—	—	—	91,73	1820,37	78,20	16,76	—	5,04	100,00
4	Endenhof . . .	19	496,24	219,29	715,53	—	—	—	18,12	733,65	67,64	29,89	—	2,47	100,00
5	Feldhof-Klein . .	3	92,51	7,66	100,17	—	—	—	5,36	105,53	87,70	7,24	—	5,06	100,00
6	Grünhof . . .	104	4169,22	900,19	5069,41	0,50	—	0,50	276,52	5346,43	77,96	16,81	0,08	5,15	100,00
7	Oglei	7	271,94	30,53	302,47	—	—	—	6,84	309,31	87,94	9,86	—	2,20	100,00
8	Platon-Groß . .	33	1135,38	64,42	1199,80	—	—	—	56,98	1256,78	90,34	5,12	—	4,54	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge.			Bleibt Ertrag.	Davon 20 % für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge			Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess.	
	Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Für den Holzbedarf.	Summa.			des Oeconomielandes.	des productiven Waldes.	Summa.		des Oeconomielandes.	des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Rubel.											
1485,75	60,24	281,24	341,48	1144,27	228,85	915,42	251,95	1167,37	23347,40	66,81	52,46
3093,27	90,52	495,98	586,50	2506,77	501,35	2005,42	4,83	2009,85	40197,00	101,54	100,99
20537,48	1337,98	2712,36	4050,34	16487,14	3297,43	13189,71	2,55	13192,26	263845,20	114,30	114,22
2269,16	25,04	263,19	388,23	1880,93	376,19	1504,74	—	1504,74	30094,80	126,44	126,44
8667,41	265,04	1370,64	1635,69	7031,72	1406,34	5625,38	188,04	5813,42	116268,40	73,67	69,66
748,60	31,50	114,20	145,70	602,90	120,58	482,32	—	482,32	9646,40	87,33	87,33
1603,23	93,84	306,43	400,27	1202,96	240,59	962,37	72,67	1035,04	20700,80	53,20	48,40
6073,61	160,42	941,94	1102,36	4971,25	994,25	3977,00	1249,32	5226,32	104526,40	90,80	53,93
1625,50	35,04	177,06	212,10	1413,40	282,68	1130,72	—	1130,72	22614,40	43,32	43,32
46104,01	2099,62	6763,05	8862,67	37241,34	7448,27	29763,07	1769,36	31562,43	631248,60	90,81	78,84
1114,71	28,93	232,96	261,89	852,82	170,56	682,26	0,68	682,94	13658,80	68,22	67,95
4107,51	144,52	702,85	847,37	3260,14	652,02	2608,12	—	2608,12	52162,40	77,04	77,04
1800,26	66,36	358,29	424,65	1375,61	275,09	1100,52	—	1100,52	22010,40	74,34	74,34
6419,50	166,84	1314,34	1481,18	4938,32	987,67	3950,65	—	3950,65	79013,00	59,14	59,14
2301,39	46,90	472,95	519,85	1781,54	356,33	1425,21	—	1425,21	28504,20	68,68	68,68
1417,70	38,88	305,24	344,12	1073,58	214,72	858,86	—	858,86	17177,20	108,02	108,02
2570,69	84,98	574,52	659,50	1911,19	382,25	1528,94	21,78	1550,72	31014,40	70,62	68,92
2677,21	96,85	529,03	625,88	2051,33	410,27	1641,06	7,87	1648,93	32978,60	79,66	78,89
22408,97	674,26	4490,18	5164,44	17244,53	3448,91	13795,62	30,33	13825,95	276519,00	70,26	69,98
11213,33	69,12	2445,20	2514,32	8699,01	1739,80	6959,21	35,22	6994,43	139888,60	115,68	114,00
5363,66	178,64	1323,76	1502,40	3861,26	772,24	3089,02	—	3089,02	61780,40	101,94	101,94
3655,78	59,95	992,12	1052,07	2603,71	520,72	2082,99	—	2082,99	41659,80	90,97	90,97
13587,90	77,44	2785,89	2863,33	10724,57	2144,92	8579,65	—	8579,65	171593,00	127,10	127,10
30582,05	649,38	6512,08	7161,46	23420,09	4684,02	18736,07	61,98	18791,78	375835,60	86,90	82,51
17523,33	521,56	4600,30	5121,86	12401,47	2480,29	9921,21	—	9921,21	198424,20	77,26	77,26
27613,06	781,92	6431,25	7213,17	20400,09	4080,02	16320,07	—	16320,07	326401,40	76,67	76,67
323,20	—	24,17	24,17	299,03	59,81	239,22	—	239,22	4784,40	149,51	149,51
8667,72	241,45	2126,62	2368,07	6299,65	1259,91	5039,74	16,71	5056,45	101129,00	92,04	91,40
118530,03	2579,46	27241,39	29820,85	88709,18	17741,83	70967,35	113,91	71081,26	1421625,20	89,46	89,19
5423,27	56,96	1113,91	1170,87	4252,40	850,48	3401,92	—	3401,92	68038,40	131,60	131,60
5554,85	67,06	1102,30	1169,37	4385,48	877,02	3508,46	—	3508,46	70169,20	139,77	139,77
16739,83	572,25	3347,31	3919,56	12719,67	2543,93	10175,74	—	10175,74	203514,80	117,70	117,70
5031,43	168,34	1150,56	1318,90	3712,53	742,51	2970,02	—	2970,02	59400,40	82,96	82,96
1084,44	21,06	215,57	236,63	847,81	169,55	678,26	—	678,26	13565,20	135,64	135,64
50195,43	1435,59	9707,45	11143,04	39052,39	7810,48	31241,90	0,74	31242,65	624853,00	123,26	123,25
3416,15	38,96	659,57	698,53	2717,62	543,51	2174,11	—	2174,11	43482,20	143,98	143,98
12139,16	140,08	2670,52	2810,60	9328,56	1865,71	7462,85	—	7462,85	149257,00	124,38	124,38

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Zahl der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Unproductiver Wald. 5.	Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
			Deßjätinen.												
9	Sessau-Francks .	18	599,44	58,97	658,41	—	—	—	24,90	683,31	87,72	8,63	—	3,65	100,00
10	Schorstädt . . .	34	1205,01	204,09	1409,10	50,19	—	50,19	55,55	1514,84	79,76	13,47	3,31	3,66	100,00
11	Stalgen-Peterberg	14	378,80	48,53	427,33	—	—	—	20,54	447,87	84,57	10,84	—	4,59	100,00
12	Würzau-Behrs .	10	285,18	95,49	380,67	—	—	—	18,83	399,50	71,38	23,90	—	4,72	100,00
13	Würzau-Groß . .	41	1376,03	166,43	1542,46	3,78	—	3,78	108,45	1654,69	83,18	10,06	0,23	6,53	100,00
	Summa .	348	12375,92	2177,15	14553,07	54,47	—	54,47	731,74	15339,28	80,68	14,19	0,36	4,77	100,00
	Recapitulation.														
	Gruppe I. . .	361	3278,31	3277,03	6555,34	1438,20	8,52	1446,72	449,41	8451,47	38,79	38,87	17,02	5,32	100,00
	Gruppe II. . .	106	2363,90	1563,58	3927,48	23,68	93,12	116,80	106,92	4151,20	56,94	37,67	0,57	4,82	100,00
	Gruppe III. .	300	12290,59	3591,41	15882,00	77,45	—	77,45	599,90	16559,35	74,22	21,69	0,74	3,62	100,00
	Gruppe IV. .	348	12375,92	2177,15	14553,07	54,47	—	54,47	731,74	15339,28	80,68	14,19	0,36	4,77	100,00
	Summa .	1115	30308,72	10609,17	40917,89	1593,80	101,64	1695,44	1887,97	44501,30	68,11	23,84	3,58	4,47	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge.			Bleibt Ertrag.	Davon 20% für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge			Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess.	
	Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Für den Holzbedarf.	Summa.			des Oeconomielandes.	des productiven Waldes.	Summa.		des Oeconomielandes.	des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Rubel.											
7189,54	204,66	1619,72	1824,38	5365,16	1073,03	4292,13	—	4292,13	85842,60	130,46	130,46
14597,44	162,19	2834,19	2996,38	11601,06	2320,59	9280,47	73,78	9354,25	187085,00	131,70	128,22
3628,78	60,44	890,47	950,91	2677,87	535,58	2142,29	—	2142,29	42845,80	100,34	100,34
3120,04	89,08	671,56	760,64	2359,40	471,72	1887,68	—	1887,68	37753,60	99,08	99,08
16401,19	265,59	3138,45	3404,04	12997,15	2599,43	10397,72	5,56	10403,28	208065,60	134,98	134,58
144521,55	3282,26	29121,58	32403,84	112117,71	22423,54	89694,17	80,08	89774,25	1795485,00	123,26	122,92
46104,01	2099,62	6763,05	8862,67	37241,34	7448,27	29763,07	1769,36	31562,43	631248,60	90,81	78,84
22408,97	674,26	4490,18	5164,44	17244,53	3448,91	13795,62	30,33	13825,95	276519,00	70,26	69,98
118630,03	2579,46	27241,39	29820,85	88809,18	17761,83	71047,35	113,91	71161,26	1423225,20	89,47	89,19
144521,55	3282,26	29121,58	32403,84	112117,71	22423,54	89694,17	80,08	89774,25	1795485,00	123,26	122,92
331664,56	8635,60	67616,20	76251,80	255412,76	51082,55	204330,21	1993,68	206323,89	4126477,80	99,87	97,06

Kreis Friedrichstadt.

Separirte Einheiten.

Daß bei einem Gesammtareal des ganzen Privatbesitzes in diesem Kreise von 104677,10 Deßjätinen, wovon nur 32% Ackerland und 35% productiver Waldboden sind, die Oeconomieländereien nicht besonders werthvoll sein können, dürfte einleuchten, und die geringe Zahl sämmtlicher separirter Einheiten, welche sich auf 756 beläuft, liefert dazu den Beweis, denn mit dem Werthe des Bodens wächst die Zahl der Ansiedlungen und je spärlicher dieselben sind, um so mehr ist der Beweis geliefert, daß die Bodenverhältnisse einer weitern Ausbreitung der Culturfläche nicht günstig waren.

Das Areal sämmtlicher separirten 756 Einheiten besteht aus:

12819,38	Deßjätinen	Garten- und Ackerland
23116,99	"	Wiesen und Weiden
140,93	"	productiver Waldboden
1068,58	"	Unland und Impedimente
Summa 37145,86	Deßjätinen	

oder in procentalen Sätzen ausgedrückt, aus:

34,51 %	Garten- und Ackerland
62,23 %	Wiesen und Weiden
0,38 %	productiver Waldboden
2,88 %	Unland und Impedimente
Summa 100,00 %.	

Der Taxwerth für alle diese Flächen beträgt: 1829278,00 Rbl. und zwar hat jede nutzbare Deßjätine des Oeconomielandes allein einen Taxwerth von 50,84 Rbl. und des Gesammtareales von 50,70 Rbl. erlangt. Bei den Gutscomplexen gestalten sich diese Werthe auf 67,90 Rbl. resp. 36,07 Rbl., also in Bezug auf die ersteren Werthe bedeutend höher als bei den separirten Einheiten. Betrachten wir jedoch das Oeconomieland der Gutscomplexe allein und stellen dasselbe dem nutzbaren Areale der kleinen Einheiten gegenüber, die Areale an productivem Wald sind bei letzteren zu unbedeutend, um überhaupt berücksichtigt zu werden, so finden wir beim Gutslande rund 40% Acker, 57% Wiesen und Weiden und 3% Impedimente, also in Bezug auf das Ackerland günstigere Verhältnisse als bei den abgetrennten Einheiten. Werfen wir dann noch einen Blick auf die Karte, so finden wir die Hoflagen der Hauptgüter in beiden Gruppen meistentheils in der Nähe der Flüsse und zwar der Düna, wie der Memel, also der beiden Hauptwasserläufe dieses Kreises. Da sich nun in der Regel die zusammenhängenden Culturflächen bei im Allgemeinen nicht werthvollen Bodenverhältnissen am Laufe der Flüsse dahinziehen, so zeigen uns auch die einzelnen Gutskarten, daß die einzelnen Gutscomplexe gewöhnlich langgestreckte Figuren der Art bilden, daß die schmale Seite des Oblongums an den Fluß grenzt, und die entgegengesetzte Seite in die Mitte des Kreises, also in den waldreichen Theil, hineinragt. Wenn nun die Hoflagen der Güter gewöhnlich an der schmalen dem Fluß zugekehrten Seite liegen, so mag bei der Anlage der Höfe der Sinn für landschaftliche Schönheit auch eine Rolle gespielt haben, in der Regel jedoch kann man wol annehmen, daß die werthvolleren Bodenverhältnisse bei der Wahl sehr ins Gewicht gefallen sind. Namentlich haben jedenfalls die zusammenhängenden gleichmäßigen Flächen bestimmend auf die Auswahl der zu Hoflagen geeigneten Stellen gewirkt. Ein großer Theil der kleinen Wirthschaftseinheiten war so auf die zerstreut, in geringer Ausdehnung auftretenden Culturflächen angewiesen, und dazu kommt noch der Umstand, daß an den Flüssen sich meistentheils die werthvollsten Wiesenflächen finden, in dem den Flüssen entfernteren Terrains die Qualität derselben in der Regel durch die Quantität ersetzt werden muß, weshalb wohl nicht bestritten werden kann, daß die Gutscomplexe im Durchschnitt werthvollere Flächen enthalten, als die kleinen Einheiten. Im Großen und Ganzen illustriren die angeführten Durchschnittswerthe diese Behauptung. Denn wenn das Oeconomieland der Gutscomplexe im

Durchschnitt einen um 34% höheren Taxwerth erlangt hat, als das nutzbare Areal der separirten Einheiten, so ist bei letzteren im Durchschnitt für jede Dessätine Acker ein Ertrag von 7,21 Rbl., beim Gutslande von 7,82 Rbl. berechnet worden. Es ist der Ertrag des Ackers beim Gutslande also nur um 8% höher veranschlagt als bei den kleinen Einheiten. Daraus geht also hervor, daß die Gutsländereien bedeutend bessere Wiesen besitzen müssen als die kleinen Einheiten, und verfolgt man z. B. den Lauf der Memel, so wird Niemand in Abrede stellen, daß am Flusse und in der Nähe desselben sehr reiche Grasflächen anzutreffen sind, in einiger Entfernung vom Flusse jedoch die Werthe der Grasnutzung bedeutend geringere sind. Die reichen Wiesen z. B. bei Alt-Memelhof, die Wiesen an der Salwe und dagegen die Waldwiesen in Daudsewas oder Herbergen, was sind das für Unterschiede! Schließlich besitzen die kleinen Einheiten nicht unbedeutende Weideterrains und zwar sind dieselben häufig dem Waldboden abgenommen, während die Gutscomplexe von diesen gering zu veranschlagenden Flächen in der Regel nur unbedeutende Terrains besitzen.

Stellen wir nun jetzt behufs Vergleichung der Werthunterschiede auf den einzelnen Gütern, die verschiedenen Taxwerthe in der bekannten Art und Weise zu einem Tableau zusammen:

Gruppe I.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Dessätine des Oeconomielandes: Höfe.	Oeconomielandes: Gesinde.	Gesammtareales: Höfe.	Gesammtareales: Gesinde.
		Rubel.			
1	Dannenfeld	87,14	80,92	69,94	80,92
2	Weesen	72,64	69,20	53,56	69,20
3	Stabben	61,84	63,23	45,32	63,23
4	Stabliten	77,96	59,28	42,76	59,28
5	Wahrenbrock	75,84	51,48	38,64	48,72
6	Linden	65,05	56,02	36,32	56,02
7	Sonnaxt, Klein- . . .	52,10	58,26	34,08	58,26
	im Durchschnitt .	66,06	58,44	43,90	58,27

Gruppe II.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Dessätine des Oeconomielandes: Höfe.	Oeconomielandes: Gesinde.	Gesammtareales: Höfe.	Gesammtareales: Gesinde.
		Rubel.			
1	Nerft	91,08	48,98	50,92	48,80
2	Memelhof, Alt- . . .	63,20	60,26	47,56	60,26
3	Ilsenberg	46,60	44,08	42,12	44,08
4	Memelhof, Groß- . .	72,04	46,02	40,24	46,02
5	Pilkaln	67,44	50,58	39,22	50,58
6	Kurmen	70,84	45,42	37,30	45,42
7	Herbergen	63,42	61,70	30,90	61,70
8	Eckengraf	72,62	38,88	30,24	38,56
9	Gritzgalln	63,96	50,82	29,56	50,82
10	Sussei, Groß-	67,56	44,18	29,35	44,18
11	Daudsewas	63,04	45,23	24,72	45,23
12	Salwen	63,04	47,86	24,72	41,86
		68,55	48,14	32,38	48,02

In Gruppe I. finden wir also nur 2 Güter, auf welchen das Oeconomieland der kleinen Einheiten höher taxirt ist als das des Gutscomplexes, das sind Klein-Sonnaxt und Stabben. Auch dieser Umstand dürfte gerechtfertigt sein. Wer die Lage von Sonnaxt-Klein kennt und sich der unmittelbaren Umgebung der Hofesfelder erinnert, der wird zugeben müssen, daß den großen morastigen Wiesen und Weideflächen niemals ein großer Werth zugesprochen werden kann. Die Gesinde dagegen sind schon in der Erhebung des Terrains nach Eckengraf zu belegen, haben meistentheils besseres Ackerland und wenn dieselben auch nicht sehr reich mit Wiesen dotirt sind, so fehlen ihnen doch die großen, vielfach werthlosen Flächen, von denen eben der so Hof ausgedehnte Strecken besitzt. Bei Stabben dürfte die Anlage des Hofes nun wol mehr durch die Nähe des Wassers und die landschaftlichen Reize, welche dieser Punkt bietet, bestimmt worden sein, als durch die vorgefundenen Bodenverhältnisse. Denn hier fehlen beim Hofe selbst die Wiesen, und das Ackerland ist bei den Gesinden schon meistentheils ertragreicher und die durchschnittlichen höheren Taxwerthe bei letzteren daher vollständig gerechtfertigt. — Bei den übrigen Gütern dieser Gruppe sind die Oeconomieländereien der kleinen Einheiten um etwas niedriger taxirt worden, als bei den Gutscomplexen, und dürfte diese Erscheinung wol einzig dem Umstande zuzuschreiben sein, daß eben den Gesinden, welche in der Regel wenig Ackerland besitzen um,

dieselben zu lebensfähigen Einheiten zu gestalten, reichliche Wiesen- und Weideflächen zugetheilt sind und dieselben, um unwirthschaftliche Lagen zu vermeiden, so viel wie möglich angrenzend an das Ackerland zugetheilt wurden, daher häufig werthlosere, gewöhnlich dem Waldgrunde entnommene Flächen bei den Gesinden in größerem Maaße angetroffen werden als bei den Höfen, denn letztere benutzen dergleichen Terrains in der Regel nicht als Oeconomieland, sondern ziehen dieselben dem Walde zu.

In Gruppe II. ist dagegen in keinem Falle das Areal der kleinen Einheiten höher taxirt, als das der Gutscomplexe und in einigen Fällen sogar recht bedeutend niedriger veranschlagt worden. Gleich bei dem ersten Gute Nerft hat das Oeconomieland des Hofes einen Werth von 91,08 Rbl. pro Deſſätine, das der kleinen Einheiten einen Werth von 48,98 Rbl. pro Deſſätine. Dabei besitzt der Gutscomplex fast die Hälfte des Oeconomielandes an Acker und die andere Hälfte an guten Wiesen, bei den Gesinden ist nur $^1/_3$ Acker und $^2/_3$ Wiesen und Weiden vorhanden. Das Ackerland der Höfe ist dort besonders werthvoll, das der Gesinde ist schon vielfach in und am Waldterraine belegen und besitzt die reichliche Beigabe von weniger werthvollen Weideterrains. Außerdem tritt hier in Nerft häufig die zusammengedrängte, dorfartige Lage der Gesinde auf, welche in der Regel einer guten, wirthschaftlich bequemen Arrondirung hindernd in den Weg tritt und häufig die Ursache ist, daß einzelne Parzellen, namentlich Wiesenstücke als Streuländereien, durch fremden Besitz von der Einheit, welcher sie dienen sollen, abgeschnitten werden, wodurch eine vollständige Ausnutzung so belegener Stücke zur Unmöglichkeit wird.

In den folgenden beiden Gütern treten diese Unterschiede schon nicht mehr so grell zu Tage, dagegen mehr bei den nächsten Gütern Groß-Memelhof, Pillkaln und Kurmen. Hier liegt der Grund der Differenz in der vorhin erwähnten Lage der Güter am Fluß. Die Gesinde liegen in der Regel entfernter, zum Theil im Walde zerstreut und und sind deshalb im Durchschnitt nicht so werthvoll, wie die zusammenhängenden Hofesländereien. So ist in dem folgenden Gute Herbergen der Unterschied ein sehr geringer, da die Gesinde dieselbe Lage haben, wie die Höfe und auch dieselbe Bodenformation und Bodengüte besitzen. Bei Eckengraf ist eben nur der Hof selbst nachgeblieben, selbst die werthloseren Beihöfe sind abgetrennt und die Hofesfelder selbst sind durchaus nicht undankbar. In dem Gesindesterrain dagegen finden sich viele recht dürftige und arme Terrains; was schließlich die Güter Sussei und Salwen betrifft, so treten uns hier wieder die verschiedenen Wiesenverhältnisse als Ursache der Werthverschiedenheiten entgegen.

Bei einem durchschnittlichen Gesammtareale von fast 50 Deſſätinen pro abgetrennte Einheit, wovon nur 17 Deſſätinen auf das Ackerland entfallen und der Rest Wiese und namentlich Weideland ist, und bei einem ausgerechneten Durchschnittswerthe von rund 2400 Rbl. pro Einheit läßt sich wol kaum annehmen, daß die Landwirthschaft bei dem kleinen Grundbesitz besonders günstige Resultate erzielen wird. Das Ackerland berechtigt im Allgemeinen weder zu der Annahme sehr hoch gesteigerter Körnererträge, noch auch bieten die Wiesen und Weideflächen die Bedingungen zu einer einträglichen Viehhaltung im Großen und Ganzen ist ein Erheben über das Niveau des Mittelmäßigen hier wol kaum anzunehmen. Dem ausgebauten Anbau einer bestimmten Geldfrucht begegnet man hier auch nur selten und nur an dem Laufe der Flüsse zieht sich aufwärts bis nach Nerft hinauf noch der Flachsbau, in größerem Maaßstabe betrieben. In dem übrigen Terrain dieses Kreises wird der Anbau dieser Geldfrucht in größerem Maaßstabe schon durch die Terrainverschiedenheiten verboten, denn der Flachs liebt ein gleichmäßiges, ebenes, nicht trocken gelegenes Terrain, wenn er lohnende Erträge abwerfen soll, denn die Gleichmäßigkeit des Productes bestimmt hier den Werth desselben, diese kann aber nur erzielt werden, wenn die erforderlichen Bedingungen dazu gegeben sind.

Nicht in gleichem Maße schüttet die Natur die Fülle ihrer Gaben auf alle Theile der Erdoberfläche aus. Selbst auf dem kleinen Stückchen Erde, welchem wir jetzt unsere Aufmerksamkeit schenken, treten uns die grellsten Unterschiede entgegen; doch dafür hat die Natur überall gesorgt, daß der Mensch, wenn er sich nur in die gegebenen Verhältnisse schicken will, überall sein Auskommen finden, und neidlos auf den besser situirten Nachbarn blicken kann, welchen der gebotene Ueberfluß nur zu leicht zum Unbefriedigtsein und Begehren unerreichbarer Vortheile verleitet.

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Zahl der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Unproductiver Wald. 5.	Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
			Deßsätinen.												
	Gruppe I.														
1	Dannenfeld . .	8	78,29	45,08	123,37	—	—	—	3,58	126,95	61,66	35,50	—	2,84	100,00
2	Linden	81	1598,24	3000,26	4598,50	—	—	—	186,71	4785,21	33,40	62,70	—	3,90	100,00
3	Sonnaxt-Klein .	17	390,68	402,60	793,28	—	—	—	14,23	807,51	48,38	49,84	—	1,78	100,00
4	Stabben . . .	39	722,86	581,90	1304,76	—	—	—	69,49	1374,25	52,60	42,35	—	5,05	100,00
5	Stablieten . . .	10	109,21	162,76	271,97	—	—	—	43,20	315,17	34,65	51,65	—	13,70	100,00
6	Wahrenbrock . .	23	453,69	750,30	1203,99	59,35	—	59,35	15,14	1278,48	35,49	58,72	4,62	1,17	100,00
7	Weessen . . .	26	495,17	579,12	1074,29	—	—	—	49,21	1123,50	44,07	51,54	—	4,39	100,00
	Summa .	204	3848,14	5522,02	9370,16	59,35	—	59,35	381,56	9811,07	39,25	56,31	0,54	3,90	100,00
	Gruppe II.														
1	Daudsewas . .	43	729,72	1414,58	2144,30	—	—	—	56,12	2200,42	33,16	64,29	—	2,55	100,00
2	Eckengraf . . .	44	886,97	1168,58	2055,55	39,90	—	39,90	65,82	2161,27	41,04	54,08	1,84	3,04	100,00
3	Grützgalln . . .	25	306,46	718,53	1024,99	—	—	—	41,56	1066,55	28,74	67,35	—	3,91	100,00
4	Herbergen . . .	48	619,60	1327,37	1946,97	—	—	—	25,65	1972,62	31,42	67,28	—	1,30	100,00
5	Ilsenberg . . .	28	632,32	1374,48	2006,80	—	—	—	37,45	2044,25	30,93	67,24	—	1,83	100,00
6	Kurmen . . .	73	1114,52	1614,74	2729,26	—	—	—	80,03	2809,29	39,68	57,48	—	2,84	100,00
7	Memelhof-Alt . .	15	240,26	365,19	605,45	—	—	—	25,52	630,97	38,08	57,87	—	4,05	100,00
8	Memelhof-Groß .	26	318,46	701,45	1019,91	—	—	—	30,16	1050,07	30,33	66,80	—	2,87	100,00
9	Nerft	137	2470,60	5006,29	7476,89	41,68	—	41,68	185,55	7704,12	32,07	64,99	0,54	2,40	100,00
10	Pillkaln . . .	27	350,95	752,08	1103,03	—	—	—	22,52	1125,55	31,18	66,80	—	2,02	100,00
11	Sussey-Groß . .	18	274,34	568,25	842,59	—	—	—	18,81	861,40	31,85	65,98	—	2,17	100,00
12	Schmieden . . .	2	20,56	34,06	54,62	—	—	—	0,94	55,56	37,08	61,24	—	1,68	100,00
13	Salwen . . .	66	1006,48	2549,37	3555,85	—	—	—	96,87	3652,72	27,56	69,79	—	2,65	100,00
	Summa .	552	8971,24	17594,97	26566,21	81,58	—	81,58	687,00	27334,79	32,82	64,37	0,30	2,51	100,09
	Recapitulation.														
	Gruppe I. . .	204	3848,14	5522,02	9370,16	59,35	—	59,35	381,56	9811,07	39,25	56,31	0,54	3,90	100,00
	Gruppe II. . .	552	8971,24	17594,97	26566,21	81,58	—	81,58	687,00	27334,79	32,82	64,37	0,30	2,51	100,00
	Summa .	756	12819,38	23116,99	35936,37	140,93	—	140,93	1068,56	37145,86	34,51	62,23	0,38	2,88	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge.			Bleibt Ertrag.	Davon 20% für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge.			Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess.	
	Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Für den Holzbedarf.	Summa.			des Oeconomielandes.	des productiven Waldes.	Summa.		des Oeconomielandes.	des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Rubel.											
760,18	46,00	92,08	138,08	622,10	124,42	497,68	—	497,68	9953,60	80,92	80,92
18465,04	484,63	1879,32	2364,00	16101,04	3220,21	12880,83	—	12880,83	257616,60	56,02	56,02
3504,05	156,96	459,44	616,40	2887,65	577,53	2310,12	—	2310,12	46202,40	58,26	58,26
6310,88	302,80	850,09	1152,89	5157,99	1031,60	4126,39	—	4126,39	82527,80	63,23	63,23
1172,90	36,27	128,87	165,14	1007,76	201,55	806,21	—	806,21	16124,20	59,28	59,28
4435,14	96,34	457,53	553,87	3881,27	776,25	3105,02	34,89	3139,61	62798,20	51,58	48,72
5419,35	118,38	655,10	773,48	4645,87	929,17	3716,70	—	3716,70	74334,00	69,20	69,20
40067,54	1241,43	4522,43	5763,86	34303,68	6860,73	27442,95	34,89	27477,84	549556,80	58,44	58,27
7075,63	371,45	643,63	1015,08	6060,55	1212,11	4848,44	—	4848,44	96968,80	45,23	45,23
6163,84	253,66	913,71	1167,37	4996,47	999,29	3997,18	23,46	4020,64	80412,80	38,88	38,36
3862,88	200,90	405,45	606,35	3256,53	651,31	2605,22	—	2605,22	52104,40	50,82	50,82
8423,80	346,55	568,64	915,19	5708,61	1501,72	6006,89	—	6006,89	120137,80	61,70	61,70
6410,22	135,75	743,60	879,35	5530,87	1106,17	4424,70	—	4424,70	88494,00	44,08	44,08
9571,22	346,13	1476,90	1823,03	7748,19	1549,64	6198,55	—	6198,55	123971,00	45,42	45,42
2775,62	179,18	317,85	497,03	2278,59	455,72	1822,87	—	1822,87	36457,40	60,26	60,26
3410,21	101,79	374,48	476,27	2933,94	586,79	2347,15	—	2347,15	46943,00	46,02	46,02
26715,59	916,30	2905,43	3821,73	22893,86	4578,73	18315,13	30,64	18345,77	366915,40	48,98	48,80
4088,45	173,88	427,21	601,09	3487,36	697,47	2789,89	—	2789,89	55797,80	50,58	50,58
2771,36	121,86	321,73	443,59	2327,77	465,55	1862,22	—	1862,22	37244,40	44,18	44,18
290,26	7,84	27,19	35,03	255,23	51,05	204,18	—	204,18	4083,60	74,28	74,28
12209,10	684,32	887,73	1572,05	10637,05	2127,41	8509,64	—	8509,64	170192,80	47,86	47,86
93768,18	3839,61	10013,55	13853,16	79915,02	15983,01	63932,01	54,10	63986,11	1279722,20	48,14	48,02
40067,54	1241,43	4522,43	5763,86	34303,68	6860,73	27442,95	34,89	27477,84	549556,80	58,44	58,27
93768,18	3839,61	10013,55	13853,16	79915,02	15983,01	63932,01	54,10	63986,11	1279722,20	48,14	48,02
133835,72	5081,04	14535,98	19617,02	114218,70	22843,74	91374,96	88,99	91463,95	1829279,00	50,84	50,70

Kreis Goldingen.

Separirte Einheiten.

In jedem Terrain, in welchem die Bodenwerthe nicht so schnell wechseln, und sich wenigstens über ganze Gutscomplexe einigermaßen gleichmäßig hinziehen, dort werden grelle Unterschiede im Taxwerth des Oeconomielandes der Gutscomplexe und dem der separirten Einheiten nur seltener auftreten, als in einer stark coupirten, und daher die verschiedensten Bodenwerthe in sich schließenden Gegend. So stoßen wir in diesem Kreise auf einen durchschnittlichen Taxwerth von 64,25 Rbl. für das Oeconomieland der abgetrennten Einheiten, und von 64,36 Rbl. für das Oeconomieland der Gutscomplexe, die dennoch auf den einzelnen Gütern uns später entgegentretenden Differenzen werden seiner Zeit besprochen werden.

Das Areal der 556 abgetrennten Einheiten dieses Kreises beträgt:

11678,62	Dessätinen	Garten und Ackerland,
11987,98	„	Wiesen und Weiden,
370,49	„	productiver Waldboden
705,96	„	Unland und Impedimente.
Summa 24743,05	Dessätinen.	

oder in procentalen Sätzen ausgedrückt:

47,58 %	Garten und Ackerland
48,74 %	Wiesen und Weiden
0,81 %	productiver Waldboden
2,87 %	Unland und Impedimente
Summa 100 %.	

Bei den Gutscomplexen finden wir, das Oeconomieland allein gerechnet, fast dieselben Sätze, nämlich:

48 % Garten und Ackerland,
52 % Wiesen und Weiden.

also fast dasselbe Verhältniß und in Folge dessen auch im Durchschnitte fast gleiche Taxwerthe pro Dessätine. —

Gehen wir jetzt zu der Gegenüberstellung der Taxwerthe des Areales der abgetrennten Einheiten und dem des Gutslandes über, so ergiebt sich das nachstehende, in bekannter Weise zusammengestellte Tableau.

Gruppe I.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Deffätine des Oeconomielandes. Höfe.	Oeconomielandes. Gesinde.	Gesammtareales. Höfe.	Gesammtareales. Gesinde.
		Rubel.			
1	Sessilen	87,72	83,66	58,04	83,66
2	Ringen	61,20	63,08	56,40	63,08
3	Bresilgen . . .	76,52	94,20	56,18	94,20
4	Brotzen-Berghof .	72,92	74,02	51,92	74,02
5	Essern-Groß . .	52,92	62,68	45,48	62,68
6	Stricken	48,08	63,86	38,32	63,72
7	Pampeln . . .	55,00	70,43	34,80	70,43
	im Durchschnitt .	61,68	68,39	45,68	68,35

Gruppe II.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Deffätine des Oeconomielandes. Höfe.	Oeconomielandes. Gesinde.	Gesammtareales. Höfe.	Gesammtareales. Gesinde.
		Rubel.			
1	Fircksho f . . .	81,26	66,79	81,14	43,76
2	Willgahlen . . .	81,36	51,46	66,32	47,95
3	Kalticken . . .	78,60	92,60	66,08	92,60
4	Marren	77,72	72,22	60,36	72,22
5	Pelzen	98,56	66,46	59,56	66,46
6	Schnepeln . . .	91,02	58,08	57,60	58,08
7	Dexten	79,26	52,63	57,42	51,10
8	Allaschen . . .	69,68	77,30	54,98	77,30
9	Kunden	71,74	65,94	54,40	65,94
10	Jahteln	76,80	53,76	53,60	53,76
11	Paddern. . . .	82,14	87,88	47,92	87,88
12	Planetzen . . .	65,40	48,48	39,84	48,48
13	Grünhof . . .	81,50	46,86	39,44	46,86
14	Jwanden-Groß. .	74,88	44,76	34,88	44,76
15	Nabben	81,68	54,84	34,72	39,62
16	Kurmahlen . . .	48,04	53,16	31,80	53,16
		61,36	55,58	45,92	53,83

Gruppe III.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Deffätine des Oeconomielandes. Höfe.	Oeconomielandes. Gesinde.	Gesammtareales. Höfe.	Gesammtareales. Gesinde.
		Rubel.			
1	Sattiken-Alt . .	91,90	85,60	62,16	85,60
2	Scheden	87,80	58,49	52,48	58,38
3	Gaicken	80,14	84,60	47,54	84,60
4	Grauduppen . .	67,56	70,08	43,00	70,08
5	Wormen . . .	66,28	68,14	42,92	68,14
6	Ohseln	64,74	47,63	30,02	47,63
		75,06	68,99	57,98	68,98

Im ganzen Kreise ergeben sich folgende Durchschnittswerthe pro 1 Dessätine.

	Oeconomieland.	Gesammtareal.
bei den Gutscomplexen	64,36 Rbl.	45,92 Rbl.
bei den separirten Einheiten . . .	64,25 „	63,52 „
im Ganzen	64,78 Rbl.	50,01 Rbl.

Aus vorstehender Zusammenstellung ist zu ersehen, daß in Gruppe I. und III. das Oeconomieland der separirten Einheiten gleich hoch taxirt worden ist, und am niedrigsten in Gruppe II. Das Resultat der Taxationsergebnisse in Gruppe III. ist bereits bei den Gutsländereien besprochen worden, und dieselben Momente, welche dort angeführt sind, können auch bei den kleinen Einheiten als gültig angesehen werden, um es kurz zu wiederholen, es dürfte hier in den Höfen, wie in den Gesinden, bei nicht besonders werthvollen Bodenverhältnissen mit der Vergrößerung des Ackerlandes vielleicht schneller vorgegangen sein, als rationell sein dürfte.

Wenn wir jetzt die ausgerechneten Erträge für jede Dessätine Ackerlandes mit den dazu gehörigen Wiesen und Weiden in den einzelnen Gruppen den durchschnittlichen Taxwerthen pro Oeconomieland gegenüberstellen, so finden wir in:

	Gruppe I.	Gruppe II.	Gruppe III.
einen durchschnittlichen Taxwerth für jede Dessätine Oeconomielandes	. 68,39 Rbl.	. 55,58 Rbl	. 68,99 Rbl.
einen ausgerechneten Ertrag für jede Dessätine Ackerlandes	6,17 „	. 7,13 „	. 36,61 „

Wir sehen also, daß die Erträge für Ackerland sich nicht in derselben Weise abstufen, wie die durchschnittlichen Taxwerthe, und dem niedrigsten durchschnittlichen Taxwerthe der größte Ertrag des Ackers in Gruppe II. gegenübersteht, dagegen in Gruppe I. und in Gruppe III. die durchschnittlichen Taxwerthe mit den Ackererträgen übereinstimmen. Nun finden wir:

in Gruppe I. . . .	53 %	Ackerland
„ „ II. . . .	36 %	„
„ „ III. . . .	50 %	„

Es steht also in Gruppe II. dem Ackerlande ein bedeutend größeres Wiesen und Weideareal zur Seite, als in den übrigen Gruppen, wo bei gleicher Vertheilung des Ackers auch die Erträge desselben fast übereinstimmen.

Gehen wir nun zu den einzelnen Gütern über, so tritt uns in Gruppe I. zunächst bei Bresilgen eine große Differenz entgegen. Den durchschnittlichen Taxwerthen entsprechen hier aber auch die ausgerechneten Erträge des Ackers, in den Höfen ist für jede Dessätine Acker ein Ertrag von 6,72 Rbl., bei den Gesinden von 7,77 Rbl. berechnet worden, also rund 15 % mehr. Dagegen haben wir bei den Höfen 60 % Acker, bei den Gesinden 59 %, wenn man das Oeconomieland allein rechnet. In Berücksichtigung der procentalen Sätze an Ackerland mußte man allerdings gleiche Werthe, sowol in Bezug auf die Ackererträge, als auf die durchschnittlichen Taxwerthe, erwarten, wenn eben die Bodenverhältnisse dieselben wären. Doch das ist hier wol nicht der Fall, denn in den Höfen sind alle Ackerteiche dem Acker einverleibt worden, und daher das Ackerland im Durchschnitt nicht so werthvoll, wie bei den Gesinden, wo nur altes Ackerland zur Berechnung kam. Eine Gegenüberstellung z. B. des Beihofes Garrosen mit den dortigen Gesinden wird diese Behauptung erklären. Dieselben Momente sind bei Pampeln und Stricken als Motivirung hervorzuheben, und das Durchschnittsresultat in der ganzen Gruppe findet seine Begründung in den vielen minderwerthigen Flächen, welche dem Acker als Wiesen und Weideterrains beigegeben sind. In Gruppe II. sind die Ländereien der Gutscomplexe im Durchschnitt sowol, wie im Einzelnen, bis auf 3 Fälle höher taxirt, als die der separirten Einheiten. Im Allgemeinen liegt die Begründung hierfür in der hier in größerem Maßstabe auftretenden Terrainverschiedenheit, welcher Umstand hier eben so auf die Resultate wirkt, wie schon bei anderer Gelegenheit dargethan ist. Daß in Paddern die Gesinde höher taxirt sind als das Oeconomieland der Höfe, bewirkt die Lage der Gesinde an der Windau mit angeschwemmten Ländereien und reichen Wiesen, bei Allaschen und Kalticken machen es eben die verschiedenen Bodenwerthe, und auch die geringe Anzahl der abgetrennten Einheiten, wobei es sich ja leicht ereignen kann, daß die weniger guten Einheiten noch bei den Gutsländereien verblieben sind.

In Gruppe III. sind in Gaicken und Grauduppen die Gesinde höher taxirt als die Höfe, und ist dieser Umstand auf das größere Ackerland bei ersteren zurückzuführen, und daß in Ohseln die Gesinde so bedeutend niedriger geschätzt sind, als jetzt das Gutsland veranschlagt ist, (Ohseln Gutscomplex wurde auf Grund einer Localinspection berechnet) ist durch die Lage der Gesinde, wie der Höfe, begründet. Erstere liegen zerstreut im und am Walde, und dieser schließt wiederum viel Morast in sich, und die Höfe bilden den Abschluß einer großen Fläche, welche sich von

Graudupppen aus in den Talsenschen Kreis hineinzieht. Hier ist ein sprechendes Beispiel gegeben, wie die günstige oder ungünstige Lage auf die Taxationsresultate wirken kann. Trotz aller dieser erwähnten Abweichungen gelangen wir aber doch zu dem überraschenden Endresultate, daß die Oeconomieländereien der separirten Einheiten genau so hoch taxirt sind, wie die der Gutscomplexe. Daß bei den Gesammtarealen natürlich bedeutende Differenzen sich einstellen mußten, bewirkte der Wald, von welchem den abgetrennten Einheiten doch nur ein verschwindend kleiner Theil zugetheilt ist, den Gutscomplexen jedoch 37,19 % des Gesammtareales am Waldgrunde verblieben sind.

Die 556 abgetrennten Einheiten besitzen, wie im Eingange gesagt, 24743,05 Deßätinen Gesammtareales, und hat also jede Einheit im Durchschnitt eine Bodenfläche von 44½ Deßätinen zu seiner Benutzung, wovon durchschnittlich rund 26 Deßätinen auf das Ackerland entfallen. Nach der Taxation repräsentirt jede Einheit durchschnittlich einen Werth von 2750 Rbl. also immerhin ein nicht zu unterschätzendes Grundcapital, welchem bei regem Streben wol lohnende Zinsen abgewonnen werden können.

Jedenfalls ist auch in diesem Kreise der so geschaffene Bauernstand in die Lage versetzt, seinen Verhältnissen angemessen, eine auskömmliche Existenz sich zu verschaffen, wenn eben nicht nach Mehr gestrebt wird, als unter den gegebenen Verhältnissen erreichbar ist, und daß die gegebenen Verhältnisse durchaus nicht dazu angethan sind, Grund zur Unzufriedenheit zu geben, dafür spricht der rasche Fortschritt der kleinen Wirthschaftseinheiten, welchen wir in landwirthschaftlicher Beziehung im ganzen Goldingenschen Kreise beobachten können. —

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Zahl der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Unproductiver Wald. 5.	Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
			Dessätinen.												
	Gruppe I.														
1	Bresilgen . . .	12	344,40	238,71	583,11	—	—	—	20,14	603,25	57,29	39,21	—	3,50	100,00
2	Brotzen	25	692,23	276,00	968,23	—	—	—	30,72	998,95	69,28	27,63	—	3,09	100,00
3	Essern-Groß . .	86	1762,20	1475,95	3238,15	—	—	—	110,87	3349,02	52,62	44,07	—	3,31	100,00
4	Pampeln . . .	66	1240,46	1037,70	2278,16	—	—	—	87,84	2366,00	52,43	43,86	—	3,71	100,00
5	Ringen	70	1301,98	1120,05	2422,03	—	—	—	86,72	2508,75	51,98	44,66	—	3,36	100,00
6	Sessilen . . .	18	400,71	387,43	788,14	—	—	—	16,11	804,25	49,99	47,50	—	2,51	100,00
7	Stricken . . .	17	528,70	514,41	1043,11	2,50	—	2,50	21,96	1067,57	49,51	48,18	0,25	2,06	100,00
	Summa .	294	6270,68	5050,25	11320,93	2,50	—	2,50	374,36	11697,79	53,60	43,18	0,02	3,20	100,00
	Gruppe II.														
1	Allaschen . . .	9	184,23	140,30	324,53	—	—	—	11,96	336,49	54,76	41,70	—	3,54	100,00
2	Dexten	9	160,81	298,31	459,12	21,09	—	21,09	5,23	485,44	32,96	61,20	4,80	1,04	100,00
3	Firckshof . . .	7	84,29	112,20	196,49	174,42	—	174,42	5,03	375,94	22,42	29,84	46,40	1,34	100,00
4	Grünhof . . .	6	94,17	225,68	319,85	—	—	—	1,50	321,35	29,23	70,27	—	0,50	100,00
5	Jahteln . . .	11	153,08	314,94	468,02	—	—	—	43,26	511,28	29,95	61,65	—	8,40	100,00
6	Iwanden-Groß .	24	370,10	793,45	1163,55	—	—	—	39,38	1202,93	30,58	66,05	—	3,37	100,00
7	Kalticken . . .	2	32,79	13,05	45,84	—	—	—	1,40	47,24	69,40	27,60	—	3,00	100,00
8	Kunden . . .	12	267,44	346,97	614,41	—	—	—	12,02	626,43	42,67	55,42	—	1,91	100,00
9	Kurmahlen . .	19	307,10	523,31	840,41	—	—	—	12,87	843,28	36,42	62,06	—	1,52	100,00
10	Marren . . .	3	85,50	37,28	122,78	—	—	—	4,30	127,08	67,43	29,26	—	3,31	100,00
11	Nabben	6	116,95	83,44	200,39	121,74	—	121,74	5,07	327,20	35,73	25,50	37,21	1,56	100,00
12	Paddern . . .	3	36,06	18,27	54,33	—	—	—	2,48	56,81	63,49	32,16	—	4,35	100,00
13	Pelzen	6	106,31	105,83	212,14	—	—	—	6,38	218,52	48,65	48,44	—	2,91	100,00
14	Planetzen . . .	14	305,40	556,79	862,19	—	—	—	9,98	872,17	35,02	63,84	—	1,14	100,00
15	Schnepeln . . .	32	603,81	912,77	1516,58	—	—	—	44,98	1561,56	38,66	58,45	—	2,89	100,00
16	Wilgahlen . . .	12	141,69	293,48	435,17	49,43	—	49,43	5,45	490,05	28,92	59,88	10,09	1,11	100,00
	Summa .	175	3049,73	4776,07	7825,80	366,68	—	366,68	211,29	8403,77	36,29	56,83	4,36	2,52	100,00
	Gruppe III.														
1	Gaicken	16	515,54	202,82	718,36	—	—	—	14,18	732,54	70,37	27,69	—	1,94	100,00
2	Grauduppen . .	8	250,33	278,83	529,16	—	—	—	9,52	538,68	46,48	51,75	—	1,77	100,00
3	Ohseln	8	103,73	244,75	348,48	—	—	—	6,68	355,16	29,19	68,93	—	1,88	100,00
4	Sattichen-Alt . .	11	319,82	219,62	539,44	—	—	—	14,80	554,24	57,69	39,62	—	2,69	100,00
5	Scheden . . .	19	614,32	403,85	1018,17	1,31	—	1,31	34,55	1054,03	58,30	38,24	0,17	3,29	100,00
6	Wormen . . .	25	554,47	811,79	1366,26	—	—	—	40,58	1406,84	39,41	57,70	—	2,89	100,00
	Summa .	87	2358,21	2161,66	4519,87	1,31	—	1,31	120,31	4641,49	50,81	46,58	0,03	2,58	100,00
	Recapitulation.														
	Gruppe I. . .	294	6270,68	5050,25	11320,93	2,50	—	2,50	374,36	11697,79	53,60	43,18	0,02	3,20	100,00
	Gruppe II. . .	175	3049,73	4776,07	7825,80	366,68	—	366,68	211,29	8403,77	36,29	56,83	4,36	2,52	100,00
	Gruppe III. .	87	2358,21	2161,66	4519,87	1,31	—	1,31	120,31	4641,49	50,81	46,58	0,03	2,58	100,00
	Summa .	556	11678,62	11987,98	23666,60	370,49	—	370,49	705,96	24743,05	47,58	48,74	0,81	2,87	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Deconomielandes. 14.	Abzüge: Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c. 15.	Abzüge: Für den Holzbedarf. 16.	Abzüge: Summa. 17.	Bleibt Ertrag. 18.	Davon 20 % für allgemeine Wirthschaftsunkosten. 19.	Nettoerträge: des Deconomielandes. 20.	Nettoerträge: des productiven Waldes. 21.	Nettoerträge: Summa. 22.	Gesammt-Taxwerth. 23.	Taxwerth pro 1 Deff.: des Deconomielandes. 24.	Taxwerth pro 1 Deff.: des Gesammtareals. 25.
Rubel.											
3981,89	140,56	506,32	646,88	3335,01	667,00	2668,01	—	2668,01	53360,20	94,20	94,20
5513,13	220,48	814,34	1034,82	4478,31	895,66	3582,65	—	3582,65	71653,00	74,02	74,02
16286,09	1003,65	2590,41	3594,06	12692,03	2538,41	10153,62	—	10153,62	203072,40	62,68	62,68
12537,18	714,12	1794,76	2508,88	10028,30	2005,66	8022,64	—	8022,64	160452,80	70,43	70,43
12680,63	1226,20	1903,90	3130,10	9550,53	1910,10	7640,43	—	7640,43	152808,60	63,08	63,08
4950,93	123,59	706,85	830,44	4120,49	824,10	3296,39	—	3296,39	65927,80	83,66	83,66
5050,33	109,94	777,18	887,12	4163,21	832,64	3330,57	2,11	3332,68	66653,60	63,86	63,72
61000,18	3538,54	9093,76	12632,30	48367,88	9673,57	38694,31	2,11	38696,42	773928,40	68,39	68,35
1826,86	40,82	215,55	256,37	1570,49	314,10	1256,39	—	1256,39	25127,80	77,30	77,30
1750,12	27,37	212,77	240,14	1509,98	301,99	1207,99	18,60	1226,59	24531,80	52,63	51,10
957,50	23,66	111,51	135,17	822,33	164,46	657,87	153,84	811,71	16234,20	66,79	43,76
1093,35	45,46	110,71	156,17	937,18	187,44	749,74	—	749,74	14994,80	46,86	46,86
1859,85	84,80	202,53	287,33	1572,52	314,50	1258,02	—	1258,02	25160,40	53,76	53,76
3889,88	87,36	544,44	631,80	3258,08	651,61	2606,47	—	2606,47	52129,40	44,76	44,76
308,40	3,60	38,56	42,16	266,24	53,25	212,99	—	212,99	4259,80	92,60	92,60
2859,69	27,00	314,50	341,50	2518,19	503,64	2014,55	—	2014,55	40291,00	65,94	65,94
3428,93	185,82	451,43	637,25	2791,68	558,34	2233,34	—	2233,34	44666,80	53,16	53,16
710,96	30,00	125,67	155,67	555,29	111,06	444,23	—	444,23	8884,60	72,22	72,22
922,84	82,53	154,72	237,25	685,59	137,12	548,47	89,48	637,95	12759,00	54,84	39,62
353,67	14,73	42,34	57,07	296,60	59,32	237,28	—	237,28	4745,60	87,88	87,88
1038,81	33,03	125,02	158,05	880,76	176,15	704,61	—	704,61	14092,20	66,46	66,46
3080,80	109,76	359,15	468,91	2611,89	522,38	2089,51	—	2089,51	41790,20	48,48	48,48
6610,57	216,10	887,60	1103,70	5506,87	1101,37	4405,50	—	4405,50	88110,00	58,08	58,08
1632,20	66,47	166,63	233,10	1399,10	279,82	1119,28	43,60	1162,88	23257,60	51,46	47,95
32324,43	1078,51	4063,13	5141,64	27182,79	5436,55	21746,24	305,52	22051,76	441035,20	55,58	53,83
4684,93	206,00	682,06	888,06	3796,87	759,37	3037,50	—	3037,50	60750,00	84,60	84,60
2613,31	71,84	224,38	296,22	2317,09	463,42	1853,67	—	1853,67	37073,40	70,08	70,08
1184,46	41,68	106,73	148,41	1036,05	207,21	828,84	—	828,84	16576,80	47,63	47,63
3488,74	181,60	423,13	604,73	2884,01	576,80	2307,21	—	2307,21	46144,20	85,60	85,60
4725,11	191,40	812,74	1004,14	3720,97	744,19	2976,78	0,96	2977,74	59554,80	58,49	58,38
6880,32	329,36	815,07	1144,43	5735,89	1147,18	4588,71	—	4588,71	91774,20	68,14	68,14
23576,87	1021,88	3064,11	4085,99	19490,88	3898,17	15592,71	0,96	15593,67	311873,40	68,99	68,98
61000,18	3538,54	9093,76	12632,30	48367,88	9673,57	38694,31	2,11	38696,42	773928,40	68,39	68,35
32324,43	1078,51	4063,13	5141,64	27182,79	5436,55	21746,24	305,52	22051,76	441035,20	55,58	53,83
23576,87	1021,88	3064,11	4085,99	19490,88	3898,17	15592,71	0,96	15593,67	311873,40	68,99	68,98
116901,48	5638,93	16221,00	21859,93	95041,55	19008,31	76033,24	308,59	76341,83	1526836,60	64,25	63,52

Kreis Grobin.

Separirte Einheiten.

Die Gruppeneintheilung des Grobinschen Kreises scheidet die Strandregionen von dem älteren Festlande, und da in der Strandgruppe sich nur 2 Güter befinden, alle übrigen Theile dieses Landstriches aber Kronsbesitz sind, und nur auf einem dieser Güter, nämlich Sarraiken, kleinere Einheiten abgetrennt worden sind, so sind eben nur diese in der ganzen Gruppe II. zu verzeichnen. Aber dennoch kommen hier eigentliche Strandgesinde nicht zur Sprache, da die abgetrennten Einheiten von Sarraiken durchaus nicht den Charakter der Küstenländereien an sich tragen, auf welchen Umstand schon bei der Beschreibung der Hofesländereien hingewiesen worden ist, sondern sich in landwirthschaftlicher Beziehung von den Einheiten des Binnenlandes in Nichts unterscheiden. Daß durch die Lage bedingt auch hier die Fischerei als Nebengewerbe betrieben wird, ändert eben die wirthschaftlichen Verhältnisse nicht, die Bodenformation ist hier die des Höhebodens, und daher das Ackerland vorherrschend, und die sonst am Strande anzutreffenden, die Viehzucht begünstigenden Bedingungen fehlen hier ganz. Vergleichen wir z. B. diese Gesinde mit denen des Nachbargutes Seemuppen, so finden wir dort 9,77 % Ackerland, während wir hier auf den hohen Satz von 32,29 % stoßen. Dagegen ist hier jede Deßätine Acker mit einem Ertrage von 10,59 Rbl. berechnet worden, während dieselbe Position in Seemuppen 12,48 Rbl. beträgt. Nun sind aber die Bodenwerthe in den Gesinden beider Güter so auffallend verschiedene, so daß wiederum einmal ein Beweis geliefert ist, wie dem werthlosen Acker dennoch ein hoher Ertrag abgewonnen werden kann, wenn es an der reichlichen Beigabe von Futter producirenden Grasflächen nicht fehlt. —

Was von Gruppe I. bei den Gutscomplexen gesagt ist, gilt auch im Allgemeinen von den Gesinden, und wie die Endresultate beweisen, ist in den Taxwerthen des Oeconomielandes der Gutscomplexe, wie der separirten Einheiten, kein bedeutender Unterschied zu constatiren, denn jede Deßätine des Oeconomielandes hat bei den Gutscomplexen einen Taxwerth von 80,24 Rbl. bei den separirten Einheiten einen Taxwerth von 71,32 Rbl. erlangt. Dagegen haben wir, mit Ausschluß des Waldes, bei den Gutscomplexen 50 % Acker, bei den abgetrennten Einheiten nur 45 %, und die procentalen Sätze an Wiesen und Weiden sind ganz gleich. Wir gelangen also hier zu dem Resultate, daß mit Berücksichtigung des vorhandenen Ackerareales die Taxwerthe bei den Höfen, wie bei den Gesinden, dieselben sind. Da hier große Waldareale nur sehr vereinzelt auftreten, so ist die Zahl derjenigen kleinen Einheiten, welche auf den Waldboden versetzt sind, auch nur eine sehr geringe, und die Lage derselben im Allgemeinen keine ungünstigere, als die der Höfe; deshalb auch im Durchschnitt die gleichen Taxwerthe. —

Das Gesammtareal aller 460 abgetrennten Einheiten in diesem Kreise beträgt:

	8826,22	Deßätinen Garten und Ackerland
	9965,08	„ Wiesen und Weiden
	99,38	„ productiver Waldboden
	683,15	„ Unland und Impedimente
Summa	19573,83	Deßätinen.

oder in procentalen Sätzen ausgedrückt, sind vorhanden:

	45,09 %	Garten und Ackerland
	50,91 %	Wiesen und Weiden
	0,50 %	productiver Waldboden
	3,50 %	Unland und Impedimente.
Summa	100,00 %	

Der Schätzungswerth für alle diese Flächen beträgt 1342430,40 Rbl., also für jede Dessätine nutzbaren Oeconomielandes 71,32 Rbl. und für jede Dessätine des nutzbaren Gesammtareales 71,06 Rbl. und dabei hat durchschnittlich jede Einheit einen Taxwerth von nahe an 3000 Rbl., es sind also in diesem Kreise werthvollere Gesinde vorhanden, als in manchen andern Kreisen des Gouvernements.

Der durchschnittliche Taxwerth für jede Dessätine des nutzbaren Gesammtareales bei den Gutscomplexen betrug 57,76 Rbl. hier dagegen 71,06 Rbl., dabei besitzen die Gutscomplexe 36,68 % an Waldboden, die Gesinde nur 0,50 % und jede Dessätine Waldboden hat einen Taxwerth von 19,80 Rbl. erlangt, während das Oeconomieland pro laufende Dessätine auf 80,24 Rbl. taxirt ist, da hier also der Wald nur den vierten Theil von dem Werthe des Oeconomielandes besitzt, so ist die natürliche Folge, daß das Gutsland bei seiner Dotirung mit Wald niedriger taxirt werden mußte, als das Gesindesland ohne Wald.

Geben wir jetzt die Zusammenstellungen des Gutslandes und des der separirten Einheiten in der bekannten Art, um auch hier in jedem einzelnen Falle Vergleiche anzustellen, und zugleich die Motive für augenfällige Abweichungen geben zu können, so erhalten wir nachstehendes Tableau:

Gruppe I.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Dessätine des Oeconomielandes — Höfe.	Oeconomielandes — Gesinde.	Gesammtareales — Höfe.	Gesammtareales — Gesinde.
		Rubel.			
1	Altowit	107,84	81,96	107,84	59,00
2	Bebben	104,68	56,60	104,56	56,60
3	Ordangen-Usseeken . .	100,21	82,82	99,83	79,18
4	Preekuln	101,94	60,88	95,14	66,88
5	Padohnen	98,84	116,14	81,40	112,61
6	Roloff	104,72	91,26	91,46	91,26
7	Ligutten	97,52	76,56	88,98	76,56
8	Funkenhof	95,51	72,51	85,73	72,51
9	Wirgen	96,92	93,32	84,24	92,91
10	Leegen	102,56	87,52	83,70	87,52
11	Aistern	107,32	78,00	83,50	77,64
12	Paplacken	98,48	66,10	81,40	65,31
13	Altenburg	86,38	94,42	65,12	94,42
14	Lahnen-Klein	70,68	68,42	59,64	68,42
15	Krothen	90,96	72,44	57,28	72,44
16	Strocken	72,06	68,62	57,24	68,62
17	Kapsehden	85,32	88,20	55,76	86,27
18	Telsen	61,96	88,02	52,76	88,02
19	Illien	74,60	52,88	51,96	52,88
20	Medsen	48,52	55,88	40,16	55,88
21	Virginahlen	56,84	63,66	37,00	63,66
22	Kruthen-Groß	70,44	64,62	34,08	64,62
23	Gawesen-Susten . . .	92,28	57,72	33,52	57,72
	im Durchschnitt .	88,03	72,36	61,08	71,02

Gruppe II.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Dessätine des Oeconomielandes — Höfe.	Oeconomielandes — Gesinde.	Gesammtareales — Höfe.	Gesammtareales — Gesinde.
		Rubel.			
1	Sarraiken	59,06	72,72	42,22	72,72
	im Durchschnitt	44,00	72,72	35,43	72,72

Daß in Gruppe II., trotzdem daß in derselben nur ein Gut vorhanden ist, die Durchschnittszahl eine andere ist als die obige, liegt daran, daß das andere Gut dieser Gruppe, Polangen, bis zum Beginn dieser Arbeit noch keine Gesinde verkauft hatte, und durchgehend immer die Durchschnittsziffer aller Gutscomplexe, auch derjenigen, welche noch keine Gesinde verkauft haben, aufgeführt sind, um eben, wie schon gesagt, für das Hofesland nicht zwei verschiedene Durchschnittswerthe für die Güter, welche Einheiten abgetrennt haben, und für diejenigen, welche das noch nicht gethan haben, oder überhaupt nichts abzutheilen haben, aufzustellen. —

Daß zunächst in Gruppe II. das Gesindesland einen höheren Taxwerth erlangt hat als das Hofesökonomieland, liegt an den vollständig verschiedenen Bodenwerthen; der Hof Sarraiken hat zum größeren Theil dürftige Sandfelder, schlechte Wiesen und Weiden, die Gesinde zum Theil milden, reichen Lehmboden, und überhaupt bessere Bodenverhältnisse als der Hof, und sind vor allen Dingen nicht in dem Maaße mit werthloseren Flächen dotirt, wie es beim Hofe der Fall ist. —

In Gruppe I. sind die Unterschiede im Durchschnitt nicht so bedeutend, dagegen treten uns einzelne recht grelle Unterschiede dennoch entgegen. So ist in Gawesen das Hofesöconomieland bedeutend höher taxirt als das Gesindesland, welches Resultat wol als ein vollständig gerechtfertigtes angesehen werden muß, denn Jeder der Gawesen kennt, wird den größten Theil der Hofesfelder für bedeutend besser halten, als das der Gesinde, welche schon häufig zerstückelt an dem Waldrande belegen sind, zum Theil auch schon in die Niederungen der Gruppe II. hineinragen, während das Hofesland, namentlich der große Hof, schon auf dem Plateau in günstiger Lage sich befindet. Dagegen sind ferner in Virginahlen die Gesindesländereien höher geschätzt als das Hofesland ohne den Wald. Hier liegt der Grund dafür darin, daß der Hofescomplex Virginahlen eine große Menge nicht werthvoller Wiesenterrains besitzt, welche den durchschnittlichen Taxwerth bedeutend herabdrücken, bei den Gesinden dieses aber nicht der Fall ist. Daß dasselbe Verhältniß in Altenburg eingetreten ist, ist durch die Lage der Gesinde bedingt, denn diese erfreuen sich entschieden besserer Bodenverhältnisse als der Hof Altenburg. Es sind diese Gesinde die größten des ganzen Kreises, indem dieselben durchschnittlich mit 63 Deſſätinen Areal dotirt sind, und einzelne sogar bis 100 Deſſätinen und darüber besitzen. Dabei besitzen diese Einheiten nur Ackerland, wenigstens als Acker zu nutzendes Land und Wiesen, sind also in Bezug auf die Vertheilung der Culturarten günstig situirt. Wilde Weiden haben in jedem strengen Boden wenig Werth, und sind daher auch hier meistentheils verschwunden, da sie der Mehrfelderwirthschaft weichen mußten. In vielen Stücken erinnern diese Gesinde an die Meierhöfe in Hannover, und wollen wir hoffen, daß sie zu derselben Blüthe mit der Zeit gelangen werden, wie jene.

Da Padohnen im Hofe zum Theil recht schlechte Felder besitzt, so ist es natürlich, daß die Gesinde höher taxirt sind, zumal da dieselben in größerer Entfernung vom Hofe in der reichen Durbenschen Höhe belegen sind, und daß die Gesinde in Bebben so bedeutend niedriger geschätzt sind als die Hofesländereien, liegt in dem Werthunterschiede der Bodenwerthe. Ebenso dürfte es der Motivirung nicht weiter bedürfen, daß die Oeconomieländereien der Höfe in Leegen, wie in Alistern, einen höheren Taxwerth erlangt haben als die der abgetrennten Einheiten, und auch in Preekuln dürfte dieser Umstand wol schwerlich der Begründung bedürfen. Auf den übrigen Gütern sind die Unterschiede zu gering und immer durch die Verhältnisse begründet, als daß es dieserhalb langer Erörterungen bedürfte. —

Möge die angestrebte relative Uebereinstimmung der Werthberechnungen nach Möglichkeit in vorstehenden Angaben erreicht sein!

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Zahl der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker.			Waldareal.					Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal.				
			Garten und Acker.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche.	Summa.	Productiver Wald.	Unproductiver Wald.	Summa.	Impedimente.	Gesammt-Summa.	Garten und Acker.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche.	Productiver Waldboden.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente.	Summa.
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
			Dessätinen.												
	Gruppe I.														
1	Aistern	9	167,40	154,73	322,13	1,80	—	1,80	13,50	337,43	49,60	45,90	0,50	4,00	100,00
2	Altenburg . . .	30	1201,50	571,61	1773,11	—	—	—	110,57	1883,68	63,76	30,36	—	5,88	100,00
3	Altowit . . .	2	34,58	45,77	80,35	52,34	—	52,34	3,59	136,28	25,38	33,60	38,44	2,58	100,00
4	Bebben	8	119,06	225,63	344,69	—	—	—	5,81	350,50	33,96	64,35	—	1,69	100,00
5	Funkenhof . . .	16	275,42	255,55	530,97	—	—	—	14,95	545,92	50,45	46,81	—	2,74	100,00
6	Gawesen-Susten .	64	1069,43	1881,28	2950,71	—	—	—	138,97	3089,68	34,61	60,89	—	4,50	100,00
7	Illien	16	274,16	567,70	841,86	—	—	—	38,15	880,01	31,16	64,51	—	4,33	100,00
8	Kapsehden . . .	12	410,96	213,41	624,37	15,44	—	15,44	15,01	654,82	62,76	32,59	2,25	2,40	100,00
9	Krothen . . .	30	474,17	572,53	1046,70	—	—	—	31,59	1078,29	43,98	53,11	—	2,91	100,00
10	Kruthen-Groß .	23	313,44	230,73	544,17	—	—	—	18,86	563,03	55,67	40,98	—	3,35	100,00
11	Lahnen-Klein . .	1	21,12	19,05	40,17	—	—	—	1,04	41,21	51,39	46,34	—	2,27	100,00
12	Leegen	12	339,18	145,21	484,39	—	—	—	25,62	510,01	66,52	28,45	—	5,03	100,00
13	Ligutten . . .	1	15,84	13,59	29,43	—	—	—	1,89	31,32	51,09	42,91	—	6,00	100,00
14	Medsen. . . .	20	246,10	444,14	690,24	—	—	—	29,28	719,52	34,20	61,71	—	4,09	100,00
15	Ordangen = Ussercken	9	152,27	121,25	273,52	14,24	—	14,24	5,56	293,32	51,95	41,35	4,84	1,86	100,00
16	Padohnen . . .	2	60,98	55,31	116,29	4,85	—	4,85	4,96	126,10	48,37	43,87	3,83	3,93	100,00
17	Papplacken . .	12	199,94	233,28	433,22	6,53	—	6,53	12,30	452,05	44,23	51,61	1,44	2,72	100,00
18	Preekuln . . .	54	1236,98	1423,48	2660,46	—	—	—	48,28	2708,74	45,67	52,55	—	1,78	100,00
19	Roloff	10	232,34	206,34	438,68	—	—	—	22,26	460,94	50,40	44,77	—	4,83	100,00
20	Strocken . . .	8	195,87	116,34	312,21	—	—	—	12,53	324,74	60,28	35,83	—	3,89	100,00
21	Telsen	28	473,57	505,56	979,13	—	—	—	38,45	1017,58	46,53	49,69	—	3,78	100,00
22	Virginahlen . .	43	700,39	1227,04	1927,43	—	—	—	38,48	1965,91	35,62	62,42	—	1,96	100,00
23	Wirgen. . . .	38	472,91	472,18	945,09	4,18	—	4,18	23,95	973,22	48,59	48,52	0,43	2,46	100,00
	Summa .	448	8687,61	9701,71	18389,32	99,38	—	99,38	655,60	19144,30	45,38	50,67	0,52	3,43	100,00
	Gruppe II.														
1	Sarraicken. . .	12	138,61	263,37	401,98	—	—	—	27,55	429,53	32,29	61,30	—	6,41	100,00
	Summa .	12	138,61	263,37	401,98	—	—	—	27,55	429,53	32,29	61,30	—	6,41	100,00
	Recapitulation.														
	Gruppe I. . .	448	6687,61	9701,71	18389,32	99,38	—	99,38	655,60	19144,30	45,38	50,67	0,52	3,43	100,00
	Gruppe II. . .	12	138,61	263,37	401,98	—	—	—	27,55	429,53	32,29	61,30	—	6,41	100,00
	Summa .	460	8826,22	9965,08	18791,30	99,38	—	99,38	683,15	19573,83	45,09	50,91	0,50	3,50	100,00

E r t r a g s b e r e c h n u n g.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge.			Bleibt Ertrag.	Davon 20% für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge.			Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Deſſ.	
	Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Für den Holzbedarf.	Summa.			des Oeconomielandes.	des productiven Waldes.	Summa.		des Oeconomielandes.	des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
N u b e l.											
1980,87	115,74	295,31	411,05	1569,82	313,96	1255,86	2,11	1257,97	25159,40	78,00	77,64
12722,08	491,04	1766,20	2257,24	10464,84	2092,97	8371,87	—	8371,87	167437,40	94,42	94,42
509,13	28,08	71,18	99,26	409,87	81,97	327,90	61,55	389,45	7789,00	81,96	59,00
1447,32	41,76	175,02	216,78	1230,54	246,11	984,43	—	984,43	19688,60	56,60	56,60
2968,09	161,16	400,46	561,62	2406,47	481,29	1925,18	—	1925,18	38503,60	72,51	72,51
12558,64	338,63	1572,09	1980,72	10647,92	2129,58	8518,34	—	8518,34	170366,80	57,72	57,72
3444,74	97,79	564,21	662,00	2782,74	556,55	2226,19	—	2226,19	44523,80	52,88	52,88
4141,39	97,30	604,09	701,39	3440,00	688,00	2752,00	13,92	2765,92	55318,40	88,20	86,27
5591,39	152,10	697,02	849,12	4742,27	948,45	3793,82	—	3793,82	75876,40	72,44	72,44
2792,78	234,37	368,62	602,99	2189,79	437,96	1751,83	—	1751,83	35036,60	64,62	64,62
210,67	8,55	31,04	39,59	171,08	34,22	136,86	—	136,86	2737,20	68,42	68,42
3424,49	178,48	598,35	776,83	2647,66	529,53	2118,13	—	2118,13	42362,60	87,52	87,52
169,69	2,97	23,28	26,25	143,44	28,69	114,75	—	114,75	2295,00	76,56	76,56
2899,08	90,85	398,04	488,89	2410,19	482,04	1928,15	—	1928,15	38563,00	55,88	55,88
1691,05	48,77	232,74	281,51	1409,54	281,91	1127,63	12,57	1140,20	22804,00	82,32	79,18
972,13	11,08	116,53	127,61	844,52	168,90	675,62	5,70	681,32	13626,40	116,14	112,61
2180,94	98,04	293,91	391,95	1788,99	357,81	1431,18	5,75	1436,93	28738,60	66,10	65,31
12637,15	703,96	1810,39	2514,35	10122,80	2024,56	8098,24	—	8098,24	161964,80	60,88	60,88
3067,02	118,80	444,00	562,80	2504,22	500,84	2003,38	—	2003,38	40067,60	91,26	91,26
1741,37	59,01	344,19	403,20	1338,17	267,63	1070,54	—	1070,54	21410,80	68,62	68,62
6480,87	276,08	696,14	972,22	5508,65	1101,73	4406,92	—	4406,92	88138,40	88,02	88,02
8881,00	194,12	1029,58	1223,70	7657,30	1531,46	6125,84	—	6125,84	122516,80	63,66	63,66
6726,34	519,12	695,18	1214,30	5512,04	1102,41	4409,63	3,68	4413,31	88266,20	93,32	92,91
99238,23	4067,80	13227,57	17295,37	81942,86	16388,57	65554,29	105,28	65659,57	1313191,40	72,36	71,02
2092,85	61,65	203,76	265,41	1827,44	365,49	1461,95	—	1461,95	29239,00	72,72	72,72
2092,85	61,65	203,76	265,41	1827,44	365,49	1461,95	—	1461,95	29239,00	72,72	72,72
99238,23	4067,80	13227,57	17295,37	81942,86	16388,57	65554,29	105,28	65659,57	1313191,40	72,36	71,02
2092,85	61,65	203,76	265,41	1827,44	365,49	1461,95	—	1461,95	29239,00	72,72	72,72
101331,08	4129,45	13431,33	17560,78	83770,30	16754,06	67016,24	105,28	67121,52	1342430,40	71,32	71,06

Kreis Hasenpoth.

Separirte Einheiten.

Das Areal der abgetrennten 1189 Einheiten beträgt:

23470,17	Dessätinen	Garten und Ackerland
27164,75	„	Wiesen und Weiden
535,26	„	productiver Waldboden
1434,03	„	Unland und Impedimente
Summa 52604,21	Dessätinen.	

Es entfällt also durchschnittlich auf jede Einheit ein Areal von 44⅓ Dessätinen.

Es wechseln jedoch in diesem Kreise die Arealvertheilungen der abgetrennten Einheiten sehr bedeutend, indem wir hier neben den größten Gesinden des ganzen Gouvernements auch wieder die kleinsten zu verzeichnen haben. Gehen wir zunächst zu den einzelnen Gruppen über, so umfaßt die erste derselben 78 Einheiten mit 6428,78 Dessätinen Gesammtareal, so daß dort jede Einheit 82½ Dessätinen besitzt, und bei Sackenhausen diese Zahl durchschnittlich fast auf 70 und bei einigen Einheiten dieses Gutes sogar bis 200 und darüber steigt. In Gruppe II. und III. sind die Gesinde durchschnittlich von gleicher Größe, rund 40 Dessätinen groß, wobei in Gruppe I. die größten, sowie in Gruppe III. die kleinsten Einheiten angetroffen werden. So stoßen wir in Klein-Dahmen auf ein Durchschnittsareal der Gesinde von 28 Dessätinen, in Klein-Gramsden von 28 Dessätinen, in Kalleten von 34 Dessätinen, in Wiebingen von 32 Dessätinen, und auf diesen Gütern auf einzelne Einheiten, welche kaum ein Areal von 20 Dessätinen aufweisen. Der Grund hierfür liegt in der Gruppirung der Culturarten in diesem Kreise. Größere zusammenhängende Waldcomplexe werden in diesem Kreise nur in Gruppe I. und dem angrenzenden Theile der Gruppe II. und im Südwesten an der Grenze des Grobinschen Kreises angetroffen, im Uebrigen tritt der Waldboden nur parzellenweise zwischen dem Oeconomielande auf. Um nun die in der Nähe der Güter bequem gelegenen Waldungen nicht volländig verschwinden zu lassen, wurde bei den Arrondirungen das Waldareal so viel wie möglich geschont, und da die Größe der Gesinde in waldreichen Gegenden in der Regel durch Zutheilungen des sehr reichlich vertretenen Waldbodens geschaffen worden ist, so vermied man hier häufig eine Verminderung des durch seine geringe Ausdehnung werthvolleren Waldbodens, und die Gesinde blieben mit dem geringen Areal dastehen, welches sie eben in Nutzung hatten. Daher kommt es, daß in Gruppe I. und zum Theil in Gruppe II. die größeren Einheiten auftraten, und je mehr der zusammenhängende Waldboden verschwindet, die kleinen Waldparzellen geschont, und daher die Gesinde klein geblieben sind. Durch diese Umstände ist auch die procentale Vertheilung der Culturarten bedingt. Während wir im ganzen Kreise nachstehende procentale Sätze aufgestellt finden:

44,62 %	Garten und Ackerland
51,64 %	Wiesen und Weiden
1,02 %	productiver Wald
2,72 %	Unland und Impedimente
Summa 100,00 %	

haben wir in den einzelnen Gruppen an Ackerland:

in Gruppe I. . . .	11,84 %
in Gruppe II. . . .	50,82 %
in Gruppe III. . . .	47,27 %
im Durchschnitt	44,62 %

Wo also die größeren Gesinde sind, ist weniger Acker vorhanden und mehr Wiesen und Weideland, weil selbigen vom reichlich vertretenen Waldboden ohne große Opfer zugetheilt werden konnte. Für das oben angeführte Areal ist ein Taxwerth von 3260937,80 Rbl. berechnet worden und zwar für jede nutzbare Dessätine des Oeconomielandes allein von 64,22 Rbl. und des Gesammtareales von 63,82 Rbl.

Stellen wir jetzt die Taxwerthe zusammen, welche sich in den einzelnen Gruppen ergeben, so finden wir einen Taxwerth pro jede nutzbare Dessätine Oecononmielandes:

	bei den Gutscomplexen	bei den separirten Einheiten
in Gruppe I. . .	34,67 Rbl.	25,60 Rbl.
in Gruppe II. . .	74,74 „	68,94 „
in Gruppe III. . .	70,52 „	70,30 „
im Durchschnitt .	66,40 Rbl.	64,22 Rbl.

Es ist also das Oeconomieland in den Gutscomplexen unbedeutend höher taxirt, als das der separirten Einheiten, und zwar ist der Unterschied am größten in Gruppe I. und gleich Null in Gruppe III. In Gruppe I. sind ein großer Theil der separirten Einheiten Strandgesinde, und daher vielfach mit werthloserem Areale dotirt, als die Hoflagen; in Gruppe II. sind eben häufig die Bodenwerthe der Höfe besser, als die der Gesinde, wie aus der Gegenüberstellung der einzelnen Güter ersichtlich sein wird, und in Gruppe III. stimmen die Taxwerthe vollständig überein, weil die Bodenwerthe der Gesinde sich dort nicht von denen der Hoflagen wesentlich unterscheiden, auch die Vertheilung der Culturarten in Bezug auf das Oeconomieland fast dieselbe ist. Schließlich liefert auch hier wieder Gruppe III. den Beweis für die Behauptung, daß dort, wo keine besonders großen Unterschiede im Bodenwerthe anzutreffen sind, d. h. dort wo eine große Gleichmäßigkeit in dem Auftreten der Verschiedenheit vorgefunden wird, daß also dort die Taxwerthe der Gesindesländereien mehr mit den Taxwerthen der Hofesländereien übereinstimmen, als dort wo besonders reiche Bodenwerthe in ausgedehnten Flächen, neben weniger werthvollen Bodengattungen sich hinziehen.

Das in üblicher Weise zusammengestellte Tableau wird die auftretenden Verschiedenheiten bei jedem Gute zeigen:

Gruppe I.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Dessätine des Oeconomielandes. Höfe.	Oeconomielandes. Gesinde.	Gesammtareales. Höfe.	Gesammtareales. Gesinde.
		Rubel.			
1	Sackenhausen . .	36,76	26,16	27,36	26,16
2	Seemuppen . . .	18,60	24,76	18,04	24,76
	im Durchschnitt .	34,67	25,60	27,12	25,60

Gruppe II.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Dessätine des Oeconomielandes. Höfe.	Oeconomielandes. Gesinde.	Gesammtareales. Höfe.	Gesammtareales. Gesinde.
		Rubel.			
1	Stackeldangen . .	99,29	104,78	96,60	104,78
2	Laschen-Alt . . .	100,12	64,78	92,02	64,78
3	Laschen-Neu . . .	100,12	73,68	92,02	73,68
4	Rokaischen . . .	100,14	88,00	91,20	88,00
5	Mescheneeken . .	98,56	77,18	84,94	68,10
6	Zilden	89,62	63,88	80,93	63,88
7	Rawen	111,20	73,26	78,82	73,26
8	Puhnen-Oldenburg	104,14	69,40	77,64	67,56
9	Reggen	85,56	60,98	85,56	60,98
10	Jamaiken . . .	91,72	80,94	67,32	80,94
11	Pelzen	76,96	54,21	63,80	54,21
12	Dserwen . . .	79,92	75,98	62,80	75,98
13	Langsehden . . .	75,50	66,14	62,68	65,16
14	Dubenalken . . .	83,16	74,66	62,28	74,66
15	Rudden	76,14	71,42	61,76	71,42
16	Katzdangen . . .	75,52	64,48	60,05	64,48
17	Kickurn	73,26	64,48	50,66	64,48
18	Nodaggen . . .	93,32	72,00	58,62	72,00
19	Berghof	97,26	56,90	58,12	55,09
20	Ehnau	77,28	73,76	57,42	73,76
21	Hasenpoth-Schloß .	73,52	84,72	55,96	84,72
22	Paddern-Silleneeken	70,72	71,72	55,12	71,72
23	Birsen-Zerrenden .	69,92	61,46	52,56	59,54
24	Drogen-Krusat . .	65,40	36,42	50,42	36,42
25	Apussen-Neu . .	80,72	70,36	47,10	70,36
26	Kalwen	64,74	78,60	45,96	78,60
27	Lehnen	87,44	66,36	45,78	66,36
28	Perbohnen . . .	63,60	75,66	45,36	75,66
29	Seraten-Alt u. Neu-	52,20	61,28	43,92	59,30
30	Bojen	74,50	75,90	42,44	75,90
31	Appricken . . .	56,68	60,48	41,56	60,48
32	Layden	49,60	55,18	40,64	55,18
33	Zierau	74,52	49,82	36,92	49,82
34	Tels-Paddern . .	57,62	60,12	35,00	60,12
35	Almahlen	38,44	81,46	29,84	81,46
36	Drogen-Post . .	53,08	59,64	28,76	59,28
		74,74	68,94	53,76	68,31

Gruppe III.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Dessätine des Oeconomielandes. Höfe.	Oeconomielandes. Gesinde.	Gesammtareales. Höfe.	Gesammtareales. Gesinde.
		Rubel.			
1	Rauden	84,04	74,88	80,84	74,88
2	Assieten-Bagges .	93,68	80,10	76,88	80,10
3	Dahmen-Klein . .	85,14	94,26	74,52	94,26
4	Pormsahten . .	93,96	93,44	71,16	90,01
5	Pleppen	94,08	74,17	69,04	74,01
6	Trecken	94,70	73,10	67,92	71,16
7	Gramsden-Groß .	95,16	79,41	66,28	79,41
8	Elkesemm . . .	77,26	67,61	65,68	67,61
9	Dahmen-Groß . .	91,44	72,89	64,86	72,89
10	Grösen	84,92	71,62	64,60	71,62
11	Gramsden-Klein .	84,80	85,02	63,30	85,02
12	Meldsern . . .	84,56	85,90	61,06	85,90
13	Backhusen-Dehseln .	73,62	73,53	52,52	73,53
14	Wormsahten-Groß .	61,62	75,62	49,86	75,62
15	Welden	72,76	64,70	49,32	64,70
16	Wiebingen . . .	70,56	52,58	48,66	52,58
17	Altdorf-Groß . .	63,56	63,12	48,40	63,12
18	Dsirgen	78,14	71,19	46,66	60,47
19	Schmaisen . . .	59,92	64,56	45,92	63,35
20	Kalleten	63,12	81,76	45,42	81,76
21	Rudbahren . . .	73,80	70,44	44,88	70,44
22	Nikratzen . . .	60,28	67,79	44,72	67,79
23	Aswicken . . .	63,62	65,91	43,72	64,10
24	Diensdorf . . .	73,00	76,90	41,76	76,81
25	Wainoden . . .	61,62	69,93	41,32	69,93
26	Dselden-Groß . .	59,62	50,12	40,98	50,12
27	Nigranden . . .	60,40	68,10	40,08	67,08
28	Bahten	53,10	57,75	39,96	57,75
29	Assieten-Preekuln .	65,68	69,46	37,60	69,46
30	Ambothen . . .	54,20	52,28	48,40	52,28
		70,52	70,30	49,20	70,12

Es findet also in Gruppe III. die größte Annäherung zwischen den Taxwerthen des Oeconomielandes der Gutscomplexe, und den der separirten Einheiten statt; größere Differenzen treten uns in Gruppe II. und in Gruppe I. entgegen. Bei den beiden Gütern der Gruppe I. stoßen wir genau auf das umgekehrte Verhältniß, in Sackenhausen sind die Höfe höher taxirt, in Seemuppen die Gesinde. Dagegen liegen die Gesinde in Sackenhausen zum Theil am Strande, und haben die niedrigsten durchschnittlichen Taxwerthe des ganzen Gouvernements erlangt, die Höfe dagegen schon dem Strande abgerückt, und besitzen einzelne Theile recht werthvollen Ackerlandes, wie Bächhof, Münde und Ostbach. In Seemuppen liegen die Höfe, wie die Gesinde, in der Strandregion, und daß die Gesinde dennoch einen durchschnittlichen höheren Taxwerth erlangt haben als die Höfe, hat seinen Grund in der Arrondirung. Die Gesinde haben nur das nutzbare Areal erhalten, alle werthloseren und niedrig zu veranschlagenden Flächen sind bei dem Hofe verblieben, daher der geringe durchschnittliche Taxwerth daselbst.

Dieser letzte Umstand ist in Gruppe II. ebenfalls die Ursache, daß in einzelnen Fällen Gesindesländereien einen höheren Taxwerth erlangt haben als die Oeconomieländereien der Gutscomplexe, wie z. B. dieser Unterschied sehr grell in Allmahlen zu Tage tritt. Nun haben aber die Gesinde dort erstens fast nur Ackerland und Wiesen, und zwar besseres Ackerland als der Hof, und die Wiesen liegen in dem besten Theile des Hasau-Thales. Der Hof dagegen hat schlechteres Ackerland, und eine bedeutende Menge nicht sehr werthvoller Wiesen und Weideflächen, welche den durchschnittlichen Taxwerth so bedeutend herabsetzen. Andererseits sind in Zierau die Gesinde so bedeutend niedriger taxirt als die Hofesländereien. Doch Zierau ist schon der Gattung der Waldgüter zuzuzählen, daher finden wir hier die Gesinde schon häufig auf Waldboden. Außerdem ist ja allgemein bekannt, daß der Hof Zierau mit seiner Umgebung unvergleichlich besser ist , als die entfernter liegenden Beihöfe und Gesinde. Im Uebrigen motiviren die verschiedenen Bodenwerthe auf den anderen Gütern die Unterschiede in den Taxwerthen; denn auch hier sind im Allgemeinen die zusammenhängenden, gleichmäßigen Bodenflächen bestimmend für die Anlage der Höfe gewesen. Eine größere Gleichmäßigkeit des Bodens bedingt aber eine größere Werthschätzung, als dort, wo bessere und weniger werthvolle Flächen in buntem Gemisch liegen, weil die Erträge der besseren Bodenarten durch die Beigabe der minderwerthigen Flächen nicht in dem Maaße voll ausgenutzt werden können, als wenn nur dieselbe Gattung vertreten wäre; denn bei gemischtem Boden kann man für die besseren Stellen nicht eine besondere Wirthschaftsweise einführen, es können dieselben eben nicht anders behandelt werden, als die nicht so ergiebigen Ländereien, und werfen daher auch nicht, im Verhältniß zu ihrem höherem Werthe, höhere Erträge ab.

Dasselbe gilt im Allgemeinen auch von den Taxwerthen in Gruppe III. und für den Umstand, welcher auch in der ganzen Gruppe seine Anwendung findet, daß nämlich den Höfen vielfach eine größere Menge nicht werthvoller Flächen verblieben ist, als Waldwiesen und diverse Etablissements im Walde, giebt Kalleten ein sprechendes Beispiel. Das Ackerland in den Höfen ist dort in bedeutend geringeren Procentsatz vorhanden, als bei den Gesinden, und Wiesen besitzt der Hof verhältnißmäßig vielmal mehr als die Gesinde. Daß in dieser Gruppe aber bald die Gesinde höher, bald die Hofesländereien höher taxirt sind, überall aber die Unterschiede uns nicht so grell entgegentreten, beweist die Gleichmäßigkeit, mit welcher die Verschiedenheiten im Bodenwerthe auftreten, und das Endresultat, daß die durchschnittlichen Taxwerthe dieselben sind, spricht dafür, daß eine gleichmäßige Vertheilung der werthvolleren und minderwerthigen Bodenarten zwischen Hofes- und Gesindesland in diesem Theile eine vollständig gleichmäßige ist.

Mit Ausnahme der Strandgesinde in Gruppe I., welchen der Fischfang, neben der Viehzucht, eine Nebenrevenüe abwirft, bieten sich den kleinen Einheiten in diesem Kreise keine besondere geldbringenden Erwerbe und Culturen. Der Kartoffelbau im Großen als Geldfrucht findet hier nur stellenweise geeignete Terrains, und der Weizen ersetzt den Roggen auch nur in kleinen, besonders begünstigten Flächen; der Flachsbau als Erwerbszweig ist hier vollständig ausgeschlossen. Daher sind die kleinen Einheiten hier nur auf den gewöhnlichen Körnerbau angewiesen, welcher hier bei regelrechter Mehrfelderwirthschaft und gebührender Pflege der Felder immerhin einen mehr als mittleren Ertrag abwirft. — Besonders günstige Chançen stehen solchen Wirthschaften allerdings nicht in Aussicht. Ein entsprechender Lohn für die aufgewendete Mühe und Arbeit jedoch ist auch hier immer durch die vorherrschenden Bodenverhältnisse geboten, wenn nur nach der Erlangung desselben redlich gestrebt wird.

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Zahl der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Oeconomieland. Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Oeconomieland. Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Waldareal. Unproductiver Wald. 5.	Waldareal. Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
			Dessätinen.												
	Gruppe I.														
1	Sackenhausen . .	48	510,47	3256,04	3766,51	—	—	—	92,75	3859,26	13,22	84,38	—	2,40	100,00
2	Seemuppen . .	30	250,98	2279,54	2530,52	—	—	—	39,00	2569,42	9,77	88,72	—	1,51	100,00
	Summa .	78	761,45	5535,58	6297,03	—	—	—	131,75	6428,78	11,84	86,10	—	2,06	100,00
	Gruppe II.														
1	Almahlen . . .	4	80,67	52,83	133,50	—	—	—	3,06	136,56	59,04	38,68	—	2,28	100,00
3	Appricken . . .	20	438,39	476,11	915,50	—	—	—	24,97	940,47	46,65	50,67	—	2,68	100,00
3	Appussen-Neu . .	2	58,99	46,70	105,69	—	—	—	2,52	108,21	54,53	43,17	—	2,30	100,00
4	Berghof . . .	9	188,56	234,03	422,59	19,16	—	19,16	7,96	449,71	41,94	52,02	—	1,77	100,00
5	Birsen-Zerenden .	12	229,82	200,33	430,15	17,86	—	17,86	16,58	464,59	49,45	43,11	—	3,58	100,00
6	Bojen	13	272,63	311,60	584,23	—	—	—	10,32	594,55	45,56	52,39	—	1,75	100,00
7	Drogen-Krussat .	1	6,36	20,75	27,11	—	—	—	1,10	28,21	22,51	73,59	—	3,90	100,00
8	Drogen-Post . .	3	45,93	47,77	93,70	0,94	—	0,94	2,10	96,74	47,44	49,37	—	2,19	100,00
9	Dserwen . . .	37	1050,35	716,18	1766,53	—	—	—	89,19	1855,72	56,59	38,59	—	4,82	100,00
10	Dubenalken . .	55	1009,26	741,76	1751,02	—	—	—	58,66	1809,68	55,74	41,03	—	3,23	100,00
11	Ehnau	4	116,16	79,56	195,72	—	—	—	9,40	205,12	56,70	38,82	—	4,48	100,00
12	Hasenpoth-Schloß-Ewaden . . .	32	885,74	862,30	1748,04	—	—	—	33,70	1781,74	49,71	48,39	—	1,90	100,00
13	Jamaiken . . .	6	80,21	110,45	190,66	—	—	—	6,93	197,59	40,68	55,82	—	3,50	100,00
14	Kalwen . . .	21	383,89	203,12	587,01	—	—	—	25,27	612,28	62,72	33,18	—	4,10	100,00
15	Katzdangen . .	74	1813,25	1384,77	3198,02	—	—	—	111,21	3309,14	54,79	41,85	—	3,36	100,00
16	Laschen-Alt . .	3	49,18	77,35	126,53	—	—	—	3,74	130,27	37,73	59,40	—	2,87	100,00
17	Laschen-Neu . .	13	243,16	281,75	524,91	13,93	—	13,93	8,85	547,69	44,39	51,45	2,54	1,62	100,00
18	Langsehden . .	6	82,22	128,65	210,87	4,72	—	4,72	4,75	220,34	37,33	58,37	2,14	2,16	100,00
19	Layden	21	437,04	653,26	1090,30	—	—	—	33,23	1123,53	38,92	58,13	—	2,95	100,00
20	Lehnen	16	314,14	187,70	501,84	—	—	—	9,90	511,74	61,38	36,68	—	1,94	100,00
21	Meschenecken . .	9	172,15	304,19	476,34	86,25	—	86,25	11,29	574,15	30,06	52,96	—	1,91	100,00
22	Nodaggen . . .	12	207,19	256,31	463,50	—	—	—	10,86	474,36	43,59	54,12	—	2,29	100,00
23	Paddern-Silleneeken	15	381,84	227,91	609,75	—	—	—	13,54	623,29	61,29	36,56	—	2,15	100,00
24	Pelzen	9	146,47	150,00	296,47	—	—	—	5,84	302,31	48,46	49,60	—	1,94	100,00
25	Perbohnen. . .	12	240,37	189,39	429,76	—	—	—	9,25	439,01	54,75	43,14	—	2,11	100,00
26	Reggen. . . .	5	114,26	159,22	273,48	—	—	—	4,05	277,53	41,22	57,38	—	1,40	100,00
27	Rawen. . . .	25	649,59	376,58	1026,17	—	—	—	42,21	1068,38	60,78	35,27	—	3,95	100,00
28	Rokaischen . . .	7	189,42	224,61	414,03	—	—	—	12,71	426,74	44,36	52,67	—	2,97	100,00
29	Rudden . . .	6	87,04	78,00	165,04	—	—	—	2,21	167,25	52,02	46,68	—	1,30	100,00
30	Sexaten-Alt u. Neu	12	238,15	274,91	513,06	17,66	—	17,66	11,74	542,16	43,92	50,70	—	2,15	100,00
31	Stackeldangen. .	1	11,95	739,00	19,34	—	—	—	0,87	20,21	59,45	36,20	—	4,35	100,00
32	Tels-Paddern . .	21	437,79	377,48	815,27	—	—	—	23,59	838,86	52,18	44,98	—	2,84	100,00
33	Zierau-Wallhof .	45	1138,50	1035,79	2174,29	—	—	—	53,16	2227,45	51,12	46,51	—	2,37	100,00
34	Zilden	11	161,00	247,46	408,46	—	—	—	11,55	420,01	38,33	58,92	—	2,75	100,00
35	Puhnen-Oldenburg	13	335,34	161,74	497,17	20,88	—	20,88	15,73	533,78	61,90	31,26	3,90	2,94	100,00
	Summa .	555	12287,10	10887,95	23175,05	181,67	—	181,67	692,04	24048,76	50,82	45,63	0,68	2,87	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Abzüge. Für den Holzbedarf.	Abzüge. Summa.	Bleibt Ertrag.	Davon 20% für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Netto-Erträge. des Oeconomielandes.	Netto-Erträge. des productiven Waldes.	Netto-Erträge. Summa.	Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes.	Taxwerth pro 1 Dess. des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Rubel.											
7345,50	584,16	601,30	1185,46	6160,04	1232,01	4928,03	—	4928,03	98560,60	26,16	26,16
4309,42	132,60	258,25	390,85	3918,57	783,71	3134,86	—	3134,86	62697,20	24,76	24,76
11654,92	716,76	859,55	1576,31	10078,61	2015,74	8062,89	—	8062,89	161257,80	25,60	25,60
790,73	13,72	94,86	108,58	682,15	136,44	545,71	—	545,71	10914,20	81,46	81,46
4276,10	169,66	644,43	814,09	3462,01	692,41	2769,60	—	2769,60	55392,00	60,48	60,48
552,71	8,44	69,38	77,82	474,89	94,97	379,92	—	379,92	7598,40	70,36	70,36
1820,52	94,65	221,74	316,39	1504,13	300,82	1203,31	14,08	1217,39	24347,80	56,90	55,09
2026,56	104,15	270,39	374,54	1652,02	330,42	1321,60	12,14	1333,74	26674,80	61,46	59,54
3204,45	61,92	320,19	382,11	2822,34	564,45	2257,89	—	2257,89	45157,80	75,90	75,90
77,00	6,18	9,35	15,53	61,47	12,29	49,18	—	49,18	983,60	36,42	36,42
436,37	18,51	67,52	86,03	350,34	70,07	280,27	0,82	281,09	5621,80	59,64	59,28
10411,97	168,61	1852,84	2021,45	8390,52	1678,10	6712,42	—	6712,42	134248,40	75,98	75,98
10157,47	192,50	1785,76	1978,26	8179,21	1635,86	6543,35	—	6543,35	130867,00	74,66	74,66
1079,48	5,12	170,75	175,87	903,61	180,72	722,89	—	722,89	14457,80	73,76	73,76
11064,41	246,07	1562,70	1808,77	9255,64	1851,14	7404,50	—	7404,50	148090,00	84,72	84,72
1082,29	21,60	94,32	115,92	966,37	193,27	773,10	—	773,10	15462,00	80,94	80,94
3528,31	136,29	507,87	644,16	2884,15	576,84	2307,31	—	2307,31	46146,20	78,60	78,60
16153,12	397,85	2665,45	3063,30	13089,82	2618,94	10470,88	—	10470,88	209417,60	64,48	64,48
609,18	12,24	86,76	99,00	510,18	102,04	408,14	—	408,14	8162,80	64,78	64,78
2904,13	57,12	428,92	486,04	2418,09	483,62	1934,47	16,38	1950,85	39017,00	73,68	72,38
1044,63	27,15	145,03	172,18	872,45	174,48	697,97	5,85	703,82	14076,40	66,14	65,16
4416,58	217,35	642,46	859,81	3556,77	711,34	2845,45	—	2845,45	5689,00	55,18	55,18
2523,33	72,16	369,42	441,58	2081,75	416,34	1665,41	—	1665,41	33308,20	66,36	66,36
2632,44	82,72	253,05	335,77	2296,67	459,34	1837,33	76,31	1913,74	38274,80	77,18	68,10
2518,72	130,58	304,57	435,15	2083,57	416,71	1666,86	—	1666,86	33337,20	72,00	72,00
3625,62	117,75	773,56	891,31	2734,31	546,86	2187,45	—	2187,45	43749,00	71,72	71,72
1229,92	31,76	195,17	226,93	1002,99	200,60	802,39	—	802,39	16047,80	54,21	54,21
2414,96	63,36	318,11	381,47	2033,49	406,69	1626,80	—	1626,80	32536,00	75,66	75,66
1210,69	35,67	134,37	170,04	1040,65	208,13	832,52	—	832,52	16650,40	60,98	60,98
5969,39	125,28	1145,88	1271,16	4698,23	939,65	3758,58	—	3758,58	75171,60	73,26	73,26
2664,38	52,08	335,14	387,22	2277,16	455,44	1821,72	—	1821,72	36434,40	88,00	88,00
902,84	21,21	119,99	141,20	761,64	172,33	589,31	—	589,31	11786,20	71,42	71,42
2327,77	99,14	280,05	379,19	1948,58	389,70	1558,88	15,56	1574,44	31488,80	61,28	59,30
149,76	4,25	21,07	25,32	124,44	24,89	99,55	—	99,55	199,10	104,78	104,78
3841,64	135,06	643,54	778,60	3063,04	612,62	2450,42	—	2450,42	49008,40	60,13	60,13
10272,46	243,00	2008,07	2251,07	8021,39	1604,28	6417,13	—	6417,13	128342,60	49,82	49,82
1914,20	48,40	236,62	285,02	1629,18	325,83	1303,35	—	1303,35	26067,00	63,88	63,88
2647,83	39,18	453,44	492,62	2155,21	431,04	1724,17	18,42	1742,59	34851,80	69,40	67,56
122481,96	3260,73	19232,77	22493,50	99988,46	19997,69	79990,77	159,56	80150,33	1603006,60	68,94	68,31

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Zahl der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Unproductiver Wald. 5.	Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
			Dessätinen.												
	Gruppe III.														
1	Altdorf-Groß . .	23	429,88	459,19	889,07	—	—	—	9,62	898,69	47,73	51,20	—	1,07	100,00
2	Ambothen . . .	31	551,09	989,71	1540,80	—	—	—	28,52	1569,32	35,12	63,07	—	1,81	100,00
3	Assieten-Bagges .	8	177,20	107,82	285,02	—	—	—	4,61	289,63	61,18	37,24	—	1,58	100,00
4	Aswicken . . .	23	334,85	430,29	765,14	27,96	—	27,96	38,21	831,31	40,29	51,76	3,36	4,59	100,00
5	Backhusen-Dehseln	10	169,73	237,14	406,87	62,88	—	62,88	13,27	483,02	44,33	52,37	—	3,40	100,00
6	Bahten	42	788,76	1288,58	2077,34	—	—	—	45,10	2122,44	37,12	60,74	—	2,14	100,00
7	Dahmen-Groß .	7	193,60	77,64	271,24	—	—	—	9,41	280,65	69,01	27,70	—	3,29	100,00
8	Dahmen-Klein .	6	80,80	85,65	166,45	—	—	—	5,96	172,41	46,87	49,69	—	3,44	100,00
9	Diensdorf . . .	23	446,62	359,70	806,32	0,64	—	0,64	14,19	821,15	54,09	43,51	0,72	1,68	100,00
10	Dselden-Groß . .	16	304,15	248,51	552,66	—	—	—	9,81	562,47	54,05	44,21	—	1,74	100,00
11	Dsirgen . . .	15	370,60	292,64	663,24	166,14	—	166,14	19,04	848,42	43,68	34,48	19,60	2,24	100,00
12	Elkezeem . . .	8	141,82	173,74	315,56	—	—	—	10,47	326,03	43,50	53,29	—	3,21	100,00
13	Gramsden-Groß .	14	401,47	316,77	718,24	—	—	—	21,93	740,17	54,25	42,80	—	2,95	100,00
14	Gramsden-Klein .	18	289,99	198,61	488,60	—	—	—	19,74	508,34	57,04	39,08	—	3,88	100,00
15	Grösen	8	138,70	104,38	243,08	—	—	—	13,55	256,63	54,04	40,65	—	5,31	100,00
16	Kalleten u. Klein-Kruthen . . .	59	1089,36	821,98	1911,34	—	—	—	92,93	2004,27	54,35	41,02	—	4,63	100,00
17	Meldsern . . .	15	404,70	191,28	595,98	—	—	—	19,60	615,58	65,72	31,10	—	3,18	100,00
18	Niegranden . .	43	634,80	742,25	1377,05	27,59	—	27,59	24,95	1429,59	44,42	51,91	1,93	1,74	100,00
19	Niekratzen-Groß .	11	170,40	218,15	388,55	—	—	—	7,54	396,09	43,02	55,08	—	1,90	100,00
20	Pleppen . . .	9	208,60	245,71	454,31	0,30	—	0,30	8,21	462,82	45,06	53,09	0,06	1,79	100,00
21	Pormsathen . .	41	554,76	668,44	1223,20	50,40	—	50,40	48,93	1322,53	41,98	50,60	3,72	3,70	100,00
22	Rauden-Annenhof	3	62,54	41,07	103,61	—	—	—	5,22	108,83	57,48	37,73	—	4,79	100,00
23	Rudbahren . .	30	502,59	299,82	802,41	—	—	—	23,51	825,92	60,87	36,29	—	2,84	100,00
24	Schmaisen . . .	8	155,32	194,89	350,21	8,50	—	8,50	8,52	367,23	42,31	53,06	2,31	2,32	100,00
25	Trecken	9	117,59	128,70	246,29	9,18	—	9,18	5,46	260,93	45,07	49,33	3,51	2,09	100,00
26	Wainoden . . .	25	512,17	500,67	1012,84	—	—	—	35,20	1048,04	48,87	47,77	—	3,36	100,00
27	Welden	9	192,65	161,14	353,79	—	—	—	8,45	362,24	53,18	44,49	—	2,33	100,00
28	Wiebingen . . .	9	134,15	149,16	283,31	—	—	—	6,14	289,45	46,35	51,53	—	2,12	100,00
29	Preekuln-Assiet .	37	746,25	920,37	1666,62	—	—	—	36,98	1703,60	43,81	54,02	—	2,17	100,00
30	Wormsathen . .	6	116,45	87,19	203,64	—	—	—	5,17	208,81	55,81	41,47	—	2,45	100,00
	Summa .	556	10421,62	21046,22	21162,84	353,59	—	353,59	610,24	22126,67	47,27	48,63	1,34	2,76	100,00
	Recapitulation.														
	Gruppe I. . .	78	761,45	5535,58	6297,03	—	—	—	131,75	6428,78	11,84	86,10	—	2,06	100,00
	Gruppe II. . .	555	12287,10	10887,95	23175,05	181,67	—	181,67	692,04	24048,76	50,82	45,63	0,68	2,87	100,00
	Gruppe III. .	556	10421,62	21046,22	21162,84	353,59	—	353,59	610,24	22126,67	47,27	48,63	1,34	2,76	100,00
	Summa .	1189	23470,17	27164,75	50634,92	535,26	—	535,26	1434,03	52604,21	44,62	51,64	1,02	2,72	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Abzüge. Für den Holzbedarf.	Abzüge. Summa.	Bleibt Ertrag.	Davon 20% für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge des Oeconomielandes.	Nettoerträge des productiven Waldes.	Nettoerträge Summa.	Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes.	Taxwerth pro 1 Dess. des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Rubel.											
4182,39	54,96	631,93	686,89	3495,50	689,11	2806,39	—	2806,39	56127,80	63,12	63,12
6050,11	204,60	810,10	1014,70	5035,41	1007,08	4028,33	—	4028,33	80566,60	52,28	52,28
1744,04	56,58	260,48	317,06	1426,98	285,39	1141,59	—	1141,59	22831,80	80,10	80,10
3641,22	80,34	409,42	489,76	3151,46	630,30	2521,16	20,54	2541,70	5083,40	65,91	64,10
2222,75	70,64	224,43	295,07	1927,68	385,53	1542,15	55,47	1597,62	31952,40	73,53	73,53
9088,38	441,84	1149,49	1591,33	7497,05	1499,41	5997,64	—	5997,64	119952,80	57,75	57,75
1497,65	35,34	227,67	263,01	1234,64	246,93	987,71	—	987,71	19754,20	72,89	72,89
1096,82	23,80	95,03	118,83	977,99	195,59	782,40	—	782,40	15648,00	94,26	94,26
4637,15	172,27	590,90	763,17	3873,98	774,79	3099,19	0,19	3099,38	61987,60	76,90	76,81
2280,46	88,64	447,10	535,74	1744,72	348,94	1395,78	—	1395,78	27915,60	50,12	50,12
3562,70	63,07	549,77	612,84	2949,86	569,96	2359,90	146,54	2506,44	50128,80	71,19	60,47
1615,37	71,68	208,48	280,16	1335,21	267,04	1068,17	—	1068,17	21363,40	67,61	67,61
4300,40	264,59	472,12	736,71	3563,69	712,73	2850,96	—	—	57019,20	79,41	79,41
3096,68	157,20	341,02	498,22	2598,46	519,69	2078,77	—	2078,77	41575,40	85,02	85,02
1315,37	44,00	183,51	227,51	1087,86	217,57	870,29	—	870,29	17405,80	71,62	71,62
11511,06	464,69	1281,07	1745,76	9765,30	1953,06	7812,24	—	7812,24	156244,80	81,76	81,76
3859,90	124,74	535,42	660,16	3199,74	639,97	2559,77	—	2559,77	51195,40	85,90	85,90
6931,24	231,00	839,80	1070,80	5860,44	1172,09	4688,35	24,34	4712,69	94253,80	68,10	67,08
1928,62	29,88	250,48	280,36	1648,26	329,67	1318,59	—	1318,59	26371,80	67,79	67,79
2442,11	16,90	320,65	337,55	2104,56	420,93	1683,63	0,26	1683,89	33677,80	74,17	74,01
8160,26	209,99	815,50	1025,49	7134,77	1426,99	5707,78	44,46	5758,18	115163,60	93,44	90,01
580,90	12,36	81,85	94,21	486,69	97,33	389,36	—	389,36	7787,20	74,88	74,88
4612,21	416,40	666,35	1082,75	3529,46	704,87	2824,59	—	2824,59	56491,80	70,44	70,44
1645,34	13,68	219,56	233,24	1412,10	282,42	1129,68	7,50	1137,18	22743,60	64,56	63,35
1303,08	46,17	172,85	219,02	1124,06	224,81	899,25	8,10	907,35	18147,00	73,10	71,16
5207,80	102,70	677,59	780,29	4427,51	885,50	3542,01	—	3542,01	70840,20	69,93	69,93
1697,65	39,60	226,56	266,16	1431,49	286,30	1145,19	—	1145,19	22903,80	64,70	64,70
1167,82	60,21	177,48	237,69	930,13	186,03	744,10	—	744,10	14882,00	52,58	52,58
8541,25	205,35	1097,17	1302,92	7238,73	1447,75	5790,98	—	5790,98	115819,60	69,46	69,46
1196,63	61,34	171,18	232,52	964,11	192,82	771,29	—	771,29	15425,80	75,62	75,62
111157,36	3864,56	14134,96	17999,52	93157,84	18631,57	74526,27	307,40	74833,67	1496673,40	70,30	70,12
11654,92	716,76	859,55	1576,31	10078,61	2015,72	8062,89	—	8062,89	161257,80	25,60	25,60
122481,96	3260,73	19232,77	22493,50	99988,46	19997,00	79990,77	159,56	80150,33	1603006,60	68,94	68,31
111157,36	3864,56	14134,96	17999,52	93157,84	18631,57	74526,27	307,40	74833,67	1496673,40	70,30	70,12
245294,24	7842,05	34227,28	42069,33	203224,91	40644,98	162579,93	466,96	163046,89	3260937,80	64,22	63,82

Kreis Illuxt.

Separirte Einheiten.

Sobald wir von Norden kommend den Eglon-Fluß, welcher die Grenze zwischen dem Friedrichstädtschen und Illuxtschen Kreise bildet, überschreiten, treten uns in mancher Beziehung andere Verhältnisse entgegen, als wir bis dahin zu beobachten Gelegenheit hatten. Sofort begegnen wir bei der Landbevölkerung einer anderen Sprache, anderen Sitten, anderem Religionsbekenntniß. Nur in dem nordwestlichen Theile dieses Kreises hat sich im Zusammenhange noch der lettische Volksstamm iu seiner Sprache, Sitte und Religion erhalten, in dem ganzen übrigen Theile des Kreises dagegen finden sich nur vereinzelt Gemeinden, in welchen eine vorherrschend lettische Bevölkerung vertreten ist, im Allgemeinen finden wir den Letten nur sporadisch zwischen polnisch-lithauischen Stämmen, und den Sectirern der griechischen Kirche seßhaft.

Die Geschichte des Landes lehrt uns, wie sich die als ein Mischvolk zu bezeichnende Bevölkerung dieses Kreises gebildet hat, und wie in früheren Jahren durch den Besitzübergang vieler Güter in die Hände polnischer Besitzer, durch den Zuzug einer lithauischen Bevölkerung von Westen her, die ursprünglich eingesessenen Letten über die Düna nach Osten zu verdrängt wurden, wo wir dieselben am ganzeu Ufer der Düna entlang bis Kraslawka hinauf wieder antreffen.

Daß in allen den Theilen des Kreises, wo wir die vermischten Volksstämme jetzt finden, vorher der lettische Stamm wohnhaft gewesen sein muß, dafür sprechen die Namen der bewohnten Punkte, welche trotz ihrer Veränderung den lettischen Ursprung noch immer erkennen lassen. Wenn uns z. B. die Gesindesnamen Kalnischki, Leiischki, Purwischki, Kurmischki, Swirbulischki, Lapzi, Assermali und andere begegnen, so werden wir doch unwillkürlich an die Namen Kalning, Leiin, Purwin, Kurmin, Swirbul, Lapse und Essermal erinnert, sowie wir auch diese Namen noch unverändert in den Theilen vorfinden, wo die Letten unvermischt noch ganze Gebiete bewohnen, ebenso werden die Gutsnamen, wie Podunai, Pogranitza, Konetzpol uns doch gewiß an die in den anderen Theilen des Landes aufstoßenden Gutsnamen, wie Dünhof, Grenzhof, Endenhof oder Laukgall als Gesindesname erinnern, es scheint also, als ob die jetzigen Benennungen der bewohnten Punkte durch die Mundarten der jetzigen ländlichen Bevölkerung ihre Umgestaltung erhalten hätten, und stellweise ihre ursprünglichen Namen vollständig verloren haben. Auch finden wir in der Nähe von Dünaburg ganze Gebiete, in welchen es keine constante Benennung für die bewohnte Punkte des kleinen Besitzes bis vor Kurzem gab, sondern der Name des jeweiligen Wirthen auch der der Wirthschaftseinheit war, so daß um nicht mit jedem Wechsel des Wirthen auch den Namen des Grundstückes zu wechseln, in den Listen der Guts- wie Gemeindeverwaltung nur Namen eingetragen waren. Mit dem Verkauf der Gesinde haben dieselben nun bestimmte Namen erhalten, welche in Zukunft für die Bezeichnung der betreffenden Hypothek bleibend sein werden, aber die Landbevölkerung kann sich immer noch schwer an diese Benennungen gewöhnen, wenn Wirth und Gesindesname nicht zufällig derselbe ist; wenn man den Namen des Wirthen nennt, wird jeder den Wohnort desselben anzugeben wissen, nicht aber bei Nennung des Gesindesnamens, wenn der Wirth nicht ebenso heißt, sofort wissen, welcher bewohnte Punkt gemeint sein kann.

Es gilt das Gesagte jedoch in der Regel nur von den vereinzelt liegenden bewohnten Punkten, wo wir dagegen auf eine dicht auf einer Stelle zusammengedrängte Menge von Hoflagen stoßen, wo also das Dorfsystem auftritt, dort haben immer Namen für dieselben bestanden und haben sich dieselben auch erhalten. Daß man nun unter diesen Namen keinen findet, welcher rein lettischen Ursprunges ist, könnte vielleicht zu der Annahme führen, daß die Einführung des Dorfsystems mit der Einwanderung der lithauischen Bevölkerung zusammenfällt.

Wo sich nur immer eine Anzahl Menschen ansiedelt, wird dieselbe naturgemäß in einem gewissen Umkreise sich zu gegenseitigem Schutz und Aushilfe vereinigen, und eine Gesellschaftsordnung unter sich einführen. Noch mehr wird das der Fall dort sein, wo eine oder schon mehrere verwandtschaftlich verbundene Familien, durch Anwuchs der Mitgliederzahl oder durch Aufnahme fremder Ankömmlinge sich auszubreiten beginnen. Schon in dem ganz einfachen Naturzustande bildet sich das patriarchalische oder Familienregiment aus, und aus diesem entwickelt sich das Bedürfniß der Vereinigung zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens, zum Schutz gegen Angriffe und Gefahren, welche die Kraft des Einzelnen nicht abzuwehren im Stande ist, und schließlich zur Erleichterung der Bedürfnißbefriedigung und erleichterten Erstrebung aller Lebenszwecke. Um dann aber alle etwa durch das nahe Zusammenwohnen leicht entstehenden Störungen fernzuhalten, mußte man sich über Verhaltungsmaßregeln zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Aufrechterhaltung der inneren Ordnung verständigen, und zur Handhabung derselben, wie zur Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten, Autoritäten einsetzen. So entstanden die engeren und weiteren Gemeindeverbände durch die Gemeinschaft der Interessen und Bedürfnisse von selbst, wie die Familie eine auf Naturgesetze begründete Entstehungsweise hat.

Diese Vereinigung der allgemeinen Interessen aller auf einem bestimmten Terrain lebenden Personen führte dann bald zu einer bestimmten Abgrenzung des von allen zu einer Genossenschaft vereinigten Mitgliedern bewohnten Landes, es entstanden die einzelnen Feldmarken, welche zunächst sich nur zur gegenseitigen Hilfeleistung und Erleichterung der Arbeit zu einem Verbande vereinten, und von welchen dann wieder eine Anzahl zum Zweck des allgemeinen Schutzes und gemeinsamer Verwaltung und Leitung sich zu einer Gemeinde verbanden.

Je nachdem nun diese zur Bildung einer Feldmark geschaffenen Verbände, durch Ausbreitung eines Familienverbandes, oder durch Heranziehung der Nachbaren gebildet wurde, finden wir das Dorfsystem oder das System der Einzelhöfe vertreten.

Mit der Vermehrung der Familienglieder, vielleicht auch durch Heranziehung fremder Ankömmlinge, ging eine Vermehrung der Haushaltungen Hand in Hand. Jedes neue Glied des Verbandes bedurfte eigener Wohnung, überhaupt eigener Gebäude. Die gemeinsame Arbeit und die gemeinsamen Interessen gestatteten vielleicht theilweise gemeinsame Benutzung der Baulichkeiten, doch allmählig trat das Bedürfniß an das neue Glied der Genossenschaft heran, eigene Räumlichkeiten zu besitzen; er begann mit dem Bau, errichtete ein Gebäude in der Nähe der vorhandenen, an welchen er noch eine Mitnutzung hatte, baute weiter, natürlich mehr an dem ersten Gebäude, und so entstanden die zusammenhängenden Dorfschaften.

Es soll damit durchaus nicht gesagt sein, daß alle jetzigen Dörfer auf diesem Wege entstanden sind, aber so viel steht fest, daß die Entstehung derselben immer auf das Bedürfniß nach gegenseitiger Hilfeleistung und durch die gegenseitigen Interessen zurückzuführen ist. Selbst früher isolirt lebende Bewohner einer Gegend können zu diesem Zwecke ihre Wohnungen näher aneinander rücken, bei neuen Ansiedelungen ist die frühere Gewohnheit ja auch maßgebend, und die Liebe der neuen Ankömmlinge zu hergebrachten Gewohnheiten wird immer zu einem Zusammenhalten der Einwanderer führen, und daher das gedrängte Zusammenwohnen begünstigen, aber auch Naturverhältnisse können bestimmend auf die Anlage von Dörfern wirken, wie es z. B. in dem Illuxtschen Kreise der Fall ist. Alle Dörfer an der Düna können eben nicht durch Einzelhöfe ersetzt werden, die Sprengung derselben behufs besserer Arrondirung der einzelnen Besitzlichkeiten, so wie es sonst im ganzen Kreise geschah, ist hier eine Unmöglichkeit. Das breite Düna-Thal, in welchem diese Dorfschaften belegen sind, ist alljährlichen Ueberschwemmungen ausgesetzt und die höchsten Terrainerhebungen sind daher zur Anlage der Gebäude ausgewählt worden. — Da nun aber jede Dorfsprengung die Versetzung der Gebäude bedingt, für Aufstellung derselben die geeigneten Stellen aber fehlen, und sich nur in den jetzigen Dorflagen finden lassen, so mußten diese Dorfschaften als solche bestehen bleiben. —

Bis auf diese nicht zu zerlegenden Dorfschaften an der Düna, sind nun aber im übrigen Theile des Kreises alle übrigen gesprengt und derartig zerlegt worden, daß jede bei den Dorfschaften nicht zu vermeidende gemeinsame Nutzung von Ländereien beseitigt worden ist, das heißt, jede Einheit ist so abgegrenzt worden, daß der Besitzer derselben freier Herr seiner Liegenschaft ist, ohne von seinem Nachbarn irgend wie abhängig zu sein. Dabei war es natürlich nicht zu vermeiden, daß einzelne Hoflagen, wo dieselben zu gedrängt zusammenlagen, herausgenommen und auf die Enden der Feldmark versetzt werden mußten, um nicht zu unwirthschaftliche Lagen bei der Theilung zu schaffen. Allerdings hat bei den noch bestehenden Dörfern auch eine definitive Abgrenzung der Wiesen und Weiden stattgefunden, nicht jedoch bei den Weideterrains, welche in gemeinsamer Nutzung verblieben sind, jedoch immer nicht in der Art, wie dort, wo die Sprengung der Dorfschaft möglich war. Während in letzterem Falle darauf Rücksicht genommen werden

konnte, daß jeder Wirth wenigstens seinen Acker in einem zusammenhängenden Complex erhalten konnte, und in Bezug auf Wiesen und Weideterrain immer so situirt werden konnte, daß er alleiniger Herr auch dieser Flächen blieb, so war es bei den Dorfschaften unmöglich, im Zusammenhang mit der Hoflage, jeder Einheit einen zusammenhängenden Plan einzuweisen, die Felder mußten ebenso wie die Wiesen in verschiedenen Stücken zugetheilt werden, da es hier an der Möglichkeit fehlte, die ausfehlende Quantität etwa durch die Qualität bei einer Umtheilung zu ersetzen, und das gegenseitige Abhängigkeitsverhältniß wurde durch die neue definitiv bleibende Abgrenzung auch für die Zukunft befestigt.

Außer diesen wenigen Fällen im Illuxtschen Kreise dürfte dann mit Ausnahme einiger vereinzelter Fälle in den übrigen Kreisen das System der Einzelhöfe wol im ganzen Gouvernement durchgeführt sein. — Es beschränken sich diese wenigen Ausnahmen in den anderen Kreisen nur auf einige Stranddörfer des Windauschen Kreises, wo die aus Anlaß des Bedürfnisses nach gegenseitiger Hilfeleistuug dicht zusammengedrängten Hoflagen jede Abgrenzung sehr erschweren, und dann sind es die Dorflagen der sogenannten „Kurischen Könige.“ Diese seit Menschengedenken persönlich freien, mit freiem Besitz belehnten Familien geben ein Bild von der allmähligen Entstehung der Dorfschaften. Nachzuweisen ist, daß z. B. eine bestimmte Familie mit einem Stück Landes bestimmter Größe zu freiem Eigenthum belehnt wurde. Es bleibt also immer die Familie der Eigenthümer und mit der Vermehrung der Familienglieder verkleinerten sich die Parcellen, welche der Einzelne nutzte. So ist in diesen Dorfschaften der wirthschaftliche Zustand ein recht dürftiger geblieben, in buntem Gemisch liegen die einzelnen Parzellen untereinander, ein großer Theil der Ländereien ist in gemeinsamer Nutzung verblieben. Untheilhaftig der vollständig freien Disposition über seinen Besitz, ist jeder Aufschwung der Wirthschaften von vornherein ausgeschlossen, und die Zukunft derselben immer eine trübe. —

Soweit es nun eben anging, hat man diese Zustände unwirthschaftlicher Verhältnisse abgeschafft, und die Basis für ein Aufblühen der Landwirthschaft geschaffen. Da nun in den Dorfschaften, in Folge der gegenseitigen Hilfe, ein Wirthschaftsbetrieb auf einer kleineren Fläche noch mit mehr Vortheil betrieben werden kann, als bei den Einzelhöfen, bei der Zerlegung der Dörfer aber dieselbe Anzahl der Einheiten wieder geschaffen werden mußte, welche in den Dörfern bestand, so kam es, daß die aus den Dörfern hervorgegangenen einzelnen Gesinde in der Regel nur ein kleines Areal besitzen, und im Illuxtschen Kreise daher die große Anzahl von kleinen Einheiten angetroffen wird, denn es betragen dieselben, trotzdem daß der Gesindesverkauf hier noch nicht als beendet angesehen werden kann, schon jetzt 2010.

Das Areal aller dieser Einheiten ist folgendes:

	35150,58	Dessätinen Garten und Ackerland,
	29566,76	„ Wiesen und Weiden,
	1514,55	„ productiver Wald.
	1640,35	„ Unland und Impedimente.
Summa	67872,24	Dessätinen,

und in Procenten ausgedrückt, vertheilt sich dieses Areal:

	Gruppe I.	Gruppe II.	Gruppe III.	Gruppe IV.
Garten und Acker . . .	50,01 %	46,91 %	58,98 %	54,15 %
Wiesen und Weiden. . .	46,30 %	50,67 %	35,47 %	38,03 %
productiver Wald . . .	1,25 %	0,11 %	3,12 %	5,45 %
Impedimente	2,44 %	2,31 %	2,43 %	2,37 %
Summa	100 %	100 %	100 %	100 %

und im ganzen Kreise sind an Areal der separirten Einheiten vorhanden:

	51,90 %	Garten und Ackerland,
	43,52 %	Wiesen und Weiden
	2,20 %	productiver Wald
	2,38 %	Unland und Impedimente
Summa	100 %	

Die Werthschätzung dieser Flächen hat nun zu folgenden Resultaten geführt.

Es betragen die Taxwerthe pro Dessätine:

	in Gruppe I.	Gruppe II.	Gruppe III.	Gruppe IV.
an Oeconomieland . . .	63,94 Rbl.	57,52 Rbl.	67,56 Rbl.	59,84 Rbl.
„ Gesammtareal. . . .	63,34 „	57,46 „	65,94 „	57,36 „

und im ganzen Kreise in allen 4 Gruppen zusammen:

für Oeconomieland . . . 61,70 Rbl.
„ Gesammtareal . . . 60,65 „

dem gegenüber stehen bei den Gutscomplexen die Taxwerthe

an Oeconomieland von 79,31 Rbl.
„ Gesammtareal „ 50,33 „

Es ist also im Durchschnitt das Oeconomieland der Güter höher taxirt, als das der separirten Einheiten, das Gesammtareal der letzteren natürlich dagegen höher als bei den Gutscomplexen, weil letzteren der Wald verblieben ist, die Gesinde aber nur sehr gering damit dotirt sind. —

Nun haben aber die Gutscomplexe, wenn man das Waldareal unberücksichtigt läßt, 60 % Ackerland, die Gesinde nur 52 %, also haben die Höfe mehr Acker als die Gesinde; der Taxwerth des Oeconomielandes der Höfe ist um 17,61 Rbl. pro Deßjätine höher als bei den kleinen Einheiten, während sich also der procentale Satz an Acker der Gesinde bei den Gütern um rund 1/6 vergrößert, steigt der Taxwerth der Gesindesländereien bei den Höfen um mehr als 1/4, es steigt also der Taxwerth in größeren Progressionen, als die procentale Vertheilung an Ackerland, oder mit anderen Worten, das Hofesöconomieland ist hier höher taxirt, als das der Gesinde.

Das folgende Tableau wird alle diese auftretenden Unterschiede vor Augen führen, im Allgemeinen können als diesen Umstand begründende Momente, nur folgende anzuführen sein: Abgesehen davon, daß die Höfe bessere Ländereien besitzen, und namentlich reichere Wiesen haben, war der wirthschaftliche Zustand der Gesinde dieses Kreises zur Zeit der Taxation deshalb kein besonderer, weil die Arrondirung der Einheiten erst kurz vorher durchgeführt war, und die Folgen einer vollständigen Aenderung des bisher genutzten Arealbestandes und der dadurch erforderlichen wirthschaftlichen Reformen noch nicht verwischt waren, viele auch früher in gemeinsamer Nutzung befindliche, jetzt vertheilte Flächen noch nicht die entsprechende Ausnutzung erfuhren, überhaupt also der vorgefundene wirthschaftliche Zustand zur Annahme niedriger Taxwerthe aufforderte. Taxationen aus den letzten Jahren, nachdem im Verlauf von 20 Jahren alle Unbequemlichkeiten überwunden sind, welche so tiefeingreifende Reformen verursachten, beweisen, daß auch das Areal der abgetrennten Einheiten sich jetzt in einem derartigen Zustand befindet, daß der Werth derselben hinter dem des Hofesöconomielandes durchaus nicht zurücksteht. Lassen wir jetzt das Tableau folgen:

Gruppe I.

№	Namen der Einheiten	Taxwerth für jede nutzbare Dessätine des Oeconomielandes, Höfe (Rubel)	Oeconomielandes, Gesinde (Rubel)	Gesammtareales, Höfe (Rubel)	Gesammtareales, Gesinde (Rubel)
1	Arohnen	143,00	70,06	143,00	70,06
2	Kalkuhnen	110,64	76,20	84,82	72,80
3	Grünwald-Neu	103,44	70,40	76,70	70,40
4	Kasimirischek	81,06	57,96	72,44	57,96
5	Diedrichstein-Klopmannsrode	89,68	66,40	71,00	64,92
6	Dweeten	120,04	56,74	47,78	56,74
7	Schloßberg	75,56	62,64	38,54	62,60
8	Swenten	63,92	62,30	31,58	62,30
	im Durchschnitt	98,96	63,94	59,67	63,34

Gruppe II.

№	Namen der Einheiten	Taxwerth für jede nutzbare Dessätine des Oeconomielandes, Höfe (Rubel)	Oeconomielandes, Gesinde (Rubel)	Gesammtareales, Höfe (Rubel)	Gesammtareales, Gesinde (Rubel)
1	Anzenischek	64,92	63,84	64,92	63,41
2	Kasimirswahl	73,84	66,64	47,40	66,64
3	Ilsen	65,32	57,72	45,64	57,72
4	Assern	84,92	60,30	45,48	60,30
5	Gulben	74,28	46,42	45,04	46,42
6	Kaltenbrunn	72,26	65,62	42,48	65,62
7	Garßen	67,96	55,48	39,96	55,34
8	Sussei-Wittenheims	57,86	65,80	38,68	65,80
9	Prohden	61,12	63,04	38,54	62,14
10	Rubinen	67,38	59,62	35,52	59,62
11	Baltensee	80,72	54,84	35,34	54,78
12	Bewern	63,12	53,80	33,56	53,80
13	Podunai	58,16	37,26	21,04	37,26
		67,90	57,52	36,66	57,46

Gruppe III.

№	Namen der Einheiten	Taxwerth für jede nutzbare Dessätine des Oeconomielandes, Höfe (Rubel)	Oeconomielandes, Gesinde (Rubel)	Gesammtareales, Höfe (Rubel)	Gesammtareales, Gesinde (Rubel)
1	Weißensee	92,16	62,38	76,92	62,38
2	Annenhof-Klopmanns	94,72	80,12	76,38	67,92
3	Kamnitz	85,32	44,10	73,44	42,78
4	Bächhof	81,84	67,70	71,48	61,68
5	Lautzen	85,70	73,02	71,20	73,02
6	Lowieden	99,32	62,09	71,08	61,85
7	Feldhof	77,92	73,16	70,88	73,16
8	Lautzensee	85,56	60,50	70,08	60,30
9	Hohenberg	76,96	71,88	65,68	64,81
10	Lustberg	95,26	95,36	64,16	95,36
11	Rautensee	86,38	75,32	59,64	73,20
12	Steinensee	83,58	63,46	56,86	62,82
13	Kriwinischek	72,08	53,14	56,54	50,76
14	Brüggen	73,20	75,90	53,98	75,90
15	Charlottenhof	70,56	73,01	51,98	73,01
16	Steinburg	67,00	67,98	51,68	67,98
17	Grendsen	74,38	71,20	48,48	71,20
18	Kurzum	63,68	58,57	48,42	58,57
19	Tysenhaus-Alt u. Neu	88,20	90,98	46,28	81,86
20	Schödern	78,36	72,70	45,42	72,70
21	Meddum	61,12	64,18	35,34	61,20
		80,10	67,56	59,73	65,94

Gruppe IV.

№	Namen der Einheiten	Taxwerth für jede nutzbare Dessätine des Oeconomielandes, Höfe (Rubel)	Oeconomielandes, Gesinde (Rubel)	Gesammtareales, Höfe (Rubel)	Gesammtareales, Gesinde (Rubel)
1	Lassen-Groß	78,68	68,52	53,66	68,52
2	Tabor	75,80	69,98	53,64	69,98
3	Brunnen	73,76	69,00	51,66	66,32
4	Schönberg	74,72	54,93	50,76	54,93
5	Sallensee-Alt	82,60	59,42	50,66	57,90
6	Kummeln	83,40	56,04	50,04	56,04
7	Hieronimowa	72,92	75,12	49,04	75,12
8	Marienhof	63,72	66,56	47,40	66,56
9	Born-Groß u. Klein	65,16	58,12	43,20	58,12
10	Rosenfeld	79,26	58,02	43,16	51,63
11	Essern	61,40	62,72	42,54	54,28
12	Sallensee-Neu	76,84	65,28	41,48	65,28
13	Sallonai	57,42	53,76	40,04	52,60
14	Born-Neu	61,74	63,22	39,48	63,22
15	Warnowitz	81,56	66,86	37,68	57,29
16	Born-Alt	72,08	55,70	36,80	50,68
17	Schnellenstein	51,64	52,00	35,68	49,14
18	Ellern	70,82	61,20	33,28	61,20
19	Sieckeln-Rosalischek	46,84	61,00	32,01	58,12
20	Belmont	57,84	43,72	31,28	41,62
21	Schönheiden	64,00	53,09	26,68	53,09
22	Platers-Annenhof	50,54	43,69	25,20	43,69
23	Sarosle	48,16	53,98	25,00	53,98
		71,90	59,84	46,02	57,36

Aus der vorstehenden Zusammenstellung ersehen wir, daß der größte Unterschied im Taxwerthe des Hofes und des Gesindeslandes in Gruppe I. besteht. Im Allgemeinen ist diese Erscheinung auf die reichen Wiesen in dieser Gruppe zurückzuführen, und demnächst auf die verschiedenen Werthe im Ackerlande. Es beginnt diese Gruppe mit Arohnen. Dort ist das Hofesland doppelt so hoch taxirt als das Gesindesland. Nun ist der Bodenverhältnisse in den Arohnenschen Höfen bereits an betreffender Stelle gedacht worden, und darauf hingewiesen worden, daß die dortigen Ackerländereien ihrem Werthe nach mit den reichsten Flußanschwemmungen an der Aa und Windau in Concurrenz treten können. Wie steht es aber mit den Gesinden? Nur zwei kleine Dorfschaften, im Ganzen 9 Gesinde, dürften ähnliche Bodenverhältnisse aufweisen wie die Höfe, das ist das „Assinowka" Dorf und das „Podwinsky" Dorf, beide an der Düna belegen, alle anderen Gesinde dieses Gutes liegen entfernt vom Fluß, zum Theil schon auf der Höhe, den sogenannten Swentenschen Bergen, im Bodenwerthe sich in Nichts von den Ländereien der dort belegenen Swentenschen Gesinde unterscheidend. In Kalkuhnen ist die Differenz durch die günstigen Bodenverhältnisse im großen Hof und Beihof Randen veranlaßt, also ebenfalls durch die an der Düna belegenen Landstriche, derselbe Fall ist bei Klopmannsrode-Diedrichstein und Kasimirischek zu constatiren, und bei Neu-Grünwald ist der große Werthunterschied allein den reichen Hofeswiesen zuzuschreiben. Die Gesinde in Dweeten liegen theils in wirthschaftlich ungünstiger Lage in Dorfschaften zusammengedrängt, theils sind dieselben zerstreut in dem großen Waldterrain anzutreffen, auch in den Höheböden ragt ein Theil derselben schon hinein. Die Hofesfelder in allen Höfen dagegen befinden sich in günstiger Lage, in zusammenhängenden Flächen sehr ertragreiches Ackerland der leichteren Gattung aufweisend. Dabei ist der Heureichthum Dweetens bekannt, und zwar stammt derselbe nicht von ausgedehnten großen Flächen mit qualitativ geringer Production, sondern von reichen, von der Natur begünstigten Wiesenflächen. Allerdings finden sich hier auch Gesinde, welche in dieser Beziehung so reichlich dotirt sind, daß die Pferdezucht hier als lohnender Erwerbzweig betrieben wird, doch im Allgemeinen ist diese glückliche Situation nur vereinzelt anzutreffen, da bei einer allerdings reichlichen Wiesenzutheilung die Qualität derselben nicht immer eine derartige ist, daß hohe Taxwerthe für dieselben präsumirt werden könnten. Vor allen Dingen bewirkt hier aber der große Procentsatz an Acker bei den Höfen, den Wald nicht gerechnet, den bedeutend höheren Taxwerth als bei den Gesinden. — In den übrigen 3 Gruppen ist die Uebereinstimmung in den Taxwerthen schon eine bedeutend größere, ja nicht selten sind die Gesindesländereien sogar höher taxirt als die Gutsländereien ohne den Wald. Da in allen 3 Gruppen keine besonders auffallenden Unterschiede im Bodenwerthe anzutreffen sind, so ist die größere Gleichmäßigkeit im Taxwerth die natürliche Folge und ebenso das verhältnißmäßig größere Ackerland der Höfe immer die Ursache von den höheren Taxwerthen.

Ganz besonderer Auffälligkeiten in Gruppe II. ist schon bei den Hofescomplexen gedacht worden. So des durch Kunst erhöhten Werthes der Assernschen Hofesfelder, der reichen Wiesen und günstigen Bodenverhältnisse in Kaltenbrunn, und des Werthes der Ackerländereien von Garssen. Es bleibt nur noch übrig, der reichen Wiesenschlucht beim Hofe Podunnai Erwähnung zu thun, welche den höheren Taxwerth daselbst veranlaßt hat, und endlich des Umstandes, daß die Gesinde in Baltensee schon durch ihre wirthschaftlich ungünstige Arrondirung, welche allerdings häufig durch die dorfähnlichen zusammengedrängten Hoflagen hervorgerufen wurde, auf einen ebenso hohen Taxwerth wie die Hofesländereien wol kaum einen Anspruch erheben können.

In Gruppe III. dürften nur 3 Fälle einer besonderen Motivirung bedürfen, das sind die Taxwerthe der Gesinde in Kamnitz, Weißensee, Lowieden und Kriwinischek. Die ersten drei Güter liegen dicht zusammen in einem Terrain mit ähnlichen Bodenverhältnissen. Der allgemeine Charakter ist der des coupirten Höhenbodens, in welchem die Plateaus von den Höfen, die coupirten Terrains von den Gesinden eingenommen werden. Fast noch mehr ist dieses in Kriwinischek der Fall, wo allerdings der Hof auch hügelig und uneben, aber nicht so zerrissen wie die Gesinde, ist.

In Gruppe III. dürfte als besonders auffallend vielleicht der Taxwerth der Sieckelnschen Gesinde bezeichnet werden können, da derselbe denjenigen der Hofesländereien so bedeutend übersteigt. Aber wenn man dagegen anführt, daß der zweite Hof Rosalischek dort eine Bodenbeschaffung hat, welche Veranlassung gab, die Felder eingehen zu lassen und zu Wald niederzulegen, die Gesinde aber sich an den bessern Hof Sieckeln anschließen, so wird es nicht Wunder nehmen, daß die Hofesfelder niedriger taxirt sind als die Gesindesländereien. Bei Gruppe III. ist der Taxwerth schon vielfach durch die Lage am Fluß oder entfernt von demselben bedingt. Die vielen Krümmungen desselben bedingen die verschiedenartigsten Bodenverhältnisse, und demzufolge grelle Abstufungen im Bodenwerthe.

Jeder, welcher diesen Theil Kurlands kennt, und sich mit den großen Verschiedenheiten im Bodenwerthe bekannt gemacht hat, welche in jedem Hügellande, ebenso wie an allen Ufern größerer Flüsse, angetroffen werden, wird zugeben müssen, daß ein sehr häufiger Wechsel in der Höhe der Taxwerthe, so wie in den schnellen größeren Abstufungen derselben, hier nicht nur gerechtfertigt, sodern sogar geboten ist, wenn den obwaltenden Verhältnissen Rechnung getragen werden soll.

Die Schöpfungen der Natur sind mannigfaltig, und der Mensch kann die Regeln und Gesetze der Natur ablauschen, welche diese Mannigfaltigkeit bedingt. Auf Grund der Kenntniß dieser Gesetze kann er wol die auftretenden Erscheinungen ordnen und systematisch zusammenstellen, nie aber erst Systeme hinstellen, von welchen er verlangt, daß die Natur sich dieselben zur Richtschnur nehmen soll. —

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Zahl der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Unproductiver Wald. 5.	Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
			Deßsätinen.												
	Gruppe I.														
1	Arohnen . . .	52	507,47	495,41	1002,88	—	—	—	58,29	1061,17	47,82	46,69	—	5,49	100,00
2	Diedrichsstein-Kloppmannsrode	38	1168,82	577,70	1746,52	54,35	—	54,35	40,86	1841,73	63,45	31,37	2,96	2,22	100,00
3	Dweeten . . .	167	1820,09	2259,86	4079,95	—	—	—	149,45	4229,40	43,04	53,43	—	3,53	100,00
4	Grünwald-Neu .	6	110,44	53,27	163,71	—	—	—	2,60	166,31	66,47	32,03	—	1,50	100,00
5	Kalkuhnen . . .	67	1597,31	1031,34	2628,65	162,02	—	162,02	45,77	2836,44	56,32	36,36	5,71	1,61	100,00
6	Kasimirischek . .	34	404,83	439,45	844,28	—	—	—	16,26	860,54	47,02	51,09	—	1,89	100,00
7	Schloßberg . .	127	1617,96	1831,66	3449,62	3,36	—	3,36	59,47	3512,45	46,08	52,15	0,09	1,68	100,00
8	Swenten-Alt u. Neu	98	1555,92	1441,21	2997,13	—	—	—	54,65	3051,78	50,99	47,22	—	1,79	100,00
	Summa .	589	8782,84	8129,90	16912,74	219,73	—	219,73	427,35	17559,82	50,01	46,30	1,25	2,44	100,00
	Gruppe II.														
1	Anzenischek . .	27	334,43	226,28	560,71	5,45	—	5,45	9,36	575,52	58,08	39,30	0,98	1,64	100,00
2	Assern	40	959,22	945,53	1904,75	—	—	—	22,28	1927,03	49,79	49,06	—	1,15	100,00
3	Baltensee . . .	42	715,20	761,66	1476,86	2,07	—	2,07	35,75	1514,68	47,22	50,29	0,13	2,36	100,00
4	Beewern . . .	111	1659,99	1912,55	3572,54	—	—	—	77,25	3649,79	45,48	52,40	—	2,12	100,00
5	Garsen	74	1083,94	1370,72	2454,66	8,91	—	8,91	58,65	2522,22	42,98	54,35	0,35	2,32	100,00
6	Gulben	45	648,54	632,03	1280,57	—	—	—	29,36	1309,93	49,51	48,25	—	2,24	100,00
7	Ilsen	10	408,26	370,79	779,05	—	—	—	16,81	795,86	51,29	46,59	—	2,12	100,00
8	Kaltenbrunn . .	70	862,38	1002,09	1864,47	—	—	—	36,01	1900,48	45,37	52,74	—	1,89	100,00
9	Kasimirswahl . .	16	207,52	123,27	330,79	—	—	—	10,75	341,54	60,72	36,09	—	3,19	100,00
10	Podunai . . .	48	510,66	551,23	1061,89	—	—	—	79,06	1140,95	44,76	48,31	—	6,93	100,00
11	Prohden . . .	33	492,97	442,92	935,89	18,20	—	18,20	17,52	971,61	50,74	45,58	1,88	1,80	100,00
12	Rubinen . . .	72	757,80	663,11	1420,91	—	—	—	30,94	1451,85	52,19	45,68	—	2,13	100,00
13	Sussey-Wittenheims	63	1187,66	1624,95	2812,61	—	—	—	61,15	2873,76	41,33	56,54	—	2,13	100,00
	Summa .	651	9828,57	10627,13	20455,70	34,63	—	34,63	484,89	20975,22	46,91	50,67	0,11	2,31	100,00
	Gruppe III.														
1	Annenhof - Kloppmanns . . .	6	98,86	35,61	134,47	32,35	—	32,35	1,66	168,48	58,70	21,14	19,19	0,97	100,00
2	Bächhof-Überlautz	6	176,70	123,86	300,56	37,89	—	37,89	5,99	344,44	51,34	35,97	10,98	1,71	100,00
3	Brüggen . . .	48	735,12	570,43	1305,55	—	—	—	27,61	1333,16	55,15	42,78	—	2,07	100,00
4	Charlottenhof . .	15	257,68	137,40	395,08	—	—	—	4,86	399,94	64,43	34,35	—	1,22	100,00
5	Feldhof . . .	4	116,52	64,99	181,51	—	—	—	6,13	187,64	62,04	34,64	—	3,32	100,00
6	Grendsen . . .	7	159,79	77,69	237,48	—	—	—	4,87	242,35	65,98	32,05	—	1,97	100,00
7	Hohenberg . . .	10	189,89	129,75	319,64	44,55	—	44,55	4,90	369,09	51,45	35,15	12,07	1,33	100,00
8	Kamnitz-Radebandsruhe . .	43	604,77	503,73	1108,50	57,88	—	57,88	14,28	1180,66	51,21	42,66	4,91	1,22	100,00
9	Kriwinischek . .	4	190,91	114,41	305,32	20,00	—	20,00	13,38	338,70	56,32	33,76	5,91	4,01	100,00
10	Kurzum . . .	25	431,05	353,34	784,39	—	—	—	22,16	806,55	53,43	43,80	—	2,77	100,00
11	Lautzen	3	155,94	103,83	259,77	—	—	—	9,09	268,86	58,02	38,62	—	3,36	100,00
12	Lauzensee . . .	38	902,11	463,60	1365,71	6,45	—	6,45	56,51	1428,67	63,15	32,45	0,45	3,95	100,00
13	Lowieden . . .	25	401,60	179,59	581,19	3,06	—	3,06	12,15	596,40	67,35	30,12	0,50	2,03	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Abzüge. Für den Holzbedarf.	Abzüge. Summa.	Bleibt Ertrag.	Davon 20% für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge des Oeconomielandes.	Nettoerträge des productiven Waldes.	Nettoerträge Summa.	Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes.	Taxwerth pro 1 Dess. des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Rubel.											
5514,99	225,16	897,93	1123,09	4391,90	878,36	3513,54	—	3513,54	70270,80	70,06	70,06
7223,22	257,10	1718,17	1975,27	7247,95	1449,59	5798,36	47,94	5846,30	116926,00	66,40	64,92
18210,28	1065,12	2675,49	3740,61	14469,67	2893,93	11575,74	—	11575,74	231514,80	56,74	56,74
910,93	43,19	146,09	189,28	721,65	144,33	577,32	—	577,32	11546,40	70,40	70,40
15647,03	277,24	2848,02	3125,26	12521,77	2504,35	10017,42	142,90	10160,32	203206,40	76,20	72,80
3748,64	95,48	595,09	690,57	3058,07	611,61	2446,46	—	2446,46	48929,20	57,96	57,96
16277,14	391,51	2378,36	2769,87	13507,27	2701,45	10805,82	2,96	10808,78	216175,60	62,64	62,60
14004,65	531,26	1803,83	2335,09	11669,56	2333,91	9335,65	—	9335,65	186713,00	62,30	62,30
83536,88	2886,06	13062,98	15949,04	67587,84	13517,57	54070,27	193,80	54264,07	1085281,40	63,94	63,34
2711,44	84,78	393,25	478,03	2233,41	446,67	1790,74	4,00	1794,74	35894,80	63,84	63,41
8702,28	392,74	1128,09	1520,83	7180,45	1436,29	5745,16	—	5745,16	114903,20	60,30	60,30
6417,62	513,66	841,08	1354,74	5062,88	1012,57	4050,31	1,27	4051,58	81031,60	54,84	54,78
14420,06	450,24	1952,18	2402,42	12017,64	2403,53	9614,11	—	9614,11	192282,20	53,80	53,80
10271,51	481,74	1274,72	1756,46	8515,05	1703,01	6812,04	7,86	6819,90	136398,00	55,48	55,34
4828,95	397,32	715,36	1112,68	3716,27	743,25	2973,02	—	2973,02	59460,40	46,42	46,42
3354,99	63,70	480,15	543,85	2811,14	562,23	2248,91	—	2248,91	44978,20	57,72	57,72
9248,99	588,70	1014,20	1602,90	7646,09	1529,22	6116,87	—	6116,87	122337,40	65,62	65,62
1702,66	80,00	244,03	324,03	1378,63	275,73	1102,90	—	1102,90	22058,00	66,64	66,64
3170,51	169,92	526,64	696,56	2473,95	494,79	1979,16	—	1979,16	39583,20	37,26	37,26
4453,07	184,80	579,75	764,55	3688,52	737,70	2950,82	13,38	2964,20	59284,00	63,04	62,14
6303,49	136,39	872,18	1008,57	5294,92	1058,98	4235,94	—	4235,94	84718,80	59,62	59,62
13320,29	373,61	1406,71	1780,32	11539,97	2307,99	9231,98	—	9231,98	184639,60	65,80	65,80
88905,86	3917,60	11428,34	15345,94	73559,92	14711,98	58847,94	26,51	58874,45	1177489,00	57,52	57,46
822,49	20,70	130,80	151,50	670,99	134,10	536,89	30,50	567,39	11347,80	80,12	67,92
1503,11	22,92	207,79	230,71	1272,40	254,48	1017,82	27,85	1045,67	20913,40	67,70	61,68
7236,51	170,10	863,51	1033,61	6202,90	1240,58	4962,32	—	4962,32	99246,40	75,90	75,90
2302,59	196,99	303,03	500,02	1802,57	360,51	1442,06	—	1442,06	28841,20	73,01	73,01
972,47	2,76	137,02	139,78	832,69	166,54	666,15	—	666,15	13323,00	73,16	73,16
1296,72	54,25	187,91	242,16	1054,56	210,91	843,65	—	843,65	16873,00	71,20	71,20
1672,10	11,20	223,30	234,50	1437,60	287,52	1150,08	32,75	1182,83	23656,60	71,88	64,81
3938,81	87,32	794,45	881,77	3057,04	611,41	2445,63	50,72	2496,35	49927,00	44,10	42,78
1282,95	17,28	252,57	269,85	1013,10	202,62	810,48	14,70	825,18	16503,60	53,14	50,76
3473,47	96,33	506,90	603,23	2870,24	574,05	2296,19	—	2296,19	45923,80	58,57	58,57
1442,94	27,10	229,24	256,34	1186,60	237,32	949,28	—	949,28	18985,60	73,02	73,02
6350,70	123,94	1060,90	1184,84	5165,86	1033,17	4132,69	4,73	4137,42	82748,40	60,50	60,30
2835,50	142,56	438,30	580,86	2254,64	450,93	1803,71	2,25	1805,96	36119,20	62,09	61,85

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Zahl der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Unproductiver Wald. 5.	Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
			Dessätinen.												
14	Lustberg . . .	7	89,72	45,74	135,46	—	—	—	0,71	136,17	65,92	33,60	—	0,48	100,00
15	Meddum . . .	46	844,81	539,41	1384,22	93,76	—	93,76	41,29	1519,27	55,61	35,50	6,16	2,73	100,00
16	Rautensee . . .	36	660,36	341,39	1001,75	38,35	—	38,35	30,17	1070,27	61,71	31,90	3,58	2,81	100,00
17	Schödern . . .	25	472,71	266,10	738,81	—	—	—	30,24	769,05	61,46	34,60	—	3,94	100,00
18	Steinburg . . .	12	292,11	144,57	436,68	—	—	—	3,40	440,08	66,38	32,85	—	0,77	100,00
19	Steinensee . . .	21	471,76	234,33	706,09	9,81	—	9,81	14,11	730,01	64,62	32,10	1,35	1,93	100,00
20	Tysenhaus-Alt und Neu	27	376,39	207,39	583,78	79,95	—	79,95	20,40	684,13	55,02	30,32	11,68	2,98	100,00
21	Weißensee . . .	27	471,34	261,46	732,80	—	—	—	10,00	742,80	63,44	35,20	—	1,36	100,00
	Summa .	435	7995,78	4810,96	12806,74	424,05	—	424,05	330,34	13561,13	58,98	35,47	3,12	2,43	100,00
	Gruppe IV.														
1	Annenhof-Platers	13	135,70	163,76	299,46	—	—	—	10,78	310,24	43,75	52,80	—	3,45	100,00
2	Belmont . . .	9	135,80	160,89	296,69	25,80	—	25,80	3,56	326,05	41,65	49,35	7,91	1,09	100,00
3	Born-Alt . . .	24	607,11	322,75	929,86	130,14	—	130,14	23,29	1083,29	56,05	29,80	12,01	2,14	100,00
4	Born-Neu . . .	9	207,83	155,50	363,33	—	—	—	4,04	367,37	56,58	42,32	—	1,10	100,00
5	Born-Groß u. Klein	15	256,58	249,14	505,72	—	—	—	11,05	516,77	49,64	48,23	—	2,13	100,00
6	Brunnen . . .	28	502,23	264,48	766,71	41,90	—	41,90	12,72	821,33	61,16	32,20	5,10	1,54	100,00
7	Ellern	30	937,87	551,96	1489,83	—	—	—	26,42	1516,25	61,85	36,40	—	1,75	100,00
8	Essern	21	569,04	461,58	1030,62	220,43	—	220,43	32,31	1283,36	44,34	36,00	17,16	2,50	100,00
9	Hieronimowa . .	8	190,53	104,44	294,97	—	—	—	8,71	303,68	62,71	34,39	—	2,90	100,00
10	Kummeln . . .	22	357,25	305,40	662,65	—	—	—	14,35	677,00	52,77	45,11	—	2,12	100,00
11	Lassen-Groß . .	12	176,61	135,51	312,12	—	—	—	3,95	316,07	55,88	42,88	—	1,24	100,00
12	Marienhof. . .	9	271,65	220,96	492,61	—	—	—	8,22	500,83	54,23	44,12	—	1,65	100,00
13	Rosenfeld-Roschapol	7	261,98	69,94	331,92	59,66	—	59,66	9,93	401,51	65,21	17,41	14,87	2,51	100,00
14	Sallonai . . .	26	643,41	387,83	1031,24	33,83	—	33,83	17,36	1082,43	59,45	35,84	3,11	1,60	100,00
15	Sallensee-Alt . .	12	230,50	228,75	459,25	16,17	24,38	40,55	6,54	506,34	45,54	45,18	3,18	6,10	100,00
16	Sallensee-Neu . .	19	477,82	392,43	870,25	—	—	—	17,50	887,75	53,83	44,20	—	1,97	100,00
17	Sarosle . . .	9	213,57	186,77	400,34	—	—	—	30,06	430,40	49,64	43,40	—	6,96	100,00
18	Schönberg . . .	10	218,50	212,99	431,49	—	—	—	13,88	445,37	49,07	47,84	—	3,09	100,00
19	Schönheyden . .	11	167,94	172,70	340,64	—	—	—	5,04	345,68	48,55	50,00	—	1,45	100,00
20	Schnellenstein . .	21	475,31	317,59	792,90	59,02	—	59,02	14,38	866,30	54,88	36,66	6,81	1,65	100,00
21	Sieckeln-Rosalischek	41	951,94	645,90	1597,84	105,93	—	105,93	22,57	1726,34	55,14	37,42	6,14	1,30	100,00
22	Tabor	7	129,20	76,48	205,68	—	—	—	3,77	209,45	61,74	36,53	—	1,73	100,00
23	Warnowitz . .	17	425,02	211,02	636,04	143,26	—	143,26	72,96	852,26	49,95	24,51	16,90	8,64	100,00
	Summa .	380	8543,39	5998,77	14542,16	836,14	24,38	860,52	373,39	15776,07	54,15	38,03	5,45	2,37	100,00
	Recapitulation.														
	Gruppe I. . .	589	8782,84	8129,90	16912,74	219,73	—	219,73	427,35	17559,82	50,01	46,30	1,25	2,44	100,00
	Gruppe II. . .	651	9828,57	10627,13	20455,70	34,63	—	34,63	484,89	20975,22	46,91	50,67	0,11	2,31	100,00
	Gruppe III. .	435	7995,78	4810,96	12806,74	424,05	—	424,05	330,34	13561,13	58,98	35,47	3,12	2,43	100,00
	Gruppe IV. .	390	8543,39	5998,77	14542,16	836,14	24,38	860,52	373,39	15776,07	54,15	38,03	5,45	2,37	100,00
	Summa .	2065	35150,58	29566,76	64717,34	1514,55	24,38	1538,93	1615,97	67872,24	51,90	43,52	2,20	2,38	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes. 14.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c. 15.	Abzüge. Für den Holzbedarf. 16.	Abzüge. Summa. 17.	Bleibt Ertrag. 18.	Davon 20% für allgemeine Wirthschaftsunkosten. 19.	Nettoerträge. des Oeconomielandes. 20.	Nettoerträge. des productiven Waldes. 21.	Nettoerträge. Summa. 22.	Gesammt-Taxwerth. 23.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes. 24.	Taxwerth pro 1 Dess. des Gesammtareals. 25.
Rubel.											
925,25	14,98	105,60	120,58	804,67	160,93	643,74	—	643,74	12874,80	95,36	95,36
7002,48	210,32	1241,88	1452,20	5550,28	1110,66	4440,22	82,69	4522,91	90458,20	64,18	61,20
5700,66	118,80	864,66	983,46	4717,20	943,44	3773,76	33,54	3807,30	76146,00	75,32	73,20
4146,38	161,04	627,43	788,47	3357,91	671,58	2686,33	—	2686,33	53726,60	72,70	72,70
2220,65	20,46	343,53	363,99	1856,66	371,33	1485,33	—	1485,33	29706,60	67,98	67,98
3543,22	119,60	623,23	742,83	2800,39	560,08	2240,31	8,65	2248,96	44979,20	63,46	62,82
4141,67	336,15	497,02	833,17	3308,50	661,70	2646,80	71,43	2718,23	54364,60	90,98	81,86
3575,77	159,65	558,20	717,85	2857,92	571,58	2286,34	—	2286,34	45726,80	62,38	62,38
66386,44	2114,45	10197,27	12311,72	54074,72	10814,94	43259,78	359,81	43619,59	872391,80	67,56	65,94
1028,13	49,66	159,58	209,24	818,89	163,78	655,11	—	655,11	13102,20	43,69	43,69
1001,31	30,06	159,70	189,76	811,55	162,31	649,24	22,85	672,09	13441,80	43,72	41,62
4073,66	122,53	712,93	835,46	3238,20	647,64	2590,56	95,72	2686,28	53725,60	55,70	50,68
1818,15	139,44	244,40	383,84	1434,31	286,86	1147,45	—	1147,45	22949,00	63,22	63,22
2209,85	69,75	301,72	371,47	1838,38	367,67	1470,71	—	1470,71	29414,20	58,12	58,12
4002,39	103,50	590,60	694,10	3308,29	661,66	2646,63	36,17	2682,80	53656,00	69,00	66,32
6985,52	181,40	1103,53	1284,93	5700,59	1140,12	4560,47	—	4560,47	91209,40	61,20	61,20
4910,14	198,63	669,18	867,81	4042,33	808,46	3233,87	162,12	3395,99	67919,80	62,72	54,28
1685,77	88,28	224,06	312,34	1373,43	274,69	1098,74	—	1098,74	21974,80	75,12	75,12
2811,15	68,86	420,12	488,98	2322,17	464,43	1857,74	—	1857,74	37154,80	56,04	56,04
1583,79	39,96	207,73	247,69	1336,10	267,22	1068,88	—	1068,88	21377,60	68,52	68,52
2398,01	31,32	319,45	350,77	2047,24	409,45	1637,79	—	1637,79	32755,80	66,56	66,56
1544,05	32,04	308,08	340,12	1203,93	240,79	963,14	43,91	1007,05	20141,00	58,02	51,63
4393,81	86,21	843,10	929,31	3464,50	692,90	2771,60	29,93	2801,53	56030,60	53,76	52,60
2035,62	27,09	303,86	330,95	1704,67	340,93	1363,74	11,96	1375,70	27514,00	59,42	57,90
4280,22	97,90	632,14	730,04	3550,18	710,03	2840,15	—	2840,15	56803,00	65,28	65,28
1638,48	37,56	251,04	288,60	1349,88	269,97	1079,91	—	1079,91	21598,20	53,98	53,98
1790,45	50,26	256,90	307,16	1483,29	296,66	1186,73	—	1186,63	23732,60	54,93	54,93
1376,09	43,01	201,42	244,43	1131,66	226,33	905,33	—	905,33	18106,60	53,09	53,09
3257,18	66,99	612,46	679,45	2577,73	515,55	2062,18	6,63	2068,81	41376,20	52,00	49,14
7460,04	246,96	1119,77	1366,73	6093,31	1218,66	4874,65	77,93	4952,58	99051,60	61,00	58,12
1085,10	32,34	151,74	184,08	901,02	180,21	720,81	—	720,81	14416,20	69,98	69,98
3344,58	124,67	562,08	686,75	2657,83	531,56	2126,27	105,37	2231,64	44632,80	66,86	57,29
66713,49	1968,42	10355,59	12324,01	54389,48	10877,89	43511,59	592,59	44104,18	882083,60	59,84	57,36
83536,88	2886,06	13062,98	15949,04	67587,84	13517,57	54070,27	193,80	54264,07	1085281,40	63,94	63,34
88905,86	3917,60	11428,34	15345,94	73559,92	14711,98	58847,94	26,51	58874,45	1177489,00	57,52	57,46
66386,44	2114,45	10197,27	12311,72	54074,72	10814,94	43259,78	359,81	43619,59	872391,80	67,56	65,94
66713,49	1968,42	10355,59	12324,01	54389,48	10877,89	43511,59	592,59	44104,18	882083,60	59,84	57,36
305542,67	10886,53	45044,18	55930,71	249611,96	49922,39	199689,57	1172,71	200862,28	4017245,60	61,70	60,65

Kreis Talsen.

Separirte Einheiten.

Der günstigen Vertheilung der Culturarten bei den Ländereien der separirten Einheiten in diesem Kreise ist bereits bei der Besprechung der Gutscomplexe gedacht worden. Das Areal aller abgetrennten Einheiten beträgt:

	25484,29	Deßsätinen	Garten und Ackerland,
	30078,68	„	Wiesen und Weiden,
	632,67	„	productiver Waldboden,
	1506,29	„	Unland und Impedimente.
Summa	57701,93	Deßsätinen	

und von diesem Areal sind:

	44,00 %	Garten und Ackerland,
	52,27 %	Wiesen und Weiden,
	1,11 %	productiver Wald,
	2,62 %	Unland und Impedimente.
Summa	100,00 %	

Wir finden also hier eine sehr günstige Vertheilung in Bezug auf die das Ackerland in seiner Production unterstützenden Culturarten. Wenn wir nun den Ertrag jeder Deßsätine Ackerlandes hier mit 6,94 Rbl. und im Doblenschen Kreise mit 6,74 Rbl. berechnet haben, dagegen uns aber die Unterschiede in den vorherrschenden Bodenwerthen in beiden Kreisen vergegenwärtigen, so müssen uns obige Zahlen auffallen. Doch schon bei der Besprechung der Gutscomplexe des Doblenschen Kreises, und speciell bei dem Vergleiche der Gruppe I. und IV. daselbst ist auf dieselbe Erscheinung bereits hingewiesen worden. So wie dort, so bewirken auch hier die Beigaben zum Ackerlande die anscheinend hohen Erträge desselben, wenn man eben die Rechnung so hinstellt, daß die Erträge der dem Acker beigegebenen Flächen erst durch das Ackerland zur Geltung kommen. Dagegen konnte allerdings eingewendet werden, daß reiche Wiesen auch durch die Viehhaltung einen besonderen Ertrag abwerfen können, jedoch dergleichen Verhältnisse sind nur Ausnahmefälle, bei allen Wirthschaften, welche nur aus Wiesen bestehen, wird der volle Ertrag dieser Flächen nur durch Heuverkauf, und theilweisen Rückkauf des etwa erforderlichen Düngerquantums erzielt, denn wenn zu einer rationellen Viehhaltung alles dasjenige Material, welches die Wiesen nicht hergeben können, gekauft werden soll, dann schrumpfen die factischen Nettoerträge bedeutend zusammen, also selbst der reichste Ertrag der Wiesen kann nur in Verbindung mit dem Ackerlande zur vollen Ausnutzung kommen, wenn derselbe eben nicht als Rohproduct auf den Markt wandern soll. Die Wechselwirkung zwischen den Erträgen des Ackerlandes und denen der Grasnutzungen sind es also, welche in landwirthschaftlicher Beziehung die höchste Bodenrente den zu einer Einheit gruppirten Culturarten abgewinnen können. Das Futter welches in den Thiermagen wandert, producirt doppelt, einmal durch den Dünger als Mittel zu neuer erhöhter Production, und dann als Muskelkraft zur Arbeit und als Fleisch und Milchproducte zur Nahrung des Menschen. Fehlen also in einer Wirthschaft diese natürlichen Quellen der Futterproduction ganz oder theilweise, dann müssen dieselben geschaffen werden, da ohne Spannkraft, wie Molkerei-Producte, keine Wirthschaft selbstständig bestehen kann, weil dieselben weder miethsweise noch auch käuflich jederzeit zu haben sind; die vorhandenen Flächen also das Ackerland muß dann Ersatz für die fehlenden Wiesen bieten, und ein Theil desselben dem Futterbau geopfert werden. —

In diesem Umstand liegt die einzige Beantwortung für die Frage, welche Fruchtfolge man wählen soll. Stehen größere und bessere Erträge von Wiesen zur Disposition, dann bedarf es eines geringeren Ackerareales zum Anbau von Futterkräutern, und der Körnerbau kann an Ausdehnung zunehmen, sind keine Wiesenerträge vorhanden, dann muß der Acker auch alles erforderliche Futter produciren. Bei jeder selbstständigen Wirthschaft muß, wenn der Culturzustand ein normaler ist, und darauf Bedacht genommen werden soll, daß derselbe wol vorwärts schreitet, niemals aber rückwärts geht, soviel Futter und Stroh producirt werden, daß für die mit Früchten zu bestellenden Felder das je nach dem Bodenreichthum erforderliche Düngerquantum beschafft werden kann. Wird also soviel Stroh producirt, daß dasselbe mit dem vorhandenen Futter ein genügendes Düngerquantum erzielt, so ist das Verhältniß zwischen

Fruchtbau und Futterbau ein richtiges, in wieweit dabei käufliche Düngungsmittel als Zugabe noch lohnende Verwendung finden können, das hängt von den Bodenverhältnissen ab, vollen Ersatz können dieselben nie bieten, bekannt sind allerdings die Produkte, welche bei der Zersetzung des Düngers entstehen, und welche die Nährstoffe der Pflanzen enthalten, nur das Wirken dieser Producte ist beim Stalldünger ein anderes, als bei den Mineraldüngern, weil letztere den erforderlichen physicalischen Eigenschaften des Bodens nicht hinreichend Rechnung tragen.

Ist also unter Berücksichtigung aller möglichen Verhältnisse das richtige Verhältniß zwischen Fruchtproduction und Düngerproduction gefunden, so ergiebt sich die Fruchtfolge von selbst, und auch die Wahl der anzubauenden Früchte. Bei der Wahl der letzteren ist dann in zweiter Reihe bestimmend, ob die Bodenproducte nach Abzug des eigenen Consums als Rohproducte auf den Markt kommen sollen, oder schon in andere Form umgewandelt, als Molkereiproducte oder Fabrikate der technischen Betriebe.

Die Molkerei, als ein besonderer Zweig der Landwirthschaft betrieben, erfordert Verhältnisse, welche nicht überall angetroffen werden, wenn dieselbe einen besonders lohnenenden Ertrag abwerfen soll. Es soll hier nicht die unter normalen Verhältnissen erforderliche Viehhaltung gemeint sein, welche auch in dieser Beziehung immer einen Ertrag abwerfen wird, nein, ich meine die Verwerthung landwirthschaftlicher Rohproducte, welche als solche schon eine Marktwaare bilden, vermittelst des Thiermagens zum Zwecke erhöhter Milchproduction.

Die durch gewöhnliche Verhältnisse bedingte Viehhaltung hat zunächst die Düngerproduction im Auge, verwerthet also das gewonnene Futter nur zu diesem Zwecke, die etwa gewonnenen Molkereierträge als Zinsen des Anlagecapitals betrachtend. Bei einem Molkereibetriebe jedoch, wenn derselbe ein besonderer Erwerbszweig sein soll, darf das Futter nicht für den Dünger allein hingegeben werden, es soll auch noch außerdem eine Rente abwerfen, und schließlich auch ein größeres Anlagecapital verrenten. Abgesehen nun von bedingten Verhältnissen, unter welchen ein lohnender Absatz der Molkereiproducte nur möglich ist, also in der Nähe consumirender Städte, und hier im Lande ist der Bedarf der consumirenden städtischen Bevölkerung auch leicht befriedigt, da Kurland nicht viele volkreiche Städte besitzt, gehören hier die reichen und werthvollen Grasnutzungen zu den Seltenheiten, und um also das für eine mehr als Dünger und Unterhaltungskosten producirende Viehheerde erforderliche Futter zu erzeugen, müssen andere Futterkräuter gebaut werden, als die Wiesen hergeben, und die Futterfelder nicht nur vergrößert, sondern auch die Halmfruchtfelder zur Erhaltung der Viehheerde mitherangezogen werden.

Bei der durch die climatischen Verhältnissen bedingten kurzen Vegetationszeit können die Futterfelder hier nicht die Massen produciren, als dort, wo der Sommer länger ist, und mehrere Erndten demselben Acker abgewonnen werden können, wie es z. B. mit der Luzerne der Fall ist, es muß also eine größere Fläche schon aus diesem Grunde geopfert werden, und da aus demselben Grunde die Zeit der Grünfütterung auch eine sehr kurz bemessene ist, muß für einen langen Winter gesorgt werden, also auch verhältnißmäßig große Massen an Trocken- und Kraftfutter beschafft werden. Aber auch diese muß der Acker hergeben. Wo also aus der Molkerei durch Opferung eines großen Ackerareales, wie Zugabe von den Erträgen der Halmfruchtfelder, so große Erträge erzielt werden, daß neben dem gewonnenen Dünger, auch für das Futter eine Verwerthung nachgeblieben ist, so entsteht doch die Frage, ob der Gesammtertrag der ganzen Wirthschaft sich dadurch vortheilhaft vergrößert hat, und ob die dem verstärkten Futterbau gewidmeten Felder, bei einer nur zur erforderlichen Düngerproduction gehaltenen Viehheerde, nicht an Körnern denselben Werth hergegeben haben würden, als jetzt, wo die Erträge derselben durch den Thiermagen gewandert sind. Jede bessere Viehhaltung vergrößert die Düngerproduction, und wirft größere Molkereierträge ab, aber in Bezug auf den Gesammtertrag einer Wirthschaft, handelt es sich immer darum, wie die höchsten Erträge dem Boden abgewonnen werden können, und wie dieselben am vortheilhaftesten zu verwerthen sind.

Es soll damit das Molkereiwesen hier im Lande durchaus nicht als unrentabel hingestellt werden, es sollte nur auf die im Allgemeinen ungünstigen Verhältnisse hingewiesen werden, welche diesem Betriebe sich hier entgegenstellen. Sehr ungern macht sich der Unternehmer eines Betriebes selbst den Vorwurf, daß er auf nicht zutreffende Berechnungen gebaut habe, aber alle vorher angestellten Anschläge müssen den obwaltenden Verhältnissen Rechnung tragen, und die dort erzielten Erfolge berechtigen hier noch lange nicht zu der Hoffnung, daß die Resultate auch hier dieselben sein werden, denn es geht wol an, Einrichtungen den Verhältnissen, nicht aber die Verhältnisse den Einrichtungen anzupassen. Wenn eine besondere Viehraçe verpflanzt werden soll, muß auch für das gewohnte Futter gesorgt werden, aber andere Bodenverhältnisse und anderes Klima kann der Mensch nicht schaffen. Reiche Flußwiesen, welche Futter vorzüglicher Qualität geben, können nicht hergestellt werden, ebenso kann man auf dem reichsten Ackerboden nicht Früchte bauen, welche ein anderes Klima beanspruchen, und von einer kleinen Bodenfläche bei kurzer Vegetationszeit nicht dasselbe verlangen, als dort wo ein langer Sommer ist, und wo schließlich der Markt der Producte ein beschränkter ist, können nicht die Preise beansprucht werden, daß die mit großen Anstrengungen dennoch gebrachten Opfer einen angemessenen Entgelt finden.

Anders verhält es sich schon mit den die Rohproducte verarbeitenden technischen Betrieben, von welchen wir die Spiritusfabrikation als rein landwirthschaftlichen Betrieb hinstellen können. Auch hier tritt uns die Düngerproduction als Hauptzweck entgegen, indem ein Theil der gewonnenen Rohproducte in dieser Gestalt den Feldern zurückbleibt, für den anderen Theil derselben durch die veränderte Form ein weiterer Markt durch die verminderten Transportspesen eröffnet wird.

Da nun aber die Einrichtung eines solches Betriebes bedeutendes Anlagecapital verlangt, so würde sich dieses Capital wol sehr gering verzinsen, wenn der Betrieb nur auf dasjenige Rohmaterial angewiesen wäre, welches die eigene Wirthschaft liefert, es muß also jeder derartige Betrieb die Rohproduction eines größeren Umkreises an sich heranzuziehen suchen.

Die Frucht, welche zunächst der Spiritusfabrikation dient, ist die Kartoffel. In größerem Maßstabe angebaut, kann dieselbe aber nur dann lohnenden Gewinn abwerfen, wenn dieselbe in der Nähe Absatz findet, da, in Berücksichtigung ihres Volumens und ihres Werthes, dieselbe große Transportspesen nicht verträgt. Zum größeren Anbau aber verleiten wieder, falls der Absatz ein bequemer ist, die reichen Erträge, und wo daher eine Brennerei entsteht, wird der Kartoffelbau als Geldfrucht, wo es die Bodenverhältnisse nur immer gestatten, sehr bald ausgedehnte Anwendung finden. So finden wir in diesem Kreise, in Folge der vielen Brennereien, auf den Gütern den ausgedehntesten Kartoffelbau, weil die hier obwaltenden Verhältnisse für den Anbau dieser Frucht günstigen Bedingungen dem Streben der Güter nach starker Düngerproduction entgegen kommen.

Daß die Cultur in den mit diesen Betrieben ausgestatteten Höfen zu einer besonderen Höhe stieg, war die natürliche Folge, und daß der Kartoffelbau sich immer mehr ausbreitete, ebenfalls.

Da nun aber, wie bereits gesagt, nicht jede kleine Wirthschaftseinheit einen eigenen derartigen technischen Betrieb mit Vortheil unterhalten kann, so waren die mit technischen Betrieben ausgestatteten größeren Güter auf den Kartoffelbau der kleineren Nachbaren angewiesen, welchen die Anlage solcher Fabriketablissements nicht lohnend schien, und andererseits fanden letztere wieder einen lohnenden Ertrag für ihren Kartoffelbau in dem Vorhandensein der consumirenden Betriebe. Wenn nun die größeren Brennereien betreibende Güter ihren Spiritus verkaufen, so führen sie damit eine Menge der dem Boden, und zwar nicht nnr dem eigenen, sondern auch dem der Nachbaren entnommenen Stoffe fort. Der dafür dem Boden zurückerstattete Ersatz ist bei den Hoflagen, auf welchen sich Betriebe befinden, aus dem Grunde ein reichlicher, weil Düngermaterial nicht nur von dem auf den eigenen Feldern, sondern auch auf den Feldern der Nachbarn gewonnenen Producte zurückbleibt. Die Betriebe sind also die Ursache, daß nicht nur eine Stoffausfuhr, sondern vielmehr eine Stoffzufuhr stattfindet; eine Stoffausfuhr ist nur bei den Einheiten zu constatiren, welche ihre Producte den technischen Betrieben zuführen, ohne Ersatz für die entführten Stoffe zurückzubringen.

Man könnte sich also fast verleitet fühlen, hier in gewisser Beziehung an Raubbau zu denken, wenn man nicht die factischen Verhältnisse dort näher kennt. Schon Eingangs ist der reichen Dotation aller Einheiten mit Grasnutzungen gedacht worden. Die Folge davon ist die starke Viehhaltung, welche in den größeren Wirthschaftseinheiten ausschließlich dem Molkereiwesen dient, bei den kleinen Einheiten theils auch letzterem Zweige der Landwirthschaft, hauptsächlich aber die Viehzucht zum Zwecke hat, und namentlich in der Versorgung der technischen Betriebe mit Mastvieh seine Berechnung findet. Dabei ist jedoch hier die Viehhaltung nicht nur auf die vorhandenen natürlichen Grasnutzungen angewiesen, denn selten wird man, vielleicht mit Ausnahme der Strandgesinde, eine Einheit finden, welche nicht ebenso in den Feldern noch Futter baut, ebenso wie die Einheiten, welche überhaupt keine Wiesen und Weiden haben. Darin liegt der Ersatz für das anderen Feldern zu Gute kommende Kartoffelfeld. Denn die in Folge der großen Futtermassen große Düngerproduction, in Verbindung mit der durch Kartoffelbau erzielten Tiefcultur, hat die Erträge der Felder zu einer ganz besonderen Höhe gesteigert, dadurch größere Strohmassen geschaffen, und eine in steter Progression begriffene Vermehrung des Körnerertrages und der Dungmassen angebahnt. Unter diesen Verhältnissen kann wol von einem Raubbau bei einem Verkauf der Kartoffeln nicht die Rede sein, da der rationelle Ersatz für die entführten Bodenstoffe geboten wird. —

Daß nun hier außerdem die künstlichen Mineraldünger ganz bedeutende Erfolge aufweisen, spricht dafür, daß dieselben hier günstige gegebene Bedingungen finden, welche eben darin bestehen, daß bei der Verbindung des Stalldüngers mit dem mineralischen Dünger den erforderlichen chemischen, wie physicalischen Eigenschaften des Bodens Rechnung getragen wird.

Wenden wir uns jetzt den Resultaten der Werthberechnungen in diesem Kreise zu.

Gruppe I.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Dessätine des Oeconomielandes. Höfe.	Oeconomielandes. Gesinde.	Gesammtareales. Höfe.	Gesammtareales. Gesinde.
		Rubel.			
1	Lubben-Oschen . .	65,72	64,52	35,32	64,52
2	Nogallen	56,18	49,52	34,84	47,88
3	Riddelsdorf . . .	49,24	60,42	31,48	52,76
4	Lubb-Essern . . .	77,12	53,40	30,16	53,40
5	Wandsen . . .	42,20	59,28	28,58	57,52
	im Durchschnitt .	52,52	55,64	31,64	54,36

Gruppe II.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Dessätine des Oeconomielandes. Höfe.	Oeconomielandes. Gesinde.	Gesammtareales. Höfe.	Gesammtareales. Gesinde.
		Rubel.			
1	Vizehden	80,68	65,44	80,68	65,44
2	Postenden . . .	76,94	90,34	70,62	90,34
3	Puhnien	76,26	58,48	64,86	58,48
4	Klahnen	76,32	85,24	61,52	85,24
5	Sehnien	61,40	54,00	61,40	54,00
6	Gargeln	75,76	54,06	58,00	54,06
7	Zehren	85,40	49,46	57,80	49,46
8	Puttnen	67,74	75,96	57,04	75,96
9	Iggen	69,24	65,26	52,64	65,26
10	Ballgalln . . .	73,68	55,66	52,12	55,66
11	Iwen	62,40	62,62	50,98	62,62
12	Tingern	63,44	54,90	50,96	53,62
13	Ockten	67,64	70,60	50,92	70,60
14	Livenhof	63,12	62,78	48,92	62,78
15	Sahrzen	59,88	67,70	48,56	67,70
16	Galten	73,00	76,88	48,32	69,10
17	Dursuppen . . .	80,12	55,76	47,86	55,76
18	Popraggen . . .	63,44	59,06	45,92	59,06
19	Waldegahlen-Scheden	53,04	68,60	45,60	68,60
20	Strasden	74,38	59,60	45,54	57,90
21	Pobuschen . . .	74,56	60,58	44,64	60,58
22	Limbuschen . . .	58,20	30,58	44,32	30,58
23	Oxeln	64,60	63,02	44,28	60,08
24	Seßlauken . . .	60,18	51,60	43,54	47,28
25	Laidsen	58,50	63,58	43,48	63,58
26	Erwahlen . . .	59,84	78,56	43,32	78,56
27	Saßmacken . . .	56,68	60,32	41,60	60,32
28	Neuwacken . . .	57,54	66,34	38,78	66,34
29	Nurmhusen . . .	60,76	55,74	38,76	55,70
30	Spahren	58,72	38,90	36,48	33,68
31	Senten	53,80	45,42	35,60	45,42
32	Kargadden . . .	47,12	53,20	33,40	53,20
33	Sillen	60,48	60,66	30,22	60,66
34	Stenden	50,64	54,38	28,72	54,38
		63,32	61,16	43,40	60,68

Gruppe III.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Dessätine des Oeconomielandes. Höfe.	Oeconomielandes. Gesinde.	Gesammtareales. Höfe.	Gesammtareales. Gesinde.
		Rubel.			
1	Wischeln	72,40	58,32	72,40	58,32
2	Wahnen	99,66	78,68	70,74	78,68
3	Pedwahlen-Kogeln .	73,96	75,38	63,74	75,38
4	Sutten	80,38	77,66	59,80	77,66
5	Asuppen	89,20	73,50	59,36	73,50
6	Pedwahlen-Brincks .	69,74	81,62	57,86	81,62
7	Puhren	71,00	62,44	53,18	62,44
8	Adsirn	73,44	44,26	53,18	44,26
9	Dsirren	67,24	68,68	51,76	68,68
10	Wirben-Groß . .	83,38	63,92	51,22	61,06
11	Santen	82,56	64,40	49,86	58,64
12	Kukschen	77,16	72,74	48,40	72,74
13	Plahnen	79,80	87,98	47,84	87,98
14	Kabillen	70,44	60,82	47,10	60,82
15	Warriben . . .	64,44	62,18	46,28	62,18
16	Samiten . . .	68,72	73,16	45,80	73,16
17	Hohenberg . . .	61,06	61,78	44,10	61,78
18	Stempelhof . . .	47,86	49,56	43,98	49,56
19	Wirben-Klein . .	62,92	56,26	42,40	55,48
20	Weggen	63,56	65,24	32,08	65,24
21	Rönnen-Brincks . .	46,64	50,38	29,02	50,38
22	Kalitzen	36,88	55,02	25,02	55,02
		71,52	66,80	47,20	66,60

Die Oeconomieländereien der Gutscomplexe hatten pro Dessätine einen Ertrag von 64,74 Rbl. erlangt, dem gegenüber steht jetzt der Taxwerth des Oeconomielandes der separirten Einheiten mit 63,48 Rbl. pro Dessätine, also fast derselbe Werth. Auch in den einzelnen Gruppen treten uns sehr grelle Unterschiede nicht entgegen, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

	Gruppe I.	Gruppe II.	Gruppe III.
Oeconomieland der Güter in	52,52 Rbl.	63,32 Rbl.	71,52 Rbl.
„ „ separirten Einheiten in . .	65,64 „	61,16 „	66,80 „

Daß natürlich die Taxwerthe des Gesammtareales bei den Gutscomplexen geringere sein müssen, als es bei den separirten Einheiten der Fall ist, kann auch hier nicht Wunder nehmen, denn bei den Gütern sind 42,35% des Gesammtareales Wald, bei den separirten Einheiten nur 1,11%.

Diese Uebereinstimmung in den durchschnittlichen Taxwerthen des Oeconomielandes finden wir nun aber, wie vorstehendes Tableau zeigt, nicht überall auch in den einzelnen Fällen.

Betrachten wir zunächst Gruppe I., so finden wir in Nogallen bei den Gesinden einen geringeren Taxwerth als bei den Höfen. Nun ist aber ein großer Theil der Gesinde daselbst Strandgesinde, und ein großer Theil wieder neu angelegte Etablissements, welche bis hiezu noch kaum mit der Einrichtung der Wirthschaft zum Abschluß gelangt sind. Die Höfe dagegen liegen fast außerhalb der Strandregion, und haben nicht ungünstige Bodenverhältnisse aufzuweisen, befinden sich, in Folge langjähriger Cultur, in gepflegtem Zustande, sind überhaupt gut situirte Wirthschaften. Aehnliche Verhältnisse walten in Lubb-Essern ob, und kommt hier bei den Gesinden noch der Umstand hinzu, daß die endgiltige Arrondirung erst vor wenigen Jahren stattgefunden hat, die Heranziehung so mancher zugetheilten Flächen zu derjenigen Culturart, zu welcher sie sich eignen, wol noch nicht durchweg ausgeführt ist. Wenn in Niddelsdorf die Gesindesländereien höher taxirt sind als die der Höfe, so bedarf es zur Erklärung hierfür nur eines Blickes auf die Vertheilung der Culturarten. Die Höfe besitzen, namentlich in der Nähe des Angernschen See's, bedeutende, nicht werthvolle Wiesen und Weideflächen, die Gesinde dagegen sind mit durchweg producirendem Oeconomielande in dem Maße ausgestattet, daß eine volle Ausnutzung jeder Fläche hier ohne Schwierigkeit gestattet ist, bei den Höfen dies jedoch häufig nicht so leicht zu erreichen ist. Ganz ähnlich verhält es sich mit Wandsen, welches viermal so viel Wiesen, und zwar meistentheils Waldwiesen besitzt, als es Ackerland hat.

In Gruppe II. beruhen die einzelnen Unterschiede meistentheils in der Vertheilung der Culturarten. So besteht die Hoflage Vizehden fast nur aus reichem Ackerlande mit geringem Wiesen und Weidenareale, die Gesinde haben an diesen Culturarten recht bedeutende Flächen aufzuweisen, in Postenden dagegen haben die Gesinde fast nur Ackerland und zwar theilweise den besten Gattungen angehörig, außerdem liegen die meisten derselben in unmittelbarer Nähe von Talsen; die Bodenbeschaffenheit der Höfe dagegen ist schon bei anderer Gelegenheit besprochen, und dabei erwähnt worden, daß daselbst die werthvollsten Flächen mit undankbaren Bodengattungen wechseln. Es muß hier noch gesagt werden, daß Postenden, sowohl Höfe, wie Gesinde, besonders behandelt ist, ebenso Kalitzen, und daß hier also auch nur von Postendenschen Gesinden die Rede ist, nicht auch von den Kalitzenschen. So haben die Postendenschen Gesinde einen Taxwerth von 90,34 Rbl. pro Dessätine erlangt, die Kalitzenschen dagegen nur von 55,12 Rbl. pro Dessätine, und nimmt man die Gesinde beider Güter, wie es gewöhnlich der Fall ist, zusammen, so könnten die angeführten Taxwerthe leicht zu Mißverständnissen führen. Aehnlich wie bei Postenden, verhält es sich mit Waldegahlen, welches in seinen neuen Ländereien nicht besonders hohe Werthe aufzuweisen hat. Als umgekehrten Fall könnte man gleiche Verhältnisse wie in Vizehden, in Strasden und wol auch in Spahren finden, wobei jedoch nur gesagt sein soll „ähnliche" Verhältnisse, denn in demselben Maße wie die Hofesfelder in Spahren niedriger taxirt sind als in Strasden, sind es auch die Gesindesländereien.

In Gruppe III. haben ähnliche Verhältnisse die Taxwerthe bestimmt, wie in der vorigen Gruppe. Besonders günstige Lagen, zusammenhängende oder zerstückelte Complexe, Lagen am Flußufer oder an den Waldrändern und im Walde haben hier die verschiedenen Resultate herbeigeführt, und daß namentlich die drainirten Hofesfelder in Wahnen und Asuppen einen höheren Werth haben müssen als die Gesindesländereien, wird wol Niemand in Abrede stellen, ebenso wenig wol, daß in Puhren die Gesinde nicht den Werth haben können, wie der große Hof, und daß die zusammenhängenden Hofesfelder von Adsirn, wenn dieselben auch nicht besonders günstige Bodenverhältnisse aufweisen, doch immer bedeutend bessere sein müssen, als die zerstreut und in dem Flußufer abgerückteren Terrains belegenen Gesindesländereien.

Wenn wir nun im ganzen Talsenschen Kreise ein Areal der abgetrennten Einheiten von 57701,93 Deßätinen vorfinden und dieses Gesammtareal sich auf 1184 Einheiten vertheilt, so ist also im Durchschnitt jede Einheit dort mit 40 Deßätinen dotirt. Und wenn von diesem Durchschnittsareal fast die Hälfte Ackerland ist, so sind hier immer Einheiten geschaffen worden, welchen eine glückliche Zukunft wol in Aussicht gestellt werden kann. Nicht allzuselten findet man ja diesen Zustand auch schon jetzt erreicht, ein rationeller und eifriger Wirthschaftsbetrieb zeigt schon vielfach seine günstigen Folgen. Das Vorgehen der Höfe mit Culturen aller Art, mit rationellen Fruchtfolgen, rationeller Viehhaltung und überhaupt werthvollerem Inventarium hat auch auf die kleinen Einheiten nur günstige Wirkungen ausgeübt, und der Bauernstand dieses Kreises, wiewohl durchaus nicht in seinen Zahlungsverpflichtungen besonders begünstigt, sondern nur zum Eifer angespornt, und zur klaren Einsicht seiner gegenwärtigen Lage, und seiner ihm in Aussicht gestellten Verhältnisse geführt, genießt jetzt und wird es auch in Zukunft thun, wenn er sich nicht verleiten läßt, falsche Bahnen zu betreten, dadurch den Lohn seiner Arbeit, daß er seine jetzige günstige Lage erreicht hat.

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Zahl der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Unproductiver Wald. 5.	Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
			Dessätinen.												
	Gruppe I.														
1	Lubb-Essern . .	41	577,95	1338,79	1916,74	—	—	—	57,96	1974,70	29,27	67,79	—	2,94	100,00
2	Luben-Oschen-Poperwahlen . .	21	560,65	546,83	1107,48	—	—	—	23,17	1130,65	49,62	48,33	—	2,05	100,00
3	Nogallen-Sillendorf	37	471,81	1192,13	1663,94	89,28	—	89,28	41,52	1794,74	26,29	66,43	4,97	2,31	100,00
4	Niddelsdorff . .	12	148,39	233,03	381,42	77,27	—	77,27	12,79	471,48	31,47	49,43	16,39	2,71	100,00
5	Wandsen-Rother-Zirkel . . .	17	384,66	402,07	786,73	31,69	—	31,69	16,67	835,09	46,75	48,26	3,84	1,15	100,00
	Summa .	128	2143,46	3712,85	5856,31	198,24	—	198,24	152,11	6206,66	34,54	59,82	3,19	2,45	100,00
	Gruppe II.														
1	Ballgaln . . .	16	190,14	408,72	598,86	—	—	—	16,31	615,17	30,91	66,43	—	2,66	100,00
2	Dursuppen . .	16	264,41	386,86	651,27	—	—	—	20,17	671,44	39,37	57,62	—	3,01	100,00
3	Erwahlen . . .	23	489,41	490,24	979,65	—	—	—	19,41	999,06	48,98	49,07	—	1,94	100,00
4	Gargeln . . .	11	176,00	252,71	428,71	—	—	—	11,86	440,57	39,71	57,43	—	2,76	100,00
5	Galten	9	222,55	209,56	432,11	62,39	—	62,39	12,14	506,64	43,90	41,39	12,31	2,40	100,00
6	Iggen	15	292,56	418,13	710,69	—	—	—	22,69	733,38	39,90	57,02	—	3,08	100,00
7	Iwen-Hoheneichen	12	263,31	326,79	590,10	—	—	—	9,06	599,16	43,94	54,52	—	1,54	100,00
8	Kargadden . .	5	84,90	150,87	235,77	—	—	—	4,86	240,63	35,20	62,80	—	2,00	100,00
9	Klahnen-Neuhof .	5	116,69	91,52	208,21	—	—	—	8,93	217,14	53,74	42,14	—	4,12	100,00
10	Laidsen-Rothsehden	22	403,15	392,20	795,35	—	—	—	17,14	812,49	49,70	48,20	—	2,10	100,00
11	Lievenhof-Lammingen . . .	25	475,54	575,39	1050,93	—	—	—	29,44	1080,37	44,01	53,27	—	2,72	100,00
12	Limbuschen . .	5	135,99	318,03	454,02	—	—	—	10,64	464,66	29,29	68,42	—	2,29	100,00
13	Neuwacken . . .	48	973,02	563,02	1536,04	—	—	—	27,39	1563,43	62,25	36,02	—	1,73	100,00
14	Nurmhusen . .	86	1260,74	1778,14	3038,88	2,87	—	2,87	118,46	3161,21	39,91	56,26	0,10	3,73	100,00
15	Octen	12	277,51	261,90	539,41	—	—	—	11,25	550,66	50,40	47,60	—	2,00	100,00
16	Ozeln	6	146,90	182,23	329,13	20,35	—	20,35	8,80	358,28	41,04	50,90	5,60	2,46	100,00
17	Pobuschen . . .	6	193,14	228,42	421,56	—	—	—	12,90	434,46	44,50	52,63	—	2,87	100,00
18	Popraggen . .	5	81,07	145,93	227,00	—	—	—	6,79	233,79	34,64	62,36	—	3,00	100,00
19	Postenden . . .	15	376,31	251,69	628,00	—	—	—	14,71	642,71	58,55	39,15	—	2,30	100,00
20	Puhnien . . .	12	317,75	431,06	748,81	—	—	—	17,90	766,71	41,44	56,22	—	2,34	100,00
21	Puttnen . . .	2	22,39	24,98	47,37	—	—	—	1,90	49,27	45,44	50,69	—	3,87	100,00
22	Sahrzen . . .	14	230,42	300,59	531,01	—	—	—	8,68	539,69	42,69	55,70	—	1,61	100,00
23	Saßmacken . .	16	345,22	431,79	777,01	—	—	—	18,33	795,34	43,41	54,30	—	2,29	100,00
24	Sehngen . . .	12	197,34	415,84	613,18	—	—	—	15,80	628,98	31,37	66,12	—	2,51	100,00
25	Senten	12	161,46	291,56	453,02	—	—	—	13,75	466,77	34,48	62,58	—	2,94	100,00
26	Seßlauken . . .	4	62,13	156,17	218,30	29,05	—	29,05	3,48	250,83	24,77	62,24	11,59	1,40	100,00
27	Sillen	3	80,49	94,87	175,36	—	—	—	3,81	179,17	44,93	52,94	—	2,13	100.00
28	Spahren . . .	8	76,87	225,95	302,82	71,72	—	71,72	5,40	379,94	20,23	59,46	18,89	1,42	100,00
29	Stenden . . .	57	997,56	1838,49	2836,05	—	—	—	57,15	2893,20	34,48	63,55	—	1,97	100,00
30	Strasden . . .	22	598,65	561,47	1160,12	54,09	—	54,09	19,76	1233,97	48,52	45,50	4,38	1,60	100,00
31	Tingern . . .	16	382,07	722,05	1104,12	35,68	—	35,68	52,05	1191,85	32,06	60,58	2,99	4,37	100,00
32	Vizehden . . .	5	115,86	164,54	280,40	—	—	—	7,18	287,58	40,29	57,21	—	2,50	100,00
33	Waldegahlen-Scheden . . .	57	1424,00	1993,08	3417,08	—	—	—	86,23	3503,31	40,63	56,92	—	2,45	100,00
34	Zehren	14	366,02	508,05	874,07	—	—	—	18,34	892,41	40,96	57,00	—	2,04	100,00
	Summa .	596	11801,57	15592,84	27394,41	276,15	—	276,15	712,71	28383,27	41,72	55,14	0,98	2,16	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge.			Bleibt Ertrag.	Davon 20 % für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge.			Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess.	
	Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Für den Holzbedarf.	Summa.			des Oeconomielandes.	des productiven Waldes.	Summa.		des Oeconomielandes.	des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Rubel.											
7201,36	208,60	594,66	803,26	6398,10	1279,62	5118,48	—	5118,48	102369,60	53,40	53,40
5210,90	87,80	659,29	747,09	4463,81	892,76	3571,05	—	3571,05	71421,00	64,52	64,52
5894,34	127,72	617,66	745,38	5148,96	1029,79	4119,17	78,74	4197,91	83958,20	49,52	47,88
1712,20	74,03	196,37	270,40	1441,80	288,36	1153,44	56,29	1209,73	24194,60	60,42	52,76
3503,20	136,14	451,66	587,80	2915,40	583,08	2332,32	23,29	2355,61	47112,20	59,28	57,52
23522,00	634,29	2519,64	3153,93	20368,07	4073,61	16294,46	158,32	16452,78	329055,60	55,64	54,36
2508,16	116,80	307,44	424,24	2083,92	416,78	1667,14	—	1667,14	33342,80	55,66	55,66
2816,90	120,80	427,54	548,34	2268,56	453,71	1814,85	—	1814,85	36297,00	55,76	55,76
5572,35	195,80	565,34	761,14	4811,21	962,24	3848,97	—	3848,97	76979,40	78,56	78,56
1740,52	58,52	232,74	291,26	1449,26	289,85	1159,41	—	1159,41	13188,20	54,06	54,06
2410,68	40,23	294,45	334,68	2076,00	415,20	1660,80	46,08	1706,69	34133,80	76,88	69,10
3422,45	178,11	344,05	522,16	2900,29	580,06	2320,23	—	2320,23	46404,60	65,26	65,26
2731,58	74,04	348,34	422,38	2309,20	461,84	1847,36	—	1847,36	36947,20	62,62	62,62
891,80	25,80	81,43	107,23	784,57	156,91	627,66	—	627,66	12553,20	53,20	53,20
1326,05	46,26	171,55	217,81	1108,24	221,64	886,60	—	886,60	17732,00	85,24	85,24
3851,72	99,89	592,64	692,53	3159,19	631,84	2527,35	—	2527,35	50547,00	63,58	63,58
4847,28	93,75	628,77	722,52	4124,76	824,95	3299,81	—	3299,81	65996,20	62,78	62,78
1089,22	42,15	179,91	222,06	867,16	173,43	693,73	—	693,73	13874,60	30,58	30,58
7696,34	183,15	1144,28	1327,43	6368,91	1273,78	5095,13	—	5095,13	101902,60	66,34	66,34
12751,74	686,92	1482,44	2169,36	10582,38	2116,48	8465,90	2,11	8468,01	169360,20	55,74	55,70
2821,92	117,00	326,31	443,31	2378,61	475,72	1902,89	—	1902,89	38057,80	70,60	70,60
1514,32	45,84	172,76	228,60	1295,72	259,14	1036,58	14,96	1051,54	21030,80	63,02	60,08
1893,92	97,16	198,63	295,79	1598,13	319,63	1278,50	—	1278,50	25570,00	60,58	60,58
969,19	23,96	107,25	131,21	837,98	167,59	670,39	—	670,39	13407,80	59,06	59,06
4116,64	128,61	442,54	571,15	3545,49	709,10	2836,39	—	2836,39	56727,80	90,34	90,34
3365,45	161,00	467,10	628,10	2737,35	547,47	2189,88	—	2189,88	43797,60	58,48	58,48
264,11	8,12	32,92	41,04	223,07	44,61	178,46	—	178,46	3569,20	75,96	75,96
2642,51	57,72	337,86	395,58	2246,93	449,38	1797,55	—	1797,55	35951,00	67,70	67,70
3528,80	137,76	461,62	599,38	2929,42	585,88	2343,54	—	2343,54	46870,80	60,32	60,32
2407,29	106,04	232,06	338,10	2069,19	413,84	1655,35	—	1655,35	33107,00	54,00	54,00
2161,16	84,00	237,35	321,35	1839,81	367,96	1471,85	—	1471,85	29437,00	45,42	45,42
809,70	24,40	82,20	106,60	703,10	140,62	562,48	21,35	583,83	11676,60	51,60	51,60
794,92	25,00	106,48	131,48	663,44	132,68	530,76	—	530,76	10615,20	60,66	60,66
856,95	42,41	79,09	121,50	735,45	146,09	589,36	42,17	631,53	12630,60	38,90	33,68
11404,67	411,98	1476,42	1888,40	9516,27	1803,25	7713,02	—	7713,02	154260,40	54,38	54,38
5391,11	191,93	880,00	1071,13	4319,98	863,00	3456,98	57,71	3514,69	70293,80	59,60	57,90
4379,36	141,76	449,30	591,06	3788,30	757,66	3030,64	26,23	3056,87	61137,40	54,90	53,62
1319,86	38,15	136,25	174,40	1145,46	229,09	916,37	—	916,37	18327,40	65,44	65,44
16498,18	294,76	1681,78	1976,54	14521,64	2904,33	11617,31	—	11617,31	232346,20	68,00	68,00
3431,89	127,76	602,43	730,19	2701,70	540,34	2161,36	—	2161,36	43227,20	49,46	49,46
124228,74	4226,78	15311,27	19538,05	104690,69	20938,14	83752,55	210,61	83963,16	1679263,20	61,16	60,68

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Zahl der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Unproductiver Wald. 5.	Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
			Deßjätinen.												
	Gruppe III.														
1	Adsirn	20	704,49	337,30	1041,79	—	—	—	27,09	1068,88	65,90	31,56	—	2,54	100,00
2	Asuppen . . .	29	919,25	742,22	1661,47	—	—	—	61,64	1723,11	53,30	43,03	—	3,67	100,00
3	Dsirren . . .	16	463,50	360,64	824,14	—	—	—	29,45	853,59	54,29	42,25	—	3,46	100,00
4	Hohenberg = Oberlangsehden . .	14	217,31	276,95	494,26	—	—	—	12,62	506,88	42,87	54,64	—	2,49	100,00
5	Kabillen . . .	71	1875,19	2048,18	3923,37	—	—	—	101,26	4024,63	45,59	50,89	—	2,52	100,00
6	Kalitzen . . .	36	676,42	1044,42	1720,84	—	—	—	26,64	1747,48	38,72	59,76	—	1,52	100,00
7	Kukschen . . .	17	420,39	407,66	828,05	—	—	—	30,69	858,74	48,95	47,47	—	3,58	100,00
8	Pedwahlen = Brincks	14	408,80	231,05	639,35	—	—	—	21,40	661,25	61,82	34,94	—	3,24	100,00
9	Pedwahlen = Kogeln	18	428,44	498,19	926,63	—	—	—	17,51	944,14	45,38	52,77	—	1,85	100,00
10	Plahnen . . .	13	301,07	131,37	432,44	—	—	—	14,64	447,08	67,34	29,38	—	3,28	100,00
11	Puhren . . .	20	453,84	684,12	1137,96	—	—	—	22,35	1160,31	39,12	58,96	—	1,92	100,00
12	Rönnen-Brincks .	25	292,56	502,71	795,27	—	—	—	34,19	829,46	35,28	60,60	—	4,12	100,00
13	Samieten . . .	41	862,79	858,04	1720,83	—	—	—	42,04	1762,87	48,97	48,65	—	2,38	100,00
14	Santen. . . .	17	412,18	359,47	771,65	107,58	—	107,58	36,65	915,88	45,00	39,25	11,75	4,00	100,00
15	Stempelhof alias Candaushof. .	5	63,75	217,25	281,00	—	—	—	3,14	284,14	22,42	76,47	—	1,10	100,00
16	Sutten	23	580,21	366,18	946,39	—	—	—	13,97	960,36	60,41	38,13	—	1,46	100,00
17	Wahnen = Sahrzen	36	1234,74	598,55	1833,29	—	—	—	79,01	1912,30	64,60	31,32	—	4,08	100,00
18	Warriben . . .	13	317,98	294,52	612,50	—	—	—	13,19	625,69	50,82	47,07	—	2,11	100,00
19	Weggen . . .	6	158,24	156,05	314,29	—	—	—	17,15	331,44	47,60	47,25	—	5,15	100,00
20	Wischeln . . .	8	224,57	196,29	420,86	—	—	—	16,64	437,00	51,30	44,90	—	3,80	100,00
21	Wirben-Groß . .	12	420,37	344,14	764,51	46,92	—	46,92	15,41	826,84	50,83	41,62	5,68	1,87	100,00
22	Wirben-Klein . .	6	103,17	117,69	220,68	3,78	—	3,78	4,82	229,46	44,96	51,28	1,65	2,11	100,00
	Summa .	460	11539,26	10772,99	22312,25	158,28	—	158,28	641,50	23112,03	49,62	46,82	0,70	2,86	100,00
	Recapitulation.														
	Gruppe I. . .	128	2143,46	3712,85	5856,31	198,24	—	198,24	152,11	6206,66	34,54	59,82	3,19	2,45	100,00
	Gruppe II. . .	596	11801,57	15592,84	27394,41	276,15	—	276,15	712,71	28383,27	41,72	55,14	0,98	2,16	100,00
	Gruppe III. .	460	11539,26	10772,99	22312,25	158,28	—	158,28	641,50	23112,03	49,62	46,82	0,70	2,86	100,00
	Summa .	1184	25484,29	30078,68	55562,97	632,67	—	632,67	1506,29	57701,93	44,00	52,27	1,11	2,62	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden rc.	Abzüge. Für den Holzbedarf.	Abzüge. Summa.	Bleibt Ertrag.	Davon 20 % für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge. des Oeconomielandes.	Nettoerträge. des productiven Waldes.	Nettoerträge. Summa.	Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes.	Taxwerth pro 1 Dess. des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Rubel.											
5343,99	155,05	1004,12	1159,17	4184,82	836,96	3347,86	—	3347,86	66957,20	44,26	44,26
9516,22	248,40	1636,52	1884,92	7631,30	1526,26	6105,04	—	6105,04	122100,80	73,50	73,50
4302,00	151,81	613,34	765,15	3536,85	707,37	2829,48	—	2829,48	56589,60	68,68	68,68
2301,19	42,00	351,38	393,38	1907,81	381,56	1526,25	—	1526,25	30525,00	61,78	61,78
18775,04	1106,95	2756,19	3863,14	14911,90	2982,38	11929,52	—	11929,52	238590,40	60,82	60,82
6985,22	279,69	785,93	1065,62	5919,60	1183,92	4735,68	—	4735,68	94713,60	55,02	55,02
4520,64	138,51	617,96	756,47	3764,17	752,83	3011,34	—	3011,34	60226,80	72,74	72,74
3863,36	117,42	480,73	598,15	3265,21	653,04	2612,17	—	2612,17	52243,40	81,62	81,62
5013,82	146,08	500,84	646,92	4366,90	873,38	3493,52	—	3493,52	69870,40	75,38	75,38
2708,95	58,92	399,64	458,56	2250,39	450,08	1800,31	—	1800,31	36006,20	87,98	87,98
5410,87	303,68	666,63	970,31	4440,56	888,11	3552,45	—	3552,45	71049,00	62,44	62,44
2977,49	131,31	344,04	475,35	2502,14	500,43	2001,71	—	2001,71	40034,20	50,38	50,38
9744,94	355,32	1520,96	1876,28	7868,66	1573,73	6294,93	—	6294,93	125899,60	73,16	73,16
3900,55	187,36	605,90	793,26	3107,29	621,46	2485,83	94,59	2580,42	51608,40	64,40	58,64
999,52	35,28	93,72	129,00	870,52	174,10	696,42	—	696,42	13928,40	49,56	49,56
5567,81	123,51	852,92	976,43	4591,38	918,28	3673,10	—	3673,10	73462,00	77,66	77,66
11464,90	273,80	2177,05	2450,85	9014,05	1802,81	7211,24	—	7211,24	144224,80	78,68	78,68
2918,59	116,20	420,07	536,27	2382,32	476,46	1905,86	—	1905,86	38117,20	62,18	62,18
1507,98	42,63	186,11	228,74	1279,24	255,85	1023,39	—	1023,39	20467,80	65,24	65,24
2056,79	192,00	330,11	522,11	1534,68	306,93	1227,75	—	1227,75	24555,00	58,32	58,32
3761,01	148,92	556,16	705,08	3055,93	611,18	2444,75	34,49	2479,24	49584,80	63,92	61,06
944,10	45,66	121,34	167,00	777,10	155,42	621,68	2,53	624,21	12484,20	56,26	55,48
114584,98	4400,50	17021,66	21422,16	93162,82	18632,56	74530,26	131,61	74661,87	1493237,40	66,80	66,60
23522,00	634,29	2519,64	3153,93	20368,07	4073,61	16294,46	158,32	16452,78	329055,60	55,64	54,36
124228,74	4226,78	15311,27	19538,05	104690,69	20938,14	83752,55	210,61	83963,16	1679263,20	61,16	60,68
114584,98	4400,50	17021,66	21422,16	93162,82	18632,56	74530,26	131,61	74661,87	1493237,40	66,80	66,60
262335,72	9261,57	34852,57	44114,14	218221,58	43644,32	174577,26	500,54	175077,80	3501556,00	63,48	62,92

Kreis Tuckum.

Separirte Einheiten.

Der Ackerbau wird durch Naturgesetze bestimmt, denen er sich unterordnen muß, und die gegebenen natürlichen Bedingungen sind daher für die Art seines Betriebes bestimmend. Der Bewohner der gemäßigten Zone kann nicht die Producte der Tropenländer erzielen, denn nicht jede Pflanze gedeiht unter jedem Himmelsstrich, und würde auch dieses der Fall sein, so würde jedwede besondere Eigenschaft der Pflanze wegfallen, denn nur die große Ungleichheit der Temperatur macht sie geeignet, einem bestimmten Zwecke, und der Befriedigung eines bestimmten Bedürfnisses zu dienen. Ferner kann in einer dünn bevölkerten Gegend der Ackerbau nicht so kunstvoll betrieben werden, als dort wo eine große Menschenmenge zur Arbeit, wie zur Consumtion vorhanden ist, wo wenig Menschen sind, muß eben die Natur am meisten arbeiten, und bei diesen billigen Productionskosten ist der Werth der Erndten auch nur ein geringer. Wo nur die von der Natur reich ausgestatteten Flächen zum Ackerbau herangezogen werden, und nachdem dieselben einige Erndten hergegeben haben, ihnen wieder Zeit zur Erholung gegönnt wird, dort bedarf es keiner künstlichen Erhöhung der Fruchtbarkeit, dort hilft der Flächenraum dem Menschen mehr als die Kunst. Treffen wir dagegen schon Gegenden an, wo die Brache seltener wird, und der durch die häufigeren Erndten vermehrte Abgang an Fruchtbarkeit, durch erhöhte Düngung und Meliorationen ersetzt wird, dort wrrden wir auch schon die von Natur weniger fruchtbaren Flächen urbar gemacht, und unter dem Pfluge erhalten finden. Dort aber nur werden wir diese Beobachtung machen können, wo eine dichte Bevölkerung ist, und die durch einen Mehraufwand von Arbeit erhöhten Erträge auf eine stärkere Nachfrage schließen lassen.

Daher kommt es, daß der Ackerbau nicht eher auf die Ausdehnung seines Betriebes Bedacht nimmt, bis seine Producte für höhere Preise verlangt werden. Während die Industrie den Absatz ihrer Erzeugnisse dadurch vermehrt, daß sie dieselben so wohlfeil wie möglich anbietet, daher mit ihrem Angebot der Nachfrage häufig vorauseilt, indem der industrielle Unternehmer darauf rechnet, daß der Absatz sich schon finden wird, wenn die Waare nur zu billigen Preisen auf den Markt gebracht wird, wartet der Landwirth erst die Nachfrage ab, und wendet Capital zu erhöhter Production nur dann an, wenn ihm dieselbe für längere Zeit lohnende Preise in Aussicht stellt. Wollte man daher in einer dünn bevölkerten Gegend dem Landwirth zum Vorwurf machen, daß er seinen Betrieb nicht so rationell führe, als in Gegenden, wo dichte Bevölkerung eine Gartencultur begünstigt, so würde uns derselbe mit Recht antworten, daß ihm die Geldmittel und Arbeitskräfte zu einem kunstvolleren Betriebe fehlen, und selbst, falls er sich dieselben beschaffen könnte, ihm die Verwendung derselben doch nur Schaden bringen würde, denn man könne nicht Arbeiter beschäftigen und Abnehmer befriedigen, welche nicht da seien. Daher ist es bedenklich, die Landwirthschaft zu kostspieligen Unternehmungen aufzufordern, welche unter den gegebenen Verhältnissen keinen sicheren momentanen Ersatz versprechen, und in der Hinsicht kann auch eine allzureichliche Creditbewilligung die Einführung wirthschaftlicher Aenderungen und Meliorationen veranlassen, für welche die erforderlichen Vorbedingungen noch nicht gegeben sind.

Für alle Capitalaufwand verursachenden Umgestaltungen stehen nicht jedem Landwirth die Mittel zu Gebote, er muß die Hilfe von Capitalisten in Anspruch nehmen. Diese aber verlangen ein Unterpfand, welches einen reellen Werth hat, nnd Jener muß daher sein Grundstück verpfänden, um ein Capital unter günstigen Bedingungen zu erhalten. Günstig müssen die Bedingungen sein, wenn die geliehenen Capitale nicht die Zerrüttung der öconomischen Verhältnisse des Landwirthen herbeiführen sollen. Abgesehen nun davon, welche Sicherheit der reelle Werth eines Grundstückes für den gewünschten Credit bietet, sind die günstigen oder ungünstigen Bedingungen hauptsächlich durch die momentanen Strömungen bedingt, welche die Capitale nehmen. Häufig werden die Capitalien durch Umgestaltungen, welche der allgemeinen Wohlfahrt dienen, als Aufschwung des Handels und der Industrie, durch Anlage von Eisenbahnen, und andere bequemere Verkehrsstraßen, durch besondere Vortheile, welche eine Staatsanleihe bietet, und dergl.

in eine Richtung gedrängt, welche den Landwirthen eine empfindliche Verlegenheit bereiten kann. Das disponible Geld wird dem Ackerbau entzogen, und wandert in die Städte, dem Ausgangspunkt aller industriellen und merkantilen Thätigkeit, von wo aus es sich nur in soweit der Landwirthschaft wieder zur Verfügung stellt, als die Nachfrage nach landwirthschaftlichen Producten nicht ausbleiben kann.

Der durch diese Umstände hervorgerufene Mangel eines reellen Credites wirkt erschlaffend auf den Betrieb der Landwirthschaft, ebenso wie die unter ungünstigen Bedingungen contrahirte Schuldenlast. Im ersteren Falle fehlen die Mittel zur Verbesserung des Betriebes, im zweiten Falle nehmen die hohen Zinsen die Vortheile aller Meliorationen vorweg fort, ja, veranlassen zur Einschränkung der für die Bodenbearbeitung erforderlichen Mittel, der Culturzustand geht zurück, und Mißerndten und Nothstand sind die natürliche Folge.

Diese Mißstände sind auch in der Regel die Veranlassung gewesen, daß sich die Grundbesitzer eines in politischer Beziehung zusammengehörigen Terrains zur gegenseitigen Beihilfe vereinigt haben, um durch Centralisation der Schulden, und durch die größere Sicherheit, welche die Gesammtheit bot, den creditbedürftigen Besitzern Darlehne gegen mäßige Zinsen zu gewähren. Hier wurden die nur möglichst günstigen Bedingungen dadurch geschaffen, daß die Darlehne unkündbar, mäßig zu verzinsen, und nur sehr allmählig zu tilgen waren. Das Capital wandte jetzt der Landschaft nicht mehr den Rücken, weil an Stelle der größeren Obligationen jetzt zinstragende Werthpapiere in kleinen Beträgen angeboten wurden, welche leicht in Umlauf zu setzen, keiner Entwerthung ausgesetzt waren, und ihrer leichten Uebertragbarkeit halber das Anlagecapital jederzeit flüssig erhielten. Die segensreiche Folge dieser Einrichtungen hat sich überall sehr schnell gezeigt, und das Aufblühen der Landwirthschaft war die natürliche Folge, die Sicherheit, welche durch die Verbesserung der Grundstücke immer mehr wuchs, führte die Capitalien der Landwirthschaft zurück, und trotz der erhöhten Steuern stiegen die Preise für den Grund und Boden.

Jede Creditgewährung jedoch, wenn sie dem Landwirthen zum Segen gereichen soll, ist an gewisse Grenzen gebunden. Wie schon gesagt, ein nicht im richtigen Verhältniß zum reellen Werth stehende Beleihung veranlaßt leicht zu gewagten Unternehmungen, deren Rentabilität nicht von vornherein gesichert ist. Aber speciell bei dem kleinen Grundbesitz kann eine reichliche Creditgewährung zu einem sehr mäßigen Zinsfuß ganz andere Wirkungen haben als erwartet wird, indem die Leichtigkeit Darlehne zu erhalten, die Behutsamkeit und Vorsicht schwächt, welche er zu seinem Betriebe besonders nöthig hat.

Wir finden hier und da auf dem Lande eine wahre Leidenschaft, Grund und Boden zu kaufen. Je billiger und bequemer nun ein Credit erlangt werden kann, desto mehr wird bei Personen, welche sich über so wichtige Fragen, wie die Geldfrage ist, noch nicht genügend Rechenschaft zu geben im Stande sind, das Bestreben zum Kauf angeregt, einige zufällig günstige Erndten lassen das gewagte Unternehmen günstig erscheinen, sehr bald finden sich Nachahmer, und die Preise der Grundstücke steigen zu einer unnatürlichen Höhe. Wenn dann die factisch erzielten Erträge nicht mehr die Zinsen des künstlich in die Höhe geschraubten Preises zu decken im Stande sind, folgt dem ersten Creditbedürfniß ein zweites, für welches die günstigen Bedingungen, durch das angebotene Pfand, nicht mehr geboten sind, dann fällt der Besitzer doch dem Wucherer in die Hände, und eilt mit raschen Schritten seinem Untergange entgegen. Es kann daher jede, auch die wohlwollendste Hilfe, sei es, daß dieselbe in reichlicher Creditgewährung, sei es in einem sehr mäßigen Zinsfuße, sei es in allzuweitgehender Nachsicht bei Nichterfüllung der Verpflichtungen besteht, dort wo es noch an Kenntnissen und richtigem Unternehmungsgeist fehlt, ganz andere Folgen haben, als man im Auge hatte, und zwar nicht nur für den Einzelnen, dem man helfen wollte, als auch für eine ganze Klasse von Menschen, in welchen der Speculationsgeist wachgerufen, und der Begriff von der Bedeutung der auferlegten Verpflichtungen untergraben ist.

Es soll damit durchaus nicht gesagt sein, daß diejenige Creditgewährung, welche hier an bestimmte Regeln gebunden ist, eine reichliche sei, und daß speciell in diesem Kreise eine starke Hypothekenbelastung zu constatiren sei, die vorstehende Beschreibung wurde hier nur durch Verhältnisse veranlaßt, welche auf dem Privatbesitz speciell in diesem Kreise angetroffen werden. Die Verkäufe des Bauerlandes auf den Ritterschaftsgütern sind durch ganz besondere Rücksichten geleitet worden, und die Grundstücke zu ganz besonders billigen Preisen, und unter den nur denkbar vortheilhaftesten Zahlungsbedingungen veräußert worden. Nirgends im ganzen Lande ist für das Schulwesen wol so gesorgt als hier, und müßte man sich daher berechtigt fühlen, hier schon einen höheren Grad von Einsicht und Kenntnissen vorauszusetzen. Doch betrachten wir die gegenwärtigen Verhältnisse, welche sich dort gebildet haben. Die billigen Kaufpreise, und die niedrigen Zahlungsverpflichtungen hatten sehr bald eine allgemeine Leichtlebigkeit und Hang zum Wohlleben zur Folge, die Bedürfnisse stiegen, während die Erträge bei vernachlässigter Cultur zurückgingen. Da der reelle Werth der Grundstücke ein größerer war, als die aus dem Verkaufsgeschäft originirende Belastung, auch

seit dem Verkauf eine Preissteigerung für Grundbesitz eingetreten war, so fanden sich hier sehr bald weitere Creditgeber, deren Hilfe willig entgegengenommen wurde, und die Last der zu hohen Zinsen contrahirten Schulden erdrückt vielfach den Eigenthümer. Die Unpünktlichkeit in den Zahlungsverpflichtungen ist die natürliche Folge, jedwede Moratorien schließen aber neue Belastungen in sich, und die Höhe derselben erdrückt über kurz oder lang den Besitzer.

Die häufigen Sequestrationen in diesen Gebieten geben ein Bild von den zerrütteten öconomischen Verhältnissen vieler kleiner Grundbesitzer daselbst, und die daselbst stattgehabten Zwangsverkäufe thun anderseits dar, daß nicht ungünstige Verkaufsbedingungen, sondern lediglich die in Folge der zu günstigen Besitzerwerbe nicht wachgerufene Erkenntniß des Werthes einer wohlwollenden Begünstigung die momentanen Zustände veranlaßt haben.

Dagegen stoßen wir jedoch in dem ganzen übrigen Theile des Kreises im Allgemeinen auf eine recht günstige Gestaltung der landwirthschaftlichen Verhältnisse. Im ganzen Kreise findet der oben gebrauchte Ausdruck seine Anwendung, daß der Ackerbau sich den gegebenen natürlichen Verhältnissen unterordnen müsse. Bei der doch nur eine mäßige zu nennende Bevölkerungsziffer finden wir bei nicht den reicheren Gattungen zuzuzählenden Fruchtböden, doch schon mehr als die Hälfte des ganzen disponiblen Terrains unter dem Pfluge. Dabei sind die Wiesenflächen nicht der Art, daß darin die günstigen Bedingungen zu reichlicher Viehhaltung gefunden werden könnten, und zu dem Anbau besonderer Geldfrüchte sind die Verhältnisse auch nicht überall gegeben. Man stößt daher bei dem Kleingrundbesitz in dem mittleren und südlichen Theile dieses Kreises auf die einfachsten Betriebe des Ackerbaues, welcher sich auf die Production derjenigen Früchte beschränkt, welche einen ausgebreiteten Markt und stete Abnehmer finden, das ist der Körnerbau. Der Anbau von Futterkräutern findet hier daher im Allgemeinen nicht in der Ausdehnung statt, wie z. B. in Talsen oder Doblen, wo im ersteren Kreise Ersatz für die verführten Kartoffeln, im zweiten Kreise für die fehlenden Wiesen geschaffen werden muß. Die wenigen Brennereibetriebe dieses Kreises begünstigen allerdings auch den Kartoffelbau, doch immer nur in einem beschränkten Umkreise, und die dem Absatzorte schon entfernteren Terrains finden daher in dem Anbau dieser Geldfrucht des mangelhaften Absatzes halber keine Berechnung.

Die 1207 separirten Einheiten dieses Kreises besitzen ein Areal von 59490,45 Deßätinen, und zwar nach den Culturarten geordnet:

30393,91	Deßätinen	Garten und Ackerland
26807,42	„	Wiesen und Weiden
542,10	„	productiver Wald
1747,02	„	Unland und Impedimente
Summa 59490,45	Deßätinen	

oder in Procenten ausgedrückt, sind vorhanden:

51,09 %	Garten und Ackerland
45,06 %	Wiesen und Weiden
0,91 %	productiver Wald
2,94 %	Unland und Impedimente
Summa 100,00 %	

Demnach entfallen durchschnittlich auf jede Einheit fast 50 Deßätinen Gesammtareal, wovon 25 Deßätinen Ackerland sind. Dabei hat jede Deßätine des nutzbaren Gesammtareales einen Taxwerth von 64,80 Rbl. erlangt, also ist jede Einheit durchschnittlich fast 3000 Rbl. taxirt.

Der ganze Privatbesitz des Tuckumschen Kreises umfaßt ein Areal von 165362,76 Deßätinen und speciell an Oeconomieland, mit Ausschluß des Waldgrundes, von 108946,51 Deßätinen. Da nun in diesem Kreise das Areal der abgetrennten Einheiten 59490,45 Deßätinen groß ist, so ist das Oeconomieland der Gutscomplexe kleiner als das der kleinen Einheiten. Außerdem sind 2 Güter hier vorhanden, Plönen und Sehmen, welche noch nichts verkauft haben und mehrere Güter, welche noch einige unverkaufte Gesinde besitzen, so daß zu erwarten steht, daß das obige Verhältniß sich noch mehr zu Gunsten der kleinen Einheiten verändern wird.

Bei dieser durchschnittlichen Arealvertheilung, welche jedenfalls sowol in Bezug auf die Gesammtgröße, als in Bezug auf die Vertheilung der Culturarten, eine günstige genannt werden muß, verdient noch der Umstand Erwähnung, daß im Allgemeinen dieser angegebene Durchschnitts-Satz keinen so großen Schwankungen unterworfen ist, als in manchen anderen Kreisen, und daher die sehr großen, wie die ganz kleinen Einheiten, nur höchst selten angetroffen

werden. Diese ziemlich gleichförmige Grundvertheilung ist auch die Veranlassung, daß sich eine große Gleichmäßigkeit in der Führung des Wirthschaftsbetriebes herausgebildet hat, weil letztere sich den gegebenen natürlichen Verhältnissen anschließt.

Bei den Gutscomplexen finden wir einen durchschnittlichen Taxwerth für das Oeconomieland von 76,44 Rbl., bei den separirten Einheiten von 65,22 Rbl. Dabei besitzen die Höfe, mit Ausschluß des Waldgrundes, 50% Ackerland, die Gesinde 51,09%, also in Bezug auf die Arealvertheilung dasselbe Verhältniß. Es hat also das Hofesöconomieland einen höhern Taxwerth erlangt, als das Oeconomieland der Gesinde.

Zur Erklärung dieses Umstandes möge jetzt das in der bekannten Weise zusammengestellte Tableau folgen, aus welchem ersichtlich sein wird, wie diese Differenzen sich bei den einzelnen Gütern gestalten, welches aber auch zu gleicher Zeit zeigen wird, daß nur im Durchschnitt die Höfe einen höheren Taxwerth erlangt haben als die Gesinde, in einzelnen Fällen dagegen auch das Gegentheil der Fall ist.

Gruppe I.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Deßätine des Oeconomielandes. Höfe.	Oeconomielandes. Gesinde.	Gesammtareales. Höfe.	Gesammtareales. Gesinde.
		Rubel			
1	Wilkajen .	72,56	77,16	63,40	77,16
2	Wilxaln .	71,84	54,18	50,32	54,18
3	Mocken-Neu . .	84,00	49,26	49,98	49,26
4	Kaiwen .	68,96	64,20	46,92	64,20
5	Schwarren . . .	60,62	64,22	46,30	62,58
6	Mocken-Alt . . .	81,50	51,18	40,78	51,18
7	Rauden .	82,60	52,60	40,34	52,60
8	Schlockenbeck und Durben.	57,18	34,52	37,60	34,52
9	Zerxten .	59,74	60,88	37,12	60,88
10	Bresilgen	57,88	54,14	34,12	49,88
	im Durchschnitt .	64,56	52,82	39,40	52,41

Gruppe II.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Deßätine des Oeconomielandes. Höfe.	Oeconomielandes. Gesinde.	Gesammtareales. Höfe.	Gesammtareales. Gesinde.
		Rubel			
1	Bixten . .	92,76	71,26	64,62	67,57
2	Autzenbach	92,20	87,96	56,86	87,96
3	Neuenburg	85,92	68,80	57,48	66,86
4	Bächhof .	72,32	68,00	54,42	68,00
5	Kliggenhof	70,74	61,58	52,76	61,58
6	Strutteln	67,80	57,92	51,98	57,92
7	Lesten . .	72,38	71,12	51,84	71,12
8	Feldhof-Groß . .	78,76	56,79	51,52	56,79
9	Wiexeln .	78,26	92,18	50,22	92,18
10	Sahten-Neu . .	78,56	45,44	49,00	45,44
11	Blieden .	81,92	74,42	48,80	74,10
12	Spirgen .	69,96	72,26	48,76	72,26
13	Annenhof und Eliesenhof .	65,18	66,14	47,16	65,42
14	Ritterschafts-Güter .	68,04	54,24	47,16	54,24
15	Springen	72,26	66,48	44,84	62,08
16	Schmucken	83,08	58,64	43,20	58,64
17	Remten .	64,74	62,30	38,78	62,30
		75,32	63,08	50,00	62,31

Gruppe III.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Deßätine des Oeconomielandes. Höfe.	Oeconomielandes. Gesinde.	Gesammtareales. Höfe.	Gesammtareales. Gesinde.
		Rubel			
1	Sirmeln .	94,96	69,78	79,68	69,78
2	Grenzhof.	90,76	75,48	65,56	75,48
3	Duhren .	94,36	95,12	57,52	95,12
4	Rengenhof	82,92	71,42	56,30	70,11
5	Sturhof .	77,92	77,48	56,20	76,26
6	Ihlen . .	77,04	62,07	54,30	62,07
7	Zirohlen .	92,72	70,24	53,10	70,24
8	Stirnen .	63,74	61,42	52,24	61,42
9	Schlaguhnen . .	77,80	77,66	49,32	77,66
10	Arishof .	75,76	64,84	46,00	64,84
11	Autz-Groß	58,50	68,80	37,12	68,80
		75,68	71,32	49,22	71,08

Gruppe IV.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Deßätine des Oeconomielandes. Höfe.	Oeconomielandes. Gesinde.	Gesammtareales. Höfe.	Gesammtareales. Gesinde.
		Rubel			
1	Behnen .	105,96	67,20	60,04	67,20
2	Weitenfeld	108,68	84,24	59,28	84,24
3	Waddax .	101,42	77,44	58,60	77,44
4	Autz-Alt .	83,44	73,34	55,16	73,34
5	Kruschkaln . .	82,14	82,78	54,96	82,78
6	Autz-Neu.	84,68	69,38	48,98	68,55
7	Keweln .	60,98	79,16	48,36	79,16
		92,44	76,18	56,98	76,01

In allen 4 Gruppen ist also zunächst der Umstand zu constatiren, daß das Oeconomieland der Höfe höher taxirt ist, als das der abgetrennten Einheiten, und zwar ist diese Differenz am kleinsten in Gruppe III. Zunächst tritt uns auch hier die Erscheinung entgegen, daß, wie schon öfter gezeigt, die größte Uebereinstimmung der Bodenwerthe des großen, wie des kleinen Grundbesitzes, dort angetroffen wird, wo die verschiedenartigsten Bodengattungen in buntem Gemisch unter einander liegen, also die Gelegenheit, bessere Bodengattungen in zusammenhängenden Flächen auszuwählen, hier nicht geboten ist, wie es wol bei Sirmeln, Grenzhof, Ihlen und Zirohlen der Fall gewesen sein mag. Daß bei Groß-Autz das Areal der kleinen Einheiten einen höheren Taxwerth erlangt hat, als das der Höfe, bewirkt das große Ackerareal bei den ersteren, sowie bei den erstbenannten Gütern dieser Umstand, auch auf das Resultat Einfluß zu üben, nicht verfehlt hat.

In den übrigen Gruppen sind theils die Hofesländereien besser als die der Gesinde, theils tragen auch hier die Vertheilungen der Culturarten ihren Antheil bei. Denn höchst vereinzelt findet man in diesem Kreise die reichlichen, aber werthlosen Grasnutzungen im Walde, welche hier meistentheils dem Waldgrunde einverleibt sind, eine Erscheinung, welche darauf zurückzuführen ist, daß in diesem Theile Kurlands im Allgemeinen die sorgsamste Waldpflege angetroffen wird, welcher die Zerstückelung der Waldcomplexe durch andere Culturarten sich so leicht hindernd in den Weg stellt.

Wenn wir nun gesehen haben, daß die größere Hälfte sämmtlicher Culturländereien dieses Kreises in die Hände des Klein-Grundbesitzes übergegangen ist, so ist wol anzunehmen, daß hier günstige Bedingungen für das Bestehen desselben gegeben sein müssen, und daß dieses der Fall ist, dafür spricht der gute Zustand, in welchem sich zur Zeit der größte Theil des kleinen Grundbesitzes in diesem Kreise befindet. Dagegen muß man aber auch dem Bauernstande in diesem Kreise zum großen Theil das Lob zu Theil werden lassen, daß derselbe sich des Werthes eines freien Grundeigenthümers wol bewußt, mehr seine gesunden natürlichen Verhältnisse bewahrt hat, als in anderen Gegenden des Landes.

Daher finden wir hier, ebenso wie in dem Talsenschen Kreise, die fleißigsten Ackerbauern, welche es nicht scheuen, auch selbst den Pflug in die Hand zu nehmen. Der Pflug aber, das Sinnbild des landwirthschaftlichen Betriebes, ist der Schöpfer der Cultur, und die Geschichte des Pfluges, vom gekrümmten Baumaste bis zur vollendeten Gestalt des Dampf-Pfluges, giebt zugleich eine Geschichte von der Culturentwickelung der Völker. Die Landwirthschaft also oder die den Pflug führende Beschäftigung ist eine ehrenvolle und nützliche zugleich, denn das Wohl einer ganzen Nation hängt davon ab, ob der Pflug fleißig geführt wird oder auf dem Felde rostet. In diesem Sinne ist auch jede verächtliche Deutung ausgeschlossen, vielmehr ist es als ein Hinweis auf eine ehrende Beschäftigung anzusehen, wenn man sagt:

Der Bauer gehört hinter den Pflug!

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Zahl der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Unproductiver Wald. 5.	Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
			Dessätinen.												
	Gruppe I.														
1	Bresilgen	13	212,28	288,97	501,25	73,10	66,62	139,72	12,68	653,65	32,47	44,21	11,18	12,14	100,00
2	Kaiwen	12	207,06	208,71	415,77	—	—	—	6,67	422,44	49,02	49,40	—	1,58	100,00
3	Mocken-Alt	15	402,64	530,93	933,57	—	—	—	21,28	954,85	42,17	55,61	—	2,22	100,00
4	Mocken-Neu	8	126,61	231,22	357,83	—	—	—	5,27	363,10	34,87	63,67	—	1,46	100,00
5	Rauden	14	186,97	290,53	477,50	—	—	—	11,54	489,04	38,22	59,42	—	2,36	100,00
6	Schlockenbeck-Durben	43	642,01	986,54	1628,55	—	—	—	36,08	1664,63	38,57	59,26	—	2,17	100,00
7	Schwarren	7	124,75	204,13	328,88	11,91	—	11,91	6,42	347,21	35,93	58,78	3,43	1,86	100,00
8	Wilkajen	8	406,74	235,78	642,52	—	—	—	17,14	659,66	61,66	35,75	—	2,59	100,00
9	Wilxaln	7	147,72	172,21	319,93	—	—	—	8,90	328,83	44,92	52,37	—	2,71	100,00
10	Zerxten	25	502,50	416,77	919,27	—	—	—	41,37	960,64	52,32	43,38	—	4,30	100,00
	Summa	152	2959,28	3565,79	6525,07	85,01	66,62	151,63	167,35	6844,05	43,23	52,10	1,24	3,43	100,00
	Gruppe II.														
1	Annenhof-Elisenhof	39	1150,91	923,40	2074,31	36,07	—	36,07	47,87	2158,25	53,33	42,79	1,67	2,21	100,00
2	Autzenbach	8	274,84	121,63	396,47	—	—	—	16,56	413,03	66,55	29,45	—	4,00	100,00
3	Bächhof	26	586,84	536,23	1123,07	—	—	—	29,91	1152,98	50,90	46,51	—	2,59	100,00
4	Bixten	37	982,34	1041,44	2013,78	169,21	—	169,21	68,58	2251,57	43,18	46,25	7,52	3,05	100,00
5	Blieden	45	1316,14	821,85	2137,99	11,51	—	11,51	77,78	2227,28	59,09	36,93	0,50	3,48	100,00
6	Feldhof-Groß	23	560,01	582,42	1142,43	—	—	—	40,01	1182,44	47,37	49,26	—	3,37	100,00
7	Kliggenhof	15	376,75	398,38	775,13	—	—	—	20,34	795,47	47,37	50,10	—	2,53	100,00
8	Lesten	18	2029,58	1412,57	3442,15	—	—	—	135,43	3577,58	56,73	39,48	—	3,79	100,00
9	Neuenburg	57	1856,07	1457,76	3313,83	138,51	—	138,51	86,60	3538,94	52,45	41,19	3,91	2,45	100,00
10	Remten	28	1057,63	549,56	1607,19	—	—	—	44,88	1652,07	64,02	33,27	—	2,71	100,00
11	Ritterschaftsgüter	237	5117,22	6020,87	11138,09	—	—	—	330,86	11468,95	44,62	52,49	—	2,89	100,00
12	Sahten-Neu	13	220,38	420,31	640,69	—	—	—	13,07	653,76	33,72	64,28	—	2,00	100,00
13	Schmucken	10	279,18	297,86	577,04	—	—	—	19,27	596,31	46,84	49,93	—	3,23	100,00
14	Spirgen	11	271,27	246,17	517,44	—	—	—	13,65	531,09	51,08	46,35	—	2,57	100,00
15	Springen	8	197,40	224,83	422,23	29,80	—	29,80	8,02	460,05	42,91	48,87	6,48	1,74	100,00
16	Strutteln	32	645,09	729,37	1374,46	—	—	—	45,10	1419,56	45,44	51,38	—	3,18	100,00
17	Wiexeln	17	293,17	202,94	496,11	—	—	—	19,69	515,80	56,83	39,34	—	3,83	100,00
	Summa	686	17204,82	15987,59	33192,41	385,10	—	385,10	1017,62	34595,13	49,73	46,22	1,11	2,94	100,00
	Gruppe III.														
1	Arishof	8	172,56	160,69	333,25	—	—	—	5,36	338,61	50,90	47,50	—	1,60	100,00
2	Autz-Groß	44	1523,00	916,91	2439,91	—	—	—	59,92	2499,83	60,92	36,68	—	2,40	100,00
3	Duhren	15	390,02	180,43	570,45	—	—	—	15,37	585,82	66,56	30,81	—	2,63	100,00
4	Grenzhof	6	169,38	134,78	304,16	—	—	—	9,21	313,37	54,07	43,03	—	2,90	100,00
5	Ihlen	27	716,59	581,37	1297,96	—	—	—	33,30	1331,26	53,83	43,67	—	2,50	100,00
6	Rengenhof	16	375,86	263,03	638,89	17,01	—	17,01	24,86	680,76	55,20	38,64	2,50	3,66	100,00
7	Schlaguhnen	19	339,40	247,72	587,12	—	—	—	26,71	613,83	55,29	40,35	—	4,36	100,00
8	Sirmeln	5	120,27	58,12	178,39	—	—	—	3,88	182,27	66,03	31,89	—	2,08	100,00
9	Stirnen	6	177,62	161,05	338,67	—	—	—	10,77	349,44	50,85	46,10	—	3,05	100,00
10	Sturhof	23	522,18	531,52	1053,70	22,75	—	22,75	22,03	1098,48	47,55	48,40	2,05	2,00	100,00
11	Zirohlen	10	297,42	207,10	504,52	—	—	—	16,88	521,40	57,06	39,72	—	3,22	100,00
	Summa	179	4804,30	3442,72	8247,02	39,76	—	39,76	228,29	8515,07	56,42	40,43	0,47	2,68	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes. 14.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c. 15.	Abzüge. Für den Holzbedarf. 16.	Abzüge. Summa. 17.	Bleibt Ertrag. 18.	Davon 20% für allgemeine Wirthschaftsunkosten. 19.	Nettoerträge. des Oeconomielandes. 20.	Nettoerträge. des productiven Waldes. 21.	Nettoerträge. Summa. 22.	Gesammt-Taxwerth. 23.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes. 24.	Taxwerth pro 1 Dess. des Gesammtareals. 25.
Rubel.											
2106,65	67,95	343,27	411,22	1695,43	339,09	1356,34	75,22	1431,56	28631,20	54,14	49,88
1991,42	47,85	273,95	321,80	1669,62	333,92	1335,70	—	1335,70	26714,00	64,20	64,20
3748,96	171,75	589,36	761,11	2987,85	597,57	2390,28	—	2390,28	47805,60	51,18	51,18
1325,74	38,07	185,11	223,18	1102,56	220,51	882,05	—	882,05	17641,00	49,26	49,26
1899,69	80,80	247,36	328,16	1571,53	314,31	1257,22	—	1257,22	25144,40	52,60	52,60
4617,86	159,30	943,74	1103,04	3514,82	702,96	2811,86	—	2811,86	56237,20	34,52	34,52
1584,25	80,21	183,38	263,59	1320,66	264,43	1056,53	10,50	1067,03	21340,60	64,22	62,58
3780,39	81,28	597,90	679,18	3101,21	620,24	2480,97	—	2480,97	49619,40	77,16	77,16
1350,33	49,36	217,06	266,42	1083,91	216,78	867,13	—	867,13	17342,60	54,18	54,18
4322,00	159,00	665,80	824,80	3497,20	699,44	2797,76	—	2797,76	55955,20	60,88	60,88
26727,29	935,57	4246,93	5182,50	21544,79	4308,95	17235,84	85,72	17321,56	346431,20	52,82	52,41
10971,01	197,40	2198,48	2395,88	8575,13	1715,03	6860,10	42,39	6902,49	138049,80	66,14	65,42
2722,10	19,92	525,22	545,14	2176,96	435,39	1741,57	—	1741,57	34831,40	87,96	87,96
5917,41	195,48	948,93	1144,41	4773,00	954,60	3818,40	—	3818,40	76368,00	68,00	68,00
11135,56	306,10	1859,15	2165,25	8970,31	1794,06	7176,25	198,97	7375,22	147504,40	71,26	67,57
12487,06	607,80	1934,71	2542,51	9944,55	1988,91	7955,64	10,15	7965,79	159315,80	74,42	74,10
5077,07	200,56	823,21	1023,77	4053,30	810,66	3242,64	—	3242,64	64852,80	56,79	56,79
3736,10	88,23	664,58	752,81	2983,29	596,66	2386,63	—	2386,63	47732,60	61,58	61,58
19659,73	486,85	3870,49	4357,34	15302,39	3060,48	12241,91	—	12241,91	244838,20	71,12	71,12
18150,78	619,14	3279,20	3898,34	14252,44	2850,48	11401,96	142,51	11544,47	230889,40	68,80	66,86
8416,82	312,22	1856,87	2159,09	6257,73	1251,55	5006,18	—	5006,18	100123,60	62,30	62,30
48316,05	1355,52	9194,46	10549,98	37766,07	7553,21	30212,86	—	30212,86	604257,20	54,24	54,24
2200,91	56,55	323,96	380,51	1820,40	364,08	1456,32	—	1456,32	29126,40	45,44	45,44
2629,78	63,70	451,43	515,13	2114,65	422,93	1691,72	—	1691,72	33834,40	58,64	58,64
2787,57	53,48	398,77	452,25	2335,32	467,06	1868,26	—	1868,26	37365,20	72,26	72,26
2057,84	17,60	319,19	336,79	1721,05	344,21	1376,84	26,00	1402,84	28056,80	66,48	62,08
6337,89	239,40	1137,93	1377,33	4960,56	992,11	3968,45	—	3968,45	79369,00	57,92	57,92
3372,35	89,08	425,97	515,05	2857,30	571,46	2285,84	—	2285,84	45716,80	92,18	92,18
165976,03	4909,03	30202,55	35111,58	130864,45	26172,89	104691,56	420,02	105111,58	2102231,60	63,08	62,31
1652,24	23,28	279,14	302,42	1349,82	269,96	1079,86	—	1079,86	21597,20	64,84	64,84
13239,85	283,71	2463,67	2747,38	10492,47	2098,49	8393,98	—	8393,98	167879,60	68,80	68,80
4111,22	37,48	684,53	722,01	3389,21	677,84	2711,37	—	2711,37	54227,40	95,12	95,12
1741,09	32,78	273,89	306,67	1434,42	286,88	1147,54	—	1147,54	22950,80	75,48	75,48
6492,41	192,36	1263,98	1456,34	5036,07	1007,21	4028,86	—	4028,86	80577,20	62,07	62,07
3536,07	77,60	605,78	683,38	2852,69	570,54	2282,15	17,50	2299,65	45993,00	71,42	70,11
3409,71	98,50	498,96	597,46	2812,25	562,45	2249,80	—	2249,80	44996,00	77,66	77,66
1001,92	48,94	176,80	225,74	776,18	155,24	620,94	—	620,94	12418,80	69,78	69,78
1658,56	69,79	287,20	356,99	1301,57	260,31	1041,26	—	1041,26	20825,20	61,42	61,42
6177,17	151,80	920,94	1072,74	5104,43	1020,89	4083,54	23,39	4106,93	82138,60	77,48	76,26
2724,34	69,79	437,20	506,99	2217,35	443,47	1773,88	—	1773,88	35477,60	70,24	70,24
45744,58	1086,03	7892,09	8978,12	36766,46	7353,29	29413,17	40,89	29454,06	589081,20	71,32	71,08

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Zahl der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Wiesen, Weiden und Acker-teiche. 2.	Summa. 3.	Waldareal. Productiver Wald. 4.	Unproductiver Wald. 5.	Summa. 6.	Impedimente. 7.	Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Acker-teiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
			Dessätinen.												
	Gruppe IV.														
1	Autz-Alt . . .	44	1295,43	850,80	2146,23	—	—	—	48,02	2194,25	59,04	38,77	—	2,19	100,00
2	Autz-Neu . . .	30	968,42	800,88	1769,30	32,23	—	32,23	78,27	1879,80	51,52	42,58	1,73	4,17	100,00
3	Behnen. . . .	15	413,78	334,30	748,08	—	—	—	4,66	752,74	54,97	44,40	—	0,63	100,00
4	Keweln. . . .	22	657,82	434,37	1092,19	—	—	—	26,65	1118,84	58,77	38,85	—	2,38	100,00
5	Kruschkaln. . .	13	545,16	98,58	643,74	—	—	—	33,94	677,68	80,42	14,56	—	5,02	100,00
6	Waddax . . .	37	709,30	747,91	1457,21	—	—	—	39,59	1496,80	47,38	49,98	—	2,64	100,00
7	Weitenfeld. . .	29	835,60	544,48	1380,08	—	—	—	36,01	1416,09	59,01	38,45	—	2,54	100,00
	Summa .	190	5425,51	3811,32	9236,83	32,23	—	32,23	267,14	9536,20	56,90	39,96	0,33	2,81	100,00
	Recapitulation.														
	Gruppe I. . .	152	2959,28	3565,79	6525,07	85,01	66,62	151,63	167,35	6844,05	43,23	52,10	1,24	3,43	100,00
	Gruppe II. . .	686	17204,82	15987,59	33192,41	385,10	—	385,10	1017,62	34595,13	49,73	46,22	1,11	2,94	100,00
	Gruppe III. .	179	4804,30	3442,72	2847,02	39,76	—	39,76	228,29	8515,07	56,42	40,43	0,47	2,68	100,00
	Gruppe IV. .	190	5425,51	3811,32	9236,33	32,23	—	32,23	267,14	9536,20	56,90	39,96	0,33	2,81	100,00
	Summa .	1207	30393,91	26807,42	57201,33	542,10	66,62	608,72	1680,40	59490,45	51,09	45,06	0,91	2,94	100,00

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge.			Bleibt Ertrag.	Davon 20% für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge			Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess.	
	Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Für den Holzbedarf.	Summa.			des Oeconomielandes.	des productiven Waldes.	Summa.		des Oeconomielandes.	des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Ertragsberechnung. — Rubel.											
12889,47	575,28	2475,34	3050,62	9838,85	1967,77	7871,08	—	7871,08	157421,60	73,34	73,34
9842,16	320,00	1852,23	2172,23	7669,93	1533,99	6135,94	37,90	6173,84	123476,80	69,38	68,55
4091,77	98,56	851,54	950,10	3141,67	628,33	2513,34	—	2513,34	50266,80	67,20	67,20
6521,02	155,90	956,00	1111,90	5409,12	1081,82	4327,30	—	4327,30	86546,00	79,16	79,16
4229,47	95,42	801,39	896,81	3332,66	666,53	2666,13	—	2666,13	53322,60	82,78	82,78
8563,40	234,04	1251,23	1485,27	7078,13	1415,63	5662,50	—	5662,50	113250,00	77,44	77,44
9262,82	147,18	1599,85	1747,03	7515,79	1503,16	6012,63	—	6012,63	120252,60	84,24	84,24
55400,11	1626,38	9787,58	11413,96	43986,15	8797,23	35188,92	37,90	35226,82	704536,40	76,18	76,01
26727,29	935,57	4246,93	5182,50	21544,79	4308,95	17235,84	85,72	17321,56	346431,20	52,82	52,41
165976,03	4909,03	30202,55	35111,58	130864,45	26172,89	104691,56	420,02	105111,58	2102231,60	63,08	62,31
45744,58	1086,03	7892,09	8978,12	36766,46	7353,29	29413,17	40,89	29454,06	589081,20	71,32	71,08
55400,11	1626,38	9787,58	11413,96	43986,15	8797,23	35188,92	37,90	35226,82	704536,40	76,18	76,01
293848,01	8557,01	52129,15	60686,16	233161,85	46632,37	186529,48	584,53	187114,01	3742280,20	65,22	64,80

Kreis Windau.

Separirte Einheiten.

Sämmtlicher Privatbesitz des Windauschen Kreises umfaßt ein Areal von 255062,44 Deßätinen, wovon auf die Gutsländereien 206873,37 Deßätinen entfallen, so daß für die abgetrennten 761 Einheiten ein Areal von 48189,07 Deßätinen verbleibt. Nach den einzelnen Culturarten vertheilen sich diese Flächen der separirten Einheiten folgendermaßen:

12723,76	Deßätinen	Garten und Acker,
29852,35	"	Wiesen und Weiden,
4234,68	"	productiver Waldboden,
1378,28	"	unproductiver Waldboden und Impedimente.
Summa 48189,07	Deßätinen.	

oder in procentalen Sätzen ausgedrückt finden wir bei den abgetrennten Einheiten:

26,38 %	Garten und Ackerland,
61,95 %	Wiesen und Weiden,
8,79 %	productiver Wald,
2,88 %	unproductiver Wald und Impedimente.
Summa 100,00 %	

Bei diesem Areal und der vorstehenden procentalen Vertheilung der Culturarten ist für jede nutzbare Deßätine des Oeconomielandes ein Taxwerth von 51,00 Rbl., und für jede Deßätine nutzbaren Gesammtareales ein Taxwerth von 46,38 Rbl. berechnet worden. Bei den Gutscomplexen finden wir als entsprechende Werthe die Summe von 44,84 Rbl. und 26,20 Rbl., aufgeführt, und wie sich speziell in den einzelnen Gruppen dieses Verhältniß gestaltet, wird sich aus dem später folgenden Tableau ergeben. Es sind also die Taxwerthe bei den abgetrennten Einheiten größere als bei den Gutscomplexen.

Nun finden wir aber bei den Gutsländereien folgende procentale Vertheilung der Culturarten:

7,61 %	Garten und Ackerland,
24,54 %	Wiesen und Weiden,
39,77 %	productiver Weld,
28,08 %	unproductiver Wald und Impedimente.
Summa 100,00 %	

Bei dem Gutslande ist also fast nur 1/4 soviel Ackerland vorhanden, als bei den abgetrennten Einheiten, ferner bedeutend weniger als die Hälfte an Wiesen und Weiden, dagegen hat das Gutsland 5 Mal mehr Wald, als die kleinen Einheiten besitzen, so daß sich hierdurch das Resultat erklärt, daß nicht nur das Gesammtareal, sondern auch das Oeconomieland der Gutscomplexe einen geringeren Taxwerth pro Deßätine erlangen mußte, als es bei den kleinen Einheiten der Fall ist.

Daß diese Differenz bei den obwaltenden Verhältnissen nicht eine noch größere ist, erklärt sich dadurch, daß die bessere Qualität der Ackerländereien bei den Gutscomplexen die geringere Quantität derselben zum Theil wieder ersetzt. Denn untersuchen wir, wie hoch der Ertrag jeder Deßätine Ackerlandes bei den Gutscomplexen, wie bei den separirten Einheiten, mit Berücksichtigung der Beigabe an Wiesen und Weidenland, berechnet worden ist, so finden wir, daß für jede

Deſſätine Acker des Gutslandes ein jährlicher Ertrag von 9,48 Rbl. und bei den abgetrennten Einheiten von 8,33 Rbl. präſumirt worden iſt. Wir ſehen aber auch, daß der Unterſchied im Werthe des Ackerlandes kein ſo großer iſt, daß die geringere Qualität dadurch im Werthe erſetzt werden konnte. Daß nun ſchließlich der Taxwerth für jede nutzbare Deſſätine des Geſammtareales bei den Gutscomplexen ein bedeutend geringerer ſein muß, als bei den ſeparirten Einheiten, bedarf keiner weiteren Begründung, wenn man die Vertheilung des productiven Waldbodens berückſichtigt.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Taxwerthe des Geſammtareales, Gutscomplexe und abgetrennte Einheiten zuſammengenommen, ſo iſt im ganzen Kreiſe in procentalen Sätzen ausgedrückt an Areal vorhanden:

11,18 %	Garten und Ackerland,
31,74 %	Wieſen und Weiden,
34,05 %	productiver Wald,
23,03 %	unproductiver Wald und Impedimente.
Summa 100,00 %	

und im ganzen Kreiſe iſt für jede nutzbare Deſſätine des Oeconomielandes ein Taxwerth von 46,74 Rbl. und des Geſammtareales von 31,00 Rbl. berechnet worden, Werthe, welche ſich naturgemäß mehr den für das Gutsland berechneten Sätzen nähern müſſen, da faſt 5 Mal ſoviel Gutsland vorhanden iſt, als Areal der abgetrennten Einheiten.

Gehen wir nun jetzt zu den einzelnen Gruppen, und ſpeciell zu jedem Gutscomplex über, und verſuchen wir Vergleiche zwiſchen den Taxwerthen des Gutslandes, und denen der kleinen Einheiten zu ziehen, ſo ergiebt ſich nachſtehendes Tableau:

Gruppe I.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Deſſätine des Oeconomielandes. Höfe. Rubel.	Oeconomielandes. Geſinde. Rubel.	Geſammtareales. Höfe. Rubel.	Geſammtareales. Geſinde. Rubel.
1	Ugahlen .	62,24	46,25	31,12	46,25
2	Puſſeneeken . . .	45,72	62,65	26,70	42,71
3	Poopen .	39,48	40,69	23,16	40,69
4	Puſſen .	45,48	48,90	21,82	48,90
5	Dondangen . .	28,58	54,02	17,90	42,23
6	Schleck-Stenden	53,00	45,13	16,16	45,13
	im Durchſchnitt .	36,76	49,78	20,90	42,79

Gruppe II.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Deſſätine des Oeconomielandes. Höfe. Rubel.	Oeconomielandes. Geſinde. Rubel.	Geſammtareales. Höfe. Rubel.	Geſammtareales. Geſinde. Rubel.
1	Sernaten	52,48	52,23	36,20	51,76
2	Edwahlen	56,86	49,87	33,84	49,87
3	Schleck .	57,84	39,21	24,88	39,21
		43,48	44,15	29,60	44,05

Gruppe III.

№	Namen der Einheiten.	Taxwerth für jede nutzbare Deſſätine des Oeconomielandes. Höfe. Rubel.	Oeconomielandes. Geſinde. Rubel.	Geſammtareales. Höfe. Rubel.	Geſammtareales. Geſinde. Rubel.
1	Paſexten	64,06	54,19	64,06	54,19
2	Sirgen .	83,60	56,87	61,12	56,87
3	Atlitzen .	64,76	74,30	50,76	74,30
4	Suhrs . .	62,98	64,79	42,72	64,79
5	Tergeln .	55,86	52,23	38,04	52,23
6	Warwen	49,28	47,95	30,32	47,95
7	Wenſau	42,76	51,88	30,24	51,88
		60,28	60,86	41,92	60,86

Natürlich ſind hier nur diejenigen Gutscomplexe aufgeführt, von welchen kleine Einheiten abgetrennt worden ſind, und als durchſchnittliche Werthe ſind bei denſelben diejenigen aller vorhandenen Gutscomplexe, nicht alſo nur der aufgeführten Gutscomplexe, angegeben worden, welches Verfahren bereits mehrfach motivirt worden iſt.

In jeder Gruppe zeigt alſo die III. Rubrik die Abſtufung der durchſchnittlichen Taxwerthe des Geſammtareales bei den Gutscomplexen. Da bei den Gutscomplexen die Abſtufung dieſer Werthe die Reihenfolge beſtimmte, in welcher die Güter aufgeführt worden, ſo wollen wir auch hier dieſe Folge beibehalten.

Daß die Gesindesländereien sich nothwendiger Weise ihrem Werthe nach häufig anders abstufen müssen, als die Gutscomplexe, und daß die Ursachen davon in dem Waldareale liegen, ist bereits mehrfach dargethan worden, und eben dieser Kreis bekräftigt unsere früheren, diese Abweichungen begründenden Behauptungen durch die vorstehende Aufstellung der Taxationsresultate.

Beginnen wir also mit Gruppe I. Dort steht das Gutsland von Ugahlen obenan, und das Gutsland von Dondangen und Schleek-Stenden schließt die Reihe. Bei der Besprechung der Gutscomplexe dürfte die aufgestellte Reihenfolge bereits ihre Begründung erhalten haben, daß die Taxwerthe der abgetrennten Einheiten in ihrer Reihenfolge und Abstufung von denen der Gutscomplexe abweichen, dürfte sich auch rechtfertigen lassen. Erstens stoßen wir bei den kleinen Einheiten im Allgemeinen nicht auf so grelle Unterschiede in den einzelnen Gruppen, wie beim Gutslande, während z. B. in Gruppe I. letzteres zwischen einem Taxwerthe von 31,12 Rbl. bis auf 16,16 Rbl, herab schwankt, finden wir in den Taxwerthen der kleineren Einheiten nur einen Spielraum von 48,90 Rbl. bis 40,69 Rbl., in welchem sich dieselben bewegen. Es ist diese Erscheinung eine ganz natürliche, und ebenso auch in den anderen Gruppen, wenn auch nicht in diesem Maaße wahrnehmbar, denn die Gesindesländereien sind, was das Oeconomieland betrifft, im Allgemeinen gleichmäßiger mit den einzelnen Culturarten dotirt, als die Gutsländereien, und namentlich fehlen die verhältnißmäßig großen Waldareale, und vor allen Dingen die unnutzbaren Ländereien den Gesinden fast ganz.

Wenden wir uns nun zu einem Vergleich der Oeconomieländereien, so treten uns auch dort so manche überraschende Resultate entgegen. So hat zunächst in Dondangen und demnächst in Pusseneeken jede nutzbare Dessätine des Gutslandes einen bedeutend geringeren Taxwerth erlangt, als die der separirten Einheiten, und umgekehrt in Ugahlen. In den übrigen Fällen sind die Unterschiede dagegen ziemlich unbedeutend. Nun finden wir aber in Dondangen bei den Höfen nur 5,15 % Acker, bei den Gesinden 23,72 %, in Pusseneeken bei den Höfen 5,55 % Acker, bei den Gesinden 27,27 %, und dürften dadurch die Unterschiede in den Taxwerthen ihre Begründung finden. Auf den Gütern, wo die Taxwerthe für beide Besitzgattungen fast übereinstimmen, wiegt eben die Qualität des kleineren Ackers den geringeren Werth des größeren Ackers auf, und daß in Ugahlen das Hofesland so bedeutend höher taxirt ist, als das der kleinen Einheiten, hat seine natürliche Begründung darin, daß dort die Gesinde ziemlich unvortheilhaft abgegrenzt, im Walde zerstreut liegen, die Hofesfelder dagegen in der Fläche und sich durch Lage, wie Bodenmischung vortheilhaft vor den Gesindesländereien auszeichnen. So ist der Ertrag des Ackers im Gutslande für jede Dessätine mit 9,01 Rbl., beim Gesindeslande mit 8,30 Rbl. berechnet worden; bei den kleinen Einheiten sind 71,03 % Wiesen und namentlich Weideterrains geringer Qualität vorhanden, während die Gutsländereien von diesen Culturarten nur 20,10 %, dafür aber theilweise Flächen von recht werthvoller Beschaffenheit, besitzen.

Wenden wir uns jetzt zu Gruppe II., so finden wir hier, vielleicht nur durch Zufall, da nur 3 Güter zur Sprache kommen, eine vollständig harmonische Abstufung in den Taxwerthen des Gesammtareales, bei den Gutscomplexen, wie bei den separirten Einheiten; dagegen fällt der Unterschied im Werth zwischen Gutsland und dem Laude der kleinen Einheiten bei Schleek auf. Bei der Beschreibung der Gutscomplexe dürfte jedoch schon gewissermaßen auf diesen Umstand hingewiesen sein. Denn in Schleek sind eben der Hof und der Beihof Palgen von vorzüglicher Bodenqualität, die Gesinde liegen aber, bis auf eine Gruppe von wenigen Einheiten, im Walde zerstreut, und wie gering der Bodenwerth bei denselben sein muß, zeigt schon zur Genüge der große Unterschied im Taxwerth, im Vergleich zu den Gesinden der anderen Güter dieser Gruppe. —

In Gruppe III. dürften nur bei den Gütern Sirgen, Atlitzen und Wensau einige Erläuterungen wünschenswerth sein. Bis auf Atlitzen bewegen sich die Unterschiede in den Taxwerthen für das Gesammtareal bei den separirten Einheiten nur in einem sehr engen Rahmen, und daß das Gesindesland daselbst den höchsten Taxwerth erlangt hat, während das Gutsland erst die dritte Stelle einnimmt, bewirken die grellen Unterschiede im Bodenwerthe eines Theiles der Gesinde und dem des Gutslandes, denn die am Fluß belegenen Gesinde dieses Gutes besitzen Ländereien, welche als die werthvollsten am ganzen unteren Laufe der Windau zu bezeichnen sind. —

Der Taxwerth der Hofesländereien in Sirgen ist durch die reichen Kunstwiesen begründet, welche den Gesinden fehlen; bei den Wensauschen Gesinden kommen 67,40 % an schlechten Wiesen und Weiden mit nur geringem Taxwerth zur Verrechnung, während das Gutsland deren nur 35,34 % besitzt.

Die hier aufgeführten und motivirten grellen Unterschiede in einzelnen Fällen verschwinden in Gruppe II. und Gruppe III. in dem Durchschnittsresultat vollständig, denn in diesen beiden Gruppen sind alle Oeconomieländereien der Gesinde genau so hoch taxirt, wie die der Höfe, nur eben in Gruppe I. ist auch hier die Differenz nicht unbedeutend, und namentlich bleibt dieselbe bei Dondangen immer eine bedeutende.

Wie bei den Gutscomplexen bereits erwähnt, ist die Grundvertheilung der separirten Einheiten in diesem Kreise eine abweichende von denen anderer Kreise, indem hier mehrfach durch Waldzutheilungen so große Areale zu einer Wirthschaftseinheit vereinigt sind, wie in den anderen Kreisen nicht der Fall ist. Wie gesagt, sind hier 761 separirte Einheiten vorhanden und besitzen dieselben ein Areal von 48189,07 Dessätinen, es entfällt also im Durchschnitt auf jede Einheit ein Areal von 63½ Dessätinen, und speciell in Dondangen entfällt auf jede abgetrennte Einheit ein Areal von 84 Dessätinen. Gesinde von einer solchen durchschnittlichen Größe sind sonst auf keinem Gute des ganzen Gouvernements anzutreffen.

Dagegen ist der durchschnittliche Taxwerth in diesem Kreise nur 2800 Rbl. pro Einheit, und dieser anscheinend so niedrige durchschnittliche Taxwerth bei dem so ausgedehnten Areale findet eben seine Begründung in dem geringen, zum Theil nicht werthvollen Ackerlande, und in den ausgedehnten, zum Theil recht dürftigen Wiesen und Weide-Terrains, so daß die durchschnittlichen Taxwerthe pro Dessätine in Schleck bis auf 39 Rbl. herabgehen, dagegen stellen sich in diesem Kreise aber auch recht hohe Werthe diesen niedrigen Taxwerthen gegenüber, so daß wir in Atlitzen sogar auf einen durchschnittlichen Taxwerth von 74 Rbl. pro Dessätine stoßen.

Diese Differenz in den Taxwerthen zwischen 39 Rbl. und 74 Rbl. wird aber jedenfalls eine noch größere werden, wenn erst alle Strandgesinde dieses Kreises verkauft und abgetrennt sein werden, und da dieselben jetzt noch in den Gutscomplexen aufgeführt stehen, so steht auch zu erwarten, daß in Zukunft die Differenz zwischen Gutsland und den separirten Einheiten eine geringere werden wird. — Wie die Verhältnisse in der Gruppirung der Culturarten zu einer Wirthschaft hier abweichende genannt werden müssen, so sind es, als nothwendige Folge davon, auch die wirthschaftlichen Culturzustände. Das geringe Ackerland der im Waldterrain belegenen Einheiten gestattet der bloßen Feldwirthschaft keine volle Ausnutzung des großen Wiesen und Weidenterrains, deshalb finden wir hier die Viehzucht als Hauptzweig der Landwirthschaft vertreten, und die reine Ackerwirthschaft nur in den Theilen im Betriebe, wo das Ackerland in zusammenhängenden Flächen, und dann meistens in besserer Qualität, angetroffen wird.

Daß den kleinen Wirthschaften hier besondere günstige Chançen nie in Aussicht stehen können, da die Conjuncturen der Getreidepreise dort in Wegfall kommen, wo Getreidebau die Haupterwerbsquelle ist, liegt auf der Hand, dagegen fallen hier aber auch die ungünstigen Conjuncturen in dem Maaße weg, wie bei den Ackerwirthschaften, immerhin dürften aber bei kleinen Einheiten die wirthschaftliche Existenz durch gleichmäßige und gleichbleibende, wenn auch nicht besonders hohe Erträge gesicherter sein, als bei zeitweiligen Erträgen, abwechselnd mit vollständigen Mißerndten. Um letztere Calamitäten zu überstehen, gehört ein entsprechendes Betriebscapital; um dieses aber überall anzutreffen, sind die Verhältnisse in den kleinen Einheiten hier zur Zeit noch nicht geeignet. Jedenfalls ist aber die Zukunft, welcher alle diese Einheiten des Windauschen Kreises entgegengehen, keine ungünstige, und wenn der Auskauf der Grundstücke erst vollendet sein wird, wird auch hier ein Bauernstand geschaffen sein, der einer gesicherten Zukunft entgegensehen kann.

Fortlaufende Nummer.	Namen der Einheiten.	Zahl der Einheiten.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Garten und Acker. 1.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 2.	Areal der Einheit. Oeconomieland. Summa. 3.	Areal der Einheit. Waldareal. Productiver Wald. 4.	Areal der Einheit. Waldareal. Unproductiver Wald. 5.	Areal der Einheit. Waldareal. Summa. 6.	Areal der Einheit. Impedimente. 7.	Areal der Einheit. Gesammt-Summa. 8.	Vertheilung der Culturarten nach Procenten vom Gesammtareal. Garten und Acker. 9.	Wiesen, Weiden und Ackerteiche. 10.	Productiver Waldboden. 11.	Unproductiver Waldboden, Unland und Impedimente. 12.	Summa. 13.
			Dessätinen.												
	Gruppe I.														
1	Dondangen . .	204	4089,81	8940,57	13030,38	3639,34	77,90	3717,24	556,48	17304,10	23,72	51,15	21,37	3,76	100,00
2	Popen	98	1215,23	4898,12	6113,35	—	—	—	122,99	6236,34	19,52	78,47	—	2,01	100,00
3	Pussen	29	482,21	1207,55	1682,76	—	—	—	57,65	1747,41	27,60	69,11	—	3,29	100,00
4	Pusseneeken . .	29	514,62	744,58	1259,20	578,67	—	578,67	49,13	1887,00	27,27	39,46	30,67	2,60	100,00
5	Schleck-Stenden .	12	188,18	553,98	742,16	—	—	—	7,46	749,62	25,11	73,90	—	0,99	100,00
6	Ugahlen . . .	50	822,29	2150,90	2973,19	—	—	—	54,98	3028,17	27,16	71,03	—	1,81	100,00
	Summa .	422	7312,34	18495,70	25808,04	4218,01	77,90	4295,91	848,69	30952,64	23,62	59,76	13,63	2,99	100,00
	Gruppe II.														
1	Edwahlen . . .	70	1234,57	1982,64	3217,21	—	—	—	76,47	3293,68	37,48	60,20	—	2,32	100,00
2	Schleck	63	978,80	3422,83	4401,63	—	—	—	65,73	4467,36	21,74	76,78	—	1,48	100,00
3	Sernaten . . .	12	129,91	277,69	407,60	16,67	—	16,67	25,46	449,73	28,89	61,75	3,70	5,66	100,00
	Summa .	145	2343,28	5683,16	8026,44	16,67	—	16,67	167,66	8210,77	28,54	69,22	0,20	2,04	100,00
	Gruppe III.														
1	Atlitzen	17	350,56	478,99	829,55	—	—	—	36,19	865,74	40,49	55,33	—	4,18	100,00
2	Passexten . . .	5	56,92	93,89	150,81	—	—	—	14,25	165,06	34,47	56,90	—	8,63	100,00
3	Sirgen	14	230,64	369,64	600,28	—	—	—	19,74	620,02	37,24	59,60	—	3,16	100,00
4	Suhrs	97	1578,34	3137,42	4715,76	—	—	—	102,56	4818,32	32,75	65,12	—	2,13	100,00
5	Tergeln . . .	27	379,70	608,91	988,61	—	—	—	58,96	1047,57	36,25	58,12	—	5,63	100,00
6	Warwen . . .	28	389,92	804,69	1194,61	—	—	—	47,36	224,97	31,40	64,79	—	3,81	100,00
7	Wensau . . .	6	82,06	179,95	262,01	—	—	—	4,97	266,98	30,73	67,40	—	1,87	100,00
	Summa .	194	3068,14	5673,49	8741,63	—	—	—	284,03	9025,66	34,00	62,86	—	3,14	100,00
	Recapitulation.														
	Gruppe I. . .	422	7312,34	18495,70	25808,04	4218,01	77,90	4295,91	848,69	30952,64	23,62	59,76	13,63	2,99	100,00
	Gruppe II. . .	145	2343,28	5683,16	8026,44	16,67	—	16,67	167,66	8210,77	28,54	69,22	0,20	2,04	100,00
	Gruppe III. .	194	3068,14	5673,49	8741,63	—	—	—	284,03	9025,66	34,00	62,86	—	3,14	100,00
	Summa .	761	12723,76	29852,35	42576,11	4234,68	77,90	4312,58	1300,38	48189,07	26,38	61,95	8,79	2,88	100,00

Ertragsberechnung.

Nach dem Creditreglement berechneter Ertrag des Oeconomielandes.	Abzüge. Feste Abzüge für Kirche, Wege, Podwodden 2c.	Abzüge. Für den Holzbedarf.	Abzüge. Summa.	Bleibt Ertrag.	Davon 20% für allgemeine Wirthschaftsunkosten.	Nettoerträge. des Oeconomielandes.	Nettoerträge. des productiven Waldes.	Nettoerträge. Summa.	Gesammt-Taxwerth.	Taxwerth pro 1 Dess. des Oeconomielandes.	Taxwerth pro 1 Dess. des Gesammtareals.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Rubel.											
46763,55	1838,22	3607,21	5445,43	41318,12	8263,62	33054,50	2139,93	35194,43	703888,60	54,02	42,23
17495,50	877,10	1070,37	1947,47	15548,03	3109,61	12438,42	—	12438,42	248768,40	40,69	40,69
5856,40	216,34	497,18	713,52	5142,88	1028,57	4114,31	—	4114,31	82286,20	48,90	48,90
5271,27	237,33	528,48	765,81	4505,46	901,09	3604,37	340,24	3944,61	78892,20	62,65	42,71
2350,37	90,88	165,98	256,86	2093,51	418,70	1674,81	—	1674,81	33496,20	45,13	45,13
9651,98	329,00	727,25	1056,25	8595,73	1719,15	6876,58	—	6876,58	137531,60	46,25	46,25
87389,07	3588,87	6596,47	10185,34	77203,73	15440,75	61762,98	2480,17	64243,15	1284863,00	49,78	42,79
12040,55	579,60	1432,55	2012,15	10028,40	2005,68	8022,72	—	8022,72	160454,40	49,87	49,87
12399,86	472,21	1140,91	1613,12	10786,74	2157,35	8629,39	—	8629,39	172587,80	39,21	39,21
1492,00	39,16	133,82	172,98	1319,02	263,80	1055,22	9,20	1064,42	21288,40	52,23	51,76
25932,41	1090,97	2707,28	3798,25	22134,16	4426,83	17707,33	9,20	17716,53	354330,60	44,15	44,05
4355,47	90,78	412,26	503,04	3852,43	770,49	3081,94	—	3081,94	61638,80	74,30	74,30
603,18	25,45	66,95	92,40	510,78	102,15	408,63	—	408,63	8172,60	54,19	54,19
2461,78	57,05	271,14	328,19	2133,59	426,72	1706,87	—	1706,87	34137,40	56,87	56,87
21499,32	546,11	1856,11	2402,22	19097,10	3819,42	15277,68	—	15277,68	305553,60	64,79	64,79
3884,78	99,34	558,18	657,52	3227,26	645,45	2581,84	—	2581,84	51636,20	52,23	52,23
4116,79	119,72	413,58	533,30	3583,49	716,70	2866,79	—	2866,79	57335,80	47,95	47,95
990,22	44,10	96,50	140,60	849,62	169,92	679,70	—	679,70	13594,00	51,88	51,88
37911,54	982,55	3674,72	4657,27	33254,27	6650,85	26603,42	—	26603,42	532068,40	60,86	60,86
87389,07	3588,87	6596,47	10185,34	77203,73	15440,75	61762,98	2480,17	64243,15	1284863,00	49,78	42,79
25932,41	1090,97	2707,28	3798,25	22134,16	4426,83	17707,33	9,20	17716,53	354330,60	44,15	44,05
37911,54	982,55	3674,72	4657,27	33254,27	6650,85	26603,42	—	26603,42	532068,40	60,86	60,86
151233,02	5662,39	12978,47	18640,86	132592,16	26518,43	106073,73	2489,37	108563,10	2171262,00	51,00	46,38

Schluß.

Bereits im Eingange ist gesagt worden, daß die Arbeit, welche jetzt vorliegt, wohl zum Schlusse gelangt ist, als abgeschlossen jedoch noch nicht betrachtet werden kann, da dieselbe keine bleibenden unveränderlichen Daten zu geben im Stande war. Es giebt dieselbe nur ein Bild von der momentanen Gruppirung der Arealvertheilungen des Privatbesitzes, in dem Zeitpunkt, als die Arbeit in Angriff genommen wurde, schon jetzt beim Abschluß ist die damalige Gruppirung eine andere geworden, und ist noch der fortwährenden rastlosen Umgestaltung unterworfen.

Möge nun das vorliegende Material auch ein derartiges sein, daß dasselbe diesem oder jenem Zwecke zu dienen im Stande ist, immerhin ist das Nachtragen, der bereits eingetretenen, und in Zukunft sich noch immer wiederholenden Veränderungen unumgänglich erforderlich, wenn nicht schon jetzt, und noch mehr in der Zukunft, das jetzt aufgerollte Gemälde eine zu bestreitende Wahrheit darstellen soll.

Aber auch ohne die Beihülfe der an der naturgetreuen Wahrheit des gegebenen Bildes ein Interesse habenden Persönlichkeiten, wird das angestrebte Ziel, die vollendete Wahrheit hinzustellen, immer nicht erreicht werden, und so manche Incorrectheiten werden ihre Beseitigung nicht finden, wenn nicht von betreffender Seite die Aufmerksamkeit auf dieselbe gelenkt wird. —

Der Zweck dieser Arbeit ist in seinem Titel, sowie auch in dem allgemeinen Theil dargethan worden, es soll eine Zusammenstellung der relativen Werthberechnung aller Privatbesitzlichkeiten in Kurland gegeben sein. Damit ist gesagt, daß die gegebenen Zahlen durchaus nicht darauf Anspruch erheben wollen, den factischen momentanen Werth jeder Besitzlichkeit hinzustellen, es ist nur angestrebt worden, eine möglichst genaue relative Uebereinstimmung aller Werthe zu geben. Zu diesem Zwecke bedurfte es aber eines bestimmten Maaßstabes, nach welchem alle Werthe bemessen werden konnten, und als solcher sind die Bestimmungen des Allerhöchst bestätigten Taxations-Reglements des kurländischen Credit-Vereins in Anwendung gebracht worden. Daß nun dieselben geeignet sind den erforderlichen Maaßstab zu geben, das bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung, genug ist, daß dieselben sich jetzt fast ein Viertel Jahrhundert bewährt, und so großartige Erfolge aufzuweisen haben, daß sie als Grundlage für jede reelle Creditbewilligung, sowie zu der so geräuschlos vor sich gegangenen Abwickelung der gewiß schwierigen Operation des Gesindesverkaufs in Kurland nicht nur bis hiezu glücklich gedient

haben, sondern auch noch in Zukunft in dieser Beziehung ihre Bedeutung behalten werden. Zu diesen Erfolgen, und zu der unbestrittenen Bewährtheit des Taxations-Reglements hat aber jedenfalls auch der Umstand viel beigetragen, daß der geniale Schöpfer desselben so lange die stricte Befolgung aller darin gegebenen Regeln und Bestimmungen selbst geleitet und überwacht hat.

Der schwere und schmerzliche Verlust, welchen das ganze Land durch den Tod des um Kurland so hochverdienten Directors des kurländischen Credit-Vereins Baron Alfred von Lüdinghausen-Wolff erlitten hat, wird noch lange fühlbar bleiben, und zwar nicht nur bei denen allein, welche mit ihm zusammen sich der Entwickelung des Heimathlandes, welches ihn zu den treuesten seiner Söhne zählen konnte, gewidmet haben, sondern auch bei allen, welchen Gelegenheit geboten war, ihn in seinem von den edelsten Grundsätzen geleiteten Schaffen und Wirken beobachten zu können. Ein geistreicher Mann hat aufgehört zu wirken, ein edles wohlwollendes Herz hat aufgehört zu schlagen.

Aber auch eines zweiten verdienstvollen Mannes zu gedenken, dürfte hier die Gelegenheit sein, des nicht mehr unter uns weilenden Dr. Theodor Derks, des langjährigen Meisters auf dem Gebiete des Taxationswesens, und zu besonderer Freude sollte es mir gereichen, wenn durch manche der gegebenen Erläuterungen das Andenken an diesen Mann wieder wachgerufen werden sollte, dem ich aus der Zeit des gemeinsamen Schaffens noch so vielen Dank für die bereitwilligst gegebenen werthvollen Informationen schuldig bin. —

Eine bessere Basis für alle jetzt gegebenen Zusammenstellungen zu finden, als in dem reichen Material, welches die Taxationsacten des Credit-Vereins enthalten, dürfte daher hier wohl kaum möglich sein, möge das auf diesem Grundstein erbaute Gebäude im Einklang mit dem guten Materiale, auch fest gefügt, und seinem Zwecke entsprechend sein. —

Und hiermit sei diese wohlgemeinte Arbeit dem Wohlwollen des sich für allgemeine Angelegenheiten interessirenden Publicums, der Zustimmung und Unterstützung der öffentlichen Meinung, und dem Schutz und Segen des Himmels empfohlen.

Möhring, Carl

Resultate der relativen Werthberechnung der Privatbesitzlichkeiten in Kurland zum Zweck einer Katastrirung im Auftrage einer vom Landtage des Jahres 1884/85 niedergesetzten Commission zusammengestellt

Mitau 1887